n.

an Assess: Mauritz nach Ostofen [illegible] d. 1/2. Dec. 1688

Es hat vor einiger Zeit Hl. Dr. Zoller berichtet, dass ein gewisser Herr einige Zeit allhier sich aufzuhalten, woll etwan meine geringe wohnung seiner gegenwart würdigen wolte. Worüber ich mich so gleich erfreuet, und der daher Nothdurfft vermeldetem Hl. D. Zoller schrifftlich berichtet habe. Bishero hat allhiesiger Magistrat bey offenem Trommelschlag ausruffen, auch von hauss zu haus ansagen lassen, dass Niemand, ausser der ordentlichen gast-wirthen, jemand frembdes aufnehme, welchen er nicht vorhero bey allhiesiger Kanzley angezeiget habe: Welches vornehmlich dahin gemeinet seyn soll, dass dergleichen Standtspersohnen nicht etwan successive in privat-häuser kommen, und endlichen ad des collegii verrichtung mögten, welches etliche quorum arbitrio vivitur, etwan nicht wohl gerathen seyn mögte. Bey so gestalten dingen wünschete ich wohl sichere nachricht zu haben 1) ob und wann man sich des vermeldeten Herrn allhier zu vermuthen: 2) ob man dessen ankunfft vorhero bey allhiesigem Magistrat anzeigen solle, damit er gleich bey mir absteigen könne: oder ob derselbe sich in einer offenen herberg: alter in fundo dotali. Ich halte davor, wann jemand bekanter [illegible] Constitution halben, lieber bey einem alten bekanten, in der stille, und in freyer gesunder lufft, als in unruhigen gasthöfen leben wolte, solches werde lieber als andere [illegible], welcher etwan allerhand præjudiz schaffen könte, ex parte Magistratus admittiret werden. Doch hab ich mich noch nichts dergleichen, ne toto quidem [illegible] getrauet, weilen mir bey eröfneten animo migrandi, silentium höchstens injungiret worden, dabey ich mich gerne finden lasse, und alles biss auf ferneren befehl [illegible].

---

an Passavant & Nick } franckfurt d. 3. Decemb. 1688

Dem Vatter wolle capital sagt [illegible] zu kündigen, oder diesel. alle ablegen zu capital [illegible] [illegible] ad [illegible] mit [illegible] placet.

---

an D. Faber nach [illegible]. ffurt 3. December 1688.

Hauptnachricht [illegible] allhier: [illegible]: 21 [illegible] [illegible].

---

an H. Heyden nach [illegible]. ffurt 2. Jan. 1689. x [illegible].

Hochedler [illegible] Insonders großgeehrter hochgeehrter Herr.

Dass ihre hochfürstl. Durchl. dato das vergleicht H. [illegible] und [illegible] hochfürstl. [illegible] brief contracts auf [illegible] verkauffte gold und silber, [illegible] [illegible] [illegible], hab auch [illegible] wird er [illegible] [illegible] gewöhnliche [illegible] [illegible] geschehen seyn, [illegible] von 31. passato wir [illegible]:

[illegible] [illegible] [illegible] Nachricht vom 31. passato [illegible] [illegible]: dass Ihro hochfürstl. [illegible] solle darauf die [illegible] antwort [illegible] [illegible], die Zahlung nach [illegible] [illegible] gnädigster [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] convent gültig mit [illegible] des Contracts - specie [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], dero [illegible] [illegible] [illegible] des gewöhnlichen [illegible] und [illegible], [illegible] [illegible] die jährliche [illegible]. termine [illegible] d. 23. Julii und [illegible] [illegible] [illegible] nächst [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gegenwärtigen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

x

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

n.

a Hr. Grafen zu Solms Grafenstein. Frankf. d. 24 Januar 1689.

Hochgebohrner Graf, gnädiger Graf und Herr.

E. Hochgräfl. Excell. hab ich bereits unterm 1. Decembris Ex. stand
welcher gestalt ich von Ihro Hochgr. Excell. 1500. rthl. anerwärts
benöthiget sey: Es will ich durch die demahl specificirte aus
wechslung der quittungen (: gestalt ich eine neue quittung
bey Ihro Hochgräfl.) angelegentlich bedörffen: weilen mir aber in
dem keine einige Buchstab zu anwort, hierwegen unmöglich
gebühr widerfahren mögen, sondern hierdurch der interesse
aber die aufhaben, und der Untergang meiner fordern schwer,
lich ertrag wird: dahero aber Ich mich genöthigt,
derselben nochmahl zu ersuchen, ~~mit Ihro Hochgräfl.~~
~~Excellenz nochmahl zu~~ wörtlich zu bekantnüß Ihro Hochgräfl. Excellenz
dahero Ihro Hochgräfl. Excell. gnädig belieben, ob dieselbe jemahl
der ihrig dahin Ihro gnad consentiren mögen, solche solle vonn
Ihro Hochgräfl. Excellenz ~~wegen~~ ~~Ihro Con~~
~~sent~~ coram Notario ex testato, ~~wegen~~ ~~Ihro Con~~
~~sent~~ wahren, verbleibende Untertänigst recommendation
~~verbl~~ Ihro Hochgräfl. Excell. Untertänigster Knecht.

---

a Hr. Malapert. Ff. 2. Feb. ~~[illegible]~~ nach Cassel. ~~x~~ Schreiben.
Ihro Hochgräfl. Gnad für meine wahrhaft aufgesetzte, H. M. habe von
T. die geld ad rest. ad nay dessen oder Ihro Gnaden rechn. pp.
Hr. Malapert selber Ihro Gnad. von de Wall mp. 24. dahin soll aus
geleert wird. Nur a conto Ihro stellen, dessen gutes solle mir gütig Ihro
schrifft.

---

a Joan. van de Wall. nach Cassel. bey Hr. Malapert.
von Leyhlvarisch Compagnie ist vor dessen geschlossen worden darfür Kirgeld
mich Ihro Kayn. sich an Pasquale etwas bedarff solle er verkauffen und
sich verlangt Cap: ich weiß nicht, ob auch wiederum er weiter nachfrage
gedenck: ich habe Hr. Malapert entfahl Ee 24. pl. zu geben ist
nun Ihro Ihro nicht vertrauen, sich sicherlich die
Lasten sich solle, von dieser Leyhlvarisch Nach. ich solle Feder für oder
die Cassel. Ex. sich Zinsen können.

---

a M. Ehrfaff. Nürnberg. d. 14. Feb. p. ob sie von ist dis pp.
dahin bitte: einen Ihro Hr. Ihro Dreßbach anfrage desiderata geld: Nürnberg von
Meine Ehrend Ihro rechnung, darüber (: auch nur die sum nicht bewust ist)
Ihro gutig, und nach dessen Ihro Brief: ob dahin auch Ihro rechnung, und mich
Ihro Brief, wie dieselbe an fürstlichst anfrage übermacht auch können.

---

a Meltzer Ehrfaff. nach Nürnberg Frankfurt, d. 12/22 Martii 1689
Ihro mir Ihro Feb. Ihro recht gelangt sage habe ich auch sobald meine
Beantwortung der Hochfürstlichen von Pfalzbach vorrathen: da selbst vorlang
in. Ihro Mess eine von sonderlichen Ihro unterschriebene Rollenacht fürge-
stellt worden, welche hierbey Ihro Hochf. mit dienst bitte, die
jenige geld, welche etwan von Pfalzbach anfrage vorbedacht
werden, nicht, Ihro rechnung darüber zu quittiren und solche mit
Ihro Berichtigung auch etwan gelder mit sicherer gelegenheit anfrage Ihro übermach

an sel. Doppelmayrin nach Nürnberg Frankf. d. 17 Martij 1689 n.

Dero angenehmes vom 22 Febr. habe ich E. Ew. recht erhalten: und Von herzen erfreut, dero sichere und beständige Versorgung vernommen: der Herr Herr über alles, führe fernere alles Ihr Ihm offen Preis und Ehren: hiesiger orts sind wir durch sonderbare grade Gottes hülfe nechmahl vor angst geschwebten grosse gefahr errettet und erhalten worden: wolte gott es liessen sichs alle, die bedrüngten: der dem gerichte sind aller orten heilig und gerecht. Ihr müssen absonderlich Hanbrecht, habe wir gott lob nichts zu klagen. in Summa, es hat sich noch niemand wegen d. gemeldten Psalmen angemeldet: damit ich Ihnen solche gestattete, Verordnung Ihr folgen mehr remangle, wegen Verlust des dessen ich allhier schlechte apparent, gestalt in mangel darnach fragen, Buchführer aber mitts dieser geben, und Pantheon albertis würcklich gangbare gütte bücher welche vor diesen ihr geld noch gegolten, bey den Buchbellen: weis in gleichem preis, doch wird es hoffentlich Muntzig wieder besser werden: bis dahin sich etwan gelegenheit: doch will ich andere orts fort und fremdsuchen lassen, ob sich abgang des Psalters finden mögte. und Verbl: in empfehlung

an Herrn Lic: Ulrenbach Frankf. d. 19 Martij 1689 lat. et. v.

Hierbey sind 12 Thl. M. specie, welche mir der H. Christian noch, dannebergs Lichtermann der Mahl vorigen Jagemeister nach, noch bey vor seiner abreise zu langen können: weilen dieses mein fürmaliges nachfrag nicht gesäumt gemacht, also habe ich selbige nicht selbst überliefern können bitte daher und ein klein schreiben, darin ich solche Zahlung nach Hanebrey clarirt Könne. und Verbl: in empfehlung

an H. Mahl von Hanebrey. d. 2 Martij 1689.

Ich will hoffen dieselbe werde bey guthem wohlbefinden die liebe seinige angetroffen haben. hiebey folgen drey bezahlte quittungen: des H. Ulrenbachs d. 12 Thl. M. spec: Herrn Dr. Fabers d. 36 und des H. Crauch d. 12 welche noch für den Jagemeister Vatter gehören. der alte Knecht, welcher bey H. Jagemeister bis an dessen Tod gedient und seine lohn noch nicht empfangen hat, klaget sehr über solche Vorenthaltung, sonderlich d. H. Schröder, über das wenige ihm gleichsam, ausser Ihnen Mühsalen Verstrich, aber nicht ausgezahlet habe: welches sein anbringen ich nach Hanebrey Ihr bricht, und dessen Verordnung hierüber Verstrich habe. wohin die vertraulichen grüsse alle unsers Gleichs gesellen anderwerts in Verwahrung gestellet worden seyn, habe ich nicht erfahren, und nachdem H. Gleich meldet, daß an der seiten eines Rest der Vogel

etwas

strax abgestoßen seyn, so wäre gut gewesen, dieselbe Siegel wären durch einen Notarium in Gegenwart wiederum angelegt, oder sie an anderen ort gebracht worden. Es begehrte das Ehr- und Fürstl. Collegium gnädigst, daß das Kayserl. Cammergericht bis auf nachfolgende September allerdings bleiben solle. Die Stattische aber haben contradicirt, mußten dahero Kay. Maj. noch Ihro Befehl darüber erholen: so bald möglich, will ich der Sache nachgehen, seyn. Hierbey gehende Brief recomendire zu gütiger bestellung. und bleibe ein ewiger Gottes gnad. allen lieben bekannten, sonderlich Ihro Schwägerin, auch Ihro Mutter meine gehorsame recomendation, sollte es etwa ihr Sachen förderlichen gutes gelangen seyn.

---

copia H. Schreiben erhielt 4 Ung. frankfurt. d. 4. April anno 1689.
des H. Melchior Ehrenfr. Handelsm. in Nürnberg, die 4. jüngst
hochfürstl. Stadt Z. Velsberg ausgeno vorandwortendes gütig
wollen entrichten lassen, begegnet dieser 4 Ung. acht und signat
frankfurt d. 4. April ao 1689.

---

a Mainz nach Rad. Offert d. 23. April / 3 May 1689. x post
p Noch die Sporteln 20 f. acht in Rechnung i klein gewaltig Lichtstatz mit Kalk
fee überzogen ganz verdacht, oder Schloß allein mit zwey stücke Eisenblech
ist allerdings verwahrt, bey mir in gleichheit, den ich i Stück frage
Schloß ich nicht anders, als in Holz verwahrt, dann es Kalk durch die gut
leicht, so gant ist wohl, vor ein dicht ist. p.

---

a Frankf. nach Feld. frankfurt. d. 3/13. Jun. 1689. x Not. Engelschaft
p a 29. April / 1. May wohl hab ich a H. Mainz geschrieben p. Post sicher. bey dessen
Hofes rath meldete H. Mainz, daß ich es überlegen mag, bis ihro
Fürstl. Rad desselben abholen lasse. also hab MM. Ihro darüber
zu disponiren, so ich verbleibe ein ewiger gutt gut p.

~~a Feldm. d. d. 21. Jun. 1689.~~
~~H. Mainz H. Lichtschweinlein, welche gesetzt, daß man Kalk~~
~~des Dachs H. Lichtschweinlein, welche gesetzt, daß man Kalk~~
~~nagelsprengen sey der Arbeit gewiß wäre, so dann contrahiert~~
~~fördlichst expedirt verlangt, hab ich nach ihro Bericht, obgleich~~
~~nicht weit an fremden ausländische Geb.~~
~~gelt, dessen ich Ihro~~ brief mehrere dergleich gelegenheit abzuhalten
~~hab, daß gleichwohl Mainz hochgeschätzt patron, so zwar~~
~~nach, selbst, vorgeschlagenen conditions, welchen~~
~~Bericht wohlfeile wäre in concept~~
~~wird mögen; gestalt auch~~ Nach der aber ~~so~~ sich Mainz hof-
~~der Stadt Bericht~~ ~~übersandt wird~~ ~~dessentwegen~~ ~~die tägliche~~ ~~Bestandes wegen~~ ~~ist erfolgt~~
~~Gebrüder Patron~~ ~~so wohl des mehrbrauchen~~ ~~Bestandes~~ ~~Schlosser~~
~~Meine Schwester, wegen Bestandes allerdings nicht gestellt wären~~
~~ich es wohl mit meinem Rath der Verlehung gelegenheit der hohe preten-~~
~~den, dahero auch, meine sofortige Erklärung nicht erfolgen erklären, daß dieser verwirrt Sache~~

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

~~[illegible]~~

~~[illegible] pro ½ [illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~, [illegible] hochgeehrten Vatern zu vernehmen, ob

schort ~~[illegible]~~ nächstvorgehenden ~~[illegible]~~ projectirten concepte

der accord geschlossen sey oder nicht? ~~[illegible]~~

~~[illegible] antwort erwarte:~~ ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ damit sie widrigen falls

~~[illegible]~~

An H. D. Zelle. Frankfurt d. 21 Jun. 1689.

P. Meine [illegible] täglich, der [illegible] zu vernehmen, ob der

~~[illegible]~~ projectirte [illegible] entworffener [illegible] geschlossen

sey, oder nicht? ~~auf dass~~ damit sie, widrigen falls, ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ anständig partey schliessen

mögen. ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ Ich aber verbleibe [illegible]

An [illegible] Erfurt d. 7/17 Augusti 1689

Es sind nunmehr etliche Messen vorbey gegangen, da weder den H. selbsten allhier, noch seinen buchladen offen gesehen; wobey fast jeder= mann nicht viel gutes geurtheilet. Dabey kan ich dem Herrn nicht verhalten, dass verschiedene desselben bücher, sonderlich von Herrn Leibe(?) begehret worden, die derselbe endlich theils von fremden Händlern, theils gar nicht erlanget hat. Es hat H. von Schönau(?) einige tractätlein anhero gesendet, welche dem Herrn, wann er allhier gewesen, nicht undienlich würden gewesen seyn, in commission zu verhandlen. Weilen nun die Mess abermahl nahe herbey rücket, so hab ich den Herrn hiermit ersuchen wollen, anordnung zu machen, dass wann er ja selbsten nicht kommen könte, doch zum wenigsten aus desselben laden oder kammer die Nothdurfft zu erlangen seyn möge. Vornehmlich aber bin ich meiner Zahlung längsten gewärtig. Die erste Mess nachdem der H. das geld von mir geborget, hat er die schlüssel gleichmässig bey mir eingeleget, und wieder abgelanget. Letztere aber hat er dieselbe nicht herein gebracht: welches, wann es aus Vergessenheit geschehen, nicht verantwortlich; wann es aber mit geflissenem vorsatz geschehen ist, einen andern Nahmen im Teutschen hat. Ich bin also gewärtig, was der H. diese Messe, und zwar nicht bey deren ausgang, sondern noch vor deren anfang ver= ordnen wird; da ich dann, wann er sich nach Schuldigkeit comportiret, mich ebenfalls billig und dienstfertig werde finden lassen; widrigen falls aber, und wo er glaubt, dass mich viele verlüstern(?) wollen, und darauf andere Mittel vorzunehmen, welche dem Herrn nicht wohl bekommen werden. Bis noch hab ich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

11

– der Herr, so viel müglich gewesen, in vielen wege defendiret, und müste nur Regel seyn, wann er mich selbsten nöthig werd, andere[illegible] weg zu bahnen, den Herrn nach aller Christlicher schuldigkeit zu incomodiren; da es dann so wohl in den Niederlanden alß oberländen [illegible] Credit völlig gethan seyn, und der ausgang ihme zweiffelsfalls werd, alß er sich etwan jetzo imbildet: wann die Herrn allhiesige Sachen durch offentlich außruf vergantet werden, so werden sie gar wenig gelten, und ist hernach der Herr an seinen übrig güthern und [illegible] wo man denselben antreffen kan, nicht mehr sicher, der Herr bemühe sich nicht, da dieses leeres wort seyn, sondern versichere sich, daß es, nach heiligem göttlichem willen, [illegible] durch dessen gnade armoß weiß und gerechtigkeit auf Erden, [illegible] ist, [illegible] wird effectuiret werden, im fall wie gedacht, der Herr seiner schuldigkeit sich nicht gemäß erzeigen wird. der Herr hüte sich selbsten vor schimpf und schaden. und seye der gnade Gottes treülich empfohlen.

An H. Steyer von Aschaffenburg(?) den 9. Augst 1689.

Edler hochgeehrter H. Schwager. ich sage [illegible] danck vor geschehene [illegible] übersendung meines Contingents: [illegible] aber nicht, wie ich biß dato nicht ao 1689 verfallene interesse Rthr. 51. von capital 1000 Rthlr. [illegible]: da mir anderes anno 1688 verfallene thee Rthr. 106:60 unbezahlt außstehen; welches [illegible] also [illegible] ich habe [illegible] nicht, [illegible] capital und interesse [illegible] 51:60. bezahlt [illegible] nicht, alß ao 1687. den 29. Marti Rthr. 75. desgl. [illegible] den 9. 8br. Rthr. 275: item ao 1688. 30. April. 270. Rthr. [illegible] 9. 8br. Rthr. 158:30. [illegible] Schwager [illegible] die [illegible] gethan [illegible] reparanda [illegible] am 9. [illegible] 1688 [illegible] an 2. [illegible] Rthr. 706:60 [illegible] Rthr. 530. current, (: ohne die dato [illegible] lauffende interesse:) mir in [illegible] biß zu [illegible] Rthr. 118:68. gebühren: [illegible] Rthr. 106. 2/3. [illegible] à 111 1/3 fl. current Rthr. 118:68. [illegible] welche bißhero nicht bezahlet sind; [illegible] hab ich bey allen [illegible] termin der gelegenheit, [illegible] alß am 3/13 Nov. 1688 [illegible] capital anticipando abgelegt werd [illegible] october.

Zu verhütung [illegible] confusion [illegible] mögen. [illegible] 530 Rthr. currentü [illegible] wann [illegible] Schwagers cassa [illegible] so wird er [illegible] Rthr. 106:60. [illegible] Rthr. 118:68. [illegible] gebühren [illegible] current Rthr. 118:68. [illegible] nicht [illegible] verbleibe [illegible] gewiß. ich [illegible] allen liebs angehörig. MHl. [illegible] Diener. LS. verte.

Hierunter ich copia behalt, [illegible] gleich wird zurück [illegible] bemerket.

* Daß die geringste anhörung [illegible] zu notiz [illegible] bey Mhr. [illegible] gewesen [illegible]

P.S. Monsieur wird sich nicht verirren, mir dergleichen Schlag jemahls ohne quittung gesendet zu haben: so gar, als daß eines Sonnabends [illegible] geld brachte [illegible] nicht wohl [illegible] daß [illegible] was [illegible] nur eingestellt [illegible] damahls vermischten sämmtliche quittung mitgegeben, die ich folgenden tags, nach beschehener überschlag [illegible] außgestellet: auch wird Mr. solcher Meinung gethan, [illegible] sowie gemachter repartition (die ich widerumb auch wird zu ruck fordern müssen) vernichtig, alles bey handen haben, und darunter [illegible] weg [illegible] abbezahlter 45 lb: bo. so gewiß nichts finden, als ich bis diese Zeit selbige Zeit [illegible] empfangen habe. p. Nachmahls Gottes gnade treulichst empfohlen.

an Secretarium Greiß, nach Offenbach. sub d 13. Sept 1687.

p. demnach ich ohne dieses mit meinem unterbauen, welche ge[illegible] über die bestimmte Zahlungstermin stehet, bereits [illegible] und ansehnlich gefälle verlassen und solchem ge[illegible] zu gäntzlich [illegible] worauf ich [illegible] nicht geliefert [illegible] nicht [illegible] solchem geld [illegible] wann sie [illegible] auf [illegible] schuldig [illegible] auf [illegible] geld [illegible] worden, laut dem treulich [illegible] als mir [illegible] nicht geliefert [illegible] wohlbewußten Contract geschlagen, meine [illegible] gegen [illegible] wobey auch dieselbe [illegible] soweit erlassen, und expresse mir angewiesen [illegible] und [illegible] angelobet hat, daß vor meiner [illegible] worden ist, und [illegible] geld anderwärts geliefert werden solle: darauf ich mich [illegible] keine geld [illegible] und will nicht hoffen, [illegible] gar fleißig, die schuldige lieferung [illegible] gar fleißig, die [illegible] schuldige Lieferung [illegible] verfallene [illegible] bo. [illegible] lich [illegible] ich nicht genöthiget werde, dieses geld zu überlassen, damit ich nicht [illegible] in größeren Kosten [illegible], oder gar nicht das Capital anderwärts zu erholen: [illegible] selbst wohl, daß [illegible] nach bey den Bauern nichts [illegible] außstehen lassen./.

an Frau [illegible] Frankfurt d 13. 7br 1687.

Hochgeborne [illegible] gnädige Frau [illegible] Meine [illegible] [illegible] gegenwärtig [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 102 [illegible] [illegible]

[illegible] unterthänigster

n/ an Hl. von [illegible] Franckfurt d. 25. 7br. 1689.

Hochwolgebohrner gnädiger Hl. [illegible] Rath, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mein [illegible] und [illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] will [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] dieser Mein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] verbleibe [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] weil bey gegenwärtig [illegible] [illegible] jedem billig [illegible] [illegible] [illegible] so weit müglich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auch meine lang jährig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hochgeehrten Herrn [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Nutzen und [illegible] [illegible] [illegible] Director [illegible]

P.S. die letztere Specification bis Herbstmess ao 1687. bringt [illegible] 102: 38.

an [illegible] allhier in der weissen Lilien auf der [illegible] gass. 18/28 Jan. 1690.

p. Sonders vielgeehrter Herr.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Herr, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible]; gleichwol [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] interesse, [illegible] [illegible] [illegible] billigen [illegible] [illegible] [illegible] habe, daß der Herr mir [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] caution [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

6 Demselben soll ich nächst dienstlichem gruss nicht verhalten, daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ich dem Herrn in [illegible] [illegible] Nachricht [illegible] gleich [illegible] [illegible], daß ich [illegible] [illegible] begehrt habe, ich möge die [illegible], also [illegible] nach [illegible] [illegible] der Herr [illegible] laut meiner Recognition [illegible] [illegible] Gelder, welche [illegible] [illegible] bey mir stehen hat, ihm nicht länger verwahren, sondern damit sie dem interesse [illegible] [illegible], anderwärts [illegible]: weil [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Herrn [illegible] [illegible] [illegible] nicht geschehen kann, als hab ich hiermit des Herrn [illegible] [illegible] resolution [illegible] wollen: ob [illegible] [illegible] [illegible] solchen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] so [illegible] mir [illegible] die interesse, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] caution [illegible] der Herr mir [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aber bis dato noch nicht geleistet [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] schrifftliche antwort [illegible] [illegible]. Ich erwarte bey überbringung dieses schrifftliche antwort [illegible] [illegible] [illegible] bey mir [illegible] will, ich auch selbst dieser [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] verlange, und verbleibe in empfehlung göttlicher gnad Meines vielgeehrten Herrn

an Fl. graf Georg albrecht zu Erbach. frankfurt d. 25. Januar. 1690.

Hochgebohrner graf gnädiger graf und Herr.

Demnach ich auf verschiedene an E. hochgräfl. gnd. Rath und Cammermeister Herrn Gabler abgelassene schreiben von E. hochgr. gnd. bereits an 1684 und 1685. auf mündlich vorkauffte Silber und vergoldete Zinge keine antwort erhalten, dahero nicht weiß, ob selbiger noch lebe und bey E. hochgräfl. gnd. in dienst sey, oder nicht, so hab ich nicht unterlassen können, E. hochgräfl. gnd. selbst hierüber unterthänigst zu berichten, auch zu bitten, ob Dero die bestimmte termin der wiederlösung und verkauffung, ohne einige geschehene prolongation längst verfloßen, und solche falls aber hierüber hinfüro interesse oder hierüber hinfüro interesse sie, es ist gleichwohl in summa auf solchen fall accordirten verkauffs nicht verfahren, sondern unterthänigst zehnmal erwartet haben, ob E. hochgräfl. gnd. etwa bilich möchte die verfallenen interesse abstatten, und eine fernere prolongation geben könte: nachdem aber dergleichen nicht erfolgt, so ist inzwischen die bey hierüber hinfüro aufgelaufene interesse sich die 130. fl. belaufen, wobey mir schade allerdings würde, wann ich länger nachsehen solte, welches unterthänigst bey E. hochgräfl. gnd. selbst nicht verlangen, dahero sehe ich mich genöthigt, mit dergleichen längst bezeigten verkauffung, ohne ich ihn längst bezeigt gnd., gegen ausgang des nächstkünftigen monats Februarii fortzufahren, E. hochgräfl. gnd. unterthänigst anheimstellende, ob dieselbe ihnen nach bey ihrer solchen verkauft bey gewarten, ob von gar bezahlung der verfallenen interesse ... abstehen gnädig gesinnet wollen. und verbleibe in unterthänigst ergebenheit.

E. hochgräfl. gnd.

---

an Fl. gabler von Nürnberg. frankfurt d. 25. Jan. 1690.

Es ist mir gewünscht heut, daß von denselben ich nichts gehört, nach dem geschehenen ich mit heutiger post an gnädige herrschaft wegen dero vierdtheil verkauffte Silbers und vergoldeten Zing, worauf seithero vierdtheil Jahr bey 130 fl interesse aufgelaufen, schreibe, ob dieselbe gegen ausgang des nächst folgenden monats Februarij, da solchem sach verkauft werden solle, jemanden von der ihrer, diesem verkauff beywohnen, sende od. mit entrichtung der verfallenen interesse weiter bestimmten termin prolongiren wollen. Ich versehe mich, es gnädige herrschaft solches nicht ungnädig empfinden, od. vielweniger selbst meinen größern schaden begehen werde, wann die andere 100 fl welche Mr. gratter auf sein credit genommen, auch ganz od. zum theil abgelegt werden könten, geschähe mir im gefalle zum wenigsten erwarte ich der obbestimmt termin Mr. gratten mehrere nachricht und werde in hochbeschwerlichen gottl. gnad

n. An H. graf von Solms [illegible] Frankf. d. 31. Jan. 1690. [illegible] David [illegible]

Hochgebohrner graf gnädiger graf und Herr

E. Hochgräfl. Gn. ist gnädig in [illegible], alß denenselben ich ao 1685 [illegible] 1500. Rthlr vorgeschossen, welcher gestalt dabey expresse bedungen und darüber außgestellter verschreibung einverleibt worden, daß [illegible] E. Hochgräfl. Gn. [illegible] nach dero [illegible] dero [illegible] [illegible] mit ablegung capitals und interesse zu [illegible] [illegible] prolongirt [illegible] [illegible], [illegible] ich [illegible] [illegible] vollkommen macht und es ipso [illegible] [illegible], ohne [illegible] weitläufftigkeit, allein [illegible] [illegible] [illegible] Franckfurt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] capital, interesse, und darauf lauffend kost daher [illegible] [illegible] prolongation [illegible] prolongation [illegible] über das capital in die 150. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] E. Hochgräfl. Gn. [illegible] [illegible] Februarii [illegible] Unterpfandt [illegible] contract [illegible] [illegible] E. Hochgräfl. Gn. [illegible] [illegible] parat [illegible] [illegible] [illegible] gnädigst [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] Herr Baron von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Baron [illegible] satisfaction [illegible], daher [illegible] ich möchte solches ohne [illegible] H. Baron [illegible] E. Hochgräfl. Gn. [illegible] [illegible] [illegible] Unterpfandt [illegible], [illegible] Canzley depo[illegible] [illegible] E. Hochgräfl. Gn. [illegible] [illegible] weitläufftigkeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

E. Hochgräfl. Gn.

Unterthän[iger] [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Landschaftsmann
an Cappenheim nach Neuhofen. Frankfurt d. 31 Jan: 1690.

Ich habe zwar versprochen, es werde derselbe ohne mein erinnern, die bereits am 17. Sept. des nechst verwichenen Jahrs verfallene 400 Rthlr, sampt 20 rthl Interesse entrichtet haben: weilen aber solches bisher anhero noch nicht erfolget, so hab ich derentwegen hiermit erinnerung thun wollen. Wann ich sothanes Capital länger stehen lassen, auch etwan ferner bedürfen sollte, so müsten wir mitt nimmahlen aber diese bestimmte Zeit auß bleibe: ich erwarte derentwegen nachstens die gebürliche befriedigung, und verbleibe in ewigk Gottes Gnad.

an Michael Lüegger, Landschaftsmann zu Neuhofen. Frankfurt d. 31. Jan. 1690.

Vnnd hochgeehrter Herr! ~~Demselben hab ich hiermit auch berichten~~ ~~wegen~~ dem Herr die bey Fl. Lauterbach zu Heim verfallene Pacht nach längst verflossenen termin nicht ausbezahlet, noch die interesse entrichtet, sondern entschlossen, ~~so~~ dieselbe | auf Fürsatz | unserer accord | ganz anfangs des nächstkünftig. Februarij | ~~zu~~ mit Ihro Liebs erhalten d. Pacht verständig Leute, es verkaufen, ~~es dieselbe~~ ~~verkaufen~~ selbst dabey sey, ob jemand wann aber Herr ~~dabey sey~~ ~~es~~ ~~aber~~ bey seinem dasz er verordney, soll es mit leib sey; ~~wie~~ ~~sei aber~~ wolte aber E. Herr zwey den Fall d. verfallenen interesse entrichten, so könnte ~~die~~ Zahlung ~~es~~ prolongiret werden: ganz endlich aber bleibet d. nächstkünftig 29. Feb. styl. vet. Ihm verkauft fast gestellet. ~~dabey sey~~ ~~es~~ ~~selbst~~ ~~wie~~ Ich verbleibe — ersten zählt. gnad. dem Herr dienstwillig.

an Fr. Hieronymus von Lauberg. Hh 4/14 Feb. 1690.

E. L. angenehmes vom 12 Jan: hab ich zu recht erhalten; aber es war unterschieden, und darin klar zu sehen, daß E. L. gemacht, allein durch Habtmüller andere Briefe, ich das Fehlende aufgelöset hat, weilen das nicht klar. Weg es verfehlen bruch will ich nachtrag lassen, ob und wie von den betrüg. Verfehler etwas zu erlangen: anfangs dem hat er sua fraude conditionem alterius deteriorem mit machen, noch pfiegen in re aliena constituere Pretium: Creditores ich E. L. impuniren, quod conditionem ejus, cum quo contraxerunt ignoraverit. Es halte aber, der beste entschied wird dieser sein: E. L. gleich das Buch anhero zu senden, ich aber will mit nächster gelegenheit E. L. die datum an Ehr und Schand Buch an einen Rechten bestellen, auch hat E. noch etliche Felder zu separiren, wie aus seinen Gleichnis und eine Glaubsamed durch mir hinterlassen, die ich wie dem E. unser Fürbrecher bekannt ist, so nicht verwahren, damit nicht etwas abgeht od das andere davon verfliege od verdorben werde, und wieder dieselbe absonderlich in gemächen zu bestellen, des Glaubs hieronymus aber zu sind d. Rosch und verfl. sind; also will ich, wofern E. L. darmit ein dienst gefallen, der selbe ohne auch noch ein gnad darzu leg, und also mit nächster post 9 od 10 L in gutt alt 1/3 Theil übermachen, darzu theils dieses verfalls bestimmen, und das übrige mitter meiner andern gerüngel, daß ich zumahl darmit dienstlich, daher lasse: E. wartet aber über alles Wofern Geld Erklärung. Krüsel Pfalz ist bey Sand; habe die abre noch nicht: so bald dieses erfolget, solle Brief gesendet werden: wir danken Gott d. d. liebe Jahr: Ehrstoß wieder so weit genesen: Meine Kind wollen E. L. gute gesund

ich und mein Lieb geschwister gern etwas zum gruß schicken. indessen grüßen wir alle hausgenossen H. Anbringer von Frey, wie auch H. gruß übrig freundschaft: dieses aber geschehet gleich bey dem Empfang H. angenehmen briefs von hiesigen Fuhrleuten von Oftenbach, welche mir aber die recomendation wieder: ö: d. hinterlassen ist sollten noch nicht fuhren.

---

an Nordheim nach versch. Frohn. den $\frac{12}{22}$ Mart: 1690.

Hierbey ist H. Eusepij original, pfand verschreibung und obligation wie auch dessen Vollmacht auf H. Procurator Herrn Peter Klein. Ich habe bis dato gewartet, ob ich etwan ein expeditions Fordern thun möge, damit ich allhier zu etwas kommen mögen; finde aber ehrlich apparentz dazu, ungesehen sein hoffes so viel geräth, und kommerzien von Wolen Stoffen hero gerdert, d. jenige Vorrath, welchen er von meinem theil in treulichen bey allhier stehen hat, ehrlich dahin, so viel weniger zu nimmer ~~der~~ grosser forderung reuschet: auch will derselb gesonnen hoffes kein blatt folgen lassen, bis ich von solchen Kaufen zuhs etc: satisfaction gethan habe.

Dahero ich eine erste nothwendigkeit, was ich allhier ehrlich od. vielleicht gar nicht haben kan, anderwerts zu prosequiren.

Er hat von dato d. obl. noch gar nichts auf abschlag capitals od. einige pension nicht entrichtet; sondern alles stehet noch beysammen: nemlich an capital rd 250 und bis auf gegenwärtige ostermess mied rd 45. Ich will aber hoffen, er werde Constin noch wohl zu zahlen haben. recomendire alles aufs beste, und verbleibe in empfehl. Gottes gnad.

---

an Eusepium ~~et~~ nach versch. Frohn. $\frac{12}{22}$ Martij 1690.

nach dieser gruß auf dessen jüngstes von 21 Feb. zu bringen, der nicht Ursach habe, harte wort gegen mich zu gebrauchen, die ich nach lang verbrommter geduld, endlich nicht länger stillschweigen können, also ich in erfahrung gebracht, welch gestalt er diejenige Bestellte, welche er ao 1684. mir gegebene 250 rd zu versicherung eingehändiget, auch ich versichert bin wie wieder abgelangt, und wieder eingeliefert, endlich einer andern Mann gegeben, und dieser sich bemühet, mich gar auch meiner gerechtigkeit zu berauben. Derhalben ich ihme endlich bringen bin ich nicht wieder in dessen generals gekommen, welches nicht ohne Wort geschehen kan, in dem es anders nicht, dan in gegenwart gerichtsverwandten und obrigkeitens durch eröffnung eines Schlosses geschehen kan: und hat sich d. damalige Vorrath befunden, d. wann H. Richard ganze forderung vor die bezahlet werde solte (welches doch nicht hoffe) eine ring od. gar nichts übrig bleiben wird. dahero kan ich nicht wissen ob und was in dem Schmuck liget: H. Richard aber bringet fort und fort auf ab lamming des generals, und hat dasselbe bereits einen Theil Stücken, ist dahero willens, die in dem general befindliche Bey an einen andern ort durch Fuhrs transportiren zu lassen, welches ich nicht gern sehe, in dem das hin und herschleppen der Kisten schädlich ist, besonders wenn

Sodann ist auch H. Richard gesinnet, bei der Frankfurter Messe mich zu belangen, weil er sich ein Pfandschein wegen 3 Fässer Wein, so ich bey mir habe, ausgestellet hat, welche aber ich nicht bey mir habe, noch auf mein ab=

wäre, ob solche bücher gleich an einen ort gerettet wären, da sie ruhig verwahrt
seyn könten, und H. Fremdorf so viel dagegen hülfe thue, als er für trefflich
getraut, aber H. Richard will nichts solcher lassen, bitter wöllig behaftet sey.
Und wie solches unbillig, auch d. bücher sehr schädlich ist, also habe ich derselben bey
H. Schultheis und Rath anmahnung gethan, ob solcherley schaden für verhütet
ihme im billigeren temperament beyzubringen wäre. Ob noch 200 Rthl.
als d. H. verlanget, vorhanden seye, weis ich nicht; wenigstens hat ohne
vorhergehende Obrigkeitliche verordnung nichts aus dem gewölb abge-
folget werden, sintemahl d. H. Caspar Rein bewellmächtigt bestellt hat:
Ich mögte gern seine ruhe beförderen, und schaden verhüten, aber wo er mir
selbsten die gelegenheit darzu benimmt, da ist es in meinem vermög nicht:
hätte ich die schlüssel wie vormals, also leichtere wird empfangen, so hätte
ich den H. wohl einen ob das andere stück kommen, und nicht nöthig gehabt,
jemand darumb zu fragen: so aber muß alles durch obrigkeitliche autoritet
mit Rath u. arbeit gesucht, wozu ich nicht allemahl gelegenheit habe. also
nochmahlen, will d. H. die Rothenburgische citation haben, so sende er
vollmacht an einen allhiesigen gerichts procuratoren, mit instruction was
d. selbe zu seinen besten einwenden solle: allhiesige procuratores sind
diese: H. L. Gumpp. H. Schaf. H. Sollberg, H. d. Klot ist zwar auch noch
procurator, wird aber solche stelle nächstens resignieren, und vorerwähnten
bedienung absagen. Hiebey sind ich höchst bemüht gewesen die vollmacht,
nach welcher zu unterschreiben und zu besigeln: hierdurch kommen die
unkosten halber immer gänzlich citations dort verhütet werden. Dessgleichen
d. H. werde mir zu verhüten d. gleichmäßige anmahnung halbungs mittel ver-
schaffen, daß man d. hiesigen incommoditet bald ein ende machen kan,
Verbleibe in dessen versicherung, und empfehle gottes gnade.

---

an graf Georg Albrecht zu Erbach. Schönberg d. 18/28 Mart: 1690.

ob mir zwar nicht wenig incomod fället d. brunst geld länger zu entbehren;
so will gleichwohl auf E. Hochgräfl. gnädigstes an 7. ejusdem
gethanes gnädig abgelassenes rebrief ich nächst folgende ostern d. drey
tausend Rthl. gnädig abgelassene rebrief, und hiemit vorerst die bisdahin verfallene interessen, unfehlbar
erwarten: Und wie bey dieser ersten folge, ich meine unterthänige devotion
mit ferrerer prolongation des capitals zu erweisen, also versichere ich,
daß ich d. versprochene mangel solche, E. Hochgräfl. gnade werde mir gnädig
wissen zu erstatten, da ich alsdann unmöglich länger nachstehen kan, sonder
ernstlich schaden zu verhüten zu unerläßlichen verlauf schreite. Verbleibe etc.

---

an Michael Lingder nach Weilburg d. 19/29 April 1690. Bischofs
d. H. hatte versprochen, ob zwar der H. seiner obligation, nach längst verflossenem termin
kein genüge geleistet, mir zuletzt ich mich erstlich bereits am 31 Januar beklagt
und remeldet hatte, solches unterthänigst gegenwärtig dieses jahrs zu verhüten,
dafern d. H. nicht in dieser richtigkeit verschonet, d. H. werde hier wenigst
bey gegenwärtiger Messe sich mit gebührender zahlung einstellen: nachdem aber auch
diese Messe vorbey gehet, und ich von dem Herrn gnädigen Bescheid bekommen, so
kann ich unmöglich länger zusehen, sondern werde nunmehr 14 tag nach ostern
d. 5/15 Maij das mir versprochene unterpfand d. g. unerläßlich verkaufen: wieder
dasselbe gleich anfangs des capitals nicht verfahren gewesen, und ich auch des Herrn Grafen

und auf der H. Schlafer, welcher E. E. Gn. mir gebraucht, mehr gutes vertrauen gestellet, als ich seithero durch gefahr E. Gn. haben können erfahren, als kan ich E. E. meinen größten Schaden der mich nicht aufsuchen lasse, die Unlust, welche E. E. mir verursacht, in dem ich in meiner abwesenheit, andere schlechte Leute verständige Personen, darauf sehen muß, stets ich unbergeben seyn, neben dem, was an meiner Nöthigen besoldung mangelt, und andere wärtige rechtliche gebühr von dem H. E. E. zu erlangen. damit gott befohlen

P. S. Daß ich Herrmann in meinem Namen geschrieben, das ist gleich auch in Vorigem brief vom 31 Januar. expressi geschehen, abermahl von E. E. Unterbaus Stadt und Forderung zu verstehen. /. Wolte aber E. E. nach besahlung des Verfallenen mich bestens versichert des Capitals stellen, welches aber vor jetztbesagten $\frac{5}{15}$ Maij geschehen müste, so wollte mir der H. die Zahlungs termmen wohlnoch etwas zuvorgin. Datum ut supra.

---

an Sl. Leipzigen nach Cassel d. 14. Junij 1669. Fort.

Wohlgelahrter und hochgelahrter, besonders hochgeehrter Herr,

Euer Wohl. angenehmes Schreiben vom 1. August ist den 11. Maij darauf mir zukommen, so man auch dieses Jahr ein abgang. Und weilen der H. Leipzig Rath hier gar gleichstehet, weil der Herrn Richard des Landes gravamina und andere wahre Verkehrt, auch sich verfasser creditores sind; so bitte ich Leipzig solches nicht mit verzugen zu bringen, wie weit mit Antwort mit demselben Raum zu geben.

+ Cogdar!

---

an Sl. Secret. Graff zu Stolberg d. 14. Junij 1669. Fort.

Wohlgeb. und Vester, besonders hochgeehrter Herr,

Wohl. wird sonder zweifel allhier bekannt seyn, welche gestalten man Sol. Mang den 11. Maij dieses zeitliche gesegnet hat: nachdem nun den 11. dieses, die Erbfälle zu Gottesfeld und Ostenthal vorhanden und man Sol. Mang dieselbe verwaltung und Sorgfalt seithero auf sich getragen hat; so will dieselbe durch Wohl. mit nachstem gewärtig seyn, die Bemühung wird ferner an Sl. Sol. Mang und Ehrenfried an Wohl. Herrn, gleichs wie der Eltern Pflicht mich, zumahl ein Beistand auf Wohl. Mans Sol. Mang Wohl. zu Erhaltung dieser Erbschaft verordiret hat; hoffe also, Wohl. werden auch ferner daß andrich helfen, damit alles daß in Ordnung bleibe. Nachst Gottes Beschirmung damit Wohl. stande.

Nachdem auf den 20. Maij ein sehr ansehnlicher Vergleich bey der hochgr. Grafen Wilhelm Moritzen zu Nassau Hochgräfl. Hof. Verfall, so bitte gleichfalls, es dahin ohne fernere Zeitverzug, daß dieselbe mit nachstem allhier gewärtig wäre.

an Fr. Gräfin Ld. Liebden.

Hochgebohrne Gräfin,
Gnädige Gräfin und Frau,

Nunmehro der Liebe Gott, nach seinem heiligen Rath, meine unmehro wol. liebe Mutter die Ri.te Ch. ij dieses Tag aus dieser Welt abgeruffen hat, und ~~in deßwegen~~ ich nunmehro, als eine Erbin, meiner Tochterkind ungeroinchtiten, nöthig befinde; bey der Eröffnung aber, einige ausbesondere interessen wegen dem noch stehenden Capital, sich befinde; als habe Ew. Gnd. hiermit unterthänig ersuchen wollen, mich dieserwegen, die richtigkeit so wohl des vorhandenen Capitals als der gemeinen interesse, ~~gnädig~~ gnädig nachfolgen, und in dero Gnad mich und die meinige ~~fernerhin~~ beständig fortsetzen; die ich unter Gott. Gnaden Begleitung verbleibe

Ew. Hochgräfl. Gnad

Frankf. d. 14.ten Juny 1699.

unterthänigst
dienen

Hochwohl und Wohler,
Insonders Hochgeehrter Herr,

Strich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

an Michel Lucher nach Weillburg Offenb. d. 14. Junij 1629.

Wohl Edler Vester, insonder Großgeneigter Herr,

Demnach der liebe Gott im Monath Maij jüngsthin meines
Weib Mann aus diesem Jammerthal abgefordert, und der
Herr auf desselben Fürgemachte abgelassene Schreiben
sich mit Einlösung der Unterpfänder, oder anderweit
licher Richtigkeit nicht vergnügen, so will dem
nach i. Monath mit Verlauffung derselben mir
halb, und desselben entwaeder Verhoffen oder
darbey verharren: Dahero mich zu langen,
+ Sie betreffend und Ihnen
werden mich an demselben andwortlich
so wohl wegen abgangs, als sonsten, hierfür halten
wissen. Hiermit Gottes Gnade anbefohlen
Wohlmeiner
der Herr
ohnendienstwillige

---

an Landschumann Faggenhain nach Wilchrosh. d. 14. Jun: 30.

Wohl Edler Gestrenger und Mannvester, Besonder Großgeneigter Herr,

Demnach auch meines der 21. Maij jüngsthin seeliger
+ d. 31. Jan: verstorbenen Mannes Verhandlungsschreiben Ihnen
der Herr mit Entreichung der Verfallenen unter
esse sich nicht vergnügen stellet, und bey so gestalter
Sachen Richtigkeit, nunmehro mir allerseits weitlauf
ganz ohnfehlbarlich halt wird, allzeit so offt darum
ber schreiben hielte; So will Ich Ihnen hiermit
abermahls freundlich ersuchen, daß, wann solches
Capital ~~noch länger~~ der Herr gnaer noch länger
stehen hette, die interessen ohne Hinderung
richtig halten mich: wo nicht, so werde mich
ehistens andere Anstalt hierinnen vorfürn:
Und Wohlbleiben wohl Gott. Anbefohlen
Meiner Großgeneigten Herren &c.

an H. Secretarius Hilt Darmstadt. Hort d. 14. Juni 1690.

Hochedelgeborner, Hochgelahrter, Insonders Hochgeehrter Herr,

an H. Canzler Mylius zu Darmstadt Hort d. 11. Juli 1690.

Hochedelgeborner ꝛc.

Hochgeehrter Herr,

Welcher gestalten die Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Hessen mit Dieter Gerstner pro 1500. samt halbjährigen interesse des 4. Juni jüngsthin Ihro bekandt gemacht, dessen wird sich ersagter Herr erinnern; ob nun solches Capital und interesse weiter erstrecken, und inmittels die halbjährige interesse Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Hessen wie hiebevor suchen nachzuhinterhalten wollen, welches wir dann, unter Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst Schutz, mit ernstem erwarten, und verbleiben

Hochedelgeborner Herr

+ od. der Capital zugleich mit

an H. Rath Treuer nach Schwalbach Hort d. 11. Juli 1690.

Hochedelgeborner ꝛc. Hochgeehrter Herr,

Derselbe erinnert sich gegl. welcher gestalt der verstorbene Jüngsthin 27. Dieses, daß Ihro Hochfürstl. Durchl. an uns wiederkäuflich verkaufte Gold und Silber bezahlet; ob nun Hochbesagte Ihro Hochfürstl. Durchl. gedachtes Gold und Silber, mit sothaniger Zeit wieder an sich kaufen, oder aber mit abtragung der zwey jährlich und nun verfallenen interesse, der Wiederkauffs erstreckung zulassen; dero convenient gemäß seyn, derselbe wolle mir hierüber dienlichst berichten, und hierüber dero gnädigst bertzt, mittels Kurtzer Hochgeehrter Herr beiläufigen bericht, mit ernstem erwarten. Kurtzer unter gütl. Empfehlung verbleibende

Hochedelgeborner Herr

an H. Clayn nach Kassel d. 6. Aug. 1690.

Wohledelgeborner und Hochgelahrter, Insonders Hochgeehrter Herr,

den 14. Juni jüngsthin habe an Ew. Wohledelgeb. Hochgelahrt. Namens zeitlichst aber berichtet, u. darbey ersuchet, — mir zu berichten, wie weit derselbe in der Leipzig Sache gekommen, massen hier Caring von oder nichts von seiner Sache zu hoffen. Ich recommendire dem Herrn solche nochmals, und vertraue derselben dessen Fleißes, sonderl. gutthun, und mit nachmaligem schuldigst Leide, mit ernstem Dank zeitlich, u. stehe bey

Wohledelgeb. Herr

11.

[illegible]

Ad M. Becker[?] usq[?] M. [illegible] ex Heydelberg. [illegible] 2. Junii 1674.

Fert morem [illegible] satis ingratum significat [illegible] hodiernis literis amicus Coloniensis (quem officiose salute) [illegible] quem habito Heidelbergensis [illegible] literas [illegible] ejus aliq[uo]d experimentum, ac simul quod sibi solarium [illegible] postulet, expectet: filios [illegible] duos, infantium [illegible] egressos: adeoque minores quam ubi [illegible] sibi filios [illegible] egressos infantiam, adeoque vix dignos, ubi egregia amicus Heidelbergensis [illegible] dotes [illegible]: [illegible] ad alium ejus loci amicum, reformatae religionis [illegible] explicuit, [illegible] additionibus suum filium ejusdem [illegible] conjicere [illegible] gerat, [illegible] significat [illegible], quamprimum [illegible] ea in re [illegible] quod fecerit determinatum.

Interea [illegible] Metropolitan[us] [illegible] literarum [illegible] vasis eruditi, sinceri, [illegible] verae pietatis [illegible] sibi [illegible] obiter proposuit: [illegible] hic [illegible] videns [illegible] renovat [illegible] [illegible] sua [illegible] excipere serena fronte [illegible] jovare, [illegible] paratus [illegible] legendum excerpendum desperit, locis suis [illegible] inscriberet [illegible] Sigdi tale [illegible] ipsi gratum fecerit; [illegible] ingratum, cum nihil sit, quam [illegible] sua theologicam [illegible] selectam bibliothecam [illegible], atque [illegible] in amore [illegible] caritatis [illegible] atque [illegible] veneror[?]. Bene vale et [illegible] [illegible] literis [illegible] veneror [illegible] ex eo [illegible] van [illegible] Walle de eo [illegible] rettulit.

(Margin notes:) [illegible] Heidelbergensi · et ipse vero mentiae[?] [illegible] · [illegible] M. Winckler, · [illegible] significabit [illegible] literas, [illegible] gratum [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

~~Schulz~~

Philipp ~~Jagelin~~ Fischer, Nachbar und Bürger zu Eschenbach, lebt sein Haus Weib und Mitgiftes Erben hinterlassen

Anna Margretha, bekennt daß Ihr obgenannter Schuldner Herrn Christ. 100 fl. als vorgerechnetes Geld bar dato aufs Heuraths Gutt ohne Interessen

12

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anno 1670.

an H. Daußmannische bei H. Leffler nach Nürnberg 5. Febr. 1670.

Meiner hochf. Gn. angenehmes von 1. diß hab ich recht erhalten, wa
wende in beiverfaßten fall, die Sach zu ~~durch~~ rechtlichen process ~~zu~~
außschlagen solle, ~~auf dessen~~ den Gn. ordt gemäß, der gerichtl
welcher sich auf Carnevisen
darzu erbietende Bediente, und ihre gebühr bey H. Bauß zu empfangen, ~~[illegible]~~
Zuschrieben erseh aus dem extract schreiben und überschickten
Zuschrieben, daß die Gn. Barbele dem Cölnischen debitori der erste posten
à fl. 2109. ~~anno~~ allbereit anno 1667. in Rechnung auf gebu
bucht, und gleichwohl dahinaus nach kein conscion auf d
zuvor bucht gehalten habe: wann nun die Gn. (wie ich nicht
zweifle) nach ferner aus mit dem buch vom 31. Januar:
und 11. Febr: 1668. erweisen kann, daß die Gn. Barbele dahin
mahl nicht auf Ihr sonder Conto. Z. bucht brouillard gewesen
~~sey, die sey aus selbst dergleichen conscion~~ ~~[illegible]~~
~~sey, sondern auf conto Z. bucht gesetzt habe, so hab~~
sey, so hat derselbige posten ein Dach gründt: wofern sich nur
die Gn. auf den H. Barbele schreiben No. 15. (wo sie
dato. 11. Febr. 1668.
wegen der 4. Lüttenbürger gegen 1. ~~proc.~~ x 100. von der schuld zu
zuruck bezahlen ~~habe~~ wolle) nicht allzeit heraus gelesen und in genere auf
bey andere debitori und ~~[illegible]~~ 1. x 100. ~~[illegible]~~ der hazard auf sich
sich genommen habe, welches ich coram buch ferner nachsehen: ~~[illegible]~~
von solcher frage, nun, nämlich ob der Gn. Barbele von der gesetzten
fortstehen müsse ad nutum dependiret aus der pünctlichen wegen
interesse; denn wenn die schuld auf hazard der Gn.
~~gleichwohl aber nicht empfangen habe, sondern als ein~~ Barbele gestanden, so sind sie von seit des verfall tags
~~errore calculi~~ ~~zu schreiben, und~~ den Gn. interesse schuldig, im widrigen fall aber, die
geschehe der ~~gel~~ Zahlung ~~auf~~ meine hochgeehrte Herren gelegen sey
sey solle, so ~~[illegible]~~ die ~~[illegible]~~ Gn. Barbele, wann sie
den Posten als bezahlt, in credit gebracht, von dem verfall
tag die interesse billig zu fordern, oder hätte in ihrer Rechnung
+ weil er nicht ~~einzugehen~~ den posten in credit gar aus ~~[illegible]~~ lassen können, so wäre ~~die~~

2.

auch d' andere seits die interesse in debet so viel höher

gelaufen, daß gleichwohl einerley halbe herauß kommt:

welches nicht allein diesen zuchten, sondern gemeint wissen dem kaufmannschaft mit sich

bringt: Item der Posten à fl. 450. bey Herrn Münster, hat

meines wenigen nicht viel zu erlangen sey, ~~der fehlt auf pflichten~~ sondern nicht

der ehl. wissen könne, daß dieser debitor ~~M~~ = oder,

mehr 60 ibbs. in man gewesen sey, dem auf solche hinter

o credit hätte werden sollen, daß an dieser posten ½ a

jahr interesse so viel gewesen, ~~wegen nicht~~ weil nicht viel auß sey.

Item ~~Balthasar~~ ehl. heinrichs rest posten ~~fl~~ rest

~~fl~~ 603. ~~und nicht mehr bey dieser rechnung zu machen sey,~~ fehlt

~~ohnmöglich wenig zu~~ nicht mehr etwas zu pretendiren:

und fehlt ~~der Rest~~ wegen dem rest ~~bezahlt~~ ~~fl.~~ 600.

~~die Rest~~ (: wenn ich die warheit gestehen soll:) ohnmöglich die Rechnungen

gefährlich in ansehen der ehl. under dem 19. Junii 1668 canzey

Buch pag. 507. ihr nachmahls beordnet habe ~~dieser~~

(Wortlaut liberalisch ed. gestrichen) der man, weil er gutes sey, an sich zu behalten: auch heinrichs

= seinen streich No. 60. d. 27. Junii ibbs. zu machen beifahl

hat, er wolle denselben mit 50. auf 100. stück ochsen leder

bis auf Martini Berg, welches die herren nicht wissen,

sowohl, ~~und~~ und vielleicht gar expresse placiret haben,

welches = ~~conferiret~~ copey Buch zu überflüssig nachsehen wird können:

Ob nun ~~hier~~ über das Bemelte der ehl. ~~Rechnungs~~ Rechnungs

und heinrichs die sach fleißiger sich dieses sollen an können,

welches ~~mich~~ mich blos und allein ~~zu~~ zu richtiger erkantnüß

anhero gestellet wird: Item ich wegen der rest

Posten der ehl. Rechnungs grundlicher nachricht und dem

copeyen bey ältern Buch als die überschickte von d.

ehl. verlangt habe, will ich diese Rechnung selbst

mit ihr erzählen, ~~und sich bemühen wie weit sie sich heraus~~

~~Rechnungen~~ alle treue ~~auf~~ solche fordelich avisiren: ehl. herr schot

aber wird ~~von~~ besorglich nicht viel zu pretendiren sey,

* Kraft dem sie nicht anders als conferiret herkommen sollen,

n.i.
p.j. Briefe und
Handrechnungsjournal.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

und, wenn, mir das ohnmaßgebliche gedanck, weil
nach allen Bitten und umständen E. Mann sich fleißig erzeigt, die Hl. Schrift
ihm an E. handt, und entübrigt dich selbst und ihn
~~kommen~~ ohnnöthiger Müh und kosten: daß aber kein ihm
~~Conflict~~
E. gesprach, und das werck so hoch möglich getrieben ~~wo~~
weilen daß er, wenn er sich E. nicht ~~zu nicht kein ihm E. habe~~ sich so
~~zu~~ nachgehend in der Hl. negotio so viel fleißiger
sich erzeigen mögen: so bald ~~ich kommen~~ E. Hl. resolution erfolgt will
ich die klag verfertigen. und wird ~~selbige~~ mir ~~[illegible]~~ hierauf
E. wird sehen, daß ich mein sentiment ohne heuchelei also
offenhertzig entdecke: ~~also da~~ ich diesen kostbarlichen zeitverlust
~~[illegible]~~ sondern ~~[illegible]~~ ganz gott in die gewissen, ~~also auf [illegible]~~
~~[illegible]~~ sodann den guten Namen, nirgend E. vermählign ad schädliche Stri
gerach E. habe, bey Gelegenheit E. Hochgr. erhalt ~~ungehaste~~:
wer selbige mehrere sentiment solche meine meinung
begehen, die ich selbige ~~inglichen~~ E. übersicht und zuglich verständig
zuthun, gelehrt urtheil E. hochwerth erbittig.

Hl. Bernhardinische. ~~[illegible]~~ d. 2. Martij 1670.

Bey meiner wiederanhero kunft bringe, daß der herr ge
geliebte von 15. Febr. mir E. zuschrift überlieferet wordt sagt: ~~weilen~~
~~aber nicht ingeblich gewest, wie bald ich wieder nach hause kam, k~~
~~hab ich damit in den herr Dach nicht [illegible] und mögen~~
selbige Hl. ~~Dr.~~ Hieronymo ~~[illegible]~~ Advocat allhier, ~~[illegible]~~ E. Zweifel ~~[illegible]~~ habe
denn Hl. Partei gerecht, weil sich E. nicht erklären wollen,
mit vorwendung, sie wollen mir bey Zeit, daß nach alles die
herrn vor ~~[illegible]~~ Forchheim anno 1667. ihm auf Zeit E. vor
kauffen, oder gantz ~~[illegible]~~, sondern auch in specie dem vor
kauff ~~[illegible]~~ questione ~~expressis~~ ratificiert, und die debitores vor dem
herrn debitors angenommen habe: wenn solches so ist, kan
ich nicht sehen ~~mit wol sey man~~ wie bey dieser Zeit ~~[illegible]~~
dessen etwas E. erlangen sey mögen: denn daß man
sie

4.

nachgehends so groß ein fleißes in einrich beschäfftig
worff, daß sie dannoch vor der Schelle den ver-
ursacht Schaden sich selbig sich nicht, ~~so~~ darzu
wend gar viel einstäd erfordert, welche wohl
schwer als unmöglich zu erweisen falch wordt: dabey
hat protestirt die ffl. Partes wegen d bekoft, welche
die Frau ihm mit solcher proceß hat verursacht wird,
sagt auf, daß sie 2 Stoff ihm die Frau ~~gewiß~~
~~an~~ und cäutelische caution wegen d proceß kost bish wird,
sie die = hand habende geder nicht folg lassen könnt,
ob ein Jahr, was auf ingelegt wird vor die Frau dieng
mag ich replicirt, magt solchs alles das nicht erglöck,
wiewohl endlich ich bey ff. herrn Partes stiel vor,
merckt, daß ein freundschafft zu erhalt, selbigen
sich noch wohl darzu disponiren lassen soll,
nach wohl endlich zu
der Coll bey dem Lüttelbrugen à 600. ff. über sich nehmen
dürffte, wie wohl er hoch contestirte, daß selbigen nicht
nach auf dannoch kürtzlich viel zu hoffen sey.
ganzen ~~sey~~ ~~der~~
Ich meinend wenig orts habe Mir gedanckt
aber der Frau
und zu ff. Pebr: offtmahlig anbedacht: nachgehend auch
bis dato d Sach mehr und mehr nachgedacht, finde
aber nicht ~~zulässig~~ verantwortlich, ~~der Frau~~ bey so ge-
stalt dingen, und wenn die ff. Partes abbrunch
order gehabt ~~hab solch~~ ~~sie welch sie mir zu~~ ~~zu~~
und die Frau der
verkürtzt solcher
stalt ratificirt
und habe solchs,
~~hat solch~~ der Frau zu formiren willkührlichen
zu ratifiziren dessen zuglich in sach auf zu fischen wolle mir
und viel mehr abwesenlich auffzu ff. gefallen
wälig kürtze d fall nicht erlaubt: dass aber sab
der Frau Sach einer andern allfrichtig, ältern
Advocaten als ich nahmend ff. ~~Hr~~ D. Hieronymo
Stenzel allhier recommendirt, welcher sich zwar dann
zu verfrichen ~~auf d Frau Schreiben~~ ~~auf~~ ~~nicht~~ ohnzweifel sey wird: Ich aber
meine orts ~~ich~~ wünde mir gewiß keinerley

t weil ich aus selbig d Schreiben
nicht zu gebrauchen der Frau Sach

t in optima forma

sich noch wohl darzu disponiren lassen soll,

wann ich bey solchen umbständen den Hl. Lichter
Gnad, und Rath gantzlich zu Rath verwerfen solte:
was aber in gütlichen vermittlung etwan noch
zu thun seyn mocht, darbey versprach ich fern alle
mögliche fleiß zu thun anzuhalten: und dörffte
wohl die Hl. Partheien zu friedsamb, wann sie
allein ein andern advocat acceptiren wolte, sich
so vielleicht ehe einer gütlichen nachtrag.
~~[illegible]~~ versehe. Welches alles Mein
vor hochgeh. herrn vermittlung überzeuge ich mich
anheim stellt; wolte selbig der Sach zuträglich ge-
dencken proceqiren können, und wolte Hl. Dr. Al
welche in solcher alß advocaten das einig darbey ich versprochen
alß fleißiger Mann alß ich solchen Rath fürbey
ich solche nicht bey ich solchen nicht bey ich
ligender bollmacht ~~[illegible]~~ und beschehen wolte
~~wir aber~~ ~~[illegible]~~ bey, daß ich auf erstes ersuchen
ich beschehen bey, wegen dieser selbst eigenen
bewantnis alß bundnisses bey allen umb
dem hoffe dieses nach bestem danck ge bundenen
~~grosse proceßen stell, daß aber~~ alß aber ich nicht
~~[illegible]~~ wieder alß in
L. S. gleich ist der grosse Rath der herrn
stell in Hl. Partheien ~~[illegible]~~ das beschließlich urtheil erfolgen solte:
gegenwärtig exhaben ~~[illegible]~~ in vorantey grosse resolution
gnost der Hl. originalen Dr. Rathsel gütlichen Partheien und Freiheit fortzu
lin, welche ich gleichfalls ~~[illegible]~~ verbleibe ich jeder zeit Meiner hochgeh.
und behend, darnach ~~[illegible]~~ übrigen befehl:
~~so viel weniger~~ ~~[illegible]~~
Hl. Dr. Lang nach Hanau. Frankf. d. 11. martij. 1670.

Meiner hochgeehrten Herrn Schwager soll ich dienstlich nicht verhalten
verhalte daß in allhiesiger Löbl. Magistrat intercessionales an Ihro
Maint. wegen der Hl. ~~[illegible]~~ an allhiesige Burgerschaft
~~[illegible]~~ resolviret ~~[illegible]~~ in den ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ credition ~~[illegible]~~ auf ~~[illegible]~~ gerichtet
~~[illegible]~~ specification ~~[illegible]~~ derselben ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ weilen nun in dem wir borgen
zieht specification unter
~~[illegible]~~ weilen ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ gerichtet ~~[illegible]~~

~~ad~~ obligation aber, wegen an Sr. Hr. Schwäger soll ~~cedirt~~
übergeben werden, und wenigstens an Mißgelangen, ~~ist~~
nunmehr aber Ihro einer Hochfrey Hr. gelangen, ohnfehlbar hoffe,
nehmen ist, Deßhalb Meinen Gn. solches Hr. dienstl. nach-
richten thun soll, ob selbiger etwan, die bey Hrn.
habende Schuld ~~bey~~ ~~Cavalier Dato Cedirt~~ gegenwärtiger gelegenheit mit
einrich Hr. lasse, dahin bestimmt mögen: Ich meine wenig
oder werde allen Befehl hierauf nach meinem sachen
gefällig seyn, es wollen erbitten: die acta Hr. Nach-
stübrigen Gn. Creditoren Hr. der Hrn., sie durch Gn. D. Chor-
bard u. Gn. Hans Hector Brau, wie überlieferet werden: bey
hoffe, sonderlich weilen ~~propter nasp~~ ~~exceptionis~~ non numerata pecunia
intra tempus der Hrn. das beweisthümb ~~obligat~~ fatta numeratione,
also praesumptio Hr. in contra eor militat, mit übrigen ~~pro~~
~~Gehalt~~ umständen, so viel leichter dienstleistung:
beyliegendes memorial lasse die Gn. wirthschaft nächst
dienstliche salutation, mit — hochgeehrten Gn. Schwag. und
dessen bekanten der Cristal, und ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ das decret Hr. matri-
~~[illegible]~~ in so billigen petito
zu gar dienstlich recommendiren: bey der hiesigen
obrigkeit gerichtl. gewogenheit mit allerseits andächtlich
dienst hinwieder Hr. bestens erbietig, als auf ich meine
orts propter pecunia in non ind gerichtl. begehren,
einigen Hr. nach gelegenheit gebeten haben will, nicht Gro-
ßmutter, wie mir hochgeehrten Gn. Schwag. an seinem wenigen
auch Hr. selbigen ganz billigen begehren viel Ehre kan also
als selbiger dass ~~[illegible]~~ gerichtl. nicht ungewiß, ~~[illegible]~~
zu dahinerhalt versichert seyn werde, dass ich solches
mit aller möglichen dienstgefälligkeit hinwieder Ihro
schuldig ~~[illegible]~~ verbleibender nächst erbietig
gottl. obsicht.

Frankfurt d. 30. Martij 1670.

an Hr. weiland Doctor nach Oettingen. Hr. Hr. Doctor

* Gnaden hiesiger Stadt gültig
wie wohl überlieferhabe,
vor dem.

gegenwärtiges dienst Meinem hochgeehrten Hr. Schwager Hr.
dienstlicher nachricht dass Hr. Dr. die ihm Mitgegebene *
~~[illegible] wohl überliefert habe, vor~~

den ein forderung und gnädigst Resolution ich mich billich
höchlich bedanke, anderwärtlich gelegenheit wünsche,
alle dieselbe angewandte Mühwaltung und
~~selbst und~~ andermärtlich ~~thun~~ wenig dienlich
hinwiderum E. Hochfeld. wie ich dann einig nachricht
wovonnen etwan meine hochfl. Gl. Herrn ad Ex
lich angehörig Gelübdige annehmlichkeit geschah könne, zu
wünschen, herzlich verlange, und allen fall E. Hochfeld. ~~wenig~~
wonderlich ich nächst ersteht gütlichen abschied, Gott erhalte
wohlbleibe ~~wie~~ Mainz ist.

Hochf. Wirtshaus Rechnung d. 30. Martii 1670. x fl. Trüffel.

Hochf. Wirtshaus wird 6 3/8 Ht. Vogel überlieferen trägt zu 2. fl. das
Ht. Zusammen xpf. 8. 45. kr. welche fl. Vogel gegen meine abstandlich
eingehändigt quittung Schoßel hat. / kan ich ferner nach dem
all gleich fand Hochf. Dorfhl. E. gnädig. fl. Kurzweil man
dessen abwesen der ordentlich Disposition ich bey Herrn ~~wieder~~
wärtig Mahl erfahren habe gratiam ich E. Wohlfeld. hiermit.
~~gut gnädigst ich auch sonsten das solche wil und gefall~~

Hr. D. Wagner. d. 30. Martii 1670. wohlfeil. 0. x fl. Trüffel.

Mir hochgedachten fl. Hofe hat unter nebenstehenden
~~Hofe~~ ~~a in einem abstandlich Kästen~~ Marx bey fl. Wirth gnädigst ~~Hofe~~ Befehl 12. 13. 14. 15. 16
17. 18. ~~tun~~ Stück Dario Europei kar - xpf. 12:60.
Item dessen igl. Stück. kar - - xpf 1:30
Item 9. Ht. Rosenholz. ~~kar~~ à 20 kr. - xpf. —:60
xpf 14:60

welche xpf. 14:60. kr. sonst nach 30. kr. kar kurtzlich
~~ist~~ Zusammen 15. xpf. ich bey fl. Marx selbst allhier gegen
abstandenliche quittung erhalten habe: Kan meine
hochfl. Herrn Schwager ich sonst ~~nur~~ ferner
anhelfstlich versichern fl. D. Vogel wegen kirch d.
welche wir Gott nach ich gesprochen und selben bey nächster occasion
E. Hochfeldens nach Regis abfertigen ~~6 kurtz~~ kurtzlich: Mich in übrigen dienst
für dienstlich meine
hochfl. fl. Hofe E. ~~gottlich~~ ~~sorg nach allemahl nach Ehrendienst~~
kurtzlich ertheilen ~~gleich nachrichtlich bey Mainz hochfl. fl. Schwager~~
hab. ~~familie Elisabetha~~ ~~der zu~~

8. David Breßling pedellen zu Tübingen, 1670. d. 31. Martii.

Ich habe dem Herrn ~~umb billige gebührliche bezahlung~~ schon underschiedliche mahl ersucht, ob derselbe gegen billiche [beliebt wollen] bezahlung, oder anderwärtliche bücher, ~~[illegible]~~, wie von Messen zu Messen die zu Tübingen ~~[illegible]~~ getruckte juristische disputationes ~~und dergleichen~~ anhero zu überschicken: weilen aber biß dato noch kein antwort darauff erfolget, und ich nicht weiß, ob dem Herrn meine briefe zu recht überliefert worden seyn mögen: Alß habe mit gegenwärtigen nochmahls darumb bitten, und zugleich zu gebührlicher zahlung, oder wenn dem Herrn etwas mehr darmit gedient, zu überschicken anderwärtlicher tractätlein mich hiermit verobligiren wollen. Beyligendes ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ wolle der Herr ohnbeschwert an seinen Sohn (: dessen rühmliche wolverhalten und sonderbahre göttliche ~~[illegible]~~ gaben, wie ~~[illegible]~~ theils selbsten bekant, theils mit gar großen freuden bey H. D. Dresslern gerühmet worden sind :) ~~[illegible]~~ zu einem freundlichen gruß überliefern: ~~[illegible]~~ hiermit göttlichem obschutz treulichst empfohlen. ~~[illegible]~~

Des Herrn [illegible]

dienstwilliger [illegible]

H. Dr. Fellar nach Speyer. Franckf. d. 11. April. 1670. durch bestellung von Landau. Sachs überschickt

H. Jacobs.

~~[illegible] Albrechti libellum Oleario [illegible] [illegible] Oleario [illegible] Albrechti [illegible] Quod Albrechti Oleario [illegible] [illegible] non potuit, [illegible] citra moram pudorem~~

Sola librariorum culpa contigit, quod Oleario Albrechti libellum ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] non potuerit, quem non ~~[illegible]~~ citra moram pudorem serotinum ~~[illegible]~~ exhibeo: de Novis, et quod Deus faxit, feliciter susceptis honoribus doctoralibus, ex animo gratulabundus: ~~[illegible]~~ Vota Magnificae inaugurationis ~~[illegible]~~ uti jussisti, ita libentissime carmine concepissem, dummodo ~~[illegible]~~ [illegible] languidae ~~[illegible]~~

Fillius wünschet

quod calamo non fecit, corde fecit, Deus pro [illegible]
T. Ampl. ulteriori benedictioni animitus supplex veneror: inspiratum
animi ablutum, qui hanc sibi fasciculum librarium ipsum voluit,
prius scribere velat. bene Vale et fave

H. Dr. Zellar: Franckfurt d. 18. April. 1670.

Si per menstruum ~~et~~ quod excurrit, silentium in ~~leges~~ leges amicitiae inter nos peccatum est, vel ex mea parte culpa contigit, ~~[illegible]~~ et alterâ vice interpellatus non respondi, vel casu res imputanda est, quod ~~[illegible]~~ locum quo Te ~~[illegible]~~ salutatum abeant literae meae, ignoravi ~~[illegible]~~ Sanctae tamen XIImo hujus mensis ~~[illegible]~~ literulas [illegible] exaratas ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ curate Landaviensium ~~[illegible]~~ unâ cum Olearii et Albrecht libellis, adibus [illegible] tradendas, ~~[illegible]~~ Jacobo Krieger, [illegible] missi, pauculis ante diebus Dr. Krafftius comparendis [illegible] dicebat [illegible] Stutgardiam ~~[illegible]~~ petens hac transit: mox eo subsequente ~~Dn.~~ Samuele Vossio, Theologo cujus parem [illegible] vidi ~~[illegible]~~ unâ ex sententiis hujus mentione [illegible] Advocato graven legi, sed nihil ~~[illegible]~~ ~~sed [illegible]~~ miratus et audaciam hominis [illegible] ante novepam: ~~[illegible]~~

tum judicis

Dr. Hessenthalerum [illegible] vidi: Collegium Academicum Mompelgartiae ~~[illegible]~~ fundari vehementer gaudes, [illegible] et quod non solum multis Germanis minori religionis [illegible] exercendae, sed et Gallis puritate Evangelii gallicae linguae ~~[illegible]~~, in vernacula discenda occasio nascetur: bene vale et ~~f~~ fave [illegible]

H. L. [illegible]. Franckfurt d. 28. Junii 1670.

Wohledler [illegible] ~~[illegible]~~ am 25. dieses [illegible] ~~[illegible]~~ hiesig Hospital [illegible] Hanau [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~: [illegible] Hospital pfleger ~~in pleno~~ die überschickte caution in pleno verlesen, und [illegible] Mir [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Schreiben ~~[illegible]~~, ob iegend ~~[illegible]~~ etwas weiteres darbey desideriret werden solte, [illegible] möchte [illegible] Hospital pfleger gerne sehen dass die gedachte caution, wie sie in specie [illegible] eingerichtet, [illegible] ist, also auch auf ~~[illegible]~~ die praetendirte ~~[illegible]~~ [illegible] extendirt, ~~[illegible]~~ und darneben [illegible] [illegible] also bald remonstrirt, ~~[illegible]~~ dass [illegible] [illegible] ex post facto ~~[illegible]~~

+ Urtheil, oder [illegible] in executione desselben etwas [illegible] [illegible] in lite [illegible] in nostro casu dem.

+ [illegible] welche bloss [illegible] auf die [illegible] gehet

dem Ao 1664. ergangenen, ~~mandato~~ allein auf die Linkenstimmen gerichteten
mandato ~~ist~~ einverleibt ~~ist~~ gewesen sey, so ist gleichwohl nothwendig der schluß
darauf gerichtet, Mgr. die ehl. Fürsten, ~~wenn~~ als nicht ohnwell caution
welche sonst gar gütlich geschehen könnte, ~~[illegible]~~ auf einigkeit weiß auf die stockendiste Bauersleute
in dorfern verbotten, wie ganz expediret in obgl. decreto
einverleibt worden könte. ~~Quae~~ Meinet wenig dahero halten ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ meinung = E. Churf. mandat, daß ich dieß kaum E. Churf.
paritis decreto wenn nicht, ad i. meinung deßen pro
declaratione poenae vel injungenda cautione de non amplius [illegible]
durch mündliche recess, ~~[illegible]~~ difficilis, ~~[illegible]~~
nach mehrern schriftwechsel ~~[illegible]~~ obgedachte Pfarrei.
~~[illegible]~~ ich erwarte gnädigst. antwort und verbleibe
gottl. Schutz.

Meiner hochwerthesten Schwager

E.

Fl. Gratz. Frankfurt d. 23. Feb. 1670. (bis) Mr. Jacob einverstanden und durchsehen
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ gesegnete
Dero M. hochgeehrte Schwager ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ich [illegible], noch und nach hier einschließende Bekant
~~[illegible]~~ gottl. Beständigkeit versichert, ich
hochverbunden ~~[illegible]~~ und gegenwärtig Dero Gemüthsgestalt
wohl erfreuet, dahero nicht ohne der Gemüthsbewegung
hiesige Pfarr erhalten hätte, daß M. hochgeehrte Schwager
~~[illegible]~~ E. Churf. Gn. ver-
kündigt, wol es doch A. der Martiani Stipendio, ~~[illegible]~~
hier eine Beschwerlichkeit, und ob einige ~~[illegible]~~ extraneen darin
~~[illegible]~~ E. wenn es ohne conditionirte Bestätigung sich ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ dessen gnädigste Nachricht ~~[illegible]~~
von Mr. Ihr. die ehl. erwarte: Nun ich E. wie E. Stand
anmuthet anderweit hat Mr. ~~[illegible]~~ E. Befehl, das sich eine
gehorsamst, die ehl. gewiß E. versichern: E. Liebe obrigkeit soll bereits
an die dabey zu gegen das puncta capitulaar allerdings Ziehung
sey: Dem bedrohlichen Mißwachs E. dieses gottl. gerad
zu postulantes. nocatorum in so weit geschieht, da die
Verbesserung E. geht, Dort hier forner ~~[illegible]~~ überflüssig
E. geringhaltig Landmünzen verboten, die Mr. Haber. aber
nicht in alt fall, sondern nach valor der Holländischen Gulden
Kreutzhaber. geschlagen worden: die ist an den gnädigst bewahren,
Hindurch es nicht
lag hier auch zu
verfahren, welche
in ausführung
hierauf gleichst erwarten. die Casseliche pfarr
Pfalzische Mistel nach ~~[illegible]~~ in der all-all abgeschaffet
und die ist durch in [illegible] an hiesig statt angelegt deßen
Bey Stuck 50. Mark L. D. kein verschieb, sondern wirklich
~~[illegible]~~ E. ~~[illegible]~~ welche weil ~~[illegible]~~

[illegible] ration [illegible] dörfte. [illegible] ist [illegible] der allgemeine [illegible]
[illegible] Salchen. [illegible] ob die [illegible] expedition [illegible] cotta referend [illegible]

H. Dr. Andreas Landeli. p. Frankf. d. 23. Juli 1670. (Beim Mr. Jacob, dieses Schreiben.)

S. valete, bene et ego valeo. hat aber [illegible]
[illegible] Bitte [illegible] Brief [illegible] wie [illegible]
[illegible] Dr. [illegible]
[illegible] wie der H.
[illegible] à capite ad calcem [illegible]
[illegible] wohlstandt [illegible]
[illegible] auch Gott [illegible]
[illegible] p. Salve [illegible]
[illegible] in galle. Mori [illegible] (morbis in)

Dr. Beyer. Giessen Salutat dicit.

H. Ll. Henning. Frankfurt d. 13. Augst. 1670.

[illegible] H. Bauer [illegible] des H. allhiesigen hospital
[illegible] Cameralsachen [illegible] Burgermeister [illegible]
[illegible] recon[illegible] sind, [illegible] nicht wieder allhier
angelangt, man aber seiner täglich gewärtig ist, als habe [illegible]
die breite länge [illegible] replica zu Hanau, was nicht überschickt
[illegible] kommen, solle aber bey nächster erstes wieder kommen, [illegible]
[illegible] nächsten ordinari folgen: du Mont ist etwa cau
tionem seine arrestes relaxiret, und wird [illegible] mit gott
[illegible] das übrige sich auch was wohl schicken: [illegible] H.
Daut et Curatores sind mit H. D. Malsenstock [illegible]
also die appellation solle, und ehe sich nächst schleunig damit [illegible]
meinem [illegible] H. Schwager [illegible] Bürgermeister [illegible]
erstes glücklich [illegible] contentiren, ob dessen
selbst zu lang solle [illegible], mit nächst nachricht des damit
[illegible] zu überschicken. göttlicher Schutz befohlen.

H. Weinhardt Leutter. Frankfurt d. 24. September 1670. durch H. Bäuerle.

Demnach [illegible] Mein [illegible] Schwager [illegible]
[illegible] stehend [illegible]
[illegible] abermahl 2 Jahr zu [illegible] gratiosi. [illegible] Mahl so [illegible] gnädig gewogen
[illegible] sich bereits [illegible] Mahl [illegible] hilfreiche [illegible]
[illegible] erzeigen hat, daß dieses derselben [illegible] gelangt sey
[illegible] Gelegenheit, [illegible] derselben [illegible]
[illegible] in [illegible] gleich [illegible] gelegenheit, mit [illegible]
gegen [illegible] zu [illegible] 2. [illegible]
bitten, ob Mein [illegible] Schwager [illegible]

12. Jul. [illegible] Walther in Erffurt d. 24. 7br. 1670. [illegible] H. Vogtherr

[illegible] angenehmen [illegible] ~~[illegible]~~ sonst beygeschlossenen 2. ducat hab ich bey H. Vogtherr woll empfangen, welcher die begehrte [illegible] an 25. stück in 50. stück auch ~~[illegible]~~ 1 lb. und 4. loth [illegible] willen gar warten [illegible] 1½ [illegible] gezahlet hat, mit bringen wird: Dank [illegible] mich des allzuhohen [illegible] wohlstand [illegible] ich [illegible]

Joh. Melchior Walther, Franckf. d. 24. 7br 1670. durch H. Vogtherr.

[illegible] den dorseligen [illegible] fleiß [illegible] gegenwärtigen [illegible] [illegible] hätte ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

~~[illegible]~~

[illegible] die [illegible] erbitte [illegible] billig alles [illegible] würdig, aber [illegible] [illegible]

[illegible] die täglich bekandt Exempel deglauben [illegible] auch [illegible] [illegible] fleißig [illegible] Mann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] dass man [illegible] in diesem Stück [illegible]

~~[illegible]~~

nämlich seiner [illegible]

[illegible] über und über [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] dass [illegible] Geld [illegible] [illegible] nit selbst verbietet [illegible] von Mann [illegible] der Wandel [illegible] lassen: [illegible] dass Glück habe, künftig [illegible] selbst [illegible] [illegible] [illegible]

dass Leb [illegible]

+ [illegible]

Mr. Otto Vollber; ~~[illegible]~~ zu boesen Zettel. [illegible] d. 27. Febr. 1670. :

Wenn derselbe nach wemüthiger Abreiß, in traurigen gedancken
durch kummervollen weg ~~[illegible]~~ nur ist als einen theil des vorhabenden (wie ich vernehme,)
Ziels, ~~er~~ und darzu ~~[illegible]~~ außer völliger gesundheit erreichet hat,
so ist ihme mehr nicht, als ein stück meines inbrünstigen unduldsamen
Leydens ~~[illegible] dadurch [illegible]~~ hierdurch bekandt worden, ~~Denn, wie ich alle [illegible]~~
~~und nach [illegible] [illegible] des Herrn Bruders [illegible]~~
~~[illegible] als ... göttlich [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] widerwärtigkeiten, [illegible] [illegible]~~
~~mir [illegible] dieselbe [illegible] ursach will, daß der Herr Bru~~
~~[illegible] nicht [illegible] ich so wohl am leib als in dem gemüth~~
~~[illegible] unterworffen seyn solle [illegible]~~ und des H. Bruders gegen-
meins mir selbst ~~[illegible]~~ widerwärtigkeiten ohnerwenigstes [illegible]
+ wircklich erlittene was stündlich begleitendes gemüth gleichsam als zu [illegible] hat allein
vergessen, und vielschmertzlicher als d. H. Bruder selbst empfunden
sondern es haben die ungewißheit menschlicher zufälle und andern
neben betrachtungen (mit einem wort zu sagen) die kleinglaubigkeiten
~~zugöttlicher~~ gegen die allmächtige gütigkeit mein hertz ~~mit ängstigen~~
des H. Bruders darinnen, fastig obschwebenden
Dorn, wegen des Herrn [illegible] oftmahls [illegible] ungewöhn-
gefährlichkeit, (dergestalt mit ängstigen [illegible]), daß es oftmahls
licher Müh zu gewöhnlicher ruh in gott gebracht werden können: zumahlen
da die erinnerung meiner verabsäumten schuldigkeit, ~~[illegible]~~
~~gar~~ mir selbst die ursach einiges besorglichen unfalls in seele ~~[illegible]~~
bürden wollen; ~~[illegible] denn ich [illegible]~~ denn ob ~~ich~~ schwar auf des
gemäß dem glückseligkeit, des Herrn Bruder nach hauß zu begleiten
mir keine gedancken machen dörffte, woferen ich nicht des Nahmen
einer getreuen Tochter gegen meine unvermuthet plötzlich erkran-
kende + Mutter verlieren wolte, so were gleichwohl beyderseits völlige ~~der~~ schließ
Krafft gehabt, und anstalt gemacht, meine vielvermögende pflicht
gegen d. H. Bruder ein stück des wegs ~~[illegible]~~, zum wenigsten darinn
zu bezeugen, daß wir ~~ich nicht~~ demüthigen Vortrag in göttlichen
Hände nach beyzeiten ~~vollbracht und die völligen, [illegible]~~
durch entheiligung desselben der gantzen Reiß zuwachsende ~~[illegible]~~ gefahren
nach ~~mit~~ göttlichen willen verhütet haben mögen: Nach dem ich aber einige
dahmahls gantz wichtig ~~[illegible]~~ geschehene ursach, vor dieser nach reiß
tigen obliegenheit mich abhalten lassen, gleich so bald aber in d.
[illegible] habe, daß ich bey gegenwärtigen gemüths ver-
wirrung ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ so glücklich
~~expediren [illegible]~~ ende zu bringen, ob so ungeschickt gewesen, als
ich umb desselben willen fast ohne rechten abschied von dem H. Bruder ge-
schieden bin, so hatte wenig gefehlt daß ich nicht gar zur
Spottfabel werden sollen, wofern mich nicht die erinnerung

B.

Margin notes:
+ und meiner dienst ungern ermangelnde
+ bey sogestalten dingen

göttlicher Versorgung, welcher auch die ~~ersten~~ Mittel herfür
erst ~~[illegible]~~ Bekandtschaft so wunderseltzam gefügt hat, ~~und~~
sonsten dieser beständigen hoffnung, was dieses fall versäumet worden,
nächstens hinderstellig wiederum einzubringen, aufgerichtet
hätte: die Barmher[illegible] Herrlichkeit allezeit ~~ist~~ nicht
sich dieser gottlichen gnaden Herrlichkeit an der Zahl aber in
geistgehalt noch gar schwach her; wie offt ~~[illegible]~~
hiesser wohlbekandter ~~[illegible]~~ freunds und Herr Dr. H. Bch. allezeit
mit freudigem gedenck d. selben bey uns wirdig ist, ich
zu berichten; dass durch ~~[illegible]~~ dieses arbeit
es noch können ~~[illegible]~~ dessen wohnend
bey verstand die demuth schon übersteigen: Ich meine wenig
alle welt zu höchst starke zeitliche glückseligkeit ~~[illegible]~~
zu haben wünsche und ruhen, wenn wir das glück der Herr
Bruder gegen wordt, Gott ebenso zu geniessen, wiederfahren solte:
~~[illegible]~~ Er bezeige mir nun
unterständigen Schreiben, welchen die ungewisheit der über-
kunft, nicht recht deutlichen Zeuge auch Herrn gäng wolle:
und bezeigen zu verstehen, ich will der
gütigkeit des H. Bch. noch mehr als so weit bekant ist, dass er
seinen diener die Bezeugung sich in seinem andenken lang aufhal-
ten, solche auch mit einigen umständen zu bezeugen, nicht mis-
halten, solches auch mit einigen umständen zu bezeugen, nicht mis-
gönnen wird. Es gedenckt Mein, wie ich seine = Mein Schatz.
[illegible] Der Friede Gottes
[illegible] Amen.

* d. Bezeugt gedenck ich der Herr
[illegible]

Hr. D. Hagen meistens Herr Wolff Rittel. Frankfurt. d. 27. 7ber 1670.

Auf Ew. geliebten Ew. eg. Dis ist ~~[illegible]~~ habe der ~~[illegible]~~
zu Wolffrittel mit freude bereits: die darinnen ~~[illegible]~~ Be-
schwerlichkeit sind so weit ~~[illegible]~~ mit göttlicher Assistenz überwunden,
darinnen ~~[illegible]~~ fromme Rittersleute ist. Es gedenckt der
beständigkeit theil ist der Bezeugung ~~[illegible]~~ Rittersleute, der Selb,
generalitz Herr, ~~[illegible]~~ der die Sinnung Jesu Christi wirklich fühlet, wo
auch solches nicht ist, als Es sey Ehr, ~~[illegible]~~ d. sind lieb kinder
Rechten gedenck lassen. Es ist über treu, es gilt bey mir nicht als wol bey
nicht bey freiheit ist, ob wir es gleich nicht so begreiffen können:
zuschlag, mich zweifelig bleibe, auf dass er allezeit desto fromder
hinaus führen: das Bezeugte Buch ~~[illegible]~~ habe ich nicht ~~[illegible]~~ mit
gewisser Versicherung d. bei einigen exemplar complet noch ~~[illegible]~~ Statt
~~[illegible]~~ Es verbleibe ~~[illegible]~~ auf auf ein fernere Bekantschaft: aufrichtig sorge:

H. [illegible] allhier [illegible] über [illegible] tag gelegenheit [illegible] gewärtig [illegible]
an H. [illegible] etwas zu überschicken, [illegible]
[illegible]
[illegible] H. [illegible] solle gedachtes Buch [illegible]
absonderlich [illegible] und [illegible] zu [illegible]
[illegible] zu gleich mit recommendiret werd. H. D. Spener
[illegible] will nächst [illegible] [illegible] seine schuldigkeit [illegible]
[illegible] bey [illegible] gelegenheit [illegible],
[illegible] H. Schad [illegible]
[illegible] sich [illegible] [illegible] geschrieben: H. Schad [illegible]
nächst dienstl. gruß [illegible], [illegible] beyliegenden Brief b.
[illegible] 4. fl. welche er in [illegible] zu bringen
[illegible], [illegible] auf
[illegible] hätte, gesehen haben. | D. Melchior Alberty [illegible]
[illegible] | [illegible] noch nicht angelangt | [illegible]
[illegible] bald [illegible]
[illegible] folgende [illegible]: beyliegenden [illegible]
brief bitte [illegible] zu [illegible], worauf ich den
mir so lieben [illegible] empfangen habe: [illegible] übrigen [illegible]
ich [illegible] in [illegible] als [illegible]: Meine [illegible]
gehorsame [illegible]. /.

[illegible] d. 25. dito auf die post gegeben.

H. [illegible] Frankfurt d. 22. 8br. 1670. nach Stralsund.

H. [illegible] [illegible] Schwester [illegible] gegenwär-
tig [illegible] gott [illegible] bey [illegible] die liebliche
[illegible] meine [illegible] zeugnuß empfahet! [illegible], dass
[illegible] abgelegen [illegible] [illegible]
mater unserer [illegible] wir unsere [illegible]
[illegible] die übergroße [illegible] würdigkeit unserer [illegible] nach dem geist in Christo viel näher und
[illegible] macht, und ist [illegible] hätte:
[illegible] am andern, [illegible] 1000 [illegible] welche bey unseren
[illegible] Schwester, wie [illegible] dass wir unser [illegible]
[illegible] erklären möchte: [illegible]
[illegible] erklärung [illegible]: und wollen wir bey
[illegible] wir die [illegible] der herrlichkeit [illegible]
zukünftigen Erbtheil in [illegible] tragen, [illegible] aus seiner hand empfangen werden, in dem allergeringsten [illegible]
sie als durch einen Spiegel in einem dunkelen [illegible] wir
[illegible] seligkeit empfinden | haben [illegible] solcher [illegible],
[illegible] und die mit mir in
[illegible] kan ich niemand als meinen Jesum, und die [illegible]
seinem [illegible] alldasind [illegible] Schwester [illegible]
[illegible] ist [illegible] hat die Natur [illegible]
[illegible] wir sind alle [illegible]
[illegible]: wir sind [illegible] und geistlich, [illegible]
[illegible] die [illegible] Christus in
[illegible] und aller [illegible], und außer dem [illegible] sind: Christus in
uns, ich in Christo, Christus in [illegible] in Christo. da ich [illegible] schreibe und die
[illegible] und [illegible] mit [illegible]
genauer inniglicher vereinigung und [illegible] empfindlich [illegible]:
[illegible], lerne ich die gemeinschafft der Heiligen empfindlich verstehen:
[illegible] mich in Jesu, und derselben finde ich mich [illegible] bey allen
[illegible] hab ich in [illegible] meiner Mutter [illegible]
gläubigen [illegible] nicht [illegible] auf,

+ in einer heiligen gemeinschafft.

+ der [illegible] mein [illegible]

+ welcher [illegible]

[illegible] darüber zu machen nötig geachtet, damit [illegible] gemüth [illegible] [illegible] die [illegible] seligkeit [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] unterschied [illegible] stück meiner [illegible] die [illegible] [illegible] des göttlichen [illegible] glauben, verlangen

16.

ihr offt geküsset, was mein Seele liebet, und darff mich (denn es gehet drauß, auch die welt: darumb wolle) nicht sorgen daß mich jemand darüber schmähe, drumb [illegible] schwein geliebteste (bewundte) schwester nicht, wenn ich etwas mir oder künfftig die [illegible] [illegible] [illegible] andere nicht, als gegen meine selbst eigene Seele führe: (darbey bleibts) andere bleibts, wir sind alle einer in Jesu Jesu, Er in uns, wir in ihm.

Ach lesset diese (liebliche) materi mit göttlicher weißheit beschrieben im 14. und folgenden (sonderlich dem 17.) Capitteln Johannis. [illegible] [illegible] ist sie großer [illegible] [illegible]

[illegible]

(freundschafft soll nun [illegible] künfftige) [illegible] die erinnerung dieser unserer [illegible] [illegible] vergnügung (bey) sehet so ist Christus [illegible] der abgrund unserer liebe, und das band unserer vereinigung: glaubt sie wohl daß einiger andere grund (freundschafft) [illegible] diesem [illegible] [illegible] so wohl und [illegible] wohl und [illegible] können, [illegible]

[illegible]

Frauen, mein geehrte freundin (aber) andere, aber fast stets trostlos gewegte (sehe) [illegible] bezeüget [illegible] mein Schuldigkeit, diese meine Schwachheit: Ach daß ich so unempfindlich [illegible] [illegible] gott so gäntzlich allein vertrauen könte, als ich wohl aus gnaden glücklich wünsche: [illegible]

[illegible]

[illegible] Dabei gott aber alles trostes, der [illegible] und [illegible] (solche meine sorge gnädigst) [illegible] gnädiglich [illegible] hat, Dem sey Ehr und Mein [illegible] [illegible] Schwester [illegible] lieb [illegible] [illegible] hat, Dem sey Ehr und Preiß in Ewigkeit Amen. Ach was bedeüten die wort ihres Briefs, [illegible] auch geistliche [illegible] [illegible] uns [illegible] vor allen schrecken gedancken? [illegible] [illegible] nicht zu, daß er die [illegible] Ursachen, so lasse sich ja niemand argen [illegible] größter [illegible] [illegible] ob [illegible] göttliche liebe gegen [illegible] nicht größter mangel [illegible] in [illegible] hertz schiesse, ob [illegible] göttliche liebe gegen [illegible] [illegible] Der wahre gott als [illegible] zur zeit der Anfechtung im hertzen fühlen [illegible] auch im Buch der Natur, gott ist, und seine liebe [illegible] offt in h. Schrifft, auch im Buch der Natur, [illegible] bezeüget, [illegible] in der allergrößten anfechtung [illegible] [illegible] [illegible] und seine göttliche Antwort; 2. Cor. 12: 9. [illegible] wenn und [illegible] gott sich verwandelt, so ist er am nächsten: Die brünstige Sulamith suchte ihren liebsten [illegible] [illegible] und fand ihn gleich wohl nicht, Ich suchte ihn, aber ich fand ihn nicht, ich rief, aber er antwortet mir nicht: [illegible] [illegible] [illegible] Mein freund ist Mir, und ich bin sein, der unter den Rosen sich weidet, und dieses [illegible] seine liebe, seine [illegible], seine [illegible], [illegible] ihren augen verlassen ist [illegible] [illegible] zu seiner Zeit [illegible] er seine abstammung, und ihrer Mutter die liebsten [illegible] [illegible] [illegible] viel [illegible] [illegible], als wenn [illegible]

so liebet er uns auch wenn wir es nicht empfinden: Vielleicht sein [illegible] geist [illegible] und [illegible]

Dein wort laß der [illegible] [illegible], und ob dein hertz [illegible] [illegible] [illegible] so laß doch dir nicht grauen. gott [illegible] liebt uns [illegible] nicht umb unserer würdigkeit willen, sondern umb seiner güte willen: [illegible] [illegible] sind wie alle der Natur, so und größte [illegible] göttlicher [illegible] liebe nicht [illegible]: aber gott [illegible] [illegible] seine kinder, [illegible] sie seine güte eine zeit lang [illegible] schmecken.

17.

Jederer plickt: zu heißen betet er in gebet und danksagung vor alle noch gegenwärtige, empfindliche, ~~wohlthat~~ auch unbekante verborgene, ~~gegen~~ wohlthaten gottes: die ~~Mutter~~ mit ihrem Kind spielende Mutter verbirgt sich wohl öfters! [illegible] auch wohl [illegible] ~~[illegible]~~ schmertzlich und ängstlichen [illegible] ~~[illegible]~~ hält aber wohl gantz sorgfältige liebreiche augen über solches ihres Kindes thun und laßen, endlich kommt sie wieder herbei und bringt [illegible] 4. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Psalm [illegible]

Quiest langues?

heißet nun daß ich [illegible] mit seinem Recht nahen Namen: [illegible]? es geschiehet einmahl der unsterblichen Seelen die höchste unruhe, wenn man [illegible] dingen, das nicht nach unserem willen gehet, seine [illegible] Seele, von ihrem himmlischen wohlleben abziehen, und in den koth welt-licher sorgen ersticken will: wenn sie nicht dieses alles selbsten wohl wüste, solle ich es anderer nicht [illegible] außgesuchet haben: [illegible] diese [illegible] lection, wenn es nicht nach unserem willen gehet, sollen wir nicht wider gott, der es also gefüget, auch nicht über die Mittel [illegible] zornig werden, sondern unsere Schwachheit erkennen, die wir und in gottes willen nicht schicken [illegible] können, sol [illegible] nicht gott in diesem augenblick [illegible] gegeben und erhalten, als alle welt begriffen und erkennen kan: solle er vor das alles keinen danck haben, weil er [illegible]

alles von sich stoßet, weil ihm das von Mutter hat das begehrt, Mutter die gehn will! wie wenn wir gott nicht beschuldigen, daß er es [illegible] weiß böse [illegible] meine: o

Wer keine Ordnung in [illegible] hat, derselbe mag sich mit sorgen schleppen: gott sorget vor uns, wie erfahren gott lob und [illegible] glauben will [illegible] 1. Petr: 5:7.

[illegible] gott, der ist ein [illegible] Matth: 6. und [illegible] gewalt [illegible] gottes [illegible] noch was gedencket [illegible] meine [illegible] mißbrauche! [illegible] gott [illegible] daß ich ihrer gütigkeit mit so langem Brief mißbrauche! [illegible] tröstet mich von tag zu tag, [illegible] hoffnung daß nächster tagen gelegenheit [illegible] H. Biro das [illegible] H. Balde, welcher nicht hier ist, das [illegible] habe ich selbsten überliefert [illegible] alle fleiß angewendet: wegen des grabsteins [illegible] der Bildhauer will ihn [illegible] nächster tagen anhero gebracht werden möge: das beyliegende Carmen nach vor [illegible] verfertigt [illegible] zu H. D. Spener [illegible] [illegible] Buchstaben [illegible] nicht zu laßen [illegible] meine [illegible] der [illegible]

o selig H. Bernhardi [illegible] seines [illegible] treuen freundes [illegible] gönnet ihrem diener die [illegible] freundt zu nennen: so [illegible] gott lob [illegible] [illegible] gott [illegible] glück [illegible] Kalender!

18.

Dn. Medina. Franckf. d. 22. 8br. 1670. [illegible] addresse H. Grambs.

Vir Magnifice plurimum reverende.

Adversam valetudinem Tuam doleo, cum et qui [illegible] febricitante valere jussit [illegible] facto, pro divino erga nos amore suo et sanctissimo beneplacito: Amen. [illegible] adversitates, credentibus contingentes inter beneficia divina numeranda, [illegible] et fragilitate temporalium rerum [illegible] discimus et [illegible] a carnis [illegible] mortui, [illegible] aut quotidie qs. mori, ardentius adhaerens, [illegible] potentia in infirmis magna [illegible]. [illegible] corporis vires licet, iter [illegible] ad nos meditaris, [illegible] dissuadeo; praesentia Tua mihi semper [illegible] longe gratissima, nec deficiet me constans voluntas [illegible] occasione Tibi serviendi. [illegible] et alii amici [illegible] pietate Tua ex ore meo venerantur. Interim bene vale [illegible], mentibus [illegible] commendatissimus et ave ex Dn. D. Spenero et [illegible] nostra [illegible].

Dabam Francofurti.

H. Ritter von Bodemann. [illegible] d. 1. 9br. 1670. [illegible] Wohlgeborener und gestrenger des H. Römischen Reichs Ritter [illegible] gnädiger Herr.

[illegible] de dato [illegible] dieß gnädig an mich gelangen lassen [illegible] mit gebührendem respect empfangen: [illegible] überschickten [illegible] habe ich d. 30. [illegible] mit fleiß [illegible] respect [illegible], und gleichwohl auf allen fall die [illegible] an Kayserl. Mayt. gelangen zu lassen, [illegible] rechte wohlgemeynte [illegible] sich also daß man solche [illegible] machen wird, [illegible] keine reflexion noch auf Kayserl. Mayt. [illegible] die [illegible] abgeschlagen [illegible] [illegible] selbsten, [illegible] daß [illegible] gelegenheit [illegible], die übrige [illegible] offenbahr ist, und [illegible] nicht zu [illegible] man [illegible] so [illegible] nicht zu [illegible] ursach [illegible]: [illegible] unkosten oder ungelegenheit auf sich [illegible] der Burg, als [illegible] Filgut [illegible] articul, worüber [illegible] Filgut so wohl als [illegible] [illegible] untersucht sind [illegible] die Burg [illegible] examinirt worden: dafür aber [illegible] citation [illegible] Cantzley abgehört worden: [illegible] begehrte [illegible] bedorffend [illegible] [illegible] nöthig [illegible] unkosten [illegible] wohlseligen [illegible] selbigen # [illegible] vor sich als Ritter, [illegible] privilegiert sind, [illegible] allergnädigst [illegible] [illegible] Kayserl. Mayt. [illegible] Römischen [illegible], und Kayserl. [illegible] gebuhrte, [illegible] und [illegible] guardia [illegible] eigenen gefallens, an [illegible] unterthänigkeit [illegible] will, [illegible] so bald mir copia solcher privilegien [illegible] werden: [illegible] gebührlich [illegible] worden [illegible] so genannte [illegible] erhalten, gestalt ich in einer andern [illegible] und daselbst [illegible], [illegible] aber

‡ [illegible] E. gnad. [illegible] respective [illegible] untersucht worden ist, mit nächster [illegible]

[illegible] und [illegible] E. gnad. allerseits [illegible] werden [illegible] zu stellen, [illegible] und [illegible]

‡ (so [illegible] ich [illegible] derselben privilegien [illegible] habe:).

‡ [illegible] ich auch [illegible] will.

dergleichen Dach mit meinem Correspondenten Hr. Schöner unterschiedliche conferentzen
darüber geschlagen, so gleichwohl endlich dieses auf ein andern weg
angriffen, sie ex modum mandati Hr. unserem propo gravi
nisch: Dergleichen in mandato kostet g. Hr. = 10. rthl. = Der Canzley auf Zeitlang
ohne cost proclamatorijs, item das insinuiren gebühre, so auch in kosten beytrag.
welches E. gnad. = Kraft obangezogener sonderlich Königsbl. privile.
gien allerdings überhoben sie oder so sich darbey sie können: Wenn aber die
gegenseitige Partey so gar böse sind, so allerdings ist nicht zu zweifeln
Hr. Bericht sie sicher E. gnad. Hr. hochvernünftig erbenken, ob sich etwa
dieses in dieser Sache zu gemüthen, das Hr. Bericht wird mir, das E.
gnad. gegenseitige Partey gerichtlich darauf die Sache [illegible] Bey-
legen, so solche gelegenheit beyzufallen belangende in gelegenheit
kommt gleich mir gewiss ist, dass auch bey gnädigster Landesher-
schaft, hierinnen bey Kayl. Mayt. der Fiscalen in gleichem gleich
statt, hierinnen bey Kayl. Mayt. der Fiscalen in gleichem gleich
wenig: das habe ich nicht unterlassen können mir ohne Hochmuth
gleichgültigkeit als der Sache über auch wenig: Ich bin auch sonst
Dankbarkeit belangende Mich hätte ich etwa in solcher Sache mildigkeit
Recht, so gleich darbey E. gnad. Hochmüthige mildigkeit
gegeben wenn, bey der [illegible] darauf:
so sich accordiren wolle, was wohl [illegible]
wenn der Bericht bricht, will ich nicht streiten, wenn es seine richtigkeit
habe: Gott der selbst alle gütige ist, [illegible] wolle das
beste zu allen christlichen resolution [illegible] geben sagen, dass
Darauf protestiren E. gnad. sonst alle hohe ergötzung ich aber derselben
gnädige affection [illegible] verbleibe.

H. Ritter von Bedman. Ist d. 8. 9br 1670. Hr. rest
S. Herrn gnädigen E. gnad. die beyden articuln welche sonst bey
kommen [illegible] an E. Kay. Mayt. Hr. gelangen, daselbst [illegible]
ab copiren so übergeben wird, gnädig Hr. [illegible]
lich wie sich der preceptor daselbst auf gütlichen examiniren
lassen, in übergeben habe als nicht er Ihro seine obrigkeit, und
auch [illegible] Hr. Bauer [illegible] über die beyden
Nahen in dicezlorio mit endlichen Urtheil beyde articuln
abschriftlich abgefasst wird. S. S.

H. Matthias Kaufmann von Gelenbach Hofr. d. 22. 9br 1670. Bey H. Ritter eingeschlossen.
S. Hab gestern in sein geschäfft gerede und rath, [illegible]
in schreiben nicht sehr geübet, hoffe es werde ich in fri
nächstes [illegible] Hr. gratior. valeat.

20.

H. Ritter von Bodman, nach geloschen. Frankfurt d. 30. 8br. 1670. Dienst.

Euer E. gnad. an 29. dißes an ihr abgelassenes gnädiges Schreiben, hab ich die
[illegible] Beschehen [illegible] beygefügte d. Bewandt Zeitung zum Trauer, hochstbe-
d. wunder [illegible] folgende aller [illegible] auf [illegible]
oberkeit. H. Dr. Langen hab ich [illegible] mein
Schuldigkeit nach [illegible] habe [illegible]
[illegible] Euer E. gnad. [illegible] Langen hab ich [illegible] Schreiben des
[illegible] Euer E. gnad. [illegible] geschrieben: dessen [illegible] sich äußerst [illegible]
[illegible] Schreiben [illegible] Brief: [illegible] wort [illegible]
[illegible] habe wolle, [illegible] Brief nach Heydelberg ge-
wendet d. E. ich [illegible] daß [illegible] Schreiben nach Heydelberg ge-
[illegible] gnad. propria [illegible] ist, so will ich die [illegible] auf daselbst dieses Brief
[illegible] Schreiben [illegible] recommendiren: Ich zweifle nicht der Zeitung [illegible]
[illegible] Es aber unsere Specialia [illegible] privilegiorum [illegible]
[illegible] kraft haben [illegible] privilegiorum [illegible] copiam privilegiorum erlangt
[illegible] worten habe:

H. Ritter von Bodman dienst. Frankf. d. 30. 8br. 1670.

H. D. Langen nach Hanau. Frankf. d. 30. 8br. 1670.

Mein hochgeehrter H. Schwager. Es vielfältig ich wichtig Geschäft
[illegible] gar wichtig Zeitung Euer E. bericht, hab H. Ritter von Bodman daselbst
E. gelesen, ich [illegible] welche Zeitung [illegible] Euer E.
[illegible] Schreiben, sich des Pfalzgrafen Hanauischen Canzley
[illegible] gelassen [illegible] auch Affection mit Meinem hochgeehrten H. Schwager con-
ferirt E. hab ich berichtet, und [illegible] auf das andere
[illegible] E. Klagschrift [illegible] hab: wann ich aber
in seiner Klagschrift [illegible] worauf folgend sein Trauer
nicht eigentlich [illegible] berichtet bey Meinem hochgeehrten
Bruder, und dessen Bericht bey Meinem hochgeehrten
H. Schwager E. erlangt worden bin, dessen ich Euer E.
[illegible] Schreiben will, die
Sache ich [illegible] Meinem [illegible] gedanken in kurtzen E. [illegible]
grosse Gnade: dessen [illegible] auf [illegible] das Fach E. grosse Hoffnung aber
(1) gant Billig gibt in exercitio jurisdictionis, und (2) Frankf. in der Kürtz.
[illegible] wie man den Sachen [illegible] will [illegible]
[illegible] Dank [illegible] verbleiben in recommendation
gnädigst. [illegible] antwort Meine hochgeehrte H. Schwager
[illegible] Euer E. alle [illegible] mein dienst. u. grüß.

H. von Rünkel. nach Mainz. Frankf. d. 14 Xbr. an 1670

Hochwohl- [illegible] von Rosenberg: E.
Wohl gnädig. Hochgeehrter Herr [illegible] gnädiger E. Excellenz. sollen nicht nachlässig
[illegible] Dank [illegible] Schreiben [illegible] Euer E. ich gehorsamlich [illegible]
[illegible] Schreiben an mich gestanden Schreiben ich [illegible] Zeitung [illegible]
[illegible] Brief [illegible] Schreiben [illegible] meine Schuldigkeit [illegible]
[illegible] nach [illegible] Schreiben [illegible] wurde: Zweifel ich nicht, daß
[illegible] E. affection gegen das H. [illegible] so viel grosse Gnade
[illegible] aufhaben + in comparatione reliquorum

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

alß die Zahl 1400. gegen 1000. Nachdem aber in letzten concept, eine durchgehende gleichheit eingeführet worden, so will ich nicht zweifeln, es werde diese praevalirende inclination etwan mit einigen [illegible] oder andern [illegible], inter vivos nicht unbezeugt bleiben, warte ich dass bey nächster gelegenheit [illegible] seyn werde. H. [illegible] geht etwas [illegible] Capital zu [illegible] bleibt aber dabey, [illegible] über 20. 30. oder aufs höchste 50. [illegible] an Capital [illegible] über die [illegible] 100. [illegible] interesse [illegible] nicht mit den [illegible] Handlung nicht ohne gründ [illegible] mediante tertio [illegible] obligation debitoris debitore, [illegible] debitore mit [illegible] zu [illegible] allzeit [illegible] meine [illegible] &c.

[illegible] Recommendation [illegible]

[illegible] Dien.

[illegible]

*

[illegible] H. Ritter [illegible] d. 6. Xbr. 1670.

[illegible] am 30. passato [illegible] H. D. Lange [illegible] 3. 9br. 1670. [illegible] H. D. Lang [illegible] transfer [illegible] inconvenien [illegible] exempel [illegible] procession angestellet [illegible] singularitäten [illegible] erklärung [illegible] concept [illegible] H. D. Lang [illegible]

[Randnotizen:] [illegible] recenti [illegible] 4. [illegible] — [illegible] — an H. Ritter — [illegible] begräbnuß [illegible] — [illegible] — [illegible]

22. bei ew. Chur. Gnd. zu Heydelberg nicht gar gute correspondenz habe,
will ich auf die andere carta bianca beiliegenden [illegible] abschreiben
~~abschreiben lassen~~ und durch einen sichern ~~[illegible]~~ wohlangesehenen freund
~~zu Heydelberg~~ ~~[illegible]~~ in Churfürstl. hände überliefern, ~~lassen~~ auch daselbst die
beförderung fleissig soliciliren lassen. Ich halte davor und sage alles
schon längst aufs beste bestellet: [illegible] die [illegible] muss man
[illegible] nicht in diese sach mischen: sondern es ist hierinn nichts füglichers
zu thun, als, wie E. Chur. Fürstl. gemahlin ich mündlich und [illegible]
berichtet, dass man ohnerachtet aller gegentheiligen [illegible]
und protestirens, das [illegible] nach habendem recht [illegible]
Im fall aber der [illegible] bey dem widerwärtigen einiger gewalt ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ solte, so müste man desswegen vor notario und
zeugen protestiren und auf solches instrument hat man in
camera und aller orten parata mandata poenalia etc.
ohne einigen verzug: wann man aber die sach anderwärt-
lich durch gemeine klag [illegible], so gibt es gemeiniglich
ein langwieriger [illegible], und bleibet der beklagte in [illegible]
ausser ~~[illegible] quasi possessio~~ dem gebrauch seiner gerechtigkeit.
Des Stattschreibers und Burgermeisters vor- nahmen müssen auch
noch inseriret werden. verbleibe in empfehlung gottes obhut etc.
NB. [illegible] beklagen [illegible]: ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

An Hagenmeistern. Strasburg den 17. Xbr. 1670.

an dieselbe ~~[illegible]~~ [illegible] Schreiben [illegible] ~~[illegible]~~
am 25. 8br. ~~[illegible]~~ hier auf die kayserl. post über Nürnberg [illegible]
Johann Hagenmeistern des Jüngern nacher Strasburg ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
verlohren worden seyn, ~~[illegible]~~
glücklich überkommen ~~[illegible]~~ [illegible] antwort ~~[illegible]~~ auf dem [illegible]
und die darauf erfolgte [illegible]
verlohren worden seyen, so würde ich nothwendig an der [illegible]
~~glücklichen [illegible]~~ beharrlicher gesundheit zu zweifeln, und dass [illegible]
nicht über dieselbe [illegible] zu beklagen genugsame ursach haben: denn
[illegible] wolte sie mich ~~[illegible]~~ sehr glücklich, [illegible]
lassen dass ich deroselben [illegible] sorglich [illegible]
würde? oder achtet sie mich so leichtsinnig dass ich ~~[illegible]~~
eher, als ich [illegible] annehmen, darnach fragen möge? auf beyden
theilen geschiehet mir unrecht: so [illegible] ich mich ihrer gegen mich
dem [illegible] angewohnet, ob solte ihr gedancken sich weiter nicht als
auf das gegenwärtige erstrecken: endlich aber was soll ich ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ aus allem schliessen? das weiss ich zwar, dass sie ~~[illegible]~~ in gott
im hertzen hat, ~~[illegible]~~, also eine so würdige und liebreiche tochter
geliebten kindt nicht übel rathen könne, es seye zu leben und zu sterben:
aber doch kan ich meine schwachheit nicht bergen, ~~[illegible]~~ in dem ich ~~[illegible]~~
umb derselben nachricht so vielfältiges verlangen trage.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

24 23

Hr. Ritter v. Hodermann. Ffurt d. 27. Xbr. 1670. p. posta. [illegible]

Wohlgeborner p. E. Gnd. sub dato gestrigen d. 10. [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] mit beständiger [illegible] [illegible] E. Gnd. an dero [illegible] gnäd. [illegible] schreiben, hab ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allerseits [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ich einige annehmliche erhalt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Dienst zu erweisen, [illegible] [illegible] werde, daß auch [illegible] meinem willigen [illegible] nichts ermangeln solle. – [illegible] das [illegible], als ich vernehme, noch über d. [illegible], [illegible]

E. Gnd. [illegible] [illegible] gezogen [illegible] ist, [illegible]

* [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] so kann ich nicht [illegible] daß derselbe und [illegible] [illegible] abführung in [illegible] [illegible] familie [illegible] [illegible] sich resolviret [illegible] sind, [illegible] auf einigerley weiß verzagt werden möge: ob aber [illegible] abführung in [illegible] mittel leichter [illegible] könte, [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] solle E. Gnd. [illegible] [illegible] klagschrifft [illegible] zu [illegible] [illegible]

[illegible] zu [illegible] [illegible]

vernünfftiger [illegible] [illegible]: weilen [illegible] [illegible] in [illegible]

klagschrifft contra [illegible] [illegible] eingebracht wird, den Burgermeister auf [illegible] [illegible] [illegible] particular

[illegible] Rath, [illegible] [illegible] communiciret werden

[illegible] ohn zweifeln [illegible] [illegible]

person welche alsdann solche abfolgung alle verhindernüssen

wird, [illegible] sich äusersten fleißes bemühen würden, [illegible] [illegible]

[illegible] könte das werck hierdurch in einige weitläufftigkeit

gerathen: Meines wenigen [illegible] [illegible] aber wäre

d. abführung gar leichtlich zu erhalt, weilen E. Gnd. ohn [illegible]

das, [illegible] famili anderstwohin zu [illegible] entschlossen sind,

wenn [illegible] solches [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] den

mit gar wenigen notificirt, [illegible] [illegible] E. Gnd. [illegible]

zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] gerath [illegible], und noch über der [illegible] [illegible]

sich zu [illegible] entschlossen wäre, und aber besorgten, [illegible]

d. einige disaffection [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] ungebürliche [illegible] [illegible] [illegible] entblöden möchten.

auf solche erzählung könte das petitum gerichtl. wenn
dass die pfandschaftl. inhibition ihm wolle, damit
die Marck von d:= (für unterthänigst bey) abfuhr derselben soll: enthalten, bis
zu genüge geschehener einig aufenthaltung ad und wärtliche ungebühr
bey bezeugung einer gewiss Rechtsverwahrung sonder
zu solchem christlichen vorhab bilmuch alle behülfliche
zu leisten soll: wenn solches in form einer Mission
an beyde herrschaften einmal unstandlich ausgeführt
wird, dürfte die willfährige resolution vielleicht
viel leichter erfolgen, als wenn dieses petitum unter
das andere wärtliche klagwerck eingemengt wird
klag sie der Zeitlichkeit: das stehet alles E. gnad. hochgeneigter disposition,
regulariter vorhaltl. fition, in wahrer E. gnad. dieses petitum
dergleich abfuhrgl. der bevorstehend klagschrift annach inserirt habe
bey aber ist gantz wollen, wie ich dero gnädigen befehl willig gehorsam:
favorabel.

Im Zweifel ist auf kurtzlich weis nach nicht zu bey
zeuen, gemeyn ich bey einem gewissen freund
kundschaft erlangt, dass bey Chur-pfältischer Canzley
eine haubtsächliche mutation abhanden sey, wordurch ge-
genwärtige sach noch zur zeit dass sich so gar schlei-
nig expedirt, sonder in stand zu gelegt werden
könte: den übrigen [illegible] die sey bey
hier, gott lob, wohl abgegangen: die andere sach habe ich
wegen [illegible] fürtag nach [illegible] bedacht
durchlesen können, welche aber [illegible] zeitlich, in
[illegible] darüber unstandlich folgen soll: wenn E.
gnad. wie d. hl. gnadigst zuzeitl. gedacht, einige andere
wärtliche gütter zu [illegible] so hätte ich nun
E. gnad. [illegible] dispositi[illegible] zu
mehr gelegenheit, zu einigen [illegible]
adelichen zu bey friedberg gehörigen gütter zu [illegible]
[illegible] wallen, [illegible] dergleichen
[illegible] adelichen [illegible]
[illegible] in circa 30. morgen wird,
E. hiesig landes, [illegible] wälder, auf hat es
seine schafen und [illegible], die gehen an hiesigen
wallen, [illegible], etc: sind so gutt als es ein adelichen
landgut immer sein mag in gutten stand zu [illegible]
auf allerseits in [illegible] mauern: [illegible] getraute E.
gnad. in fall es [illegible] wäre, ich zwar wohl um 4000. fl.
[illegible] in gerechtigkeit zu [illegible] zu [illegible]

Die Marck von d:= (für unterthänigst bey)

Hierauf eine einzige andere neue handel:

* der d. frizzig klag sie der Zeitlichkeit

= alsdann gemeiner Bürgerlichen Hand gewesen,
welche gleichwohl ohne einige Mangel ausspruch alle dasje-
ch gültige adeliche Urkunden, zuvor gewesen habe =
nach gemeiner, aber eben gleichmäßiger Herkunft
berechtiget sind: deswegen derselbe bitte, daß
solche gnade ihm 6 fl. 10000. geschenkt, ihme
noch = die 2000. fl. darzu verbarmlich. Der Zwi-
spalt bleibe = ruhig göttl: obsicht, ihme weiter
gnädige resolution
E. gnad. zu dienen.

Stralsund d. 27. Xbr. 1670 durch Ludwig Hartung Hofmann.
a H. Conrad Bünemann Rechtsverstehr zu Buxhude H. Wolffenbüttel:
hiesiges Hofgericht Hofm. p. Hagemeister
unter nebenstehend Brief in Kistlein durch Fuhr-
dieses Ludwig Hartung hieher bey Brauenfreyg,
welches E. H. ohne Bedenken E. ersehen ihme an Bonnet
H. Hagemeisters Frau nach Stralsund E. bestellen,
großgn. Gelieben wolle: ~~[illegible]~~ ich
~~alsdann [illegible] E. H. ohne [illegible]~~
~~[illegible] Hagemeister [illegible]~~
weilen allerdings besser ist die Schulden bey
E. H. selber
liefrung E. bezahlen, so habe ich gemeldter Hartung
auch nicht als ~~½ zu gehen~~ wasserstraßen Frau
~~den gewissen~~ Lohn mögen, wie mir sonsten
H. ohnbeschwert auf E. H. Hagemeisters Zehrung
~~[illegible]~~ gnädigst
E. H. ohnbeschwert auf E. H. Hagemeisters Zehrung
~~[illegible]~~ gnädigst
wenig Zeit E. ~~[illegible]~~ bleibe hiemit nach ruhiger göttl:
obsicht zu
Mich hochgeneigt
dienstwilligst.

Stralsund d. 31. Xbr. 1670. bey H. Balde eingeschlagen.
E. H. Hagemeisters Knechten ~~[illegible]~~ an diesen mir jüngst weitläuftig Schreiben
E. H. D. Conrad Bünemann Hofm. ~~[illegible]~~ und auch Bürgermeister
an 25 8br jüngst auf allhiesiger Kaiserl: Hof unter dem
Nahmen H. Johann Hagemeisters des jüngern über Hamburg
nach Stralsund bestellet, und ~~[illegible]~~ bald an der E.
Schreiben glücklich überkommen, bald an mir einliefrung solches
meines Schreibens, bald an treulicher Verwahrung dessen darauf
~~[illegible]~~ so wird mir sehr
E. H. Hofm. ohnschwer abnehmen können, ~~[illegible]~~
haben mögen

*darauf aber von E. H. Schreiben weiter nicht erfahren habe,

~~gedanckt~~ erlass, dergleichen ungerechtigkeit mir bishero ~~[illegible]~~
nicht wenig sorgen gemacht haben worden ~~mag~~: Nun danck
ich gott ~~[illegible] Balde bericht [illegible]~~ der hochl. Schw.
glückliche ankunfft, bey H. Balde vernommen zu haben: das
übrige alles, will ich gern ertragen: daß wäre mir sehr
lieb, wan obermelte überschickte sachen zu ihrer geliebten [illegible] ~~und~~ willig
aufgenommen worden wären: gegenwärtiges geschicht nur zu
bericht, daß ich am 27. Xbr. 20. bänd von Amadis in
einem wohlvingebalten kistlein, durch einen Braunschweigischen
fuhrmann, Nahmens Andreas Martini, an H. Conrad
Buno, nach wohlerhaltenem befehl nach, unter nebenstehendem Zeichen
geschickt habe: bey demselben die hochl. Schw. frauen
~~[illegible]~~ Schw. zu empfangen ~~[illegible]~~ [illegible], gestalt
ich in einem verschlossenen Schreiben H. Buno auf das
[illegible] frauen bestellung ersucht habe: wann gemelte
Buch der hochl. Schwester zu gehört, wäre dieses
[illegible] ein kleines stück meiner Schuldigkeit, weil es aber
laut geschehener nachricht, vor einer mir unbekandten person
bey ~~[illegible]~~ bezahlt, ~~[illegible]~~ und ich die [illegible] gethan
auslag zu [illegible] [illegible] worden, so ist mir nicht ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~empfangen und andere dergleichen exemplar und [illegible]~~ [illegible]
~~[illegible]~~ verkaufft werden [illegible], es hat
~~[illegible]~~ aber ein bekanter für 20 ~~und [illegible] 22 rthl. solche [illegible]~~
~~[illegible]~~ die übersendete 20. theil ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ restirende 4. theil aber, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ zu sonderbahren gefallen
vor 20. rthl. überlassen, die 24 theil ~~[illegible]~~ restirende 4. theil ~~[illegible]~~ gegen
bezahlung 2. rthl. und also zusammen vor 22. rthl. ~~[illegible]~~
[illegible], wann ich dieses stück 100. ~~[illegible]~~ rthl. vor ein exemplar
~~[illegible]~~, wann ich es nicht [illegible] zu bekommen, so
geben wolle, würde ich es nicht [illegible] buch worden: Vor das
[illegible] ist, gott lob, das liederliche buch worden: Vor das
kistlein [illegible] dem [illegible] vor [illegible], [illegible] und [illegible] ~~[illegible]~~ hab ich
zusammen 11. batzen, ~~[illegible]~~ gezahlt, und dem fuhrman ½ rthl.
vor fracht auf die hand gegeben: solche ~~[illegible]~~ meine ausgezahlte
21. rthl. wird mein [illegible] hochl. Schwester ~~[illegible]~~ [illegible] den [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] zu empfangen wissen, und weilen mir H. Balder expres.
[illegible] [illegible] zu geschrieben, daß er sache bey der hochl. Schwester [illegible]
zu setzen, daß er meine auslag [illegible], und mir solche wider
[illegible] solle, so hab ich gern eine absonderliche quittung solcher 21. rthl.
[illegible] solle, so hab ich gern eine absonderliche quittung solcher 21. rthl.
am 30. Xbr. bey H. Balde ~~[illegible]~~ zu großem danck wird empfangen.

27.

Die schreckliche Zeitungen von ungemeinlichen gewitter zu Stral-
sund, haben mich nicht wenig erschreckt, sonderlich weil ich nicht von
mächtigen geschlagenen [illegible], und der hoch. Schwester [illegible]
[illegible] glückseligkeit alsobald
darbey [illegible] durch göttliche genad,
[illegible]
(:ob wohl in der allergrößten Schwachheit ein wenig gewesen ist:), daß es
künftig [illegible] mit unserem Zusammenkommen [illegible] daraus er-
in [illegible] werden dürfte, so kan ich meiner # [illegible] gar
wachsender [illegible] der hoch. Schwester nicht erhalten, daß [illegible] leben und
[illegible] nicht mehr vor ein [illegible] dieses mahl #
und in [illegible] leben [illegible]! [illegible] der hoch. Schwester glücklich
[illegible] [illegible] vornehmlich bey der selben [illegible]
überkünfft, so [illegible] ob vermelter bei [illegible] Der grabstein ist
werden [illegible] inständig zu wünschen; [illegible] bald fertig werden,
bey [illegible] allhier angelanget [illegible] beyliegender
Schrift wird darin gegraben, welche [illegible] noch künfftig werden können:
die Zeit [illegible] auf [illegible] ob [illegible]
H. D. Spener [illegible] aus dem 19. cap. [illegible] 25. [illegible],
der hoch. Schwester [illegible] freund gemacht
ad 2. an die Corinth. 4. vers. 14. [illegible] der hoch. Schwester [illegible]
[illegible] werden [illegible] erwarten [illegible]
erklärung. [illegible] Die [illegible]
[illegible], daß sie [illegible]
künfftige nicht mehr so übel an [illegible] weiß ich zwar, [illegible]
in so langer Zeit nichts [illegible] hat, als [illegible] mächtig [illegible]
die sie gott in [illegible] hat, [illegible] können, [illegible] leben [illegible]
[illegible] nicht übel [illegible] nicht [illegible], in der ich
[illegible] aber doch [illegible] meiner Schwachheit [illegible] verlangen [illegible] H. D. Spener
[illegible] vielfältigen verlangen [illegible]
[illegible] der hoch. Schwester
[illegible] 100000 mahl grüßen, [illegible] bey Ihr.
[illegible] und [illegible] allerseits göttlichen Seegen [illegible]
Mein [illegible] der hoch. Schwester ganz ergeben [illegible]

welche und [illegible] gebet [illegible] lassen wolle:

bey gegenwärtigen umständen nicht, wenn ich alles, was ich gern wollte, schreiben dürffte, so [illegible] meine [illegible] an einiger [illegible] wissenschafft geistlicher dingen ist durch gottes gnade kein mangel, [illegible] aber an [illegible] wahrer gottseligkeit. Ich wünsche [illegible] noch [illegible] wie [illegible] gedacht: [illegible] confirmation [illegible] die hoch. Schwester [illegible] verlange.

H. Ritter v. Bodeman [illegible]

28.

an H. Rüger nach Heydelberg. Frankfurt d. 5. Januar: 1671.

~~P. Nachdem mir jüngsthin die annehmliche gelegenheit gegeben worden, mit meinem hochgeehrten H. bekant zu werden, so erkenne ich mich zu sonderm schuldig~~

Meinen hertzlichen Anwunsch eines seligen zu leib und seel gesegneten Neuen Jahrs, kan meinem hochgeehrten Herrn ich nicht verhalten, dass seithero unserer jüngsthin zu Heidelberg gestiffteten erstmahligen bekantnuss, und verhoffentlich nicht unannehmlicher verrichtung, ich beständig in täglicher hoffnung gelebet habe, es werde selbiger mir einige gelegenheit, ihme annehmliche dienste zu erweisen ~~mir~~ vergönnet haben; dieweilen ich aber biss annoch ~~daran~~ unglücklich gewesen, ~~dass~~ und Meinem hochgeehrten Herrn verlangter gefälligkeit nach nicht so wohl in der that erweisen können, alss ich mich stündlich darzu ~~bereitt~~ willig befinde, so habe ich in beysorg dass ~~[illegible]~~ die ~~[illegible]~~ erst angefangene bekantschafft bey längerer verzögerung etwas will verlöschen [illegible], mich der freiheit überfangen, Mein hochgeehrter H. dienstlich zu ersuchen, ob wolle selbiger ~~[illegible]~~ die hierbeyliegende supplic an ihro ~~[illegible]~~ Churfürstliche Durchlaucht wohl zu bestellen, grossgünstig geruhen: die darbey angewendte Mühe, wie klagende H. [illegible] bedencken, welche dich [illegible] [illegible] [illegible] dankbarlich [illegible] ~~[illegible]~~ und [illegible] exemplar [illegible] verschulden: Gleichlautendes exemplar ist an hanauische Cantzley [illegible] mässig übersendet worden. Mein hochgeehrter H. lasse sich ~~des Supplicanten petition~~ ~~[illegible]~~ besser massen zu recommendiren [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ gantz billig ist, ~~[illegible]~~ und [illegible] [illegible]: dieweilen selbige gantz billig ist, [illegible] jurisdiction zu [illegible] bey der Statt Gelnhausen habende Jurisdiction zu exerciren, + und ob gleich auf der [illegible] beklagten H. [illegible] reflexion gemacht werden möchte, so kann selbigen [illegible] Decreto die [illegible] [illegible] nach ergangenem [illegible] dass gegenwärtiger freyheit meinen nachgelassen werde: [illegible] wird mein hochgeehrter H. nicht allein das geschäffte [illegible] gegen seine person [illegible], sondern auch sich hinwiederumb [illegible] so viel gewisser versichern können, dass ich bey allen vorfallen[heiten] mit der that lieber alss mit [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] bezeugen werde in der that zu [illegible] nächst [illegible] göttl: obhuth, und [illegible] [illegible] der [illegible] Nachricht

Meines hochgeehrten Herrn gehorsamer Diener.

+ auch so viel es mag dem fisco einträglich sey [illegible]

P.S. worfern gegenwärtige Supplic etwan auf gestempeltes Papier geschrieben seyn ~~soll~~ müste, so wolle Mein hochgeehrter H. ohnbeschwerdt selbige nach stempeln lassen, und das gebühr darvor aussleggen, welches ich auf nächsten bericht danckbarlich wiederumb zu erstatten verspreche, [illegible] dass der H. so bald die sach in etwas incaminiret seyn wird, eine discretion pro arrha übersendet werden soll:

a Fl. ~~Dithen 13. Hodenum~~ Simon Lorenz Leutner. frankfk. d. 17/7. Jan: 1671. x address. Hochl. Canzley. / 29.

/ Bey gegenwärtigem Jungst angestellten, Nun daß
hoch Meinem hochgeehrten Herrn, ich Ihro forderst alles göttlichen
Trost in Geistlichen und ewigen gutthaten von Herzen anzu-
wünschen, und nebst Bezeuglung meiner so bereitwilligen
als noch zur Zeit unbekannten dienste, auch ersuchen dem
allhiesigen Herrn Hospital-pflegern dienst: zu berichten,
Es ich in durchgehung so erwehnten ~~acten~~ G. vermelt Hos-
pital in ~~Ala cellar:~~ Consil: Fragati: Stul: gepflegen acht ~~so~~
gefunden habe,
Bereits der eröffnetlichen defect, daß eine am 7. Martij ao 1669. vom
gegentheil presentirt Schrifft, ~~so~~ sonst dem am 9t Mai
eijusd anni darauf erfolgten decreto, worauf sich auch
~~gegentheils~~ adversirende ~~Ds~~ producta beziehen, nicht bey
den actis sey, dannenhero ich mich unterthänig dwegen in
bereitwilligkeit in andern ungern Stücken besorge: und
wann mein hochgeehrter H. auf ~~ersuchen~~ hierbey ohnerm
ersuchen dem Herrn Hospital-pflegern, die Mühewaltung,
ein exactum protocolli ~~anfro~~ zu gedachten Tag anfrage
überschicken, über sich zu nehmen, ~~großgl. gesinnet ist und~~
und fremd- solcher, auch etwa künftig andern ungern ~~sich~~
angelegenheiten ~~sie~~ wohlmeinende hülffe zu leisten großgl. gesinnet ist,
so wolle er ohnbeschwert sich anbey erkündigen, ob nicht
etwa ~~Ds~~ an gedachten 7. Martij ao sonst etwas extra
judicialiter ~~eingebracht~~ exaderte, und endlich quovis modo ad
acta registrirt worden sey, damit man dessentwegen
keine eigentliche wissenschafft zu doch etwa künftig
gefahr zu besorgen hätte: weil dieser Tag bereits
~~zu~~ zum ~~rechten~~ gebracht, hätte ich ~~ist zu einiger~~
~~gelegenheit~~ eine kurtze deductione facti, cum brevissima
refutatione adversariorum, aufsetzen, und selbige einigen
patronen in optima forma zu recommendiren, vor nicht
unnöthig gehalten, zu vor aber meine hochgeehrte Herrn
großgl. gutachten darüber ~~vernommen~~ wollen: etwas mir
hochgeehrter H. ~~Herren oder andere wählige~~ solche gestalt
~~man~~ oder künftig vor Mißverstand wird, solches allbe
sie vorgedachten Herrn Hospital-pflegern, ~~damit~~ kaum ich
hiebey gehorsamst selbst eigenen Schreiben, dankbarlich zu
erkennen

C.

schulden willig und bereitet, wie denn auch in specie
die jetzige Zeit verordnete Herrn Pfleger des vorigen
Hospitals nämlich Hr. Johann Philipp Fleischbein von
Kleeberg, der ältere, Schöff und des Raths, Herr Johann Jacob
Baier von Schwarzenberg Schöff und des Raths, Herr Senior
Hr. Daniel Fi[illegible] des Raths, Hr. Johann Braun
des Raths, Hr. Henrich Orth des Raths, Hr. Conrad Stein
decker des Raths, Herr Johann Bernhard Walbiegl
Hr. Johann Michael Bender, Hr. Matthias Bauer, sich
und andere nicht allein als Pfleger sondern auch von
ihrer personen inglichen à parte meinem hochgeehrten Herrn
hierüberhin ~~in allem gefleißen~~ zu allen Gefälligkeit geflissen
~~bestens~~ und ~~zu~~ zu allen Gefälligkeit dienst bereit verbleiben:
~~zu gehorsamb dass der Pfleger gottes folge der sich~~
Ich meine meinen hochgeehrten Herrn ich ferner bereits
darauf, ~~so hält dem~~ ~~so wird~~ selbigen eine neue angehende
~~klag~~, in causa violati privilegii Caesarei de non appellando
contra Burgermeister und Rath der Stadt geschehen ~~ich~~ ich auch
zu recurrieren; ~~daher meinen~~ daher meinen hochgeehrten Herrn ~~ich~~
in Verfolg seiner bereitwilligen Bitte Ich bitte
gnädigst nicht zu wider sein wolle, und ich dessen
mit nächster post ~~Eile~~ berichtet werde, will ich
~~die Supplicam an kais. Maj. sich gehörig~~
~~Beylage~~ so bald ich dessen nachricht erhalten in con-
tinenti übersenden, der Herr Imploranten aber
wird es wohl mit gebührender Insinuation
als kündiger erkanntniß aller angewandten Mü-
einer schuldigkeit nicht bergessen. ~~soll aber~~
~~mit hochgeehrten Hr. entrand der ~~[illegible]~~ Rath geschehen~~
~~gnädigst zu gehen, ad sanct diese letztere Tag~~
~~nicht aufhalten gleich~~ ~~[illegible]~~ ich wolle es ohnfehlbar
Ihm meinen hochgeehrten Hr. [illegible] gefälligst dessen
weiß, so hat er [illegible] ich wird nächst
[illegible] göttlicher schutz und Hilfe [illegible] Hal als
mit noch mehrern Ich [illegible] meinen hochgeehrten Herrn
gehorsamer diener [illegible]

wohlgeborner. H. E. gnad Eyder Schreiben von 31. passato
ist mir dieser tage zu handen kommen, aus der gnädi-
gen Meinung, so darinnen zu allen gnädigen affecten ich
ihnen stehe, erkennen, E. gnad sonsten allerseits hoch anerwa-
ten, als gottlich Ihr zu Ehren zu Ehrenerhaltung Ihrer
Kirchen zu Ihrer gutten hinwiederum von Ihnen bewen-
dende: Dauch habe ich auf E. gnad gnedigen Befehl auf die nach
gesandte Carta Rancha die imploratae Officium fiscalis abgefer-
tigt, und am nächsten Mittwochen, d. 4. Januarii an ein Hochlöb-
liches Consistorium selbst in Gehörigen nach Hofe
berichtet, so bald ich die Uberlieferung bekommen wird
ich H. D. Lang nachmahls recommendiren, und alsdann
an gutten progress nach göttlichen Beystand zu hoffen.
dass gegenthelige ihre Rechtfertigung mit so grobem unverstand
exercirt wollen, und mich klar habender privilegia eine
citation zu gerichtlichen sich anmaßen wollen, solches ich
in Stachel nommen, und sich selbst bewenden, dieweilen
gelegenheit hat, der Ursach Kurtzlich Mag: alhier unter-
thänigst zu berichten, wie gering deren privilegia von
dieser geistlichen Consistorio wurden, welche gewißlich ohne
Bruch nicht abgehen wird: und kan dieser dieser gelegenheit,
E. gnad aber auch habende gravamina, wovon ich sonst zu gnädi-
gen führende intention genugsam begründet erkeni-
bey mir allerhöchst gedachter Kay: Mayt gar füglich ange-
bracht und dargegen hülffe erlangt werden: wie noch
ich es wegen des einen punctes des Frauen gutter, hätte
schwer gehalten hoffe, weilen insgemein die Leut
nicht leichtlich wird willen gehorsamen, und mancher fremder
ihre Eigenliche gutter zu überlassen, macht ich noch wohl die
grosse an kommen: und aber hoffe Ihr v. Frankf. hoch begnad-
ten person in dieser sach nicht fortkommen kan, sondern
noch für dieselbe intendiren ~~mit gott~~ in freundlichkeit
zu gutt reversalia erlangen müssen: ~~Ich dürffte es wegen~~
~~reparation d. Rath ein etwas difficultät haben,~~
~~Weilen der Zeiten mit gegen d. ist, nach und da sonst und~~
~~Nutzen und auch durch Ihr, sollen die Ihr, wo sie es sich nicht~~
~~ausdrücklich, obligata gemacht hat.~~

Fragwürdiglich alles consideriren

Ist weiter Bey gelegenheit solcher violirt privilegien, und auch
die Tax gar fiegt ~~da~~ eigenschaftlicher contravention dem Vertrag ~~bey~~
a Kayserl. hof ge- Zugleichmit Bey bringe
bracht, zu daselbst (: weiwohl nur incidenter) ~~Zugleichmit~~ welche
Reichshof Fiscal wie, gestalten diese ~~Taxe~~ taxe auch selbst gegen freiheit verbliebener
get werden kan, so geht inhaltsamen inzuziehen gewesen seye, damit solcher gestalten
in einer Mühe und leichtlichen inzuziehen gewesen seye, damit solcher gestalten
kosten hin, dass man also weit nicht weniger bey Kay: Maj: als d. Churfürsten
statt anhängig gemacht werde: ~~und gleich ich bey~~
~~selben schreiben an Kay: hof abschaffen & verlangte~~
~~Taxe abschaffen & erhalten~~ Im zweiten mögte ich nur
wünschen, dass man bey insinuation der privilegien
unterwerfung bey d. Statt Frankfurt genommen,
ad freiheit d. notarii ~~coram testibus~~ Es wäre aber die
citation des Procuratoris Schriftlich, so gutachtlich ~~[illegible]~~ Sache nicht wenig ob
Eigentl. Hon. intention, ~~[illegible]~~ ich hier das Collegium, d. Eigentl. Hon. Bey Schreiben
citation des procuratoris auf d. Bestimmt 10. Januarii eine
Notarii mit 2. Zeugen an den Beschluss ordl. des Collegii
frage Sache ob abfertigen, den Fall ~~extract privilegium vidimata~~ noch
sie copien privilegium durch dieselben notarii ~~coram testibus~~ insinuiren lassen, und dar-
nehmen d. gleich ~~noch~~ ~~d. notarii coram testibus~~ bey protestiren Sache machen, ob den Fall ~~nicht gebühre~~ einige
habe ~~[illegible]~~ privi- jurisdictionalia und Eigentl. ad dero d. gleichen beschwerden
legien in copia nicht gebühre; bey solchen acti könte der notarius d. gleichen
vidimata ~~[illegible]~~ beweisung, wie d. d. Fall wegen des Reichshofs, sonder-
~~[illegible]~~ bey d. Stadt, bestrieb, etc: kürtzlich d. halt resolviret
wird, damit man auf alle fall ferner klage
eine beweisliche grund habe möge: Denn die aussage
des ~~[illegible]~~ procuratoris d. er die privilegia insinuirt
habe, thun ~~[illegible]~~ wie d. Petrabit abgehört worden
ist hier sich allein nicht genug, sondern nicht nothwendig
mit mehrern beweisthümb annoch secundirt werden.
d. Fall erklärt sich in coram notario wie er wollen,
so wird d. notarius wissen solches d. notiren, zu d. gro-
ßer nothdurft d. beweisthumbs: damit hat man
den ~~[illegible]~~ beweisthumb d. die privilegia gerecht
~~[illegible]~~, zu d. sie gleichwohl damit gehandelt habe, welches
beydes ~~[illegible]~~ nothwendig d. beweis ist.

Wann E. gnd. diese meine wenige gedanken abständig
sind, so bitte ich E. Brieff, so bald ich einen
qualificirten notarium nöthig in stücken geben, damit
E. unterdessen auf E. gnd. allein weyzulegen ~~stand~~ ad interim hier und
~~von einem E. gnd. stand ich also E. gnd. gedenkt~~
lohnt stand ~~Selbigen ach~~ nächst künftig Montag nach geleistem
berichte, daselbst die Zeitung anzunehmen, so folgends dienstag
als den 10. dis. eine berichtung auf den Calsches Schö-
ninger: doch ist sieber solches notarii ankunft ge-
halten wird, ist besser ist es, weilen E. Bürgermeister
E. gelegenheit nicht kan, wann sie hier gewesen und
anbeim wird, (: wann sie ~~fleißig~~ sind :) ist kein
ist Cassel: bey gegenwärtiger post lob ich meinen
correspondent ich daß ich nach ein recommendiren,
h. wann es E. gnd. belieben will ich so wohl dieses
wegen des praecepti, als beschehener violationes
privilegiorum h. ad gravamina ~~gebührlich~~ in supplica ad
Imperatorem gebührlich einrücken, h. E. gnd. ad revidendum
übersenden: wann nemlich ich ~~E. gnd. ad Dominum~~
generalem ~~selbst E. Cil. ad~~ kommen ihr gerichtl. E. Citation,
so kan künftiger notarius die Zeitung darüber aufabfassen
h. solches hoc instrumentum: Selbst kan auch die be-
kandtnüß des Falls ratione des Kindtauffs ~~E.~~ ~~E.~~
wie E. Zick giebt ~~Sondern beschrieben~~ ~~sondern~~ ~~Sonst~~ solche pünkt genugsam be-
wiesen E. Lobl. ~~Sonst~~ es hier offt wohl ein
rechtes Sprichwort, sic non deficit fides, sed probatio.
wenn der Beweis gleich ist sonsten gehend Brieffe;
E. eingerichtet, daher es E. gnd. belieben, wird alles
besser recommendiren, wann ich es gewiß wüste
es ~~mehr~~ E. viel mehr wüste, wolte E. gnd. ich dessen
wohl so berichtet haben: Wegen Kirchenrath donation ist
nicht E. Ehr, weilen die darinnen habende prelaten
ist es eine Bey Kirchenrath hat wohl angesehene pfarr
beschaffen, so kan selbige einbracht werden — ay, dessen
wegen ich einer Ehren person E. geschrieben habe und ich wohl
wenig Zeit ~~selbsten~~ anhero wieder: Sonst ~~wie~~

34.

hab ich ~~[illegible]~~ ohnmäßig [illegible] eine kayserl. expedition auf [illegible] gutt[illegible] zu hand gehabt, worauf ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zu [illegible] [illegible] welche ich auch noch und geringe [illegible] zu erlangen getrawe: wan [illegible] die kayserl. [illegible] [illegible] [illegible], erwarte ich [illegible] ~~[illegible]~~ was der Magistrat zu gelnhausen [illegible] schrifftlich überschickt, kan ohne praejudiz [illegible] [illegible] acceptirt und dessen Inhalt [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] will ich [illegible] dem Notario selbst überschicken. [illegible] verbleibend [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] unterth.

~~[illegible] copia~~ [illegible] ~~[illegible] exemplar~~ [illegible] Notario [illegible]

[Randnotiz: [illegible] wär gut [illegible] [illegible] [illegible] privilegia [illegible] [illegible] Notarius [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]]

[Randnotiz: an H. Zitter]

[illegible] [illegible]. 1671. d. 10. Januar: 1671.

[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] jüngsten Schreiben am 7t. dieß allhier [illegible] [illegible] auf kayserl. [illegible], ~~[illegible]~~ mir [illegible]: ~~[illegible]~~ ~~[illegible] requisitio [illegible]~~ Notarius ~~[illegible]~~ ~~[illegible] unterschrieben~~, weiln nun [illegible] als der termino citationis vermuthlich niemand [illegible] und weiter nichts passirt sein mag, so wird [illegible] und weiter nichts unterlassen [illegible] der Magistrat zu gelnhausen nicht unterlassen [illegible] citation ~~[illegible]~~ zu insinuiren, auf welche [illegible] Notarius kraft [illegible] [illegible] requisition [illegible] [illegible] zu unterschreiben [illegible] habe, [illegible] welche E. gnd. gnädig [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ erfordert werden, und nach solchen schrifftlich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die andere [illegible] ~~[illegible]~~ beyliegende resolution [illegible] nicht unter- schrieben werden, sondern es ist genug [illegible] selbige mit E. gnd. grösseren Siegel bekräfftiget, und nach Inhalt der requisitions Zettel dem Notario zugestellet, und durch [illegible] dem Magistrat insinuirt wird. ~~[illegible]~~ [illegible] dem Magistrat [illegible] zu gelnhausen abcopirt und die übrige[+] beylagen [illegible] vidimirt werden, nemlich Lit: A. [illegible] [illegible] privilegia:

[Randnotiz: auf [illegible] resolution so hab [illegible] [illegible] Notario [illegible] [illegible] nicht getrawet:]

[Randnotiz: + [illegible] requisitions Zettel [illegible]]

~~[illegible]~~ Lit: B. E. gnd. [illegible]	
Lit: C. [illegible] resolution an Magistrat zu gelnhausen [#]	
Lit: D. der vergleich de ao 1604.	[illegible] der Magistrat dem Notario

[illegible] die Cantzley decreta [illegible]

[Randnotiz: # welche auf einen ganzen bogen geschrieben und [illegible] [illegible] werden [illegible] in form [illegible] [illegible]]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. Notarii fürleyt nicht gar sich lassen wolle, so kan selbige
Copiam seiner requisition, jedoch, sonst darzu gehörige
beylagen entweder ihm zu den grich ~~überlaßen~~ ad d. Statt
schreiben, ad auch wie ihm Statt dieser überlaßen, ad dafür
d. nomen annehmen wolle auf das Rathsamste wie er kein
Fiddeley, so solche transmentiren, welche gestalt hat
man nachgehends Gemeldt Gemeiß Schreiben, ad d. d.
Magistrat so wohl die privilegia gewiß, als die selbe
freundlich übergeben habe, welche genug ist der darauf
gehörige Brief bey Kayl: Maytt: darüber ausfertigen
ch: wenn E. gnd. ihre gewaltsamkeit sich hierauf
besorg mächt, ~~so will ich auf fernere E. gnd. befehl~~
~~so will ich~~ so stehet E. gnd. ferner bewendung, ob auf
solchen Befehl ich allhier ein Kayserl: Salva Guardia darbey schreiben lasse,
Kayserl: Salva Guardia = kraft habender
~~so zu geben~~ sollen, welche E. gnd. = kraft habenden
Kayl: privilegien, dieselbe ~~nach mögt~~ ihre
ohne ferner requisition anmahnen, ~~lassen~~ und darauf
so wie sie für nöthig ~~halten~~ E. gnd. nicht ohne Gefahr
bewerch habe ob solche aus special, oder aus Kayl:
mahl: ad = kraft allgemeiner privilegien ~~geschehen~~ ange-
schlagen werden sey:

H. Ritter von Bremen: Frankfurt d. 17. Jan: 1671.

E. gnad an ihn und ist diß an mich gelangen gnädiger schreiben
sonst Bürgermeister ich bitte E. Ex. ~~erfahren~~ und die nachmahl erfolgte
citation, des praeceptoris darauf erfolgt; ~~welche sich ohne Zweifel der gnädigst Recl.~~
Zeitt verzog, ~~auch~~ auf citation vorfrage solle ich ein Bedenken
vehement, den ad verfant, sonderlich nicht gar sicher auch
~~der gestrige Tag sonst bis~~ bis E. E. nach gethaner kundtschaft
~~nicht wissen, ich daher solchen~~ ~~sicher~~ erfolgt und ~~nicht~~: Derowegen
des Notarii Fügliche in sicherheit erfolgt und ~~nicht~~: Derowegen
nach Erfahrung habe ich einen der qualificirtesten
adelichen Notarii angedacht, welche ~~gemäßer~~ abfordern ~~wollen~~
Bewandt wäre: der Notarius = Belehnung, wenn sie über
fest sich, ist ~~nach~~ ad verant. von i. Bis z. ich
der Tag ~~nach dem~~ Bescheid ~~gut~~ d. die Kundschaft ~~favorable~~ d. d. Notario selbst E.
E. gnad. ich mit d. Notario selbst E.

t. ist, allein kürtz ad
langer Zeit erfor-
dert: das dann
vor a. sicher ist instehenglich sich wird: ~~welche in consideration d. Dero ganzen~~
ment eine Frau ~~Bürgermeister~~ d. die Kundschaft ~~adelich ihm auf nach einer~~
à part. bezahlt, und ~~Bürgermeister~~ ~~dawider E. sich nicht~~ ~~dabey ich aber sicher~~
d. d. Kay. ad ~~welche Bürgermeister~~ ~~nicht wird wenn sich~~ die Kay. mögt sich wer
sagen müssen. ~~nicht wird wenn sich~~ sie wolle, d. Notarius wird ihn legalität ihm E. E. wohl
sie wolle, d. Notarius wird ihn legalität ihm E. E. wohl
zuwissen: Weyl das Fürstl. Frankfurt. Stift reparation d.

übrig. Nattmacher ist hierbey zu Frick kommen, zeyßt und zettel
beschwerlich, auch bleich gemacht: item E. hochfl. Durchl. hab
ich nach seiner antwort erfahren, was ich demselben erhalt will
ich in continenti kurtzlich berichten: ~~der lasst Bericht von Heidelberg~~
~~ich hierbey und ferner practiciren, und ich hoffe und versehe mich~~
~~wie es Ihro Durchl. Herr Vater Hochlöbl. Gedächtnus Rath, gleich hatte ich das~~
~~nach Brief Record hat~~ der Hanauischen secretarius gesti-
~~ch gesprochen~~ welcher — Oglich, daß selbst das protocoll
~~gar kurtz hat~~ und
fürhalt, so der Rath Schöndorff — fürglich ~~durch~~ ~~und~~
was ferner passiren, wird ich gar fleißig erfahren: und mich bey
Ihnen damit der nicht ~~[illegible]~~ nicht vergessen: soll E. gnad
nicht ~~[illegible]~~ nicht ~~[illegible]~~ E. gnad nach ~~[illegible]~~ und
recompens, ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ und
übersendt, so anfangs so viel grösseren fleiß dabey mehr vor,
/sprod/ /ist/, wie wohl er, wie er gehalt, ohne das daß
nichts an sich wie vermach lassen: weyl der kunstbe
kilian ist die nahrtheit der zeyßt und zettel auf ein,
bestibt worden: wann die Herr gelehrsher das
werck zeyt aufgezogen gewesen, so es durch ex Lege diffa-
mari citirt hätte, so wäre er zu erfahren, so seine
differation in foro diffamati verfeiten schuldig gewesen, ~~da sich~~
ad audiendum actione injuriarum anmaßlich citiren
wollen, so sind E. gnad selbsten zu stellen — gezwungt
nicht schuldig. es scheint die leute wollen nichts in,
bersuch lassen wommit sie E. gnad und sich selber
das leben sauer machen mögen: der ausgang wird schon
wer unrecht gethan, es gleich habe, inzwischen sind der,
gleichen Zänckereyen, so widerwärtigkeit bald verursacht:
~~gott helffe~~ alles über wind und ~~[illegible]~~ gemüthsruhe
bringt: dessen starck versehe E. gnad sonst allerseits
sich anderweit ich trüstlich, es aber der allerseits
sich ~~[illegible]~~ gnad und favor unterthänigst empfehle.

E. gnad.

Gott sey Ehr.

Hr. Rittler v. Kronberg. d. 19. Jan: 1671. E. gnad de dato d. 11. 12. 13. diß
wie erwehnungsmäßigen beyder schreiben sind ich am 17. eiusd.
auf d. post unterthänigst bericht worden, und der, ~~[illegible]~~
requisition zettel darauf gefertigt: daß wir bey
weilen in so weit der Notarii belohnung als unter
dessen
nahrtheit einer wenigen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ als
wird gegenwärtiger Notarius Hr. Keyl was E.
sind E. E. zu verrichten gehört, wird, mündlich gethanen
abrede nachkommen helffen wolle verrichten: hierbey ist copia
d. bewüßten privilegii welche d. Notarius E. vidimus u. folgend

* wie das — zeyt gar gewiß, man citirt hätte, so wäre er zu erfahren, so seine
ich auch bemüßt
in citation und
Gerichtl. beschuldi-
gung eine bloß Ehre,
aber
nur gemeint erhalten,
so Fürstl. und
Nürnbergl. Bey-
fall, welches ein
capitel ausmachen
wollt, ~~[illegible]~~ expedirt
habe: da aber die
Hr. gelehrsher Kilian

* so ist göttlich
stand

Cail Rey: Stattl. H. insinuiren [illegible] Hans insinuation ~~expediren~~ protestation und [illegible] sich d. Notarij H. formir nicht aufhalten, sondern das darüber gehörige Instrument will ich alsdann ohne Verzug ausfertigen und hier allhier übersch: C. gnad. [illegible] alles Hoch angelegen zeitl. protestation unterschr. ~~unterschr.~~ s. C. gnad. unterschr.

~~Hl. Bischof. nach Heidelberg. H.~~
~~Hl. Ritter v. Kindern aus gelaitsch. 24. Jan. 1671.~~

~~H. C. gnad. am 21. Jan: das [illegible] Notario [illegible] Bischofsch~~
~~Notario [illegible] 3. [illegible]~~
relata ~~[illegible]~~ wort, ob ich ~~[illegible]~~ am ich. Bis abgelesen ~~[illegible]~~ Schreiben ~~[illegible]~~
weich d. Notarij ~~[illegible]~~ sein rezitiren ~~[illegible]~~ nach unser Mündlich abrede d. ~~[illegible]~~ Gehre unbed. d. Bischof. den Magistrat H. gelesen auf d. Calisch. Sinta. Bisch. Sitte, ~~[illegible]~~ so bin doch solches übersch. anderwärtlich in d. Instrumente, wo H. ich den Notario anbitte, H. ~~[illegible]~~ solches ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ H. ~~[illegible]~~ H. C. gnad. ~~[illegible]~~ ment [illegible] will ich d. ~~[illegible]~~ [illegible] Sachen: Damit [illegible] d. Schreiben a. Bischof. endlich einch. nach Heidelb: damit [illegible] nir d. Notarij bey [illegible] resolution ~~[illegible]~~ einig Bedenken H. Bischofs in d. quartier, welche wieder nicht alles von Kostbarkeit, sondern auch bey d. Stadtschreiber gar unglich ausgemacht, ob wohl gar gehindert wird, welche dann mit d. grösseren viel Kostbarkeit versehen geh wird. Das sicherste ist, sich so viel möglich still zu halten, zu [illegible] d. Bischof. aber d. Stadtschreiber. [illegible] zu einiger [illegible] H. Bischof. C. gnad. wegen [illegible] anderwärtlich gütlich eine gewisse [illegible] ~~[illegible]~~ so sich bey so unnachbarlich Sitte ratione, H. [illegible] so hie ruhigen d. Tach ausgang erwartet wird, wo H. ich der allerseits bey Hofe zu d. Stadt Bischof. nicht [illegible] gütl. obsch. Instrument H. [illegible]

C. gnad.
§. 5. ob C. gnad. [illegible] auch [illegible] Bischofs documenta [illegible] ~~[illegible]~~ als d. ao. 1662. aufgerichtet [illegible] ich [illegible] copia H. [illegible] zu [illegible] H. [illegible] hie gründlich darauf H. Bischof.

H. Bischof nach Heidelberg. Frankf. d. 2. Feb. 1671. (mit der Heidelberg. Calisch.)
so wohl ist ein Fürst Bischof sein gewisst willen, bei [illegible] accoreden d. Hermanich Tach [illegible] als der H. Fürst [illegible] gedacht zu [illegible] Brief a. 17. Jan: d. [illegible] [illegible] wort sagen, vor welche allerseits dienst. dank. H. zu [illegible] alles [illegible] ich ohlige gebiete [illegible] übersendet Hinberg ein [illegible] Ducat H. gering [illegible] H. Bischof. d. H. Fürst [illegible] d. [illegible] [illegible] H. [illegible] solche H. [illegible] zu [illegible] d. Tach [illegible] [illegible]

(Sanct Bischofs nun Ducat.)

wegen Ihr Kurbelich, grosstes, gerichts alle Fremde Mich wie d. H. Zitter dankbarlich bestätigt, und wird mich alle Zeit Ihr wider-b. Wohlthaten kurbelich. &c.

H. Rumbelio nach damstatt. Frankfurt d. 7. Febr. 1671.

übersicht. wie der Hospitals bollmacht der Hospitalmeister cau, von Ihr erhalten, bitte daß Ihr daraus, d. document ~~zu fälligi~~ falls cautio sub sigillo civitatis zurück geben wird mögen: ein inserat. d. kaiy bollmacht, wie daß wie der Hospitals gedacht caution acceptiret habe: / die nöthige ~~Cautionsbrief~~ mittelgeld bey mir ein, und, nicht:

H. Leuthner, nach wies. Frankfr. d. 11. Febr. 1671.

Demnach Mir Hochgeehrter H. mit grosstes übernehmung dem be, weisten waltrichs Pacht, ~~nicht allein~~ der armen Hospitals Pfleger sich hoch obligiret gemacht, sonder auch in kraft Brief am 29 Januar: 25 sch. Febr: abgelassen, ~~wie Ihr nicht ungleichfalls~~ Hochgeehrt Schreiben, wie die Ehre, fernere correspondenz Ihr Pflegs, ber, gönnet hat, als soll nächst schuldigen dank bar so hoch gewogenheit, ~~ich der selben~~ in beständiger bereitschaft ~~nach wie vor bemüht zu verbleiben~~ demselben nicht verhalten, daß aller meiner ~~möglichen~~ Bemühung, ich in waltrichs Pacht die ex parte adversa am 7. Martij 1669. sub No. 5. Gesentirte ablehnung der Statt Frankfurt bereits, erwand | bey d. Statt | nach | bey | d. Hospitals | auch nicht finde, sondern es bestehet sich bisherige d. gegentheil = schreiben am 3. 8br. 1669. Gesentirt recapitulator, d. solche schreiben am 7. Martij Gesentirt ablehnung. schrift den Hospital nicht communiciret, sondern am Ihr. May folgendes decret erfolgt sey: daß waltrichs der bey Johann Adolph Rechen ~~bey~~ Cron-fäuth angefangene process Ihr Frankfurt prosequiren solle! weilen aber, wie gemeldet, solches ~~der~~ gegentheiligen presentat No. 5. nicht anhero communiciret, auch das am Ihr May darauf erfolgte interlocut in der, ~~mey~~ bey meinen hochgeehrten H. übersichtig ~~protocolle~~ ~~Heiticcoll~~ ~~adore~~ nicht bey, zeichnet ist, als ~~wird beschwerlich wolle~~ ~~kundschaft~~ ~~für erlangen~~ wolle mir hochgeehrter H. dieser sachen halben obberührtes ~~nach zu geben~~ copia ~~dieses~~ ~~protocoll sub No. 5.~~ solches gegentheiligen sub No. 5. am 7. Martij 1669. presentirt ablehnung anhero Ihr sende, grosstes gerichts: Hierbey wird mir hochgeehrter H. unter des Hospitals convert eine fürst. speciem facti, auch Ihr ungefähre Nachricht copiam der ~~Zeugen~~ schrift welche dienstlich H. Brauning ~~Ihr~~ gesandt wordt, ~~presentiret~~ grosstes Ihr erlangen. Es ist mir die Pacht erst kürtzlich neben andern des Hospitals Ihr Briefe bei andern zu schreiben angelegenheit unter handen gegeben worden, wobey ich bedenklich

d. der

d. d. Lorige Hr. Advocaty sich fast allis auf dieses argu-
ment gelegt habe, quod filia mentecapta obligata ex contra-
ctu ~~matris~~ matris, licet ea ad secunda nuptias transierit?
weils aber solche ~~[illegible]~~ und hingegen
in facto wahr ist, quod mater contraxerit, ideoque seipsam
obligaverit, filia vero heres matris ex asse factum
definita prestare debeat, dannenhero wolte ich lieber
sehen, daß die Sach allis auf diesen grund gestellet würde:
Mater ex contractu obligata fuit, imo tradendo contractum
ad impleverit, ex constituto possessorio dictos 600. fl. ab
Hospitali Sang. ~~[illegible]~~ sibi creditos ~~[illegible]~~ debuit: Hisq ita fan-
tibus, defuncta matre, filia eius hereditate locupletissima
~~exque hereditate~~ pure adiuit; ergo tenet filia heres,
ad quo tenebat mater defuncta: weils aber die
ganze Sach in vielfältig neben, unbständ weitläuffig fo-
rmiert gerichtet, so dieser ist gemeldte hauptpunct fast
nur gerichtet, so ist Bruchsal noch ich, so hab ich lieber etwas un-
gantz ich ~~Bruchsal~~ formlichs in processu und stylo beschehen, als diese
nöthige motiva beobachten wolle: weils nun nachdem
Hr. Brauns dieses ex parte d. Statt Frankfurt ad acta ge-
bracht hab wird die acta ad referendum de concipienda sen-
gegeben wird, ~~[illegible]~~ dum ~~[illegible]~~ Collegium
tentia agit, ~~[illegible]~~ daß ~~[illegible]~~ Judicat der
hierbey liegende ~~[illegible]~~ Inscription, ~~[illegible]~~ eines patroni mündlich
und privatim Memorial, so darauf ~~pro memoria~~ die species facti pro
memoria in copia überlasse wird: und weils der Sach
rechtlich so statt ~~in~~ unter ~~[illegible]~~ gelegen ist, da ich mich
nicht als diese Hochlöbl. Schrifft zu bestehen ~~[illegible]~~ gehabt habe,
so ist ~~[illegible]~~ so viel nöthiger befund wird dieses privat recom-
mendation der Sach so viel mehr zu recommendiren: wobey dann
mein hochgeehrter Hr. Cousin considerable, und nicht wenig be-
fördernd helfen, so sich dardurch ein hoch merit bey allhiesiger Statt
zu setzen wird: die substitution in des Hr. B. procuratorio ist mir
nicht unbewußt, doch ist man davon nicht gewiß: mein hochgeehr-
ter Hr. hat sich hierbey meiner aufrichtig ~~[illegible]~~ mich erwuntzt
als wenn bestehend Hereditas, ~~[illegible]~~ aber ~~[illegible]~~ wenn bestehende Schuldforderung
~~[illegible]~~ des Hospital Sang. ex publico
nicht zu bestehen: ~~[illegible]~~
nicht mehr zu Hülffe, als privata recommendation des
Hr. B. und, als wird bemüthigst hierzu die sonderbare procura-
tor nöthig sein: die zu Bretzing habende Sach betreffend des H.
Rr. Bitter bey Nürnberg, welcher d. allegirten seine H. Bruder habend
Sang. Comite Palatino

4 = hierbey keine subscription, Brief

habende Kayserl. privilegii, sondern auch der sey particular ~~fall~~ erlangte Ritterliche Begnadigung, hey welcher geschehen gar höchlich gravirt, und in vielfältig Jahrs seine fürstlichen Fürstbt zurückbrod worden ist: Aber ich habe bis dato d. ad probationem facti nöthige Beweisthümer noch nicht erlangen können, so bald selbige einkommen, will ich sämptlich cum & rudo, nebst der procuratorio ~~übersenden~~ in schuldiger Präsentation übersenden: wenn mir hochgedachter H. nicht sonderliche Ursach hat, seine Brief außer H. Brauns couvert zu schicken, so wolte wohl d. Herr, bei Gelegenheit unnöthiger Kosten deren Brief lieber in d. Statt paquet an H. Braun bestellen lassen: Wenn Ihro, bey ligender donation Decret mit mühe hervorbracht werden könnte, solche die possessor ~~des originalis~~ desselben ihro ohne dessen ich in Allegat überlassen, wenn es gleich ein groß stück über d. Helfft wäre, so stünde ein gute discretion ~~[illegible]~~ zu gewarten, welche mir bey solchem accord hochgedachter H. etwan bey einer mitstiftung, welche d. gleichsfeier ~~[illegible]~~ visa occasione zu ihrem Nutzen gebrauchen könnte, mit gelegenheit großmüthig beobachten wolle: verbleibe ich ohnfehlbar gültig obligirt p. Meine hochgeehrte Herrn.

H. Richter bey Hanau, Frankfurt d. 14. Febr: 1671.

~~H. Bauer~~ Ihr vielfältig angewandte Mühe habe noch keine gewisse Weg, das geld erlangen können: 2. Fürstl. Gnaden gewiß, bis eigentlich bis sie wegen d. obligation noch nicht sicher sey: H. Barchasky aber wird auch ich gänzlich dar, auf die obligation der 4000. rthl. zu das der sach, die 4000. rthl. ~~geben~~ gut thun gegen 5. % cento, er sagt aber d. d. fordert, der wol, ihm es die geldzinsung habe, noch nicht anhero [illegible] täglich erwartet werde, meinet darüber ~~[illegible]~~ abseiten ob die Interesse dieselbige der kiel zinsig solcher mag: ~~[illegible]~~ wird hinfür d. H. Tag gewandt ~~[illegible]~~ die Tag zinsig gemacht werden: darauf gott be, fohlen:

Hr. Jagermeister, Frankfurt d. 14. Febr. 1671. ist d. 18. f. Feb. auf kayserl. Post gerich worden, sonst H. d. Opement p. deren Rezel, ~~[illegible]~~ die Oberi. Bei ~~[illegible]~~ der Sach anmahlich aber schreibt nach aber ~~[illegible]~~ d. Tag 30. gr. 1670. das 30. Jahr 1671. gab ich, wie wohl das ~~[illegible]~~ der wenig tag zu zu erhalten: ~~[illegible]~~ das hiermit zu ruck kommen, ~~[illegible]~~ de Wick gehörig, in einem convert ein, ~~[illegible]~~ zu ~~[illegible]~~ eingerichtet gewesen: dessen entschuldigung wohl bermüthig cas

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

daß keine genaue correspondentz darin(n) enthalten seye: 41.
wann d(er) hochf. Durchl. die persohnen bekandt sind, wird sie [illegible]
~~[illegible]~~ gewissere vermuthung, alß ich schöpffen kann: [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ der sache, wenn ich hoffe und erfahre daß die [illegible]
gottes Züchtigung auf [illegible] gerichtet zu [illegible] beginnen solte: /:
was den schmertzlichen Inhalt Ihres [illegible] lieben brieffes betrifft:
so befrembdet mich derselbige so viel weniger, alß ich weiß, daß
alle Züchtigung, wann sie da ist, uns nicht freude, sondern trau-
rigkeit zu seyn dünckt; was wird aber endlich daraus? [illegible]
wird sie geben eine friedsame frucht der gerechtigkeit, denen, die dadurch
geübet sind; denn gott züchtiget uns zu nutz, auf daß wir seine
[illegible] Ebr. 12, 10.
heiligung erlangen:" unsere gantze glückseligkeit [illegible] und [illegible]
leben bestehet darinnen, daß wir den göttlichen [illegible]
nach seiner allerheiligsten (: nicht nach unserm ~~verderbten~~:) willen
[illegible] ~~[illegible] allein [illegible]~~
geniessen mögen: wenn denn nun ~~[illegible]~~
die göttliche weißheit meistert, und besser weiß welches was uns nützlich
oder gut seye, ~~auch nach solcher [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] und [illegible]~~ so ist gottes ~~[illegible]~~
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] ist, [illegible] [illegible], gibt und
hingegen ~~[illegible]~~ göttliche [illegible], [illegible] [illegible], und [illegible],
daß wir die eitelkeit der welt erkennen, und die wahre güter
[illegible] lieben lernen: # ~~[illegible] daß wir [illegible]~~
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
erkennen mögen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die an
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und erkantnüß [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] aller Creaturen mit gantz andern augen ansehen:
der ist glückseelig der seinen willen dem göttlichen willen
untergeben hat: solcher [illegible] ~~[illegible]~~ in viel genauere
aufsicht, alß ein mann seine augäpffel bewahret: ~~[illegible]~~
~~[illegible] geschicht daß gott [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~dem [illegible] [illegible] gott~~ einen solchen [illegible] [illegible] zuschicket, das ist
[illegible] alles in dem allerhöchsten [illegible] göttlicher güte und weißheit so genau
abgemessen und gewogen daß [illegible] haar breit weiter alß uns
nützlich ist, ~~[illegible]~~ begegnen kan: ~~[illegible] [illegible]~~ [illegible] das in
[illegible] [illegible]: denn das [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible]: der
weiß was uns [illegible] [illegible]: ~~[illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible]
denen die gott lieben ~~[illegible]~~ ding zu besten dienen: ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] dem fleisch [illegible] [illegible], aber dem geist ein [illegible],
~~[illegible]~~ Balsam des lebens: ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ wenn
~~[illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] wie oft [illegible] ich mich ~~[illegible]~~
ich erkenne [illegible] [illegible], waß Paulus seinen Corinthern c. 4: 16. versichert:
ob unser eusserlicher mensch verweset, so wird doch der innerliche von tag zu tag
erneuert, denn unsere trübsal etc: ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~

gott [illegible] mit allem fleiß, seine kind in der welt, hingegen freund nicht [illegible] [illegible] zu lassen; [illegible] [illegible] [illegible] in keiner [illegible] allein [illegible] [illegible] [illegible] sondern [illegible] liebe [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]

und mit [illegible] [illegible] [illegible] und liebe [illegible] und allen [illegible] sagen [illegible]: vater dein will geschehe: ~~[illegible]~~ [illegible] so ist gewiß, gott [illegible] [illegible]

~~# [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~

Summa, so wird ~~meine~~ unserem ~~fleischlichen~~ willen, unter dem ge-
harten Creutze Zwange, so viel lieb, wie Christo, und Christus in
uns ... mehr alß wohl und, wann uns Christus
... sich lockt, innerlich ... sondern auch ...
... der liebe ...
... welcher der ... weltliche liebe ... Zarte ...
... gleichsam zu sich nöthiget! ...
... und bedenckt, wie ... unserem breutigam ...
... schritt auf dem ... zu gehen, da er selbst
der gantze Zeit ... in seligen leiden unsere ... ge-
tragen ... hat: wann in zeitlichen gütern, ehren,
... glückseligkeit bestünde, so hätte ..., unser ... getreuer
Heyland solche liebe an uns erwiesen, da er uns ... sich
nicht ... wie es ihm ... habe
hatte, ... wolle: welcher, ob er wohl hätte mögen freude haben,
sich gleichwohl ... gestalt an sich genommen hatte:
hingegen gefällt es dem hochgelobten ... könig ...
über alles wohl, wann seine geliebte ihm ... auf ...
... glaubig ... ohnbelohnt läßt: ...
... ja gar, ... Hertz
...
... Hertz, daß dieses ... offtmahls mit ...
...
gar einer überschwenglichen süßigkeit begegnet, ... die ... gott ...
Weil ... nichts schmertzliches fühlen ... läßt:
... laßt uns ... nicht alles ... wohlgefallen,
und erkennen, daß er unsere ... beförderen könte: wolle,
... alß wir begriffen ... ? ... ewigkeit zu ...
... Ihme ... daß die ungewöhnliche witterungen bey ihm groß
... ursachen, ist leichtlich zu erachten, und glaube ...
... daß die ermangelung vermeintlichen ...
... nicht wenig ... wird mögen: daß aber ...
... beßer alß wir selbst,
... gott! der ... in allen stücken ...
... mit uns meine! ...
So wird uns das gewitter ... so zeiget gott in dieser
... seiner macht gegen creatur, eine unbegreifliche macht über
alles ... so auf erden ... mag, seine ... seine
kinder zum trost, den feinden zum schrecken, insgemein aber ...
alles fleisch davor, biß der geist ... und die kind gottes
... daß solche gestalt ihrer erlösung und ... zu ...
... des Lammes ... für ... die schrecklichen
creatur, ... und stärcke ... und ...
... solcher gestalt auch die ... aufsicht können: ...
... einfältiges gleichnuß: Es wird eine königliche tochter ...
... unter ihren feinden in einer ... statt gefangen gehalten ...
so daß

so daß sie [illegible] ihren liebsten anders nicht, alß den weiten
[illegible] erblicken, zu machen aber ihren [illegible] verlangen unterwegs
mit ihm [illegible] [illegible] kam: wenn nun ihr liebster, der Mächtigste unter
allen Königen, ihr mit eigener hand und [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] ich will dir [illegible] [illegible] abreissen [illegible] ich will mich [illegible]
[illegible] ich will deine gefangenschaft wenden, ich [illegible]
[illegible] dein feinde [illegible] ich will alles widerwertige [illegible] [illegible]
[illegible] soll [illegible] [illegible] begegnen und kein plag wird zu deiner hütten sich nahen [illegible]
[illegible] [illegible] du bist meine liebe, meine [illegible], meine [illegible]
Ich will dich [illegible] [illegible] und zu [illegible] machen, ich will dich stärken
mit langer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wie [illegible] walt
zu dir [illegible] [illegible] gleich berge einfallen und hügel weichen, so soll doch
meine gnade nicht wanken, denn meine liebe gegen dich ist [illegible]
[illegible] [illegible] ich bin mit dir, ich stärke dich, ich helffe dir auch, ich
erhalte dich, ich beschütze dich wie meinen augapffel, ich will dich aus
[illegible] wie ein adler seine jungen auß führen, ich habe mei-
nen engeln befohlen über dir, daß sie dich auf den händen tragen etc: Ja ich sag
Ja selbst [illegible] eine feurige mauer um dich her: etc: Ja ich sag
noch mehr, wenn [illegible] königliche [illegible] [illegible] ist, daß dise ihren
Bräutigam [illegible] [illegible] [illegible] sind, und er [illegible] darauf [illegible], auß
befehl [illegible] mächtigen Königs, die [illegible] zu [illegible], die große
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit ihrer gewalt und [illegible]
die [illegible] mauern [illegible] [illegible] statt mit gewalt, [illegible]
[illegible] [illegible] alß daß der überwindende [illegible]
[illegible] [illegible] königliche herrlichkeit [illegible]
und das triumphirende königliche [illegible] [illegible]?
[illegible] bey solchen alles das [illegible]: die [illegible]
warhafftig [illegible] furcht und hoffnung: die [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] das fleisch, die bekannte gewogenheit ihres allmächtigen
[illegible] [illegible] dieses sie [illegible] so [illegible] [illegible] [illegible]
halte, [illegible] sie nichts anders alß [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible]
und erlösung erwarten: da heist es, nu herr, wes soll ich mich
trösten? Ich hoffe auf dich: ich traue deinem wort, auf welches du mich
lassest hoffen, und zweifle nicht, du leitest mich nach deinem rath,
und nimmst mich endlich mit ehren an: dieses ist die [illegible] hoffnung
welche an allerwenigst zu [illegible] [illegible] [illegible], oder [illegible],
da entweder der König selbst triumphirend einzeucht, voller herrlichkeit.
[illegible] durch seine vertrauteste freunde [illegible] [illegible] ihren [illegible]
[illegible] zu sich führen läst, welche die [illegible] [illegible] und königlichen [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
und mehr alß [illegible] König [illegible] warhafftig [illegible] und mit
[illegible] ihren [illegible] wird, [illegible] [illegible]
darauf folgende [illegible] freude [illegible] wird, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] zu [illegible], alß zu [illegible] ist: [illegible] [illegible] die [illegible] nicht bald ge-
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] König [illegible] [illegible]
[illegible] 4. [illegible] [illegible] [illegible] wurde, [illegible] der König [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] gewalt [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
die rebellen zu [illegible] zu bringen, sie aber [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] König [illegible], nach seinen freunden [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

44. schreibet [illegible] allein [illegible] allergnädigster König [illegible]

[illegible] wenn gott [illegible] so zeiget er seinen kindern [illegible]

[illegible] Er [illegible] gott der [illegible]

[illegible] Christo [illegible]

[illegible]

[illegible] gott [illegible]

[illegible]

---

an H. Michael Jordis nach [illegible] 22. Feb. 1671.

M. H. [illegible] ex lege [illegible] Marburg [illegible]

[illegible] Dolphi [illegible]

[illegible] Derville [illegible] deliberiren [illegible] Marburg [illegible]

[illegible] interessionale [illegible]

[illegible] H. Derville [illegible]

[illegible] Marburg [illegible]

[illegible] D.

Fr. D. Zellar. 25. Febr: 1671. nach Empfang. durch Fr. Conversen.

Siquidem literis Tuis 21.mo huius mihi redditis, satis non videbar moerore abstergere, quem ex ~~[illegible]~~ Epistolarum aliquot ab Te nuperrime offerta, conceperam, Sed et novo ~~[illegible]~~ auspicatissimarum nuptiarum Tuarum nuntio, ulteriori me gaudio effundere, Candidissimo Lectori Tuo placuisse, ista jam inter gratitudinis et debitae congratulationis officia versor, id utrique responsurus, neutrum ex voto adimplere valeam: ~~Nam supplent~~, In vehementi affectu saepe verba deficiunt; nec mirum apices verborum, quae animo non ~~[illegible]~~ ad syllabis literis junguntur: ~~Benedicat Deus~~ Conjugio ~~[illegible]~~ Tuae, in Salutem Ecclesiae, foris, utique familiae longe nobilissimae, ut ~~[illegible]~~ quae gaudeat nunquam et gloriente futura saecula, longum aeternitatis: Laudem Sibi vana Lectio non minoribus quam Tibi credidis donis coelitus honoranda fuisse; ~~Sibi~~ Sicut nec ~~[illegible]~~ eruditioni Tuae ~~[illegible]~~ alia, quam quam jam gaudet, coronam satisfactionis videbatur: Ulteriora Deinceps quisque ex omnibus amicorum votis, si pro quarum continuatione iterata gratias ago: id quoque in singulis devoto & ardenti pectore colligo, illis ~~[illegible]~~ Amen subjicio: Dni Mauritii Patroni et Praeceptoris mei ex alto venerabilissimi, novis honoribus ~~gaudeo~~ gratulor; quae id ante sciverant patronis Dni Assessoribus desiderationem, ita nullis dubitationibus ~~[illegible]~~ de se gaudia spem non modo adimplentibus, sed longe longius id superantibus: ~~Hoc nisi contigit~~ Protocolla in causa heredum Conversii & Hartingshausen, cuilibet ad videndum condemn: ~~ille~~ ex quibus heredum ~~[illegible]~~ compositionem facile videre licuit, cum ea erga illos me ~~officiosum~~ adoverant, rebus gestis ~~[illegible]~~ culpa ~~in causatorum~~ ~~in primis~~ in seniores dictos heredum, quibus causam ~~agere~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ rejecta, à quibus ~~[illegible]~~ Dno. D. Liberio Patrono ~~[illegible]~~ (quae ~~[illegible]~~ salutem) Dexterrime et laboris, ~~[illegible]~~ causae vigilantissimo ~~[illegible]~~ esse, obiter percepi: suasi heredibus id à mercato Dn. Socero Tuo copiam aliquam exceptionum petant, Si fieret vero quam illa expediat, rogo hac id sciam, quod adhuc debeat Dno. Stichero, ~~[illegible]~~ et meum erit partum, gratissimum solutionem pro, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Viro longe meritissimo: ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Collegae Palatinos et Hassiacos Legatos ~~[illegible]~~ non sine applausu Eius successum: ut ea ~~[illegible]~~ componendam lite ~~[illegible]~~ arriderent magis frequentaretur disputatione de dotis collatae rapiendae ergo gratiam ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ qb. ô sol Alberti cooperatus id ita fugatus & id e debitore ~~[illegible]~~ Ipsum: bene vale et fave.

Fr. Bücker. 25. Febr: 1671. Fr. Offert.

Der Fr. geliebte ~~[illegible]~~ datum ist by ihr Mezirin in ~~[illegible]~~ dass in ~~[illegible]~~ gelifel. wenn darauf ich so bald bejligende Brief oft der Fr. ~~[illegible]~~ ich ~~[illegible]~~ Sie ~~[illegible]~~ Ich ~~[illegible]~~ Charter ~~[illegible]~~ ist in ~~[illegible]~~ der Pflanz ~~[illegible]~~ ich gelobt ~~[illegible]~~ will der Fr. Alis Kanne Daan ~~[illegible]~~ ich ~~[illegible]~~ Charter ist: ~~[illegible]~~ ich will ich sich ich

FORTUNA ABCDEG
HIKLMPQSWXYZ.

D.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

46. H. Ritter bey Nürnberg. 28. Febr. 1671.

In der Sache ist d. 25. ejusdem Bürgermeister H. Kauffhörn überlegt, welcher bey Nürnberg resolviert zuwarten, ob der geld zu hinl. so richtig seyn, als er sagt, wie er es versichert. Es hat sich weyl kein andere gelegenheit zu anderwärtigen geld noch ängstig, weyl der abschied wohl die Verkäuffer alles richtig noch weyl d. klag noch ein erwand ist des notari protestirend. den protestatorio zu ein gebürtigen 6. sch. 8 arsa. bey Pfeyer ist copia des schreibens noch nicht kommen. bey Lehn gütern ist nicht ob dass gar wenig Ist bey denselben gütern, die 6. sch. sind gewiss, gant nichts, d. die Lehn sind in der Zahl der verkaufften gütern 8 fürwahr. die hie kaufftes sind mit Tag nach richtig und d. interess. wollen wegen des einfanckt, Birchbrandt, p. allen Bey d. Rüng richtig machen. vale.

H. Ritter bey Nürnberg. Frankfurt. d. 4. Martij 1671.

Habe ihn gesch. d. er wegen eines Schreibens oberamts in Neu-
ingelegenheit gekommen: in d. Sach selbst ~~[illegible]~~ H. gnad. dieser ~~[illegible]~~
gant ohnfehlbar; ~~[illegible]~~ ist nicht E. sondern die Stadt geschehen
das übrige Schreiben bey Breitenbach ~~[illegible]~~ E. hat nicht
er, sondern H. Rolshorst durch dieselben ~~[illegible]~~ E. gnad. Schreiben
wegen H. gutachten: auch wäre es nicht wohl gethan gewesen
wegen d. das Schreiben ~~[illegible]~~ ohnfehlbar wäre es wäre
auf E. gnad. ~~[illegible]~~ original erfolgt, sondern es ist E.
das übrige ~~[illegible]~~ d. ein ~~[illegible]~~ der Magistrat
E. gelegenheit desselben schreiben so wie es E. gefallen, ob dass
E. wünscht angefangen hat, d. in übrigen Schreiben bey E. gnad.
einstreich wand sagen: ihm E. gnad. ist der Magistrat
advisiert, oder sonst anweisung hätte. Ich kan nicht
das Schreiben E. gnaden mögen. Es hätten ~~[illegible]~~ gant
keine Unterschrift abzuthun bey E. gnad. ~~[illegible]~~ ob d. diener
gefordert wand wegen, sondern des schreiben ~~[illegible]~~ E.
gnad. die darauf geworden für ungl. kaufgüter E. gnad.
nach schelling geworden ~~[illegible]~~ hätte aber sagen können, d. ich
~~[illegible]~~ E. gnad. auf die aufgegangene ~~[illegible]~~ kaufgüter
~~[illegible]~~ ex parte interessi
~~[illegible]~~ Nach der aber allen so weit
gekommen

ist wie ich dieses Briefleins wordt, so etwas meine wenig dar-
ter halten d. Rechte zuth, wann lieste die Sach ohne fernere zeit-
ler also in ungelegenheit gerathen; dessen aber E. gnad sich versehen wöll
d. E. etwa d. H. graf einige fernere ungebührliche pretensiones be-
ringen moviren solte, so könte ihm dieses gedancken durch ein
höfliches Brieflein: worin gleichwohl die in Beilig enthaltene
beschwerd zerstreuet würde, sonderlich bemeldt, weil dann
der dessen concept ich mit nächsten übersend, wordt bey
Notario hab ich noch nichts erhalten können, d. Geschäfft.
dessen schreibt er mir correspondent bey mir d. dessen
etwas ungelegen mich sagt: ~~[illegible]~~ wann
Gott kein paar gelichen geld, ohne, welcher dora
kommen. ~~dieses auch will ich nach Regelberg geraten~~
~~[illegible]~~ dem nach d. H. graf weiter gedenckhen
nächst, nach der ich d. valor d. Dr. Richard 1. 4. alle kost
gütlich gelten wordt sein, dat ka auch ich, als ein ter
mündlich Brief ein ter ~~[illegible]~~ Gleichs etwas
streich: ~~[illegible]~~ vale. Datum bei d. Fürst. a. Hessen Cold Freitag
~~[illegible]~~
an H. Michael Jordis nach Lebstorda. 19. 4. martij 1623.

Habe auf abgelassene Citation ~~[illegible]~~ alß
in recepisse ~~[illegible]~~ übergeben, ist bemelt
d. d. Jor. allhier ~~[illegible]~~ in Holland wonhaft
~~[illegible]~~ importiert, als
Advocat ~~[illegible]~~ ex L. diffamari ist
~~[illegible]~~ d. Jolich citationes
d. citat. ~~[illegible]~~ Ratsch. ~~[illegible]~~ ist Gebrechen:
Dannenhero hat sich d. H. Jorville der procura bey d.
fisch selbst, dann aber H. Jorville
H. widerb. in Gericht will so ist d. H. also bald
d. darff nach d. als solches ~~[illegible]~~
Gericht ~~[illegible]~~ ist zuthun d. d. H.
sonst wirdt Mandel, wann er ~~[illegible]~~ d. H. Jorville
selbst ex d. L. diffamari citiert, 4. ~~[illegible]~~
wirdt Jemand so viel, sprechen wann d. das allhier
ad andere wie dieses ein auch gestellnüstigt wird d. Jor.
d. ~~[illegible]~~ nach, sonst es wirdt Mandel aber auch
sich auf solche abgelassene citation bestehen, d. ingrossiren
stand halt wolle, darbeiß an Rest nach last alle
Gill. Ist dann d. nächst bestehend Mandel
gedachter Mandel anfres kommt, alsdann d. in nach
H. Jorville in arrest auf sein Gut ~~[illegible]~~ allhier Begehren wolle
~~[illegible]~~ in probi tatore

48.

und nachdem hiesige Rath wegen d. arrest Sonderliche privilegia
hat (?) – daß welch allhier nicht contrahiret od. zu zahlen versprochen
worden sind, so stunde zu versuchen ob d. dingen solches nicht
etwan in Sach allhier rechtshängig gemacht werden möge:
wo mann einen unpartheijischen oder ob gleich partheijisch
doch nur raisonablen Richter hat, da ist die Sach
schon gewonnen: und wann d. H. nicht allerhand weiter
weitläufigkeit zu verhüten bey dieser Sach nicht gern
den Nahmen mit Rendel führen will, so kan die procura
gar füglich auf einen allhiesigen Procuratoren ~~welchen~~ od. notarium
der römer laufend und importuniren gewohnt, darbey
auch fleissig ~~und~~ gethan ist, gerichtet werden: ~~[illegible]~~
H. Löger ~~[illegible]~~ abwesend hat, daß seiner selbst nicht
und hat mächtig auch sonst nicht ~~[illegible]~~ wirthschafft eigentlich [illegible] ist, würde
~~[illegible]~~ dieser wegen erheischender Nothdurfft nach, beweglich nicht
gewesen vertrösten können: solte d. arrest wider verhoffen allhier
nicht verstattet werden ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ stehet gleichwohl
H. Dowille nach belieben, nach Inhalt meines jüngst berichts
die Sach bey Straßburg auf eine unpartheijische univer-
sität gelangen zu lassen, welches den H. nächst meinigen
~~[illegible]~~ [illegible] verhalt selbst: p.
einen glückseligen [illegible] und [illegible] wünschet, was ob dass

f. 5. ich werde bey einem [illegible] ort und nachricht [illegible], was ob dass
zu [illegible] mit S. [illegible] hof [illegible] solle in platz [illegible] wenige
considerable weltpersonen, ~~[illegible]~~ und in gewisser kostgeldt zu leben
[illegible] vor ein bewandtniss habe: welches ich ohnmässig bey
glücklicher widerkehr hatt, bey meinem [illegible] H. [illegible] vorlegen:

+ H. Krimbelio nach Darmstatt. ~~Franckfurt~~ den $\frac{11}{21}$ Martii 1671. durch Vogelsen
für de dato 9. Febr. auch überschickte applen., privilegii erhalt
erwarter Danck, bitte attestat. d. in fürstlichen Darmstättischen
Land auf die [illegible] testamenta ~~coram~~ ~~[illegible]~~ der pfaltz
l. 3. geistlichen [illegible] gerichtet [illegible] gültig seyen. bitte solches cito
nach Inhalt d. beylage zu bezeichnen. d. verlassenschafft zu [illegible], welche
[illegible] bey oberhalb [illegible], 4 [illegible], danckbarlich [illegible]
[illegible] ob [illegible] [illegible] Sach kraft d. [illegible] beylag die
[illegible] [illegible] [illegible] hatte, [illegible] werden sie ihren [illegible],
[illegible] [illegible] vergessen.

+ H. Leidner nach Wien. Franckf. d. $\frac{11}{21}$ Martii des Hospitals convert.
habe seine de dato 5. 6. 13. styl. nov. ~~[illegible]~~ auf Hospitals [illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] d. hospital, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] so viel als
bey [illegible], d. [illegible] durch gegenwärtige Sach sich in d. geringe
+ gegentheiligen considerat [illegible] allhier [illegible], ~~[illegible]~~ und ferner zu [illegible] gelegenheit hat: Ob
[illegible] die überschickte Schrifft nichts [illegible] – sie [illegible], so will ich das
gelegenheit [illegible] solche, wann [illegible] in der Canzley [illegible], ad acta civitatis
zu liefern,

mit Briefen der selbige biß dato geweigert ~~[illegible]~~ mir
[illegible] ~~[illegible]~~ solche selbige verlangt habe: werde auch ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ meiner vormaligen contestation zu effectuiren, bey aller
Begebenheit [illegible] bleibet [illegible] über [illegible] daran ich
[illegible] anzubringen als an [illegible] welcher das tempo [illegible]
[illegible] wenn [illegible] einiger [illegible] geschehet, daß er ~~[illegible]~~ insolita
dahin angewiesen werden möge. [illegible] und gehorsamer [illegible]
[illegible] principalis [illegible] nach [illegible]

\+ Hr. LD. Henning. nach Speyer. ii. Martii 1671. [illegible] Frankfurt [illegible]
~~[illegible] processes [illegible]~~
~~[illegible]~~
[illegible] in cameral [illegible] in causa [illegible] Joh. Henrich [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ 1642 [illegible]
[illegible] ~~1642~~ [illegible] gebrauchen: ~~[illegible]~~ [illegible]
principal [illegible] billigen tax in forma probante [illegible] recompens [illegible]
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] ob sententia [illegible]

\+ Hr. Ritter v. [illegible] nach [illegible] Frankfurt, d. 18. Martii 1671. [illegible]
[illegible] ii. 4. 16. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] dancke.
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] nicht [illegible] wolle
[illegible] vorgebracht habe werde: [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~
wenn ihm die ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] connivirn solle,
~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] Magistrat [illegible]
[illegible] vorgebracht werde: dato [illegible] Heydelberg [illegible]
[illegible] Rotamen [illegible]
[illegible] das Instrument [illegible]
[illegible]
[illegible] das concept
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Notari [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] attestaten [illegible]
[illegible] wenn sie gar
Magistrat [illegible]
[illegible] expresslich [illegible]
[illegible] Straf meritirt. [illegible] praxin
[illegible] correspon-
[illegible] Frankfurt [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] pensioner

P.S. an [illegible] ist [illegible] die contenta [illegible] 4. [illegible] correspondent [illegible]

* das sonst Barchfeld, rebitig E. gnd. solche diese Erlidige gelegenheit zu
die Jahrzeit übernacht: wegen der 2000. ff. aber, sey er habe d Mann, welch
mir in cancellet gewesen. sie rechte solle nach keine ablige resolution geschrieben:

- Hr. Secretar. Bugen nach Heidelberg. 18. Martii 1671. & post.
sein den 7. Febr. ausgeg. Bitte copiam d gehabten eingebrachten
exceptionen, Hr. Fuchsen wird der gebrauch darüber anzeigen.

- Hr. Ritter D. Hedinger. nach gehabten Frankfurt. d 27. Martij 1671. & posta.
hierbey überschickte Exceptiones den Heidelberg. sind grob genug, als
den ~~Jesuiten~~ Bernstein, aber der gnd E. gnd. gethanen Erklärung hat
man sich darüber so ärgerlich, das ich nicht über gehen, wo E. gnd
es & mach ~~defey~~ ligitiamt, sondern mir ~~E. den ganzen Schwarzatt~~
zugleich bevoraus E. bedenken, dessen protestando der unrichtigen
dargegentheiligen Cläger auffsatz weitl. solche etwan wegen
bereuchgelassen d Todten Reiner den Tagleßung ~~bey~~ ~~ob~~ E. gnd.
solchs vorgangen sey, ist sehr gut so E. Ehr, ~~sey~~ ob E. gnd
so ingleichen auch der Erfolg ist gerecht: sonst ist nichts
von ~~der~~ gewalt geschrieben der gelehrten gerecht, Bitte E. Excell.
~~der d Natt~~ der begräbnisse ~~bey sich d Natt~~ E. gnd. ist auch
etwas rechtlich überlassen gesch. und sey, als E. gnd. der
dato 6. Aug. 1669. d Natt eine recognition gegeben habe.
der hierbey gehende original mit wird nach Heidelberg geschickt
und der verwart bey E. gnd. ist dessen eine copia E. gn.
d actis E. behalt: es ist gut, es sey sonst so fein gerecht:
demnach hat man diese alle ~~sie~~ ~~E. ihr~~ als pro
maturanda sententia E. Bitte! ~~der aufgegebenen Beschreibung~~
~~alle noch rechtlichen so d E. gnd. dorthin als hat Bitte alle~~
~~ist den erhaltenen~~ ~~und selbst~~ E. E. behalten bey der Schatulle ist aber,
nötig hierbey ~~concept~~ der Supplic. d. Frankf. Notari:
der Beylagen sind nach ist alle ~~abschrift~~ abcopirt, auf E.
nöthig gewesen E. begräbnisse der pot. gelt E. gnd. E.
überschr. Sign: O ist gegenwärtige Instrument. Lit:
A. Privilegia Salerne. Lit: B. ~~privilegia~~ E. gnd. Bittens:
Privilegia. Lit: C. der Bestand a die Natt gehörig
~~Ff~~ citationes proceptorum. Lit: D. kurzlich wegen d
Zinsplichtigkeit Schaffg de ~~Do~~. 1667. Lit: E. Kaufbrief über
die grüne gülte de ao 1669. Lit: F. kurzlich wegen
d Erbbegräbnis. solch alle E. ist hier abcopiren,
und selbige ~~mit~~ wegen ist gegenwärtige Supplicam
nach d Instrumento wie E. Ziel Bestand, auf E. gnd.
fernere Resolution ohnfehlbar nach wie auf alterhöchst Befehl:
dass wird ich demnach ~~bey~~ Bewendung, ~~etwa~~ nach Inhalt meiner
vorigen Bericht, den Procuratore E. wie mit ehr. E. ihm gewarten
nach

nach zu sübarrisiren, die hin und her wälzig pas[illegible]
und copir geben, will sprach wie Bastiano [illegible] allhier und
nichts, und es gut auf beyden specificiren. auf mein fernerer meinung
Stoy, D. wolfiel kan Dr zu, schreibt mir correspondent, wie Bilan
in originali beyfügt, Vale.

Dn. D. Zellaro. Spizä. Francofurti. d. 1. April. 1671. Hr. Hoffr. Rechtsgelehrt. d. Cathaniß.

Tristia Abrahami nostri, Consiliarii quondam mei munificentissimi, fata, paucos dies ante Epistolam Tuam, Viro Tuo plangere fama nobis nuncia verat; unde non quidem beatae defunctae felicem emigrationem, sed relicta conjugii oriq necessitudinis pia desideria compatiens doleo: Ille, qui omnia nutu regit, quique non nisi optima quoque singulis clarissime paratissime, Consilia gerit nobis occulta, ex omni parte bona semper sanctissima: feliceri qui filiae fiduciam utraque parentis faciem expiri dicit, vel quotidie videt! Id quod divinorum sanctorumque virorum Philosophorum, omni aevi, palmaria fuit professio, nostraque felicitas est et erit. Proceratorum Dignitate, quam ille, Lacris terram ingressus, dereliquit, Tibi ob Tuis meritis conferre, gaudeo: Tuae gratulor Tibi, familiae, Publico, singulisque, qui junctae Prudentiae dexteritate Tuam, nunquam expient gratissimam: Hanc pretiosam Hari presentibus simul ambio: noste Seitteri, nostratis civis, patriam ulmensis, non mirum exercitio negotiatio, nibus, quae avita familia inter mercatores clari: et familiarbus adversa fortuna exhaustis, graviora metiens, satis diuque lacrymisque plenis labibus tacitum anxiis trahit Spiritu, ab illis de relictis si non tacite specuit, quos prospera fortuna ditissimos fecerat: The Seitters Miserable Beneficii antelatae, per ea quae nostro magistratui justa Gentis lenitate supplicationis lenorem exhibuit: Vere adversari ipsi, Turpia sanguinis, si non omnem humanitatis Legis, à decoctoris affinis ignominiosa sanctae sapientes, omnem movet lapidem, ut illi inter Coetus viventi libertas Gelidaque ovis, quae tandem miseris defatigatis extremos garamantes deprabitur abdicat Legentibus Conjugis, liberis: Hic se Tuo subjicit patrocinio, simili officiose petit, justa lenore Gentis Lapicum Supplicum eius nomine offerre, Velis: Si nomina creditorum exhibere Gesta Legibus, ratione adscripsi: Citationes hic emanantes, unica valvae Curiae affigendae in camera loci affigendae citationis, nis poenam noviri Francofurti, Argentoratis et Coloniae Agrippinae aerice loco pariter Gentes dicar decatur ubi, ubi primum liberioris aetatis datus fuerit prompta gratitudine potestatem beneficiis exhibitur: Denique decernat citatio et Salvum Gentis eam expeditam et Tuam; Bene vale et fave. verte.

52.

P.S. Converziani solvendo debito haud difficiles, remuneratores [illegible] Grande aliquod [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] haud dubie liberaliorem futurum. Dr. Stebero et Dr. Martini [illegible] veneranda officiose [illegible] [illegible]

— an H. Rumbelin nach Darmstatt. Frankfurt d. 1. April. 1671.

[illegible] de dato d. 11. Martii. 1671. [illegible] Vollmacht [illegible] concursu [illegible] interesse [illegible] extraordinari [illegible] 20. f. [illegible] medica- menta [illegible] privilegialiter. [illegible]

— [illegible] nach Strassburg. Frankfurt d. 8. April. 1671. [illegible]

— H. Zeller [illegible] nach Gelnhausen. 8. April. 1671. per posta.

[illegible] de 29. passato [illegible] Cassel [illegible] 4000 [illegible] capital [illegible] capital [illegible] pro cento [illegible] differentz [illegible] porto [illegible]

— H. Zeller [illegible] nach Gelnhausen. 11. April. 1671. per posta.

[illegible] 8. dito [illegible] originalia [illegible] Literas A. B. C. [illegible] Notarius [illegible] Literas E. [illegible] F. [illegible] copiis [illegible] collationirt und [illegible] vidimatas [illegible]

[illegible]

— Dr. Fellarus. Spiran. Francof. 15. April. 1671. per postam.

[illegible] Novissimis [illegible] exigua [illegible] ex literis Converzianis ad [illegible] Steberi [illegible] emissis, [illegible] redditae [illegible] adversariis [illegible] [illegible] [illegible] Osiandri [illegible] Grotii [illegible] vale.

— An. Zellaro. 18. April. 1671. ℞ post.

Literis Tuis 9. Non. April. emissis, jam jam Tibi redditis, solâ designatâ Seulerianâ damni Hesse reponere haesit: ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Cum dictâ supplicâ judicatorium exhibitâ, ~~[illegible]~~ ~~ex decreto absentis~~ Creditoribus Hessiae loci, et absentis mandatarii ~~[illegible]~~ communicata esset, nemo illorum salvum conductum adversatus, quin imo ~~[illegible]~~ ℞ [illegible] recessum sed ~~[illegible]~~ feriar. nondum cessantibus, et ~~[illegible]~~ mediante ~~[illegible]~~ cessionem transactionem sibi politicis ~~[illegible]~~ Hess. ℞ ~~[illegible]~~ in camera decernit. de quâ tamen ordinibus ~~[illegible]~~ cessionis S. citato ad vot. ô ~~[illegible]~~ laborandum est. Salvus conductus sanè erit difficilis impetratu. Illey quamprimum recipiendi, in authenticâ forma huic nitten, Illey quamprimum recipiendi nitta: Literas ad supplicatum Literas circulo, alias respons. Dy. " in peculiario ~~[illegible]~~ accepi, remittens. Bene vale et in salutandis Dominis Fratribus Fran. Fischbach.

specificatâ copiâ Seulerianâ damni Hesse temporis ~~[illegible]~~ retinere ô potis, eiusque titulo conditio; ~~[illegible]~~ forte principalis ea ipse ô ibat, à te repetere possim.

— Gl. Leutner wird ersucht, ad 22. April. 1671. ℞ posta.

Von 2. April. 1671. empfangen, daß Supplicat an ad. Ritter in caa der Fl. Zehent bey Bodenheim übersandt. Supplicat an ad. Ritter in caa der Fl. Zehent bey Bodenheim ~~[illegible]~~ ich gebeten: welche mir hochgedachte Fl. auf gütliches mündliches Ersuchen ~~[illegible]~~ 4. gelingt ob überlassen wollen: o ~~[illegible]~~ in caa der Hospital alle mein Vorhaben ~~[illegible]~~ der vormahls übersandten Schrifft, in caa der Hospital ~~[illegible]~~ einschreiben ~~[illegible]~~ Bey anschaulicher gelegenheit hat probanty bey promesse in con, ellaziam übersandt: die Fl. Hospitalpflegs versprochen, ~~[illegible]~~ Mssr. ~~[illegible]~~ ihnen etwas abgelegt habe. ~~[illegible]~~ ich solche dankbarlich zu erhalten: ~~[illegible]~~ nachdem ~~[illegible]~~ Fl. Jacob Knoff in gebrauch zu ein ordinari My. 6. rhf. pro arrha = nahm, nemlich Fl. Zehent bey Bodenheim gegen gütlichen Erlassung, welche dieselbe ohnbeschwert abfordern lassen ~~[illegible]~~ frommen; Mein eine ohne Zweifel dankbarlich erkennen ~~[illegible]~~ gänzlich Versicherung, es soll ~~[illegible]~~ ohne Vorbe- ~~[illegible]~~ Schuldner coitus das Mittel ~~[illegible]~~ das in termino reproductionis darbey nöthig procuratorium ~~[illegible]~~ bey M. Fl. in dessen erwarten, unterstreich lassen, 4. alsdann und Fl. Zuck fordern. Inmittelst göttlichen Schutz treulich ~~[illegible]~~ erhalten. Lebt England wolle wieder ~~[illegible]~~ Zeitung einlassen, es selbst selbst einzig bald ~~[illegible]~~ so kein abmahnen = arrest genommen habe, und aber wolle bestrebt das zu effectuiren, ~~[illegible]~~ solchen Vorhaben ~~[illegible]~~ Königliche ~~[illegible]~~ port gall. Salvi. Sab: ~~[illegible]~~ 4. frommer Verlauf ~~[illegible]~~ sondlich wegen des consistabl. Vorhabens und Frantzen mit Ihnen erwarten und

* bey täglich wachsenden Unwillen

54. — a Hr. D. Wagner nach Offenbg. Frankfft. d. 22. April. 1671.

F GWD

Ein von 14. April, mit erhalten der E. Raths das begehrte Buch, Ihro auch Dach nach Inhalt Ihrer specification eingeschickt, in Gnaden mit nachst Ihrer Ihro Rechten [illegible] Ihro solche lassen auf Mgl. assignation, soll Hr. Maire fuhr mir 94. fl. dafür geben, + so bleibt 32. x. selbst. Sonst kommt [illegible] ich ihm richtigst halt. Meine Meinung darbei bestehet [illegible] in dem Limitirten preis [illegible] als dero Fordern nicht übel zu [illegible] von Mgl. [illegible] auf Ihrer angehörig ist [illegible] ferner einige anmeldung dienste meiner so wenig ich auch alle Kräfte wollen zeigen: Hr. D. Mengis resaltirt, Hr. Haber hat ein gutes obst [illegible] Engelland und bringt [illegible] König [illegible] gebracht, selbige E. d. Römischen [illegible] gebracht, [illegible] sich erklärt habe, [illegible] wollen, [illegible] effectirung solcher [illegible] sich [illegible] portugall [illegible] p. salutet [illegible] p.

— a Hr. Wirthshalter, nach Offenbg. Frankfft. d. 22. April. 1671.

Ein von 6. April. sampt übersendt 24. fl. gegen gutt. Rechnung von gehabt Mühe, bitte ferner in gnaden E. [illegible] 4. versichert E. [illegible], [illegible] E. sein [illegible] Das gantz [illegible] Hr. Offizial. Lies England. q. hic referenda. sollicit. [illegible] Die Meinig [illegible] nach [illegible] gutt E. dank.

— a Hr. Friedrich Wagner p. sampt einer Kistlein. GWD. durch Jacob Kayser.

Frankfft. d. 29. April. 1671.

F GWD

Wohledle. p. Mgl. bitter gleich der Zeiger dieses Jacob Kayser, Fuhrmann der Kirch an E. Lieb, ein wohlingebettet Kistlein, unter äusserstehender Zeichen großgst. E. erhaben: wegen des Fuhrlohns hab ich ihm überhaupt dessentwegen 60. p. E. gesagt, auf darauf 30. x. würklich gezahlt, die restirende 30 x. wolle Mgl. bitter ohnbeschwerlich entrichten. p.

durch die Schiffmann in gutt Stand

— a Hr. Ritter von Leibnitz. 6. May. 1671.

Ein überschickte concept replicae E. gelesen, wo solche Bedenken sie hier auf E. gelesen abscop. zu wend. Ich habe das concept, so bald möglich selbst gesehen, damit auch, wenn es etwa noch verbessert, ferner contrairet werden sollte, die gegenseitige durch [illegible] wend E. ferner [illegible] etwa [illegible] die Beilagen sind. N. p.

— a Hr. Johann ad Dietrich Buchhändler, nach Leipzig. Frankfft. d. 12. May. 1671.

Hr. P. Professor Bardeli bringt d. defect für — d. Bücher ad Pandect. welch er — nicht kommen. Mast allein bey Hr. Rathe von Witten. berg gleich hab: bitte solch nach Inhalt Beikommend specification E. Rath, u. mit fein auch Dach anfro E. Rathes. [illegible] p.

— an H. D. B. Bardili nach Tübingen. d. 13. May. 1671. A. posta.

Die zwey Z. Blätter erhalten, darauf mir E. Hochf. G. erzeigen, daß bey dessen ausbleiben allhier ich meine treufleißige Schuldigkeit nicht genugsam erweisen können; die hiesige Buchführer sind bey Zeiten Cängst wieder hinweg, so mehrentheils auf die Leipzig. Messe kommen, deßwegen ich mich gehorsamst auch compliren, der Bundes defekt (dessen ich gedenken habe, so diß mangelnde bey) E. Durchl. Kanzlei, bey dem verwalter; ~~wonach ich auch~~ wonach ich keinen Bericht E. Hochf. ~~bey Bald~~ und folgende schriftliche Bestellung Gnädigst nicht unterlassen werde: verbleibe in ersteht gottes obsicht und dessen Salitator H. D. Schimmel H. D. Bradbach H. D. Andreae H. D. Carolo, und allerseits sich angelegen

Meine Hochgeehrte Herren Collegen

— H. D. Wagner nach Weimar. Frankf. d. 13. May: 1671. ingeschlossen Brief o. D. Burckhard Bardili

Nach Jhnen ~~E. Hochf.~~ unmaßgeb am 22. April hiesiges auf der post ~~gegeben~~ abgelaßenen Schreiben, hab ich am 29. ejusd. die daselbst bemeldte Sache einem würtenbergischen Fischmann, namens Hans Kurcher, der Kirch an d. Lech, in einem wohlverschloßenen Kistlein, ~~in Nahmen~~ ~~gebracht~~ auf der Fuhr gegeben, und gedachtem Fischmann die 30. X. welche ich ~~y~~ saldo desselben Zehrung schuldig verblieben, ~~mit~~ bar ~~in gangbarer Münz~~ ~~der Zeit y Fracht~~, auf die Hand ~~gegeben~~ E. Zahlung, ob ich in Jhro allerseits am glücklichen überkunft zu freuen, so hab ich doch mit gegenwärtigen confirmation dessen gewißheit E. Wohlehrn. ist unterlaßen /sollen/. verbleibe. p.

— An D. Fellario. Spizä. Francof. XIII. May. 1671.

~~Die XVIII. Aprilis~~ die XVIII. Aprilis dehinc ~~damni~~, & Sexlerus in ~~Vienna~~ in Sad Te mis: ex quo 4to pouro aut fil, nihil accepi: Saltem Camera condiscipuli ardenter desiderat, ne forte Francofurtensium Secundi Lutherani quam procurantibus ipsis etiam Creditoribus, ~~quotidie expectamus~~ facile obtenebit: mihi litera ~~illa~~ a. Ita facili revocari a. ~~eueall~~ valeat. Si quar expensae per postilat, curabo ut remittant: Interim literae tuae ~~velanxiar~~ et ipse desideranter expecto, quarum spe indies lata, Sexlerianae nuncium ad Te perferes, de die in diem remini: Bene vale et fave.

— H. Stümbelio nach Sam statt. Frankf. d. 18. May. 1671.

hierbey übersendet H. Daniel Freiesleben die vidimirt aufsatz E. gerichtl. nach Langen: termin ist d. 26. May: Bitte Rathsch landschaft. E. kaufs.

56. H. Rittler der Bedenken wegen Gelnhausen Frankfft. d. 26. May. 1671.

Der Schreiben vom 20. d. 24. dieses ist gestern die nach Heidelberg d. Barnai
gehörig. Das solle nächstens expedirt werden: Ist Sache fast resolviret
ob er [illegible] capital d. Interess
[illegible] Sache [illegible] Sache [illegible] lasse, die Rest
bis auf 4000. fl. [illegible] Ihro Gnad. [illegible] auf [illegible] Hb.
[illegible] ocarbo gutsch d. Obligation a 4000. fl. [illegible]
Hierauf wird
Ist Reinecki ist gegen bis. die zurückliche imission gesch
d. die Zeitung von d. Maior d. sonst [illegible] conclusion sie dahin
d. d. Hirsch komme d. [illegible] [illegible] wieder [illegible] von
d. d. sie [illegible] wieder Ihro Ist sag wohl d. Ihro Gnad. die wider
legung d. capitals und 1000. fl. anmahnung: die andere condi
tiones sind ganz billig: wenn Ihro Gnad. solche condi
tiones [illegible] sie, solle es [illegible] [illegible]
aufgerichtet, das concept von allen theilen interessirten approbiret,
[illegible] [illegible] allhier übergeben aufgerichtet sol, d. wolle
Ist Sag d. Reinecki es ihr bestätigen und Ihro Gnad. die
bestätigung alsobald darauf von hier nach ocarb zur
die überlieferung Ihro, d. alles in d. Bürg confiscirung
lasten. damit d. dem kolbe seine Richtigkeit hat:
[illegible] Alling [illegible] d. ihr wolle. Laut Bericht, welch
ich wird Ihro Gnad. [illegible] [illegible]
das das ganzen Kurzhörlichen Secret nach in geheim
gehalten [illegible], die unter Kurzhörlichen Insigel in gewan
lichen form d. gleichfalls nach a. 1. mitzu wissen, bis
wir von Heidelberg eine endliche resolution hab: ing:
welche ich auch nach überschickung dieser letztern d. [illegible] nachst
recurrirt. [illegible] Ich Dero Dienstbeflissener [illegible], gleichwohl
gott, in Mainz. [illegible]

Dno. Hellario Spizäo Frankfft. d. 27. May. 1671.

Lata. literas Tuas 3. Non. Aprilis datas exosculatus sum, pluribus ad Te
missis, nihil responsi contigit: [illegible] vel nec ne an [illegible] epistolas
Secularium ex meis accepit nec ne, an denique ejus causa meminerit nec
ne, omnia in incertis habeo, de singulis tamen maxime solicitus: si non
est quod desideras, hoc unum scribe, et satis erit mihi atque pendenti nostro
Seulero, qui Salut. Camera condicta indies ardentius expectat, non tantum
ut fuligine latibulorum liberato liberique [illegible] curam liceat, sed et ne
[illegible] temporis lapsu [illegible] in solidum [illegible] adhuc
poleratur: Haec sunt qb. occupationes studiaque Tua si non proprio motu,
certe urgentibus Seularianis querelis adeuntur non potui non interrumpere
Tu vero bonis consule vale et fave Tuo perito.
Salutat singulis, qb. me officiosissime rogasti.

— Fl. Zitter v. Bodmann — Frankfft. d. 6. Juni 1671.

sei dem 31. ~~jetzt~~ May d. J. Juni erfahren, ~~daß~~ die resolution Fl.
der Fay überliefert, welche er H. Bodmann gemeint, ob er dato
noch keine resolution gegeben hat. ~~Es sey~~ ~~daß~~ ~~er~~
so wird ich hierüber wird er sich schriftlich obligiren, das capital
innerhalb 6. Jahren nicht ~~aufzuheben~~ aufzukündigen, doch soll ich
gantzlich darfür, ~~wenn~~ die Constituenten ~~sich~~ mit auf 9. Jahr gerichtet
wird, ~~das capital~~ ~~das capital~~ ~~[illegible]~~ wenn
wird, doch gleichwohl H. gantz ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
mit die interesse zinßfolgen. Das geschieht oft, daß eine
Summe geld welche mir auf ein halb Jahr gelehnet wurd,
30. 40. 50. mehr Jahr stehen bleibt, p. Da bald in der Fay
resolution schreibt wird ich darauf ~~[illegible]~~ kürtzlich
aufsetzen d. an Herrn ~~[illegible]~~ überschreiben. ~~Nachdem~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Fay etwas an interesse
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
welches ~~selbig~~ so kann solches so wohl H. gantz, als H.
Fl. Zinckh H. gantz: dem H. gantz ~~[illegible]~~ kürtzlich das gantze
nicht höher od geringer, als die 4000. fl. wie in dieser Sum
bestehet Fay d. Zinckh bestehet. Es wurde, darbey solch H.
gantz kein Nutz od Schad: Doch aber schlägt Fay = gegen
erwähnten bestandt kein ~~interesse~~ Zins H. capital, sondern
ob ihm gleich die Zinckh Zinse schuldig ich solche ihm ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ = den ~~Nam~~ bestandt, gilt
gethan wurd so ist solches ~~[illegible]~~ nicht mehr von Zins Zinsen,
weil ein fertig darauf kommt aber so wenig als wenn
die Zinckh ihr schuldig 2000. fl capital d. etwa 800. fl.
interesse in einem Jahr dem Fl. Fay brächte: so würde
keiner der geld auch ob d interesse od capital wäre,
auch von Fl. Fay solche 2000. fl. nachgehandt
einen auch man. Schuld, so ist solches in capi-
tal, d. solches ist = d Zinß zinßen schon auch, also
daß man mit wenig pretendiren sich in kein fay
sehr einig Nutz = schlecht credit sich würde. Hierbey
ausgleich ausfällig. Doch 200. fl. wird sich bey H.
gantz gleichlich schrecken. Bald geschehen mehr.

— Fl. Rüger von Heidelberg 8. Juni 1671. mit Heidelberger Calender und Zettel.

Hierbey hat Fl. = von Bodmann Frankfurter Zettel H. Stadt
mit dieser Bitt, selbige Schreiben auf wieder einige Weg d. gewiß
Verschaffung H. Sohn, ~~daß~~ wieder dieses Mg. fürsteherlich recommendiren
Gelde in gute Sicherheit erfolgen ~~[illegible]~~, wie ich der 5 Gulden Mg.
solche darbey gethane Mühewaltung keine d. Dankbarkeit erzeigt
hat wurde. Aber Bitt ich gelangen H. Brief wie d. von Mg.
ich wird diese Lüer d. ich Lieber = H. Stadt als = wort Schreiben wolle
H. Sohn: p. bei dessen übertreffen H. Bonaventura gewärtig.

58. Dno. Zellaro. Spi 2a. 10. Junij. 1671. H. Dant [illegible]

— 27. May jam emissis ad Te literulis meis, desideratissimae Tuae 23. ejusdem datae mihi redditae [illegible] negatam esse, eo magis miror, quod ad ferè [illegible] 27. [illegible] ac Salvo Conducti [illegible] [illegible] posset ~~[illegible]~~ prioribus narrabis addi: D. [illegible] habe seine [illegible] Bücher nicht bey sich, sondern sie liegen zu Franckfurt, also könne er keine formliche bilantz exhibiren, auch seyen solche seine bücher ~~bey ½ jahr [illegible] seiner absentirung, und also nunmehr~~ ~~[illegible]~~ jahr nicht [illegible] und würde nur durch ~~[illegible]~~ langweilige [illegible] die gantze massa von tag zu tag geringer, dannenhero ~~[illegible]~~ die H. Creditores ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ coram magistratu Francofurtensi selbst umb das Salvum Conductum supplicirt: ~~[illegible]~~ Seine Creditores seyen geneigt ~~[illegible]~~ mit ihm zu accordiren, weilen er [illegible] ohne [illegible] salvi conductus [illegible] nach Franckf. gelangen, und daselbst seine [illegible] richtig zu machen, als bitte er [illegible] salv. cond. [illegible] dahin [illegible] [illegible] salvum conductum alhier auf 3. monath lang [illegible] [illegible] supplicatum [illegible] decernit salv. conductum [illegible] camera, certi quod sic accepit, nullo negotio illic confirmabitur. proximâ occasione in authenticam formam transmittendum. [illegible] [illegible] Salv. Cond. indefessis precibus [illegible] dici [illegible]

— H. Ritter [illegible] Frankf. d. 13. Junij 1671. durch seinen [illegible]

[illegible] ist mir [illegible] Zeit [illegible] wol [illegible] [illegible] daraus das [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible] privilegia [illegible] 26. May [illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ doch aber allerseits die excusen [illegible] [illegible] durch [illegible] [illegible] lasse, und sich selbst offeriren [illegible] falls das [illegible] etwas [illegible] [illegible] sollte [illegible] [illegible] abzustrah: Sonsten wäre wol [illegible] das beste [illegible] bald [illegible] [illegible] [illegible] H. der [illegible] gantz [illegible], nur allein dass er auf 6. Jahr [illegible] und [illegible] [illegible] obligiren [illegible] 3. Jahr [illegible] will: Solches [illegible] aber hat nichts zu bedencken, denn wenn [illegible] [illegible] bekant werden, so kann sie wol innerhalb 1. oder 2. Jahr das geld [illegible] 4. p. 100. haben, oder [illegible] wol selbst H. [illegible] [illegible] lassen, wie [illegible] [illegible] [illegible] weil er ~~[illegible]~~ [illegible] noch nicht [illegible] sich zu [illegible] nicht [illegible] lassen, so ist auch nichts [illegible] dass

daß eine obligation auf ein oder zwey Jahr gerichtet wird, und das geld bleibt hernach 30-40. Jahr stehen; die impression konte alsobaldt geschehen, wan der gantze contract auf einmahl adjustirt würde, gestalt H. Kay selbsten das werck zu befördern sich mögte, ~~[illegible]~~ daß bey gleich der contrahirung des kaufbriefs u. der obligation, weg kürtze der Zeit hat selbige nicht fertig werden können, soll geliebts gott biß nächst künfftig freytag folgen. / .

— Dno Zellaro. Spirae. d. 15. Junij 1671. bey H. Matth. Krügern eingeschlossen.

Non sine rubore Te denuo appellant sollicitatores Sententiarum potius quam meae: ad impetrandum salvum camerae conductum [illegible] iteratis precib. Te rogant velut quam maxime. Cum hi, [illegible] humillimario anterior supplica de novo suppleri possit, [illegible] cuius [illegible], ad Te perscripsi, posthabitis otiosis repetitionib., sola Tua vigilantia, studia occupa[ta] satis expectata [illegible] imploro, nihil veniam peto, de Dn. Mauritio nostro, desido.

[illegible] tam confidenter interpellantis quod fiat de [illegible] revocatoriae insinuatione, seri Nimirum camera Brunsvicensib. Principib. [illegible] ad idem instructi, [illegible] paulo ante Caesareg. curso [illegible] processit: Sed vereor, ne hujusmodi insinuatae nimis cum [illegible] in causa ubi res multa millia [illegible], ferro et igne paratorum [illegible], tanq. solennitate [illegible] legale [illegible] posse videtur. ~~bene vale et fave~~ misereatur Deus [illegible] tota [illegible] commendo.

[illegible]

— H. D. Krüger. d. 15. Junij. 1671. durch H. Matth. Krügern.

[illegible]

[illegible] alsobaldt geschehen [illegible] beschafft [illegible] annoch [illegible] also hat [illegible] meines [illegible] H. Schwagern glücklich [illegible] H. Brackel [illegible] referirt hat, [illegible] Hanau [illegible] sentenz [illegible] ob sich [illegible] selbige sentenz [illegible] gutte protection [illegible].

~~[illegible]~~

60. Hr. Hermann. d. 20/30 Juni 1671. bey H. Burgermeister angehalten,
nachdem mir jüngst den 25 d. dato Brief abgelaufen, ich Wohl.
Schwager gestern den 23 d. in Frankf. worden, dessen ich
ich freyen Zumarsch, und gesteig und Beyfall mit gebührend danckung
ihme Wohledelgeb. geg. Wohl. E. Rathsch. Briefe nicht so fündlicher
bewerbung. Es Zwirch Zumbleib. p.

— Hr. D. Lang nach Banai. Frankf. d. 14. Juni. Nach dem in causa Hede
mann. g. Frankfurter es gesetzt E. gelassen, Jujuriae, d. Beklagte
exangemast exceptiones jüngsthin bey Hügelberg commu-
cirt worden, als übersendet H. Zitter hierbey beyfügende Repli-
car, sonst einen ~~[illegible]~~ ausführlichen Bericht über
die gegenseitige, extra clear inter spargirte Injuri-
ae, ~~und dieselbe~~ Bitten H. Pro. wolle a fi-
ne bewerben, und die Sach E. Hochwohlweis. Endigung
E. Erbarkeit Zeitlich. gerichtl. ~~bey dem mit Ehre schaff~~
~~kommlich correspondirt und~~ mache solches wird
d. H. Zitter. in aller dienstfertigkeit erbieten, sich alle
begebenheit darüber obligat bekennt, bey welcher ich
verbleibe, da mein wenig geringes, in stäter ~~verwandt~~
Beantwortung Meiner indeßen gehorsamen dank und erfüllung
gottl. obsteh. d. dienst. begriffen alle Ehr angefüge. M.

— Hr. Lautner, nach seinem d. 20/30 Juni 1671. in d. Canzley eingelaufen.
sich den 28 May/14. d. 21. Juni sonst ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ wohl
die einfällen gehörige orth bestellt, H. Zitter ü. Bedenken lässt
sich die beständigkeit wohl gefallen, d. weil er noch ad
übermorgen anhero E. d. ~~[illegible]~~ gesetzt hat, wird ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ wohl, so wohl die expedition gebüh-
als erfolgte recompense M. H. E. übermachen. Es zwirch
ist / Senior des Hospitals / H. Fleischbein als / bestoch
d. / der übrige H. Schöffen d. H. Rich, selbige und
d. Gelangt / d. Zitter
in cang. weiter
d. Referent E. erfahren, selbige die Sach Rechten nach,
nach gelegenheit
auf, und bey einig gewisser ordentlichkeit, E. re
concendiren, sich gestrengt gefallen lassen, ob erwart mein
bey Brief nach, die H. Schöffen E. wissen was Wohl.
in ihre Nahen allbereit vorgefallen hat, und E. alles sagen
E. recidiren, sind mit fernerer dancksagung
aufwärtig E. Gnaden, und gütter aufsicht gottes,
~~wird an Eind auffrichtig discretion E. Freiheit, Es zwirch~~
~~wollen ihm dero discretion, und~~
~~gottl. protection bestbeste~~ die accordirte pinct

und Gleichg=ob formiert (worauf die Stadt Braunschweig
500. Gl. ohne 6000. Stabel einwarten, ist man mit
nächster Post gewärtig; ob d. gleichs modo procedendi auch
unserer Stadt Bald. Staffel mögl, soll künftig Ge. wardt.
gott Schoff.).

— Dno. Zellaro. Spira Francofurto. d. 20. Juni 1671. = Gl. A. Heinzi Spiels Bis. Hettg.
Uni q20, qd fiat de Seiteri Salvo Conductu.

— H. Leutner. Magistr. Frankfurt d. 27. Juni 1671. / Postscr.
nach Inhalt meines horizontes 20. Juni abgelassen worden
Hospitals genommen Bericht: Es sey ihm dieses hier gewesen,
aber
, weil er noch nicht wüßte, ob es Ihro Fürstl. Durchl. Gnadenbrief
Wegen. die Verwaltung meines Amts bei der Stadt d. 22. April. jüngsthin
zertheilte Sp. 6. [illegible] bei so unsicht-
als hat er [illegible] über nach Wesel. Doch hat Wgl. = Kraft Bü-
vor gelegenheit [illegible]
ligung Schreiben die Begehrte expeditorl. gebühr, nämlich 10. fl. be-
kommt Kraft der Quittung Ge. empfangen: das Kayserl. Restript
kann nur anhero an mich [illegible] werden: in 9 Stadt Braun-
schweig hat Sie Herzog Fürstl. Durchl. in citadelle absteigen lassen,
schweig hat Sie Herzog Fürstl. Durchl. in citadelle absteigen lassen,
und solches annoch vor wenig = [illegible] möglich in seiner detention
zu solchen annoch vor wenig = [illegible] möglich in seiner detention
Ge. bringen: [illegible] Gelegenheit [illegible] sich in mehr
4. mehr Leuten Ge. sagen: Herzog hat die Stadt [illegible] Gemahl
6. Holland [illegible] vorgewesen [illegible] assistent [illegible] Brevill 2000. Man
[illegible] gar [illegible] Damoiselle [illegible]
Holländisch Besatzung in [illegible] Brief: der
[illegible] Ist gott [illegible] die Reich
[illegible] Zitrio Zitrio alles Ge. seiner Ehre und aller Tugend. Stadt Wanckstet
[illegible] bleiben. /.

dann außer
wie so viel
Höfen.

— H. Ritter von Bodman. Konstanz d. 29. Juni 1671. /.
Die von 28. dis Monats ob sich beyde Fürst. Brüder so gar
d. d. Kopff Gemüth gänzlich unterbleiben soll: Doch aber
Bleibt beyde partey auf ihr Recht aus, so wird die Theil
d. ad: Wer H. Fürst von d. Cäse initiiert worden ist
6. C. gut nach wie vor Ge. d. gütig Erst behalten, so kan
f. solches mit so viel größerer Sicherheit C. gut konstirt,
[illegible] nach Gemach auf solche weise d. K. wenig auf ist
Gnad Bitten wird. Die Nachricht Ge. gestern habe nach
C. gut [illegible] Fürsten Schreiben ich in dieser, als einer Sache
gestanden, daß nicht mehr zu gewarten, will aber
gleichwohl auf [illegible] gegenwärtig Recht nach
[illegible] an Fürstlichst Ge. Ge. sagen, sonderlich weil der
6. bericht Bitte d. [illegible] daß [illegible] C. gut [illegible]
[illegible] Ge. [illegible] Sache, sonst bleibt es beyde partey
E.

de dato 18/28 Junii hab ich brief von ihm gehabt, daß das Kayserl. rescript bald folgen werde, es scheinet der gute freund hat auf das geld gewartet, daher sind de dato 27 Jun./7. Jul. dem Mann zugestellt 10 fl. durch H. Barckhausen dort hin remittirt worden./.

6 — an H. D. Burckhard Bardili, nach Tübingen. Franckfurt d. 3. Julij. 1671. durch H. Julii bestellt.

Nach Inhalt meines vorigen, übersende ich hierbey kommende defecta, welche ich nächst verwichene Meß von Leipzig empfangen habe: Kann meinem hochg. H. ~~Schwager~~ und allerseits lieben angehörigen ~~[illegible]~~ und die meinige gefälligkeit erweisen, so habe dieselbe frey zu befehlen und ~~[illegible]~~ sich meiner ~~[illegible]~~ gehorsamen dienste zeit lebens ~~[illegible]~~ zu versichern: der ich nächst empfehlung göttl. obhut, und dienstl. begrüßung ~~allerseits~~ H. D. Schmidt, H. D. Draudt, H. D. Georg Conrad und H. D. Andreae [illegible] D. Caroli u. allerseits lieb angehörigen, und zeit verbleibe./.

— an H. Lt. Henning nach Speyer. Franckf. d. 15. Julij. 1671. per posta, sampt Appton in cata des Monats, und einem doppel ducaten:

[illegible] vom 13/23 ~~[illegible]~~ 6. Jul. erhalt, sowol a 20/30 Junij beantwortet. ~~Dienst~~ habe hierbey ~~[illegible]~~ HH. nomine des Stralischen Kinds, die [illegible] ihrer interessenten Appton, nebens ~~[illegible]~~ in gestalt Appton folgendem doppelt ducaten, [illegible] loco ~~[illegible]~~ übersenden sollen, mit dienstl. bitt, selbige, seinem vorhaben nach wolle, dieselbe sich bestens recommendirt seyn lassen; das documentum [illegible] solenniter ~~[illegible]~~ hat [illegible] als [illegible] Lit. C. geschehen, auf allhiesiger Cantzley gefertiget ~~[illegible]~~ werden wollen, welches doch Cantzley [illegible] ist: [illegible] nicht [illegible] zu werden die Appton zu [illegible], daß [illegible] man [illegible] wissen, wie [illegible] etwan [illegible] möchte, [illegible] in allen weg [illegible] seyn will, auf allen fall [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] H. Mattheo [illegible] zu Speyer bey H. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] discretion hat besagter H. [illegible], welcher die [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] relation der Comission [illegible] Copiam ~~[illegible]~~ die [illegible] die sentenz in originali [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] appellanten nach [illegible] zeit [illegible] sind, u. alle hoffnung auf der [illegible] hereditat [illegible] haben, [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] wird:

mmeinung [illegible]

— H. Ritter bey Bodemann, nach geschehener Banck[illegible] d. 21. July 1671.
(4 posta.)

~~Bald nach E. gnaden~~ an mich abgelassenen hab ich ~~Dein von~~ 12. Julii: ~~empfangen, bald darauf~~ hierbeyliegenden brief bey
Wien erhalten, worauf ich das rescript nunmehr täglich erwarte:
es scheint wohl wann bald ~~geld~~ wäre das geld dorthin remittirt
worden, so wäre das werck bälder gegangen, denn ob ich nicht
iedermann gemachet, dass er neben ~~[illegible]~~ aussermahlen fleiss und Müh, auch
noch ~~[illegible]~~ sein eigen geld zu beförderung fremder angelegenheit ausslegen
solle: bey Heydelberg v. Hanau erwarte ich obermässig täglich gute
expedition, welches alles so bald es an mich gelangt, berichten werde
solle: wan ienmahls einiger process ad [illegible] gehaüffet hat, wird
wohl wissen, dass sich die Sach nicht überbürden lassen, und bey allen Hinge
des höchsten gericht übermass viel geschäfften sind, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ so die alle expedirt ~~[illegible]~~: dass in [illegible] E. gnad.
beschwerlich wird, von unfreundlichen Nachbarn einige widerwärtig-
keit [illegible] ~~mag die grössten [illegible]~~
in gleichem ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ bis bey einer Stadt des Reichs ~~[illegible]~~
~~eines Monat exempel [illegible]~~ ~~[illegible]~~ selbst
welchen Vergleich nicht obermässig erfahren muss, bald bey
Kayserlicher Mayt: bald bey Rebellisch ~~[illegible]~~ unterthanen, bald bey
offentlichen feinden, bald bey [illegible] ~~[illegible]~~ verwalthern un-
beschreiblich viel leyden, und täglich besorgen muss, und solches geht
bey des höchsten Häuptern Kaysern, Königen ~~[illegible]~~ durch alle hinab gestrip.
bis auf die geringste Mensch: wer in der welt ist, der muss mit
der welt [illegible] leyden, er sey wer er wolle, und
laufe hin wo er wolle: ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ und allein die wahre Christ haben
auch in ~~gott~~ Christo, ob sie gleich in der welt angst haben, ~~[illegible]~~
mag bey einiger Mensch, in einiger creatur völligen frieden od. ruhe
finden: ~~[illegible]~~ wegen des Aerarii
gutes habe ich den vorschlag gethan, der Fay vor sein theil ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~, vor die summa die er auf das gut zu prätendiren
hat, den überrest, welchen E. gnad der Zwickh[illegible] [illegible] pension
bis [illegible] ~~[illegible]~~ völlig [illegible] liessen könnte:
~~worauf~~ die Hh. Zwickh[illegible] ~~[illegible]~~ noch nichts
~~darauf~~ resolvirt hat. / wie [illegible]
beyliegend brief erwarte ich [illegible]

— H. Ritter bey Bodemann. Franckf. d. 21. July 1671. [illegible]
Kayserl. Schreiben von Wien an [illegible] (durch [illegible])
als [illegible] auf der post, [illegible] hierbey gesendet, bey Wien [illegible] durch
Notarium [illegible] insinuirt [illegible] facta insinuatione instrument, welches
zu Wien producirt werden mag, [illegible] werden, [illegible]
[illegible] notarii ist [illegible] nöthig. [illegible] E. gnad. [illegible] ob die insinuation
alsobald geschehen, od. das rescript, bis man von Heydelberg resolution
hat, hinterhalten werden solle. vor dieses paquet von Wien hab ich porto
zahlen müssen 2 fl. welche nächst andern ausslagen künfftig [illegible]

64. — H. Reuter nach Wien. Franckfurt d. 22. Jul. 1671. [per] posta.
1. Augst.

Er von 23. Jul: sampt beygeschlossn[em] ~~[illegible]~~ woll erhalt[en], das rescript alsobald
an Principale, und daselbst insinuiren zu lassen, übersendet, welches ich
billich, weiln er gleichfalls von Heydelberg einiges Decret erwartet,
mit d[er] insinuation etwas zu ruck halten mögen: was ferner pas-
sirt, will ich berichten. H. Frantz Malapart ist zu ~~[illegible]~~ Schwal-
bacher Sauerbrunnen verreiset, ~~[illegible]~~ bey dessen nächster zurück-
kunfft soll die schuldige bestellung verfüget werden. welches meinem
Hh. nächst [illegible] göttl. obhut nicht verhalt[en] sollen, Mghh. [illegible]

— H. D. Hagenmeister[?], nach Wolffenbüttel: Franckfurt d. 1. Augst. 1671.
~~bey H. D. Spener eingeschlossen.~~
Von d[er] hochf. Durchleucht gelibt[?] Dank hab ich hiebevor [illegible] durch[?] [illegible]
~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ so jüngst an H. D. Spener geschrieben, nichts gesehen[?]. meine
~~[illegible]~~ an sie gelassene vom 19t. Febr. und 8t. April, werden verhoffentlich
zu recht geliefert seyn worden: gegenwärtiges geschieht nur die hochf. Durchl.
zu versichern, dass ich so woll wegen des grabsteins dess conterfeys der [illegible]
[illegible], dass ich so woll wegen der grabstein[?] [illegible] keinen fleiss ermangeln lassen: obwollen ich ohngezweif-
bussi[?], wie alle [illegible], fleiss ermangeln lassen: obwoln ich ohnglaub-
lich sollen wird, dass ~~[illegible]~~ über alles angewendet fleiss
beyde noch zu seiner perfection nicht gebracht werden können: ~~[illegible]~~
und ~~[illegible]~~ bleibt, ~~[illegible]~~ Marcks Reuter[?] bey ~~[illegible]~~, bey welchem
ich ~~[illegible]~~ den übergeschickten theil bekommen, ~~[illegible]~~ bancerut gemacht,
und hat dessen Creditor[en] ~~[illegible]~~ worden als der noch restirende theil stehet,
biss dato verschlossen ~~[illegible]~~ | [illegible] | der rest[?] [illegible] über-
[illegible] werden können: wie wir aber täglich auf ein accord hoffen,
also wird bey dessen ~~[illegible]~~ erfolgen, die restirende theil [illegible] welches
folgen. wegen des grabsteins wird die hochf. Durchl. woll schwerlich
glauben, dass H. [illegible] und ich, als tägliche treiber ~~[illegible]~~ noch
zu keinem end bringen können; denn ~~[illegible]~~ ich gestehe frey, wenn
~~[illegible]~~ ich es nicht in ~~[illegible]~~ erfahren, würde ich nimmermehr glauben,
dass die noch restirende arbeit in so lange zeit nicht hätte sollen
verfertiget werden können: denn der goltschmidt ~~[illegible]~~,
~~[illegible]~~ Ymann, bey welchem die arbeit verdinget worden, hat
an liederlichkeit ~~[illegible]~~ woll schwerlich auf der gantzen welt ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ und seines
~~[illegible]~~ gleichen, ~~[illegible]~~ welches auch Rittler[?] woll lang auf ge-
wollen, wird die gantze Statt in Nürnberg[?] gewöhnlicher [illegible]
halten, dass wir den gottesdienst in [illegible] altar, ~~[illegible]~~
verrichten können: alwo ~~[illegible]~~ in newer altar, ~~[illegible]~~ erbawt werden solle, dessen ver-
aufgerichtet und der [illegible] stuhl verändert werden solle, dessen ver-
fertigung ~~[illegible]~~ höchsten misfallen und ungelegenheit ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ der gantzen Statt also lang aufhält, dass er bereits offters
durch Statt knechte auss dem Weinhaus[?] vor sieben[?] geholet, und
über seine arbeit gleichsam gebannet werden müssen: bey diesem
umstand hat er solche bethewrung gethan ~~[illegible]~~ die haare ~~[illegible]~~ zu
berg stehen ~~[illegible]~~ dass er alsobald nach
vollendeter kirchenarbeit (welche verhoffentlich diese woche geschehen seyn wird)
den grabstein ~~[illegible]~~ zu gäntzlicher perfection bringen wolle. gott gebe
den [illegible]

der verlangten Besondrung: Was die weile gegenwärtiger schwanckhelichen
Bericht d. fol. Pfal. ohne Zweifel mehr bedenckens als wolfeyl hoch nöthig
wird, will ich sie von dieserwegen mit mehrerem verlüffzhalt nicht länger
aufhalten, damit sie gegenwärtigen schwancken mehrer platz zu bald hinna
mals mögen. Das bitte ich auch Euchen, wenn d. fol. Pfal. sich
bei ihr geschehen lassen, ob Dieselbe an Mons de Wick
gehörige Brief, welch ich am 14ten Febr. d. fol. Schreiben eingeschlossen,
#als von welchen ich hatte, etwa von Baron Justiniano Ernst von Wolf geschrieben
wird, der
an pfalzsulzischen Hofe
angehörig, zu finden
Brief, konnte solchen auch „dass seiner aufmunterung zu einer stat,
der nahen, liebend gestellschaft zu gottes bei seligen heim wohnen, wonach
dessen nicht gemeiner aufrichtigkeit zu gottes
gedachter Brief
konnte sich zu
in gedachtem Schreiben
denn weil ich
also
ich mir die Ehre seiner Bekantschaft zu wünsch, was gestalt
mir grosse Freude, wenn ich von seiner gegenwärtigen zustand,
b. wo er sich aufhält, etwas nachrichtlich erlangen könte: Es muss
ich die welt ansehen, so ist mehr zu mir fast täglich zu schreiben;
#Christus zu wider
kind: Ach gott wie
gering ist, was die
#alles gedichtet nichts
dahin, dass wir wider
sich, sein so sich gott
bekennen, seine seele:
und unsern nächsten
bis 4. liegt in d. welt
gott d. nicht mit ungedult,
sondern willig ergeben: aber
bis der gleichen zu diesem
grad gewachsen, muss und
kann nun, wenn
als das gute durch
feuer aufbrechen:
die Pfalzgrafen eignen Leibe
in diesem fürstenthum
4. gewaltig
#
Ich bitte
p. gott
ergebener diener
Matthe de Wick
Baron Justiniano Ernst von Wolf
#
Christus zu wider
kind: Ach gott wie
gering ist, was die
welt ansieht, so ist mehr zu mir fast täglich zu schreiben;
#alles gedichtet nichts
dahin, dass wir wider
sich, sein so sich gott
bekennen, seine seele:
und unsern nächsten
bis 4. liegt in d. welt
gott d. nicht mit ungedult,
sondern willig ergeben: aber
bis der gleichen zu diesem
grad gewachsen, muss und
kann nun, wenn
als das gute durch
feuer aufbrechen:
4. gewaltig
Amen. Amen.
Amen.

— fl. Rh-Pfalz. nach dem statt. frankfk. d. 5. Augst. 1671. (fl. Dank zum
für den 16. Jun. erlangt: das Zissbuch will auf nächstkünftig
g. Mst. sendt. fl. Dank erwartet in cāa Cresingerisch oder
Dass interlocutorie et executione: der grossen Landschaft
kön, Christlich vitio sey: wenn sie bald geschieht wenig,
will ich d. gedicht sich. vale.

— fl. Ll. Bonning nach Speyer. frankfk. d. 5/15. Augst. 1671. (bei fl. Bayern)
Dir. dem 1. 4. 7. Augst. Schl. nor. fand bei grossen Baden-Durlach
urtheil sehen 4. darauf d. der Baden-Durlach supplic. übergeben sey, gen
kommen: es zwischen fl. V. Baden
Mst. Schwag
V. mit. recompens
Wird d. ihr
4. so stehet d. Mst. gnädigst ob selige mit
nachte nach Speyer remittirt werden sollen, ad welcher gelegen
mit Recht etwa andere disponiren wollen? es zwischen sie alle
Mst. Bonning freundlich parat. Bitte dero lieb. zu erfahren.

66. – Dn. Hellario. nach Speyer. Frankfk. d. 25. Augst. 1671. Bey H. Ll. Henning.

9. Kal. Sept. datae

Ne dubites, vnicissima Tua Litera sed mihi, et ~~Dn. d. B. de~~ parentibus gratissima
et meis reddita esse, paucis hisce id significare volui. ~~non~~ Iste
ulteriori
Dn. mihi non impatiens Seitzius, jn à medio Julij scriptis ad Ser.
magistratus se sibi fidiq. dedit, illa fruit, id ~~illum~~ Domino Ca-
merali. ulterioribus Quibus molestis ee necesse o habeat; Ille v.
Tua ea Tua sibi exhibitas, toto pectore agnoscit et venerat, gratis
dis arcta, ubi posset altigit, ~~[illegible]~~ devotis exhibitis.
~~[illegible] Ben vale coey Vnor [illegible] vestit.~~
~~Die Mardi, [illegible], Ex tem [illegible], q nondum Testing die transfil~~
~~coey [illegible] ob, &c~~

– H. Ll. Henning nach Speyer. Frankfk. d. 12. Augst. 1671. Bey H. Hugo:
Unter dem 10. dis hab ich die Überkunft der Badischen Unsich
in das Mgt. Cammer bey H. Matthäo Hugo dessen 20. vorig. Monats di-
ponirt habe, beyliegend: Jn Zweifel ~~[illegible]~~ Badischen auch ~~[illegible]~~ bey Unsicherheit wordt
zu erkündigen, wie weit auf kommende Beylag der Process
in Camera die bey Bittschriftgebracht worden sey, welches Mi-
H. Hugo das ohn beschwerd verlohren, so mir anfangs bracht
worden, kommt Ihm nun Citatio o Ihr wiederhol
werden müßt, bis dahin ich mich o debitorum Zustands bessr
erkündigen kan: Vale.

– Dn. Hellario. Spizam. Frankfk. d. 29. Augst. 1671.
Quia 20. ~~Augst~~ Eg ex Tuis ad me factis st, rectissime ea
accepi, eag ~~[illegible]~~ circa cum cura, dexteritate atq vigilantia Tua,
~~[illegible] quam [illegible] quo animo [illegible]~~
~~[illegible]~~ oculis vidi, quam animo semper intuitus sum sincerissimus;
fuerit Dn. Harsnissa Hypotica et inscripto Decreto non
argis, ~~[illegible]~~ q ab. Clientis nra in Te fiducia tanto firmio
rem reddere licuit: q Francofurtense gaudet hisce indiffi
extensione, rare te pari et loci ~~[illegible]~~ quis fere st explanc:
(+ ipsi amplissimi Pi) Sexta dem scriptura et libri rare ipsi reddita st, ~~et~~ ex qbus
o credit. et debito, porro brevi tempore curae o liquidi: potest ~~[illegible]~~
calendis ~~[illegible]~~ narrari. Nachdem auf unterthgst. Bitt pro gratiosa
Salv. gdtl. Betth M. V. g creditores a 16. Augst. 1671. d. Consilio
ordnet worden, d. solche petita nachgelassen, und, wofern
supplicat der frankfürtisch Salv. Cond. in Beylaubter form Beylag
wird, d. alsdann ferner was Recht ist darauf ergehen soll:
dessen habe ich solch Salv. gdtl. unter d. Matth. f. Vogel, ~~[illegible]~~
hierbey überhaupt. überzeigt worden, mit beylag. Bitt gnädigst
seine Handschrift 4. der gelegt scriptura welche zu
seiner abwesenheit in grosse confusion gerathen, vor Henning tag
nach wieder in Hand Rechten, 4. der d. liquidation mir gemeinen
Zeit wie auch an Herrschaften und außer dem frankfürtisch
territorio zu

territorio sich zieh von nöthen hat, dieß sieder wolle wundt
haben geüdt in optima forma auf 6. monath gegen extension.
Literas Assembleyicas et Stengelianas recte curavi.
gratis dirigi sed ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ quas ex paralipomenis ~~[illegible]~~ ipse eigens continue pollicit.

– Hr. Lt. Breuning. Frankfk. d. 29. Augst. 1671.

sein von 29. ohne. die 20. ejusd. hat. Mark. Lyo bey Matthe
Rüdt. ohne. Principales wend nicht überlaß können
erklärlichkeit zu ihrer; welche auf wenn d. Rechtsitt. 4. extract
in ea cau. [illegible] Principales [illegible] nicht
in d. [illegible] Rechtsitt. [illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Hr. Brutt. officiosi fatalia
~~[illegible]~~ in cau. [illegible] ~~[illegible]~~
Hr. Brutt officiosi zu solicitiren: ~~[illegible]~~ ich sey ich ein nöthig
wie ich bin ~~[illegible]~~ d. Rechtsitt. [illegible]
In cau d. strictis officii fatalia prorogata dessen es nöthig seyn
nicht vielmehr in pretio fiscali das gravamen allerdings wird,
ich das verlangt document so bald möglich folgen.

*darüber ist principalis erklärungen nöthig

– Hr. Rittor von Bodmann. nach geleistetem. Frankfk. d. 1. 7br. 1671. Meyn
in von 1671 Augst. sonst höflich auch erhalten. Hr. Notario, hat seine
in dem instrument die Linie von
kurzweilig ganz kraft expediert, weils ob ~~[illegible]~~ instrument die Linie
durchgestrichen, das ~~[illegible]~~ instrument nicht wohl zu lesen ist, ~~[illegible]~~ hierüber
nigen in folgen in sauberkeit an d. kayserl. hof versendet wurd
darauf, als wird nöthig sey ~~[illegible]~~ dasselbe sauberen ausstreichen
zu lassen, ich solches in termino zu reproducieren: wenn er wieder
Hr. Notario, ich erhalten insenatu" d. C. gnad. in fall einig reversales zu fürst
wieder setzt sich vielleicht darüber nicht difficultiren, sondern zu allen
billigkeit bequemen würden, so ist solches ohne beyrichte von dem
reversalien zu kurtzen, worauf sich kurtz kurtze d. zeit bey zu hoffen hat,
nämlich, welche sie von C. gnad. begehren an hofe zu halten pre-
tendiren: wenn es aber etwa ein bedenken wurde zu ertheilen
wenn C. gnad. erklärt, in fall einig neu. reversales ~~[illegible]~~
wenn C. gnad. wieder, d. Rittmeister hat darüber nicht difficultiren
zu ziehen und setzt, d. Rittmeister solche ~~[illegible]~~ ohne ~~[illegible]~~ parentheses den Instru-
mente "~~[illegible]~~ folgende gestalt" wieder: In fall einig reversales (welche
der ältere Hr. Bürgermeister von hiesigen bischoff des neu-
mehr Ritterlichen hofes zu haben pretendiren) in beyläuffigen
form zu ziehen wieder setzt ob könnte er sich i. p. bey Heydelberg
hab ich auf diese weise und abgelesen dessen kein auch
wenn erhalten mit Hr. D. Lanz aber mündlich conferiren, welches
~~[illegible]~~ in konftig ~~[illegible]~~ d. ein unschuldige Strafe über
die delinquenten allemal beschlossen sey, welches er mir ohnfehlbar
nicht notificiren wäre. Dem wollen sie ich nachlasse fernere
fleißig zu solicitiren. gott befohlen.

*welches dem in Mißbrauch zu gewinnen das zu sagen schienen,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

68. nach mein. H. Lud. von. Frankfurt d. 15/25. Febr. 1671 (in d. Canzley.)

Mein Leßtes war am 22 Jül. 1. Aug. darin, ich die Ehre hatte des Respect. = cäo Jedermann zu gelegener Zeit: Der Jude sich auf Ew. Excell. H. Frant Malagard die Vorgestern 26. Nov. des Hospitals Hospitals gehabt wordt, bey welch 4. verlangt d. Hospital bey vorwandter zeit abzuzeg. Ew. mit gleiche recompens aufgewartet. H. Bedeuten hat das Decret insinuiren lasse: das versprochen bestrickt Sache will ich so bald ich erfahren, überschreiben, ob in termino Fremd zu implorieren. Der Jude verbleibt nächst ersteht zu gottl. abstich. Ew. Excell.

— nach Strelitz, Frankfurt d. 22. Febr. 1671. an H. Retter bey Brema.

Hierbey das begehrte Instrument wie d. H. wird: das andere will ich mit nächsten post nach mein Bestell. copiä darbey will bey E. gnd. verwart apud acta zu behalten.

— nach Hanau an H. D. Lanz. Frankfurt d. 12. Febr. 1671.

P. Es Ew. Hochwohl. Brief hab ich den Freitag, aber das Leidig. abschied Ew. Hochwohl. Tochterlein mit Leidig Trauren, so bald meine Mutter, Schwagern, so Schwestern klaglich Bericht, welche ~~Leidtragend~~ mit ihr darüber habend Christlich condolent und mir hiermit wohlmeinlich bey auch nichts lieber wünsch, als daß die verlegte Leichen Leichenstuhl, sie nach ihr letzte Ruhestätte abfolgen könnte: weil aber meine Mutter altershalber, H. D. Pfarrer einzig abhanden nächst geschieht, seine Hausfrau und d. kleine Kind, H. D. Leer, ~~[illegible]~~ sowohl seine Hausfrau, wegen dero von Bey darstehe Nachbarn angefangenen in voller vigore stehend Bauwesen, H. Maat wegen seiner capitainschaft bey vorstehenden abzug d. Königl. Dänischen Linnerstin, seine Hausfrau als seine Kindbetterin, so mein wenigkeit nebst adv. hochwohlwohl. wegen d. nachbarlich stawerk in quartiere (: der aber in d. Braun fel. Lazaruß Linnerstin anfang anstreckt, sie weil in ihre Nachbarschaft:) nicht recht abtragen können, als sich ~~[illegible]~~ auf solch Umstand konnte aber nicht groß. wolgewogenheit E. Hochwohl. als die wir E. alle Ehrbar. Heit ~~[illegible]~~ M. H. Schwl. 4. Jüngst, pflichtig. dieß E. Leidt. und ~~alle~~ höchstes bestes Beste, das Liebster, verlieh als d. gleich Begebenheit E. dem Herrn: Der Jude wolle d.

I allmächtig gott die durch solch schmerzliche todtfall
allerseits betrübtes Stüblins mit andächtigem Dank
zu erkennen, er wolle nach seinem väterlichen willen gnädig,
dessen sanft protection, der ehl. Wtwe. sonst alle trost
angedeihen, ihr gnädige besuchung zu fernerer Stüblins
und andächtiger begnadigung fleissigst befohlen, zu
bleiben. p.

~~Nachdem~~ H. Leutner. frankfurt. d. 16/26 Xbr. 1671.

Den Mtt. erst mir jüngst am 15. Xbr. dieses desselben geschriebenen
vom 9. Xbr. so viel die Hospital, daß Bericht, bezieht mich auf
hierbey gehendes nomine d. H. Schlegen abgelassenes Schreiben:
H. Braun hatte de decreto intimatione nicht berichtet, die
H. Schleg sehr grosse beschwerd auf Mtt. begehren derselbigen,
bestünde es wende um an Ihro nicht mangeln, gleichwohl allem
ort wo es helfen mag, gern mit gebührlicher discretion hinwirken.
sonsten gn. Mtt. ihre schuldigkeit nicht begeben. In caa
bedenken ist hierbey gehendes factum facta insinuatio ?
sollte es wenig erat implorati in termino beobachtet wegen
den übrigen wegen nach ~~[illegible]~~ hochf. H. gelegenheit ist es be-
nehmen, ob selbigen in causa H. Philipps Lüdwig Pfalzgr. H.
Pfalzburg sollten Eg. der Herr Landgraf es bey dem platt
bey Homburg. commission ~~10 m~~ fl. geschenckt geld betreffend
ab alterida parte etwan employiret, auf einigen dieser inter-
essenten ~~[illegible]~~ einigerley weiß obligat sey, weil
in eadem caa kommüglich ferner implorator in aula Cæsa-
rea nöthig fallen dürfte: Nächst bevorstehenden Mittwoch
ist der Königl. Französ. ~~[illegible]~~ Friedens ~~[illegible]~~ bestätt.
lichen comitat, in begleitung einer ansehnlichen Fürstenzeuge
wird es von hier ~~[illegible]~~ ferner nach Heidelberg ~~[illegible]~~ gereist, alwo
es dessen hinführung, in möglichster magnificenz alle
preparatoria gemacht sind. Der ~~[illegible]~~ Pfälzische Schwarzenz
ist incognito allhier gewesen, es hat ~~[illegible]~~ ?
~~[illegible]~~ in qualität eines obristen Feldmarschalls, unter
~~[illegible]~~ den gemeinen bolck ~~[illegible]~~ stehend, nemlich
seine Stärcke zu gemeiner sicherheit, es hat sich also, ihr
es zu ihnen erwarten, wird es ferner nach Heidelberg erhoben:
gott behüte.

70 – nach Eßlingen an H. Weickhardtmeister, Franckfurt d. 20. 7br 1671. bey H. D. Wagner.

~~Demnach Mhh. Vettern mit zustandig~~ ~~[illegible] landschafftlich~~ ~~[illegible] gütlich zu [illegible]~~ Mh. hochg. Schwagern, sampt allerseits lieben angehörigen glückliche wohlstand [illegible] ~~[illegible]~~ überbringer dieses H. Marggraff mit freuden vernommen, fernern göttlichen Seegen hertzlich anwünschende: Hierbey [illegible] ich abermahl ~~[illegible] auf Mhh. [illegible] [illegible] [illegible]~~ die kühnheit, ~~Mhh. hochg. H. Schwagers [illegible]~~ nachfolg zustandig, unseren ~~[illegible]~~ landschafft [illegible], und ob gegen hiebey gehende quittung, dienstl. zu ersuchen; und ob ich zwar die [illegible] Mhh. Schwagers und lieben angehörigen mir allbereit längst erwiesene ehre und wohlthaten, nach schuldigkeit nimmer [illegible] vergleichen könne, und ~~[illegible]~~ dannenhero Mühewaltigen zu verursachen, ~~[illegible]~~ billig anstehen sollte, ~~[illegible]~~, so [illegible] gleichwohl mich [illegible] H. Schwagers und deren allgemeine höflichkeit, und sonderliche gegen seine gehorsamste [illegible] in deren contestation[illegible] mich so [illegible], daß ich fest auf Meines hochgeehrten H. Schwagers [illegible] ~~[illegible]~~ gewißheit [illegible], alß meine auff alle begebenheit schuldigste dienste [illegible] offerire. [illegible] in[illegible] göttl. obschutz [illegible] verbleibe ich [illegible] gottl.

– an H. Weickhardtmeister: nach Eßlingen. Franckfurt d. 20. 7br. 1671. bey H. D. Wagner.

ich bin 7. 7br 1671. [illegible] ~~[illegible]~~ nebst [illegible] Gott Lob glücklichen wohlergehen[illegible] mit freuden vernommen: + u. angehörige [illegible] hierauf die begehrte Müsterlin, nebst beygefügten preiß auf die [illegible] Elen gemacht: der geblümte Atlas ist = [illegible] bey [illegible] dießer Zeit nicht mehr ~~außer beygehend 3 Stücklen~~ zu haben, ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ bey den andern beygefügte frantzösische Zeug aber, welche iezo zu unter röcken getragen werden, hat man [illegible] [illegible], daß einer [illegible] [illegible] gäcken der wohl [illegible] möchte: [illegible] die [illegible] [illegible] expresse atlas, [illegible] [illegible] begehrt, so hab ich ~~[illegible]~~ [illegible] ausdrücklich müster zu schicken [illegible], man hat sie [illegible] auf 20. [illegible] vor ~~[illegible]~~ [illegible] alles nach advenant in sorten und arbeit unterschiedlich, [illegible] [illegible] Stück [illegible] die [illegible]. aber die handelsleut [illegible] die besten [illegible] gern müster ab, welche man aus an kleinen stücklein [illegible] kann.

Schreib. nächst künfftig frühling habe so viel ihr beliebet: deren preiß ist nach ihrer gattung unterschiedlich: von den vornehmsten ~~[illegible]~~ 2. bey mittelgattung 4. vor ~~[illegible]~~ 16. [illegible] ein Reichsthaler, die geringern sind der [illegible] ~~[illegible]~~ meine gärtnerey ist ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ daß ich nichts mehr als ledige [illegible], ~~[illegible]~~ laubgen mehr übrig habe: denn [illegible] sonst aber die grün meine blumen= ist auf dieses freud eitel gewesen: ~~[illegible] meine [illegible]~~ ~~[illegible] nach [illegible] meinem gegenwärtigen zustand~~ Nächst dem, weiln M. [illegible] bey meinem gegenwärtigen zustand ~~[illegible]~~ eigentliche nachricht begehrt, hab ich vor großen [illegible] [illegible] andächtig zu bedencken, und nach gelegenheit und umständen die vorgeschlagene frage dienstlich zu beantworten: daß ich ~~[illegible]~~, so lang es gott gefällt, noch auf der welt walle: bey einem [illegible] ort weiß ich nichts; wohl aber, daß ich in der allgemeinen ~~[illegible]~~ dem teufel und der welt abgesagt habe, und meinem gott zu dem ich stehe, daß mich seine gnad ~~auf~~ den weg der finsterniß ~~[illegible]~~ gnädiglich erretteth hat ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible] entschließe ich mich, dar[illegible]~~ habe ich genung erkennet, und ~~[illegible]~~

~~Ich habe die eitelkeit der welt [illegible]~~

~~[illegible] vergänglichen dingen [illegible]~~

~~sich dieselbe mir [illegible]~~ keine beständige freude zu geleistet, daß in vergänglichen dingen keine beständige freude zu suchen und zu finden seye: als um die vornehmste liebe, allerley schmutz [illegible] eitelkeit nach zu jagen, hielte ich wissenschafften und anderer eitelkeit nach zu jagen, hielte ich auch vor glücklich, daß mir zu allem vorhaben ordentliche gelegenheit gleichsam entgegen liefen: nun aber erkenne ich, daß [illegible] best, was die welt hat und geben kan, voller unruh und gewissen, und wann man es beym lichte betrachtet, gantz eitel ist: in meiner thorheit hielte ich vor selig, und verlachte die weisen, die bey mir gewesen sind, daß ich wahr elend, blind, albern, in schmählichen banden der finsterniß und eitelkeit verstrickt; gott aber, der reich ist an gnad und barmhertzigkeit hat seine allerheiligste ~~gnad~~ so väterlich über mich gewachet, daß ich den ~~[illegible]~~ irdischen eitelkeit, ihren schein lang ~~[illegible]~~ [illegible] abschied und dahin wohl und des letzten würcklich gegeben habe, als mich die welt mit ~~[illegible]~~ ihrer [illegible] umringet, [illegible] mannigfaltig [illegible], und ~~[illegible]~~ unruhigen wollüsten in ihren

72. in ihren stricken fest zu machen vermeinte: so lebe ich nun [illegible]

+ vergnügt, und ~~nicht so lang ich gott [illegible]~~ in der welt, aber nicht nach der welt #
[illegible] freude, seligkeit und [illegible], einen glau-
bigen Seel in gott habe, weiß niemand, als ~~welche~~ denen es gott
zu erkennen giebet; ~~das ist~~ gewiss und warhafftig ~~[illegible]~~,
~~dass~~ [illegible] geringste ~~[illegible]~~ blick göttlicher
gütigkeit, mehr süssigkeit in sich ~~hat~~, als wann ~~alle~~ aller welt
~~die gantze welt~~ vergängliche güther, die ie gewesen sind oder
seyn können, einem Menschen auf einmal alle begegnen ~~solten~~.
und die zeit seines lebens nachfolgen solten: wann ich aber von
verlassung der welt schreibe, so ist ~~[illegible]~~ die äusserliche welt,
~~das herrliche geschöpff gottes~~, da nicht gemeint, sondern die inner-
liche unordentliche anfechtung unsers hertzens; dannenhero sind das nicht die
besten einsiedel, welche in einöden lauffende, die welt
in ihren hertzen [illegible] das gefält gott wol, dass man
ohne missbrauch seiner güther gebrauche: wer ein rechter einsidel
seyn will, der muss in ~~[illegible]~~ gesprächen sein hertz mit gott
vereinigt zu halten befliessen seyn: und nach solchem unterschid
wurde ich mich nicht befrembden lassen ein Einsidel genennet zu werden: +

\+ wie wol ich
gar gerne, dass ich
offters unter ge-
sellschafften käme,
als ich nunmehr
thue, wenn ich etwas
gutes ~~auf~~ darbey
sehen oder schaffen könte:

wenn ~~[illegible]~~ ferner die [illegible] von anbegin ein heilsamer stand
~~[illegible]~~ und Christus [illegible] so ~~[illegible]~~ verachte ich solchen warlich
berichtet zu seyn,
zu geistlicher meinung nicht ~~[illegible]~~
ist ihr etwan solche thorheit von mir berichtet worden, als solte ich
als ein aber[illegible] Mensch, wie allermäniglichen gewonheit,
in einem [illegible] zu leben suchen; so ~~[illegible]~~ geschicht mir darinnen
~~[illegible]~~ unrecht; denn ob ich zwar in kleidungen allen überfluss möglichst
meide, und vielmehr die nothwendigkeit als einige närrische
gauckelmanir zu vermachen darinnen mein ~~[illegible]~~ seyn lasse, so
befleisse ich mich gleichwol, so viel ohne üppigkeit geschehen kan, in
diesem stück kein sonderling zu agiren: solte sie aber durch
~~[illegible]~~ welche verblümte redens-arten ~~[illegible]~~ mich ~~[illegible]~~ vor einen ver-
ächter des lieben Ehe-standes, [illegible] weiss
in [illegible] welches fast [illegible] vorhergehende und nachfolgende
wörter vermuthen lassen, so lass ich mir solches nachreden auch nicht
gar aufbürden; ~~vielmehr~~ und bekenne vielmehr offentlich, dass
ich den Ehestand an und vor sich selbst, als eine heilige ordnung
gottes, woraus zu sein ehe das [illegible] der genaden und herrlichkeit
~~[illegible]~~ wird, dem ledigen stande weit vorziehe: doch aber
wenn gott einem oder dem andern die genad gibet zu fasten, was
nicht iedermann fassen mag, so ist wiederumb ausgemacht, dass bey
gegenwärtigen elenden zustand der kirchen, wo fast kein glaube mehr
auf erden ~~[illegible]~~ zu sehen ist, dem Menschen besser seye allein zu
bleiben. insgemein aber halte ich das weibliche geschlecht also
gar in keiner verachtung, dass ~~[illegible]~~ mir wol ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ kommen heut Dienstag, als ob ich ihm gar E. Hochf. Gn. schrieb, widerspricht dörfften: doch aber bezeugt das die gantze Nation, in welcher ich wonnet ist in seinem wohlstand, in seiner Ordnung, wird es in seinem verderbniß, ~~[illegible]~~ gestalt ~~[illegible]~~ der Rest wird den Raucht essig geben. darbey aber stehet bey Gottes gelegenheit zu mahnen, Ich ~~[illegible]~~ ist vor dieses mal genug ~~[illegible]~~ E. Hochf. Durchl. sind E. Kay. W. Gnad. Gnad. bey allen sich angelegen lassen, ~~[illegible]~~ Gott: Dieß zu gnädiger Erhörung

Dienstl. Gebet.

Frankfurt. d. 20. 7br. 1671.

Von E. H. D. Wagner nach Eßling.

~~[illegible]~~ E. Margart die begehrte Gewächse ~~[illegible]~~ in einer absonderlich, köstlich ~~[illegible]~~ grosten. E. Gnaden.

Kaiser dem Cydarine welches ich so E. G. habe,

6. Iris Persic: x	Bt. 6: —	
12. Iris Belbos. x.	Bt. 6: —	
12 Fritilaria allerhand sort sonderlich weiß u. bunt x	6: —	
12: Hyacinth. allerhand gattung x	10: —	
12. Croci allerhand gattung x	3: —	
Summa.	f. 2 : 1 : —	

welcher ich den gärtner fl. 2. zu zahlen habe: ~~[illegible]~~ Vorrede der E. Margart in nach Meinel E. Lottberg diari Europei und ~~[illegible]~~ ist ein erbarlich ~~[illegible]~~ persons und des Trabicii visio. ~~[illegible]~~ nisse, so von darzeit ich verhalten, das diari ~~[illegible]~~ ist ein ~~[illegible]~~ Theil noch zur Zeit ich freilich ~~[illegible]~~ sondern noch folgen. de noch zu ~~[illegible]~~ erlangen seye: des Trabicii visionen ist sind in Teutschland fast ohnbekandt, Joh: A. Comenius hat supplesso nomine Ao 1657. besagtes Buch Lucen in tenebris genant, in quarto drucken lassen, worinnen anfangs Christophori Cotteri Silesii, und dann folgends einer Böhmischen Jungfr. Christina Poniatovia, und endlich dieses Nicolai Trabicii monari, traumentliche revelationes beyzusammen enthalten sind: ob sie auch sonderlich dieses Trabicii visionen solche confirmiren, und convincen, quas frustratis eventis falsitatis convicit, und welche gar wohl auch ab antecedenti ~~[illegible]~~ hätten erkandt werden mögen, daß sie ihr der geist des friedens sonder des Mörders Gerichten seyen, gestalt hat alles mit rebellion ~~[illegible]~~ aufrührischen Geist Kaiser Leopoldi österreichischen ~~[illegible]~~ wie er offenbahrt in der Zeitung ~~[illegible]~~ ein lese majestatis, nüchterer calamo und lingua patrata, und hierbey ~~[illegible]~~ E. Gn. sehen aber diese Trabicii geweissagung:

auch wohl schriftlich E. G. habe:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

74. vermelter Büch aber, ob es wohl ratione materiae et scriptio-
nis genü [illegible] in Teütschland nicht wohl sicher dörffte
gedruckt werden, wolte ich doch auß Holland wohl bekommen,
wann es der Freünd so darnach gefragt hat, endtlich begehren:
allein kan ich bishero noch den darzu bringen, [illegible]
[illegible] seltsam [illegible]
[illegible] frembder [illegible] gelehrt [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] der Zucker
[illegible]
[illegible] Zucker. [illegible] 15 ½ [illegible] 16.
[illegible] 17. Braun Canel Zucker. [illegible] 20. [illegible] dito.
[illegible] 31.

— Dr. D. Zellaro. Spirae. Francof. d. 20. 7br. 1671. Amico.

Literas Tuas postrid. Septembr. datas, ipsis Calend. ejusd. accepi, simul
Honorem et Dn. Pleischbein [illegible] patente epistolas curavi: [illegible]
cum creditorib. suis nunc coram agit, [illegible]
[illegible] miseriae suae, subsecuturam [illegible] sperans, adeoque [illegible]
[illegible] Dni [illegible] Camerales [illegible] molestati [illegible]. Nomina
[illegible] Hanoviensium: D. Johan Melchior [illegible], Cantzley Director H.
H. Andreas [illegible]
Thomas Lang, U.J.D. et H. Johann Caspar Schmidt. U.J.D.
Consiliarii quorum prior [illegible] Lutherana, posterior v. Reformata
[illegible] subscribendi. Dni Assessoris [illegible] Tuum, eidem
[illegible] gratulationem desidero. Interea bene vale et fave.

— an H. [illegible] nach Heydelberg. Francfurt d. 10 octob. 1671. durch [illegible]
[illegible] mein [illegible] 81 [illegible]
[illegible]
[illegible] Heydelberger [illegible]
[illegible]
[illegible] memoriale [illegible] Decreto
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Dennemarck, [illegible] allhier [illegible]
Königl. Hoheit

königl. Hoheit ~~ein gnädigste Vorbitt~~ f[ür]fällig bittend an-
gehalten, daß damahlige in Churfürstl. Einführung begriffene
~~Ihro~~ königl. Prinzessin bey ~~der~~ Chur Pfaltz alß dero Frau
Schwieger Mutter, eine vielgültige Vorbitt, krafft deren Euch
pfältzische Erbbürgern die Bürgerschafft allhier und in Heyd-
[illegible] [illegible] mögen, ~~gnädigst~~ zulegen wolle: Dieweil denn
[illegible] [illegible] supplicanten ~~obgedachte~~ [illegible] ich höchstvermelte Churfürstl. Durchl.
zu gnädigster [illegible] [illegible] Erbbürgerschafft selbsten [illegible],
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gehende supplicatos
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] ich auß alten [illegible]
[illegible] laßen, [illegible] Diesen durchl. [illegible], als wolle er [illegible]
bey der [illegible], [illegible] [illegible] gelegenheit zu [illegible], wo er ~~[illegible]~~
[illegible], [illegible] [illegible] supplic[anten] [illegible] übergeben ~~[illegible]~~ können daß sie
zu ihro Durchl. selbst eigen handt gelangen mögen [illegible] ~~[illegible]~~,
~~[illegible]~~ Durchl. ~~[illegible]~~ viel vermögende addresse und recommendation ~~[illegible] addresse~~ [illegible] [illegible]
~~[illegible]~~, [illegible] bey folgenden [illegible] [illegible], alß hat Mir hochgeehrter H. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] glauben [illegible], [illegible]
principalen [illegible] danckbarkeit sich gewiß [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] parole gebe [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] Durchl. [illegible] [illegible] gefälligkeit zu erweisen

~~Durchl. [illegible] Franckfurt d. 13. octobr: 1671.~~

H. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], gehn [illegible] [illegible]

[illegible] großg. hochgeehrter H. Vetter. demnach H. D. Spener allernech[st]
[illegible] [illegible] nach hauß kommen, [illegible] Meine hochgeehrte H. [illegible]
in dieser [illegible] [illegible] nach [illegible], alß habe mit diesem
ich so [illegible] nicht darauf [illegible], daß H. D. Spener ~~[illegible]~~
wenigst [illegible] nicht verhalten sollen!
morgen vormittag wegen eines angestellten kirchen convents
und weilen ~~[illegible] [illegible]~~ [illegible] H. Schwager und [illegible] [illegible]
~~[illegible] [illegible] [illegible] in den [illegible]~~ denselben vormittag
verhabend conferentz unmöglich beyzuwohnen
[illegible] werden, [illegible] zu Mein [illegible] hochg. H. Vetters großg.
können, sondern zu [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible] auf~~ 2. uhr
disposition stelle, ob es etwan ~~[illegible]~~ hochg. H.
nachmittag, oder zu einer andern [illegible] beliebigen [illegible]
~~[illegible] großgünstig [illegible] [illegible]~~ [illegible]
geschehen mögen, erwarte ich bey zeigern dieses ~~[illegible]~~ nach
Mhh. [illegible] großg. belieben zu [illegible], ~~[illegible] [illegible] [illegible] laß~~
~~[illegible]~~ [illegible], ~~[illegible] [illegible]~~
verbleibende [illegible] göttl. obhut. p.

76. — an Hr. Oelhafen p. bey Hofe d. 6. Octobr. 1671.

Demnach M. H. selber ihr Zeugniß zugeschickt, wegen beweisender Sache die verlangte resolution so bald mir solches kund würde, zu bewirken, und aber dieses annoch nicht endlich ausgemacht werden können, sondern ich dieses auf morgen die antwort zu erwarten verbleibt, wird bey/ vornehmlich weilen mir dieses pro, so welche etwa die caution über sich nehmen möchte ein wenig verzieht: ~~daß habe ich~~ als dieses gegenwärtige Zeilen mir allein zu dienstlichem nachricht d. ~~dieses~~ ~~nicht~~ verbleiben nicht mehr. p.

— an Hr. Lt. Breuning nach Spanier. Frankfurt d. 10. 8br. 1671. d. post.

Eine glückliche ankunft verlang ich bey d. Gelegenheit. weyl in causa Malaty d. 9 Octobr. a. 17 Jüly. fatalia auf J. C. erstreckt, also mir sehr bald verloosch ist, habe ich eine kurtze d. Zeit anjetzo mehr 5 oder 6 Tag gegenwärtige Beylage auf gestrigen gütlichen Befund d. 8 Octobr. ordentlich eingelegt, gottlich Schutz d. p.

sonst Instrumento alle Linie angeführt gottlich solennia e causa Malaty. p.

— an Hr. Oelhafen bey Hofe d. 11. 8br. 1671.

Ob zwar ich länger hero bey Tag zu Tag verhofft. M. H. eine beweisende Sache einmüthige resolution d. Beyfall, so habe ich gleichwohl bis dato noch nicht endlich vornehmen können: der Fürstl. Meinung ist diese: der debitor soll vor seine benöthigte 3000. fl. einen cavent stuhl, welchem seine hiesigen mit Hüsbeln u. mobilien nach ihrem eusserst vermögen, und 1000. fl. contentiren, so wolte dieser cavent vor die noch restirende 2000. fl. Rückbürgschaft bey sich. dass aber nicht der debitor u. seine hiesigen 2000. fl. sich gegen das hiesige obligiren, wie in ihm vorhin weil: ~~[illegible]~~ die erhebliche diffi, cultät, dass der debitor niemand finden wird, welcher ohne ein baar habendes gold, die caution über sich nehmen würde, weilen sich jedermann besorgen muß, es möchte unter dieser Rückbürgschaft, und dergleichen verborgen, also dass der cavent mit seinem eigenen gold sich fürsichtig für streit, so in gelegenheit ~~[illegible]~~ hat, mögte: Auch weilen man vor sich u. ~~[illegible]~~ 3000. fl. in einer Rückbürgschaft für sich, und, der debitor, und, mit dem er seine Sache auf bessere Bedenckzeit eingerichtet, und mit dem creditoribus so weit tractiret hat, als muß debitor selbst vor seine person besorgt, dass er ~~ihm selbst~~ in dieser Rückbürgschaft sicher genug setzen mögt, sondern

sonderlich wann er vermeinet die versprochene wahrheit
dem Fl. Ced. Scrib. zu leisten, daß eine gewisse person,
welche ihm ein stuck grosse widerwärtigkeit erregt, und welchen
an statt der vormahls versprochenen geldes diese Rückbürgschaft
durch gelegenheit dieses Rückbürgschaft in das gantze werck
kommen, alle die sache gebracht hat, nach wünde.
Und also der erste Vergleich der erste nach wünde. Es ist daß einig ist derowegen bleibt
debitor der erste, wann die freunde die 2000. rthl. in
eine unverdächtige dritten Mann hand legen, so wollte
er auch seine hörstehl. sich nach aller christlicher gebür zu versichern
wegen dieser 2000. rthl. auch die nach [illegible] zu [illegible] mobilia
mit verlaßung [illegible] 1000. rthl. [illegible] vermögen hauptsächlich
zu bringen. und wann solcher gestalt er sich bey einer [illegible]
carent dieser 3000. rthl. [illegible] wie gott gnad der
zu verleihen hätte, [illegible] wie gott gnad der
versprochenen accord nächstens zu erfüllen. doch aber wann
die hörstehl. diese 1000. rthl. auf ihren mobilibus machen müß,
so begehrt er wegen d. absonderlich caution vor verwüste 500. rthl.
ohnmöglich [illegible] stand thun. gott verleihe alles bey dieser
sach interessirt ob bey rätlichen sachen der gnad, zu [illegible] und
allerseits zu sach gereichet, zu erhalten, und solche sonderlich
zu wollen sich, dessen gewaltig thut Ill. k. sonst alles sich
angelegen ist treulich erfolge.

an Fl. Bauer, der frankfl. d. 11. Mai. 1671. [illegible]
Fl. Bayer [illegible] hat gar nicht [illegible] Fl. d. gewisse [illegible]
und alles so wohl zu gütlichen [illegible] sand begehrt, alles zu seiner gewissheit, die
[illegible] solche [illegible] sonst d. [illegible] wie [illegible]
wissen zu lassen. in hand habe, zu sich: darauf will er von der Fl. [illegible]
hörstehl. zahlung 2000. rthl. an eine dritte [illegible] Fl. [illegible]
mündlich sagen, damit [illegible] sich d. Fl. derselben ohne [illegible] zu [illegible]
sichern habe. [illegible] so käme man das nachgehen eine [illegible]
[illegible] Ad Declarat. bleibt aber ort auf das hartnäckigste,
will länge [illegible] Fl. G. fangt an ohnwillig zu werden, ich wolle der Fl.
hörstehl. nicht zahlung der restirenden 1000. rthl. das
[illegible] auf zu halten: 500. rthl. ich ab [illegible] vorzu aus
sonderen caution, [illegible] die [illegible] nunmehr [illegible]
seinen accordsch. [illegible] vor zu zugebigkeit er zeigt: [illegible]
das testamt nicht zu versuchen. Fl. Bayer versprach das [illegible]
alle [illegible] zu [illegible] d. Fl. G. d. [illegible]
zu [illegible]: es müß nunmehr angehen [illegible] zu [illegible]
zu [illegible]: hierbey hat d. Fl. d. accord nachmahl zu überlesen
[illegible] ich zu mich [illegible] und also zum [illegible] abschreiben

78.

4. der cavent recognition

zu lassen: beygehendes concept der obligation, kann meines erachtens auch beyderseits wohl bestehen. bey ausfertigung dieser schrifften zöge der cavent das geld, der H. nehme die cavent recognition, der accord würde mit unterschrifft und obrigkeitlicher confirmation [illegible], und solcher gestalt wäre dem gantzen werck geholffen. gott segne etc.

— H. D. Bardili, nach Tübingen. den 18. 8br 1671. durch Heinrich Burckhard Fuhrmann.

Dero geehrtes vom 3. octobris [am 17.] durch zurück bringen dieses wohl empfangen. [illegible] des begehrten [illegible] ist gewiß in [illegible] [illegible] seyn, [illegible] das [illegible] zurück kommende Müsterlin [illegible] glatt ist [illegible] ob dem buchstaben [illegible] das Muster, [illegible] dem Muster wie der buchstab zu folgen seyn, [illegible] gar [illegible] lieber [illegible], als auch [illegible] [illegible] etwas [illegible] ständiges übersenden wollen. so ist auch [illegible] bey H. Kornmann [illegible] die [illegible] Stück abgeholet worden, [illegible] die [illegible] numern oder preiß nicht notiret worden, also daß sie [illegible] [illegible] gattung [illegible] seyn mögen. [illegible] [illegible] anrechnend, und deren [illegible] preißbegriffe [illegible] [illegible] Moriz [illegible] in einer Schachtel etwas weniges zu [illegible] wie [illegible] die [illegible] ohne unterschied [illegible] [illegible] also habe [illegible] die [illegible] über den [illegible] mittelmäßiger gattung zu finden seyn: Sonsten habe [illegible] Bericht [illegible] stehenden promotion, und dabey [illegible] großgünstigen [illegible] [illegible] ich mich schönstens zu bedancken, [illegible] gegen seyn [illegible] [illegible] [illegible] daraus erkennen: und wünsche [illegible], daß Dni. Doctorandi [illegible] zeitlich und ewig [illegible] mögen, gründlich erkennen, erlangen, und ewig besitzen mögen: Meines wenigen orts gedencke ich [illegible] [illegible] je länger je geringer zu werden, und der welt ihre Titul oder was sie sonst vor gütter hält, willig zu überlassen: [illegible], daß [illegible] [illegible] wann ich [illegible]

— an H. [illegible]. den 20. 8br. 1671. [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] gott die [illegible] Creditores alhier in [illegible] [illegible] [illegible] haben, und [illegible] ihre forderungen zu accordiren [illegible] worden. dafür

in mei lehsch H. Bey, meine, Teichen etwan auf creditor sey stehe,
welches ich nicht eigentlich weiß, weiß solches sich aber,
wäre ein Schuldt, dieselbe erstatten p. welches meine dienstl.

— Hl. Zitter v. Bodman. aus Gelsäisch. Frankfk. d. 24. 8br. 1671. x Schmachrei.

Beykommendes paquet E. gnädigen Befehl ist eine ebenmäßige wort-
treue Beyderlay hab ich sub dato d. 21. 8br. nachmahlige confirma-
tion gehabt d. Gelsäisch auf ihr ich cito replicar
lion gehabt d. Gelsäisch auf ihr ich cito replicar
mit ihm ~~H~~ anbefohlen, dieselbe nach so eingekommen sey, dessen
gr. ~~H~~ Roie E. gnädigen ~~H~~ continuatio accusi zu ihm in
memoriali & maturando secreto solicitiren habe, solche
auf forma d. Schr. Rist d. glücklichen d. Nach ausgang d.
Arlach ~~wegen~~ der ~~Agent~~ d. ein herlangte
ein ~~Ro~~ Rollmacht d. habe, dessenge E. gnädigen hierbey ge-
sandt concept durch Eilstes Hand auf gestempelt papier, in
duplo, indes auf ein gantz bey ~~ohne beschwerd~~ ausfer-
tigen d. Lasse gnädig gnädig, und: es hat Herr Amtsver-
walter d. Agent, ratione salarii, bey E. gnädigen anzeigen d.
ein ~~ge~~ Agent, ratione salarii, bey E. gnädigen anzeigen d.
Schr. ein vorhaltend Schreiben, begehrt, daß er sich ein seiner
Schr. ein vorhaltend Schreiben, begehrt, daß er sich ein seiner
Lasse nachmahls bedienen, d. gelte aber gar daß ich bey sol-
ch. nachmahls bedienen, d. gelte aber gar daß ich bey sol-
d. materie bey meiner eigenen person ich gar wohl mag,
d. materie bey meiner eigenen person ich gar wohl mag,
und hierauf d. principal discretion recommandiren. Beygehende
und hierauf d. principal discretion recommandiren. Beygehende
3. schreiben recommandiren ich wieder d. Zuck.

— Hl. Reyg nach Beyderlay. Frankfk. d. 24. 8br. 1671. x Hl. Ll. Kirchner.

aus Wien den 21. 8br. ~~mit~~ gar erst d. Pfirsi ist ein Reyg
gegen willefahrt, ~~daß er~~ 4. selbige bitte ohne Letzt gewiß
wort sey: also die 20. fl. recognition geld auf so bald
wort sey: also die 20. fl. recognition geld auf so bald
erlegt werde sollen, 4. so bald d. Pfirsi ohne gelangt, mein
erlegt werde sollen, 4. so bald d. Pfirsi ohne gelangt, mein
herrnsohn und kraftig und welches nachmahls hierauf
herrnsohn und kraftig und welches nachmahls hierauf
„zwischen Bürgen ich hab x ratificiren
confirmiren wollen.“ ~~den~~ caa Hedemann d. fort will
will ich ich d. Zeit auf d. gelegenheit accusationes ge-
4. memoriales & maturando secreto übersenden, d. d.
principal hierauf sein nach einer aufspruch. Bleib
principal hierauf sein nach einer aufspruch. Bleib
sei dienst.

— Hl. Ll. Kirchner nach Pfeyr. Frankfk. d. 4/14 8br. 1671.

In der ich die Tag d. Tag wegen des gardens der ~~einigen~~ empfindenen per-
sonen „Relation“ recommandirt, so mein Hl. bruder ~~d.~~ gewisse kurtzen
sonen „Relation“ recommandirt, so mein Hl. bruder ~~d.~~ gewisse kurtzen
Brieff, als ich eilig bitte bitte wolle, hat sich ~~dein~~ selbige
Brieff, als ich eilig bitte bitte wolle, hat sich ~~dein~~ selbige
hochwertig Mfl. angesehen Schreiben ~~alles~~ über kurtzen kurtzen Hl.
hochwertig Mfl. angesehen Schreiben ~~alles~~ über kurtzen kurtzen Hl.
~~[illegible]~~ damit nun
nicht etwa „fremdes“ Stillschweigen ein ungleich bedacht eingelegt
nicht etwa „fremdes“ Stillschweigen ein ungleich bedacht eingelegt
nachlässigkeit kurtzen sey, hab ich lieber das wenige, daß ich
nach niemand darf selbige bein, als gar nichts ~~[illegible]~~ Brieff solch.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hl. Kommann hat sich gleich, gant nie kein gedanck gehabt, sie habe: auch welche ich gesch. Schreiben kommentlich das ~~sie~~ ~~[illegible]~~ kein einfall od schlipp ~~[illegible]~~ darbey sey, also sie dürfte od wagen schreck könte: der Hl. Christ Jesus Barmherzigkeit, ~~aber~~ kommt noch jemand darzu abzüchtig; ~~[illegible]~~ an meinem fleis mangelte nicht. Der ~~[illegible]~~ bey gestrigen gewesen Brief hab ich angesicht E. Ehrl. Rathes mitte E. mir allgefallen, ~~[illegible]~~ alles lich angehängt, ~~[illegible]~~ gehorsam dank E. gr. E. kommt E. verbleibe. p.

– a Hl. Kirch nach Speyer, Frankfr. d. 4/14. Mar. ibri. & post.

Ich bekage E. wenig, d. ich E. auch bey Mssl. E. aufgehaben cōsilia d. gant Rath ich noch kein glücklichen wirkung alß bis dato gesehen, ~~[illegible]~~ E. Ehr. kommen. Dass ich E. Ehr. Rathe E. Vorsichtl. Mssl. H. E. ~~[illegible]~~ alß dieser ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ schriftlichen fortgang, mir eine nachlässigkeit ~~[illegible]~~ gestanden. O E. Ehrl. Rath, bedenck E. Gestrengen, wie wenig, dass d. gleich vorfügen ~~bedenck in alieno arbitrio~~ ~~arbitrio alß mir [illegible]~~ in aliero arbitrio stehe, daß man den Vorsichtl. sagen, dass ich mich Ehrl. fleisses E. entledigen, nicht Urlaub, auch einige personen, welche ehrlich darzu Lust möchte hinein gebracht habe: Hl. Christ ~~[illegible]~~ Titul ist auf das eigentlich Gottes. ~~[illegible]~~ mündlich vor ~~[illegible]~~ od sonst fortzu Lust wird, bey mir ewiglich dargu dienlich erkennt, so bitte ich solch Ehrl. E. bewendigen: alß d. ich nächst schriftlich gebeth. abgeh. bey schlecht Rebenschreiben Mir E. d. Meinigen gehorsam dienst ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ E. Ehrlichen Begehrung allen lich angehängt und E. E. verbleibe. S.

– Hl. Al. Breitung nach Speyer. Frankfr. d. 11/21 Mar. 1671. & post.

hab den ~~[illegible]~~ gang ihm hoch über d. gant Schreiben E. gestreckt.

L.5. Die postbedient hab das mündlich franco auf Mssl. Dr. Hoffgehen und hinzug 4. Batz darauf geschrieben; also d. ich E. Ehrl. solchen Brief 2. wohl bestellt wordt. Hierzu post bedient und schuldig sich d. d. ihm also E. geschickt wordt, sagen, ~~und~~ ~~also~~ solche faulte bey Hl. Post Meister E. Speyer E. auch sagen. Das Schreiben vom 7/17. wohl erhalten, d. Hochl. Hl. Hl. Kirch übergeben, bestens recommendirt, welcher das wordt so bald bey d. Rechnung tragen, E. mir darauf die erfolgte willfährige resolution mündlich zu geben hat: Nun hab d. Rath dato noch nicht mündlich eingeschrieben wordt können, weils d. Rechnung Schreiben, mit einigen E. d. Rechnung dergleichen Sachen, außer d. Rath auf den Land E. annoch zu tun hat: bey d. nächst wird Rath aber soll d. mündlich eingeschrieben und Mssl. E. dessen fromen Gutachten bestätigt wordt. was darüber ausgelegt sey wordt, will ich

— an H. Ritter von Bodemann nach Speyer d. 17. 9bris 1671.

Dein vom [illegible] auß [illegible] beygeschlossen empfangen, die vollmacht nach [illegible] habe ich zu ersparung der post gelder noch nicht überschicken wollen, biß die [illegible] wegen der donation zugleich mit gesendet würde: Ich hab aber selbige [illegible] nicht verfertigen können, weiln ich nit weiß ob ~~[illegible]~~ [illegible] in nahmen der Liebenthalischen [illegible] auß [illegible] cessionarij außgefertiget ~~werden~~ müsse: Meines [illegible] an [illegible] gesetzt, [illegible] haltend [illegible] in nahmen der Liebenthalischen ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ich dem [illegible] ~~[illegible]~~ specialia, alß nämlich [illegible] deren dürfftigkeit, [illegible] der [illegible] meritis gegen kayl. May.t [illegible] [illegible] nachricht haben müssen; die Cammer zu Speyer hat mit [illegible] gleichen Sach gantz nichts zu thun: wegen der Rosenbergischen Schuld will ich nächsten [illegible] nothdurfft [illegible]: die gelder [illegible] Kiel können über Hamburg durch H. Sebastian [illegible] allhiesigen Burger und vornehmen Handelsmann, ~~[illegible]~~ so bald sie dort erlegt sind, und man [illegible] [illegible], in continenti ~~[illegible]~~ allhier ~~[illegible]~~ bezahlt, ~~[illegible]~~ wegen des [illegible] ~~[illegible]~~ gewisses gemacht werden, weiln der wechsel zeitlich ~~[illegible]~~ auf und abschlag, waß selbiger zeit der ordinari lauff [illegible] wird, ~~[illegible]~~ darmit wird er sich vergnügen lassen: öffentliche [illegible], [illegible] sind gegenwärtig nicht allhier, ob aber [illegible] heimliche ~~[illegible]~~ geschehen mögen, will ich mich [illegible] [illegible] künfftig [illegible]. [illegible] [illegible] an H. [illegible] ist recht bestelt worden.

— an H. Ritter von Bodemann nach gleichem [illegible] franckfurt d. 21. 9bris 1671.

Deinen bericht nach [illegible] supplicam wegen der Liebenthalischen in [illegible] Nahmen zu verfertigen: welche ich nächstmüglich [illegible] [illegible] will. Die cession muß [illegible] noch lebenden Liebenthalischen [illegible] coram notario, oder [illegible] et autoritate publica [illegible] gefertiget werden, [illegible] wird ~~[illegible]~~ zu [illegible] ~~[illegible]~~ glauben beygemessen werden: und stehet dahin ob sie nicht der ~~original~~ doppelten [illegible] in originali zu [illegible] pretendiren, [illegible] wegen [illegible] der post [illegible] vidi, [illegible] gesendet und [illegible] resolution erwartet werden. [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ rescript. salar. agenti [illegible] 24 ad 100. [illegible]

[margin: + außer dem [illegible] original]

— an H. [illegible] nach Speyer franckfurt d. 21. 9bris 1671. + posta.

[illegible] künfftig [illegible] wird [illegible] [illegible] geschehen, welches wegen ander [illegible] nicht geschehen können. [illegible] [illegible] an H. M. [illegible] zu bestellen.

— an H. Ritter von Bodemann nach gleichem [illegible] franckfurt d. 28. 9bris 1671.

[illegible] concept supplicationis an kayl. May.t: welche ich außgefertiget [illegible] [illegible] gehörigen orts zu bestellen. [illegible] [illegible] soll die nothdurfft auch bald folgen.

— an H. [illegible] nach Speyer franckfurt d. 28. 9bris 1671. bey H. M. [illegible]

Nach [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] capital [illegible], alß Mss. [illegible] allerseits [illegible] [illegible] vorgegangen [illegible] ~~[illegible]~~ und der Schreiber [illegible] gebürend [illegible] werden [illegible]: [illegible]

Die überschickte copiam cessionis [illegible] die debitores ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], sondern [illegible] [illegible] in ihren protocollo behalten wollen; die soll der [illegible]

[illegible] ich in [illegible] [illegible] bey handen habenden original [illegible] gemacht werden können, biß auf Mss. [illegible] [illegible] [illegible] geschehen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

82. — an Fl. Ld. Bonning nach Speyer. Frankfh. d. 28. 8bris 1671. ✝ post.

Mgll. den 17 8bris 21 ejusd. Kraft etlicher bey Fürstl. Wall ~~[illegible]~~ zuhaus zu den K. D. T. geschehen
gut fand, conform anwand hierbey folgt. wz gantz hat sich nach 8 Mgll. geh.
Fl. Dahl will ich nächst das Bischf. von Badenberg das hab ich bey geh.
Brief erfahren, kraft dessen ~~an~~ Fl. der Badenb. ~~[illegible]~~ an seinem zu Hanau
habenden Clerisey ~~[illegible]~~ falls zu Cassel ~~[illegible]~~, sondern auf executio
liber stand zieh will. p.

— an Fl. Ld. Brief nach Speyer. Frankfh. d. 4. 8bris 1671. ✝ Fl. Bruder.
hierbey überfende recognition von ~~[illegible]~~ Brief, zu die civilia dazu
zu besser sorg, wie Mgll. selbst d. Schreiben zu lassen, zu ihm dasselbe
gebührlich Stylo zu gut hatte.

— an Fr. Rathe zu Bodenhausen nach Gelnhausen. Frankfh. d. 19. 8bris 1671. ✝ Kurzt.
Weil von ihr sich dieser ~~[illegible]~~ nach Bericht ~~[illegible]~~ Supplic ~~[illegible]~~ nach alle
in verbis et contentis zwar collationirt, dorfen nachfolgend gründ
wort nicht, als ich selbige nachfolgend hierbey zu revidiren: wann
ich dieselbe selber abgänzlich bis ~~[illegible]~~ nächster post wieder sah
ten, will ich das wort Schuldner bis zu auf die post geh. 4. Bestel
recommendiren: die Liebhaberin ~~[illegible]~~ 4. Bestell ~~[illegible]~~
Fl. ~~[illegible]~~ hat dieser aber weil ich sehr bey ~~[illegible]~~ der Brief verfertigt, so
Pfl. kan, soll aber morgen Tag, gleichwohl gott bey der expedition
wend. das rescript von wir ist noch nicht angelangt.

— an Fl. Johann Melchior. Bergzabern, nach Hanau, Frankfh. d. 22. 8bris 1671. ✝ Bottenh.
Demnach gegenwärtiges, an die Hochgräfl. Hanau'sche Canzley
gehöriges Schreiben, bey beschehener transirung also fast an das
mainzische, worin es geschlossen gewesen, von Fl. D. Geller zu Speyer
angefertigt worden, daß es ~~[illegible]~~ kein andere Siegel, als wormit
das mainzische versehen gewesen übrig behalten, dannenhero
hab ich zu entschuldigung dieses übersehens, ~~[illegible]~~ das an mich gehö
rige Schreiben, weil worin nichts geändert erhalten, ~~[illegible]~~
wie es mir zu stehen hierbey überfend wollen: Ob nehmen
~~[illegible]~~ bey solcher gelegenheit ferner die Freiheit, Meine Hochgeehrte Herren
~~[illegible]~~ dessen zu ersuchen, pflege zu wie sie es haben
Effect zur gewißheit des vorhabens, ob wegen ~~[illegible]~~ die mainzische zwang
der grafschaft gewaltsamkeit, die Stiftung zu ersuchen ~~[illegible]~~ damit
hierbey beyfolgende memorialis dem supplicanten fordern
liche gewißheit einer also gar offenbahren Dach admi
stiren wird mögen: sie bey mehrerer nicht, weil dass man via
juris mit ihm treffen wolle, sintemahl sie alsdann ihm trösten
Ihm Litem, denn wir zu also ratione evictionis ohne gefahr sein können:
Dass man aber ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ das ist ein, welches sie
zu so ferne = die 30. fahr kaum jüngst titulo zuhy besitzen, entbrich
weller, solches vor aller welt offenbahre ungerechtigkeit, wird versehen
lich die Hochlöbl. Ha. auch Canzley sie zu Dank gründlich bericht
aus

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

aus dissfalls prod. u. dis Schreiben sich gnädig nicht entgegen läßt.
Kann meine hochgeehrte Herrn ad allerseits hoch angehörig ich auf meine
wenige anwendung gefälligkeit wissen, so hab die allerseits Herrn
zu ersetzen, so ich sodann meine gehorsam dienst ~~sie gottl~~ gänzlich zu trauen,
I. ich auch ersten gottl. obsicht und gesundheit verbleibe. p. Dabei.

— an Fl. Ritter von Bodmann nach gelassen. Frankfurt d. 29. 7br. 1671. so
Bericht in Cöln, das ich die übergeschickte ex. 10. mahnen ich ~~durch~~ Bodmann sage,
wohl erhalten habe: ~~Berg~~ andere richtig geschickt, welche wir fast alle fast
bereits, hab ich die Rosenbergische Sach noch nicht gant expedirt können, hoffe
wir ~~ab~~ ab Bestand anzeigen. die Hollmannische Sach gelassen, auf
~~die nach g. dand~~ die zu kayserl. donation gehörige ~~so~~ scriptum sind
wohl d. hiesige, nach wir gefordert. die Lindhalische hab allhier ~~[illegible]~~
bei d. ~~[illegible]~~ Rath von Heidelberg hab ich gute hoffnung, so bald die
gelassen ist ihr antwortschrift duplicis wider, wir gesch. wohl zu
erlangen, unsere replicae sind ihr schon ~~ein~~ über ad duplicam ~~über~~
by dem übersendet worden. was d. Fl. agent bei wir ~~[illegible]~~
bringen sind salario zu gehorsam anklag an mich schreibe, geh die
beilag, welche ich wird zu mehr mitnehmen: ohnmaßgeblich könt ~~[illegible]~~
C. gnad etwa in Brandenburg beiliegend Schreiben d. Brief, d. seine aus-
gelassene f. ib. 30. x. allsobald zu Frankfurt, wo er ordinirt wurde, erlegt
und pro salario annuo, ihme auf nächst folgende Frankfurter ~~[illegible]~~
[illegible] welche C. gnad. zu bewehren [illegible] Brief
Dankbarlich gefallen wird sollen: ~~auch [illegible] Lindhalische~~
donation bestes nach recommendirt, so auf d. fall daselbst geld er-
folgt, eine ansehliche recompense versprochen. ~~wurde~~
so bald wir es möglich sein will ich mir wenige darüber abgefaßte
gedanck wollend zu papier bringen, so wohl specification meiner
ihr wenige Ausstehenden anklag übersend: zu zweifel, zu endigung desselben so
glücklich eigen nach Rheinfeld Neu Jahr sonst allerseits ~~[illegible]~~
wünsch, ganz gehörige gottl. protection zu. p. ~~[illegible]~~ schließend. verbleibe p.
6. nov. part. f. S. die ~~[illegible]~~ Kirchen u. beilag gehörige quittung hab ich ~~[illegible]~~
recognition Fl. Schreiben zu gestellt, welcher so bald durch die Zahlung
~~[illegible]~~ Dankbarlich erfolgt sein wird, die geld allhier zu ihrem be-
[illegible] sprochen hat: p.

— an Fl. Lautner nach wie Frankfurt d. 30. 7br. 1671.
höchst schuldigen dank von Nassau ~~[illegible]~~ Neu Jahr wünsch
zu beständig anzeigen ~~[illegible]~~ Nassau Fl. sonst allerseits
liebe angehörig in allerseits gesundheit wohlstand nach sein allerseits
wolle lang erhalten, zu demselben ansehliche gefälligkeit zu wenig
wie gelegenheit zu bewegen geh wolle, bereits hiermit d. desselben
beständiger schreiben wohl eingeleitet, so d. Jahrs jedesmal gehörige auf
bestellt wurde sein: unser Fl. Bodmann ist etwas langsam, und in
warten seiner hat sich auf meine anwort bewiesen, daß schreiben
ich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

zu Mgr. Burgermeister

er werde so wohl ratione salarii als der ausgelegten geldersuchung
dazu bestimmten anordnung versichert, wofür ich dem in allem mein bestes
ausstrecklich gnug versiehet habe. Es wird sich hierbey eine supplic
sonst beylegen, worin eine alte kayserliche donation, desselben, wenn der
zeit stand fürstbarlich erhalten sollte, würde ~~wohl auch~~ principa-
lis wohl ein gutes theil dardey Mgr. & recompense überlassen: ich hab
auf wirdt d. dieses doch so viel eifrig beim würde, wenn ~~fiat~~ bey
gehende supplic ~~nur~~ nur ungefehrlich arcta accompagniret würde, ich ver-
nehme aber so viel, daß principalis liberos sicher gelegenheit als
auf's posta die geld zusendung übernommen werde: die bestätigung der doch sonst
auf gutes dezenire amicabile compositum, so hab ich ich zugleich ~~die~~
~~abstegel~~ bey kayserlichen eine würdig, erbietig wollen, ob ich dessen
auf allen fall die doch ~~zeitl~~ an mein hochgeehrtes H. recommendiren dürfte.
~~daß ich nun nach nicht über d. grach, = hell höher hülff zu~~
~~implorirn nöthig sey, [illegible] ich die gnadt [illegible] erbitte~~ Hierbey
fiel auch die procuratoria in causa Jedemann & Geliga contra N.

— an Hr. Zitter v. Bedrung. ad spec. dieses d. Brieffs.

Hierbey recommendiret an Statt geleistet sonst copia, welche ich zu rück re-
wende. f. das schreiben aus wie vorigst & notarii insinuirt zu mit ver-
ligen beeinstrumentirt wendt. f.

— an Hr. Apolanati nach Wien. Frankfurt d. 6/16 Januar: 1672. Hr. V. Uffeln.

Vir Nobilis: Ampliss: Serig. D. D. pervenit ~~ad~~ praesens formula, non
meâ sed Ubelianorum culpâ, quibus ~~mihi placet~~ quam ~~ipsi~~ ~~[illegible]~~ morosam deliberationem
ne pedem quidem movere ~~[illegible]~~ consueverunt: Contenta dicta for-
mula ex neutra parte iniqua sunt ~~[illegible]~~ ipsa etiam ~~[illegible]~~ Lresia,
~~[illegible]~~ curia, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
ngo non ferret, ~~[illegible]~~ aut quid relinquet, mutabit in melioris. ~~[illegible]~~
saud gravitet ~~[illegible]~~ tolerabit, ~~non tamen sine pudore ago, qui [illegible]~~ Quod in
~~verborum ming latinorum Hactenus [illegible]~~
me fuit, promissis ~~[illegible]~~ stetit, nitendo ~~[illegible]~~ non desistans q.
V. Dno. eig expeditione ~~[illegible]~~ omni melioris modo sit commenda-
tura. Siquid porro ~~[illegible]~~ Dno. vra gratis ~~[illegible]~~ potero non deerit
officiola mea undique paratissima. dabam Francofurti 6/16 Januar:
~~Nobilitati~~ Dno. vra. obsequiosissimus.

— an Hr. L. Böcking nach Speyer. Frankfurt. d. 6/16. Jan: 1672.

Höchst schuldigen dank, vor Mgr. wohlgemeinte Neujahrswünsch,
und herzliche anwünschung gottes, daß dessen gnädige allmacht mir
hochgeehrten H. Bruder sonst allerseits liebe angehörigen diese Neu-
und viele folgende Jahre, nach seinem väterlichen willen und allerley
geist, und leiblichen dingen zeitlich erfüllen, mir auch die gnade ver-
leihen wolle, Mgr. Bruder ad alterseits hoch angenehm gefällig zu dienen
zu können. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ daß Mgr.
geehrtes schreiben vom 19/29. Xbr. 4. 70. dito, in recht einbelangend coniun-
hierbey folgende beyfahrt nicht, und zugleich eine copia ins Lor-
ziehe mit sonst correspondiret wendt: Mgr. d. vorschlag die
daß schon auf die expedition zielen, und gleichfalls billig con-
ditione

ditiones et viam amicabilis compositionis anzunehmen, lassen sich die Hh. Principales gantz wohl gefallen, ~~das hatte er [illegible]~~ [illegible], doch gefelt mit dem geldgeben annoch gar schwachlich daher.

— an H. Baß nach Speyer. Franckfurt d. 6/16. Jan: 1672. & H. Keuning.

~~[illegible] gottes segen [illegible] abermahligen zu gabe [illegible]~~

Meines hochgeehrten H. Wandersamtliches geschätztes mit [illegible] wenig Zeilen zu unterbrechen, hat mich nicht etwan einen schreibens würdigen [illegible] angelegenheit, sondern allein die [illegible] gegenwärtigen Zeit wechsel, und darbey sorge, Christlich gewohnheit bewegen lassen, [illegible] abermahligen zu gabe kraft Christlich [illegible] lob anzustellen [illegible] Gott, ~~[illegible]~~ der allergütigste [illegible] ~~[illegible]~~ vor allen [illegible] Zeiten erwiesene [illegible] gnade, frommen überschwänckliche wohlthat, herzlich zu danken, so dann auch göttliche gnade, frommen anzuflehen, daß derselbige Mein hochgeehrt. H. selbst sampt allerseits lieb angehörigen die folgende lange Zeit, zu frommen gemeinen und privat wohlstand mit ohnaufhörlichem Segen, ferner erfüllen, sonderlich viel [illegible] leib und seelen wohlthat reichlich begnadigen, [illegible] zu füllen, mit allerley geist und leiblich[en], ~~[illegible]~~ auch meiner wenigkeit vermögen und gelegenheit, [illegible] annehmlich und gefälligen dienst nützbar zu seyn, hertzlich verlangen wolle. Amen. Im übrigen wird H. Mart. Engo [illegible] berichtet, und mit meinem ~~[illegible]~~ ihm zu zustellen [illegible] ~~[illegible]~~ wird erhalten worden seyn: ~~[illegible]~~ Reichsthaler [illegible] vermeldet hat, indem billig [illegible] ich hat nicht [illegible] vermeldet [illegible] consideration [illegible], daß [illegible] gleich [illegible] unter und in keine [illegible] begeben, weile ich [illegible] andern meinen gütigen gönnern [illegible] nicht wiederstatlich bevorstehet, ~~[illegible]~~ wann ich dergleichen [illegible] nicht [illegible] commissionen nicht annehmen wolle, [illegible] zu bezeugen, da ich dieselben [illegible] ansprechen [illegible] aufgenommen [illegible] auch wohl mich ferner [illegible] nicht ohne ~~[illegible]~~ und gelegenheit [illegible] vermeldete selbst gestanden) sich geschicket haben, ~~[illegible]~~ habe ich [illegible] bedancke [illegible] darbey bitten [illegible] dessen [illegible] allerseits lieb angehörigen [illegible] wolle, [illegible] allerseits [illegible] ad die Minige [illegible] zu halten.

~~[illegible]~~ dienstlich gehorsamst sich in göttl. Schutz und hierauß allerseits dienst. empfehlend.

— An Zellaro Spirā. Franckf. d. 6/16. Jan: 1672. & H. [illegible] [illegible].

~~Cum voto [illegible] perennis gratiae in Christo~~

Primitiae literarum mearum hoc novello anno te salutantium divinae gratiae gloriam, tuaeque erga me beneficentiae gratias debent: Huic ~~[illegible]~~ ob communicatas de Salvario Advocatorum et [illegible] operis dissertationem, continua benevolentiae testimonia; Illi verò quod inter tanta benignitatis aeternae argumenta Te patronum honoratissimum cum dilectissima familia ~~[illegible]~~ Reipublicae et nobis [illegible] conservaverit incolumem: Qui prima conjugi vestrae pignora caelicolis inseruit, veram sui cognitionem, in qua sola veritas, vita, gratia et beatitudo est, etiam nobis in umbratica hac vita [illegible] magis magisque instillet: ~~Hujus gratia~~ Amen.

86. Infelicia, q̃ me volente, Deus ~~Pater~~ Filius ~~Spiritus~~ negotiola, impedimento fi-
+ in q̃ delicto hoc pebaise deprecor, erit, q̃ Dn. Maritio Eo tuo Patrono + debita ~~vigilantia~~ prompti-
tudine vigilare & potuerit, q̃ id in ~~Tilina~~ eig temporis incorde
rinerari. ~~Ille~~ Comes Cronbergensis sic loci qdē aliquot consoli
ab, militē v. ~~g~~ quant qdem inolescere potuit, consortio nulli
plura tempora angustia qlibet bene valeat. Deus ~~Pater~~ calamitatis sup
tuē gratia q̃ dē respicit, acti Dn. nondū lenetur Dary meritorum, ubi qui opportu-
nius fecerit, iterum conducendus.

— an Hr. Ludwig von Hessen d. 11ten Januar: 1672.

dieweil ich bereits etliche mahl von Ew. Liebd. von auch Creditoren
bedrangt worden, wie es mit dem Fürstlichen cautions wegen der
3000. rthl. stehe, und so wohl ~~auch d. Fürst. Hr. Bruder~~ als ~~ihro~~ Hr.
~~Bruder~~ begert worden, dem Hr. Creditoribus ~~Ew. Liebd.~~
gewisse Nachricht geben habe, es ~~d. caveat d. accord~~ nicht ~~Ew. Liebd.~~ die
erfolgt, die geld zu Hrbach von Hr. von d. Trach parat seyn, welchen dann
bey nächstem anfang solch die ~~caution~~ ~~Ew. Liebd.~~ übergeben
Fürstlich accord als caveat von obige Herrn Commissar mich
~~Ew. Liebd.~~ unterthänig ~~Ew. Liebd.~~ nunmehr ohnzweifel gewesen;
Hoffe ~~gebeten~~ Nichts. weilen ich aber dach hach selbst
abkommen von: Fürst. Hr. Bruder ~~mit~~ ~~Ew. Liebd.~~ Hr. Fürstlich Bruder selbst
~~wollen~~ ~~Ew. Liebd.~~ des caveat möglichst ~~Ew. Liebd.~~ besonders ad. dass
selbige wolle gnädigst gerichtet ~~Ew. Liebd.~~ ich weniger ~~Ew. Liebd.~~ beschwerd
wissen ~~Ew. Liebd.~~ lasse, wann es wegen Commissar cautions mangelt,
so d. accord dardurch bis dato noch nicht halten zu werden!
~~Hoffe~~ ~~nicht~~ ~~gottl.~~ ~~Schutz~~ Nego.
damit nicht etwan ~~bisselig~~ auf etwelche ~~Schwierigkeiten~~ von Zeit
wegen ~~fremden~~ d. Trach herfundenen ad ungelegenheit ~~Ew. Liebd.~~ erwachsen
möge. verbleibe. &c.

— an Hr. Ritter v. Bodmann, nach geleistetem Frankfurt. d. 25. Jan: 1672.

wegen täglich erwartender Hr. Zuck Kunft des Hr. von Drach hat sich
gegenwärtiger Schwarm etwas verzogen: bitte excusiert zu
sein. kommen ich in meinem Zeitlang von 30. ~~Jahr~~ protestato auf
einen kleinen Eingelegten Zettel Brief d. sah, es geschrieben
d. geleistete & notarii et testes, wie das Zeug überliefert, so
ist zeug zu instrumentirt worden: Hr. Schreiber ist
als d. Zeitlang Stuff nach d. cauf kommen, ohne Leute ~~der sah~~
den Ziel nach keiner Zeitung des erfolgt erhalten: so bald er +
+ ad die Zeitung d. Kirchhaftigs
wegen des Zeugs agent Reconvenire wegen des ganzen
processes, dabey etwan Ew. Gnad. ein Theil mit erlegen, so d.
ein Theil aus der des processes bezahlen kann, ~~Ew. Gnad.~~
ein Theil aus der des processes bezahlen kann, ~~Ew. Gnad.~~
wann Ew. Gnad. ihm selbst bey bedenkt ~~d.~~ solchen Schreiben gnädigst
vertrag thun: wie wohl dergleich accord selbiger ort fast ohn-
gebräuchlich

gebräuchlich, sondern [illegible] gemein ist, daß so lang ein
od. d. ander [illegible] proceß [illegible], dem agent eine jährliche gewisse
bestallung [illegible] ihrer extraordinari bemühung in recomendation
d. sachen [illegible] fleißigen correspondentz [illegible] wird, [illegible]
[illegible] welche [illegible] [illegible] nachricht [illegible] [illegible].

— an H. Ritter [illegible] Bodamer, nach Gelnhausen. Franckf. d. 9. Febr. 1672 [illegible] posta

[illegible] [illegible] am 29. Decembr. 1671. abgelassenes schreiben berichte
[illegible] [illegible] [illegible] alß wir das Kayserl. rescript
[illegible] [illegible] [illegible], so hab ich in einem absonderlichen
convert [illegible] [illegible] schreiben [illegible] rescript [illegible] ge-
schlag[illegible] [illegible] [illegible] copia welche
[illegible] [illegible] [illegible] rescripten [illegible] Gelnhausen [illegible] copia
[illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] schreiben [illegible] [illegible] [illegible] notari-
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wann [illegible]
insinuirt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] rescripto [illegible] [illegible] ist, so [illegible]
solcher bericht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] postillon [illegible] [illegible] [illegible] 31. De-
recomend[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geld [illegible]
cember 1671. schreibt mir d. Agent [illegible], [illegible] geld [illegible] [illegible] also
[illegible] Franckfurt an H. Frantz Malapart [illegible] [illegible]: [illegible] Malapart ge-
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], wie [illegible] an besagten Malapart ge-
[illegible] [illegible] [illegible] fl. 16: 30. [illegible] [illegible] [illegible] ist aber
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] weniger alß [illegible]
mäßig gewiß, d. [illegible] agent [illegible] [illegible] [illegible], dann [illegible]
jährliche bestallung [illegible] [illegible] [illegible] gegeben [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] daß process geld [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] täglich auf [illegible] [illegible] [illegible]
fordern: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] berichtet [illegible] daß die [illegible] [illegible]
[illegible] in courant geld [illegible] solle: [illegible] [illegible] 50. [illegible] [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible] H. Malapart [illegible] [illegible]
warting d. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] habende sach
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Heidelberg [illegible] proceß [illegible] gleich [illegible]
[illegible] [illegible] recomendirt; daß aber [illegible] [illegible] [illegible] gleich [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] solle, ist [illegible] [illegible]
den anfang [illegible] [illegible] alles [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] ich in specie [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] mündlich
habende sachen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alß
[illegible] [illegible] [illegible] habe, daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] selbst
anfang [illegible]: [illegible] [illegible] process [illegible] [illegible] [illegible] in loco [illegible] selbst
[illegible] [illegible] [illegible] principalen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kayserl.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gelegenheit [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Rastenberg [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], so [illegible] [illegible] Hamburg
† nach [illegible] [illegible] [illegible] Das hab ich [illegible] [illegible] in verschiedenen orten, so [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] alß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
umbständlich bericht [illegible]: daß [illegible] [illegible] Bamberg [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aber
[illegible] große post [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; dann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

paar tausend Thaler geldes 4. gestandigen adelichen Leuthen
ist geschehen: wie sich d. exempel täglich bezeuget. Es ist ihm
d. letzten Hr. Graf O. Rosenberg in gratiam aufgenommen
ostreich als sich Hr. Kaiser selbst gewesen, also daß ihm einmal keine
reiset. Hier hat er die Kaiserliche wegen d. Grenzstatt Dörnik
ein Heller zu steuern Begehrt, ~~also daß~~ daß nunmehro Ihro Kayserliche kein Mangel
ihr gütlich wol gehen wird: ~~[illegible]~~ bey welcher d. Rath bewand,
+ ist zwar die fordern gütlich, ~~[illegible]~~ ist ~~[illegible]~~ darvor halte, daß dieser sachen halber kommen
ing des habende Kaiserliche gütlich kost an wenig frey ist und als das gutes geld nach Kroatien
gutig, ~~[illegible]~~ qualis tale debitor lassen wenig: Wann aber E. gnad dero habende gre,
vel hypotheca ~~[illegible]~~ leihen wolt ~~[illegible]~~ wäre wol
vero ~~[illegible]~~ darauf kommen, ~~[illegible]~~ Es halt: wann es aber
Es hoffe: also ist ~~[illegible]~~ Hr. Richard Herzog von Burgund, d. hab diese
~~wäre~~ ~~[illegible]~~ Hr. Richard Herzog von Burgund, d. hab diese
f.s. Mon. 21. Jan. 2000. fl. wollen, ~~[illegible]~~ Die von Rosenberg einig zeit kaiser
1672. hab ich Brief d. Liebhaber darauf ~~[illegible]~~ Schilling aufhalt setzt, so liefe sich nach Wand Leuthen
ula E. wir an den ~~[illegible]~~ wäre sie geschehen vorschlag nicht zu dienlich, hierbey
sig. Vogel will ~~[illegible]~~ d. Rest solicitiren, daß ~~[illegible]~~ dienst 4. ostern. p. wo citra ~~[illegible]~~ die
ich er meint gleichsam ~~[illegible]~~ d. ~~[illegible]~~ daß ich ihm darauf ~~[illegible]~~ geben, ist nicht hier fiscal. worden.
~~[illegible]~~ — an Hr. Bischof nach Speyer, Franckfr. d. 10. Feb. 1672.

~~[illegible]~~ gärtner Jos. Christoph Vogel ist allhier (nach Bekanntnüs ein
fleißiger Mann) welcher sich mit Kistlen gebeit. Weg nach
Nürnberg. er hat verschiedene Tomesen gärt allhier E.
Rathes, 4. Wechsel und Pach wol hat auf seiner Alten gärt,
wenig in Holland 4. ostern gewandt, 4. sind seine Kinder ~~[illegible]~~
wol mit ihm E. Frid: Er hat sich erklärt das fürstl. 6 20. fl.
jährlich Zins E. Bisch: Wenn der gartnel sagt er, d. Stelle hat
ganz wüst übergeben, gedüngt, und in unser Hofkammer
herrsch worden: welche grosse Mühe 4. Kost erfordert. Mein
Herr Hr. Wetter d. Jahr Kost ist noch über sich nehmen worden,
hab ich d. Bestand d. Vorschlag gethan, d. man ihm hat 6.
gartt auch gratiam Zeit (etwan 10. od 12. Jahr) unentgeldlich
konte:) darbey er ~~[illegible]~~ alle reparation kosten auf sich
nehmen sollen, das erste Jahr 28 dritte Jahr ein ge-
ringes Zins 6 folgend Jahr das gut ~~[illegible]~~ determiniert
ungefähr E. Bischof. Gestand gehalten, E. Bischof rationem ant-
zu gebrauchen machte: ~~[illegible]~~ hab ich auch ~~[illegible]~~ d.
~~[illegible]~~ hab ich nicht ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
Ich aber hab ich ihm so viel gebracht, ob er wol sagte daß
er die 2. od 3. erste Jahr mehr Schaden als Nutzen ~~[illegible]~~
von d. gartner bauen hab wurde, d. er diese 3. erste Jahr
jährlich 15. fl. ~~[illegible]~~ dann folgend wol in ersten geb
wolte. ~~[illegible]~~ Ich ~~[illegible]~~ wol das erste Jahr
15. das zweite 18. das dritte 20 fl. dann folgend in
mehrern

höchlich gefällt auf den garaus geh. Mein hochgeachter H. Bruder
gleichen den äußerst preis auf einem Gebotlein à parte
d. 2 in dem an mich folgende Schreiben bericht wie ich mich gegen
den Stand erklären soll, damit ich erstlich mehr als d. Brief besagt
fordre, d. nach geschlagenen tractat endlich meine Bestätigung
könne, da wenn er so hoch sich nicht erklärt wolte, tanquam fines
mandati excedens nach etwas nachlasse, d. entweder ad tati-
ficandum ad absolute erklärt äge. d. Kommerzien ist den Stand
sere affectionirt, bey auf gl. wie, wann es begehrt würde,
wolte er des Fürsten Sache wohl bey ihr cariren;
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ mit d. 5. ad
bezeugter hochf. Christoph Bringel erklärt auf der Commend
Heroldsberg ~~[illegible]~~ wiederum d. Bach, da sie
d. M. hochf. H. L. großjährig werdig, wann sie ~~[illegible]~~
diesen Bringel auf behalten wolt, wie sie dessen mit ihr
bemüglich. 2. ob er dieselbe 2 taglohn ~~[illegible]~~ ad 2. da ~~[illegible]~~ gr.
wirklich höchlich ~~[illegible]~~ bestallung, ad 3. tanquam Cob.
ny particeps, pro certa quantitate fructuum bau sollte ad 4.
ob ihm die gütter ~~[illegible]~~ höchlich ~~[illegible]~~ überlassen ~~[illegible]~~ wolte,
daß er sie decenter unterhalten, 4. höchlich ingewiß ~~[illegible]~~ d. an
gelt ad wiederum ohne fernere d. H. Ehe molestation liefern sollte.
Daß ich bey aller solcher determination d. ungewißheit nöthig, daß
ich wisse, wie d. gütter ~~[illegible]~~ 4. wie sie gegenwärtig beraus
sehen: wann M. hochf. H. L. d. großjährig werden wird Ich wol ich
d. selben gehörige ausfolgen d. Rechnung d. Verlaßes, ingleichen
Mp. gottes. obsicht treulich rechnen d. bleiben. p. M. Hieb. Brief kam, wie Franco
Zi, die wieder Franco ist.

an hochf. Fürst. Amt nach Friedberg. Frankfurt. Rib. Febr. 1672.

Edler H. ~~[illegible]~~ soll ich so bewandt, d. den tractat mit ~~[illegible]~~
d. H. Franciscus d. bereits daß gethan, daß ich ~~[illegible]~~ gewisse
hoffnung habe, über das, was im testament bemeldt, ~~[illegible]~~
von das Berkerische Theil, nemlich d. gelder, d. ~~[illegible]~~
ich hoffe aber gänzlich, noch ein ~~[illegible]~~ weiteres d. erhalten
d. Herrn. wolle d. H. sich seiner H. Schwägerin la. Bath d. ihn
gen bey Cölln: Canzley d. Friedberg erfüllen la. Bath d. ihn
gnädig concept d. vollmacht daselbst ausgefertiget wird
mag, so bald ich solche vollmacht d. wird bekommen, will
ich ~~[illegible]~~ unverzüglich d. Schuldbriefe d. gottes rahen
mit d. H. Franciscus ~~[illegible]~~ erklären: ich getraue aber nicht d. wird sich nach höher
als vorbesagter 400. r. durch lassen, wann man doch d. Summe
dritte. Hierauf bitte d. unterwarf. d. bewerkstelligt mit
nächsten.

90. — an Fl. Bericht nach Speyer. d. 20. Febr. 1672.

auf Mayen 12/22 dis Jahrs ist Vrugel geschlossen, so war der Anfang Fürlich d. 20. Februar, das gantze das erste Jahr d. 15, das Zweite d. 19. das 3. ~~Jahr~~ 6. d. 24. das 7te Jahr 12te. d. 25. gehen also auf ein Jahr separiren soll. termini ist Letzte Relation alten Calendis. welches in Fügl. zu behalten sey.

---

an Fl. Oberst Wolff Fr. der Zahl alsher. bey Frankf. d. 23. Febr.

~~[illegible]~~

Dieweil Mein Hochgeb. Fl. H. sich nicht weniger ein gleichförmiger Christlicher Willigkeit, als genugsamb Patronen der hochl. Fürstenauischen Bey-Heirath wirklich erweisen, als mehr ich für freyhiet Mein, und Hochgedachte Fl. Herrn Bruder Fürstlichen, dessen wirkliche Heirath, und selbsteigenen geschäfts mit gegenwärtigen Briefen zu bestätigen, in dem ich umb allerseits interessirten willen, von Herzen wünsche, daß die Ihro gefahlte Hochnöthige differentien dieses Heirath, hierauf durch angelangten gütlichen tractaten mit göttlichem beystand Christlich beygelegt, und dardurch jedermann zu Ruh gestellet werden möge: gegenwärtiges original hollmacht, welche ich wieder zu rück zu wandte, bey geb daß mir desselben wirklich erlassen zu machen, ich bey Verbrieffung Dich aufgetragen habe: die Schiedsmänner habe ich auch bereits zu aller Willigkeit disponirt, und also daß mir, auch durch Meines Hochgedachten Fl. Herrn Bruders hiel vermögende autorität die hochl. Fürstenauischen allerseits Gelegenheit in Handen hat, sich selbst, und diejenige welche sie auch als sich selbst liebet, in ruhe des Gemüths, Sicherheit ihrer güter, und allerseits friedes stiften. Dann dem ich die gefahlte Bewaffnete hochl. Fürstenauischen zu sich, ~~[illegible]~~ Christlichen intention gantz vertrauen, und mit berücksichtigung der ~~[illegible]~~ Kinder, die ihrige zu bewirken, ~~[illegible]~~ mich ferner gedenken werde: der hoffe Mißverstand wird eine Sache, daß die Verlige Ihro Fürstlichen Leiden ~~[illegible]~~ als der selbst gewesen, gemacht ist, sich auch nicht eingebildet hat, daß seine Zeit hierüber an ihrer sonderlichen vergnügsamkeit so viel als ihrer selbst gelegen sollte.

— an H. [illegible] nach Speyer p. Franckfurt, d. 24. Feb. 1672.

p. wegen verlehnung des gartens u. daran gelegenen häußer [illegible] ich mich
auf mein voriges vom 20. dieß: [illegible] u. ermanle ein concept des 4ten
lehnbriefs, welcher des bestand zu überschreiben erledigt ist: [illegible]
[illegible] vermeint er das erste Jahr auch nicht, alß umb einen greisen
Jahrlohn zu bauen, auf d. er [illegible] zustand [illegible] über [illegible],
[illegible] tragliche sich darnach richten könne: Inzwischen ist
der vorig gärtners tochter, Ursula, welche biß [illegible] im häuß gewohnet,
[illegible], [illegible], weiln die [illegible] [illegible] gegen
[illegible] [illegible] [illegible] derselben hauß be-
[illegible] weiln sie sich an [illegible] halb [illegible], nämlich für 24.
[illegible] 2. Jährlich gleichen Zinß alß die [illegible] geben sollen, [illegible] zu
bezahlen [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] zu dann-
[illegible], [illegible] auf seine monatliche bestallung [illegible] u. [illegible]
[illegible] successive [illegible] erlegt werd. [illegible] in [illegible] p. u. [illegible]
[illegible] [illegible] p.

— An H. [illegible] v. d. Rath allhier, [illegible] d. [illegible] Martij.
[illegible] [illegible] [illegible] Clemens zu mir [illegible]
[illegible] [illegible] Abend habe ich [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ihr [illegible],
[illegible], [illegible] u. sei mit [illegible],
mit dem versprochenen fünfhundert gulden und [illegible]
[illegible] [illegible] so groß alß die [illegible] [illegible] [illegible] darmit
[illegible] [illegible] zu frieden sein, und [illegible] [illegible]
aufheben wollen: daß weiln Meines hochgeehrt. Herrn Vetters
[illegible] angewendete vielfältige bemühung ich ihnen
gebührlich remonstriert, auch sie sich deswegen zu [illegible]
dankbarkeit schuldig erkennen, [illegible] sie darbey [illegible],
daß Mein hochgeehrt. Herr [illegible] die [illegible]
(:ohne [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] discretion [illegible]:)
in nahmen d. [illegible] [illegible] [illegible] recompens [illegible]
nicht weniger alß [illegible] hundert [illegible]thaler [illegible] solle:
worauf [illegible] bey Meinem hochg. H. Vetter [illegible] gelegene
[illegible] zu [illegible] verlange, [illegible] [illegible] Clemens [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] wir [illegible], [illegible] göttlicher gnad, so weit
gebracht [illegible] [illegible] [illegible] bestätigen mögen.

~~[illegible] 1000 [illegible] [illegible] solle, [illegible] solle, mögen, daß [illegible] solle~~	~~[illegible] Meinen hochgeehrt. Herrn Vetter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] finanz [illegible] [illegible] [illegible] pretendirt [illegible] 1000 [illegible] [illegible] [illegible] in genere darauf [illegible] [illegible] Meinem [illegible] 1000 [illegible]~~
	verbleibe in [illegible] [illegible] göttl. obhut. Mein p.

92. an H. Pfau nach Friedberg. Frankfk. d. 13. Martij 1672.

Hiermit berichte ich d. Herrn, d. wir hier gott lob, zu vollkommen
kommen sind. d. frh. Firmaneij, über die noch restirende 800 fl.
anno 500. fl. war die Bedenckh kind Zahl will: wann
dan d. H. mit dem stuck Weckher cito anhero kommen könnte,
kunt mit d. Creditoren, die das Verdott auf die 800. fl. gelten
auf Martini hätte, so könnte [illegible] d. richtigkeit bey
ihnen bleiben wann alles nunmehr lediglich zu richtigkeit bey
ko das restirende geld d. Billigkeit nach bezahlen. gott befeh.

— an H. Hackhaeb. Frankfk. d. 28. Martij / 7. April. 1672. nach Leipzig. bey H. Cass. Merian.

Vnendt hochgeh. Herr.

Der gestrige abendt Brief ist mir erst gestern nach [illegible] worden, daß Bericht daß kein Zweifel alles [illegible] recom-
tendiren man nicht so hochgeschwind kommen, das man 30. biß 40 fl. Engelsa darfür liefern wird:
darfür geh darauff perse das ich [illegible] über, aber in zuerst darauff will d.
sondern welches d. Patrons disposition bemoch, [illegible] in zuerst darauff will d.
alles sonder, fleißig. auf gutt papier verfertigt werde: die correction
wird gar leichtlich sey und den Brieffer noch beyfleißig notirt werde.
auch [illegible] auch will der Verleger d. Zahl unterstrichen
[illegible] Buchstaben drucken; und damit es den unfall
Die Zahl unterstrichen verhüte
text mit Latinischen Buchstaben drucken; und damit es den unfall
zu leichtigkeit, welche diese Buchstaben d. ohngewanlichen verhüten nicht
nicht können, auch nöthig sey mag, hab ich selbst die mir
über mit gemacht und setze die gemeine folgende andere Zahl
text [illegible] 1. der text in gemeiner
Wenn dann kommen [illegible] 2. d. text aus d.
version mit grober Lettern [illegible] 3. die ausslegung mit
englisch version mit lateinischen [illegible]
kleiner Letter [illegible] bald nach [illegible] gleichsam gott selbst an-
gefangen wird: weilen ich noch alle Bekenntniß soll aobiß sie d.
nichts über gedrucktes kommen lay: dann ich [illegible] auf dieses stahl
der Patron [illegible] d. Herr [illegible] d. Befehl d. ich bleibe.
dann [illegible] text aus gemeiner version d. so fort.

Die Kinder kommen ihre Mutter nicht und fürchten sich wohl vor ihn, wann er im [illegible] ungewöhnlich Zocket an hat: [illegible]

— an Jost Pfau nach Friedberg. Frankfk. d. 29. Martij 1672.

Ich wende auf vorsichtige Rathschlag d. Herrn Friedberg d. Bericht
Vrtheil: nach dessen erfahrung hoffe ich mit
gedachten Bericht auf bald fertig zu werden, d. die Herrn
ihr restirende geld auch noch ohne längere Verzug [illegible] mögen
zu kommen: hierbey liegend Brief mit, wie d. Herrn, in d. Cantzley
liegt d. Friedberg unter d. Statt Siegel aufgerichtet, so wie
auch an Herrn wird d. Zuck gesendet werden.

— an H. Wirckhardt Zuter nach Offenbach. Frankfurt d. 1. April. 1672.

Zu rückkommen dient hat die ihm mitgegebene fl. 25. wohl überlig,
hat, also d. H. Schuh. Herr dieß viel fahlig [illegible] wolten [illegible] ich höflich
zu bedanken habe, und dessen sich alles ich angelegen d. Ehrbarkeit
[illegible] d. Herr d. Burgermeister gestellung ist hierbey [illegible] Brief
von den Franzosen noch wird ein Mensch etwas gar [illegible] Brief
d. Bis gewiß versichert daß [illegible] d. Person und [illegible] Europa auf
[illegible] gegenwärtige Mind. [illegible] stahl bestehe, alle dieselbig sie
worden.

Alle die [illegible] verfertigt

[illegible] blinde [illegible]: was ich gedencke, u. auch wohl die gantze [illegible], darff ich nicht schreiben: [illegible] [illegible] [illegible] gebrauchte [illegible] allerhand [illegible] nicht zu [illegible]: [illegible] alle Theologische u. Politische [illegible] [illegible] u. nicht ge- ringe [illegible] ob der [illegible] [illegible]:

Was meinen gegenwärtigen Zustand belanget, [illegible] durch gottes gnad an leib [illegible], u. [illegible] gantz wohl vergnüget, [illegible] u. im übrigen [illegible] göttlicher güte u. [illegible], dass ich weiter nicht [illegible], als [illegible] dancke [illegible]: [illegible] endlichen aber [illegible] u. [illegible], u. das gottes [illegible], [illegible] aber die gott [illegible] alle [illegible] [illegible] angehörige [illegible] [illegible]

P. S. H. D. Wagner [illegible] [illegible] [illegible] schreiben will, [illegible]

– H. [illegible] nach [illegible]. franckf. d. 1. April. 1672.

Als ich [illegible] [illegible] lang [illegible] darauf [illegible], + so bin ich [illegible] so viel [illegible], [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] in einer [illegible] [illegible] Magd. [illegible] oder aller [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible] wohl [illegible] [illegible] leib [illegible] [illegible] wohl [illegible] [illegible] lieber, [illegible] wohl [illegible] [illegible], [illegible] lang erhalte. [illegible] [illegible] gott [illegible], u. [illegible], [illegible] wollen [illegible] [illegible] [illegible].

+ folglich [illegible] [illegible] [illegible]

– H. D. Graf, nach Tübingen. franckfurt d 5. April. 1672.

Dei [illegible] 27 Martij 1672 empfang: hierbey übersende ich [illegible] [illegible] [illegible] Cotta [illegible] [illegible] [illegible] Cotta [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] allhier [illegible] gelder [illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible].

– H. D. Graf, nach Tübingen. franckfurt d 5. April: (bey H. D. Graf:) 1672.

hierbey [illegible] [illegible]. das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. das [illegible] aber darüber angelegt [illegible] bitte aller güter [illegible] zu grüßen [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible].

+ nach d. Neueste [illegible] [illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Cotta zu empfangen.

G.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

94. — an H. D. Wagner nach Eßlingen. d. 5. April. 1672.

[illegible] weil ich wegen [illegible] abriß des H. Marquardt [illegible] [illegible]
defecte des diarii sampt nachfolgend hierbey kom[men],
[illegible] nicht [illegible] können, als [illegible] selbige [illegible]
mit gegenwärtiger, nächst folgende gelegenheit übersenden sollen.
hierbey aber hat nunmehr Mr Fl. 4. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] des [illegible] Theil [illegible] 20t. Theil diarii.

Item die defect auß dem 18t. Theil, [illegible] — Fl. 1 : 60.
Item. des 23t. Theil, welche [illegible] [illegible] kommen: — [illegible] — : 45.
Item. allerhand kleine [illegible] [illegible] [illegible] — : 15.

[illegible] an den kleinen dingen [illegible] möge [illegible] ich nach nicht [illegible] gehabt
[illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] großen respect
hat, [illegible] [illegible] lieber, als [illegible] [illegible] gefällig [illegible]
[illegible] freundschafft [illegible] [illegible], verlangt; [illegible] [illegible] selbst die
[illegible] gegenwart [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible]
[illegible] [illegible] erhalten [illegible] hab ich [illegible] H. D. [illegible] [illegible]
[illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible]; daß allhier einige neue gottseelige [illegible]
angestellet seyn sollen, ist mir nicht bewußt: ob aber [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] welt alienirte gemüther sich allhier
befinden, ist denn [illegible] bekand, [illegible] die [illegible] [illegible];
[illegible] [illegible] [illegible] gott [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
aller [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] soll, [illegible] [illegible] [illegible] selbst,
daß ich aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nachfolgen [illegible]
das Creutz auf [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]. [illegible] große [illegible], [illegible] [illegible] die [illegible]
[illegible] auf dieser welt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] leibliche [illegible] [illegible] plagen, [illegible] [illegible]
[illegible] offenbahren, ob wir als kluge [illegible] [illegible] hören
[illegible] auf den heiligen felsen, oder als thörichte welt [illegible]
mit bloßem habitual [illegible] [illegible] hören [illegible] nicht
thun, nach [illegible] des fleisches, auf den sand gebauet
haben! [illegible] denn [illegible] einige gütige gemüther auß
dem schlaf [illegible] sicherheit sich [illegible] der furcht gottes [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] gegenhaltung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Christlicher lehr an unserem allgemeinen lauf des lebens, [illegible]
ohnwidersprechlicher großer gefahr [illegible] [illegible] zu [illegible]
[illegible], so pflegen [illegible] [illegible] unterschiedlich [illegible]
[illegible], einige [illegible] [illegible] bey H. D. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Seniore des Ministerii: (: daß citra
ullam speciale Legem, numerum, aut aliam collegii formam
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] des Christenthumbs [illegible] [illegible] materien [illegible] [illegible] zu
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] Gelegenheit die einfältige Dinge frey
[illegible] Symbolo? [illegible] Dinge particular [illegible] einfältiger
[illegible] Bücher [illegible] Wunder [illegible] aber das Christlich
[illegible] gebrauch [illegible] dabei quavis occasione [illegible]
[illegible] kan, als wann man alles [illegible] auf
[illegible] Mist. in Blosse, so unfruchtbar halb [illegible] solche
[illegible] an kan. [illegible] ob wir Zeuge bey [illegible]
so [illegible] Baumen, nach [illegible] Zeit mehr nicht als eine geringe
das [illegible] so grosse [illegible] stehende grüne Blätter, so [illegible]
in [illegible] so gottlose [illegible] hoffe ich das [illegible] gott, er werde nach seinem H. willen,
[illegible] Zeit [illegible] schier
[illegible] gedeihen geben, dass [illegible] Zeyter [illegible] Mm.
[illegible] ist:) so [illegible] seine [illegible] bringen. [illegible] Stock [illegible]
[illegible] alle [illegible] ich [illegible]

— an H. Rathi [illegible] Bedenken. nach geleistet Pflicht d. 5. April. 1672.
[illegible] Salari stell [illegible]
[illegible] von [illegible] anfang [illegible] determin [illegible]
[illegible] mit grosser [illegible] Schadens [illegible]
[illegible] mit [illegible] Last [illegible] kan [illegible]
[illegible] auf [illegible] gut [illegible] bleib [illegible]
[illegible] Schadens [illegible] mithe [illegible]
[illegible] Publicationis [illegible] concept [illegible]
[illegible] da [illegible] soll, bis
[illegible] wird
[illegible] Agent [illegible] wird
[illegible] partition [illegible] in alla
[illegible] Termin auf [illegible] gelegener partition [illegible] in alla
[illegible] Caesarea [illegible] Holland [illegible] Paris [illegible]
[illegible] an [illegible] ist [illegible] Holland [illegible]
[illegible] declariret [illegible] die Engelländische [illegible]
[illegible] Brandenburg [illegible] Brandenburg [illegible]
[illegible] continiren [illegible]
[illegible] stelle.

— an H. D. Wagner nach Eßlingen. Frankfurt. d. 12. April. 1672. [illegible] Liber
[illegible] Brief [illegible] Kaufleute [illegible] von [illegible]
[illegible] an H. [illegible] Johann Leonhard Tauzinn [illegible] H. Tauzinn [illegible]
[illegible] Bücher [illegible] übersenden,
[illegible] Brief [illegible] übersenden,
[illegible] wird. p.

— an H. Brost nach Venedig. Frankfurt. d. 16/26 April. 1672.
[illegible] glückliche [illegible]
[illegible] Heinz [illegible]
[illegible] formula [illegible] H. [illegible] Schreiben [illegible]
[illegible] Formula [illegible] Ratification [illegible] Special [illegible] Publication [illegible]
[illegible] Stain [illegible] Forma [illegible]
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

96. welches den ohnentgeltlich cum Polarso et Tessichio ihr Ganz
geth 1/2 3/4 ausser Ihro ohne gehindert wird hat. 1/2
die Kirchen = ohnentzogen sey, ich gar wenig
ihr Lust bleiben.

— an Fl. Ll. Bauing. nach Speyer, Frankfurt d. 22 April. 1672. durch Corbetta
Die letzte schrift, daß bei ihr = Kanzl. die verschrift des Pfalz
ihr wollen sich wende, daß verlorst nächstens Bericht, hierbey ist
das Begehrt Excerptum = cum Bickmann ihr Müllerisch Ehr.

— an Fl. Ll. Brust nach Speyer. Frankfurt d. 23 April 1672. durch Corbetta
auf sein Schreiben de dato 20/30. dis ist die verschrift 4. Pfalz ge,
schickt, darbey hierbey copia d. original begehrt 4. Conseil ab,
schrift des Pfalzes sie bis ihr seiner Ferner Bewerdung also
wohl beywahrt.

— an Fl. Ll. Hering nach Speyer. Frankfr. d. 30. April. 1672. bey Mins. Mische
Die von 6/20 April schreiben, welches an 23 April stylo vet. an Fl. Brust
d. verlorst Brieffl. 4. copia des Pfalzes übersendet: Praetiren
wegen Sie ihr Fürstl. Gn. declarirt wird terminis, also es nun wird be,
Dach Pfalz = gar [illegible]
Lotth mit gravamina solch solt, in de novo, ~~[illegible]~~
~~mit ihm declarirt Pfalz~~ appellirt wirt, es sie
~~[illegible]~~ ganz anno Krieg, kaum über alles angi.
wendet fleiß nach ihr keine contentiosi in ipsis gelangt,
und wegen a perversissimis adversariis et continente magi,
stratu, viel ohnnöthige ~~[illegible]~~ Schreiben: Ich meine Fürst
Lobe noch ein kein Kaiser bey ihm geben, es beyfall: das
sobald ihm gott ihr der ihrig hochf. Gnd. MGH.
~~an sie gewendet~~ ~~[illegible]~~ gewogenheit bey Kiel = ich verhoffe,
Kiel wird. Was ich = Bickmannischen Pfalz dienstlich anwis
ken, will ich treulich gern thun: so viel ich vernehme, protes
tirt adversarius des beruhmt ihm gegen ~~[illegible]~~ Zehrung die
Fl. Bickmannischen ihm Herrn Pfalzgr. Bleibt, also daß es
wohl = pereto liquidationem ihr einer contribution kaum dürfte.
gott Pfalzgr. f. salvat a malo, sabbat sear.

— an Fl. Ritter v. Bodmann Frankfr. d. 30. April. 1672. durch d. wolff wirt.
mit Lust war an Fl. dis, daß ich Bericht d. Zeitung habe
der Bey drebung nach nicht bey wen aber nunzt. erhalt d.
a. E. gn. die gleichsfis. exceptiones gehen wird sey:
wen E. gn. die contentio d. replic darbey d. rolin
der selbig in ihro d. sing. gnadig Bleibt wird ich =
ferner Hochfl. darauf d. Probant v. begrüßen.

– an H. Bayermeister. d. 21. Maji. 1672. [illegible]

Wenn M. hochg. Herr [illegible] mir [illegible] schreiben, darin [illegible] was sie mir [illegible] zu [illegible], selbst [illegible] verstanden, [illegible] widerwillen [illegible] hat, so ist mir [illegible] dass ich [illegible] was [illegible] nicht mit dem [illegible] gleichstimmen kan, [illegible] sondern [illegible] [illegible] seiner Kirchen [illegible], da doch [illegible] [illegible] gedencket: [illegible] dürffte [illegible] [illegible] Christlich [illegible] nicht [illegible] können, wenn ich dieselbe [illegible] ich [illegible] glaube [illegible] alles [illegible], [illegible] gleich, [illegible] wahrheit [illegible]: aber lieber, [illegible] ich [illegible]? [illegible] wisst es [illegible] was [illegible] wie [illegible] hat: betriegen ist sein eigenschafft: [illegible] unser widersacher [illegible] und wie sie [illegible], wo wir [illegible] in die äusserliche [illegible] begeben, und [illegible] gottes [illegible] nicht [illegible] bis [illegible]: [illegible] ich [illegible] [illegible] die [illegible] nicht [illegible] so wohl als [illegible], als [illegible] die [illegible]: drey nägel [illegible], [illegible]: die übrige [illegible] selbsten [illegible] gleiche [illegible]: R. C. [illegible] Christi ist [illegible] Kreutz, [illegible], die alte Mensch [illegible], ja, wie die schwarze farbe [illegible], so [illegible] göttlicher [illegible] krafft [illegible] herrlichkeit [illegible] an einem [illegible] ort, [illegible] aber der glantz [illegible] spiegel [illegible] angesicht [illegible] angesicht: [illegible] R.C. [illegible] glückseligkeit [illegible] gottes, [illegible] gemüths [illegible], [illegible] selbst [illegible] Mst. selbst [illegible] Mensch [illegible] wie sie zu [illegible], [illegible] nicht [illegible] so wohl als unser [illegible] wie [illegible] gott [illegible] wolle? [illegible] wie [illegible] glauben [illegible] [illegible] wo wir [illegible] nicht fleissig untersuchen [illegible] als unsere [illegible].

*[illegible] wäre die [illegible] und [illegible].

[illegible] dass ich so [illegible] was [illegible] gott [illegible] als [illegible] gott [illegible] der allerheiligste [illegible] an [illegible] ort, [illegible] selbst [illegible] gebogen, der [illegible] an seinem [illegible], der gott [illegible] dass wir alle [illegible] [illegible] Amen. Christus [illegible] ist [illegible].

[illegible], Franckfurt d. 25. Maji 1672.

– an H. Lt. [illegible] 4. Kreii:

Mst. 4. [illegible] Meister Johann [illegible] [illegible] allhiesiger [illegible] [illegible] audientz [illegible] Notarius [illegible] Mst. 4. haben [illegible] gewiss [illegible] dass er nach beschlossenem [illegible] bringen können: [illegible] dass Mst. 4. gedachten [illegible] sondern

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible] bey [illegible] der [illegible] auf [illegible]

[illegible] dass [illegible] landtlicher [illegible] vorspruch [illegible] gedachten [illegible] eigentlich [illegible]

[illegible] Mein [illegible] Burgermeister [illegible]

[illegible] pro [illegible] vacua possessio tradendem [illegible]

[illegible] vendito [illegible] 25 April [illegible]

[illegible] absolute [illegible] notificiren [illegible]

[illegible]

[illegible] gewissen [illegible] posset addi, [illegible]

[illegible] reparation [illegible]

[illegible]

– an H. Runger nach Bützelburg. Franckfurt d. 21. Junij 1672. p. H. Balde.

Mhh. solle ich dienstl. [illegible] Peter de Briel [illegible]

[illegible] capital [illegible] Jnteresse [illegible]

[illegible] specialiter [illegible]

[illegible] Jnteressent [illegible]

[illegible] recommendiren [illegible]

[illegible] conserviren. [illegible]

[illegible] recommendiren [illegible]

+ 4. [illegible] | [illegible] gleich [illegible]

[illegible] dankbarkeit [illegible]

[illegible] memorial [illegible] | [illegible]

[illegible] verbleibend.

– Mhh. [illegible] nach Wien. Franckf. d. 29. Junij 1672. p. post.

[illegible]

[illegible] unter meinem coperto anhero gesandte

brief habe ich alle fleißig bestellt, [illegible]

wichtigen materi [illegible]

[illegible] posto [illegible] wollen.

wollen: gegenwärtiges zuschicken Mgl. E. bricht, ob ich die Fürstlichen
Rentheilen communicirt ~~[illegible]~~ gedancken, nicht allein bey Fl. H. Herzog,
sondern ich gleich gehörigen orts d'Gestalt recommendirt habe, daß
das werck selbst in pleno so viel als ~~richtig ist~~ in gewünschter
richtigkeit ist: Weil aber der fall noch nicht würcklich erfolget,
so ist vor gut angesehen worden, daß man, ad declarandam
invidiam, ~~das~~ principaliter, als eventualiter interessirten, noch
zur Zeit kein appearent machen: wenn sich aber d'casus
begeben soltte, wollen Mgl. E. mir ob der Fürstlichen ohnzu bericht, und
an verlangen erfolgen nicht zweifeln, inzwischen ich es in
keinem entzweyen, u. wünsche auch, als sich sede silentio coniun
gentes. bey sey behalten. Inzwischen wünsche ich gleichwohl E. so
viel grösserer recommendation dieses werck in der
Hoffnung Versicherung extrahiren worden könte. welches ich hiß
o. Verhalten soll.

Bey E. ewiglich. P.

---

a Fl. Zeitung d. Brema. ob gelegenheit. Frankfurt. d. 5 Fl. 1672. & post.

Die Kolbische Sache sie fürgibt, daß ich wohl weiß, o allein in das
Hochl. Cürnaudorff, sondern auch zwey dazu gehörige dorffer,
nämlich Wippenbach und Gelbach Haar dieses Kayserl. exe,
cutorialer inhibition worden. Die Beisser weiß selbst noch nicht
~~wo~~ alles, was zu dieser gütlichen gehörend: doch hat sie vor
gewiß, daß es die 30. fürstl. Leute 120. Mann sich gar
viel wohl kosten lassen. Darauf sie eine
expresse Ordre hat, daß sie ~~[illegible]~~ gütlich gewiß
sie aber d. Bauman und Bedient. 18. Personen Leuter,
~~[illegible]~~ die gütliche ~~aber~~ sie gar
frey u. ingesamt, ~~[illegible]~~ keine Sache auf sich ~~[illegible]~~ Beschwerd.
habe von altersher Fl. Graf Ludwigs zu Nassau zu gehörend und
sie 1618. Fl. Kolbe verpfändet, nachgehend bey derselben Erben
in camera anhängig, und fürstlich eine Kayserl. exec.
gedacht Kolbischen ~~[illegible]~~ worden darauf habe sondern
13337. ~~[illegible]~~ capital u. fuleren
auf fl. 1737. allerhand angewachsen und erhalten, also es sich
14074 fl. würcklich in grossen worden. der Kolbischen Sache
sich viel, also es sich dieser gütlichen gütlich gedacht ist, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ interessirten, bey welchen das
Corrnaudorff ~~[illegible]~~ ist ~~[illegible]~~ 28 10000. fl. abzuzahlen solte. Bey jetzig gefährlicher
Zeit ist nicht besser als das Geld an ~~[illegible]~~
Land u. Leute gelegt, das Land kan nicht
[illegible] und Erbe sich sie allerhand wider-
[illegible] weg, und kein [illegible] unverhofft [illegible] wärtig
[illegible] Begebenheit aller auch capitalia bey [illegible]

Hof Cornaudorff ~~[illegible]~~
[illegible] Kriegsdorffer
mit [illegible] u. alle wohl
[illegible] u. gefährlichen
[illegible] Jurisdiction
[illegible] Graf Ludwigs
zu Nassau Beschl.

100. [illegible]

Ebenmässig wird d. 16/26 Julii [illegible] executoriales bey d. burg Fridberg [illegible] gütter [illegible] [illegible] worden. [illegible] [illegible] [illegible] bitte [illegible] gütter [illegible] concept [illegible] [illegible] exceptiones [illegible] fiscalis [illegible] fleissigst solicitir [illegible]

— an [illegible] Franckf. d. 9/19 Julii 1672.

[illegible] resolvirt [illegible] alsobalde contentirt [illegible] assignirt [illegible] [illegible] in natura [illegible] [illegible] concept [illegible]

— a [illegible] Julii 1672.

[illegible]

+ [illegible]

[illegible] bald [illegible] bald [illegible] bald [illegible] bald [illegible] göttlicher [illegible] bald [illegible] bald [illegible] materi [illegible] memo, [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible] gewesen, [illegible] bekandte [illegible] süß [illegible]
[illegible] auf [illegible] schreib wollen.
[illegible] gar dienlich, [illegible]
[illegible] nachstück [illegible]
[illegible]
[illegible] büchlein [illegible]
[illegible] diese [illegible],
[illegible]
[illegible] bottschafften [illegible]
[illegible], [illegible] gelegenheit [illegible]
[illegible], [illegible] in allen [illegible].
[illegible] göttlichen [illegible]
[illegible] dienstbereitwilliger [illegible]

— an H. [illegible] Franckfurt d. 26. Julii 1672. [illegible] gewesen, alß auf
[illegible] H. [illegible] [illegible]
8000 fl. [illegible] 3000. [illegible]
[illegible] obligation [illegible]
[illegible] und zwar will er gleich anfangs [illegible] 3000
[illegible] obligation [illegible] bey H. [illegible]
[illegible], welche [illegible] bey H. [illegible]
[illegible] 6. pro cento jährlich Interesse [illegible]
[illegible] [illegible] gelt
auf [illegible] an einigen orthen,
[illegible] diesen orth [illegible], [illegible],
[illegible] können, gestalt [illegible]
[illegible] einiger [illegible]
[illegible] das capi-
[illegible] Interesse [illegible] in specie [illegible]
tal mit 6. pro cento, [illegible] H. [illegible]
[illegible], alß [illegible] H. [illegible]
[illegible] capital [illegible] daselbst
[illegible] transportiren [illegible] lassen [illegible]
[illegible] auf sich [illegible] das capital [illegible]
[illegible] wollen. die [illegible]
geld [illegible] innerhalb [illegible] Jahren
3500. fl. mit 5. pro cento [illegible] interessi [illegible]
nächsten [illegible] darauf [illegible] güther [illegible]
[illegible] H. [illegible]
[illegible] H. [illegible] kräfftigster [illegible]:

— an H. [illegible] Franckfurt d. 27. Jul. / 6. Aug. 1672.
[illegible] hertzlich [illegible]
[illegible] contradiction [illegible] [illegible] hat ein klein [illegible]
[illegible] alß eine [illegible]
[illegible] auf [illegible] gebrauchen. auf [illegible]
[illegible] welches [illegible]
[illegible]
[illegible] klein [illegible]. die eine [illegible] gestanden
[illegible] H. [illegible] gärtnerei [illegible]. die andere [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

einen Bach, welcher auf d. andern seite daran stoßet, also
daß das haus [illegible] mehr [illegible] alß 2. Eigenthümer
hat. D. unterste stock gegen die gassen [illegible] ist steinern;
die [illegible] etwas baufällig, sonsten aber ist das hauß
[illegible] a [illegible] gehalten und könnte noch lange [illegible].
[illegible] und klein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] und keine Stalle darzu. Das ganze hauß hat über
18. Jahr hero 25. fl. Jährlich Zinß gegeben. H. [illegible]
[illegible] sagt zwar daß
625. fl. darauff geboten seyen, aber ich habe mich nicht
alß bey 500. fl. gewisser nachricht erhalten können, und dasz
[illegible] [illegible] keüffer, welcher die 500. fl.
darauf geboten, [illegible] geld [illegible] aufbringen [illegible]
[illegible] die [illegible] gleich contant bezahlet haben wollen.
[illegible]. Daran aber [illegible] [illegible] und die [illegible]
so viel [illegible] zu steigen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] retrovendendo [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
M. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

~~[illegible] [illegible] d. 1. Aug. 1672.~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wohl [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] auß dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~niemand [illegible] mag, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], alß einige [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mag:~~

~~[illegible] [illegible] [illegible], Frankfurt d. 1. Augusti 1672.~~
[illegible] [illegible] [illegible] habe ich [illegible] [illegible] wohl [illegible]
8000. fl. geben solte, und zwar bald anfangs zu 7000. [illegible]
[illegible] obligation [illegible], [illegible] aber [illegible]. [illegible] [illegible]
9500. fl. [illegible] 6. Jahr [illegible] 5 pCento [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] will. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] geboten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

sie wolle sehen ob sie [illegible] zu [illegible] geben. [illegible]
d. geleisteten exception solle die [illegible] [illegible]
folgen, die ich [illegible] [illegible] [illegible] bis dato
[illegible] expediren können, die das [illegible] gehörige documenta [illegible]
ich wohl [illegible]. Meine [illegible] bedacht sich [illegible],
[illegible] darüber [illegible].

– H. Lt. [illegible] nach Speyer: Franckf. d. [illegible] Augst. 1672:
~~[illegible]~~ [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible]
bleibt die [illegible] [illegible],
nämlich daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 625. fl.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] haben
[illegible] allbereits ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ bekräfftiget, allbereits
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] also [illegible]
~~[illegible]~~ Meine [illegible], da das [illegible] so viel [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], sagende [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

– ~~Dn.~~ Cellario. Spiram. Francofurto d. 9. Augst:
Vir Nobiliss. et Amplis. fautor et Patrone colendissime [illegible]
[illegible] [illegible] de benevolentiam [illegible], vel [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] literae meae, vel jam ultra fores [illegible] [illegible]
adeoque moram scribendis [illegible] [illegible] [illegible] Epistola, [illegible]
[illegible] excusabis, cum nihil non [illegible]: Majori curam colimus,
[illegible] [illegible] nota [illegible] ~~saepe in officiis~~ [illegible]
quos [illegible] [illegible], ad [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] amant, ad qualibet
~~[illegible]~~ [illegible] officii culpam graviter offendat: indeque
[illegible] [illegible] in ordine posterior sit, qui [illegible] ~~[illegible]~~
[illegible] [illegible]. D. [illegible]mannum [illegible],
aestimatum Pastorem [illegible] Dn. [illegible] [illegible] clientem, Spiram
~~fautorem singularem~~ [illegible] Abrahami [illegible] b. m. [illegible]
certam, [illegible] [illegible] [illegible] nolim; [illegible], [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] exhibere poteritis, ~~[illegible]~~
in vicem grat[illegible] exhibere poteritis, ~~[illegible]~~
praeter [illegible] [illegible] occasione [illegible], necessarii nihil
[illegible], ingenuis amore plenis: [illegible] Epistolas Microscopii
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
videbis. Bene vale. et fave.

104. – an H. Rachel nach Ragetz über Land. Franckfurt den 13/23 Aug. 1672.

des H. v. 22. April auß [illegible] Amsterdam, [illegible] 4/14 Junii wol erhalten: Ihre glückliche ankunfft gen [illegible]: das [illegible] ist gut [illegible] [illegible] [illegible] so viel weniger gelegenheit haben, wie sie etwan sonst ge[illegible] [illegible] in ohnmäßige dinge außzuschlieffen: wann aber gott [illegible] hat [illegible] [illegible] das er sie [illegible] [illegible] lassen, und mehr [illegible] müssen: Ich gestehe gern, daß des H. conversation [illegible] [illegible] erbawet worden zu seyn: was wir in der liebe [illegible], das [illegible] allerseits zu [illegible]: dann das ist das königliche gesetz [illegible] gott, wie gott die liebe ist. [illegible] [illegible] darinnen bleibt, wer in gott [illegible], der wirdt auch [illegible] zu seinen [illegible] das guthe [illegible] [illegible] [illegible] meinung: [illegible] große [illegible] [illegible] wenigkeit [illegible] gott [illegible].

Ich bin noch nicht so [illegible] gewesen, [illegible] zu schreiben [illegible] [illegible] gelegenheit [illegible] [illegible] das [illegible] ist durch gottes gnad also weit [illegible] [illegible], daß dieser noch das [illegible], und dann [illegible] das [illegible] (das ob gott will, gewiß [illegible]) die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] fertig werden wird: [illegible] anfangen, [illegible] in octav. alles papier ist [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] exemplarien werden [illegible] [illegible] gemacht werden: mit nächster ordinarij will ich über Land [illegible] [illegible] [illegible] schreiben, [illegible] [illegible] [illegible]. Ich verbleibe [illegible] willig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Amen.

– an H. [illegible] [illegible] den 16. Aug. 1672

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] also spat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] expediret [illegible] [illegible] concept ad revidendum [illegible] [illegible] [illegible] 1000. fl. [illegible] [illegible] 1000. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gnädig zu [illegible] zu bringen. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1000. fl. dotat zu geben gedacht, und [illegible] resolution haben wolt, [illegible] [illegible] tractat [illegible] [illegible] [illegible]

solche [illegible] des Hl. Kolbische [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] pas. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] die [illegible] beständig da
[illegible] [illegible] [illegible] 2000. Rthl. [illegible] [illegible] [illegible], als
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] kommen.

– an H. [illegible] Franckfurt d. 17/27 Aug. 1672. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] erklärung. [illegible] [illegible] hat
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu erwarten, [illegible] difficultiret:
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] offeriret worden.

– an Hl. [illegible] nach [illegible] Franckfurt d. 17/27 Aug. 1672.
[illegible] [illegible] ist [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gelegenheit
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] erklärt 2000. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
affection [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zweifel [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] aber [illegible] [illegible]
veränderung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], will ich, so bald
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] gern
foeminine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gar [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] devotion [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], gar beständig ist [illegible] [illegible] extremis [illegible]
[illegible], [illegible], [illegible] [illegible] mittel [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible].

– Hl. [illegible] [illegible] d. 24. Aug. 1672. [illegible] [illegible] postillon.
[illegible] [illegible] die verlangte replica [illegible] [illegible] mit großem
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
fleiß [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] weitläufigkeit,
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kays: Mayt. [illegible]
[illegible] alles [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vorgetragen
[illegible], [illegible] gleichwohl [illegible] [illegible] [illegible] vorgeschriebenen materi
ist. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] wohlbedächtlich [illegible] [illegible] [illegible] können;
[illegible] beförderung [illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] angefangen [illegible]
[illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] gebrauchte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] gegenwärtiger [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] ist [illegible]
[illegible]. [illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] worden: [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] gebrauchet worden. [illegible] [illegible] interessent [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] worden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gehabt hätte.

auch, nach keine politische Respekten erlangt kaiy, wonach
ich sich gemacht als [illegible] Hauptsächlich: Auf die
~~Hauptsache~~. Holsteinische Obligation wird wohl schwerlich
und die verlangte 3000. rthl. Zahlung: es ist ja unmöglich
Kirchhoven ist der Mann zu Hamburg, (ist von Leipzig
+ wird gleich kaufleute über sich selbst sich:) derselbe hat E. gnädigen
Kaiser ein Tagelang meine geringe Sache selbst vorgetragen, wenn sie ein
ansehnlich, Brief lass kriegt, ob dass nach Hamburg, ich daselbst
+ ist wohl nöthig die Replica, Kaiserin gegen baar geld zu verschaffen, überzeugt: dass unter
gebracht werden lasse ich ich, forner nach Frankfurt, wo man etwas auf
ohne Verzinsung der Brief zu geld gelangen könte ./.

Frankfurt d. 30. August. 1672.

Hr. J. Bodmann, nach gelegenheit. Wie will replicar E.
die pagiert d. Schreiben von 28. dito. [illegible]
gehalten ist, [illegible] Schreiben [illegible] politica, [illegible]
dennoch pol, ob wohl sich nach Wieder jemand darzu bey mir
anmelden wird, [illegible] selbst abgeschrieben und kein.
[illegible] Kaiserlicher gütter habe der Hr. Kurtzoff auf
ihn 9000. fl. [illegible] ich Glendiorff
wie die gütter [illegible]? was der Stattlich
[illegible]? die Stadtkasse zu allerley ünz
[illegible] allerley, die gehörten auf alle Mühle,
Mussen [illegible] ohne, [illegible] alle [illegible]
[illegible] ausserordentlich gewiss
[illegible] das hab ich [illegible] gottes.
[illegible] was der Dinge [illegible] ich: [illegible]
[illegible] gebracht [illegible] endlich [illegible] fl.
8300. fl. [illegible] kaufs geschlossen worden, [illegible] zu
3200. rthl. [illegible] Jahr [illegible] und
die übrige 3500. fl. aber [illegible] sich bleibt das aber E. gnädigen
zu Rath alß es frey stehen solle: wie zu den gütern gelöng
Brieffschaften sollen in nächstes ex Landi [illegible], so wird der Kauff
Brief [illegible] werden. [illegible] Geldern hat es auch [illegible]
nach gebracht, das hat ich [illegible] angehaltes
[illegible] Holstein zu Obligation [illegible] die eine
welche zur [illegible] General Hypothek [illegible] aber so [illegible] bey der [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] 3000.
rthl. [illegible] ich: wenn der Dinge sich in fu,
wenn gottlich Beystand einstellig zu [illegible] Gelegen
heit kommt: welches ich zu halten [illegible]
[illegible] sich [illegible]
[illegible] der grenz ein [illegible] der [illegible]
Brief [illegible] ich [illegible] 26.

– an [illegible]. Wir [illegible] d. 3. Xbr. 1672. [illegible]

[illegible] 14. Aug. 4. 21. [illegible] in causa reconvalescentiae [illegible] ein [illegible] aber [illegible] considerable [illegible], [illegible] auf [illegible] der Notdurfft [illegible] wie er [illegible] hat [illegible] große [illegible] narrata [illegible] die materi [illegible] replic [illegible] mehr [illegible] daß er [illegible] hat [illegible] bey [illegible] replicam [illegible] purganda morâ [illegible] principalis [illegible] gegenwärtige [illegible] Natürlich [illegible] specificati [illegible] expediret werden kann. [illegible] recommendiret, [illegible] fleißigst [illegible] daß [illegible] abgestattet werden solle.

– an [illegible] d. 3. Xbr. 1672.

[illegible] 31. Aug. [illegible] obligation [illegible] obligation [illegible] gelegen [illegible] incorporiret [illegible] obligation [illegible] gar [illegible] gänzlich [illegible] gewiß [illegible] concept [illegible] [illegible] bald [illegible] verbleibe./

~~[illegible]~~

[illegible] d. 4. Xbr. 1672.

– an [illegible] gräfl. [illegible] Secre-[illegible] Zeit [illegible] als [illegible] [illegible] als solle [illegible] [illegible] ausgeben [illegible] [illegible] specificiren [illegible] Dienst: [illegible] Conge [illegible] addressiren./

Mein [illegible] Amen.

1084 — an Fl. Johann Moßger nach Schaffenburg. Frankfurt d. 6/16 7br. 1672.

Letzlich Fl. D. Pfaffe mir auch dieses Land berichtet, d. morgen
dem zu bevorstehender Commission angestellt zwiß morgen früh bey
ihnen wend solle, so ich mangel anderen wichtigen unter handen habend
(so ganz eilfertig) schwerlich außer d. Statt kommen kan, bey gleichwohl
geschehen, Fl. mich gnädigst entschuldigen ist halt, daß ich so
mir hochgeehrte Fl. mich gnädigst entschuldigen ist halt, daß ich so
selbst gegenwärtig dienen kan: Hierbey sie doch meine wenig
dienst das solch abgestattete gedanck schriftlich entwortet, so dem
nichts gehörig ort wohl recommendiert. Ich mich Fl. auf Ihr
angelegen ich abwartt etwas dienstl. verrichten, so stehe ich zu Ihrer
Cour bey bevorstehender Cöln in gutlichen tunlich gnaden und habe
dieser wird dich zu verrichten. /.

— an Fl. Doctor Rugely nach Landg. Frankfurt d. 17/27 7br 1672.

Vir Nobilissime, Excellentissime.
Literis Helmondis eique Holzhalbio debitis, Tua clarissima nomen
inscribere ipsi, ut ipse denuo ad eo, officiosissimam Tuam in Te
fiducia provocaret, ea benevolentia si quid forte peccavi, ignoscas
rogo, meique vicissim Fl. libebit ulcere, in amore Dei
sincerissime solitaly. Vale. valete Francofurti ad Moenum p.
Excellentiae Tae. obsequiosissimus.

— an Fl. Holzhalb nach Zugelü über Landg. Frankfurt d. 17/27 7br. 1672.

an d. Fl. war mein Begehren bey hier aus unter d. 13/23 dis. Fl. Lebland paquet.
denn zu solch Bericht kommt, daß berichte wend dieses gottes gnad fortlig
sey, so meine Author Fallend sich wohl darfür sich lassen: wad d. Patron
ferner ordiniren wird will ich gehorsam helfen bringen.
gesetzt dann ohne d. Statt gesetzt ist a Fl. Mey stehet nach fortlig
mehr wohlsein - franck zu kommen: wenn d. Fl. sich alles, sich fortlig
in dieser ohne unsere gottl. liebe treulich erhalten wird.

— an Fl. Bach nach Offenbach. Frankfurt d. 7/17 7br 1672. kommen den 29. Jan.

Mgr. geliebter, aber den Fehler auf sein Ehrlich erhalten ich bey meiner
wiederkunft sein hab erhalten, so darauf d. Antwort ich bey Fl. Lottbee
Hiebey ich nach d. Fl. gegenwärtigen Fleiß d. Wirtzeichen d. Fl. wirklich d. sonderlich Fahrlässigkeit
bey Fl. zu überschicken bitte) alles dieses wohl ohne viel Schreiben d. sonderlich Fahrlässigkeit
fremdstatt bey Fl. Lieben kommen kann, kräftig stark, so ist aber wohl
auch d. bey d. Ge. - lieblich ad gütlich - auf sein allerhöchst ihm in der gütl. wohl
public. Fenster, d. gnädigst erfreuen. # Zu Mgr. aber habe ich dem - Brief Mühe solch
nach seiner überschwenglich Weise d. Bruder ich mich dieselben mit meinen geringen dienst zu verwenden,
wirklich ich. aber der gewogenheit ich - dieselben
adwartend. der Fl. Fl. wenn den publico d. Fl. Fl. Fl. Fl. Fl.
d. Fl. wünschen: wenn den publico d. Fl. Fl. Fl. Fl. Fl.
mit d. 1000 Thl. so wohl als unser fortig Fl. d. wegen
geben (Fl. Fl.) dieses dich fröhlich abfindt gesch. wäre, solt sich d.
klag zu lieb - das ist auf Dein d. Fl. d. Fl. d. alles andere
kan, ist kurtzlich: wiewohl d. gegenwärtig so sehr als wohl in alle
- Europa ausfindt. d. Kayserl. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl.
sind d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl.
die Bundesgenossen alliant will d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl.
- Niclas d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl.
d. ist d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl. d. Fl.
abgestellt exequiert wordt sind, an dieser ort sind d. Fl. d. Fl.
Fl. Fl. über d. Fl. d. Fl. übrig geblieben: d. Fl. d. Fl. d. Fl.

continuiren,

continuirt ihr. erklärtes noch einer, die ihnen die Gedänckung, als sie
nach aufgehobener Belägerung den Fürst nachzogen, da die Bischöffliche Kol.
[illegible] Kaiserl. Regiment, sich nicht mehr gemuthet, sondern vielmehr Lust und Lust, als ob
sie frey noch — der Ehre abkommen: Zu Brandenburg hat die Feuersbrunst
Stadt Churfürst. Pallast abgebrannt, da ihro Königl. Liebden daraus hingangen: J.
mit Königl. Lust Reisen hat wir zu Cölln, da der König selbst Statt
sagt, die Königliche Soldaten abzuziehen, bey gestrigen Reisen aber ist dessen nicht
fernerer erfolgt, Mons. Rand d'Duc Mazarini Mr. Colbert die H. von
Reis allhier erwartet: Gott wolle alles zu Ehren, Königreich nach ihr
Saltung einer christlichen Cürzia allhier die Ehre gottes zu selbig dienen gelasse:
Gott wolle alles zu Ehren Reich Stark Schutz Amen.

---

a Ehr. D. Wagner nach Erlang. Frankf. d. 7. Oct. 1672

Meine Hochgeehrte Herr Schwager, mit geg. wärtig Zeilen zu bemühen
Kommich ich eine Zeit hero einig gestreth aber Fürsich Statt zu kommen gehabt,
so bin ich täglich erwartend bemüthig, Meine Liebe Schwester, daß sie
wir keine Brief nachschicken, sich alles Ihr auf mein ~~[illegible]~~ täglich Ver,
nicht eintauschen Lust vorrath soll, Lest ich gestrt. zu unterrichten, auf die
Reise Königl. Hoheit zu Erland H. Dr. Wagner Frau Hochfr. Gemahl in Bald
reise Zeitung zu erzählen [illegible] das
nicht, als Ihr meiner vorgestrigen was ofter
the gewärtigen Liebern allzeit einig Erbauet ~~worden~~: wie fern wir dass Schreiben Zeitung
Mirgelegenheit also lang ihro weiter wurd. Zu gewiß gegangen, ist umb so viel lieber zu machen, als ich dieses Zeitungs,
Lust mich sehr selig Manni hohe Merit zu ~~der Ayde~~ allgemeine Statt,
sondrliche bin so lieb zu die Kommende Feinde, so nicht geringe
gewagnuß damit er auf ~~[illegible]~~ zu meine wenigstheil grosse gewisse
gewerb, gütes Theil erhalten habe: Doch aber ist auch in dieser
Stück gottlicher Fürsichtigkeit zu zu trauen, das selbige nicht all was zu
~~[illegible]~~ Ihro zu seiner glaubig Wohlfahrt gewiß, versichert habe:
~~[illegible]~~ und Bedünckt offtmahls die allergrössest mod: cum est
die allerhöchste zu sein: das Ihro wie in Zeitlich Ding so wie
Zeitlig ka auch geliebt, das nicht beständig unter der Hand, sondr
wo wie Lust glückselig sein wolle, ~~[illegible]~~ einige Gnade ~~[illegible]~~ in den weis
zu gutt zu suchen sein: ob mir zwar ~~[illegible]~~ seine selbst zu
~~[illegible]~~ Zerlegung ~~[illegible]~~
auch ich als dieses zu ~~[illegible]~~ zu selbst Zerlegung ~~[illegible]~~
zu gelang, ~~[illegible]~~ so ~~[illegible]~~ gleichwohl zu aufzeichnen Mus
mich als wohl, ~~[illegible]~~ in dem die gottes, sondern eine Stat finden,
welchen wird sich nachfolgen, und gegenwärtig nach zukünftigen
nicht mehr zu ihrem Schreiben ka: Und weil ich ~~[illegible]~~ Mir
Sonsten Ehr. Schuldigkeit in Verbindlich gottlicher gütigkeit zu wenig erbieten
habe ~~[illegible]~~ wunder der Vater allen Trost dero Ehrlichen Herrn
Mit seiner Frau Ehrlichen, ~~[illegible]~~ zu gegenwärtigen Königlich Bran,
erhalten Sohn wirklich unterbauen, das ~~[illegible]~~ Ihro
so menschlich Trost zwing zu wohl gar ist wie Ehrlichen Frau:
wie preis selig, die in den Herrn sterben, denn sie ruhen von ihrer
arbeit, ja sie sterben nicht als wie der sterblichen gebrechlichkeit,
denn die glaubige Seele ihrem gott Kindlich so viel ofnung,
Hinter preis, so Denselben und mit ihrer Kamen Liebe Kreuzigung
der unaussprechlichen Freudigkeit gottes zwing gewisch mögen: ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Königl. Hoheit Zeitung
~~[illegible]~~ Verlängerung unsere selbst, so willige uns
+ wie nachfolgen wirdt durch ~~[illegible]~~ Verlängerung unsere selbst täglich sterben,
Sonderlich unsere willen zu der gottlich willen und selbst zu seiner Zeit
so wenig wie ~~[illegible]~~ das Leben sind, bis wir ~~[illegible]~~ willig zu seiner Zeit
willig ~~[illegible]~~ bey dieser

H

dieser hinfälligen Welt hitty erlöset, u. das Ewige Vaterland hereinst
erwerben, wo kein Leid noch kein schmerzen mehr ist, sondern die Engel, seine
Seele u. Tauben klaren Leibes ~~[illegible]~~ ohne Begräbniß, sondern Gottes Sohn
Christus das heilige Heilig Heilig Heilig ist Ihr gott, sing und sie
gott Ehre Lob alle u. Gnade dahin. Amen. / ~~[illegible]~~ dessen starck
rechte Hand sie stärcken u. tröstlich ergötzen. Inmittels bin ich
L. S. a. H. D. Wagner Fol. mary ~~[illegible]~~ Bide letzten Schreiben de dato Frankf. Aprilis 1672.
will Herrn selbige sagen ~~[illegible]~~ darbey gedenken daß, wenn Ihr Zeit
übrig seyn wird Ihr.

— H. Brief an Herrn: Schreibt d. 7. Febr. 1672. u. prot.
~~[illegible]~~ Ich 6. 13. 17 Dec. stylo nov. wie auch Hochgeehrtes
gelangt ist H. A. Herrn de dato 10/20 Aug. wohl erhalten, dieses erstere
d. 17/27 Aug. ~~[illegible]~~ Antwort, das aber allerseits abgedrungen consideriren
~~[illegible]~~ fleißig Respect: H. Kurzschreiben confiniren sich Zeugnis aber Herrn selbst.
gottes Recht, ~~[illegible]~~ Ich Dank Ihr Hochgeehrtes ohne Heft Herrlich erstattet.

— a. H. Bedeutung an gelangt, d. 7. Febr. 1672. daß sein diener i.
sind Hülfe Schreiben gehörig ort Briefe, wenn die Bücher gewacht sie
wissen Dank ohne Zahl Ihr, Resolution erfolgt, als es
sich darüber Bedenck u. alle Behandlung wollen.

— a. H. Magister Wimmler. p. nach Hamburg. Frankfurt d. 12. Febr. 1672.
Daß mich mit wenigen Zeil schreiben zu Ihr Mich M. Wimmler i. mit
selbigen Hand, u. dieses Dr. Deutsche Bücher B. Ihr Zeugen dessen contestiren
Hoffe genugsam u. freudiglich mündlich Bedenck: Ich gegenwärtig
Ihrer Christen wollen d. Ursprung alles Freuden nach seiner göttlichen
gütigen Zeitlich Begnadigung. Ich H. Cotta will ich bemühen es an Mich.
Ich Ihrer Sohn ~~[illegible]~~ anstatt, destwegen wir Ihr in darüber nachgetragen und
danck. ~~[illegible]~~ bemühen u. Ihr Gelegenheit: Schreibt Ihr Denck.
Begründung der Liebe angehörig ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Mich. Ihr Freundschaft gewisser diener.

— an H. D. Zellar: Nach Herrn. Frankfurt 18/28 Febr. 1672. u. d. Termin.
Ex Novissimis Dñi Hanoriensis Zeile ~~[illegible]~~ tabellario credito
nostro magistratui inscriptas confiscatas reddidi, Senatui ubi primum
erat commodum: quo ipsi diebus martis et Jovis fieri solet ex
libitu 20: ~~[illegible]~~ diebus ~~[illegible]~~ publice ~~[illegible]~~ expendi solet,
adeoque apocham cum provincia cum landa cum tabo, nunquam inde
receptos designato transportatori illico configuratos committam.
Patrocinio
presenti epistola ~~[illegible]~~ Wilhelmi Beiri vidua, mercatrix in nostros non
exoptata, in ea Gelensi appellationis, sed formalia et materia
adeo me ~~[illegible]~~ latenti ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ id jam in instantis termini ~~[illegible]~~ licite, sed ipsa serva nobis,
levi pecunia vix ~~[illegible]~~ Sed tamen ~~[illegible]~~ fide creditoribus
data sive nudinis prima sed maxima parte favente Deo liberabit, ubi
pro laboribus condigna spero: Sed cum saepe ex aequo beneficia
agroscant, quia fides semel vacillavit, malleum ipsi summa debitis
exigimeres, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Interea bene vale et fave

– Dn. Zellern nach Speyer. francf. d. 21. 7br. 1672. – H. Sulzer [illegible]

~~die 18~~ Novissimas ad Te literas meas die 18 [illegible] ~~Dn. D.~~ Zerman suscepit, atq[ue] [illegible] debito jam jam reddidit. Beim videre non, [illegible] illa praetextu appellationis [illegible], [illegible] ad proponendas actiones si quas habet, liquidandas, et videndum sibi satisfieri, ad implorationem Sophiae Hanckameriae ~~[illegible]~~ (ita se appellat uxor Sulzeriana) citatus [illegible] adeoq[ue] [illegible] expectanda expeditio [illegible] appellationis, [illegible] ad dictam citationem introductione desiderata [illegible] ex [illegible] causam ante memoratis seclenda [illegible]. Guilielmus Balthasar Sulzer cum illa non pugnat ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~, [illegible] similiter convenit [illegible] hoc [illegible] singuli [illegible] separatim agent contra eandem Hanckamerianam: [illegible] in pecuniam [illegible] quietantia si ~~[illegible]~~ sic placuerit, beneficio [illegible] possis: [illegible] quae [illegible] [illegible] libera [illegible], si [illegible] commodior occasione, reddice Dn. Henningio [illegible] Tibi [illegible]. / bene vale

– – H. [illegible] nach Eßling. [illegible] d. 21. 7br. 1672. / vid. Theologiam

~~[passage struck through and crossed out, illegible]~~

an H. Burgermeister [illegible] nach Eßling. d. 21. 7br. 1672. durch H. [illegible]

übersende 2. gulden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] de [illegible] 1664. bis 1672. [illegible] /

– – H. [illegible] [illegible] francf. d. 24. 7br. 1672.

[illegible] concept. obligation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ratification [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 4. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] practicirt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gemacht werde. [illegible] gott gebe [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ Documenta [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ / ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] geht in einer [illegible] [illegible] [illegible] Notarii [illegible] [illegible] actum immissionis [illegible] [illegible] beyliegende documenta [illegible] corroboriren [illegible]

[margin:] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Notario [illegible] [illegible]

112. — an H. Luther nach Wien Pfirt d. 24. 7br. 1672.

Mein Dienstes war de dato d. 9. 8br. sagt replicis bey Hedern ein
geschlossen. Hedern wird satisfaction geben haben. Sonst nichts. Datum.

— Die Zellaro. 30 8br. 1672. nach Spanien bey Frankfurt. Bestellt.

Triby Lisa comitor ipsa quoque cum Tua nova ~~[illegible]~~ à Senatu ~~[illegible]~~ (meo jussu obtinuata) Dna Beatrix transferenda credidi: Hac ipsa hora ad nos venerat amoris plena litera Tua ~~de dato~~ 24to. Sep. ~~&~~ exarata, Sed facto ministrorum Postae contigit, ut non obstante vocula: franco ~~[illegible]~~ (quae in Epistola à Te ~~[illegible]~~ praeterita sitio laetabunter legebat) denuo decem Batzen pro ipsis ~~[illegible]~~ solvere necesse habuerim, quam non primâ vice ex posta Hispanica ~~[illegible]~~ mihi obvenit, adeoque datâ occasione ibidem morari potuerit, angustiâ temporis Epistolae ~~[illegible]~~ plura addere ~~[illegible]~~ Ceterum ~~[illegible]~~ pie vale. Datum ex Mysoo. 30. 8br. ao. 1672.

— an H. Pfalzgraf Christian August nach Vielsbach Frankf. d. 1. 8br. 1672.
H. Bruno Leben.

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Herr. Gedenkend mich aller massen
dem nach E. Hochfürstl. Durchl. durch hinterlassene allgemeine Post auch,
Habe ~~sie alle gütte die ich Liebe an dieselbe [illegible] als~~
~~E. Durchl. [illegible]~~ sie alle gütte gemüthes dergestalt obligiret
habe, daß ich meine ~~[illegible]~~ im meinig auch mich ohnmöglich
auf das äußerste dankbar kenntlichst E. Fürst erkennen; daß ich ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Meine Schwägerin so hier bey mir ist kommen,
~~[illegible]~~ Schwarzaud meiner Schwägerin Tiel Jahrig annehmend einer,
~~[illegible]~~ zu Bewerbung gewesen sey, einige Buchstaben
mehr ~~[illegible]~~ zu E. Durchl. Hochfürstl. Durchl. in
Gnaden auf papier zu verfassen, welcher E. Hochfürstl. Durchl. in
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ dabey nicht einer
einigerley weiß ermangeln ~~[illegible]~~ einer bey mein gnädigst patronin
bey E. Durchl. unterthänigst ~~[illegible]~~ nach Hinterlassung ~~[illegible]~~
mich hier einem mündlich ~~[illegible]~~ nach Hinterlassung ~~[illegible]~~
von Kagelis aus E. Hochfürstl. Durchl. Hofe, daß Ihro Hochfürstl.
Durchl. ~~[illegible]~~ gnädigst mich genugsam versichert, deren creditoren
~~[illegible]~~ nach möglichst satisfaction zu bewerkstelligen, als eure angelandum
fordern einiger ohnverantwortlich ~~[illegible]~~ zu leisten. Und weil
~~[illegible]~~ dennoch billigkeit ~~[illegible]~~ bey einem so hoch
~~[illegible]~~ ordentlichen christlichen gemüth ohne das ich gewiß zu vermuthen
ist, als mein ich wiewohl nicht ohne viel bekümmerung die
freyheit E. Hochfürstl. Durchl. ~~[illegible]~~ unterthänigst zu ersuchen, ob wohl
E. Durchl. ~~[illegible]~~ fürstlich geleegenheit zu ~~[illegible]~~ wie
etwa ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ausstandes ~~[illegible]~~ allerseits be-
kriegt ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ich meine
~~[illegible]~~ E. Hochfürstl. Durchl. als
wenig als sie mir ~~[illegible]~~ Meine Tiefen geleegenheit zu E. Durchl. selbigen zu
gottes angenehmen ~~[illegible]~~ als ich habe, ~~[illegible]~~ der gnädigst
der ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Gemahl eine der großen Hochfürstlichen
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ unterthänigst gewiß ~~[illegible]~~ müssen:
~~[illegible]~~ administration ~~[illegible]~~ gutten, und in zwischen

Volten

Solte aber E. Hochfürstl. Durchl., ohne dero selbst eigene ungelegenheit mir etwas abfolgen zu lassen gnädigst geruhen, so würde ich solcher wohlthat willen, wann sie durch mich ferner auf andere dürfftige fliessen, die ich mich dadurch zu äusserlichen liebes werck zu üben [illegible] gelegenheit [illegible] erlangen möchte; gott abermahl [illegible] gepriesen; denn [illegible] durch wohlthun [illegible] der liebe, in der [illegible] liebe nach wir zu gott, und bleiben in ihm, dan gott ist die liebe. Was aber meiner beyden Schwäger [illegible] betrifft, ob wohl selbige wegen ihrer habenden und noch täglich mehr folgenden kinder, der ihrigen zu leiblicher nothdurfft wohl bedürfftig, so werden sie [illegible] demnach besser alß andere E. Hochfürstl. Durchl. [illegible] nicht pretendiren. Wann [illegible] Creditores gehalten zu [illegible] durch die sache gerad E. Hochfürstl. Durchl. [illegible] unterthänigst [illegible] zu [illegible] dero [illegible] hierauf, (damit ich meines [illegible]) [illegible] zu solchen [illegible] [illegible] gnädigst [illegible] zu solchem [illegible] etwan bequemen Zeit wissen zu lassen, wolte ich, alß fern es gott [illegible] [illegible] E. Durchl. gegenwärtig [illegible] unterthänigst [illegible] [illegible] die [illegible] nach E. Durchl. [illegible] unterthänigst [illegible] gedacht [illegible] [illegible] aber [illegible] göttliche [illegible] [illegible] wohlthat [illegible] E. Durchl. [illegible] unterthänigsten [illegible] [illegible] nach meinem geringen vermögen [illegible] [illegible] an die [illegible] E. Hochfürstl. Durchl. göttlicher obhut [illegible] [illegible] unterthänigster. J. J. [illegible]

— an H. Lehm[illegible] nach [illegible] d. 26. Jun. 1672.

Dero de dato von d. 29 Apr. biß 20. Jun. habe ich wohl, was bey d. [illegible] eingeschlossen gewesen sehr langsam empfangen, [illegible] [illegible], bey selbigen [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] hat mich [illegible] [illegible] [illegible] an [illegible] sein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] correspondenz [illegible] [illegible] vorgegangen [illegible], da [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gestern sind [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wo sie in die Stadt [illegible] [illegible] con[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] fast alle [illegible] [illegible] [illegible] haben, [illegible] [illegible] aufgebrochen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] großen alarm in den [illegible] quartier [illegible] regiment [illegible] Rittmeister [illegible] [illegible] will, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]:

---

114. — Dn. Fellario, nach Speyer d. 7. Xbr. 1672.

Illustria Domina Pfgb. me justitiae officio certiore fieri voluisti: cum satis ordina, satisque prudenter, tantis zelo & insequiore pugnatore ratione ejusmodi ~~[illegible]~~ manifestandae eruditionis ~~[illegible]~~ gratulabor: causa viro, ~~[illegible]~~ vir cum digno in fori Hanckamerianae ~~[illegible]~~ citatoris, ~~[illegible]~~ Beirianae videlicet, nec ~~[illegible]~~ nec S. Ulrici in timo. collecto paralipomenon ~~[illegible]~~ citatoris ad se pertinentia capita in de Colonia coram inferiore judicio actrix dedixit, victrix obtinuit; sed interposita ex parte adversa appellatione, facultate ad ~~[illegible]~~ causa electorale provocatae, litibus porro ~~[illegible]~~ vela data Pfi ~~[illegible]~~ utriusque substantiae ~~[illegible]~~ acta ~~[illegible]~~ quibus cum Glensae citatoris ~~[illegible]~~ indemnea ~~[illegible]~~ fuerunt, ~~[illegible]~~ temporis angustia, variarum Coloniensium angustiarum, Sallerus substratio eventus petitionis exprobrando: Adeoque ~~[illegible]~~ Consulter ipse ~~[illegible]~~ citatoris gaudet, cum ~~[illegible]~~ facient, cum diversi diversorum actionum partes fundant, ipsum Sallerum alios credula Gh. Beirianae vix approbat. ~~[illegible]~~ Exemplum citatoris ~~[illegible]~~ & ita cum ~~[illegible]~~ ante lite Colonia missum, ante paucos dies ~~[illegible]~~ de repetita, nihil ~~[illegible]~~ primum tradita, proximum cum adjuncta ~~[illegible]~~ ad Te mittam. Praesidi Hanoviensis Pfeudo naen ~~[illegible]~~ non Homberg, sed Hornberg, ~~[illegible]~~ ex literae decretalibus ex Cancellaria ibi de ~~[illegible]~~ ad instantiam ipsius ~~[illegible]~~ gemeralis mihi gratis. Ubi v. aliquid Wurtenbergicum fieri & reparari cupitis expiri dari licuit.

— Hl. Lautern nach Weis. Offen d. 22. Xbr 1672. Hl. Oberrichter.

Auf 24 ghr datum hab ich Euwer Gestrenge Schreiben empfangen, darauf erfolgt, es könnte dem Barthelmes Zenche an Euwer Gestrenge nach wie gethan, hat offenbar Brief an Barthelmes gefunden, darin klagt er, es erfolgen Zahlung. Barthelmes Hochfestiden Empfangt ordinirt Gestalt, auf acceptation erfolgt Zahlung erwartende der Hl. Gottes: die Tuchwand zieht.

Nova nihil. Weiter ist der Knecht nicht, sondern ein Knecht der anfänglich bekommen kein wort Hl. Gott belegen ad. dem dem ich auf der Gerichtsstuhl den 6 Gerichtsmann die solche Kriegsschiff es wille bekommen ob sein coid 5000. die Schiff Schiffbrücke Zirich condition wirdt ob der gatter corpus sie wird zu Zucker Zoll, so bestellt wird äußerst collegium angelegen, gat wird über der Mij gelegen ist, so wird sie wohl die condition so gut wird bestimmt. — anfang ist solche Kriegsschiff ist der Frach gewesen ob auf = Schiff Kriegsschiff Kriegsschiffung Lust dieselbe so wohl die ankunft bestimmt worden, und sich so viel möglich schwerlich sich wird. Meinung aber wüsst ich es nicht das so gestalt ding so conley.

Zwirch

welch die meinung zwischen franckh, so sollend allerseits acceptirt,
dürffte es beschwerlich auf zu gütlichen accordiren kommen,
wie wohl wan der könig auf übelstand, massen so gefährlich zwischen
der cancelley schwebende sachen, es auch auch endlich dorin
sich wurden.

— Hr. graff von Culemburg. hat fürstl. Schr.
wegen der zeit nach Maintz, ~~wieder~~ hat der frau, als unlangst so er erfahren hat,
dieselbe ~~ihr eigen~~ ~~[illegible]~~ zu ~~[illegible]~~ Pfennich hab er nach den 250.
Maeter ~~[illegible]~~ erfahren, daß der könig bar ~~[illegible]~~
Summa. 850.

— H. Zeller v. Bremen. hat 10. Schr. den ffl. auf gut suffi. * posta:
in den 30. passato so es dis erhalt: darauf sobald
Caspar gemeldt, ~~[illegible]~~ an das Rüßß auch geschrieben:
es hat es das auf einigk abschaffen wurde, ~~[illegible]~~ in camera
anhäng, es R. gh. das plen dorin ~~[illegible]~~ wurde, so
soll die Sportules von der ~~[illegible]~~ gleich den selbst al
von R. gh. als plenq et vice vocabili dry ist der stuhl
als den Macht nehmen, es sey, wie sey, bleibt es so kommt darin
der ley dis hinaus angefügte gravamina billich ist
eingebracht so remedirt werdt. dan es ist ein ~~[illegible]~~ dis
~~[illegible]~~ temporis gesetz, als sie den collegio
transferirt wurdt, ist solch beschwerlich als stana
ist pretendirt, es begriffen gewesen, so könnt sie nicht
de novo kein onera darauf sich welche tempore
facta hypotheca darauf es geschafft habe: von ad
ex parte dem Lahnzoll. hanaisch ein gewalt ge
nommen, so lasst R. gh. es ein pleßure geschehen
aber nationaller fleißig ist es ~~aber~~ so bald ~~[illegible]~~ wieder der Rhein
ist, das bricht es
es sterblich es in camera ad bey den ffl.
commissarien ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ hilff erfolgen
wird. es agatur ~~[illegible]~~ es ~~[illegible]~~ es ~~[illegible]~~
es hab bis auf copia der commission, dabey ~~[illegible]~~,
den ohne dieselb nichts hinschreiben thun.
Ihr ingeschlossen brief sie wolle, auf der an H. Barchhausen
ihr selbst bestellen, welcher ihr sincerirt, erfahre R. gh.
a Leitner remittirt, welches ihr den Leitner in
dieselben ärgsten fall, wirdt er sich durch gnad ihr Rhelaß
so R. gh. process zu abandoniren Rhoffe fuhr gebrauchen
nachmals wrachen, ~~[illegible]~~ ihr ~~[illegible]~~ recommendirt haben.
nachmals wrachen, ~~[illegible]~~ allen

— an H. Leitner nach empfangen ~~[illegible]~~ 1612. ex Schreiben
der Mess. H. hab ich bey Fürsten fast an 7/17 dis wegen H. Brunen Freiheit
gehen, daß ich bericht, sodt wird hoffentlich nach o erfolgen, so stun
im fall über R. Freiheit sich wollen Mess. mich selbst ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ich da künftig mit keiner
nichtigkeit anweisung haben, sondern ich sich wohlbedacht sondern will.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zweiffel (very Lobl. Stand, nur daß) ich keine fernere Post recevirt können (welche ohne
das auch Ihr Cay. ~~[illegible]~~ auf der very Lobl. Stadt) sondern ~~[illegible]~~
gemeßlich expresse Befehl abzufertigen nöthig erachtet: Was
zieht nach
Principalis belangt, wird Mgfl. aus ingeschlossener fernerer Supplic
~~[illegible]~~ Eigentlich ersehen, auf die darselbst angezeigte verg. mente petitionis, auf erstere
Nachricht Ihro Hochgr. Gnaden gnädigst bedacht: der gantze arbeit
ist doch Ihro wert, es kein Mittel zu versuchen, sondern alle
mögliche Hülffe & maturando mozatorio angewendet werde:
an geld so wol Ihro Mgfl. dancbarlich zu restituiren, als Zinß
& Kost eine ad 5 — angelegen: Hr. Christoph Göllum ist kraft
Beyschluß Briefs Bewand Mgfl. in meinem Namen zu Frankfurt
nach Augsburg, gegen Antwort
Dessen gewiß, Briefschaften, mehr ad minus ~~[illegible]~~ Begehen, gegen Antwort
hat Mgfl. Ihr Mgfl. Gut
selbst durch auß Ihro Zahlung: ~~[illegible]~~ hochbelobter ~~Expedition~~ Moza
Ihro Hochgr. Gnaden wolle
torium sich nach ~~[illegible]~~ Nachricht zu richten hat: Wenn es, wie
ist versprochen, ~~[illegible]~~ wird, wollen Mgfl. in cancellaria eine
Verzeichniß Ihro, da es in continenti ausfertigen werden, so soll
(rescript-
bigen) alsdann in forma probante (weil die Post zu langsam gehet) ~~[illegible]~~ (durch eine Expressen
Botschaft (: dessen Expedition in circa auf 50. Rthl. belaufen ~~[illegible]~~
wird: Was Costen zu Zahlung wird müssen
~~[illegible]~~ an mich addressiren: diese ~~[illegible]~~ Fürstenthum
aber kann das werck privatim bestens recommandiren, sen-
dlich darbey versichert werden, daß Supplicant so ein ehrlicher
fleißiger Mann, alle Zeit seine Lehen gewesen sey, es wol
wenig seines gleichen ~~[illegible]~~ Ehrenhaftigkeit hat: daß er auf Nur
ein Eat unica cau. ~~[illegible]~~ attestata seines wahren Verhaltens zu
ring Wallen
rettung zu glicke! ~~[illegible]~~; weilen er sein gegenwärtiges
Leben zu stand einmal offenbahr durch Flucht, daß Cre-
ditoren zu Frankfurt es durch arreste seiner ~~[illegible]~~ massen gant con-
fundiren würden: daher etwan für die remanente zu gleich
eine attestati an verlangt mozatorio hinterlegt sey
vet, ~~wollen Mgfl.~~ so ist es so zu wol daß die allerzeit
Supponirt wird, hi Cyer veritate nitant, durin es
prinzel wird, der Supplicant hat, so bald er seine geld,
mangel, offenbahr durch, an zu gleich attestato hinzu obrig
keit so zu suchen, zu Mann ist so ehrlich, zu wollen nich
gen sey, es jemand ein etwas an ihm werden solle, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ welches gar wohl ~~[illegible]~~ gelang kann, in remanente
doch aber gehet er zu grunde, so seine creditoribus arrestirt
eine 2 od 3. mahl wohl 10. mahl so viel als ihr gebührend,
läßt sich nicht die Sache eine spott, geld adjudiciren,
die auch aber Rotten nicht: Mgfl. hat seinen gebrauch
in gutt zahlen wenn zu thun, es sey bey ja sich interessiren
auch

auch höchste zu recommendiren: ~~es gehe wie gott will so~~
~~wird Mhh. [illegible] fleiß [illegible]~~ und daß
wie bald die desiderirte moratoria erlangen könne, (an gültiger) [illegible]
recompens nicht manglen: [illegible] und das letzte
was ich deßfalß bitte ist dießes daß Mhh. bey [illegible] erlangen
und außfertigung und übersendung der gedachten moratori keinen fleiß
[illegible] spahren wolle, damit der weitläufigkeit der negoti[illegible]
[illegible] allen [illegible] gott gebe glück [illegible]

[illegible] P.S. bitte dir daß so viel möglich [illegible]
[illegible] gedenke: [illegible]
als Mhh. [illegible] gegenwärtig [illegible]
~~[illegible] credit~~ in vollem credit.

— an Hr. Lichtner [illegible] $\frac{14}{24}$ Xbr. 1672. Joh. Schwartz.
an Mhh. war mein jüngstes Lettere den $\frac{12}{22}$ dieß mit einem ex-
pressen [illegible]: und ob ich zwar gänzlich [illegible], daß [illegible] Inhalt
[illegible] nomine des supplicanten [illegible]
effectuirt worden sey, so hab ich [illegible]
[illegible] daran [illegible], weilen
[illegible] H. wolle allen fleiß anwenden, daß ich das verlangte
durch einen expressen [illegible] allerförderlichst erlangen möge
[illegible] höchster [illegible] negotiiren [illegible]
gott [illegible] und soll aller dankbar-
lich [illegible] werden. [illegible]

— an Hr. Lichtner [illegible] Xbr. 1672 Joh. Schwartz.
Mein de dato [illegible] 14. dito [illegible]
[illegible], und den Inhalt [illegible] expedirt seyn
gegenwärtige [illegible]
alles [illegible] cum [illegible]
so viel möglich [illegible] worden: [illegible]
[illegible] ich mein [illegible]
[illegible] diplomata [illegible]
[illegible] copia, ob etwan neue emergentia [illegible]
[illegible] werden [illegible] forma [illegible]
[illegible] nöthig [illegible]
[illegible] passiret, [illegible] auf [illegible]
des supplicanten, welche auf Mhh. [illegible]
[illegible] alles [illegible]
~~[illegible] interessirt [illegible] expressen [illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~

118. — an H. Lt. Brast nach Spey. [illegible] d. 19/29 Xbr. 1672. bey H. Kellar.

[illegible] der [illegible] annahung des neuen Jahres [illegible] gegenwärtig [illegible] Ew. Ws. H. [illegible] und herzlichen wunsch, der grosse gütige Gott [illegible] [illegible] allen lieben angehörigen, [illegible] beständige gesundheit und wohlfahrt erhalte, [illegible] alle selbst erwünschte wohlergehen [illegible] [illegible] Mir [illegible] gelegenheit geben wolle, [illegible] [illegible] [illegible] grosse schuldigkeit, [illegible] [illegible] bey [illegible] Ew. Ws. H. [illegible] H. Lt. [illegible] [illegible] Ew. Ws. H. [illegible] [illegible]

*dato [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] beständigen [illegible] [illegible] wirklich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ew. Ws. H. [illegible] [illegible]

— an H. Lt. Brüning. [illegible] Spey. [illegible] d. 19/29 Xbr. 1672. bey H. Brast.

Mein [illegible] H. [illegible] bey gegenwärtig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] grossgewogenheit, [illegible] [illegible] [illegible] allen [illegible] [illegible] [illegible] allergütigste [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ew. Ws. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allen [illegible] angehörigen, [illegible] [illegible] beständige gesundheit [illegible] allergütigste wohlgefallen [illegible] gnädiglich [illegible] [illegible] gelegenheit geben wolle, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] grosse [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ew. Ws. [illegible] [illegible] alle liebe angehörige [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ew. Ws. H. [illegible] [illegible]

— an H. D. Kellar. [illegible] Spey. [illegible] d. 19/29 Xbr. 1672. [illegible]

Ex [illegible] [illegible] Almaier [illegible], [illegible] mira artis [illegible] [illegible] mei [illegible] commemoravit, [illegible] ipse literis ad Te mandatis, [illegible] desideratum medicamentum [illegible] [illegible]: [illegible] Tuae [illegible] artificis literae Tibi occurrent: Sive Te sive Tuam [illegible] Colica [illegible] certe vehementer compatior, Deum exorans [illegible] beneficentia [illegible] sopitis doloribus [illegible] corporis ac mentis vigore, [illegible] [illegible] [illegible] recens [illegible] anno, [illegible] [illegible] benedictionum [illegible] coronare, clementer [illegible]. [illegible] Te [illegible] [illegible] desiderat: [illegible] [illegible] [illegible] gratum [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] liberatis, [illegible] creditoribus [illegible], [illegible] officina [illegible] nulla; [illegible] Tua bene vale et fave. [illegible] [illegible] diligentiam Tuam agnoscunt; ego vero Tuam benevolentiam [illegible] toto pectore [illegible] Dni Assess. [illegible] [illegible] veneror, [illegible] [illegible] rogo.

[illegible] officiosiss.

[Margin:] [illegible] medicaments:

— an Hl. Leiner Offiziat d. 21/31 Febr. 1672.

Ew. Mstl. war mein letztes an 17/27 dieses ~~[illegible]~~ wovon ~~[illegible]~~ d. H. Zitterl, dem
dann so viel von der angelegenheit berichtet, daß mir bedenk-
lich fällt, ob nicht solche expedition
Hiemit aber soll Mstl. dieses ersehen, ob wolle er in Sachen Verlaßen
geruhen, weilen H. Joh. Melchior Vigelius, Hochfürstl. Nassau-Darbrückischer
Rath so abgewendet zu seyn, ~~mit Fleiß~~ seine vielfältigen ordt-
lichen so zahlreiche Supplicationes, damit er allerdings bey Nassau
H. Joh. Philipp Fürst ex causis supplicationi inseritis zu einer gnädigen
gnade ~~[illegible]~~: der Verlag so stark wird H. Vigelius ohne Mstl.
aber hierauf so Supplicant den Mstl. dergestalt zu ~~[illegible]~~ gnädigst
wird, dambarlich erbittlich angewendet mögen: es wäre
Das hätte ich hierbey nur auf die Bitte, qe nolint posteriorem
priori difficultatem vel moram injicere, daß man vielleicht
durch möchte, der wenig Raum zu viel, dann an ~~[illegible]~~
~~nach geben~~ denn wol an 12/22 dieses so folgende Bericht wird,
ist mehr geleg. Stadt — Cöln
gott gebe gleichfalls nur stehe, die auf geleget zu dieser

— an H. Zitter v. Bodenman nach geleistetem Offiziat d. 24. Febr. 1672.

E. gnädig. Sachwalter kam ich. Demnach hab ich wohl erhalten:
wann so Heller so Hüll, als er schuldig ist, geben ihro gnädig zu
Letze Willenschr an ihro als an die Unterthanen: Ein Urtheil
kraft dessen wird er ihn wissen zu exequiren, so sich vor straf
Schaden zu hüten: ihro gnädig. ist schuldig dem Samaritan
Bedienten etwas Lohn zu leisten, so er aber mit gewalt
so muß man gerichtlich so darüber klagen; es ist
so lang nach nicht, ~~so daß~~ sie auf allerhöchst Hospital
zu grunden einige Jahr kommen allerdings abgeschafft, so dessen
und die gefährdete ~~[illegible]~~ aber in Kraft erganzung Kay.
Mt. mandati und Relation so daß noch zu von
ampliis offendendo vel [illegible] cavere muß: Gleichwohl ihro dann
dieses soll auf wohl in zu gant wohl kann: kürzer
~~[illegible]~~ ist ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ in nahmen Kobischer
Leben bey die gutter ~~[illegible]~~ adjudicirt Leben: dann
bis dato hab die Kobischer Leben, so E. gnädig solchen auch
so als in Erbfall in Besitz, so ist das Haus Nassau
ohne Zweifel noch proprietario: es sich aber die gutter
bey weiten so so viel wert sind als Nassau den Kobischer
Leben darauf an Capital Interesse zu leyst schuldig ist,
~~[illegible]~~ Nassau für in Zeitlichs so unlöslich ~~[illegible]~~ sind, sind, sie nun
wann die Klag ferner prosequirt wird, an ex weckhlichen
adjudicatione dominii nicht zu zweifeln ist: es wäre
nach Erfahrung adjudication an best gutten man machte der wenig auf in ordt damit
~~[illegible]~~ des Hochgrafl. Fürstlichen Hauses Nassau, so Fürstlichen
wird an E. Eigenthum nach abwägung dessen gutter weiter
nicht mehr zu ~~[illegible]~~ pretendiren hab: bey Erhaltung d. gefällen
können

120. können ohnmaßgeblich [illegible] dem Keller [illegible] dieser der underthanen remonstr-
en, daß [illegible] alß [illegible] pro tempore facta hypotheca
[illegible] da der alte bergamentene brief datiert, denn Kolbisch
[illegible] diß [illegible] eingeraumet worden seyn:
[illegible] data der brieft alß [illegible] das hauß Hanau die
[illegible] ohne zweifel auf bezahlt
güther [illegible] hat, [illegible] daungehero [illegible] die [illegible]
[illegible] Hanau [illegible] gegangen [illegible]
aber die [illegible] auf [illegible] schuldig:
[illegible] dieser [illegible] dem Keller [illegible] allezeit [illegible]
der befelch aber schriftlich gegeben worden: so hat mann in allen wegen
[illegible] daß mann nichts alß was sich gebühret, befehlen, und
[illegible] gethanen befelch stricte beobacht: das macht so wohl bey
[illegible] alß underthanen respect: Doch bitt ich nochmahls,
wann ich etwas [illegible] dahier [illegible] soll, [illegible]
[illegible] beyhalten [illegible] das
[illegible] daß ich in allen fällen, wo
[illegible] grund habe, eigentlich [illegible] können: Gott sey
[illegible], daß der [illegible] orten [illegible] halten
halte ich wohl [illegible] die salva guardi [illegible]
[illegible] daß sie aber so wohl [illegible]
und geblieben, halte ich [illegible] omen. Die hanauische
[illegible] zu [illegible] welche ich [illegible]
[illegible] daß [illegible] das
[illegible] aber [illegible] zu [illegible]
[illegible] ~~proprietarii [illegible]~~
~~[illegible] dieser güther [illegible]~~
~~[illegible] in camera [illegible]~~
~~[illegible] in camera [illegible]~~
~~[illegible] war wie der Kolbisch~~
~~[illegible]~~ die güther [illegible] die immissio geschehen [illegible]
alß Hanau schuldig wäre, [illegible] execution [illegible]
[illegible] proprietarie [illegible] adiudicirn, und Hanau [illegible] # [illegible] cassa
[illegible] erhalten [illegible]
[illegible] des Kellers [illegible] bedencken ob
[illegible] examiniret
[illegible] worden
[illegible] nach befinden [illegible]
[illegible] wohl [illegible]
[illegible] wann
[illegible] subiectum an seine stelle [illegible]
[illegible] ist: Nu[illegible] wirdt

P. S. [illegible] so bald [illegible] wenig [illegible] wetter wird, da wir auch
[illegible] possession immittirt [illegible] werden: worbey sich
Kolbisch [illegible] beschwerung [illegible]
dann [illegible]

die Kolbisch[illegible]
~~[illegible]~~
[illegible]
[illegible]
[illegible]

— an H. [illegible] nach Leipzig. [illegible] d. 27 Xbr. 1672. & seine diener: [illegible]
[illegible] extract [illegible] 6. Jan: 1673. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] Datenhero [illegible]
[illegible] [illegible] ohne Zweifel
alles wohl recommendiret [illegible] nächsten [illegible] zeitung zu erwarten [illegible]
gott [illegible] genädig [illegible] nach seinem [illegible] willen [illegible] wolle.
[illegible] [illegible] nicht zu [illegible]. gott gebe [illegible] Neue Jahr [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] alles [illegible] H. [illegible]
[illegible] Mhh. [illegible]

H. D. V. ist [illegible] wiedr [illegible], aber [illegible] mitgebrachte [illegible] [illegible] ges. H. F. [illegible], [illegible] recommendiret [illegible] überschicket werden sollen: [illegible] vorhabende [illegible] zu [illegible]

[illegible] [illegible] passiret, [illegible] H. [illegible]
[illegible] H. F. [illegible] D. V. das podagra habe, [illegible]
zu vorhabender [illegible] gelangen können. ob [illegible] gleich [illegible] absentiret,
[illegible] in größter geheim gehalten werden, [illegible]
[illegible] expedition [illegible].

— an H. [illegible] nach [illegible] d. ~~28 Xbr 1672~~ 7. Jan: 1673.
Die vom $\frac{19}{29}$ Xbr. [illegible] [illegible] Vigelio [illegible]
[illegible] $\frac{17}{27}$ dito [illegible]
[illegible] ad extrema [illegible]
[illegible] [illegible] wohl [illegible]
~~[illegible] recommendiret~~ [illegible]
[illegible] [illegible]
Mhh. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] passiret
[illegible] selbst
[illegible] alle posttage [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] Mhh. [illegible] allhier erwarten
also [illegible] daß [illegible] Mhh. [illegible] was [illegible]
können: [illegible] original anhero [illegible]
zu [illegible], [illegible] die [illegible]
an mich zu adressiren, [illegible] gewalthaber
in meiner abwesenheit [illegible] [illegible]
zu [illegible] 2 Nürnberg [illegible]
[illegible] Regenspurg, [illegible] vorhabende
[illegible] unter meinem nahmen zu [illegible] fortsetzen oder
[illegible] Mhh.
[illegible] [illegible]: [illegible] expediret,
das original [illegible] expressen [illegible] anhero [illegible]
[illegible] postmeister [illegible]
zu [illegible] post [illegible]
[illegible] Zettelein [illegible] [illegible]
dar nach fragen [illegible] abzuziehen [illegible]: [illegible]:
die [illegible] de dato: . . . . . ausgefertiget,
[illegible] gehörigen orts bestellet. [illegible] allda [illegible]
[illegible] nachfragen werde, ob [illegible] Zettelein [illegible]
[illegible] fernern [illegible] Mhh. in
[illegible]: [illegible] [illegible]
[illegible]. gottes [illegible]

[Marginalia:]
\# [illegible] expressen recommendiret [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] expresse recommendirte [illegible] [illegible]
[illegible] anhero [illegible]
\# daß citra expressionem [illegible] nominiret
\# selbige [illegible] in [illegible] posthauß [illegible]
\# in posthäusern nachfragen

122. an H. [illegible] nach [illegible] d. 10. Jan. styl. nov. 1673. [illegible]
[illegible] 31. Xbr. 1672
[illegible] confirmire [illegible], was wegen
[illegible] cognation darin [illegible]: [illegible]
[illegible] aber werd mein [illegible] wohl [illegible] gehen: daß
[illegible] Wehl. auf allen fall die [illegible] in meinem jüngst [illegible]
[illegible] des [illegible] ob ich ja [illegible] noch ferner
[illegible] selbige gehörig [illegible]: [illegible] Wehl. [illegible]
[illegible] andern, allwo ich auf alle begebenheit genugsame nachricht finden,
[illegible] gewärtig [illegible] werde: Einige gewisse freunde
[illegible] dieser sach [illegible] interessiret, [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] bereits [illegible]
[illegible] allerorten [illegible] gegenwärtiger post
[illegible] [illegible] Jan. styl. nov. [illegible]
[illegible] fallen: [illegible] Hans Wolff
[illegible] expectativae [illegible], mit Wehl. [illegible] confession, [illegible]
[illegible] mit [illegible] an hand [illegible]: daß
[illegible] Wehl. [illegible] gründlich [illegible] referat [illegible], auch der [illegible],
[illegible] [illegible] gründe
[illegible]: Ich [illegible] daß man
[illegible] interesse [illegible] diese freunde [illegible]
[illegible] Wehl. guten expedition [illegible]
[illegible] Wehl. in [illegible] de dato 1. Jan.
[illegible] [illegible]
[illegible] literis desideratis [illegible]
precor veniam [illegible] bereits in [illegible] meinem [illegible]
übersendet [illegible]: Gott gebe guten [illegible]

— an H. Schweitzer nach Leipzig [illegible] d. 31. Xbr. / 10. Jan. 1673.
[illegible] d. 12. Jan. [illegible] nachricht [illegible]
[illegible] recommendation [illegible] wirklich [illegible] wäre, [illegible]
[illegible] abgefaßt, als ich bald [illegible]
[illegible] [illegible] mitgekommen, [illegible]
[illegible] [illegible] freundt
zwar so bald [illegible] werden [illegible]
[illegible] gute expedition: [illegible] inhibition [illegible]
alle [illegible] interessirte personen
[illegible] confession [illegible]
damit [illegible] supplicanten [illegible] erlangter abgefaßt [illegible]
[illegible]: Gott gebe [illegible] allen guten [illegible]
[illegible] Dank [illegible]. [illegible]

— an H. [illegible] D'Orville [illegible] d. 2/12 Jan. 1673.
[illegible] Annemünung [illegible]
[illegible] geeignet [illegible], auch [illegible]
[illegible] propositiones wegen des H. grafen [illegible]
[illegible]: daß [illegible] grafens [illegible]
[illegible] unterthänigst [illegible]
[illegible] wann mir Gott so [illegible] gelegenheit
[illegible] Ihro Landgraf. gnad. [illegible] unterthänigkeit [illegible]
[illegible]
[illegible] in [illegible] wichtigen dingen [illegible]
[illegible] befördert werden kan, keinen fleiß
zu sparen

123

zu sparen, [illegible] schüldig [illegible] als jemand [illegible]

erkenne [illegible] meine [illegible] manchmahl [illegible], dass güthe [illegible]

[illegible] andern [illegible] zu tragen, also [illegible] an ihm [illegible]

bey so gestalt dingen die güthe [illegible] [illegible]

auch bey meiner [illegible] gehabt, mehr den aller [illegible]

[illegible] liebreicher [illegible] als meiner [illegible]

entsprungen [illegible] dannenhero [illegible]

vor, die [illegible], dass [illegible] H. graf

verlangte [illegible] zu [illegible] mir [illegible] vorhabens [illegible] werden; [illegible]

sollen [illegible] daher [illegible]

[illegible] alsobald vornehmen sollte, so wohl

die angefangene [illegible] dabey habende [illegible], als ich

[illegible] H. graf seine [illegible]: die ich

meine Zeit [illegible]

gar [illegible] andern meiner [illegible] gar [illegible] ohne [illegible] Nutzen verwenden

[illegible] beklagen möchte: [illegible] Gott

[illegible] H. graf [illegible] meine [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] auf ferneren [illegible] zu [illegible]

[illegible] vorhabene [illegible] exp[illegible]

[illegible] ohne ander [illegible]

dir, damit ich [illegible] 14 tagen [illegible] alsdann fertig

zu vorhabend [illegible] [illegible]

[illegible] möge: [illegible] fall, doch will

[illegible] folgende [illegible] ferneren [illegible]

[illegible] ist mir nicht bekant, [illegible] wo sonst

ob der weg auf [illegible] über Nürnberg [illegible]

[illegible] gehörige [illegible]

[illegible] zu nehmen? [illegible]

[illegible] darinnen [illegible] gottl. [illegible] allzeit

[illegible] verbleiben.

L. S. [illegible] H. graf [illegible] gross [illegible] als wird [illegible]

[illegible] auf [illegible]

[illegible] selber [illegible]

[illegible] 4/14 Jan: 1673.

– an H. [illegible] 10. Jan: styl: nov: [illegible]
[illegible] de dato [illegible] pacem [illegible]
[illegible] intercessionaler [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible] zu [illegible] 14 tagen

[illegible]

124. bey H. Baron [illegible] [illegible] wirdt: [illegible] Mssl. [illegible] befande, [illegible] Schreiben zu übersenden) [illegible] mittels d. freundt, welcher selbige überbringen solle, [illegible] [illegible] daran gedacht wird, [illegible] [illegible] Ich hoffe aber zu Gott es werde Mssl. gütige expedition bald [illegible] [illegible], als dieses Schreiben an Mssl. gelangen: [illegible] morgende Post [illegible] [illegible] gütige [illegible] geben. Gottes [illegible] [illegible]

— H. Schreiber nach Leipzig [illegible] [illegible] Jan. 1673.
[illegible] de dato 5. [illegible] u. 8. dieß [illegible], d. [illegible] [illegible] [illegible] expedition [illegible] [illegible] [illegible] Ballet am nechstfolgenden [illegible] dito. styl. nov. gehalten [illegible] [illegible] das [illegible] gewiß vorgangen werd sollen, [illegible] an [illegible] gütigen [illegible] correspondence [illegible] gütige [illegible] [illegible] fürnehmen [illegible] principals [illegible]

Mit geheimb [illegible] [illegible] [illegible], also d. ohne [illegible] willen [illegible] [illegible] ist

[illegible] freundt [illegible] wird mit seiner [illegible] compagni, die ich costi [illegible], an füglichsten [illegible]: [illegible] [illegible] bey [illegible] [illegible] gedancken [illegible]: [illegible] [illegible] die anverwandt [illegible] d. freundt mit [illegible] compagni [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] gedancken [illegible], [illegible] selbigen mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] anverwandt [illegible] [illegible] obligation u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu seiner Zeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] solche excuse wird bey allen raisonablen [illegible] gültig [illegible] [illegible], [illegible] d. freundt von [illegible] [illegible] cavallier [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible].

— an H. D. Sagittarium nach Altenburg. [illegible] [illegible] 14/24. Jan. 1673. ([illegible] Spener.
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] an mich abgelassenes [illegible] Schreiben de dato [illegible] d. 18. Martii ao 1672. so mir sampt beygeschlossenen [illegible] actis [illegible] 7. dicat [illegible] d. 2. April [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gebührlich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] procuratore [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gehabt: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 29t. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] procuratore [illegible] [illegible] [illegible], auch mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], allerdings [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gantz [illegible], alleinig [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] außerordentliche [illegible] gnad supplicando zu suchen, daß [illegible] [illegible] gnad ex pler. [illegible] potestate [illegible] [illegible] [illegible] und

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

126.

Wann aber [illegible] schuldig der gütt geschehen, und condemnirt ob contraria [illegible] hab ich[illegible] Schreiben de dato den 30. Maij [illegible] brieffl, daß die contraria in ihr für das wenigste nicht contentirt [illegible] inferior, qui autor vel rei lator, [illegible] alij [illegible]

Sub tempore non [illegible] proponere sua interesse: [illegible]

Sic ratio contraria: non alium laedit, sed sibi nocet; [illegible] potissimum [illegible] quidem sua

culpa sed solo casu fortuito, aliis [illegible] incepto literarum [illegible] expediat:

[illegible] solchen fall [illegible]

ist zwar praetensa contraria [illegible] [illegible] gelegen [illegible] executorialibus, kan [illegible] [illegible] erhalt werden. [illegible] [illegible] [illegible] ich [illegible] [illegible] thun.

H. Bitte [illegible] [illegible] 14 Jan. 1673. post. [illegible] recommendire [illegible] contraria [illegible] dato 8. Jan. styl. nov. [illegible] de dato 15. Jan. [illegible] [illegible] duplicat [illegible] [illegible] concordat [illegible] [illegible] insolentz [illegible] fl. 40. contentirt [illegible]

An H. Johann Georg [illegible] 18. Jan. 1673. [illegible] brieff [illegible] [illegible] particular arrest [illegible] action [illegible] [illegible] [illegible] Gott [illegible] [illegible] [illegible] passirt, [illegible]

— an Fl. Leutner nach Wein. Hofrat d. 18/28 Jan. 1673.

Dieses vom 5. 8. 12. 16. hab ich. dis ~~[illegible]~~, wie wohl die hiesige Kaufleut in gemeiner Stand erhalt, dessen wenig sie hab, kiffig, nur bloß auf die Post geh: ~~[illegible]~~ in cam. F. ~~[illegible]~~ dörffs keine kein Kost ~~[illegible]~~ Inwendt wenig so mag das wenig fuch bleiben, auch das so Schelthi in cam. D. aber belang ich, nur auf ~~[illegible]~~ Rescript expedirt, welche er cam in ~~[illegible]~~ supplicatis allegata, nämlich d. Königlich arrest, dem ~~[illegible]~~ intra ipsos creditores wohl zu helffen, ist hab vigilirt coram Lin. Gehalten das F. cammer so viel bald ~~[illegible]~~ Ger. expedirt. Es bin ich gebet ich d. hoffung Mylli. Rhata beyzugehalt ~~[illegible]~~ d. dieses wenig allen anderen wenden so viel man nützlich effect weiß: wenn es gleich noch wol weiter kost solle, kündte sich noch auf 2 oder 300. fl. prozessen gehen, welche auf erlangtes petit ohnfehlbar folgen solle. Der gott Schutz ~~[illegible]~~ wolle ~~[illegible]~~ verleihen.

— an Fl. Leutner nach Wein. Hofrat d. 31/21 Jan. 1672

Dieses Mylli. vom 23. dito hab in cam. S. das in der Sach so ohne beschwerlichs erfolgt: die freudt mein d. solchen Gr. wegen intibitorialen, den ich in meine Rifade dato ich d. gedacht zu einrichtung [illegible] damit d. dem unterzüchtig Es erhalt sich, ~~[illegible]~~ arresta die maßen in confusion gebracht wenig mögen, aber ich finde so zahlsam und dieser Zeitlichen hoffnung willig, ~~[illegible]~~ kost Es [illegible] dass ohne ordentlich attestatum nicht folgen dürffe: Vielmehr aber hab wir hiesig alle Es kauffe, wie supplicant ~~[illegible]~~ noch etwas schreiben, so es ~~[illegible]~~ möglich beyfalls attestat erlangen möge, welches dann bey seiner ächst wie ohne kost geschehen, so überwind wenig solch: kann aber in zeitig bey Mylli. die Rechnung [illegible] so hätte ich gleichfalls in willfährigen bericht d. Zeitlichen: Meine bey nächster post gehan wendig, ich forner pro, mehr, ist dann nunmehr bey sogestalt ding d. ~~[illegible]~~ nach nothwendig ist wenig Es stell, sonst gänzlich Es ~~[illegible]~~ ich will verhoffen, wenn auf inhaltend attestat der petito in willfahren wird, d. solle revocatoria, d. wendig, ~~[illegible]~~ tempore ad prime implorationis extendirt wenig: worüber Mylli gutsprecht Es bleiben.

in cancellaria [illegible] Gerichts [illegible] dis

die in fine g. [illegible]

128. an H. D. Gretz nach Speier. Ffurt d. 31/21 Jan. 1673.

— ~~[illegible]~~ ~~28/18. dess [illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ E. Hochedl. hab ich weiter [illegible] auf ~~[illegible]~~ angelangt, a 28/18. dis [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ eingezogen worden [illegible] memorial, Ihro hochfl. [illegible] recommendirt [illegible] E. Hochedl. [illegible] gnädig [illegible] wolle, [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] höchlich obligirt [illegible] ~~[illegible]~~ zu [illegible] E. Hochedl. [illegible] criminal [illegible] fiscal [illegible], ~~[illegible] memorial [illegible]~~

— an H. Reichsprocuratorn nach Speier. Ffurt d. 31/21 Jan. 1673.

Auf E. Hochedl. p. am 13/23 Octob. verwichenen Jahrs habe ich beraits am 11/1 Obr. ejusd. gehorsamblich berichtet, so bald mir der Urheber zu Diensten, oder die Sachen unter Handen seind und treiben soll, dieselbe kundt gemacht würde, dass ich selbiger Orten alle mügliche beförderung und recommendation zu verschaffen nicht unterlassen wolle. p. Weilen aber bis dato keine fernere Nachricht an mich gelanget ist, alss hab ich nichts fruchtbarliches dieses falls vornehmen können. Inzwischen haben sich 1. Joh. Merian, item 2. H. Jacob de Famars, so dann 3. der Hofmann Jost Koller, wegen E. Hochedl. p. habender Fischwasser zu Mannheim bey mir angemeldet, ohne Zweifel ist es besser umb jehrlichen Zinss zu verleihen, alss fruchtlos in Unordnung stehen lassen: inglichen von diesen dreyen offerirt sich jährlichen drey Gülden darvon zu geben, wiewohl Jost Koller vermeinet einen Fischer zu bekommen, der mit ihme in compagni noch wohl 4. fl. des jahrs darvon entrichten solte. Was E. p. deswegen vor resolution fassen wollen, geruhen sie Hochdieselben an mich zu berichten, wornach ich mich gehorsam richten werde. Meines wenigen dafürhaltens solte es wohl E. Hochedl. p. am vorträglichsten seyn, H. Famars dasselbe etwan auf ein paar Jahr zu verschreiben, damit man dadurch den alten Rest so viel leichter in richtigkeit bey ihm bringen möge: doch stehet alles zu E. Hochedl. p. freyem belieben p.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

— an H. D. Zellar nach Speijr. d. 25. Jan: 1672. ✗ H. Zimmer /.
4. Febr.

Honoratissimas ~~Acceptissimas~~ Literas prid. Kal. Jan. datas unà cum 1½ fascial. ~~[illegible]~~ gratiss: accepi: ~~[illegible]~~ curam ex eo solicitus, ~~[illegible]~~ desiderio fuisset, quam unicè diligis: Sed quatuor ulnas ejus sericae, q desiderat, civitas nostra [illegible]: et singulare curam [illegible] gat et certo refero: Solo [illegible] adhuc ¾ ulnae (~~[illegible]~~ et mensura nostra municipali) restant, ~~[illegible]~~ quarum singulas infra 4 [illegible] vendere possunt vehementer asseverat: de aliis v. ejusdem bonitatis, quibus [illegible] particulae restant, habere [illegible] libet: ac quidem (ulna francofurtensi) flavi (q aliquantum albicantibus maculis [illegible] videtur:) et [illegible]. 3½. rubri et [illegible]. 4¼, violacei [illegible]. 3: [illegible] q [illegible] gratum erit, aut alius officii genus ~~[illegible]~~ Tentitati meae ~~[illegible]~~ [illegible], quod et liberrimè [illegible] debiter: De [illegible] nostro [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], [illegible] nec audio nec video quoquam, ubi locum habeat, ignarus magisque incertus quod de litigio suo camerali [illegible] velit. Bene vale et fave.
f. 5. Utrum ~~[illegible]~~ Moratoriis in camera impetratis (quibus [illegible], ad impetrandum (consiliarius) [illegible]) [illegible] causam fecit, certiorem me reddere rogo. ~~[illegible]~~ [illegible] bene vale.

— an H. Vigelius nach [illegible]. [illegible] H. J. S. [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] auf ~~[illegible]~~ [illegible] H. [illegible] nahm H. [illegible] ich dienstl.
12/22 Jan. ~~[illegible]~~ [illegible] inhibition [illegible], [illegible] K. [illegible] [illegible] dergleichen inhibition [illegible] generaliter an alle [illegible], fürst. p.p. [illegible] Stand [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] continue: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] an gehörigen Orth [illegible] bekant ist, nicht [illegible] [illegible]. H. [illegible] die [illegible] [illegible] Mein [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], ob [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] remedium [illegible] in causa [illegible] ~~[illegible] inhibition~~ expressè annectiret werden [illegible]: pro facilitando negotio ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aller Interessenten, auch Creditoren höchster [illegible], und respective gantze wohlfahrt, daran gelegen, dass alles in guther ordnung [illegible], [illegible] arresta [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mögen: ~~[illegible]~~ ~~[illegible] negotiiret [illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~credito [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ ~~[illegible] ex [illegible] arrest [illegible] [illegible]~~ ~~[illegible]~~ dann durch dergleichen arresta [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], als [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] intentioniret [illegible] [illegible]. ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] allerdings [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] gleich anfangs [illegible] supplicam attestat [illegible] Magistrats loci [illegible] ‡ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] solt, ~~[illegible]~~ ~~sine~~ ejusmodi generali inhibitione expressa [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] implorati[illegible] nicht [illegible] bekant, ~~[illegible]~~ ~~post [illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] confusion bald folgen post confusam causam [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Redressirung [illegible] [illegible], [illegible] mediante inhibitione mit [illegible] [illegible] [illegible] ad impetranda gar [illegible] [illegible] [illegible] könte: [illegible] [illegible], die [illegible] [illegible] ejusmodi inhibitionem [illegible] [illegible] [illegible]

‡ per generaliter explicite repetiret und nachdrücklich remonstriret werde.

‡ und ex hac unicâ causâ sol man sich in loco domicilii [illegible] attestat bewerben dörffen:

[illegible] [illegible] [illegible]

130. [illegible] ordinari [illegible]

H. [illegible] wo er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gewogen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] danckbarkeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

– an H. de Brasserey nach Nürnberg. [illegible] 28. Jan. / 7. Febr. 1673.

[illegible] H. [illegible] vom 21. [illegible] an 25t [illegible] [illegible] gar nöthig [illegible] [illegible] expediren hatte, [illegible] also bald [illegible] periclitiren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nöthig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] de dato [illegible] 13 Febr. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Nürnberg [illegible] Ulm [illegible] Nördling [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. de Bassy [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] addressiren [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

– an H. v. [illegible] nach [illegible] [illegible] 7. Febr. / 28. Jan. 1673.

[illegible] de dato 21/21 Jan. [illegible] [illegible] [illegible] gegenwärtigen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

an H. [illegible] [illegible] 4. Martii 1673. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

- An H. Hofstatthalter [illegible] Christian [illegible] nach [illegible] Nürnberg [illegible] 25. Febr. 7. May. 1673. 131a

Durchlauchtigster Fürst

gnädigster Herr etc.

Gegenwärtiges geschiehet E. Hochfürstl. Durchl. zuforderst vor die unzehlbar erzeigte gnad, auch noch bey meiner abreiß gethane gnädigste beschenkung, nochmahls unterthänigst danck zu sagen, so dann dabeneben gehorsambst zu berichten, daß ich ~~gleich ewig~~ [illegible] bey meiner anhero kunfft ~~[illegible]~~ allhier angetroffen briefe, die mich auch zu erheblicher [illegible] ursach eilends nacher hauß [illegible], ~~[illegible]~~ die ankunft des [illegible] [illegible] [illegible] kan, sondern noch, geliebts gott, mit dem [illegible] auch [illegible] [illegible] nach hauß [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ Das aber [illegible] in [illegible] daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] dabei eine [illegible] hinterlassen [illegible], welche ~~[illegible]~~ 500. fl. [illegible] H. Joh. [illegible] [illegible], ~~[illegible] mit [illegible] gelegenheit nach [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] solle:

gar zeitlich [illegible] — o

H. D. [illegible] Cölln [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] gantze [illegible] [illegible] darauf [illegible], daß ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] alle drey capitel [illegible] [illegible] werden [illegible], welches aber ohne große mühe [illegible] widerwärtigkeit [illegible] geschehen können: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bekannt habe er dergleichen [illegible] [illegible] vor etwa 3. wochen nacher [illegible] [illegible] aber vor wenig tagen ihme [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] außer gebracht [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] erhalten, daß ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] beystand adjungiret würde [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible], habe [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wollen; [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]

Erwarten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] so er noch in [illegible] habe.

[illegible] welches [illegible] [illegible] der [illegible] habe also, wie sie [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] können [illegible] sollen:

außer

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

– An H. Pfaltzgraf Christian Augst. zu Sultzbach. Ffurt d. 4/14 Martij 1673. 1316

[illegible] H. Knorr Leblon
Ihr Hochfürstl. ~~Durchl.~~ war mir jüngsthin bey Nürnberg am 7ten dieses
vor [illegible] ich mich in ~~[illegible]~~ beständigen [illegible] danckbarkeit vor
die vielfältige [illegible] gnad nochmahls underthänigst bedancke:
~~[illegible]~~ Im übrigen habe Ihr Hochfürstl. ~~Durchl.~~ an H. Knorr Leblon gethane
schreiben ich bey meiner gestrigen gott lob glücklich anhero kunft
alsobald wohl bestellet, auch den gnädigst anbefohlenen grüß bey
Ihr Hochf. [illegible] bey [illegible] annoch selbigen abend underthänigst ab-
gelegt, welche ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ in ihrer gründlichen
demuth sich fast nicht die gedancken machen können, daß deren
doch auch ihrer wenigkeit gedacht werden mögen, und dannen-
hero solche Ihr Hochfürstl. ~~Durchl.~~ gnädigst ~~[illegible]~~ entbieten mit
so viel größerem ~~[illegible]~~ respect angenommen hat, Ihr Hochfürstl.
~~Durchl.~~ [illegible] aller [illegible] und [illegible] ~~[illegible]~~ wohlergehen
~~[illegible] alle [illegible] [illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible]
anwünschende: Ihr Zustand ~~[illegible]~~ im Zeitlichen ist nach des fleisches
urtheil, fast schlecht, in dem ~~[illegible]~~ auch ~~[illegible]~~ ihre zu nöthigem under-
halt [illegible] [illegible] gelt [illegible], ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~
fast [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] alle gelegenheit ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] zu prosequiren, auch selbst dieser un-
~~[illegible]~~ ihr [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] in einem ~~[illegible]~~ nach der
billigkeit [illegible] [illegible] so [illegible] dingen in [illegible]
gantz [illegible] [illegible] [illegible] zu macht: die ich [illegible]
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], ich [illegible] zu macht: die ich nach ihrem, [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] übernommen sich nach ihrem, zwisch-
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] göttlichen Bibriß, in ihrem exem-
[illegible] [illegible] magnet [illegible] [illegible] [illegible] aller [illegible] und gnad [illegible]
zu begeben: Gott wolle sich ihrer in aller [illegible] und gnad er-
barmen: wann sie das Glück haben sollen, bey Ihr Hochfürstl. ~~Durchl.~~
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] und [illegible], die [illegible] und ~~[illegible]~~
gleichmäßigen widerwärtigkeit nicht wenig [illegible] practice werden
sind, einigen [illegible] und trost zu erlangen, so zweifele ich [illegible]
~~[illegible]~~ ihr [illegible] mehr, als [illegible] ander, zu [illegible] des göttlichen
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ gereichen: ~~Mit jüngster post [illegible]~~
~~[illegible]~~ Bey meiner ankunft allhier habe ich ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ~~[illegible] H. [illegible]~~ ~~[illegible]~~ de dato d. 28 Feb. [illegible] [illegible],
~~[illegible]~~ ~~[illegible] Nürnberg~~ ~~[illegible]~~ de dato d. 28 Feb. [illegible],
d. [illegible] Moriz [illegible] vor [illegible] tagen, in [illegible] paquet ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ zugestellet habe, mit [illegible] d. [illegible] bey Sultzbach [illegible]
und die ~~[illegible]~~ [illegible] 500. fl. darin enthalt-
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ übernommen und ~~[illegible]~~ meine zurückge-
[illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] habe: die Original obliga-
tion [illegible] dargegen [illegible] habe: die Original obliga-
tion will ich [illegible] H. [illegible] Leblon extradiren, daß selbige
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], ~~[illegible] Sultzbach [illegible]~~ [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] brief ~~[illegible]~~, mit
angehenckter [illegible] [illegible] durch [illegible] täglich haben
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ Sultzbach gebracht werden ~~[illegible]~~;
[illegible] [illegible] ist ~~[illegible] [illegible] 14 tag~~ vor [illegible] tag [illegible]
begehren werden und [illegible] vor ihro [illegible] [illegible]
zu [illegible] [illegible] sich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], ~~[illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

132 — an H. D. Tellar. [illegible] d. 25 Febr. / 7 Maji 1673.

ob ich zwar [illegible] Nachricht von Frankfurt aus, [illegible] termin [illegible] gütlich [illegible], so würde ich doch [illegible], wan einiger allhier [illegible] Rechtshandel [illegible] unumgänglich nöthig, [illegible] gantz [illegible] allhier [illegible] gehalt, [illegible] Expedition [illegible] kan; [illegible] bey [illegible] termin Expeditionis [illegible] mit [illegible] [illegible] als [illegible] ex justen advocati absentia ulteriori [illegible] [illegible] p.

— an H. Melchior [illegible] nach Nürnberg. [illegible] d. 4/14 Marti 1673.

[illegible] 28. passato [illegible]. daß [illegible] von optico soll [illegible] [illegible] microscop[illegible] [illegible] der Mann [illegible] [illegible] daß [illegible] [illegible] will ich [illegible] danckbarlich [illegible].

— H. [illegible] nach Heydelberg. [illegible] d. 4/14. Martij 1673.

bey [illegible] H. logiment [illegible] kost, [illegible] frembt [illegible] Nachricht [illegible] H. D. [illegible] [illegible] p.s. [illegible] fleißig studio [illegible] [illegible] [illegible] informiren [illegible] gleich [illegible] allhier [illegible].

— H. [illegible] nach [illegible]. [illegible] d. 4/14. Martij

[illegible] bey mein [illegible] [illegible] creditoribus. [illegible] [illegible] allhier [illegible] [illegible] recompens [illegible] [illegible] geldt [illegible] wolle er [illegible] [illegible] disposition [illegible].

— H. [illegible] d. 11/21 Martij 1673. [illegible]

Hochgeborner graf gnädiger Herr.

[illegible] meiner [illegible] abreiß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Tage [illegible] (allwo ich mir en passant [illegible]) [illegible] H. [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gantz [illegible] [illegible] [illegible] allhier [illegible] daß [illegible] bald [illegible] [illegible]

[illegible] allhier [illegible]
[illegible] Ew. hochf. gn. [illegible]
[illegible] gegenwärtig [illegible] Schuldigkeit
[illegible] aber, [illegible] verschiedene [illegible]
[illegible] partheyen [illegible]
absolute abzuweichen, [illegible]
[illegible]
[illegible] Mannheim [illegible]
[illegible] Principalen [illegible]
selbige [illegible] mit [illegible] gewissen [illegible]
[illegible] abandoniren kann: [illegible]
[illegible] Ew. hochf. gn. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] apertur [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] resolution [illegible]
particularen [illegible]

[illegible] Ew. hochf. gn. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Ew. hochf. gn. [illegible]
[illegible]
[illegible] meiner profession [illegible]

[illegible]

— an H. D. Fabricium [illegible]
[illegible] Talmud [illegible]
[illegible] desertirt [illegible]

— an H. [illegible] nach Heidelberg. [illegible] d. 21/11. Martij. 1673. bey H. D. Fabric. eingeschlagen.
[illegible]
H. [illegible] Heidelberg [illegible] ich wolle
[illegible]

Margin: [illegible] H. Bernhard [illegible] nach Heidelberg [illegible] d. 21/11. Martij.

134 — a Hl. Pfaltzgraf C. Aug. [illegible] [illegible] d. 11/21 martii 1673.

auf [illegible] [illegible] vom 14/4 dito. [illegible] [illegible] 15 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ad [illegible] [illegible] extradirt. Hl. Hilling hat sich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Testament [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] executor [illegible] [illegible] [illegible] solches Testaments [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] conformirt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gewärtig.

— a Hl. Wolff [illegible] [illegible] 21/11 martii 1673.
[illegible] graviar & honore [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] valete.

— a Hl. D. [illegible] nach Nördlingen.
sag danck vor [illegible] höfflichkeit, offerire officia, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] a Hl. Graff [illegible] [illegible] [illegible] excuse [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] eventuale [illegible] [illegible] [illegible].

— Hl. [illegible] nach Nördlingen.
recommendire [illegible], dancke vor höflichkeit, offerire officia.

— Hl. Fetzer nach Nürnberg d. 21/11 martii. [illegible] [illegible] ago gratias, offero officia:
— ~~Hl. Hilling nach Nürnberg.~~
— ~~Hl. [illegible] [illegible]~~
— Hl. Cornel. de Brasser nach Nürnberg [illegible] d. 21/11 Martii 1673.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] extract des accords [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] effectuiren [illegible] will, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wolle gott, bald [illegible] [illegible] [illegible]

— a Hl. Graff [illegible] nach [illegible] [illegible] d. 25/15 Martii 1673.
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] extract [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in continuation [illegible] correspondentz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Valsaria

— an H. D. Fabricium nach Heydelberg. Schreibe den 28. Martii 1673.

es ist mir [illegible] seiner frau [illegible] schuldigkeit [illegible] können, Ich habe sie allererst [illegible], da sie [illegible] gewesen: Den Talmud hab [illegible] Leblon empfangen. bitte Er wolle [illegible] oder [illegible] für [illegible] senden, biß [illegible] ablösung.

— an H. Knor [illegible] Rath, nach [illegible]. Schreibe den 28. Martii / 7 April 1673. [illegible]

[illegible] de dato 11 / 21 Martii, woraus ich die [illegible] nachricht [illegible] habe, [illegible] werde. dieses [illegible] gebunden, [illegible] bereitwilligkeit [illegible] habe ich [illegible] aber [illegible] gewesen, [illegible] erkennet: [illegible] an [illegible] wird [illegible] verlangt [illegible] Gott [illegible] alles [illegible] defect [illegible] Talmud [illegible] gelegenheit [illegible] zuschicken.

— an H. [illegible] nach Nürnberg. Schreibe den 28. Martii / 7 April 1673. [illegible] Rath [illegible] nach [illegible]

— [illegible] graf [illegible] Schreibe den 31. Martii / 10. April 1673. nach [illegible] Apotheke [illegible] Brief an [illegible] Mr. Warmit. [illegible]

— Mr. Warmit. Schreibe den 31. Martii / 10. April 1673. [illegible] Apotheke [illegible]

de dato 26 Martii / 5. April schreibt mir Mr. Peter, [illegible] seine [illegible] innerhalb 8. oder 10. tagen, [illegible] mit mir zu conferiren, [illegible] wolle: [illegible]

~~[illegible]~~ allein [illegible] einige confession an [illegible] mitbringen dörfte, [illegible] in [illegible] bringen [illegible] darbey bitten wollen, [illegible]

[illegible] in die 14 tag [illegible] ob er sich [illegible] aufhalten werde, damit ich ihm

4. [illegible] können: [illegible] ob [illegible] allhier [illegible] oder [illegible] an einem dritten ort, wo es ohne reflexion [illegible] können, [illegible] wann ich [illegible] mit meiner menagen,

[illegible] correspondentz [illegible] haben. [illegible] göttl. gnade [illegible]

[illegible] (margin)

136. — a Jh. Charlotte by Merlau nach Pfirichfeld. Offen d. 10. April. 1673.

Hertzig überaus erfreulich zu hören bey ihrer Schwester die ich aus mangel
der gelegenheit bald so alß ich solch kan. der offene Brief ihrer Schwester
zeigt ihr christlich gemüth gegen dem bruder. Bitte ihro an zeitlichen besitz alß dem
respect zu gehorsamen gegen die eltern anzuhalten. die eltern werden hat die beschützung
bey gott. Ich bitte wolle seine mit d. herzlichen habende differentien bei
d. Herrn zu mir hinstellen. c. officia. c.

— a Jh. D. Fabricius = nach Frankfurt bey. Offen d. 29 Martii 1673. & posta.

Bekan d. seine liebste Braut so ernstlich kan, als da sie gleich eine
zierliche gemahlin wäre. was er ad invent d. seiner trauer hero kan schen
sie hi mit zuch sich d. freyheit bey ihr bedienen, als bey ihm ich dieses
sondlich wohlthat höchstens obligirt werden bin. d. Talmud hat
Leblon wohl bemerkt erfüllt wird selbig an gehörig ort gerader
freude ach: wann ich wüste wo die defect d. solicitien, wäre
ich ihm dann sorg. tag der d. Mitz danck.

— a Jh. Pfalzgrafen Christ. Ludwig von Veldenz. Offen d. $\frac{11}{1}$ April 1673. & Leblon.

p. weil ich ~~d. Dispo~~ a $\frac{19}{9}$. ~~passado~~ martii dieses abgelassenen
schreiben ich bis dato nicht eigentlich d. beichtvatter, ~~bis jetzo hat~~
~~gehabt~~ so hab ich mit bedey wort ich ~~[illegible]~~ # #
d. noch ich wegen d. Jude fälle bey wahrer post treue Antiquarie bitten. Christlich testament, od
Heirath ich in wohlbewusten Sommerhaus d. ~~[illegible]~~ testament, od
Thy Jh. canonicis. canonicis ~~[illegible]~~ ex parte Jh. Ding sprach, dass ich christlich d. Christlichen
wie sich frey ~~[illegible]~~ publicanda ~~[illegible]~~, ~~[illegible]~~ cordialli rejectis ~~[illegible]~~ ex parte reed. in codicilly
eigen testatoris exhibiret, ~~[illegible]~~ dessen gleichwohlen publicari, gebeten, wegen d. wornach dieser par,
tey ihm auch publication = streit gemacht sind, so wie es zwar publica
tionis gehalten werden soll, allermasst bey nächstfolgenden gerichtl. tag d. wenig
ist: nach dessen schluss mich folgend die canzlin gerichtl. wendt; aber
allen anschein nach dürfte diese cordiaire ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~, so ex aliis
causis, sc: propter multitudinem aeris alieni, also ~~[illegible]~~ verlassen,
stetts, in so geringe confusion gerath, also d. die Heirath ~~[illegible]~~
so alli = partibus primaris ganz indical ist, sondt auch parte par
ti = mit mehr difficultät hervorkommen wendt; wornebey in tertio nicht wohl
sicher ist mit solch leut stand d. contrahiren.

~~Ich übrig [illegible] d. Jh. Schreiben [illegible] ich so bald gehörigen ort~~
~~communiciren, [illegible]~~
~~[illegible]~~ ohne sonderbahren zweifel, ob einem pati
ents bey gütig mittelen zu sagen sey, dass er ~~[illegible]~~ schwerlich ad wohl gan
so bestehen werde können: weil solches etwa nur traulich, so in allen
fällen d. ~~[illegible]~~ consequenter mehrere schwerer dürfte, zu machen
= solch fällen die nalle sich mit hierbey beschwerlich ergerlich erzeigen:
Ich aber ~~wie d. [illegible]~~ ist bekant ein
~~[illegible]~~ zar ~~[illegible]~~ bey solcher conditio leut, ~~[illegible]~~ bey zu d. ge
nicht, alle so sagen mehrer gottseligkeit etwa gedenklich zu finden. zu dem
inmeinen aus wohl ~~[illegible]~~ Schreiben (: dass ich meine auch ~~[illegible]~~ nicht wohl bey
zerfleg wüste) ~~[illegible]~~ d. Jh. Vatter, als d. seine gantze profession kurtz bey
so daß gehörig generosität machen, ~~[illegible]~~ nicht ich in sondliche confusion
kan: ~~[illegible]~~ patient selbst seiner bey
leibes fleischlichen ~~[illegible]~~ gar schwerlich vergessen, ad so widerum nach
d. gleich contradiction mehrere reflexion machen, als gut ist: wornebey es
dann hierbey gedanken, so fast täglich andere auffläre gibt.
~~[illegible]~~ d. den ~~[illegible]~~ Jh. ~~[illegible]~~ d. ~~[illegible]~~ wendt, auch ich
bey gottes leben, so und gleich sich an ich derhey ~~[illegible]~~ dieses bey

— Hl. gesti bey Colmberg. den 3ten d. 1. April. 1673.

[illegible]

— a Hl. D. Feller, nach Sprüng. Hfl. d. 11/1. April. 1673. ℞ posta.

[illegible]

— a Hl. Finck, nach Marpurg Hfl. d. 5. April. 1673.

[illegible]

— a Hl. Küchen nach Nürnberg Hfl. d. 16. April. 1673. ℞ H. Freidhof.

[illegible]

— a Hl. Magd. Fecher nach Nürnberg Hfl. d. 5. April. 1673. ℞ Hl. Küchen.

[illegible]

— a Hl. Feller nach Sprüng Hfl. d. 15/5. April. 1673. ℞ posta.

[illegible]

— Hl. geh. bey Colmberg nach Bruck. Hfl. d. 13/3. April.

[illegible]

Herr diese materi berühret hätte, würde ich Ihme gleich [illegible] zu erkennen gegeben haben, daß ich bey einer andern person reden, und eine andere vermeinte: [illegible] Monsr. Peter wird mit Gott nachstkommenden freytag abends alß den $\frac{11}{21}$. April wied allhier seyn, und wären mir, [illegible] bey Herrn lieb, wann [illegible]: Monsr. Peter [illegible] würde o. übelsten nach [illegible] verwandtschafft [illegible] schuldigkeit zu beobachten; und daher etwas wegen der ietzbesagten materi wol auf die bahn kommen solte, hätte der [illegible] unmaßgeblich gelegenheit, wegen seiner rYncolbbn unterthänigste erinnerung zu thun, und also auf ein oder andern weg etwas Gutes nützliches zu wircken: ich versichere den Herrn. daß ich es Mr. Peter treulich recommendiren will, ohne zweifel o. [illegible] ist, und gott gegeben [illegible]: Wann der Herr bey jüngster abreise das logiment aufgekündet und nicht wegen kunfftigen allhier bleiben haben solte, stehet das Meinige zu diensten, und wann es wohl so viel wäre, das übrig ist, alß Herr wird nöthig seyn, und könte die conferenz so viel [illegible] geschehen!

Monsr. Wanick [illegible] brief den $\frac{10}{9}$. April. 1678 [illegible].

mit gestriger post habe ich des Herrn brieff [illegible] Mr. dqbqc. allhier incognito angelangt, und am Montag nachmittags auf [illegible] Kbnb,,qrs zu [illegible] bey vmqz,,tcfrsqa verweiset seye, [illegible] freytag abends aber, wills gott, wied allhier seyn werde: weil ich nun [illegible] bin, ob gedachter brief [illegible] dem Herrn. bestellet worden seye, habe ich solchen mit gegenwärtigen expressen nachschicken zu [illegible] nöthig erachtet: was wegen des herrn und imqz,,tcfrsqn [illegible] discurs gefallen, habe ich [illegible] gedachten brief auf [illegible] nämlich alß Mr. Peter meine gedancken eröffnen wolte, wo ich bey solchem propos sein[illegible] so hatte ich gelegenheit, nur bloß alß mon sentiment [illegible] zu vermelden, daß der punct wegen Kbzqu,,5zapqca, [illegible] Mzbbfw, und ob die [illegible] tractaments der [illegible] zu vergleichen wohl nachdencklich seyn dörffte:+ [illegible] weilen die discurs [illegible] auf eine solche person gerichtet worden, da ich wegen der cqozxioa nichts zu [illegible] hatte, so habe ich diese materi nicht berühren dörffen: Ich möchte wohl wünschen, das glück zu haben, den Herrn des freytag abends, oder sonntags bey [illegible] Zeit allhier zu sehen, um [illegible] mündlich zu [illegible]. Ich bestraue [illegible] daß diese rencontre [illegible] zu solcher [illegible] praesentirt, da [illegible] mir gantz [illegible] ist [illegible] selbst ein wenig darin mit [illegible] zu wissen: der Herr. seye [illegible] allzeit, was dieses falls passirt, [illegible] keine lebendige Seele, alß die principaliter betrifft, und ich [illegible] denn es wohl allerseits [illegible] Ich [illegible] werde großgünstig resolviren, und [illegible] des Herrn sehr obligirter [illegible] willigen Knecht. Ich [illegible]

+ worauff dann keine [illegible] erfolget:

[illegible] bey [illegible] der eine indifferente conversation [illegible] theil gereden worden, wäre es nicht anders [illegible] in proprio [illegible] zu negotiiren, so [illegible] es doch gelegenheit [illegible] rYncolbbn zu gedencken:

‡ Mr. Peter kam bey gegenwärtig [illegible] und [illegible] o. [illegible] seye [illegible] bey Meßtour [illegible] allhier aufhalten.

[illegible] bey [illegible]

~~[illegible] generall [illegible] [illegible] [illegible]~~

– an Hl. Cantzleij [illegible] nach [illegible]. ~~[illegible]~~ d. $\frac{28}{18}$ April. 1673.

[illegible] Febr. [illegible] fallirt; [illegible] [illegible] [illegible] so will ich [illegible] [illegible] Morla [illegible] [illegible]

~~[illegible]~~

– Hl. Schwester – nach [illegible]. ~~[illegible]~~ d. $\frac{28}{18}$ April. 1673.

Hl. v. [illegible] an Hl. [illegible]; [illegible] an Hl. Wolff [illegible] relapsum arrestiren [illegible] ad Electorem [illegible] literas [illegible]

– an ~~[illegible]~~ nach [illegible]. ~~[illegible]~~ d. $\frac{29}{19}$ April. 1673. H.

[illegible] ~~[illegible]~~ welche [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] absolute [illegible] [illegible] praesentirende gelegenheit, [illegible] [illegible] [illegible] fabricirung, [illegible]

140. [illegible] nach Biebrich d. 29/19 April 1673.

[illegible] 17/27 [illegible] antwort, [illegible] nach gott lob glücklich expedirt [illegible] nach [illegible]

[illegible] hierbey gehend meinen [illegible]

[illegible] zwar nach [illegible] gelegenheit [illegible] zu übersenden

[illegible] nicht nöthig gehalt, weil aber [illegible] Biebrich ein convert

[illegible] worden, [illegible]

[illegible] hab ich [illegible] übersenden

[illegible] alarme [illegible] französ [illegible]

[illegible] Gott gebe [illegible]

[illegible]

[illegible] göttlichen [illegible]

[illegible] allerheiligst [illegible]

[illegible]

[illegible] herrlichkeit

[illegible]

[illegible] welt [illegible]

[illegible]

[illegible] geist [illegible]

[illegible] erkantnüß, [illegible] gott

[illegible]

[illegible] brief [illegible]

beylag.

[illegible] nach [illegible] d. 29 April 1673.

[illegible] gott [illegible] gegenwärtig [illegible]

[illegible] gratuliere [illegible]

[illegible] amico [illegible]

[illegible] gedanken [illegible]

[illegible] seiner [illegible]

de dato 17/27 [illegible] antwort erfolgt: daß [illegible] großen

[illegible] unterthänig [illegible]

[illegible] christlich [illegible] mitleidig

[illegible] protector [illegible]

[illegible] Gott [illegible] amico

[illegible] nach allem vermögen [illegible]

aber das propo [illegible] darvor, daß [illegible]

[illegible]

[illegible] pugni [illegible]

Kriopres ous [illegible]

amico [illegible] göttlich [illegible]

[illegible]

Sonst verlangt dieser Freund nacher [illegible] zu reisen, [illegible] seine Sach daselbst ~~[illegible]~~ zu end zu bringen, und hat mir befohlen, bey Ihro [illegible] sich [illegible] zu erkundigen, ob [illegible] ihme wohl die gnade thun, und ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ krafft dero ohne zweifel nacher [illegible] habenden vertraulichen correspondentz, ihn bey unserer künfftigen [illegible] zu recommendiren gnedigst geruhen möchte, damit er in dero ~~solcher~~ [illegible] nacher [illegible] reisen könte: bey welcher gelegenheit ich dann gesucht und ~~conversation~~ [illegible] (unserer discursen nach) auffs allerfüglichst [illegible] ~~[illegible]~~ würde. Wann der amico ~~[illegible]~~ solcher gestalt zu [illegible] mercklichen [illegible], würde ~~[illegible]~~ [illegible] continuirende aber biß dato nur zu seinem schaden missbrauchte gütliche tractat verhoffentlich so viel fruchtbarlicher von statten gehen, und sich darauf [illegible] resolution machen lassen: ~~[illegible]~~ solches zu [illegible] zu proponiren [illegible] ...

[illegible] amico [illegible] Princeß: [illegible] Princeß [illegible] resolution erwartende, damit [illegible] correspondentz [illegible] notificirt, und [illegible] amico gemacht werden köndte: Gott helffe allerseits das beste rath und segen dazu [illegible] Amen.

— H. Anselm Casimir [illegible] nach [illegible] [illegible] 22. April. a. May. 1677.
[illegible] 29. [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible]

— H. Ritter v. [illegible]: nach [illegible], [illegible] 24. April. 1670. [illegible] expressum.
~~[illegible]~~ [illegible] ... [illegible]

[illegible]

~~[illegible]~~ Kolbische [illegible] darauff, d. sie lieber die güter hinweg ... als in d. [illegible] clausula sich verobligiren wollen [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] in den contract verbunden hette: [illegible] weil H. [illegible] solcher [illegible] u. unvollmächtigkeit gewesen, helt sie sich an alles [illegible] verbunden: welches dann nicht unbillig ist: Ich halte es dahero [illegible] so gütlich als [illegible] wie [illegible] geschehen: da aber die verständigern [illegible] [illegible], d. solches von [illegible] [illegible] gemacht [illegible] [illegible] wie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] über alle maßen hart ist] [illegible] die güter [illegible] mit größerm Nutzen [illegible] gelegenheit zu haben [illegible], so [illegible] bey E. Gn. disposition ob[+] ~~[illegible]~~ actione also wie ich die Kolbische [illegible] an E. Gn. [illegible] haben, [illegible] [illegible] wollen: ~~[illegible]~~: Ich [illegible] nicht unbillich [illegible] [illegible] noch darüber [illegible]

diesen Kolbischen concept. ~~[illegible]~~ ~~[illegible] process zu Hanau, ad obtinendam adjudicationem [illegible] [illegible] [illegible] Kolbischen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] concept [illegible] [illegible]~~ daß die clausul nach darbey ge[illegible] [illegible] werden solle, d. Kolbische [illegible] in camera zu Hanau, daß[+] [illegible] zu [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] den process [illegible], und adjudicatione domini [illegible] wollen. [illegible] [illegible]

[illegible], [illegible] [illegible] d. contract [illegible] als rückgängig [illegible] werden, so [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] concept [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden; ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] d. E. Gn. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], in [illegible] [illegible] Kolbischen [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ gütlich [illegible] [illegible] Kolbischen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] so [illegible] [illegible] [illegible] die ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] die güter [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] darüber resolution [illegible] [illegible] [illegible]

[+] sie nach [illegible] d. contract [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible] [illegible] aber [illegible]

[+] wie [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

— an H. [illegible] nach [illegible]. [illegible] d. 29. April. 1671.

[illegible] vom 20. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ daß [illegible] [illegible] des postscripti allein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible] H. Kramer [illegible] [illegible] [illegible] werde, [illegible] [illegible] [illegible] d. expresse nicht [illegible] ist [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] relaxirt [illegible] [illegible] so ~~[illegible]~~ will [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist gar [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] die Schrifft [illegible] H. [illegible] [illegible], ~~[illegible]~~ ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ d. H. halte sich [illegible] den Mann, d. [illegible] [illegible] [illegible] hat, [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] H. [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] hat, da [illegible] [illegible] H. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] Creditorer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] würde. H. Kramer ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] relaxirt~~ [illegible] intercessionalien mit ~~[illegible]~~, ~~[illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]

[illegible] abschl[illegible], weil [illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] gethan [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] worden [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] würde. [illegible]
[illegible] ~~attestat~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] ~~[illegible] legalisiret~~, welche [illegible] H. [illegible]
considerat[illegible] [illegible] interessirent [illegible] gebrauch [illegible] allezeit
[illegible] H. v. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] H. [illegible]
[illegible]

H. [illegible] v. [illegible] d. 28. April. 1693. [illegible]

Nach [illegible] den 22 April [illegible] den 25. [illegible] 26. dito [illegible] H. [illegible] alle [illegible] fleissigst [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] verantwortung [illegible], [illegible] H. Kd. Klein [illegible] Rath [illegible] und [illegible] befind [illegible] so viel [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] dergleichen [illegible], [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Kollbach [illegible] recepten [illegible] [illegible] [illegible] Vesenbeck [illegible] [illegible] [illegible] categorisch [illegible] recepte [illegible] No. 1. ~~[illegible]~~ [illegible] No. 2. [illegible] H. Vesenbeck No. 3. [illegible] cassa [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Kollbach [illegible] [illegible] Speise [illegible] [illegible] [illegible] contrario [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] copia [illegible]

144.

— An H. [illegible] Christian [illegible] zu [illegible]. [illegible] d. 16. Maij 1672. [illegible] Leblon

E. [illegible] geehrtes [illegible] de dato [illegible] Maij [illegible] wohl [illegible] proposals gleich d. amico allhier [illegible] [illegible], [illegible] erhalten: [illegible] die [illegible] damals referiret: [illegible] d. [illegible] ist [illegible] [illegible] vorgelesen: [illegible] d. amico [illegible] einen [illegible] postscripto folgende formalia: [illegible] [illegible] ob [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bitte [illegible] [illegible] [illegible] d. amico [illegible] [illegible] [illegible] als [illegible] welchen [illegible] [illegible] [illegible], daß d. [illegible] [illegible] d. amico [illegible] conjungiren können: [illegible] [illegible] [illegible] generaliter [illegible] [illegible] dependirenden gravaminibus [illegible] [illegible] litigatores [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] amico [illegible] [illegible] amico [illegible] contraparte [illegible] [illegible] gütlich accord [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] folgende consilia [illegible] [illegible] copien (gleichsam [illegible]) [illegible] [illegible] [illegible] copien [illegible] [illegible] gegenwärtiger [illegible] [illegible] original [illegible] [illegible] d. amico [illegible] [illegible] reciprocirend [illegible] [illegible] copien [illegible] [illegible] d. amico [illegible] [illegible] mortificationes [illegible] [illegible] [illegible] prosequiren [illegible] engagirung [illegible] [illegible] [illegible] d. amico [illegible] nachricht [illegible] [illegible] inclination: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. amico [illegible] venerirt [illegible] principaliores [illegible] interesse adjoustiret [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] holland [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— an [illegible] Schreiben [illegible] [illegible] 26 May: 1673. [illegible]

[illegible] resolution erwartet, also [illegible] die antwort auf [illegible] a. [illegible] passato abzulassen [illegible] [illegible] [illegible] einige tag [illegible] [illegible] [illegible] auf [illegible] resolution aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] D. Glock [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gemeldet, welcher [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] studiis, hat sich bereits willig erklärt: er ist ein [illegible] guten studiis, [illegible] [illegible] auß Frankreich [illegible] [illegible] [illegible] in praxi [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Statt [illegible] ist, [illegible] [illegible] [illegible] disciplin [illegible] [illegible] gelegenheit gehabt: [illegible] lassen.

— H. Lt. [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] 13/23 May. 1673.

affigiert 10/20. [illegible] arbeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] arbeitende [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 2. [illegible]

— an H. [illegible] [illegible] Leipzig. [illegible] 16/26 May. 1673.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wohl [illegible] Leipzig [illegible] gründlich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wohl [illegible] [illegible] [illegible] Bilanz [illegible] bereits [illegible] [illegible] [illegible] wohl [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alhier [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Statt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] creditores [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bereits [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nachricht auf H. D. Volckmar [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] D. Volckmar [illegible] memorial [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wohl [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

daß er das wenig wohl gefallen hat, d. H. halte sich in alle wege
ist, ich kan ihm zwar nicht sagen, aber ein memorial, ohne was
er in sachen des H. Fürsten aufgesetzt hatte, ist unumgänglich besser
zu verfertigen als was d. H. dieserhalb zu dem wenig nach
ähnlich laßen. Daran wo ich der Beschluß d. Commission sieht,
so hat die advocat Rath, welche bemeldt, es allein die creditores
gar offen begriffen. Ich aber in vorgedachtem brief an H. Falcken
hat ich remonstriret, daß magistratus solchen generalitas allerdings
abzuwenden gehabt, ob auch gar ein gezaubertes wort sey, sachen
aber habe es magistratus dieser orts ist begriffen, weil sich sowohl
creditores als d. H. ad omnia solemnia generalia erbotten hat,
die obrigkeit aber d. accord absolvirt ohne formel begriffen, ohne
daß die nachgehende tollerant ad acta confirmirt hat, welches
ein klares beweißthum ist, daß es extrahirt zu sein
so gethan hat können, daß es stanzel an der nöthigen solen
requisiten gemangelt hätte: allein ist in der sache das
und ich [illegible] d. H. gewiß, daß es sich, wie es d. Leipzig ablei-
ffet, worauf ich mein reflexion auf f. H. F. stehet in gütten
hoffe, bald d. ist d. tag wird d. H. herzog [illegible] bis ihr gewiß
zu sollen sich besinnen d. sie sich erklären soll.

– wegen M. Fürsten von Oettingen. Offert d. 20/30. Maij 1673. Bitter erlaßt E. Fürst
Durchl. Schr. 16/26. des Brief die nachricht d. vocation des H. Marquis welcher
ich dagegen d. Paris [illegible] ohne kommen, so bey H. graf Lotth [illegible]
hochzeitlichen gewesen, aus was in dieser sach correspondenz wenig gelesen hatte,
bald von ablauf meine d. Mons. abgelesenen schreiben brieffl. in
auf Mr. Knox, da dato d. ist Maj. die vocation zu erhalten obrisser.
Man hat ihn so eigentlich nicht ob H. graf Lotth d. Kille ob sich
sich aufhalten gewiß ist, doch er den holländischen drabant bey
wohl wenden, auch aber [illegible] so gewiß determi-
riren, als ich es aus dessen gewiß ist d. Bulta
H. graf Mons. Jobsen anzeigt die zwey Schreiben, so
H. graf Mons. Jobsen anzeigt die differente partey auf gar
+ gehalt es ist d. wetter der sie auf der differente partey auf gar
lasse ich ihn d. gebrauch: daß ich es bey allem ist passiren wohl
solche ich. tuch, Mons. wider mich wenig nachtheil d. übel ich, an
H. graf auf [illegible] d. Jobsen, zu general ordre, wie die
[illegible] d. Brief an mich schreiben wird, will ich selbige ohne
d. H. graf [illegible] d. bey [illegible] zu antwort solle
d. H. graf [illegible] d. bey [illegible] zu [illegible]
citiren. Ich zweifle es ob auch ihro [illegible] zu [illegible]
graf dieser [illegible] gewiß [illegible] zu die [illegible]
es [illegible] [illegible] wird.

an [illegible] Beckhard von Sachsenhausen, Rathsverw. [illegible] d. 20/30. Maj. 1673.

Die von 29. April erhalten, daß Inhalt aber [illegible] ist d. wenig ob sich
der [illegible] Zeuber [illegible] Rathhaus durch [illegible] [illegible]
solche obligiren der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

148 — a H. Schweicker von Leipzig Offert d. 23. Maj 1673.

Auf des H. Herrn Rath dieses, so Ihme neulich zu Leipzig des H. Sonst Knapp, d. Creditoren ich sein Anlangen und wie er Ihme Leipzig d. Rathes und Chardon abtrage: wonach den die Consilia allhier gerichtet werden mögen: ~~wann Ihme Rath Rath Bei~~ Inmittelst wird Rath Rath bleiben, so Chardon nicht Ihme zu Rath und an was, an effect (*) die ich den Herrn Sonst Knapp Creditoren ~~Creditoren~~ ~~Sonst~~ Creditoren, welche (?) aber darab, ~~dann Sonst~~ Creditoren ich sich, so welche Herrn Chardon gelang ~~ay~~ wird solcher gestalt Chardon abgewiesen, so ~~sind~~ ist es Herrn nicht schwer noch welche so officiren sah wird daher was etwas ~~an~~ solennität gemacht haben sollt, da ausdrücklich in allseitiger Versammlung ich es Herrn accord officiren auch alle, welche ich nach Hiesig Stadt Rath abgeschickt, so ~~alle~~ welches sollen Kundiren — Bringt auf H. Faktor memoriren mit mehrern Ebenso wird sattsam Herrn Zuversicht Dieses an ihn zu erhalten, welcher ihn schwer gering sollen wird. Mit H. Herrn hab ich selbst, so zwar lieb mit mehrer alteration, als sonst meine Gewohnheit ist gewandt: der Bericht auf das heftigste, ~~kein~~ kein oder gegen H. sah, dass der Herr ~~Herr~~ ~~Herr~~ ~~Creditor~~ Leipzig gebracht ~~auf~~ effect in contradict wurd sollen, sonst Ihme nur Ziel, mehr ~~wie, Ehre~~ meine copey seine Rechte darin zu a seine correspondent nach Leipzig expressly melden, so er auf Leipzig ~~effect welchen~~ ~~Ihnen~~ muss nach Leipzig ~~gebracht~~ Rechte, ist Ihme Gelegenheit hätte. Inmittelst wird er auf dem, was ~~bisher~~ passirt ist, mit heftiger post contramandirt, ich hab ich der darüß ~~abschrift~~ Mittheilung Sonst gnädig zu erhalten, er will ist Sonst, ist Chardon zinsig contradicen, so Sonst sach geht, so sah: ~~wie sind sich bald sitt: so will, ich wird gehen~~; so ich wird gnädig ~~Rath~~ so Leipzig ihn arresta relaxirt ~~sich wolle~~ sah, wollt so H. sich der Stadt Vogel in Sonst Gasse gehen lassen. H. Barthels wird auf H. Kaufmann procuriren allsor ist die Ehre, als er H. Stolberg Sonst.

* Jedoch Rath Rath bleiben, so Chardon ist Herrn zu Rath und an was, an effect (*) die ich den Herrn Sonst Knapp Creditoren ~~Creditoren~~ ~~Sonst~~ Creditoren, welche (?) aber darab, ~~dann Sonst~~ Creditoren gelang ~~ay~~ wird solcher gestalt Chardon abgewiesen, so ~~sind~~ ist es Herrn nicht schwer noch welche so officiren sah wird daher was etwas ~~an~~ solennität gemacht haben sollt, da ausdrücklich in allseitiger Versammlung ich es Herrn accord officiren auch alle, welche ich nach Hiesig Stadt Rath abgeschickt, so ~~alle~~ welches sollen Kundiren — Bringt auf H. Faktor memoriren mit mehrern Ebenso wird sattsam Herrn Zuversicht Dieses an ihn zu erhalten, welcher ihn schwer gering sollen wird.

(*) Sonst Knapp Creditor Leipzig Sonst sich bedacht, so Chardon (*) accord bey Hiesig Creditor officiren wollt, Hiesig Magistrat officiren wollt.

* aber seine Rath arresten wollen wo zu Leipzig, so gilt gehalt sich, welch ab Leipzig ge. restant

* so = Sonst Knapp Creditor

— Monr. Warnitz von Wolbing Offert d. 24. Maj 1673. ✠ H. Sonst ✠ H. Stolberg. sunder extract Mr. Bericht de dato 17 Maj. mit meiner entlevirung; er, wonach contrafait, so = sag ich sonst passirt. / Sind Bericht bey Kleinert 4. Monat, auf H. Stolberg.

— Fr. Charlotte Morlay von Schlieben Offert d. 24. Maj. 1672. ✠ H. Oster. sunder Schreiben bey ihrer H. Schwester, welche alle wand, mich sich d. Leipzig Fischbach mit gegeben, die mir es ihr gestern auch anders, dass. gleichfalls. / offeria. /

— an Hr. C.A. Pfaffrath p. nach Oxfeld d. 27. Maj. 1673. & Rath.

Liebster Herr Pfarrer! Es hat mich 27. 28. passato sehr erfreuet, daß ich
ihr die verlangte copey nach ihrem Begehren, wie sie an Herrn
Dr. gegen wärtig auffgesetzt, und schreiben nach gelegenheit solches Stu-
dii zu presentiren hat, in ihr Haus auch einmal doch ihr bey
+ desselben
solcher solicitirt, sonst so bald es dann sich wird thun lassen, der apico ihres
Studiens ihr helffen. Ich will
[illegible] ihr Herr Vater
[illegible] ihr, daß [illegible] auch einig Mahl klagen mit verlauff
[illegible] Inhalt, daß [illegible] der [illegible] der gegenseitigen reciprocae
[illegible] dann er ist versichert, daß [illegible] als quilibet
mysta fide, so zwar [illegible] als daß einig mensch sanctissimo
silentio et prudentia tractiren wird. Es hat Ihr Vater alles, daß
[illegible] Pfarrer [illegible] Mitzt [illegible].

— an Mr. Knaur nach Oxfeld d. 27 Maj 1673. & Rath.

Es ist den 31. Maj [illegible] ihr ein Brieff, ob die Brüder sich es mit für
ad [illegible] machen [illegible] ihrer Gut hier weiter zu [illegible] das correspondiren
[illegible] de dato 16 Maj [illegible] fürgestern in d. wöchentlichen Schie-
dorffer [illegible] Rechte [illegible] worüber ich in Rath
resolviren werde: ohne die Sache nach ihrer [illegible] ihr selbigen
so wohl [illegible] [illegible] Recess aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
in gütiger Fürsorge [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
solte, kann die Sache majoratus [illegible] dieser Herr alles Gut, welches
dann (nomine d. gantzen Linie) [illegible] majoratus
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [

150. an H. [illegible] [illegible] [illegible] d. 31. Maij 1673.

[illegible] hollan[d], [illegible] [illegible] mare [illegible] hamburg [illegible]

[illegible] Lübeck, [illegible]

[illegible]

[illegible] gebraucht [illegible] täglichen [illegible]

[illegible] Maastricht [illegible] Cölln [illegible] Land [illegible]

[illegible] nach Cölln [illegible]

[illegible] Cölln [illegible]

[illegible] zurück [illegible] [illegible] nach hamburg [illegible] Lübeck [illegible]

[illegible] Westerwaldt [illegible] Nachbarschafft [illegible]

[illegible] nach Cölln: [illegible]

[illegible] Succession [illegible]

[illegible] labores [illegible]

[illegible] salarii [illegible]

[illegible] Buch [illegible] Capital [illegible] [illegible] philosophie [illegible]

[illegible] gott [illegible]

[illegible] alle Operationen [illegible] gott [illegible]

[illegible] darinn [illegible]

[illegible] Euclides [illegible]

[illegible] paral. [illegible]

— an H. [illegible] C. A. [illegible] d. 31. Maij. styl. vet. 1673.

[illegible] 27 Maij [illegible] 30. dito [illegible]

[illegible] coblentz [illegible]

[illegible]

— an H. [illegible] Wildberg. [illegible] d. 2/12 Jun: 1673. [illegible]

[illegible] 29. maij. st. v.

* addresse H. [illegible] Wildberg [illegible]

[illegible] Mr. [illegible]

[illegible] continuirt hat [illegible]

[illegible] Mr. [illegible]

[illegible]

[illegible]

— Hr. Charlotte Morlaix. Pfarr Pfleiderer. Pfarrei d. 6/16. Juni 1673.

Sende Rich bey ihm Schreiben: daß bey 24. May wird sie ersten hab?
d. ist also gleichfalls an die Pfarrer d. Schreiben. offerirt.

— Hr. Schreiber Liebd. Pfarrei d. 6/16. Juni 1673.

Sende copiam supplicis & excessionalis, welche er gleichsattestation sein
d. ~~Pfarrer~~ accessor ausgerichtet accord nach hiesig Zeit ist ergl,
ist d. Charon bereits ein gar wirthlich gemach sey: ~~wurde~~
das Schaf der Schwachheit — forma & Baale & wider
d. gebrauch, ad Teil ist daher in ~~der~~ favorabel urtheil der
Sach halb ergänzt dessell. — forma & Baale & dass wider
& Charon ein — Jahr ausgeht, weil d. Schad der orter,
unterhalt auf weil ~~[illegible]~~ als seine fodern Lastl: d. H. hat
& kürzer allein die noch ausstehen, die Pfarrer Lasts, d.
made change 2 s.p. ~~[illegible]~~ wie d. H. unsere gravamina als
ist und specificirt kürzer: Zur allen d. gleich ist Charon von
seinen = beschwerd arrest respectable sey, dass ich noch für be-
obacht d. — die Klag, so ich ist also führe, d. — alle
Pfl. einig & alles auf ich stehen, sonst — ist alleit
einer adverent gedenck. daist — ~~[illegible]~~ & als d. Schine
Lasts, ~~welche~~ d. H. sich gleichfalls grafft & ist
Charon gleichfalls Creutzigen geschehen.

— Hr. M. Winckler. nach Brandenb. Pfarrei d. 7/17. Juni 1673.

Vor etwa ist das sich ~~[illegible]~~ mit Mitleiden & Schreiben
Bitt Schreiben begehrt d. sich ich darin — ~~[illegible]~~ wird ersten
nach, wie die Hr. Morlaix ~~[illegible]~~ Mein Bitt, meinen
gnädigen Willen gerichtet, also er gerichtet sich, d. ich ~~[illegible]~~ & ge-
~~[illegible]~~ dann Lasts ich: für Schreiben
~~[illegible]~~ d. Mein — Brief bey ~~d.~~ Hr. Mitl. Hr. Schwiegermutter Ilsfeld
Nun d. dann — Brief bey ~~d.~~ Hr. Mitl. Hr. Schwiegermutter Ilsfeld
sey, worauf sie also alsbald Zeitungs. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

— Hr. Schreiber Liebd. Pfarrei d. 10/20. Juni 1673.

Sein gütst ~~[illegible]~~ gen Bruder: d. Durch nach Mein dann, & Charon
die Bach cost. Stadt & ein gratis aus Bedeutung sey, & folgend
gütsa effect ~~[illegible]~~ dieser Stick folgt: H. V. F. hat Breitt de
eato de Pfl. d. 2. Juni der H. erhalten Vidi: an H. V. H. ausser
Bricht, wie aus beyhro sch d. ode — d. d. H. Recommendation
habt hat: beyde ~~[illegible]~~ d. H. — wende Breitt wird sein sey,
unser dieser error kürz, ter ist wirkl. d. kein & Schad & ~~[illegible]~~
Nürnberg d. das Bestl Bekl. I. ach & & Recom. dieser
Fürsprecher & Rath d. H. ist d. wohn dorf kam: mit H. Hoffnung
Gefängnis ~~[illegible]~~ & Rath d. H. ist d. wohn dorf kam: mit H. Hoffnung
etc: & bitt wir, willt gott, die ~~[illegible]~~ allein anfang, so bald wie bey d. Bey
= forma & Baale das urtheil, & specificirt d. Schader erhalt,
dito wird nach Brandenstein gerichtlich ergl. winckler.

152. – an H. Pfalzgraf v. Sulzbach. Stuttgart d. 14/24 Junij 1673.

[illegible] 14. u. 17. Junij [illegible] erhalten [illegible] [illegible] [illegible] keine nachricht zu erhalten: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Band [illegible] gekostet, ist alles [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible]: also [illegible] [illegible] waldeckisch, [illegible]

H. Graf zu Waldeck [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allhier [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] den 7. u. 14. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gemacht, als [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] theil [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alle extremität erwarten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aller orten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mr. Melchior [illegible] nach Nürnberg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allhier angelegt, [illegible] gottsfürchtig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Winckler, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aber [illegible] in generalibus [illegible] Joh. Christoph [illegible] positive [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Religion [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] determinirt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

– fur. [illegible] Melchior [illegible] nach Nürnberg. Stuttgart d. 14/24 Junij 1673.

[illegible] [illegible] Pfalzgraf zu Sulzbach [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 250. fl. [illegible] Nürnberg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 250. [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

– an Mr. Krone nach [illegible]. Franckf. d. 14/24 Juny 1673.

auf dessen vom 18. Juny [illegible] [illegible] geschrieb. [illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] zu tractiren, welcher aber alles [illegible] [illegible] [illegible] will, [illegible] [illegible] übrig [illegible] [illegible] accommodiren, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], was [illegible] will ich [illegible].

– an D. B. Bardili nach Tübing. Franckf. d. 16. Juny 1673.

Mhh. [illegible] angefügte allerseitige [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mir auf gelegenheit [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werde, danckbarlich zu [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gratuliren zu der [illegible] D. [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] wir gott lob [illegible] alle [illegible] [illegible] [illegible] Mhh. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

~~[illegible] [illegible]~~

In Holland [illegible] 2. od. 3000. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alles [illegible] insolentien [illegible], contributiones exigiren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 2000. [illegible] gott [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Der Bayrisch [illegible]. gott [illegible] alles [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ferner des Confessionisch gegen [illegible] [illegible].

– D. Bardili nach [illegible]. Franckf. d. 16. Juny 1673.

[illegible] [illegible] Mhh. H. [illegible] D. Burckhard [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mhh. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mhh. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gratuliren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gott [illegible] [illegible] [illegible] mir auf gelegenheit [illegible] gott [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mhh.

154. — an Öttingisch Cantzlar [illegible] ffst d. 14/24 Jan. 1671.

[illegible] will [illegible] 500. und zwar [illegible] qualität [illegible] und [illegible] 1½ Jahr zu [illegible] obli-
giren: [illegible] man erfahren, welche zwar
etwas [illegible], aber das diese charge [illegible]
[illegible] decorandi [illegible] wird [illegible] beschehen wolte: Nachdem der Rhein-
[illegible] hatt, und [illegible] bey den [illegible]
[illegible] zeit [illegible] zwar [illegible]
[illegible] Hofmarschall [illegible] gewesen ist, [illegible] alle [illegible] dasselbst [illegible],
[illegible] bey [illegible] ab [illegible] guth [illegible]
[illegible] also keine novität daselbst [illegible] hat, [illegible]
negotio [illegible] als [illegible] und der [illegible] daselbst [illegible]
[illegible] Principalen [illegible]
practica [illegible] alt [illegible] Neuen [illegible]
er hält sich bis dato noch in qualität eines Cantzley [illegible],
bey Ihr [illegible] Gräflich [illegible]
[illegible] wird er [illegible] bey dan,
[illegible] mit [illegible]
[illegible] Hochgräfl. [illegible] gefallen [illegible]
vocation, mit concomitirend [illegible] gewissen salarij, [illegible]
[illegible] der process
[illegible] und die [illegible]
[illegible] Hochgräfl. [illegible] so ansehliche Cantzlar [illegible],
[illegible] wird.
[illegible] disposition, oder [illegible]
[illegible] über Nürnberg auf [illegible], oder durch [illegible]
[illegible] bestellet werden solle.

— [illegible] ffst d. 17/27 Jan. 1673.
[illegible] process [illegible]
[illegible] advocat
[illegible] doppelt arbeit [illegible]
[illegible] arbeit [illegible]
[illegible] neuen.

— H. [illegible] ffst d. 20/30 Jan. 1673.
[illegible] Nassau [illegible]
[illegible] charactere [illegible]
[illegible] vollkommlich [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] articulos probatoriales formiren, und
[illegible]
[illegible] denominatione [illegible]
[illegible] interrogatoria [illegible] formiren, und [illegible]
[illegible] advertiren [illegible] cessional.

original [illegible] ~~[illegible]~~ beygeschlossene supplic [illegible] H. [illegible],
[illegible] bericht, worinn sie schrifftl. attestata des Chardon zu dem accord beÿ
[illegible] auf [illegible] ~~[illegible]~~ creditores [illegible] gewesen seÿe; [illegible] dieselbe mit [illegible] beÿ
nächster post die [illegible] deß [illegible] in [illegible] [illegible] abgeschickt, und darüber
[illegible] der Statt Siegel ein attestat ertheilt werde [illegible] da so bald [illegible] zu [illegible]
[illegible] soll: vor allen dingen laße d. H. Chardon et intereßenti [illegible]
[illegible] malitia [illegible], daß sie solche [illegible] [illegible] aufgehalten [illegible]
[illegible]: da sie [illegible] [illegible] selbst [illegible]. [illegible] so gemacht
[illegible] [illegible] d. reformanten [illegible] in actis pag. 221. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß creditores [illegible] solle, so [illegible]
[illegible] [illegible] in meinem memorial an H. D. [illegible] berichtet, [illegible]
solchen [illegible] der reformanten [illegible] observiret werden, [illegible] dann
[illegible] so [illegible] [illegible] accord, welcher [illegible] auch [illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] wohl [illegible], daß die creditores ihre [illegible] [illegible],
beÿ [illegible] wird: das will [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] solches
[illegible] attestat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible]
[illegible] soll [illegible] [illegible] geklagt [illegible], [illegible] H. Spe-
cificatio der [illegible] [illegible] [illegible] creditorer [illegible] [illegible]
[illegible] daß d. [illegible], damit [illegible] die H. creditores [illegible] d. H. in
~~[illegible]~~ [illegible] L. S. [illegible] [illegible] die [illegible] der creditoren [illegible] d. H. zu allen [illegible]
[illegible] accord [illegible], d. [illegible] creditores [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] offeriret [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden [illegible]: d. H.
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] solches wohl [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] wohl [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] willig [illegible].
[illegible] der accord [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
H. [illegible] nachlaß [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
(L. S.) [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] versichert [illegible]: [illegible] [illegible] wohl [illegible]
[illegible] beÿ d. [illegible], [illegible] practicis [illegible] versichert [illegible], so
[illegible] daß, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit beygeschloßenen
[illegible] [illegible] beÿ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]./.

~~an H. [illegible] nach [illegible] d. 24. Junii 1673.~~
~~[illegible] d. 10. Martii, [illegible]~~
~~Ich bin [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] d. 10. Martii, [illegible] H. [illegible] [illegible] wohl~~
~~[illegible] [illegible] beygeschloßenen [illegible] [illegible], [illegible] H. [illegible] [illegible] Zeit, [illegible]~~
~~[illegible] worden, [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~meine schuldigkeit [illegible] [illegible] ablegen: [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] offerirung [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~Zeit [illegible] dienstfertigkeit, und [illegible] daß [illegible] [illegible] [illegible]~~

an H. [illegible] C. H. nach [illegible] d. 28. Jun.: st. vet.: 1673.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] | [illegible] [illegible] soll [illegible] | [illegible] H. Winckler [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] 2. [illegible] | [illegible] willig [illegible] zu [illegible] | amanuensis wird [illegible] H. [illegible], [illegible]
[illegible] erklärt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
ad interim [illegible] werden [illegible]: amico [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] täglich erwartet, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] allen ort [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] wird [illegible] [illegible] zu [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]./.
[illegible] zu [illegible]./. [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

156. — an H. Statthalter C. A. [illegible] Dalsberg [illegible] d. 10. Feb. [illegible] 1673. [illegible] Fischer

an E. Mr. [illegible] 28. passato. [illegible] [illegible] [illegible]
H. Canzlar Mons. Quirinus [illegible]

[illegible] [illegible] das [illegible] Cardinalium [illegible]
[illegible] folgendes [illegible] [illegible]
[illegible] aufzutragen [illegible] offeriret [illegible]
bestallung erklärung [illegible] [illegible]
[illegible] vorbesagter Joh. Christoph Mohren, welcher [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] ad interim [illegible] nachst
[illegible] Ist gar [illegible] werd [illegible] 4000. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
groß [illegible] [illegible] zu best.

L. S. [illegible] [illegible] Statthalt. [illegible]
[illegible] H. Franz Winand Broken [illegible] agent [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] soll.

— an Mr. Knorr nach Dalsberg [illegible] d. 10. Feb. [illegible] 1672. [illegible] H. Fisch.
[illegible] Talmud selbst in [illegible] [illegible]
[illegible] Engl. [illegible] Harmon [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] polirt ist.

— an Mr. [illegible] Nürnberg [illegible] d. 8/18. Julij 1673. [H. Glaser.]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
H. Andreas Ingolstadter in Nürnberg [illegible] 250 fl. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] H. Glaser [illegible] [illegible] [illegible]

— an H. Fischer nach Dalsberg [illegible] d. 8/18. Julij 1673.
[illegible] [illegible] H. Winckler [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] Bibliothek [illegible] [illegible] Baron Mor.
[illegible] f. 190. x. [illegible] 30. [illegible]
antichrist [illegible] [illegible] 40. x. Calvin. [illegible] 90. x
Fragment. [illegible] 6. x. [illegible] 8. f. 7. x. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] adresse nach Lübeck [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

— an Mr. Knorr nach Dalsberg [illegible] d. 8/18. Feb. 1673. [illegible]
an Msr. [illegible] H. Fischer [illegible] [illegible]
[illegible] bestallung [illegible] [illegible]
[illegible] H. graf [illegible] [illegible] grosse
[illegible] [illegible] principale [illegible]
[illegible] [illegible] bestallung [illegible]
[illegible] Canzlar [illegible] conferiren [illegible] Mr. Farrere
[illegible] pagato [illegible] [illegible]
[illegible] Hanau [illegible] resolution [illegible]
[illegible] priori [illegible] [illegible] avanciren; posteriori
[illegible] [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

— an H. Dohenium [illegible] Resident zu Cölln. [illegible] d. 10/20 Julii 1673. [illegible] 157.

Hochedelgeborner [illegible] Excellz [illegible] auf [illegible] H. [illegible] Fischers [illegible] beyde exemplarien, [illegible] zu behalten, und das ander [illegible] abend [illegible] d. H. [illegible] zu [illegible] gehorsamlich bestellen, [illegible] brieffs [illegible] melden H. Fischer gedacht, [illegible] fertig sey, [illegible] so bald [illegible] gebracht [illegible] Excellz [illegible] werde: [illegible] + [illegible] behalten sollen, [illegible] offerirung meiner [illegible] [illegible] Excellz.

— an H. J. Fabricius nach Heidelberg. [illegible] 10/20 Julii 1673. [illegible]

Hochehrwürdiger [illegible] Herr. [illegible] vacirten [illegible] Mons. Knorr [illegible] conferiren [illegible] + vir pius et eruditus [illegible] H. Graf [illegible] zu Cölln [illegible] gegenwärtig [illegible] Mons. Knorr [illegible] göttlicher [illegible] gefälligkeit [illegible]

— an H. [illegible] Durlach. [illegible] 12/22 Julii 1673. [illegible] H. Fischer [illegible] vide [illegible] Mr Turrene [illegible] circa 18000 Mann [illegible] frankreich [illegible] Holland [illegible] conditiones [illegible] categorisch [illegible] Spanien [illegible] frankreich [illegible] Holland [illegible] frankreich [illegible] capitulation [illegible] frankreich [illegible] lationes [illegible] Herr [illegible]

— an H. [illegible] Dresden [illegible] 19/29 Julii [illegible] 12/22 [illegible] recommendation [illegible] Nürnberg [illegible] H. Johann Georg [illegible] zu Frankfurt [illegible] Nürnberg [illegible] 6. [illegible] Secretario [illegible] Turenischen [illegible] nova. /.

4.

158. ~~An H. V. [illegible] nach [illegible] d. 19/29 Julii 1673.~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mein [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~

– An H. D. Metzger nach [illegible] d. 19/29 Julii 1673.
nova p. amicitia p.

– An H. [illegible] nach [illegible] d. 19/29 Julii 1673.
Nova p. L. S. [illegible] ob ich H. [illegible] nach
[illegible] wol überliefert 34. f. [illegible] [illegible]
haben, als [illegible] Meine [illegible] H. [illegible]
[illegible] dank [illegible] alle [illegible] [illegible]
[illegible] alle Zeit [illegible] [illegible] [illegible]

~~– [illegible] [illegible] d. 22. Jul. [illegible] 3. Aug. 1673. [illegible] H. [illegible]~~

~~– H. [illegible] d. 26. Jul. st. v. 1673. [illegible] nova [illegible] theologica [illegible]~~

+ [illegible] – H. Knorr [illegible] nach [illegible] d. 26. Julii 1673.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] der alle [illegible] gütige Gott nach seinem heiligen wolgefall
der [illegible] [illegible] mit einem jungen Töchterlein [illegible]
[illegible]: der Herr [illegible] Mensch [illegible] [illegible] Mensch kinder,
[illegible] alles zu seiner Zeit. [illegible]
Daß aber Mir [illegible] H. [illegible] [illegible] Herzliebste, dero [illegible]
[illegible] [illegible] des Neugebornen Kindlein, [illegible]
[illegible] Meine wenigkeit zu gevattern [illegible], [illegible] gehorsam
Dank [illegible] [illegible] [illegible] Zeugnuß, dero [illegible]
[illegible] unterdienstlich [illegible] [illegible]
schuldigen gehorsam [illegible] dienstfertigkeit [illegible]:
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Bircken will ich nächstens schreiben.
[illegible] [illegible]

– H. D. [illegible] d. 26. Julii 1673. ~~[illegible]~~
~~[illegible] Mssr. D. als Mr. Farand Mein [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] Mssr. D. [illegible]~~
~~[illegible] Mr. Farand [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] aber Mein~~
~~[illegible] [illegible]~~
[illegible] so wol Mssr. als Mr. Farand Mein [illegible],
[illegible] Gott [illegible] [illegible] schuldig [illegible]
[illegible] Mr. Farand [illegible] [illegible]
+ [illegible] Mssr. D. [illegible] ~~[illegible] Mr. Farand [illegible]~~
[illegible] [illegible] [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible] Mr. Farand~~
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alle
~~[illegible]~~ [illegible] gefallen [illegible]
[illegible] Mssr. D. [illegible], à la [illegible]
[illegible] göttlich [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] alles Gott [illegible] [illegible]

L. S. Hl. Hat sich sagen wie ob habe Mgl. D. ich habe
J. ohne sich Cash oder ich angetroffen; solches muß ich
Nichtsbestoweniger, mich zu Mgl. D. ~~ad~~ ~~[illegible]~~
ad Hl. Fama tut hätte ich Mensch = Mi = Fasse
gewesen ist: Nach wieder ich Hl. Fama ~~[illegible]~~
gefällig E. Dm ich = gezeigt ich gewaigert
habe.

— Hl. Wolffhard Rudolf. ~~[illegible]~~ Hl. 12. Aprilis 1673. ✝ post.

— Hl. Wolffhard Rudolf. ~~[illegible]~~ Hl. 29. Jul. 1673. ✝ post.

— Hl. D. Mathy. ~~[illegible]~~ Hl. 29. Jul. 1673. ✝ post. nova.

— Hl. Leblon.

— Hl. Wolffgraf C. A. ~~[illegible]~~ Hl. 12. Augusti 1673. ✝ post.

— Hl. Wolffgraf C. A. ~~[illegible]~~ Hl. 29. Jul. 1673. ✝ post. nova.

— Mr. Knaverach ~~[illegible]~~ Hl. 12. Augusti 1673.

160. – an Oldenburgischen Kanzler [illegible] nach [illegible]. Frankfurt den 2/12 Aug. 1673.

Daß die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nach [illegible] geschrieben, und [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] er wolle [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] etwas [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] determiniren und billig [illegible]. Mit [illegible], alwo [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gleichwohl nach [illegible], [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] gleichwohl [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden müsse: Ich halte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] der gegenwärtige Agent bey [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] fl. 400. [illegible] jährliche Bestallung gehabt haben, wann aber der [illegible] [illegible] [illegible] glücklich [illegible], [illegible] die Majorats [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] salarium zu determiniren: [illegible] [illegible] die merite und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] der grade [illegible] [illegible] [illegible] solche praedicat zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible].

‡ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

‡ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

– an H. [illegible] [illegible] nach Speyer. Frankfurt den 5/15 Aug. 1673. [illegible] H. Marti Lugo.

Ich halte [illegible] zwar [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] völlige [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible], [illegible] dann H. Marti Lugo und [illegible], bald [illegible] [illegible], bald [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bergmann [illegible] audienz, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gegenwärtige [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: Nämlich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 3. [illegible] [illegible] [illegible] 1½ Malter [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gestellt [illegible] Mark [illegible] expresse [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] parthey [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] der contract [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nova. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Marti Lugo [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

‡ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

– an H. D. Metzger nach Schweinfurt. Erfurt den $\frac{5}{15}$ Augst. 1673
Nova. für den 2. Augst. [illegible]

– an H. Weickhardt nach Erfurt. Erfurt den [illegible] Augst. 1673.
mit Extr. [illegible] Nova.

– an H. [illegible] König nach Speyer. Erfurt den $\frac{9}{19}$ Augst. 1673. [illegible] H. Martin [illegible].
Das [illegible] ist [illegible] [illegible] 2. [illegible], [illegible] noch [illegible]
[illegible] Malter [illegible] Zahler [illegible], welche d Schweinfurter [illegible]
[illegible] [illegible] hat: [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] zu reparieren. [illegible]
† übriger [illegible] (margin) [illegible] [illegible] zu reparieren [illegible] die [illegible] [illegible] zu [illegible]
[illegible] [illegible] Nova.

– an H. Weickhardt [illegible] Erfurt den $\frac{19}{9}$ Augst. 1673. [illegible] post.
– an H. D. Mathes.

– an H. Johann Fischer nach Lübeck. Erfurt den $\frac{19}{9}$ Augst. 1673. [illegible] Casselische post
den 2 Augst. 1673. [illegible] [illegible] [illegible] gehabt, [illegible]
Hofmann, [illegible]: welches H. Fischer [illegible]: das [illegible]
d H. [illegible] zu bestellen, [illegible] [illegible] H. Fischer [illegible]
[illegible] selbsten [illegible] (NB. [illegible] [illegible].)

– an H. Weickhardt [illegible]. Erfurt den $\frac{12}{22}$ Augst. 1673 [illegible] post.
[illegible] meine vom 5. [illegible] 9. [illegible] [illegible]
[illegible] habe [illegible] de dato 8. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] iudicium
[illegible] [illegible] [illegible] zu determiniren:
[illegible], weiß ich [illegible] weniger, alß [illegible] [illegible], etwas gewisses zu determiniren:
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Nahmen ist allhier niemand, alß derjenige
[illegible] der [illegible] [illegible] pro licentia [illegible]
welcher vor etwa 2 oder 3 Jahren [illegible] disputirt
hat: dieser hat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] sein iudicium, [illegible] [illegible] also daß ich nicht zweifle,
[illegible] die praxis dazu kommt, [illegible] wackern Mann abgeben:
† Das alter wird 30. Jahr ungefehrlich [illegible] haben. (margin) wann die natürliche [illegible] [illegible] angenommen gewonheit ist Mittel
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
mäßig, [illegible] [illegible] [illegible] vom [illegible] [illegible] ich [illegible] [illegible],
[illegible] zu [illegible] noch keine gelegenheit gehabt, [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] gute opinion [illegible] [illegible], noch [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] darff. [illegible] [illegible] [illegible] weiß ich nicht, auch
ist er noch in keinem wircklichen dienst engagirt, [illegible]
[illegible] gräfflich [illegible]
[illegible]
† die Mittel [illegible] eine gute [illegible] frau. [illegible] (margin) [illegible] [illegible] zu [illegible] dienst, alß d Herr [illegible]
d [illegible] ist allhier [illegible] [illegible] [illegible] darmstättisch [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] gewesen: [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] fürstlich [illegible] [illegible] [illegible] das [illegible] ist etwas
Mittelmäßig: aber [illegible] [illegible] [illegible] informiren. wann ich gleich
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
wohl [illegible] iudiciren soll, [illegible] [illegible] [illegible], so kann ich [illegible] daß
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gar [illegible]:
Und ob ich zwar in 12 oder 14. Jahren [illegible] nicht gehabt [illegible] [illegible] [illegible]

So kan ich mich gleichwohl derselben [illegible] verstattet, und aber qualitäten annach [illegible] gestalt [illegible], dass ich [illegible] umb [illegible], wann ich dafür hielte, dass wieder dieses, nach einige andere [illegible] in allhiesigen [illegible] ungegenwärtig [illegible] [illegible], daher zu vergleichen seye. [illegible] [illegible] [illegible], darbey man [illegible]

obgleichwohl nach verlangen [illegible] kan: [illegible]

[illegible] [illegible] sollen [illegible] der gantzen famili [illegible] [illegible] obligat [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] seye nun, dass ich bey [illegible] persohn od. [illegible]

in verschaffung advantag accomodements etwas gefälliges erweisen kan, so solle [illegible] [illegible] befehle, und sich zu versichern, dass ich nach bestem vermögen zu [illegible]

#gestalt ich sowohl menagiren nicht unterlassen werde. [illegible] in allen [illegible]

ob [illegible] bey anständiger gelegenheit an ... [illegible] [illegible]

gegen, od. [illegible] ungegenwärtigen [illegible] zu bleiben gefällig [illegible] so dann [illegible]

dieses [illegible] bey der [illegible] gelegenheit [illegible] qualificirt [illegible] zu acco-

modiren! wann ratione qualitat, aetatis, bona [illegible] etwas [illegible]

nachsicht = [illegible] contribuiren [illegible] noch [illegible] seyn [illegible]

(Der Herr [illegible]

dessen Dienst [illegible]

dann ich bey [illegible] wo ich [illegible] bey [illegible] interessirt [illegible]

[illegible] realemente durch [illegible]

[illegible] [illegible], dass [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] der Herr [illegible] salutet. / Nova. apart.

— H. D. Mess. [illegible] nach Schweinfurt. [illegible] d. 12. Aug. 1673. & post. Nova.

— H. D. Mess. [illegible] & H. Merlau.

— J. Charlotte [illegible] Merlau. [illegible] d. 16. Aug. 1673. [illegible]

[illegible] von 6. dies [illegible]

[illegible] commendirt [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] 16. Aug. 1673. & post. Nova.

— H. D. Mess.
— H. Weickhardin } [illegible] d. 16. Aug. 1673. & post. Nova.

— H. D. Mess. [illegible]
— H. [illegible] } [illegible] d. 19. Aug. 1673. & post Nova.

— H. [illegible] d. 23. Aug. st. N. 1673.

[illegible] de dato $\frac{22}{12}$ [illegible]

[illegible] 8. Aug. [illegible] / Nova. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

convoy [illegible]

— H. D. Mess. [illegible] d. 23. Aug. 1673. Nova. / [illegible] 19. dies [illegible]

— H. [illegible] C. A. nach [illegible] } [illegible] d. 26. Aug. 1673. [illegible] war. 23. [illegible] Nova. /

— H. D. Mess. nach Schweinfurt [illegible] d. 29. Aug. 1673.

— H. Weickhardin [illegible] war 19. dies [illegible] 26. [illegible]

[illegible] erwartet ob [illegible]

[illegible] addressiren, [illegible]

continuire [illegible]

— H. D. Mess. nach Schweinfurt. [illegible] d. $\frac{12}{2}$ 7br. 1673.

Nova. / [illegible] Lucern [illegible]

[illegible] 70. x. [illegible] 24. x.

— H. Weickhardin nach [illegible] d. $\frac{12}{2}$. 7br. 1673.

Nova.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

— [illegible] an D. [illegible] nach Schweinfurt. [illegible] d. 6/16 7br. 1673.
Nova. [illegible] belli [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gar wichtiges vorgehet. /

— an H. [illegible] [illegible] [illegible], nach [illegible] [illegible] d. 12. 7br. 1673.
Waß E. [illegible] [illegible] [illegible] mahl an mich gelangen laßen, hab ich [illegible] sobald H. D. [illegible] übergeben, welcher [illegible] gegen H. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hat: H. [illegible] bleibt auf seiner Meinung [illegible] als 2000. rthl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] behalt, auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] kein interesse [illegible]: diese 2000. rthl. hat er allhier in cancellariam deponirt; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] angehet werde. /
[illegible] hat Meine Mutter [illegible] [illegible] [illegible] E. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] 200. rthl. [illegible] [illegible] d. 22. Junii ao 1671. [illegible] 200. rthl. [illegible] [illegible] als 2. Monath [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] E. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] verfallene geld [illegible] vom 22. Junii ao 1672. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. / [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] D. [illegible] [illegible] 4.

— an H. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 7br. 1673. / [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] / [illegible] d. 13/23. 7br. 1673.

— an H. [illegible] C. A. nach [illegible] [illegible] d. 13/23. 7br. 1673.
Nachdem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom 6/16. dieß [illegible] contrafait [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] contrapart [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] interessenten [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] testament und conventiones [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] post [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Nürnberg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allhier [illegible] nach Philippsburg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

— an H. Jacob de [illegible] d. 15. 7br. 1673.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. intention [illegible]. /
[illegible] [illegible] [illegible]

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

164. – an H. Geyer, nach Volckbach. Franckf. d. $\frac{16}{26}$ 7br. 1673. H. Lebla.
[illegible] vom 20. dies erhalt, an Ihro [illegible] für meine letztere schreiben $\frac{6}{16}$,
und am $\frac{13}{23}$ dies dato. [illegible] indifferenten Inhalt gewesen, und ob [illegible]
[illegible] hatte nichts zu berichten: [illegible]
habe an Ihro [illegible] gestrichen. und verbleibe [illegible]

– an H. Schultheiß nach Vilbach. [illegible] d. $\frac{16}{26}$ 7br. 1673. Geyer. Lebla.
an [illegible] [illegible] $\frac{10}{6}$ dies [illegible] cavalier [illegible]
[illegible] aller fleiß [illegible]
am $\frac{23}{13}$ eigen [illegible] und einige indiffe-
rente [illegible] amico: [illegible] einige [illegible]
[illegible] außer [illegible] abzulassen [illegible]
[illegible] wäre. und verbleibe.

– an H. [illegible] nach [illegible] d. 16. 7br. 1673. [illegible] nova.
– an H. Matth. nach Schweinfurt.

– H. Lt. [illegible] nach Speyer. [illegible] d. $\frac{20}{30}$ 7br. H. Marti [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] mit [illegible] (die [illegible] bishero [illegible]
[illegible] Schuemacher [illegible]
[illegible] mit gewalt [illegible] wolte.
und [illegible]
[illegible] citto [illegible]
[illegible] gravamen [illegible]

– H. Lt. [illegible] nach Speyer [illegible] d. 25 7br. [illegible]
[illegible] memorial [illegible] wol erhalten: [illegible]
[illegible] favorable [illegible] solicitation
[illegible] vigilanz; [illegible]
[illegible] opinion [illegible]
[illegible]
[illegible] ratione alterius assistentiae gehörigen orths [illegible]

– H. Lt. [illegible] nach Speyer. Franckf. d. 27. 7br. 1673. H. Fiscal [illegible]
25. dies [illegible]
[illegible] so bald execution [illegible] communication
in termino 8. dierum [illegible] copia [illegible]
[illegible]
[illegible] forma missivae an [illegible]
[illegible] daß in tanta rei evidentia [illegible]
administration [illegible] executio [illegible]
[illegible]

H. [illegible] nach Speyer. Franckf. d. 27. 7br. 1673. H. Fiscal [illegible]
[illegible] daß die [illegible]
[illegible] consignirte [illegible]
[illegible] Fiscal [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] verbleibend [illegible]

Margin notes: [illegible]

— an H. Bischof nach Speyer. Frankfurt d. 27. Sept. / 7. Okt. 1673. 165.
Was Rech geleistet vom 3 H. Bischof sonst darin [illegible] Bischof
ist von e. der Kayser H. Fiscal mir wohlverwahrt zu komplaisance
eingeliefert, auch sobald nebst meiner Mutter Brief Rech in Vor-
wahrung gestellet worden. Was Mehr Bischof Franz darüber für
ordinion gleich mag, dem will ich auf Fall gehorsamlich nach-
leben. f.

— Grüße: Ottingischen geistschreiber zu Kaufbeur. d. ~~[illegible]~~ 4/14 Octob. 1673.
Die von 2 zu ~~[illegible]~~ Schaet alsobald nach Oettingen Bischof,
~~[illegible]~~ Resolution ~~[illegible]~~ sonst hierbey in original,
so ihro Lord gut inhalt zu hinterbringen: vermuthlich wird a-
2.5. ~~[illegible]~~ Ihro d. gedacht D. Rohner kurtze zu sich kommen, erst,
zu Franz Schuh ~~[illegible]~~ 2 ein instrument nothdürftig abfordern, ~~[illegible]~~ pflegen,
~~[illegible]~~ 2 ich seine Sach 2 creditors selbst einzustellen: ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ wird ihm nicht recht zu thun, 2 er seine ~~[illegible]~~ Schuldner
die vocat. rechtlich so viel kriegen zu H. H., weil er den Oettingen ~~[illegible]~~
Kaufbeur ~~[illegible]~~ nach Nürnberg zu ziehen, ihm nicht ~~[illegible]~~ gleich auf Nürnberg ~~[illegible]~~ zu H. Gr. in
Nürnberg ~~[illegible]~~ adresse H. Rittel ~~[illegible]~~ nova. 2c. 2 H. Gr. ~~[illegible]~~ 2c. so viel ich d. Mandat ~~[illegible]~~ wird recht mit H. Bischof
~~[illegible]~~ Kaufbeur ~~[illegible]~~ Oettingen ~~[illegible]~~ d. 4/14 Octob. 1673. ~~[illegible]~~ Kurr.
H. D. Rohner. nach Oettingen ~~[illegible]~~

— Die von 23 Sept. / 3 Octob. Kaufbeur, 2 Sach dazu d. wird solenni-
ter Oettingen nach Kaufbeur. Bischof, 2 Sach dazu d. wird solenni-
vocat. sobald darauf rechtl. zu dem Kaufbeur. auf Oettingen über
Nürnberg ~~[illegible]~~ adresse d. H. Schaffrich folg. ~~[illegible]~~ sogar. Es ist fremd
wol dienl. f.

— D. Breuning nach Speyer. Frankf. d. 4/14 Octob. 1673.
Die von 10/30 ist auf erfolgt. Es Bischof Besitzer auf solchen Zeitlich
wüstig Bischof, ~~[illegible]~~ ich ~~[illegible]~~ damit ich einig instant mündlichen
mentirt mag, weilen ich ~~[illegible]~~ der gewisser Sache, 2 gewiß Bischof
bin, daß d. außer dem nur grob widerlegen, 2 consequenter d. Sach
nach ~~[illegible]~~ Bischof als Bischof gestellt sich würde: weilen
aber d. Bischof-Amt bewiesenem nachfrage bemeldt porto ist
angetroffen worden, so lob ich d. Brief Bischof dato nach ist über-
mittel in me, liefert, ~~[illegible]~~ aber in scabinali die contenta bringen Bischof,
moriali & materiae ~~[illegible]~~ Bischof cap. ~~[illegible]~~ cau. agnoscere ~~[illegible]~~ agitare et confessionem ipsius partis
secreto repetit ~~[illegible]~~ Bischof ~~[illegible]~~ 2 gewaltsamer Sache Bischof das sich zu Bischof ausdrücklich
bespricht, 2 d. Bischof solch notorietät keiner weitläuftigkeit bedürft
erzeigt, ist anfangs der Mess. ~~[illegible]~~ Bischof sich ~~[illegible]~~ 2 Bischof
-schöpfl, da ihme offt-Bischof gewalt 2 seinen ~~[illegible]~~ eigen
sich gerichtl. länger aufzuhalten 2 wurde: ~~[illegible]~~ Bischof
wann ich 2 Bischof execution bestatt, sollen ~~[illegible]~~ 2 ~~[illegible]~~
2 Bischof recommendirt ist. Doch ~~[illegible]~~ Mess.
2 Bischof ad ort ~~[illegible]~~ 2 fort, eine mipio selbst
~~[illegible]~~ wann ~~[illegible]~~ 2 Bischof mat-zatione ~~[illegible]~~ 2 gefall
von H. Bischof 2 Bischof ~~[illegible]~~ die übergebene Schrift sie mir alle 2 Nachr.
lieferen. ~~[illegible]~~ Mess. 2 d. Schreiben gegen über (ich man das er
H. Martin erge) ~~[illegible]~~ gewesen. Hierbey gefall beyg. Brief und 2 zu
Linck Bischof eingeschl. gewesen. Es Mess. so viel widerlegen diese Sach sich ~~[illegible]~~ verursach
~~[illegible]~~ wird. Es ist fremd und dienl. f. salutet. f.

166. — an H. Schöpf. Von Elbing. Offert d. 7/17. 8br. 1673.

Wie den 30. Xbr. wohl erhalten: die Zeitung von Ruelt Todtfall ist erfolgt.
[illegible] hat bereits alle [illegible] an
als d. amico der [illegible] mir [illegible], berichtet er [illegible]
[illegible], sich aber nachher [illegible] gebrauchet als ich [illegible]
[illegible] = abwesende gefälligkeit, [illegible] solche [illegible]
[illegible] aber versprochen auch, in so hoher gefälligkeit.
Der contrapart contra sonst nach [illegible] des processes Bedenken sich sich
gleich ist allhier, so [illegible] nach [illegible] gütter nach [illegible]
weitläuffig conferiren, so mit gottes beystand der [illegible] in frieden auch
zu gutlicher [illegible] Ex. parte adversa selbst ist der Vorschlag
geschehen worden, [illegible] einer gewissen Remahnte [illegible]
[illegible] der [illegible] Ex. gutt sich, welcher resolution in gewissen
[illegible] wollt-ob begütigen, so die Fortsetzung des processes
auf gewisse [illegible] auf bald wieder [illegible] in genere et extra [illegible]
die [illegible] der wollt-ob [illegible]
[illegible] kein [illegible] [illegible] Ex. Eur parte aber ist [illegible] dieser vorgeschlagenen
[illegible] [illegible] Ex. Eur parte aber ist [illegible] in gewissen quant von
der wollt-ob sich [illegible] determinare [illegible] vel additione
[illegible] damit nach allen [illegible] Ex. disponiren) nicht abzuschlagen: also
versehen wir uns circa determinare quant: [illegible] der
[illegible] die erste [illegible], wo von der redemptione totalitis [illegible] vorgeschlagen,
[illegible] der [illegible] der [illegible] der [illegible] [illegible] der [illegible]
[illegible] die vorgeschlagene [illegible] hierauf determinirt werden soll:
[illegible] hier klärer erwartet wird: Die ürgen
[illegible] in [illegible] der [illegible] hier klärer erwartet wird: Die ürgen
zwar [illegible] vorgeschlagenen partey; Ich aber remonstrirte [illegible] ü-billigkeit
[illegible] die allerfreyeste [illegible] so höchst importirlichste wahl solcher ge-
[illegible] [illegible] zu restringiren [illegible], [illegible] aber der principal interes-
sent hierin [illegible] Ex. Cons., so wohl gelegenheit zu [illegible] sey,
welche [illegible] vorgeschlagen partey an manch ü-billigkeit vorgehe, ob dass
gleich streite, so also Ex. grösten [illegible] der [illegible] so satisfaction
der interessenten geben könte; [illegible] täglicher tractato dieser angelegenheit,
[illegible] auf [illegible] wohl vielfältiger ajuto sey
allhier beständlich anzuwenden, [illegible] der wird ich lang [illegible],
[illegible] nach [illegible] verfertiget werden / Ex. als man es, [illegible]
[illegible] ursach Ex. [illegible], lieber bey einer [illegible] gewisse, welche
[illegible] dienlich gewesen, so sie [illegible] in [illegible] der [illegible]
[illegible] zeitlich erwartet wird als eine [illegible] Schwäger machen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— an H. Weichselkreiter nach Wien. Frankf. d. 14/4 octob. 1673.
Nova. / recommendirt Brief an H. Cotta nach Leipzig. / Wie vom 26. 8br. erhalten.

— an H. Cotta nach Leipzig. Offert d. 14/4 octob. 1673.
Hierbey fande Brief bey H. M. Winckler, welcher mir hierauch
[illegible] 5. 8br. der H. Gesellschaft hat, darüber hat der H. bey mir zu dispo-
nieren. wann der H. nachst [illegible] Mess anhero gehen wäre,
so wäre es ihm gegenwärtig geliefert worden. das kan der H.
hier hab wann er will.

— an H. Knorr. von [illegible] d. 7/17. octob. 1673. [illegible] Leblon.

Desselben von 4ten dieses habe ich wegen ermangelnder Zeit bey jüngster post nicht beantworten können, daß aber H. D. R. [illegible] gehöriger [illegible] recommendirt und [illegible] datum [illegible] [illegible]

erhalten, [illegible] möglichst [illegible] muß habe ich [illegible]

Bey [illegible]

die relation catalogum und [illegible] exemplaria [illegible] beantwortung [illegible] die defect in Talmud, [illegible] motiven [illegible] ausgesetzt [illegible]

[illegible] auf [illegible] der post [illegible] gebracht) [illegible]

[illegible] welches aber alles mit nächstem folgen soll.

Das [illegible] vom 11. octob. [illegible] real contestaats beständiger affection, gar [illegible] und wann ich meiner inclination [illegible] folgen [illegible] grosten danck [illegible] als unter dem [illegible] liebreichen Herren, und in ge[illegible] [illegible] gott [illegible] [illegible] Mss. [illegible] [illegible] wohlfart [illegible] [illegible] bisshero [illegible] [illegible] niemanden [illegible] [illegible] widerwärtigkeit, [illegible] hoffnung künfftiger [illegible] [illegible] meiner lieben mutter praeoccupirte allzuhefftige affection, mir besser gerathen zu seyn, [illegible] allhiesigen [illegible] comoditat [illegible] [illegible] besser, daß aber [illegible] mutter [illegible] [illegible] meine [illegible] [illegible] Mutter, meine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht correspondiren, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mir zu [illegible] möge.

[illegible] [illegible] inspectoris, und [illegible] qualificirten subjecti [illegible] [illegible] so wolte ich [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

— an H. [illegible] und H. D. Mayer. franckf. d. 22 [illegible] octobr. 1673. [illegible] nova. [illegible] 1665. [illegible] 1673.

— an H. [illegible] d. 14/24 octob. 1673.

[illegible] jüngste d. 4/14. [illegible] beantwortet: [illegible] continuation [illegible] affaires [illegible] comportement [illegible] ratione [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ex [illegible] causa [illegible] [illegible] [illegible] conditione [illegible] conditione evangelicate!

Margin notes: (welches mit gegenwärtiger post [illegible] continuiret) — [illegible] catholi[illegible] — [illegible] — also [illegible] — [illegible] de 18. [illegible] — [illegible]

168. wohl gezogen, ob [illegible] bey [illegible] hof, allwo sie ihre [illegible]
[illegible], gleichfalls das [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] decision erwart, oder die [illegible] [illegible] Collegio
[illegible] [illegible], oder [illegible] abhandlung
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] decidiren [illegible] wolle) aber
[illegible] capital [illegible] [illegible] resolution [illegible]
gut [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] für [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] etwas [illegible] [illegible]
also dass gar schwer ist [illegible] bald nach diesem bald
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
nach [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] arbeit sich ab [illegible] Matten,
was ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], welcher gestalt die [illegible]
[illegible] (ob wohl [illegible] Meinung [illegible] [illegible] dessen
[illegible]) [illegible] [illegible] [illegible] impression, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] können, dass er lieber [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] beklagter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in
[illegible] göttlicher Seeligkeit, wo nicht gar [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], als [illegible] sich zu einem [illegible]
[illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] seeliger [illegible]
[illegible] [illegible] will! Zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: Sed justus est Do-
minus et justa [illegible] judicia ejus: [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], wann [illegible] [illegible] [illegible] metall nach seiner [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], dass er darauf [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allen Amen. / nova.

[illegible] Mr. Kraan [illegible] [illegible] [illegible] 24 octob. 1677.
[illegible] [illegible] war am 17. dito, worinn ich auf gethane proposition
[illegible] [illegible] [illegible] meine erklärung [illegible]: [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], wie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] also bald [illegible]
convent [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wird gut [illegible] ich
bald gelegenheit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] allen [illegible] [illegible] gott - [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] incidenten [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] zwar [illegible] [illegible] [illegible].

169 / 88

— H. Ab. [illegible] d. 18/28 octob. 1673. [illegible]

[illegible] de dato 17/7 diß hab ich [illegible] [illegible] [illegible] selbst [illegible], [illegible] meritis [illegible] [illegible]

[illegible] memoria [illegible] cancellarey [illegible] [illegible] memorialien [illegible] solicitir [illegible] [illegible] judicatu [illegible] [illegible] [illegible] exemplar [illegible]

[illegible] gehabt [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] d. 18/28. octobr 1673.

[illegible] de dato 24/14 diß [illegible] tractat [illegible] referirt [illegible] cancellarey [illegible] resolution [illegible] correspondenz [illegible] [illegible] de dato [illegible] con-
sequens [illegible] tractat [illegible] particular [illegible] [illegible] collect [illegible] so miserabel [illegible] Postmeister [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

170 — an H. Zetter von Bodemann [illegible] d. 21/31 octob. 1673. + post.

Dero vom 8. dieß empfangen, und wegen der dabey übersandten gelder
den postillion abhändlich [illegible] geben, den verlangten Schein
und den [illegible] unterschrieben zugestellet, hoffend es werde
alles zu recht eingelanget seyn: Weil ich aber die [illegible] Meynung
wegen der ~~verlangten~~ Recognition angesprochen, berichte mich folgendes
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] unterstanden, nämlich der [illegible]
Conradt [illegible] [illegible] künftig nicht mehr [illegible]
seyn können, zumahlen ainer allbereit das erste Jahr
ihr interesse auf bestimmte Zeit nicht empfangen habe, daß sie
das capital länger nicht aufstehen lassen ~~wollen~~ gedencken, sondern solliches
[illegible] aufgelaufenen Interesse, nächstens wird gewärtig
seyn wollen, zu welchem ende sie an E. gest. [illegible] schreiben
zu lassen vermeldeten, und hält dabei mir gegenwärtigen
zugeschickt hat: was mir hierbey + ferner zu thun seye,
~~[illegible]~~, steht zu E. geh. gnädigen [illegible] und ich verharre etc.

— H. L. Henning nach Speyer. [illegible] d. 25. octob. styl. vet. 1673 + H. M. [illegible]
Dero vom 31. dieß [illegible] ~~empfangen~~ und weilen über alles solicitiren
dannoch noch nichts ~~empfangen~~ decretirt worden H. [illegible] [illegible] [illegible] schreiben
verschlossen zugesendet, werde ich nächstens, weilen mir iezt
die Zeit zu kurz fallet, selbst wiederumb sprechen, und ~~[illegible]~~
habe H. Lincken ~~[illegible]~~ formula einer solicitir Zettel zuge-
sendet, welche er nebst meinem ~~[illegible]~~ mündlichen solicitiren bey allen [illegible],
[illegible] [illegible] übergeben solle. ~~[illegible]~~ Nova
salvete à [illegible] [illegible].

— H. D. Zeller nach Speyer [illegible] d. 25. octob. styl. vet. 1673 + H. [illegible]
Dero vom 14. octob. erhalten: den [illegible] habe ich lang nicht
[illegible], weiß nicht, wo er sich iezt aufhält, will deswegen
nachfragen, und wann ich erfahre [illegible] [illegible] Blancischen
Sach bin ich nur bloß consulirt worden, [illegible] [illegible] advocando ad
[illegible] [illegible]: gestalt ich ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ processen
wenig mehr annehmen werde, sondern meist [illegible] derer [illegible]
[illegible] [illegible], andern [illegible] ~~[illegible]~~ übergeben habe; da-
mit ~~[illegible]~~ [illegible] nützlichern Sachen zu unterstehen [illegible] [illegible]
vorlasse nicht ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] +
~~[illegible] [illegible] [illegible] allerdings [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible]~~, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
allen angelegentlich recommendire.

+ H. Frantz Baldt
aber, ~~[illegible]~~ halber,
man allhier ist [illegible]
[illegible] Sach Principal
interessirt, und [illegible],
[illegible], mit welchem
[illegible] [illegible] zu
correspondiren.

L. S. hierbey ist
auch die [illegible]
assignation an H.
Barckhausen wieder
zurück, welche
[illegible] [illegible]
Brief mir der
postillion gantz
nass überliefert
hat.

+ auch wegen
H. [illegible]

— an H. Cotta nach Tübingen [illegible] d. 25. octob. 1673. + H. [illegible]
Dero vom 14. empfangen, [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible].
5. [illegible], welcher es selbst hierbey confirmiren wird.
H. Winckler schreiben ist wohl bestellet.

— an H. Lt. Winckler, nach [illegible] d. 25. octob. st. v. 1673. + H. [illegible]
Dero vom 17. 7br. ist sien [illegible] vom 28. dito. wohl empfangen, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] ist [illegible] [illegible] dieser [illegible] bereits [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]: dannenhero hab ich täglich auf andre gele-
genheit die begehrte Sachen zu übersenden, gewartet, die ich [illegible]
hierbey

hierbey gehend deßigendes Bewerth die Bewerkhen Mess zu
saen, nach Costen: Weg damahlige in gelegenheit = franck
ist und Cassenhof nach Schanzen bis ~~[illegible]~~ Schwalb
Bach, welches geth Nott. Es sah gewerth, so würde sich
auch grösser fassen. Es beschwerd nicht geschickt sah: Hr. Cotta
wie nicht = die Mess kom, ich hab ich aber weg Schaffer zu B. S. Jüger,
schreiben, der auff er mich Bandel hat, selben Hr. Handdorff allhier
zu schreiben, so soll sie ich Es Dilling wird Schreiben wird. Warauf
Es ~~[illegible]~~ ich für den allhier an Hr. Handdorff geschehen, so hat dato an
Hr. Cotta solches Briefs hab: Es ihr Sehr ist hierbey
liegt: Es Schiffer, welcher die Fäss ist ihry soll, liegt nach
hier, so gekauft ist hat, wieby die Rach = franck gelegen
haßel. Wolcker abwarth der Magist so Ehrl. Maschin, auf
den nach allich = 40. Schiff ist hiesiger Nott liegt: Bey
Sein abfahrt ~~[illegible]~~ unsere schreiben, welches in distract
kosten Es hat es alsdann. Lebet gnädig salutat /.

— Hr. Boschi nach Hanau, schreibt d. 25. geschehen.

~~[illegible]~~

Die Sam zu H. passato, so ist Es Hr. Schöffen
~~[illegible]~~ Es ihro das ~~[illegible]~~ Es Hr. Dieser
~~[illegible]~~ die darin Sammelt
wort schaft: Mich aber ~~[illegible]~~ Hr. D. Buchel ~~ab~~ das
Brauingardischer Haus mit ~~[illegible]~~ Es dato
ohne Es Stätz gewerth, als ist die Schuldig abwart Es dato
tes ein Tag Es auf ersten gebührlich Mich Sonty Mitt. 2. Stch
= Restbarmerch geschieht: Bey wird ~~[illegible]~~ Hr. D.
Buchel Kauf ich das ~~[illegible]~~ die Rissbro
~~[illegible]~~ advocando Bedenken wolle, die
also nach Frau gar gerne
Sachen d= aber nie an den gehen sein, das nach abstrich
Hr. D. Buchstabel, als gewesen Procurator ~~[illegible]~~ Nun
Procurator Bestallungsbrief, auf die nöthigen ~~[illegible]~~
gebüchs, so ~~[illegible]~~ Meinen Eurigen oath Es ich
nur die Procurator gewerth, habe auf die Meinte Sach, so
ich advocando Bedenken ad übergeben, ob = Es gleich varietat,
et inter litigia mortalis ~~[illegible]~~ der Hochschätzbar Zeit
fürer in Verantwortlicher weise mich zu Erinnern: ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Dank wünde Meinen Hochst. Hr.
Bruder einzelnen gefälligen Dienst Es wünsch, ich mich Hoch
lich erfreut hab, Es ich ~~[illegible]~~ ordentlich gottl. ohne
~~[illegible]~~ d. 28. Stv. Stv. Stl. Mart. Ego.

+ = Vermaßen

+ = Gleich, Bey gleichen

— Hr. Lt. Bu[illegible] Es Hr. Es Cäsarischer Evacuation so repa
hierbey Stirel: wird so Hr. Es Cäsarischer Evacuation so repa
rirt sich ersatzung der Hochst. Hr. Baron hat ~~[illegible]~~ gewest
rirt sich ersatzung der Hochst. Hr. Baron hat ~~[illegible]~~ gewest
bey wenig Pfl. Es Schreiben, worbey geleg hat wär die Exe
cution from Es recommendiren.

172 [illegible] Canzlar Victor: nach Waldeck. [illegible] 31. octob. 1673. [illegible] 10. Novemb.

[illegible] gegenwärtig ihr [illegible] gel. [illegible] Cuntelberg [illegible]
[illegible] [illegible] Castell [illegible] gegenwärtigen [illegible] die [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]: ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] zu gratuliren, daß [illegible] C. bey solcher [illegible] [illegible] gelegenheit
hat, ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~
~~contestirt die [illegible]~~ [illegible] angetragenen ~~[illegible]~~ gütlichen
vorschläge zu allerseits [illegible] gütlich [illegible] [illegible];
alß ~~[illegible]~~ [illegible] Castell ~~[illegible]~~ grosse merit gegen hochgedachtes hauß, und
~~[illegible] affection~~ [illegible] inclination, selbiges [illegible]
[illegible] [illegible] in [illegible] flor zu erhalten, ~~[illegible]~~
[illegible] [illegible] wird, und [illegible] Castell [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] gewiß seyn wird, daß [illegible] so vollkommene [illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible]
~~[illegible]~~
dankbarkeit ~~[illegible]~~ annehmen wird: [illegible] hochgeb. gn. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] nach [illegible] intentionirt, [illegible]
(1) bey [illegible] [illegible] [illegible] der wittib die [illegible]
[illegible] [illegible], ad (2) [illegible] [illegible] vollziehung, [illegible]
[illegible] aller [illegible] hochgeb. [illegible] incommoditet [illegible]
können [illegible] wittib [illegible] allen [illegible] [illegible] gewisses
[illegible] über [illegible] zu ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] allen [illegible] zu
[illegible], ad (3) [illegible] allen eventualitet [illegible] vorgeschlagenen fall
[illegible] der wittibe [illegible] gewisses ~~[illegible]~~ capital zu [illegible], [illegible] die [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], will ich [illegible] [illegible]
[illegible]: ~~[illegible]~~ [illegible] hochgeb. gn. [illegible] [illegible], +
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] 200. [illegible] [illegible]
[illegible] copia [illegible] [illegible], ob [illegible]
die [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible],
daß [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] allhier [illegible]
[illegible] des originals [illegible] [illegible] [illegible]? ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] C. [illegible]
[illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible].

Marginal notes (left): [illegible]; mit [illegible]; * gütlich * [illegible] [illegible]; + [illegible] Castell [illegible]

— an H. Schaltzen C. A. nach Diefbach Ffurt d. 1/11. Obr. 1673. 173

Ich hab E. Schr. vom 31 passato [illegible] das mir [illegible] nachfolgendes [illegible] zu erkennen ist, daß E. [illegible] berichtt, daß die bißherige [illegible], zwischen [illegible] und [illegible] (gott lob) auch beygelegt und abgethan [illegible] darbey [illegible] obrigkeit [illegible] zu [illegible] 3000 fl. zu getheilt worden [illegible] also werden sie solchen [illegible] zu [illegible] ihr [illegible] nach der liebfrau [illegible] allhier, und [illegible] herren [illegible] furstl. [illegible] auchen: [illegible] unmaßgeblich mit [illegible] correspondir, daß sie [illegible] halte keine ander tractaten [illegible] und [illegible] das und [illegible]: die Creditores wollen [illegible] und [illegible] das völlige capital [illegible] original [illegible] werden solle: [illegible] ist verhandt, das capital aber wird und alle [illegible] [illegible] fl.

— an H. M. Winckler nach [illegible] Ffurt d. 12/2 Novembr. 1673. [illegible]

H. S. soll [illegible] zu [illegible] bringen [illegible] die Sach welche er [illegible] nehmen solle, zwar bey [illegible], aber weil er [illegible] zu [illegible] gewesen, er ob auß diesem gegenwärtige [illegible] zu [illegible] getrauet, nicht mit [illegible] wollen: [illegible], daß [illegible] de dato 25. octobr. gedacht, ist vor [illegible] termin, [illegible] formal [illegible] gelassen: an ermelten dato hab ich auch berichtet, welcher gestalt H. Cotta [illegible] die [illegible] 5. contentirt seye, daß mir nachmahls [illegible], und [illegible].

— an H. Schoefgraf nach Diefbach Ffurt d. 18/8 Novembr. 1673.

[illegible] hab ich hiebevor 8 tag [illegible] angelegen, seit [illegible] die Nachricht [illegible] berichtet, [illegible] will er fast das [illegible] [illegible], das die gantze [illegible] daß [illegible] würde, [illegible] gedacht 3000 fl. [illegible]: und diese [illegible] [illegible] effectuiren, also daß sie [illegible] [illegible], [illegible] gedachten primo [illegible] und [illegible] befunden, [illegible] debitore [illegible] unterschiedliche vorschlag [illegible] [illegible]: Ich habe zwar in [illegible] tractaten [illegible] selbigen land, und [illegible] gelegenheit [illegible] remonstrirt, aber [illegible] [illegible] satisfacere, [illegible] des gantzen capi- tals: [illegible] approbirt hätte, [illegible] de dato d. 26. Juli ich nichts sagen können, weil ich auf solche de dato d. 26. Juli 1673. [illegible] noch keine antwort erhalten.

D. S. [illegible] aber keine particularia gemeldet worden, damit [illegible] diese Nachricht [illegible].

H. S. [illegible] H. D. [illegible] [illegible]

mehr zu [illegible]

M.

174. – an H. D. [illegible] nach Speyer Franckfurt d. 18/8. November 1673 [illegible]

[illegible] von 14/4 diß [illegible] H. [illegible] die [illegible] gestern abend [illegible] überlieffert, [illegible] [illegible] [illegible] wollen, er sagte mir aber gestern abend [illegible] daß er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] erwartet werde. bey seiner [illegible] soll ich [illegible] H. [illegible] alle [illegible] erstatten werden: Ich will [illegible] so vielfältig [illegible] [illegible] recommendation [illegible] so gar [illegible] allen [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] zu [illegible] stylo novo [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] paratam executionem [illegible] [illegible] [illegible].

– an H. [illegible] C. H. nach [illegible] Franckfurt d. 21/11. [illegible]bris 1673.

Mein jüngstes war am 18/8 diß, [illegible] habe [illegible] [illegible] [illegible] von 15. [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] hat bißdato nichts [illegible] tractirt werden können; weil [illegible] an [illegible] die 20/m. fl. gefordert, diese [illegible] [illegible] solches [illegible] [illegible] [illegible] auf die 10/m. fl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] daß [illegible] [illegible] [illegible], consequenter [illegible] [illegible] [illegible] competirt, mit dem man valide [illegible] der [illegible] [illegible] partheyen [illegible] werden, tractiren könte: So bald nun diese streitige partheyen [illegible], hier aber nichts effectuiren hab ich [illegible] [illegible] [illegible] auf das gantze Capital [illegible] können, weil sie die interessenten [illegible] [illegible] Nbl. [illegible] [illegible] [illegible] allhier [illegible] [illegible] [illegible] können, wolte ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], weil [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Churmaintzisch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] beyde partheyen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Billigkeit, worüber sie [illegible] [illegible] Billigkeit gutlich [illegible] [illegible] prosequirt haben, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] terminirt; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wie mir [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von 18/8 diß [illegible] [illegible] [illegible] Maintzische H. Commissarius [illegible] [illegible] [illegible], weil [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allhier [illegible] [illegible] wann ich [illegible] alßdann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gewisse hoffnung machen könte, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] paaren geld zu [illegible], so [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] paaren [illegible] [illegible] lieber etwas weniger gewiß [illegible], als auf ein mehrers [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] resolution [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sollen:

Marginal notes (left margin):

dann wird [illegible] gestanden

und ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] antwort [illegible] [illegible] können, [illegible] [illegible] [illegible] Nbl. tractat appro[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] interessenten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] dürffte,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

101 175

— an Mr. Knorr nach Sultzbach 21/11. 9br. 1673.

[illegible] translation, [illegible] grossem verlangen darnach. [illegible] wäre zu wünschen [illegible] explicatio epistolarum N. T. [illegible] Harmonia [illegible] emissa et [illegible] Harmonia [illegible], [illegible] e. g. [illegible]

[illegible] in Altingischen [illegible] passiret! [illegible] Nürnberg [illegible]. salutat [illegible]

— an Jf. Charlotte de Merlau. 17. 9br. 1673. [illegible] Landgräfin [illegible] [illegible] Schwester.

— an H. Lt. Henning nach Speyer. Frft. d. 22. 9br. / 2. Xbr. 1673.

[illegible] 10/20 [illegible] Matinger [illegible] consilio [illegible] [illegible] executive [illegible] continuirlicher [illegible] publicum [illegible] [illegible] real antwort [illegible] angenommen [illegible] generalis [illegible]

— an H. Grafe von Cu[illegible] Franckf. d. 22. 9br. / 2. Xbr. 1673.

[illegible] 10/20 [illegible] 20/20 [illegible] Nachfrage [illegible] gegenwärtig zu Hanau aufhalte, zwar nicht wohl über 24 Jahr alt, aber [illegible] qualitäten, feines studiren, ordentlichen wandel [illegible] frantzösisch sprach wohl kündig [illegible] danckbar [illegible] darauf [illegible] nähe [illegible] persönlicher gegenwart [illegible] considera[illegible] [illegible] Die lang versprochene [illegible] ordinatio [illegible] [illegible] erwarte ich mit verlangen [illegible] mit freuden [illegible] unterthänige [illegible] bewilligung [illegible]

176 – an Hl. Dr. Brauning nach Speyer: Frankf. d. 2/12. Xbr. 1673.

Wie vom 9. dis. H. N. erhalten Euer abermahl, daß der Fremde mit H. d. glück
von Bremen ein Accordiert worden; worauf gestern die Deputirte hier
der Hälfte bei dem Hr. Rath sich contra mein intention
= angegeben gemeldet: ich widerrede immer dargegen, daß ~~d. inwohn~~
~~mer~~ Mgg. H. vor alle Ding den Mann aus dem Hause haben wollen,
als d. gant ~~contra~~ manifestissime contra Legem contractus &
expressam conventionem des Hauses sich ohnehin ~~gar~~ mißbraucht
habe, ~~was ich an Bericht~~ dessen auch ~~[illegible]~~ durch Meyn,
Meisterlich Schreiben des Hauses innerhalb 3. wochen de dato 3. Aug.
1673. H. Raimy injungiret worden sey. also daß man es auch
in cognitione causae, sonder, maturanda executione versiret. aber
~~d. wird dergleich~~ doch hab ich auch allerdings versprochen, nach so
H. stadt Meyn Bericht, sonder, nach genommener angenehmen
wolle die deputirte ~~[illegible]~~ H. Schultheiß & Schöffen des
Hauses relation erstatten: ommaßgeblich solte wohl kein
von Mgg. Herren aber auch = einer Verschlossen Schreiben d. H.
Schultheiß & Schöffen remonstriren, daß er in surrogationem
dieses Meyn Schreiben nicht ~~[illegible]~~ willigen habe, als
sie ~~[illegible]~~ conclude, daß sie Ihro & ~~[illegible]~~ lasse den Hauß Meyn
Stand H. Fiscal sonder selbiges ob so schädlich als d. Falsch
halt würde: in cy rei praeter in ~~[illegible]~~ stricto Jure
lat can gecomplet Richt bigelegt werd kan. H. wolle
Ew. Mgg. Herren ~~[illegible]~~ schreiben = originali wird hierbey
H. Zitt geht, damit selbiges nach dem Meyn darzu ab-
gelassen H. Fiscal werd. (Daß Ritter ich wolle
specialia bey d. d. Falsch, Mißerath H. stadt = Vertrag
Brieffes, selbige aussen H. Cuss:) da sich nun = versiche
Schreiben d. d. Berg des Hauses ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ abzuhalten nach so gebrauche sey, wie
sich dessen schadlich Mißbrauch (d. specialia.) so hab Mgg. Herren
selbige = dessen Bestand keine Meinung willigen, sondern
angesichts des Hauses ~~[illegible]~~ Raimy sich so desto
mehrmer beschwer = ich, daß Berg Meister Schreiben erhalten
also d. a. diese Meyn aber Lilio ~~[illegible]~~ verlenken = der
Hauß Stadt ~~[illegible]~~ und sich = d. Hauß Stadt wend hab Mgg.
Herren Herrn H. Fiscal ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ hab Mgg.
Herren ohne Wissen, ~~[illegible]~~ und Berg = gegen
Brief vor unwarsik angebracht solche hab ich, wie Mgg.
Herren Meiner schriftlichen = ich hab wollen, gehorsamst
Mündlich referiret, wie sie dann also unverwirrt bey
selbst = ich attentiren sie: ob hab H. Fiscal, wie ihm
daselbst = prätiren wird, coram deputatis Senatus wird sprach
= d. Berg gar = schädlich ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ wie specialiter
ihm remonstriret wend sey, d. er des Hauß Stiff = all mit
Werb stehe, geschwige dann, so viel hundert Centner Mal d. Ber
stehen

schreiben solle, also d. r. den Commentat. hierin schadlich entzogen
habe: Die H. Deputirte verlangt d. vorig Brief zu sehen,
so hat H. Martin Lugo auf selbig der K. M. Letter zu lesen.
unmaßgeblich bitte etwas M. Letter in Verfahrung d. Streits d.
Hiesig Magistrat gedenck, daß er den Berg nie keine Verg-
leichung überlassen, sich hierauf demselben verlich, welches Berg
der Holtzgesellschaft Cattel erfang hinfür d. Rickgestellt, so
cassiert, also d. r. sich gar auf kein Verleihung d. Berck
habe./. [illegible] Holtzgesellschaft d. Rad [illegible]
[illegible] H. Dat
[illegible] H. Martin Lugo [illegible]
[illegible] Hierauf sie
[illegible] d. dicata, den die
[illegible] d. Berg
[illegible] Urtheil gedenckt etwas kaiser d. [illegible]
[illegible] de administrada Justitia [illegible]
in einer Supplic pro Judo [illegible] eingebracht [illegible]
[illegible] adversant keine in libitoriales er-
wunden, damit wenigstens [illegible] kaiserl. gemacht
[illegible] Da M. Letter hierbey kommen und
lang mögen. verbleibe. p. L. S. M. Letter hierbey kommen und
Schreiben erwarte ich wieder zurück, weilen H. Henrici der Berg d.
Inhalt desselben klärlich vorlesen, und dieser Berg allen dem
nach zukommen zugesagt hat, damit etwas auf fernere
Nothfall gedachter Henrici der Berger desto nachdrücklicher
damit convinciren möge./. Salutet p.

— an H. Knorr. nach Dillenberg. Schreiben d. 2/12 Feb. 1693. x H. Leblon.

Die vom 30. verfangen: bin hoch erfreut von obligirtem
Lob noch keine fernere Verfügung zu sehen, werde das
mit nächster Gelegenheit wieder darauf schreiben, mit d. omissis alle
ich wohl, daß die Legend der Zu kommen könne: zu forderen wolle
der Herr gnad. und Hilff verleihen. Das Legaten Gesuch. sind hier
nicht wohl unterzubringen: doch hab ich noch entlich eins, und Jahren
Catholisch angetroffen, welcher vor 240. ex regularia 15. fl. also
bald zu verlegen, wiewohl es ist, höher wird nicht mehr
zu bringen, er sagt, wann er eine [illegible] glaser partey vor einem
abgängigen Buch tücken liefer, so kann ihm solches den
+ das gebrauchen Bell nach, bey weitem nicht so hoch zu stehen; Wenn E. M.
nach wohl bey gelibet anfangs zu Gesund, so kann sie nur an mich addressiren
ihnen [illegible] dann d. Drucker will seine Nahmen darbey d. gemeldt
[illegible] accord. in Parti
Buch mit hab, weil er vermeint d. Parti darin sey, welche seinem
in d. Tarff [illegible] Das Geld dafür soll alsobald
zu dingen./. zu Nürnberg, ad. wo M. Gelt. verwendet wird, dagegen erlegt
werd./. salutet.

— H. Strickhardt Leiter nach Wilhelmsthal d. 2/12 Feb. 1693. x H. Leb.

sich vom 4. Jan. 28. gleichfalls [illegible] wie er zu Frd. [illegible]
[illegible] Schreiben [illegible] M. [illegible] Edig Brief d. Berichtung
[illegible] nova.
[illegible] die 9tag nach Berlin [illegible] d. sagen vor darbey g.

namen mich, dessen dank, ich verspere selbst nach vermögen willig und zu verschulden. ~~weil~~ so viel ich ~~ausführlich umständ~~ [illegible] vernehmen, auch aus verschiedenen umständen schließen kan, gehet über jetzt sage [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] schreib [illegible] und freyen gedanken umb, also der wann ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ meinung ~~[illegible]~~ ferner nach etwas werck halte, hierbey zu eröffnen wäre: was ich dienen kan, will ich hertzlich gern thun, habe aber, weil auf mein [illegible] – [illegible] ~~[illegible]~~ erfolget, ~~[illegible]~~ [illegible] materi keine antwort ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ lässt nicht ~~[illegible]~~ können. Verbleibe./.

– an H. M. [illegible] Novemb. [illegible] ~~[illegible] 1673. [illegible]~~

– an H. Graf v. [illegible] d. [illegible] Xbr. 1673. nach [illegible] [illegible] H. [illegible] Baur. [illegible] war am 22. Xbr. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] den 29. Nov. / 9. Dec. [illegible] erhalten darauf zu berichten, daß ich daselbst [illegible] papier [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ... 150. [illegible] ... 50. [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... gesandt habe./. [illegible] glück [illegible] [illegible]: ...

– an H. [illegible] d. 13/23. Xbr. 1673. ... [illegible] von 21/11. [illegible] ... ~~[illegible]~~ ... 2500 fl. 3000 fl. [illegible] 4500 fl. ... [illegible] ... Amen./.

– an H. [illegible] d. 13/23. Xbr. 1673. ... [illegible] ...

Margin notes:

capital [illegible] [illegible] zu ihrer [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

H. M. [illegible] ... [illegible] ...

[illegible] expedien [illegible]

aller [illegible]

kost gelangen, der Herr gott helffe weiter, deßen gnad Ich dieselbe
empf. [illegible] [illegible] allezeit [illegible] erstlich.

~~An H. Hölzlinus allhier. [illegible] Haus d. 16. Xbr. 1673.~~

~~Mhh. Langwierige ungeschickligkeit warumb ich [illegible]
Unser lieber himmlischer Vatter, bey welchem alles nach seiner
übergnädigen weißheit über uns verhängt wird, wird
es gnädig lassen zu verherrlichung seines nahmens, und des Herrn
seeligkeit [illegible]: derselbe wolle Ihnen Krafft~~

— An H. Knorr nach Sultzbach. Frankf. d. 20/30. Xbr. 1673.

Ich von 20. dieses [illegible] hoffe der liebe himmlische vatter werde
[illegible] erlangter [illegible]
[illegible] lieb [illegible] gedanck [illegible] obwohl [illegible]
habe, [illegible] aber [illegible] gedanck [illegible] [illegible]
und [illegible] bestätigt und [illegible] stehen zu [illegible]
leben bringen, cui sit laus et gloria zu lob und ehre seines
[illegible] Amen. Und übrigens
seligkeit. Ich wolte ferner [illegible] und daß [illegible]
[illegible] bey [illegible] Schrifft [illegible] [illegible]
[illegible] bey [illegible] H. Melchior [illegible] [illegible] H. Fischers [illegible],
die defect in Talis [illegible] H. [illegible] [illegible] relation [illegible]
[illegible] i. catalog. und i. relation [illegible]
[illegible] das manuscript [illegible] [illegible]
[illegible] 1673 [illegible] [illegible] [illegible]
H. Fischer [illegible] oder [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] wolle [illegible] aber [illegible] [illegible]

+ [illegible] [illegible]

[illegible] Mh. [illegible] H. Melchior [illegible] [illegible] [illegible]

~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
der [illegible] ander [illegible] [illegible] 1¼ Centner à 5. [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible] Nürnberg [illegible] meine [illegible]
[illegible] 1:35. [illegible] H. [illegible] x. 24. [illegible] 1:50
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~

— An H. v. Holmund. nach Kayle. Frankf. d. 20/30. Xbr 1673. x H. D. Leblon.

[illegible] mein H. gewogentes gütes.
Mein Herr und sehr hoher gönner.
andenken [illegible] de dato Kayle d. 26. gbr. 1672. hab ich [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] gedanckt, weil ich aber [illegible] gleich H. D. Leblon [illegible] [illegible] die 25.
Meinen Brief [illegible] [illegible] confirmirt [illegible] [illegible] [illegible]: und [illegible]
bewußte exemplaria [illegible] Leblon [illegible] überliefert: Mit der [illegible]
[illegible] H. D. [illegible] [illegible] selbst [illegible] [illegible] das abgeschriebene [illegible]
[illegible] zu gütlichen und [illegible] [illegible] auch nächstens [illegible] gemacht,
[illegible] exaltirt hat, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: Ich bin gar froh mit ihrer
der gütlichen freund communicirt werden kann: Ich bin [illegible] meines Herrn
in [illegible] freundschafft gekommen zu seyn, und habe [illegible] [illegible] Herrn
[illegible] addresse [illegible] zu
[illegible] bey seinem Herrn gemacht [illegible] [illegible] [illegible]
dancke. [illegible] de immortalitate animae [illegible] [illegible] allhier [illegible] [illegible],
desselben autoris Metaphysic hab ich zu [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
können; [illegible] ich meinem Herrn [illegible] [illegible] Meinem Herrn.
[illegible] und ich verbleibe nechst [illegible] gött. gnad

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gedacht [illegible]

180 – an H. Ebert zu Nürnberg. Frankfurt den 23. Xbr. 1673.

Dis dem 12/22 [illegible] gestern das darin vermeldte päcklin für Mr. Knar wohl erhalten [illegible] bezahlet; was Mh. darvor ausgelegt will ich [illegible] ... [illegible] und ... dancken, [illegible]

+ [illegible] päcklin — ich aber ... [illegible] päcklin ... für Mr. Knar gehörig, allhier bey H. Johan Georg Walter eingeschlagen, welcher es [illegible] an H. [illegible] ... [illegible] ... eingepackt hat, mit order

+ tot [illegible] 7½ H. à 2 x. fracht. — selbiges an Mh. folgen zu lassen: welches Mh. bey gedachtem H. [illegible] gegen erlegung 15. x. fracht in [illegible] empfangen, und ferner an Mr. Knar [illegible] bestellen wolle: [illegible] allerlay [illegible] ... Mh. [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... [illegible] und [illegible] ... [illegible] ... [illegible] gnade, damit wir aller zeit [illegible] ... damit wir [illegible] ... ewigkeit, seine [illegible] ... [illegible] ... wohlgefallen. Amen. dessen gnade wir H. [illegible]

– an Mr. Knar nach Lettau. Frankfurt den 23. Xbr. 1673.

an 20/30. [illegible] ... [illegible] Weyel nach [illegible] ... [illegible] ... [illegible] das päcklin [illegible] ... [illegible] ... an Mr. [illegible] ... [illegible] Segen ... [illegible] ... [illegible] bey gegenwärtigen [illegible] ... [illegible] ... [illegible] Mh.

– an H. [illegible] nach [illegible] Frankfurt den 27. Xbr. 1673. [illegible]

an 2. und 9. dis [illegible] meine [illegible] ... [illegible] ... [illegible]

+ [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... [illegible]

– an H. [illegible] Frankfurt den 30. Xbr. 1673.

[illegible] ... [illegible] referiret, [illegible] ... [illegible] innerhalb 8. tag [illegible] ... [illegible] gewärtig [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

solle: d[er] [illegible] schein [illegible] selbst [illegible]
[illegible]: [illegible] wie [illegible] habe, d[as] er nichts aus dem hauß
bringe, biß d[as] [illegible] bezahlt seye[.]

— H. Lic. [illegible] nach Speyr. [illegible] d. 10. Jan: 1674.
[illegible] [illegible] hauß zu [illegible] seye:
[illegible] [illegible] [illegible] und schriftlich [illegible],
er pretendirt [illegible] allerhand [illegible]
[illegible] und ihr [illegible], die [illegible] und [illegible] [illegible] ge-
[illegible], [illegible] [illegible] seye, das wolle er [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] er darin [illegible] seye, der [illegible] deputaties [illegible]
solches alles hat er zwar auf [illegible] gehaltener deputation [illegible]
[illegible], aber es ist [illegible] gründlich [illegible], und [illegible] alles [illegible]
[illegible], aber es ist [illegible] [illegible] [illegible] worden. Er hat [illegible]
[illegible] [illegible] termino [illegible]
[illegible] ihr [illegible], ich darff nicht schreiben, was die augen-
scheinliche warheit ist: und bey [illegible] [illegible] alhier bey Burgern, son-
[illegible] [illegible] [illegible] adhaerenten [illegible], daß ich [illegible]
nur so [illegible] seye, [illegible] [illegible] ihr force
aus dem hauß [illegible] wolle [illegible]
[illegible], [illegible] Herrn Johann Daniel [illegible],
[illegible], daß er bey gehaltener
[illegible] deß Raths alhier, [illegible] [illegible] [illegible] seye, und könte
deputatos [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], wann neben [illegible] [illegible]
an [illegible] [illegible] [illegible] executione jam
[illegible] vicibus decreta, et commissa poena [illegible] contra
[illegible], [illegible] geschickt würde: [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] Speyr [illegible] [illegible] ergangenen Befehl [illegible],
[illegible] alle [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible], wollen [illegible] da er sich [illegible] alhier
([illegible] [illegible] [illegible] ist, da er [illegible] gefäng-
[illegible] [illegible].) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gewalt [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible]: [illegible] [illegible] mobilien [illegible]: [illegible] H. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] gleich [illegible] [illegible] solle, [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] daß H. [illegible]
man nichts zu [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] nichts [illegible]
[illegible] [illegible] flüchtig [illegible], [illegible] [illegible] et illata [illegible]
der hauß [illegible] [illegible] [illegible] hypothecatum [illegible]
[illegible], [illegible] civitati [illegible] [illegible] [illegible] hab[e].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
Reformat: part. 2. tit: 19. § 3.

— an Hl. grafen v. Leiningen [illegible] nach [illegible]. [illegible] d. 15/25 Jan. 1674. [illegible]
[illegible] Secretarii übersch[i]ckte [illegible] erhalten: [illegible] sobald
[illegible] [illegible] gantz [illegible] keine gelegenheit hat
[illegible], welcher aber so gantz [illegible] [illegible] die [illegible] pendent
der [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible], aber die [illegible]
[illegible] [illegible], und der [illegible] auf d[as] [illegible] [illegible] will ich [illegible]:
[illegible] [illegible] scrupulos. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] will [illegible] lieb seyn.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wird [illegible] [illegible]

[illegible] und [illegible] [illegible], solche [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] supplic

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

182. – an Mr. Kroer von Rosenroth, nach Sultzbach. Frankfurt den 17/27 Jan. 1674.

Sein vom 17. Jan. erhalten: der Buchhändler hat mir Leganum [illegible] zu recht angebracht, dannenhero hat er gelegenheit genommen, als etliche exemplaria auf dem weg ein wenig nass worden (welches ihm aber nichts schadet) hat er gelegenheit genommen zu sagen, das er [illegible] [illegible] Verleger: [illegible] wann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] einige frembde, welche in etlichen exemplaria [illegible] [illegible] [illegible] zu machen, so [illegible] [illegible] wolle, geistlicher [illegible] [illegible] [illegible] halten nach [illegible] gedachte [illegible] [illegible] [illegible] 15 Thaler an Herrn [illegible] Leblingen gezahlet, mit ordre [illegible] [illegible] [illegible] Reichsthaler an den [illegible] zu Nürnberg alsobald gegen [illegible] gezahlet werden sollen: einige defalcation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit dem Weyer ist noch nichts zu [illegible] gewiss, doch [illegible] weine [illegible] nechst künfftige messe verhoffentlich nach schicken. Salutet [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] beständig [illegible]. [illegible] welches ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Cura ut valeas, nobis [illegible] [illegible] [illegible].

– an [illegible] nach Sultzbach. Frankfurt den 17/27. Jan. 1674.

[illegible] gnädigstes vom 3. Jan: [illegible] wolle [illegible] alle creaturen [illegible] der höchste in gnaden erhalten, bey welchen [illegible] das [illegible] [illegible] [illegible] keine [illegible] [illegible] Chri: [illegible] [illegible] [illegible] haben die allerseits interessirte [illegible] [illegible] haben [illegible] eine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ihren [illegible] recess durch etliche [illegible] [illegible] corroborirn: [illegible] darauf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] abzuh [illegible] lassen: so viel ich [illegible] allen vernommen, [illegible] ein [illegible] paar geld [illegible] wohl den besten accord machen. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] 4000. Reichsthaler [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sollen, wie verlautet, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] possession solle [illegible] aber verlautet [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] als krieg und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] land [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

– an H. Lt. Benning, nach Speyer. Frankfurt den 20/30 Jan. 1674. [illegible] NEngo.

Sein vom 15/25 dis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Weissig [illegible] ohne mein [illegible] überliefert [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bester massen recommendirt, also dass ich auf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible], als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] grosser [illegible] [illegible] [illegible] werden können: der H. Burgemeister hat zwar [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] dieser [illegible] aus dem [illegible] geschafft werde: aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gedachte supplic [illegible] [illegible] [illegible]; übrigens habe [illegible] recommendirt [illegible] verbleibe

— ~~[illegible]~~ Mr. Knorr. nach [illegible] ... den 20/30. Jan: 1674.

Gr[illegible]: [illegible] der Regani[illegible] hatte ich bey nechst[illegible] ordinari hier beygehendes geschrieben, welches nur dato [illegible] ... vermeldung er hatte dass ... die ordinari der ... gelder [illegible] ... Er vermeinet [illegible] ... zu [illegible] ... 8 x. ... 6. ... 82 x. ... ich beyschicke [illegible] aushändigung dieser [illegible] assignation zu empfang. Ich zweifle nicht, [illegible] beyschicke ... alsobald erfolg: ~~[illegible]~~ ... dann erfolg ich ... wenigen ... verlangs: [illegible] gottl. protection ... [illegible]

— an H. [illegible] nach [illegible] ... den 24. Jan: styl. vet. 1674. [illegible] hat decret. den 21. Januar: 1674. [illegible]. Nun hatte ich zwar darauf ... sobald ... rathhaus ... arrest [illegible] lassen wollen: ... H. [illegible] ... locatores ... worauf er ... anfang ... würde: ... wäre ... arrestirt dann ... nach das neue haus ... welches ... H. M. Engo ... wollen ... H. [illegible] ... Man ... mobilien ... vigilien, ... [illegible] salutet.

— H. [illegible] nach [illegible] ... den 27. Jan. 1674. [illegible] ... vom 23. Jan. empfang. ... magnum et [illegible] glück[illegible]. nova. salutet.

an H. Johann Fischer nach Lübeck. ... den 12/22. Febr. 1674. [illegible] den 2. Aug. 1673. hab ich ... an [illegible] ... valentin [illegible], ... H. [illegible] fischer ... wie ... folgendes ~~[illegible]~~ ... empfang ... dato 29/9. Aug. ... nachrichtlich ... wollen: ... bestellen, aber ... etwas wenigen ... [illegible] ... [illegible]

\# bey gegenwärtiger gelegenheit

— an H. [illegible] nach Cölln. ... den 18/28. Febr. 1674. [illegible] ... wollen. ... ~~[illegible]~~ ...

— H. [illegible] ~~[illegible]~~ Ettling[illegible] Franckf. den 28. Febr. 1674. [illegible] ... vom 20 Febr. erhalten: ... ~~[illegible]~~ ... folgendes ... will ich gelegenheit ... ~~[illegible]~~ ... nova.

184 — an Mr. Knorr. nach Sulzbach. Ffurt d. 7/17. Martij 1674. p. H. Leblon.

sein brieff d. 4./14. [illegible] passato erst [illegible]
[illegible] weilen sich die sach von tag zu tag auf die verlangte Bücher verzögert,
[illegible] ist [illegible] diese längst schuldige antwort bis einer gelegenheit
aufgeschoben; übrigens habe ich die beyde [illegible]
[illegible], an papier gantz sauber, aber wie sie ihre Bücher pflegen zu binden, und schlecht
band bekommen und beyde mit 1 rh. bezahlet, welche mit nächstem [illegible] cost
folgen sollen: wann was in Engeland ge[illegible] soll [illegible] litterarum gedruckt
möchte ich wohl berichtet werden [illegible] zu post bestellet werden, ob [illegible] einige
[illegible] und solte ich das überschickte zu post bestellet werden [illegible] Heinrici meinung
vestigia [illegible] scribenten [illegible] der [illegible] gottseligen männer gattel und ihrer gehaimen
das [illegible] (343 tag.) [illegible] monath, 7. monath vor [illegible]
[illegible] 7. [illegible] monath [illegible] und das 49.
[illegible] gesehen haben [illegible]
[illegible] schlag geweßen!

~~An H. Knorr nach Sulzbach Ffurt d. 7/17 Martij 1674.~~
~~[illegible]~~

an H. Ritter v. Rademann nach Solms. Ffurt d. 10/20 Martij 1674.

Weilen H. Leutner bey mir [illegible] gelangen laßen,
also habe E. gnd. solches unterth. zu communiciren ich nicht unterlaßen sollen:
nicht zweiflende, es werde die bereits im octobris letzthin dem po-
stillion daniel Kayser mitgegebene Scriptur und Handschrifft
E. gnd. zu recht überliefert seyn worden. Im übrigen ver-
nehme ich ungerne ob solte die [illegible] einen andern
Kauffmann und die gülden Conradsdorff. haben, kan
aber noch nicht erfahren wer derselbe seyn möge; dann
E. gnd. thäten gar wohl, wann sie diese noch [illegible]

will ich ferner nachforschen

daß [illegible] einen tüchtigen [illegible] brächten, sonsten dürffte es
dermahlen eine beschwerliche Rechnung geben: Hierbey
gehet auch eine kleine designat (ist extrahirt aus dem
Handlungsbuch, pag: 215. & sieha. [illegible] 48: 24:) was ich [illegible]
dahero vor E. gnd. in verschiedenen [illegible] bedienungen
außlag gethan habe, mit unterth. bitte E. gnd. wollen dieses
belangende sondlich [illegible] zu laßen gnädig geruhen: und verbleibe
nach [illegible] in Gottes Schutz.

— An H. Merlin. nach Schlüsselfeld. Frankft. d. 10/20. Martij 1674. [illegible]
Ihr vom 18. diß, sampt 2 fl. brief wohl empfangen, sage vor
solches [illegible] present gehorsamen danck: werde es auch
zu [illegible] geflissen seyn. Von Weissenburg hab ich noch nicht de dato
d. 24. Febr. brief, und darin vor 3 fl. Schreiber bestätigen wollen,
[illegible] noch [illegible], [illegible] aber lang nichts von [illegible] geschriegen
[illegible] so [illegible]
[illegible] ich solbiges gefrühet, [illegible] convert de 12. Febr. nach Weissenburg ge-
sendet, gleich auf [illegible] bestellet worden ist. verbleibe p.
hingegen alsobalden zu post bestellet worden ist.

— an H. Cantzler Victor nach Waldeck. Ffurt d. 10/20. Martij 1674. [illegible]
Den bereits längst versprochenen Abriß der hf. gräfl. [illegible]
bung bey [illegible] Cantzler [illegible]
[illegible] selbiger gelegenheit [illegible] theils wegen vorhabenden
accomodements, theils auch wegen einer kleinen [illegible]
[illegible], so bey dero gnd. ich noch ausstehen habe, unbeständlich geschrieben:
deß [illegible] ich

Daß ich aber nachgehends vernommen, d. ~~[illegible]~~ selbiger v. ~~[illegible]~~
unserer abreise gemäß recta nach d. grafschafft waldeck, sondern
~~[illegible]~~ naher Cölln gekommen ~~[illegible]~~ seye, muß ich nunmehr
an überkunfft solchen Schreibens ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ zweifeln: wo ~~[illegible]~~ dahero
~~[illegible]~~ Mstr. Cantzler ~~[illegible]~~ 100. ~~[illegible]~~
ob wolle ~~[illegible]~~
h. gräfl. ich bemüht bey so gewaneter zeit in dero höchste [illegible]
theil vorgeschossen, ~~[illegible]~~ eingedenck zu verbleiben, ~~[illegible]~~
damit ich dero mildestattigen ~~[illegible]~~ etwas aus erst hochgedachter
h. gräfl. bewilligten geldes, + gegen extradition dero darüber
~~[illegible]~~ begehrend recognition habhafft werden möge: dem Mstr.
Cantzler aber allerseits liebes ansehen ich hinwiederumb einige
gefällige dienste erweisen, so sehe selbiger frey zu be-
fehlen, und ~~[illegible]~~ meine willfährig gehorsame gewiss zu
[illegible], der ich [illegible] verbleibe. nova [illegible]
[illegible] (an die h. gräfl.) bitte überschickt wohl bestellen zu lassen.

An Mstr. Cantzler abschrifft [illegible] gewogenheit [illegible] verbraucht

+ dieses Mstr. Cantzler viel vermögender ~~befördern~~.

H. gräfl. v. [illegible] nach waldeck. [illegible] d. 10/20. Martii 1674 Cantzler

– H. gräfl. [illegible] zu Cölln gesund an [illegible] gelangt,
wie Ihr. gn. im anfang des martii bey Cölln [illegible] die geistliche darinn ~~[illegible]~~
hab ich d. 3/13. dieses ~~[illegible]~~ erhalten: die geistliche [illegible] nicht ausgeführt
doch können in d. kürtze einige [illegible] zu füglicherer gelegenheit
werden darumb ~~[illegible]~~ bleiben, [illegible] daß [illegible] nöthig, daß wir
~~[illegible]~~ allein ist das einige nöthig, ~~[illegible]~~
unseren grafschafften nicht entgegen stehen, wo d. [illegible] zeiget, daß wir
~~[illegible]~~ heiligen Schrifft überein [illegible], und [illegible] hoffnung
etwas [illegible] oder lassen solle: außer [illegible] zeit [illegible]
[illegible] zu gelangen, ander neben [illegible] gott ~~[illegible]~~
verwirrung. ~~[illegible]~~ gedacht [illegible] abreise, aber über 2. oder 3. tag
~~[illegible]~~ [illegible] H. Cantzler hab ich geschrieben:
daselbst ich [illegible] Schreiben [illegible] so ~~[illegible]~~ wohl
[illegible] selbige gelder zu haben, [illegible]
[illegible] erwartet [illegible] special befehl wie
[illegible] über 150. und die [illegible] über 40. oder 50. [illegible]
[illegible] angebracht werden können. Ich werde [illegible]
d. hochgräfl. [illegible] gesundheit und [illegible] wohl,
[illegible] der grafschafft glantz ~~[illegible]~~ gütlichen vorschlag [illegible]
Cantzler, welche bisshero ~~[illegible]~~ bey [illegible] gelegen,
gar billig [illegible], werde nunmehr bey [illegible] gelegen
[illegible] zu effectuiren und [illegible]: also [illegible]
seine [illegible] hochgräfl. [illegible] so viel mehr
vergrößern wird; und weilen Ihro hochgräfl. gnd. [illegible] billigen
vorschlägen (~~[illegible]~~ so sehr mir [illegible]) [illegible], so ist
allezeit sicherer zu fried zu rathen, als gewärtig zu seyn, daß
sich etwan das spiel andere und alsdann die friedenstörer oder
~~[illegible]~~ [illegible] alle Schuld des
widrigen ausgangs haben, und offt also zu dero [illegible]
gelder müssen: die geringste gelder in groß und klein [illegible]

[illegible] wie viel Kreutzer so gelegenheit dieser Tag
[illegible] sich allbereit verwendet habe, ist [illegible]
einer Frey- und arbeit Bekandt, so nach-gewiss wol [illegible]
anfolg ergehe: das kan ich gutes ein-ser allen ohnfehl so
barmherzige freundschafft und gutthat [illegible]
Er allen gutes barmherzigst [illegible] gedenken: [illegible]
[illegible] alle [illegible] der [illegible] Gnadenthron [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]
[illegible] wol ohnfehlbar [illegible] folgen, und ich [illegible] [illegible]
[illegible] verbleibe. p.

höher ist

— H. Wilhelm Reuter nach Ellwang. Ist Ist den 10/20. Martii 1674. [illegible]
Vi trans 27. passato so Ei ich erhalten: [illegible] continuirt [illegible]
dieser maasen. p. nova. p. [illegible] ist [illegible] [illegible]
[illegible] Bey so gestalt dieser
[illegible] die Sache nach sicher gang über Hailbron [illegible] den
[illegible] [illegible] kan die Frantz wend dieses [illegible]
sich genau [illegible] [illegible].

— H. M. Tobias Wieller. nach Cöln: Ist den 11/21. Martii. 1674. [illegible] Bair.
Salutem à Glorioso Reverendo Jesu Christo.
[illegible] ex quersione contissa accepisti,
[illegible] Ei [illegible] verbis tuis [illegible] [illegible] [illegible]
illa ô mihi [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
debeas mihi [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]: Ante tui nizabar, [illegible] [illegible] [illegible]
mentis edoctus in sica gaudeo, eique patentis liberos [illegible]
[illegible] brevissimo tempore spatio studiosissimo in eji amici
[illegible] vincto, eoque gratiori, quod ipsi Patri, et toti charitas [illegible]
[illegible] accesserit quod diligit amicitia, quae sola manet,
[illegible] Prophetiae et fide desinentibus. Tristis interea
[illegible] Magnatibus spinae verbo noxias penitus eradicare
[illegible] difficile: Enimvero tamen ô quod postremum, si ô
licet venire quod desiderant: Deus omnia efficit suo
tempore. Pater meus coloniense, quod nondum quidem res
mea [illegible], ex mihi erit [illegible], quod citius [illegible] quod
certius autem [illegible] redinas sic revertit: [illegible]
[illegible] Ellistro. p. placuerit [illegible] [illegible]
[illegible] interrogavit me instare, nihil ex tenore abjicio, d.
[illegible] Eminentiam gratiosissime agnosco. [illegible] valeat in Domino.
[illegible] gratiosissime [illegible]
[illegible] venero. Tuque ego ita [illegible] valere [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] amplissimo vindicis Tuae
[illegible] Stadiosissimo Cliente. p.

+ Divina gratia
++ Salvo conductu
Ego civitatis me credidisset: Ego v.

geating singula

— an H. M. Joh. Winckler, nach Braubach. Cöllen d. 25/15 Mart: 1674.

Gnediger Undt hochgeehrter H. M.

Dieselben [illegible] diss [illegible] allerliebst [illegible] wohl [illegible], sage vor dies [illegible] alle [illegible] gebührend danck. Ich habe [illegible] aus hollandt, [illegible] geschickt worden [illegible] mast [illegible]

(* bey demnach auf die dato d. 3. [illegible] geschrieben [illegible])

[illegible] will [illegible] auch [illegible] bestellen [illegible] Cosen. [illegible] brief nach [illegible] will [illegible] Nachfrag [illegible] was [illegible] brieff. [illegible] alle [illegible] [illegible] heilig wohlgefallen. Wöll H. M. [illegible] [illegible], doch zweifle ich [illegible] Gott [illegible] befördern, [illegible] liebet, [illegible] gewiss [illegible] glaube wir, [illegible] Gott [illegible] durch [illegible] der [illegible] bequämlichkeit [illegible] fleisches, und verderbnüss, fähig [illegible] worden [illegible] seiner himlischen güther, welche fast nur allein dem innern menschen, [illegible] appetitus sensitivi vel etiam rationis inferioris) die himlische [illegible] gantz [illegible], dass sie zu der [illegible] [illegible] [illegible] heilig [illegible] nicht gelangen [illegible] dannenhero [illegible] alle [illegible] als frembdlinge [illegible] pilgrim auff dieser welt, [illegible] [illegible] gehabt [illegible] Spott [illegible] [illegible] [illegible] und Ziegenfellen, mit mangel, mit trübsal, [illegible] mit ungemach, deren die Welt nicht werth war etc. Gott [illegible] alles [illegible] [illegible] [illegible] Cölln. [illegible]

— an [illegible] Cöllen d. 17/27 Marti 1674.

(sogenant [illegible])

[illegible] an [illegible] d. 17/27 Jan: [illegible] zwar die [illegible] bald [illegible] richtigkeit gelanget, [illegible] [illegible] Codicill [illegible] darinnen [illegible] [illegible] legirt worden [illegible] [illegible] bey tag zu tag ein favorabler [illegible] [illegible] bald [illegible] dannenhero [illegible] Codicill, [illegible] wird [illegible] der ausgang [illegible] alles [illegible]

(# Nicolas [illegible])

Ich habe [illegible] interessirten [illegible] descendenten gethan, [illegible] Stader [illegible] creditoris [illegible]

Nova: der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] keine richtigkeit, [illegible] gelanget, [illegible] [illegible] nacher Cölln gelanget, [illegible] [illegible] worden ist. [illegible] [illegible] worauf aber [illegible] alle [illegible]

— H. [illegible] nach [illegible] Cöllen d. 24. Martij 1674.

[illegible] 20. [illegible] [illegible] [illegible] Cölln, [illegible] bald [illegible] bestellen, aber ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bestellet [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] verlassen [illegible] [illegible] [illegible] kann.

188. – H. M. Winckler nach Cöln. Ffm. d. 25. Martii / 4. April. 1674.

Gratia [illegible] Illustrissimi Ina ex acceptissimis Tuis de 29. Mart. hasce ut diligenter
fa: in planta sorori dei in ipso aggredior, deo dice, [illegible] non [illegible]
Magnifico: & significo, non [illegible] benevolentiae [illegible]
J. 7a sic instituti, ne quidem Tua voluntatis ita observem. Progressus matrizabo
sine mora. eventus et Te et ora benignissimo omnipotentiae contineo.
ita bene vale.

– H. Winckler nach Cöln. Ffm. d. 14/24. April. 1674.

Gleich ist kom ich gott Lob glücklich in Cöln und ahne, so fi de
[illegible] nebst. Schwagel gelibt kom 27. Martij, 3. 10. April. sonst
[illegible] respective nach Bonn so gringschwal
d ist ein lind, solang Bischwerlich auf ist freilich sonst wohl Bestell wand
d die Bude nicht solt Sprung fornemer correspondent well ich nachstend anstell
mein abwesens
Bestu hie liz gleich ab, so dat. Brief Ihro
Cöln hab ich noch überschickter Briefe oder geschrift einig
ich ist wol, die nicht schreiben kan: die franzosch
weil ihr die friedens conditiones abgeschlagen, so gestern 8. tag in Cöln abgezischet, ist Bischof
von Münster geschrieben & protestiert: ihre Leuter sich sich auf alle Beschatz
wand
an Ihro Fürstl. Gnaden, verlasst die Stadt derselbe nebenste platz, auf
selbst Schwecker stadt. so demolirt die fortification & niemand
Mein fernere Zeit hab ich selbst noch keine
gottlich gewissheit, wonder dass bisher Brief Ihro.
[illegible] schreiben.

– an H. Graf Dott. nach Cöln. Ffm. d. 15/25. April. 1674.

Hochgebohrner gnad, gnädiger Graf & Herr. E. Hochgräfl. Excellenz
wolthat [illegible] hochgräfl. Excellenz [illegible] unmüdigkeit, wie
kindlichen hohe gnad so wohlthat überwältigt, wie E. Hochgräfl. Excellenz
wärlich wissen geschrieben [illegible] dieser [illegible] schuldigste danck.
[illegible] sagung unterthänig abzulegen: nicht mit worten, sondern
ten gantzen Leben, in unverbrüchlicher versicherung meine und
Zeit unterthänig gehorsamb, bey allen begebenheiten, wo immer
mir gott vermag so gelegenheit giebt E. Hochgräfl. Excellenz
und
hohe ansehen ersprießlich zu dienen. Gott selbst aber
E. Hochgräfl. Excellenz, [illegible] hohe gnad, [illegible]
wolle
[illegible] so [illegible] dass dero hohe so [illegible] gnad so alle
so selbstigen Zeitlich so ewig [illegible], sich auf kinder stammen [illegible]
[illegible] so aber in allen [illegible] gnad [illegible]
[illegible] Regiers E. Excellenz [illegible]
[illegible]
[illegible] H. Winckler [illegible]
correspondent [illegible] erwähnen. so verbleibe. E. Hochgräfl. Excellenz
M. Winckler correspondent [illegible]

– H. Ludwig Stirling nach Cöln. Ffm. d. 17/27 April. 1674.

Hiermit sende dem Herrn durch Christian Schnell, cölnischen Schiffer
ein Kistlein, wie nebst beschrieben, so wenig ungefähr eine halbe
Centner, wegen d. fracht ist über Sauerland bedingt worden, so d. Schiffer
nach gütiger lieferung zu Cöln dem Hochstifts Hofe soll, welches
d. H. ihm wol soll zu Hause, so H. M. Tobias Winckler ob
der Sammit zu folge gleich wollen. Nebst dienstl. Gruß.

Dn. M. J. Winckler. Coloniam. Francof. 15/25 April. 1674. 189

Salute à Deo Patre et Domino Jesu Christo,

Pastor Reverendissime. ... quam vidgo dominica ... Magistra geri ... nudius tertius reversus sum: glorificetur Deus ... Fiesto ... abeyt, meq. salvum salvis meis restituit.

... felicitur ... literae ... libras ... adjiciens Legani libellum in Apocalipsin, Dn. Rottii ... vel cum ... libros ... horologium ... literis ... Recipies ... compostare ... Speculum ... ad finem ... gloriam ... ad regulam universi ... gradibus ... nullaquam alii ... Sed vero ... fieri feliciter ... universa ... Domini Baronis ... de ... felicitas ... Domini Colonbergii ... Rectore Milleri ... venerori ... Vale ... charitate ... Tua benevolentia ... multiplicata ... molestia ... gratias altissimo ... sit honor et gloria in aeternum.

M. Joh. Winckler. nay Coll. ... 18/28. April. 1674.

Salve in Deo Jesu. Pastor Reverendissime ... ultimas ad Te dedi ... nauta Coloniensi Christiani Schmoll in cistula ... insignita misi libros sequentes Dn. Andreae Geislingeri ... pretio comparatos. Calov. Consens. in bibl. ... 8.

Calov. Consens. in bibl.	8.
Scherz. coll. Antisocinian.	1:60.
Disput. acad. ...	–:80.
... Honoris	1:30.
Agricola ... concord.	5:45.
Cistula prima Colon.	2 30.
... expost ... ad naves	– 4.
Summa	17:69.

Hoc ... 17:69. ... à Dna. de Neuville recepi ... dictis libris ... Specialem apocham ... Dna. de Ffel ... ultima editione ... cistula ... convoluta ... tegumenti ... extrahere ... sigillo ... Donorum ... memoriam ...

+ Te n. ... expeditis ... generalis ... nimis molesta sit, ... forte ingrata: Attamen ... in me ...

... plaria adjecta ... Legani in Apocalipsin, quorum alterum ...

N.

190.

Tuo arbitrio [illegible] committo: alterum Dn. Rothii [illegible] malle [illegible] se: [illegible] respectu ejus tam genio vehementer vereor ne lenorem scripti [illegible] copiol. ex re [illegible] satis [illegible] ipse [illegible] delegiatur, [illegible] circa re sana [illegible] sentiendo [illegible] [illegible] loquendo: [illegible]

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~
~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~
~~literaliora~~	~~eyden~~		~~manifesto~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~
~~momento~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	

H. Weickhmann nach Esslingen. Stutt. d. 18/28. April. 1674.

– H. Weickhmann [illegible] vielfaltig [illegible] am 14/24 [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] correspondent [illegible] nova. /.

H. Weickhmann nach Esslingen. Stutt. d. 21. April. 1674.

– H. [illegible] beyde [illegible] de dato 17. April [illegible] H. Marx [illegible] bestellet. [illegible] nicht [illegible] 90. [illegible]

H. Weickhmann nach Esslingen. Stutt. d. 28. April. 1674.

– H. Weickhmann [illegible] den 24. [illegible] am 25. [illegible] nova. /.

H. [illegible] nach Hamburg. Stutt. d. 28. April / 8. May. 1674.

– [illegible] H. [illegible] ein paquet [illegible] H. Weickhmann [illegible] Esslingen [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~

H. Weickhmann nach Esslingen. Stutt. d. 16. May. 1674.

– H. Weickhmann [illegible] H. D. Wagner [illegible] nova. /.

[illegible] Stutt. [illegible] May. 1674.

– [illegible] 27 Martii [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

191.

– H. ... Eltz ... 10/20 Juni 1674.

... Briefes ... wagner ... Straßburg ... alhier 8. batz, ... ist auf ... aber ... 2 batz, was ... Cosi ... ist ... alhier ... 12. batz ... ob ... wagnern gesandt, ... nova. /.

– H. M. Winckler nach Straßburg ... 13/23 Juni 1674. ... Stargagrin ... Monti ... arbitrium gestellt, ... extract ... Brief de dato 2 Junii. ... selbiges Briefs de dato 9. dito ... affirmativa ... ex consensu alhiesig ... pro affirmativa ... condicione consensus paterni ... wol an ... deliberiren ... Heidelbergensis ... en passant ...

– H. M. Jos. Winckler nach Straßburg ... 15/25 dito. ...
am 13/23 ... collegii ... resolution ... gestellt ...
affirmativa ... condicione paterni
absolute consensus ... gedachten amica
... argumenta ... paterni ...
... facilitirt ... will ... Gott ...
... manuscripta, ... wol über,
... gross danck ...
... vestitus
... Ziel ...
... ordre.

– H. Resident Dotemio nach Cölln. ... 16/26 Juni 1674. ... Schader ...
... de dato ... gegenwärtig überkünfft
... Cöln ... selbst
... gelegenheit ... Gewinn, ...
... contentement ... Heidelberg ... Briefs ...
... auswärtigkeit ...
... gedient ...
... eingekommen.

– H. Res. Dotemio nach Cöll. ... 16/26 Juni 1674. ... Nonnen. ... professor ...
... Monox ... Cöln ... Ziel
(nota H. Monox ist ... gestorben) ... H. Monox ... informatum ...
... aufenthalt ...
... recommendirt ... predicant ...
(... conversation ... wird) ... particular ...
... Pastells ... gewiss ...
... also ...

192. H. M. Winckler [illegible] d. 16/26 April 1674.

Grati et [illegible] Thaler [illegible] XII dielicet

XIII [illegible] Literas [illegible] petelas [illegible] ad [illegible] Comite Champagner [illegible] resp[illegible] ad [illegible] XIII [illegible] exaratas [illegible]

24 Junii / 4 Jul. 1674. H. Winckler aus Coblentz. H. Bauer [illegible] Champagner [illegible] [illegible] 18/28 Juni [illegible] [illegible] Tilly [illegible] [illegible] [illegible]

— H. Dr. Elberfeld Coll. [illegible] d. [illegible] Julii 1674. [illegible] [illegible] will nach [illegible] [illegible] vor 8 [illegible] [illegible] [illegible] will [illegible] Bauer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— M. Joh. Winckler [illegible] d. [illegible] Julii 1674. [illegible] [illegible] [illegible] Tilly [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] per affirmationem [illegible] sub sigillo volunte [illegible] [illegible] M. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ad [illegible] patri [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

H. Dr. Elberfeld nach Coll. [illegible] d. 15/25 Jul. 1674.
[illegible] 8 [illegible] [illegible] confirmiret [illegible] H. Bauer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] concept [illegible] eventuale [illegible] vigilia [illegible] [illegible] [illegible] narratis [illegible] [illegible] H. Bauer [illegible] [illegible] victoria [illegible] [illegible]

Tertio H. Winckler [illegible] [illegible] 17/27 Jul. 1674. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] resolution [illegible] [illegible] [illegible] Coblentz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] resolution [illegible] [illegible] [illegible]

— H. Johann Göbel nach [illegible] [illegible] d. [illegible] Jul. 1674. [illegible] 26. May. [illegible] [illegible] [illegible] H. Bauer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Theologicen [illegible]

— H. [illegible] d. 23. Jul. 1674. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Fl. M. Jes. remittiert nach Braubach 23. Feb. 1674.

an Hr. Jes. das letzte geschrieben, sonder Zweifel, so lange der M. Fabri Bericht
bekommen, H. Pabst sie alle alte Lecchio = Fall bergen gebrauch, die auch
nahmen abgeschrieben, so ihm ihrer Kratzeiff. Die Kratter soll nach Hofe resolviert.

Fl. Ritter ist heute von Braunfels d. 25. Feb. 1674.

~~[illegible]~~

Es hat ihm an 29. ejus ist ihm ordinari Befehl durch geschrieben, daß mit
Bischof Dieses geschehen ist, ~~[illegible]~~ das erste hier anwesende
Nassau. zweibrücksch abgeschickt, welcher dann sich in nahmen seiner
übrigen collegen mit ~~interessenten~~ sich bey uns begeben, so bericht
hat, daß F.D. nach unserm Schreiben, und an H.D. großvatter abgelassen,
und Ehrenbreit gesinnet wäre, daß dem contract von Corvey daß
~~[illegible]~~ zu machen, ~~[illegible]~~ die eviction ~~[illegible]~~ nicht in Effecto ~~[illegible]~~ sondern
~~[illegible]~~ gemeine Recht regulariter ~~[illegible]~~ zugestanden
~~[illegible]~~, so es nun, wie dann ~~[illegible]~~ der Kellner H. Erb. F.D. die gütter von
die Z. ~~[illegible]~~ Hrn. der Kellner H. ~~[illegible]~~ aber an den ~~[illegible]~~ nicht allein ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ nichts ~~[illegible]~~ nachgelassen, sondern allerdings die so viele Jahre gr.
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ nach solchem erfolgten ~~[illegible]~~ Nassauischen
~~[illegible]~~ nach solchem Bericht so dem resolutio sobald
abgeschickt, F.D. F. solche ~~[illegible]~~ weil er
möglich zu ihrem erfolg mögen, damit ~~[illegible]~~ Interessenten
anmaßen B. und F. Hr. allhier sich und ~~[illegible]~~ keine
nach solcher resolution ferner das Sprüchwort ~~[illegible]~~
Trolle ihr den Fuß ~~[illegible]~~ gütlich abschneiden.

Hanau d. 26. Feb. 1675.

Dns. Steroe. Hanoviæ. ~~[illegible]~~ Dno. Dorville ~~[illegible]~~ per ipsum, in proxima
Francofurti ~~[illegible]~~ Dn. 11 ~~[illegible]~~ vale dipere alias,
Steris notzaoe ~~[illegible]~~ regente serio salto, in ~~[illegible]~~ Dno Becero
Zentijer in Hanovia, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ illic castis tribus,
~~[illegible]~~ procaly: Hanc ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ aliter valere, et stolo ~~[illegible]~~ in Pro
eg. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Beneficentissimy: Ut
bene valeas, gr. et Sui nay. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ resolutionem reddidit (per se
nostra ~~[illegible]~~ credere Dno, et ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ collocavit
~~[illegible]~~, de ut ab ista vale ~~[illegible]~~ ad Dei gloriam collocavit
~~[illegible]~~ Hanc si sequimur ~~[illegible]~~ varia mala genera, sequemur
~~[illegible]~~ Secta sectam trahit
et in gloriam: Esse sed laus et ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
ne sine gravamine ~~[illegible]~~ sed libera mea, rogo ut ~~[illegible]~~
libeat Eqti ab Hedemann ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ vertitur,
citare: negotia gerere, et ~~[illegible]~~ de Lisa facta
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ arcta Noe ~~[illegible]~~ dicit, et
~~[illegible]~~ Dno Dorville /
sed spiritus expressit: Solitaris ~~[illegible]~~

194. [illegible] Schreib. d. 1/11. Augst. 1674.

— [illegible] d. 21/31 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— Hr. Winckler [illegible] Schreib. d. [illegible] Augst. 1674. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— Hr. [illegible] Schreib. d. 11. Augst. 1674. [illegible] [illegible] Winckler [illegible]

— Hr. Winckler [illegible] Schreib. d. [illegible] Augst. [illegible] [illegible] copia [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— Hr. [illegible] Schreib. d. 25 Augst. 1674. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Winckler [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] resolution [illegible] absolute [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— Dn. Wincklero [illegible] Schreib. d. 27. Augst. 1674. [illegible] Campagne [illegible] d. 14. et 21. [illegible] ad me dedit, [illegible] tempore [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] litera [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] et [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] salutare [illegible] dedit frater [illegible] ad ipsum [illegible] [illegible] [illegible] familia [illegible] [illegible] [illegible] signa [illegible] Patrem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Titio [illegible] declarabat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] habeat quibus gravis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] temporalibus calamitates

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Pater [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

... spiritualib. remoras: sed novit Dominus omnia ... erat
nempe quaerere: Testis tibi erit amicitia nostra, et haec ... Lacrimis
scribo: scribendum tamen omnino duxi, ne forte postea merito ...
... conquereris posse, tibi quicquam a me celatum fuisse. [illegible]
... [illegible]
Utrique vestrum salutis ... conveniat / Sed
Sapientissimus Deus, et paterno affectu ... dirigit affectus: Quod
si et Principes novas difficultates ... nectere videbantur, nullus
sese dubitaret ... benevolentissimum Patrem coelestem, tentare
volvisse ... vos ... sanctis ... sublimis ... erigere, quam filius Dei ... egressus ...
... parte minori videtur: ... filius, ... inutile ... vere patre:
[illegible]
... verbum illud: quod ...
... ipse pater ... nolle ... sufficien-
... sustentatione, ... spicere ... [illegible]
liberum ... ab ea obligatione, qua jam ante aliquot annos nobis ...
... ferat rex? Hac ... volui ... ad Principem scribi
..., et ... omnia ... facta ... omisera, ipse tandem ...

... adjecit ... verba. Filius si ad nos ... valet officiosissimum virum ... fami-
... Dr. ... et ... vinit ... filii ...
... agis, agere ... voluit Romani ... ipse ...
... Princeps ... remorationibus ... conferentur ... ipsius ...
... libros ... habebis opportunitate ... vel ... nobis ad
nos mittere: ... Dr. Voigt ... difficile erit ... illas ... citra ...
... Dr. ... accipiet ... amplificandae gloriae divinae
... Gubernatore, ... sancte ... beatis ...
... videbatur ... Largiatur ... sanctiss. ... Amen. dabat ...
... arbitrio, ...
obsequiosissimus Filius.
P.S. post ... tentaret forte jam intelliges omnia, et Matthiae Wei...
eum dictis et scriptis, quae antehac tibi minus sapida videbantur!

... 1. ... 1674.

... Matth. ... Schwester ...
... repetire ... alles wolle ...
... Schwester ...
... [illegible]
... [illegible]
... wolle ...
... [illegible]
... 25. Aug. ...
... Mitt... ...
... [illegible]
...

3. ... 1674.
— M. Winckler ... dilectiss. Frater ... literas ... Champagner ...
... te ...
... ad te ... Bonitas coelestis ...
... familia ...
... misericordia ...
... arrogantia ... agnoscere ... vobis ... filii ... familia,

[illegible]

[illegible] literar [illegible] [illegible]

[illegible] ... bene vale [illegible]

H. Merlat nach [illegible], [illegible] d. 5. [illegible] 1674. [illegible]

[illegible]

H. [illegible] nach [illegible] d. 5. [illegible] 1674. [illegible] post.

Nova [illegible] 7. 36.

H. Merl. nach [illegible] d. 11. [illegible] 1674. [illegible] 18. Aug. [illegible]

[illegible] 4. 11. [illegible] 18. Aug. [illegible] d. 1. [illegible]

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hochwohlgebohrner,

Ew. Hochwohl. Gestr. hab ich bereits bey
schiedenen mahl Meine, so schriftliche
erfahrl, daß Sie doch ganz bewißen
Daß Gericht ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Ihl Kayser
so H. M. W. determiniren ~~[illegible]~~ müßen, weil
beide partheyen absolute in Mhh. reichshof gerichtbarkeit
und väterliche Thron gerichtbarkeit
weth aber, ~~[illegible]~~ dergleichen endlich
so schleunige Resolution erfolgen als
bey dem Bereits langst erfolgten
Sprüchen auf eine noch auf
die andere seite ~~[illegible]~~ erfolgt ~~[illegible]~~ ist,
Es gereichet aber den H. M. dergleichen
verzögerung in keine weyse gar nach
theilig fahl wie, als welcher, wann
ich unpartheyisch davon urtheilen soll,
in dem leidlichen seine gelegenheit auch
weit besser nach könte, nur aber
bey dieser seiner gedanck allein auf die
eine ungemeine gottseligkeit gesehen,
und gewißlich auf den eifer, welcher
eine acht herkommen ad dergleichen
einbildung im geringst nichts geachtet
hat, hernachmahl auch ob ~~billig~~ eine
eine ~~nicht gutes~~ unmöglichkeit
~~zu acht~~ ist, wann man diese
beyde, gott so gefällende ~~[illegible]~~
so gar ohne grund beschuldigen will,
ob hätten sie ihre seits ihnnalles
anderes als der gantze weeck
Mhh. väterlichen gutbefinden zu gantz
freyer disposition determination zu überlegen,
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ad Resolvendum:
Dannenhero hab ich auf ein ständiges
ermahnen ~~[illegible]~~ H. M. W. nicht ~~[illegible]~~ ersten

sowohl ~~die~~ geistlicher auch
weltl, ~~bereits längst~~
~~wird angelangt~~,

klerchlich anden ~~[illegible]~~

Vorgenommen ad Resolvendum,

Wohl. hierauf nachmahls so Adeliche
Hochsuchi, Deßiger wolle großhoch-
geachte, sie gant höchst geehrt ge-
dencken ~~werde~~, sie categorisch, ob es
Ja oder Nein sey, sollte unterthänigst Adeck,
damit man sie darnach ~~wissen~~ albeßt
auch ferner ~~so bleibe gleich wie~~ fruchtbarst zu berichten wisse,
zu wissen
~~Jacob Hartlieb angeh. ist, also wird~~
~~auf dieses so bleiben, aber~~
Und gleich wie ~~sich~~ Ll. M. W. ~~sie, wie~~ eine erbeuthlich
willfahrung ~~bewiesen~~ nach zum
Heil gebrüstet, also wird er gewiß
ferner verzögerung vor ein aus-
drücklichen abschlag erkennen; ~~so solch~~
~~fall an seinem vermuthl. geschehen an,~~
~~sitzen~~ Ich bin der ~~bericht~~ offtwohl,
welches Ll. M. W. nächstkünftigen
Freytag, als den 25. dis, geliebt gott,
unfehlbar allhier erwartet, aber un-
gewiß, ob er noch verfließen solcher
Zeit, so noch so ~~langer~~ weiter gedulet, ~~zu~~
~~noch~~ ~~Wohl. Schreiben der noch~~ ~~in~~ ~~lang~~ annoch
gedanck verfahren werde: Es wolle
Wohl berichtet, daß ihme (aus seinem Lib) das werck
in Lang in ehrsuchen verkommen ‡
Ich verbleibe in erwartung großhoch-
geheißen. Wohl.

‡ so daß auf ~~ehr~~ ewerd ebenmäßige
ehrsuchigkeit darbey ~~ihme~~
~~ermeldt~~ /.

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

198. — an Hr. Georg Jacob Schuch Jesuit. Frankf. d. 14. Febr. 1674. Joh. Mad. Lister.

M15. Ich kam 5. April nach Augsburg, da mich der Reisig, so die Fürbitz
+ 4 Pack an + mayrine Bücher (1) d. Bapst Paul, (2) ein gedruckt
Buch (3) ein Ostampt zelang, von i. dirige Bücher, ich sach sie auf
holz, (4) Kopf Reichstaler. Bricht kam gedruckt Buch: Satellat. p. solitet. p.

— Hr. Wilhelm Bischof. Frankf. d. 10. Febr. 1674. Jacob Fr. von Braunschweig.

+ Jacob Fr. de Braunschweig d. 4. Ap. 1674. ad me dedisti, 3. à ex 29. Jacobi cum sigillo mihi. Eo. Ruge.
de ecclesiis libro. & libris Spanheimianis, religiosis 23:20. X. testante Chirographo
testante Chirographo
una cum omnibus libris ubi
ad me missis redierit
voluisti, similiter libros Spanheimianos cum voluisti clausit, & universa
sub hac signo M.I.W. accipies à conventu Franco.
Reliqua circa rem litteras Darmstadiensis.
Gratias habeo cum mente tua origini suae Christo Nostro in eo
n. solum verum regem, sed in eo veritate carne; neque
pro illa sua regia circa, ac Gloriosa Deo vivere & fideliter
ipsi: hoc dicit & adversa et aspera, & dulcia et amara ad tristi
cientiam Dei ipsius cognitionem, & ad vitam aeternam; quemadmodum et
servat corpus, & hoc sanctissimo suo beneplacito; et
paternae providentiae documenta singulare & quae ipse
experiri ex Dei benedicti nos Dei, quae
sed à libris, paternos literas, et
persuasio accepitque
venit, quam dum ad ipsum verbum facit
Christi, persuasio
Christi, & dum affligit pia cum filii, & dominii Dei nei erga
sere paternae
benevolentia et
benefacientia
documenta ergo
ipse et suos
Deus quae ad vitam aeternam
Christi.
Laboresque Ebo: ii numeros valde corroborant
los regulis neque
sepe Spiritus Christi sed cum
Q. pro Illustr. Jacobus Francofurt.
Calidaris à malo ea et Dr. Spenero.
libros qui de ipsos nec Dr. Spenero nec ego possedimus
gaudeo quod sit singulos suis officiis
Hyeronymus de seipso et suos cum regula
Domino
dolco
Christi Ecclesia
gloria divina
benevolentiae accipiamus Christiani Domino nostro et omnibus
nec Scrib. sed Deo inservamus cum Christo facit
allisere Christi à nobis singulis et à universis
aeternae Sancta sublimia praemia dabitur.
Amen.

– H. D. [illegible] nach Cöln [illegible] d. 14/24 [illegible] 1674. [illegible] Le Brun
[illegible] vom 20/30 Aug. 28. [illegible] 27. [illegible] [illegible] alle [illegible] wohl [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] gar [illegible]
[illegible] übrigen will ich [illegible]
[illegible] Bartol [illegible]
[illegible] d. 29. [illegible]

– H. [illegible] Stand. [illegible] d. 29. [illegible]
nach vielen Mühe [illegible] worden, [illegible] gott
[illegible] 1000. [illegible] worden [illegible]
[illegible] 200. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 200. [illegible] paar, [illegible]
[illegible]
[illegible] recognition [illegible]
[illegible]

– H. M. [illegible] d. 1. octob. 1674. [illegible]
[illegible] negativa [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] gelegenheit [illegible]
[illegible]

– H. [illegible] d. 9. octob. 1674.
[illegible] gestalt [illegible] mit [illegible],
[illegible] 29. [illegible]
[illegible] 1000. [illegible]
200. [illegible]
1000 [illegible] documenta [illegible]
[illegible] 200. [illegible]
[illegible]
[illegible] dann [illegible]
[illegible]

– D. M. Wincklero [illegible] Francof. d. 21. 8br. 1674.
[illegible] frater d. 8. [illegible] 9br
[illegible] nihil [illegible]
[illegible] universa [illegible]
[illegible] decrevit [illegible]
potentia [illegible] Ecclesia [illegible] Patre [illegible]
[illegible]
[illegible] ipse [illegible] patea [illegible]
[illegible] Princeps [illegible]
aliq. Septem[illegible] [illegible] Princeps
[illegible] D. Spener [illegible]
[illegible]
[illegible] difficultates
[illegible]
[illegible] ipsa [illegible]
[illegible] Benedictus sit [illegible]
[illegible] toto pectore [illegible]
[illegible] et vale [illegible]

200. — a H. [illegible] d. 7. 9br 1674.

[illegible] hat [illegible] abermahl eine landschafft [illegible] die [illegible] hab ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 10. [illegible] aber ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wolle gleich [illegible] nach gelegenheit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] obligat. /:

---

a Mons. Drunsel à Amsterdam p. Francke d. 11/21. 9bre 1674.

Mr. je me trouve obligé de ~~vous~~ escrire, que Mr. [illegible] Joen m'a envoyé ~~pour les vous presenter~~ quelques papiers ~~pestilentielles à Genev~~ il y a ~~plus que~~ deux mois avec une lettre à Mr. Philips de ~~Vevey~~ à Vevey: outre cela il prend la liberté de vous prier de vouloir faire tenir Mr. Galenus la presente. et si je vous puis servir vous n'en avez franquement à commander.

— a Mr. Boom nach Amsterdam [illegible] d. 18/28. 9br 1674.
~~[illegible] Davillé~~

Nach meinem abreisen hab ich ~~[illegible]~~ [illegible]
opera de Circelis novum testamentum: aber nach [illegible] [illegible].
~~[illegible]~~ auch möchte ich gern [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
~~[illegible]~~ Anglicana ~~[illegible]~~ Biblia Polyglotta, und den criticos
und [illegible] complet [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gleich
~~[illegible]~~ vor [illegible] [illegible] geld [illegible] [illegible]!
Die antwort [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Davillé [illegible]
[illegible].

— [illegible] Elberfeld nach Cölln [illegible] d. 18/28. 9br 1674. [illegible]

[illegible] Theologica [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Emblema [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 24. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 25. exe. [illegible] ordinari [illegible] [illegible] 6. [illegible] [illegible] [illegible] 25. [illegible] [illegible] Bartoly [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 8. [illegible] [illegible]

— Dr. Fabricius ~~Heidelbergam~~ [illegible] d. 26. 9br 1674. [illegible] Mr. Spanheim.

valde [illegible] [illegible] 1. [illegible] Dn. Spanhemii [illegible] singulares [illegible] gratias, ad quas reciproca me [illegible] [illegible]: declamavit [illegible] nemo tenebrionem illius scripti autorem [illegible] et alterum [illegible] sententiam [illegible] oratione publica [illegible] fecit ~~[illegible]~~ vehementiam [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Socinianos [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vocandum ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], [illegible] esset, ~~[illegible]~~ maxima parte [illegible] salutaris doctrinae [illegible] [illegible] [illegible], venale [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] verbum [illegible] [illegible], [illegible] fere nihil; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] novatores [illegible], vel [illegible] [illegible] [illegible] aliter explicat [illegible] argumentum nullum [illegible] gravavit, [illegible] [illegible] [illegible] monuisse auditores, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] caveant, [illegible] temporis [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Margin: opportunum [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] Calvinis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] manuscripta [illegible] [illegible] [illegible] sententia [illegible] [illegible] [illegible] dicta oratione

[illegible] hac fere sola [illegible], [illegible] nullo modo [illegible], ut ea circa nos facta
sint, quae nulla [illegible] nobis [illegible] memoria [illegible] [illegible] demonstravit ar- 5
gumentis, ut [illegible] [illegible] ad morte [illegible]
negarent se [illegible] [illegible] aeterno fuisse. Tandem [illegible]
[illegible] [illegible] firmandae huic demonstrationi convenientissima.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ceteris. Interea bene vale et fave [illegible].

H. Knorr [illegible] [illegible] [illegible] 19/29. xbr. 1674. [illegible] Lebko
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] et anonymo [illegible] [illegible]
[illegible] magistratui [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ab,
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] realitati
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mentione novatori [illegible]
[illegible] exprimiret, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] ob [illegible] cant. 2:7. [illegible]
[illegible] [illegible] adjuravi vos in capreis filiae Jerusalem in capreis,
[illegible] [illegible] adjuravi vos [illegible] [illegible]
vel in cervis agri, si suscitaveritis etc: [illegible] ob [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] (2) an [illegible] aia ipsa et an
habitaculo materiali, illudque diversi sit ex [illegible]!
(3) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]!
[illegible] theologicae [illegible] [illegible] [illegible]!
[illegible] [illegible] [illegible] ob [illegible] [illegible]! [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] coicaus [illegible] [illegible]:
Cabala [illegible] generalis [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]!

202. an D. [illegible] nach Duisburg. [illegible] d. 18/28. Xbr. 1674. [illegible] D. Brand.

überschicke [illegible] meinen [illegible] Testament [illegible] [illegible] alles [illegible] D. Brand [illegible] [illegible] alle [illegible] [illegible]

– an H. Boon nach Amsterdam. [illegible] 30. Xbr. [illegible] 1674. [illegible] 2 Jan: 1675.

Mon [illegible] Salut. ~~Nach [illegible]~~ [illegible]

24. Xbr ~~[illegible]~~ [illegible] dass [illegible] Poli Synopsis [illegible] ganz [illegible] wird, ~~[illegible]~~ [illegible] Bibl: [illegible] [illegible] conferirn [illegible] nach [illegible] alsdann [illegible] edition [illegible] ~~[illegible]~~ Polyglotten [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Episcopii [illegible] Curcellai [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] geld [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] geld [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] debitor [illegible] [illegible] soll.

[illegible] Biblia Polyglotta Episcopii [illegible] Curcellai [illegible]

P.S. Von [illegible] [illegible] Windet [illegible] [illegible] 1663. [illegible] [illegible]

– an D. [illegible] nach Cöln. [illegible] d. 9. Jan. / 30. Xbr. 1674.

[illegible] 6. Jan: / 27. Xbr. ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] discretion [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gott [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] appelliren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] 2/19. Jan. 1675.

[illegible]

204. – Mr. Knorr nach [illegible] Ffurt [illegible] Jan: 1675. + Leblon.

am 19/29. passato [illegible] mit [illegible] guter gelegenheit das [illegible] frantzösische [illegible] [illegible] Mons.r [illegible] H. [illegible] Mons.r addressirt, [illegible] (hier hab ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].)

Cabbalistische übersetzung / harmoni und [illegible] / [illegible] / [illegible] Prodromus [illegible].

Charlotte Moilar. Ffurt. d. 28. Jan: 1675. + Landgräfisch [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible].

– H. [illegible] nach [illegible]statt. Ffurt. d. 28. Jan. 1675. + [illegible] Berg.

auf [illegible] 12 [illegible]: [illegible] der [illegible] laut specification f. 6: 3. [illegible] aber [illegible] de dato 23. 8br. 1674. ich solle nur [illegible] zahlen: [illegible] die differentz [illegible] / Flachland.

– H. [illegible] nach Speyer. Ffurt d. [illegible] Jan: 1675. + Martinengo.

[illegible] Martinengo [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] / Holtzapffelische recommendation.

– H. D. [illegible]feld nach Cölln: Ffurt d. 30. Jan. st. v. 1675. + [illegible].

[illegible] cometa [illegible] / [illegible] [illegible] [illegible] Antona [illegible] [illegible] 11. [illegible] / [illegible] suspendirt [illegible] Medici: [illegible] process: / [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] constellationen [illegible] / Kalckovius / [illegible] [illegible].

– H. [illegible] nach [illegible]. 3. Febr. 1675.

[illegible] [illegible] [illegible] documentirt [illegible] [illegible] extract [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] discretion [illegible] [illegible] obligation [illegible] [illegible] extrahirt.

– H. [illegible] nach Speyer. Ffurt d. 6/16. Febr. 1675. + ~~Martinengo~~

am 30 passati [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hans georg [illegible]: ~~[illegible] contentirt [illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ das [illegible] decenter [illegible] [illegible] [illegible] discretion [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

(margin: conditiones:)

– H. L. [illegible] nach Speyer. Ffurt d. 8/18. Febr. 1675. + H. Martinengo.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Holtzapffelische [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] allgemein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nöths.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

— Hs. v. Leyen. [illegible] d. 18. Feb. 1675.

Wan der Eigenthumbsherr ~~das~~ ihr Pfand geliefert haben wolle, so müssen
sie die darauf vorgeschossene geld sampt interesse, kosten etc: bezahlen, und
~~[illegible]~~ ihnen [illegible] solches Pfand [illegible] zeitig zu wissen thun, sondern
zu ihren Vollmacht schicken wan solches Pfand geliefert werden solle:
wan dan gemeldter Gewalthaber sie, welche das Pfand empfangen sollen,
den [illegible] anzeigen was vor vernünftige Person dabey seyn, und
alsdan gleich angesichts in solcher ~~[illegible]~~ Person gegenwart das Pfand
öffnen und besehen, zur versicherung daß alles wie geliefert
seye: auch muss alsdan der empfanger eine Quittung geben daß
er in derselben Kist, derselben gewicht an ~~[illegible]~~ [illegible] empfangen.

Wäre aber [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] das Pfand
empfangen und zu öffnen, daß aber auf erhebliche Ursach ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ zu [illegible] ~~[illegible]~~, daß das Pfand verringert worden
~~[illegible]~~ [illegible] Pfand [illegible] ~~[illegible]~~ wann es länger
[illegible] remedirt werden könne: So ist der [illegible] als
Gewalthaber wohl erlaubet, in beysein Notarii und Zeugen
das Pfand zu öffnen, dessen inhalt zu specificiren, und
nach befindung [illegible] zu verwahren und zu [illegible]
[illegible] daß dem Eigenthumbsherrn vor allen [illegible]
[illegible] und glückliche Nachricht erhalten werde. ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

(* wie solches habe: Pfand unterweilen [illegible] gesehen:)

* wie ich [illegible] mündlich [illegible]

— Hr. Lt. Hering nach Speyer. Frankfurt d. 20/30. Feb. 1675. * Hr. Martinengo
laut schreiben vom 13/23 diß wartet auf den [illegible] Brief, 4. habe [illegible] gleichfals
gehabt mit Hr. [illegible] zu reden.

— Hr. [illegible] nach [illegible] d. 22. Feb. 1675.
[illegible] vor etwa 8 tagen einen Brief an ihn geschickt [illegible] Hr. v. Berg, [illegible]
[illegible] einem Christlichen Philosopho. [illegible] will ich fragen.
[illegible] Valentin. Andreae. Joh. Alstedii, Johan Becheri: aber vor
allen der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]. salutet

— Hr. Caspar Merian nach Wortheim [illegible] d. 23. Feb. 1675.
Dank vor die Liebe, [illegible] Theologica [illegible]
quartier [illegible].

— Hr. Lt. Hering nach Speyer. [illegible] d. 27. Feb. 1675.
[illegible] 2. Marck ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] begriffen [illegible], da ich
[illegible] [illegible] geschicket habe, [illegible] anteckh
Hr. [illegible] [illegible] gelesen, und [illegible] geschickt habe, [illegible] so ich selbige [illegible]
[illegible]: nun aber das concept [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zu lassen, [illegible]
Hr. Martinengo geliefert, ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ Hr. Martinengo [illegible], als solcher [illegible]
[illegible] habe bestand haben: ~~[illegible]~~ wie gedacht
[illegible] habe ich [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], weiter [illegible]
[illegible] bekant [illegible] will [illegible] [illegible] vermeint
[illegible] [illegible] [illegible]! [illegible] [illegible]
solcher gestalt [illegible] [illegible] [illegible].

O.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

206. — Johann Morg. nach Würtzburg. [illegible] 2. Martii 1675.
Ihr[illegible] brief beantwortet [illegible] a[illegible] pessalo [illegible] Vatter will [illegible] soll bey [illegible] Hanau. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Theolog. [illegible] [illegible] [illegible] Hn. [illegible] ihren Vatter.

~~an H. Boo nach Amsterdam. [illegible] 2/12 Martii 1675.~~

~~Meine Herren. Salut. [illegible] [illegible] vom 7. diß hab ich wohl erhalten, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mächte [illegible] Hereaoe, et [illegible] [illegible] Menasse Ben Israel [illegible] Latein [illegible] [illegible] de Fragilitate humana, welches ich [illegible] habe. Sonsten verlange ich Windet de vita functorum statu. [illegible] gedruckt anno 1663: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Adieu. [illegible] [illegible] [illegible]~~

— [illegible] Knorr. nach [illegible]. [illegible] 2/12 Martii 1675. + H. Leblon.
[illegible] vom 23. Febr. erhalten, antiscorbuticum [illegible] 200 [illegible] [illegible] bey [illegible] [illegible] [illegible] celeusma [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Latein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gelegenheit [illegible]
[illegible] verlange. ich hab [illegible] [illegible] gelegenheit [illegible]

— an H. Castler [illegible] nach Carlsruh. [illegible] 12. Martii 1675. + [illegible]
[illegible] Castler hat [illegible] [illegible] [illegible]
P. Die bißherige [illegible] [illegible] Castlers [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
meine geringe [illegible] nicht so offt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] gehorsam [illegible] [illegible], als ich mich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] bekommen: Ich zweifle nicht an [illegible] [illegible] [illegible] expe-
ditus, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] differentien
die mit der [illegible] Hh. grafen [illegible] [illegible] [illegible] differentien
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Castlers [illegible] dexterität [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Und [illegible] [illegible] [illegible] Castlers
gantz abgemacht werden [illegible]:
[illegible] [illegible] [illegible] 1672 [illegible] [illegible] Hh. grafen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] vorgeschossen 200 [illegible] [illegible] copiam obligatio-
nis [illegible] [illegible] gelangen [illegible], würde solches [illegible]
Castler [illegible] [illegible] [illegible] obligiren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gelegenheit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Castlers [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gehorsam [illegible]

+ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— an H. grafen [illegible] [illegible]. [illegible] 12. Martii nach Clar[illegible]. + [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

+ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

400

war alles zu [illegible]. da ich gedachtes [illegible] gab, [illegible] einfaltig
[illegible], [illegible] wäre [illegible] in meinem [illegible] [illegible]
ich hätte damit [illegible] [illegible]
[illegible] hab ich [illegible] so viel [illegible] gott [illegible]
[illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible] wollen [illegible]
[illegible] nach [illegible] wohlgefallen. Amen [illegible]

[illegible]

— Mgr. Kohl. nach [illegible]. Ffurt den 12. Martii 1675. [illegible] Bathy.
[illegible] [illegible] gott [illegible]
auf [illegible] [illegible] [illegible] bedanke [illegible]
[illegible] [illegible] an den H. grafen [illegible] H. cantzler [illegible]
[illegible] [illegible] bleiben, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] gelegenheit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in allen [illegible]

[illegible] H. Kualsberg [illegible]

— H. D. [illegible]. Ffurt den 28. Martii 1675. [illegible] H. Bauer.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] recess [illegible]
[illegible] [illegible] caviren [illegible] [illegible]
[illegible] H. Lebrun [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] Bauer [illegible]
[illegible] assignaten [illegible] Seldeni [illegible] miscella [illegible]
[illegible] bey Herman [illegible] zu Ffurt [illegible]: dito [illegible]
[illegible] 50. exemplaria [illegible] verkauffen: [illegible]
[illegible] [illegible] Salulet.

— [illegible] nach [illegible]. Ffurt den 29. Martii 1675. [illegible] Martin Lüstorm.
[illegible] gott [illegible] [illegible]
MHS. [illegible] [illegible] 6. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] Nibr 4. [illegible] Nibr 5.
[illegible] [illegible] [illegible]

— H. [illegible] nach [illegible]. Ffurt den 30. Martii 1675. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] publicis [illegible]

— H. Joh. Wimbklaus Braunschweig. Ffurt den 30. Martii 1675.
[illegible] bestellt. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] statt nach [illegible]statt
[illegible] [illegible]
[illegible] cautio [illegible]
[illegible] 50. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] 27. [illegible] [illegible] 2. [illegible]
[illegible] Koli [illegible] [illegible]

— H. D. [illegible] nach [illegible]. Ffurt den 3. April 1675.
[illegible] passato [illegible] 2. [illegible]
[illegible] 9. [illegible] 20. [illegible] à 2. [illegible] 12:75.
10. [illegible] à 4 [illegible] 1:70.
50. [illegible] – 45.
Summa 15:10
[illegible] auf 8. [illegible]

[illegible] H. Lotta [illegible]

[illegible] [illegible] die [illegible] [illegible], od. [illegible] eine farb [illegible] alß [illegible] od.
andere [illegible] werden [illegible], welche [illegible] ~~[illegible]~~ regulas [illegible]
[illegible] [illegible] lassen: ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~, [illegible] ~~[illegible]~~
[illegible] [illegible] was vor farb [illegible] [illegible] solle. [illegible] H. Costa ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] keine Nachricht gehabt: [illegible] hab ich [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], alß [illegible]~~
[illegible] [illegible] [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible] [illegible] [illegible]~~
[illegible] [illegible]: [illegible] H. Costa [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] od. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] so [illegible] [illegible] allerseits [illegible] [illegible]. H.

— H. [illegible] nach [illegible] [illegible] d. 7. April. 1675.
a [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. 2. [illegible] will ich nächsten [illegible] 3.
~~[illegible] [illegible] [illegible]~~

— H. Knorr. [illegible] [illegible] [illegible] d. 7. April. 1675. [illegible] H. [illegible].
[illegible] i. catal. i. relat. [illegible] nach [illegible] [illegible]: [illegible] Nachricht: [illegible]
[illegible] gibt gelegenheit der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
welche ich [illegible] selbst [illegible] [illegible]. [illegible] medicamenta [illegible]
die [illegible] [illegible] auf [illegible], [illegible] alle [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] ich [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] resolution [illegible]. [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] i. päckh. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible], aber [illegible] exemplar [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~

— H. Knorr [illegible] [illegible] d. 13. April. 1675. [illegible] H. [illegible].
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

— [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] d. 12. April. 1675. [illegible] H. [illegible]. [illegible]
i. päckh. von [illegible]. 4. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]: [illegible] [illegible] 26. [illegible].

— H. [illegible] nach [illegible] frankf. d. 13. April. 1675.
auf [illegible] [illegible] [illegible] 9. [illegible]. ~~[illegible]~~ hab ich [illegible] [illegible] gemacht daß die
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], [illegible] Amsterdamer französische Zeitungen, [illegible]
[illegible] [illegible] gebracht werden solle: beyde [illegible] kost [illegible] [illegible] [illegible] 6. [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: nämlich dinstags [illegible] [illegible],
also daß sie [illegible] gleich selbig tage ([illegible] [illegible] Costatter post dinstags
[illegible] [illegible] [illegible] 1. od. 2. [illegible] nach [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ([illegible])
[illegible] [illegible] werden können: der kleinste brief [illegible] [illegible] auf Constatt
[illegible] 8. [illegible]: [illegible] grössere nach advenant: also daß [illegible] porto
[illegible] hier [illegible] Constat ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] alß [illegible] [illegible] [illegible]
~~[illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible]~~
der Zeitung selbst [illegible] [illegible]: [illegible] ich aber die Zeitungen [illegible]
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] brief [illegible] [illegible] [illegible] ich [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].

– H. M. Joh. Winckler. nach [illegible] den 20. April. 1675. [illegible] [illegible]

[illegible] H. Romano [illegible] 10. [illegible] [illegible]

[illegible]

– [illegible] Brief [illegible]

[illegible]

– H. Dozenius nach Cölln: [illegible] den 30. April. 1675. [illegible]

[illegible] descriptione [illegible]

plena.

– H. Lic. [illegible] nach [illegible] den 1. May. 1675. [illegible]

[illegible] de 7. [illegible]

[illegible] allodial [illegible]

[illegible]

[illegible]

– H. [illegible] nach [illegible] den 1. May. 1675. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Lic. Holingii theologia [illegible]

~~M. [illegible] nach [illegible] den 22. May st. v. 1675 [illegible] M. Burckhard [illegible]~~

~~[illegible] volare [illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible] Burckhard [illegible]~~

– H. Joh. Christoph [illegible] nach [illegible] den 29 May / 8. Jun. 1675.

[illegible] 22 April / 2 May [illegible]

[illegible]

[illegible] gegenwärtigen

[illegible] H. Christoph [illegible] Qualität

[illegible] addressen [illegible]

[illegible] recommendation [illegible] principals [illegible]

[illegible]

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

[illegible] Gelegenheit

[illegible]

[illegible]

[illegible]

– [illegible] Winckler. nach [illegible] den 27. May. 1675.

[illegible]

[illegible]

[illegible] Romanus

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Kostgeld

[illegible]

[illegible]

210 – H. Datum [illegible] [illegible] d. 2/12. Jun. 1675.

Deine vom 6. u. 9. Jun. wohl erhalt, auch gleich jetzt hierbei des H. D. Fabricius [illegible] ... mich bedünkt solches wohl, wann es [illegible] den höchsten [illegible], zu [illegible] grossen contentement gereichen kann: [illegible] hertzige freundt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Liebe zu gott, u. übet sich sehr fleissig [illegible] stiller eingezogenheit u. aller tugend: andere äusserliche umbstände sind dem freund [illegible] selbsten bekant: also daß ich wohl schließe göttliche güte habe [illegible] diesen orth [illegible] gelegenheit [illegible] als [illegible] oder ... Und ob ich wohl [illegible] [illegible] so viel als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu rath nöthig ist, ... nicht genugsame [illegible] [illegible] H. D. Fabricius gethane versicherung ... [illegible] [illegible] [illegible] ... das ich dieses orth [illegible] [illegible] ... göttliche [illegible] also weit ge[illegible] ... daß einige [illegible] welche [illegible] [illegible] [illegible]. Näher [illegible]willigung aber ist nicht wohl zu [illegible] so lang das werck nur unter dritten [illegible] principal [illegible] inclination [illegible] selbst gerne getrieben wird, ... dann ich [illegible] wohl, daß man auf [illegible] orth nicht gern [illegible] gehen wird. Wann offtgedachter freund, welcher ich sehr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mir [illegible] vertrauen mag, will ich ihme hertzlich gern [illegible] so vielen fleiß u. vorsichtigkeit [illegible] dienen, als [illegible] gott [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: dann ob wohl ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gedanken [illegible] mag, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] welches [illegible] dünkt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] göttliche gnade der herren gethan [illegible], [illegible] u. [illegible] göttliche gnade [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] zur erbauung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: welches [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: als [illegible] ich [illegible] [illegible] [illegible] sehr hoch obligirt befinde, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gott, welchem alle creaturen dienen sollen. Deine liebe [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. herren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], stärcken u. kräfftigen nach dem [illegible] [illegible], daß sie [illegible] [illegible] u. [illegible] göttliche gnad also mit vollkraft [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. sich möge durch [illegible] herren Jesum Christum: welcher durch das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] herrligkeit [illegible], [illegible] [illegible] u. seine glieder [illegible] alle seine gnad u. wohlthat, [illegible] [illegible] erhalte.

an H. Wilhelm v. d. Lith. Mainz d. 18/28 Julii 1675. nach Cölln.

Vornehmer großg. hochgeehrter Herr p. ich habe beydes vor und nach meinem jüngst de dato 10t. diß nicht unterlaßen, an bewusten freund auf alle weiß zu erforschen, was unsern Freund eigentlich entgegen stehen möge: aber von selbigen nichts heraus bringen können: dann alles was ich rühmliches von der famili, der person und allen umständen vorbracht, das wurde mir nicht widersprochen, [illegible] aber wolte keine verlangte resolution folgen. Ich fragte zwar dann hindere? [illegible] ward mir die antwort es were eine wichtige sach: remonstrirte ich dann der andere [illegible] bey umstände, und anzeigung göttlicher providenz, so [illegible] der mir aufs [illegible] [illegible], welche ich doch bereits [illegible] bey seit gelegt hatte, da dieselbe nicht mehr nöthig geschehen. Ich mache mir

H. W. Schrönig

die gedancken der [illegible] hält gänzlich davor, ich sehe es so wohl [illegible] ob Meine hochgeehrten Herrn [illegible] bestehen an diese angewohnheit [illegible] etwas vor mir verhehlen, was ich [illegible] hätte, so mir wohl [illegible] In diesen terminis ist er nächst verwichenen Montags zu wasser nach Aschaffenburg verreiset; ich aber werde dienstags darauf zu einer gewissen commission und andere verrichtungen, alwo ich etwas noch biß gegen künftigen dienstag adjungirt geschäftig werde. daher etwas nöthiges an mich zu berichten käme, die briefe allhier addressirt werden bey Ihro Excellenz dem Herrn großhofmeister von Metternich abzugeben. Dieser aber wird sie mir bald darauf zu schicken wird antragen. Es ist mir bey sachen leyd, daß die erste gelegenheit und Herrn bekantschaft [illegible] auß nicht als so widwärtig zu statten geschehen: doch sie gewiß die wege des Herren allezeit heilig, ob sie uns gleich zu weilen unbegreiflich bedünken. dessen allgewaltigem Schutz Mhh. sampt allen lieben angehörigen ich in fleißigster begrüßung inständig empfehle. verbleibend. /.

graf v. Lübeburg nach Claurn. [illegible] Mainz d. 18/28 Julii 1675.

p. Laut meines jüngst hab ich verhoffet von hier weitläuftig zu schreiben: werde aber vor beyliegende wichtige angelegenheit daran verhindert: dann vor Ew. gnd. ich gar [illegible] daß an den hoff respect welch Ew. gnd. [illegible] getragen, und gedachtes geld, noch were sonst [illegible] nicht, [illegible]: Ich weiß gewiß das Ew. gnd. [illegible] können wie sie wollen: Mir aber gebüret nicht alle dinge eigentlich und allgemeinen ursachen nachzuforschen: ich begnüge mich alle zeit die alles zum besten richtet, und zu unterhaltenden heilig gottes: die [illegible] bleibt meines letzten briefs [illegible] heilig [illegible]. [illegible] die wort meines letzten briefs [illegible] mehr: gewiß sie sie nicht übel gemeint gewesen seyn mögen, weil ich sicher [illegible] wie sie wollen [illegible] nichtswürdigen zu schafen [illegible] und ganze [illegible] liebe zu [illegible] gelegenheit hatte. sie die wort auß ich copie gefallen als sie in gutes gemeint,

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

so schreibe ich mich E. gnd. gnädig für ein Ersten beschwerung. die liebliche ab-
sonderung der grosten geselligkeit ist nicht sondlicher beförderung zur gottseligkeit, wann
sie nicht geschieht als ursach des geistlichen abscheidens, der gemeinschaft des Vatters,
mutter, weib, pracht: sonst wurde selbst die kloster ein ewiglich zu
jahrmarkt ein herberg. Ich ~~[illegible]~~ weitlaufig materie ~~abgelangt~~, aber ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~. ~~[illegible]~~ ein unbeschr. schreiben E. hochf.
gnd. facht meine einsamkeit ein bisse d. zeit allerdeß zu gnüg.
Ich beschlisse die nächst kittlag werde willl gott wol zu hause zu sein. ein
derselbst E. hochf. gnd. fremd schell ebenf. wenn ich ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ breits beschlossen oder mich ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ gebe,
soll sie derselbst ein vad hof auf bey einer fur gottseliger eitelkeit, zu wider
gütig gnädiger frau ein robelzy. wo ich doch wäre ich zeit gehabt
hätte, war meine abrisse für zu sich, soll sie ~~[illegible]~~ ohne schreibe sor
wahl. verwerfen hiebey bitz:

— H. Wilhelm von Cöln. Ffurt d. 2/12. Juni 1675, nach Cöln.

[illegible] Principals: [illegible] Resolutio [illegible] Fleißige gebett [illegible] Fragiment [illegible] Ordinari [illegible] Solitet fratres et matres.

L. S. Alles einwilligt sie diesen H. Bitte gesch: [illegible] hat sich gar innocent.

— H. David v. d. Cöln. von Cöln Ffurt d. 2/12. Juni 1675.

— H. Baum von Frankfurt. Ffurt d. 12/22 Jun: 1675.

— H. Wilhelm v. d. Cöln. Ffurt d. 2/12. Juni 1675.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

212. – H. Bruder nach Speyer. Frankfurt d. 29. Junii / 9. Jul. 1675. A H. de Brun sub sigillo volante.

P. gleich nach dem empfang M[eines] H[ochgeehrten] Vettern angenehmen Schreiben vom 15. Junii wurde ich wegen einer importierlichen angelegenheit nacher Maintz beruffen, und daselbst durch täglich neue emergentien biß an diese woch über vier, ich ein tag zu tag aufgehalten: bey solcher gelegenheit hab ich mehrere information gesucht wegen des fischer, derenthalben H. Lt. Koenig mir [illegible] geschrieben; und von H. D. Meierbach so viel nachricht erhalten, daß der [illegible] wohl solte in einen [illegible] [illegible] fallen: [illegible] gedachter H. D. Meierbach sagte mir nächster tage außführliche information zu geben, und erwarte dieselbe, die er darauff [illegible] ausgestelten document [illegible] finden [illegible].

Bey uns ist gottlob glücklich und ehre bitt [illegible] [illegible] [illegible] Assessor de Brun M. H. Vettern [illegible], Nämlich ein [illegible] [illegible] mit grün, [illegible], und weiß [illegible] bedeckte, [illegible], mit [illegible] angestrichen [illegible] unter diesen buchstaben bezeichnet N. B. L. mir gestern wohl zugekommen: welche biß auf M. H. ferner verordnung, nach meiner besten sach in gutter verwahrung stehet. Meine Mutter und ich lassen alle [illegible] angehörige und dieses [illegible] und [illegible] [illegible] göttl. obhut [illegible] M. H. V. [illegible] dienern [illegible] [illegible] [illegible].

– An H. [illegible] und H. [illegible] nach Cöln. Frankfurt d. 30. Juli / 10. Jul. 1675.

Bey [illegible] ordinari war mir [illegible] Nachricht [illegible] [illegible] [illegible] gelegenheit zu [illegible] [illegible] resolution [illegible] [illegible] wan mir [illegible] nachricht aus M. H. Schreiben [illegible] [illegible] [illegible] Remonstrirte [illegible] versicherung [illegible] gewissen ort genugsame Nachricht zu haben: (aber der [illegible] [illegible] [illegible] einige discursen über [illegible]) auf welche sich [illegible] beyde [illegible] und gantzlich [illegible] [illegible] bißherigen langen [illegible] weniger inclination zu dem geben [illegible] [illegible]: und ob er [illegible] Nichts zu excu[illegible] [illegible] als im ersten anfang zu vernehmen: und ob ich [illegible] gutes, auch ich und die [illegible] [illegible] alles [illegible], [illegible] remonstrirte, so [illegible] [illegible] dieser parthey remonstrirte, so [illegible] [illegible] abnehmen, daß ich einige frembde discursen [illegible] [illegible] gäntzlich verschwiegen.) (welcher [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: ich fragte [illegible] ursach [illegible] an, [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] die ich M. H. Schreiben [illegible]: [illegible] habe aber [illegible] wieder zu [illegible]: [illegible] ich erfahren [illegible] also [illegible], [illegible] wieder zu [illegible], so will ich wohl glauben, daß [illegible] was ich [illegible], so will ich wohl glauben, daß [illegible] [illegible] der darunter verborgenen Mißverstand [illegible] [illegible] [illegible] etwan [illegible] aufgehoben, [illegible] und alles zu gutem [illegible] etwan [illegible] [illegible] [illegible] möge: So aber kann ich nicht errathen, was etwan [illegible] werden möge: So aber kann ich nicht errathen, was etwan übergeben [illegible] [illegible] gefallen sich [illegible]. Ich will nach möglichkeit [illegible] [illegible] nachricht zu erlangen und was ferner passiert [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] göttl. protection [illegible] erhalten./. Salutet Matrē, fratres.

— H. Boon nach Amsterdam. Erfurt d. 5/15. Julii 1675.

Hiesiger Bibliothecarius hat bewilligt ~~[illegible]~~ dafür zu geben die 6. vol. Bibl. Polyglottar. zu halten 85. rh. in wechselgeld; zu der fracht aber will er sich nicht verstehen: stellet dass zu des H. besten commodität, ob sie selbige zu wasser ~~[illegible]~~ oder nach Leipzig auf die [illegible] anhero senden wollen, und so viel weniger kost zu haben: ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ künftige Meß ~~[illegible]~~ kann so ist noch Zeitig genug; dass will ich draußen ~~[illegible]~~ dass zu disponiren: dass will ich doch [illegible] 4. oder 5. rh. vor fracht bewilligen, wann er es haben noch wolle ~~[illegible]~~ gehen ~~[illegible]~~ mögen. ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

Bey nächster Meß hatte ich des Herrn Schwager Leuten eine ~~[illegible]~~ gar pertinente translation des Thomas à Kempis ~~[illegible]~~ tractatus de amore Dei in seiner ~~[illegible]~~ Theologia ~~[illegible]~~ keine remission gehabt selbige aber bey dem translatore auf ein ungewisses nacher Amsterdam zu senden: bisher hat er bewilliget, ~~[illegible]~~ dieses manuscripta durch seinen ~~[illegible]~~ also wann sie dieses Herrn durch H. Doctors Freund dorthin zu senden ~~[illegible]~~ auf gut bestellung zu drucken. ~~[illegible]~~

ad translatorem: ~~verlangt~~ darbey nichts, als seines nächsten wohlfahrt zu befördern, dass zweifle ich nicht die HH. werden ihnen selbsten ~~[illegible]~~ und praesent [illegible] bey etwan 40 oder 50. exemplarien [illegible] verwillig ~~[illegible]~~ ein praesent [illegible]; es ist gute translation, ich zweifle nicht, es solle wohl abgehen: es ist gut translatirt, und gar eigentlich nach dem [illegible] Sinn ~~[illegible]~~ dieser Autorum: und gar eigentlich nach dem deutschen [illegible] reformirte und catolische ohne anstoß lesen können. [illegible] nichts dienlichs begegnet ist.

— H. Mastmüller nach Breslau. Erfurt d. 31. Jul. 1675.

H. P. Nach vermelden [illegible] empfang ich sein geliebtes vom 26. dito: und ob ich wohl dem H. Brud. herzlich gern dienen, so kann ich mich doch mit frembdem geld nicht belästigen: [illegible] bey dessen allbereits zweifigkeit: meine recognition gegen welche ich solches geld erheben möchte, würde verwahrlich [illegible]: bey übersendung gibts allerley gefährlichkeit, und aufs beste genommen kann ich dir bey niederlegung empfangener quittung leichtlich verlegen; wann demnach unbewußte Leute (wie sich vielerley fälle zutragen) darzwischen kamen, so müste ich meinen [illegible] verantwortlich [illegible] auf mich, als bescheid, was ich so gemacht habe: [illegible] mir dessen bereits mehr begegnet ist. dessentwegen wird mich niemand mehr in dergleichen negotien einflechten. Ihrer Campagne kann er dem H. Brud. besser nach Zittau, oder [illegible] verlangt, unmittelbar übersenden, als wann ich mich ohne noth darbey interessirt machen würde. was ich ihm sonst dienen kann, will ich herzlich gern thun. hierbey ist vermeldt überkommender Brief [illegible] [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible]

[illegible] 10. Aug. 1675.

[illegible] 21. May [illegible] 40. [illegible] adresse [illegible]

[illegible] 1675 [illegible]

[illegible] Testamentarius [illegible]

[illegible] 100 [?] [illegible]

216. a Ff. d. Mockenhaupt an Mainz. Ffurt d. 13/23 Augst. 1675 [Amtsmä-
ßig gestrigt hat mir Fürstl. Fürstenberg Kammerd. Herr Friedrich
daniel Faßmann, gewesener Fürstl. Brandenburgischer Hofrath bey,
wahlen zu Dromberg zu mir in Beisein des er dieses Mainz
alß Dromberg zu mich beschrieben sey: Weilen er dann
~~in Mainz ist~~, in Zehrungs, Pacht sey er auch erfahren auß da
Dromberg eine gar gute Cabel in Pommern fließt
~~ist gott gleich Mann~~ ~~Gnaden einige übel verhalten der Belagter~~
~~Verwaltung abgeschieden ist sich Klage von d. Gemeinschaft be-~~
~~ständiger Einigkeit~~ wie dannoch bedacht gewesen sey
als hab ich ihm hiemit anlaß geben wollen, Ew. Fürstl.
Durchl. auffzuwarten, ob Ew. Fürstl. Durchl. ~~sie~~ etwan ~~dieser~~ dienste
etwas gebrauchen möchten: Er ist so ~~von einigen übel Ver-~~
halten der Belagten Verwaltung abgeschieden, sich Klage von
Beständiger Einigkeit d. Gemeinschaft wie auch wärtig Hofrath, der
einer Verbittert, wol d. ab. Beziehl, sein abgehen begehrt.
er ist d. Fürstenberg. Hofrath ich Kindy.

Fl. M. Kirchner an Wolfbeg. Ffurt d. 14/24 Augst. 1675.

Dessen angenehmen v. Fl. hab ich - Meinst ~~Sinne~~, wohl erhalten
Mühe aber bey meiner Leibbeschwerung - mir schwerlich gewesen
Mich selbst Ew. Excellenz selbst nach kommen
wol es bey ihm zu gewinnen gehen, als ich ihm Zeugnüssen
von einer Ehrl. Schaffen, welche Treue Dienst ihm
alle geleistet hat für d. ~~Trattenbach~~ hat, d. daß
mir zu Ehren nachgesetzt sehen ~~wie~~ der d. solutione Capitals
obligation wird - wenn mir sonder gehen sagen: sollte
ich, welche, wenn sie gleich jetzt in Gnaden wäre, ~~nicht~~ wird
keine Pflichtschuldigkeit in ~~Ehren~~ Ehrl. Ehr. sah, der
erste Ehr, gewis Jacob Pfirsich, ~~ab~~ geforderd wurde: als der welche
mitleidiger Hilfe d. Hochgewürzten Herrn mir kein Jr. Eingriff
zuerst sah: das Recht ist d. allig - mir
Disposition: Ich aber wieder lieber gehen wol ~~ich~~ es schlechter
als - stand Ehr, so soll d. Wissen. Herrn selbstigen
gewiß ergehen, wenn er kommen d. d. ist zu Ende sagen
hier d. Gleichen eine Gnadenstiftung Klage ad Redimendum vexan
~~Zu Erhaltung~~ ~~die~~ wir selbst hier ~~ganz~~ unsere unerhörte Forderung
~~Unmöglichkeit~~ 3/4 ~~Ob Ehrn~~ ~~die~~ wir selbst hier ganz unerhörte Forderung
hier ~~Zu~~ Abstraft mehr ist als 1/2 ~~ab~~ an Zahlung
statt erhöhen kommendes sah, so gleich er selbst ~~ihn~~
fürstlich ahnen d. Brief, so die obligation sind d. ~~Brief~~ dem ihr
wirklich

[illegible] Brief [illegible] [illegible] Nürnberg
[illegible] Leipzig [illegible] so wollen wir alsobald
darzu eine assignation auf H. Wolfgang [illegible] hiesige
[illegible] Bezahlung
[illegible] die [illegible] an M. [illegible]
[illegible] welche [illegible] zu [illegible]
[illegible] ich [illegible] so
des gottes [illegible] alles [illegible] Z. Pfl. /.

— M. v. Mitbach, aus Marb. Pfingst. d. 14/24 Aug. 1675.
[illegible] ist [illegible] so [illegible] als Valayo [illegible]
[illegible] welches doch [illegible] ist, ob gleich [illegible], Valayo
aber ist [illegible] Mandtsitt [illegible] [illegible] Pfarrer [illegible]
[illegible] P. P.

— H. Wilhelm v. Rehm aus Colln. Pfingst. d. 24/14 Aug. 1675.
[illegible] d. 25. Jul. bei meiner [illegible]
[illegible] H. D. Fabricius die Fürsehung [illegible]
[illegible] gar nur, als ich nur [illegible] hätte; also
[illegible] gar [illegible] darüber [illegible]
[illegible] reflexion [illegible] hätte, welche
[illegible] resolution, [illegible] nur [illegible]
[illegible] gut [illegible] kommen. [illegible]
[illegible] P. P.

— H. Boom aus Leyden. Pfingst. d. 24/14 Aug. 1675.
Unser Bibliothecarius hat noch bei Horlaeus Castelli Lexicon: Ich
aber gedenke es sind diese Mittel [illegible] Bibel: es [illegible]
gleich meiner Biblia Polyglott. Bei Castello lasst: ob wann die [illegible]
[illegible] Bibel besser conditionirt wäre, [illegible] Theologie [illegible]
[illegible] Lexicon [illegible] lassen: [illegible]
[illegible] Theologie
[illegible] gültig Mittel [illegible]
[illegible] auf [illegible] frei [illegible] ist [illegible]
[illegible] Bibel [illegible] mögen.
Henrico Mori [illegible] opera Theologica [illegible]
[illegible] ich als England an mich addressirt: [illegible]
[illegible] wird [illegible] noch bei einem exemplari
[illegible] Bring, so [illegible] ich [illegible] Schiff.

— an H. Kuno v. Rosenberg aus Dresden. Pfingst. d. 24/14 Aug. 1675.
[illegible] Ehr [illegible] hat [illegible]
[illegible] bei meiner [illegible] Pfingst. [illegible]
28. Aug. [illegible] Brief [illegible] Pfingst. [illegible]
[illegible] Brief [illegible] Bring, [illegible] ob [illegible]
[illegible] wann das nicht ist, ob ich mich [illegible]
[illegible] soll, et quibus conditionibus [illegible] ob ich [illegible]
[illegible] Bücher [illegible] Sachen [illegible] P. P.]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Bitte ihn (des gleichen) zu Briefe: wann er [illegible] obligiren sonst
darüber [illegible] sich [illegible] erbietet, ob wohl er nicht
hierzu [illegible] sonst wende, [illegible] seine Stellung [illegible]
darzu eine assignation an Ihro Hochfürstl. [illegible] auf [illegible]
hierfindet zu sintzig gütig [illegible] in [illegible] wolle,
nach [illegible] bitten, weil ich [illegible] versichert, [illegible]
[illegible] zu [illegible] gutes [illegible] als sich ange-
legen [illegible] erzeigen.

— Graf Jacob Schenck Freyh. Hochf. d. 11. 7br. 1675. Antwort
ihr vom 11. dito sonst [illegible] danckbarung [illegible]
d. arum geb. f. sonder Lieb[illegible] wird zu [illegible] mit danck vor com-
munication sonder [illegible] zu [illegible]. Ihro eine Relation.

~~Ist Dorfel. Giessen. Francof. 15. 7br. 1675.~~
~~Gratia et pace. Illustrissime [illegible] Domine Comes [illegible]~~
~~28 May et 1. [illegible] [illegible] pertinaces, [illegible]~~

— D: Carditzky nach Schlesien. Hochf. d. 27. 7br. 1675.
Libram [illegible] qui [illegible] ni [illegible] 4. mei, registrirter Brief
sey ist nicht hier, aber auf d. [illegible] Nürnbergischen Schreiben
ist mir alles wohl gefallen, mir gedächtnüß in solchen
dingen zu fallen gantz wohl, mir beyfallen ad [illegible]
wolle brief. soll nicht ermangeln schreiben. ich habe hierüber ad
ad [illegible].

— H. Knorr. Schlesien d. 27. 7br. 1675. Apocalypsis
sonder [illegible] Catalogus [illegible] Grellat. [illegible] Apocalypsis
ob d. [illegible] des [illegible] selbst wohl [illegible] wende, [illegible]
[illegible] wolle [illegible] zu [illegible] d. [illegible] zu [illegible].

— H. M. Winckler nach Breslau. Hochf. d. 29. 7br. 1675.
ich habe [illegible] d.
ich bin eine zeit [illegible] gewesen: [illegible] [illegible] schreiben. [illegible]
unser [illegible] [illegible] [illegible] wende soll, [illegible].

— H. David von den Linden. Cöllen. Frankfurt d. 1/11. 8br. 1675.
habe seinem Bruder Wilhelm zu gefallen eine assignation
von Hr. Graf v. Waldeck auf an Schutzfrid zu Trier mi-
ster zu Kirchweiler, Mörsberg zu [illegible] 230. rthl. bitte
solche zu procuriren. [illegible] zu remittiren. [illegible]

— J. Mettenius nach Mont. Hochf. d. 1/11. 8br. 1675.
[illegible] zu nehmen, ich habe 2000 rthl. zu [illegible] wolle, aber [illegible]
gebrauch zu machen [illegible] zu [illegible] zu solchen [illegible] zu
schreiben [illegible] zu sich. Briefwechsel: [illegible] habe ich allhier mit H. Baron [illegible]
zell, welcher [illegible], dieser seiner
correspondent zu Mainz, nach Rüdesheimer zu Bacharach
auf [illegible] wohl [illegible] wolle: er kann aber
nicht gewiß versichern ob dieser seiner correspondent [illegible]
[illegible] so gar gleich [illegible] wenden, [illegible]
[illegible] zu [illegible] Rüdesheimer zu Bach [illegible]
[illegible] die [illegible] sehr [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— H. Großhofmeister von Mettern[ich] nach Maintz. [illegible] d. 2 9br / 23 octob. 1675.

[illegible] hat [illegible] gestrigen post [illegible] gesehen, [illegible] [illegible] wechsel auf Maintz [illegible] [illegible] lassen [illegible] worden [illegible] folgt [illegible] [illegible] Michael [illegible]

[illegible] gantz kleine [illegible] gewesen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible] recommendiren, [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] nach [illegible] apotheker [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible].

— H. von Kolling nach Mannheim. Franckfurt d. 2 9br. / 23. 8br. 1675.

ad Bürgerschafft — [illegible] daß [illegible] von H. Großhofmeister von Metternich etwas geldt [illegible] habe, kann [illegible] selbiges [illegible] [illegible] [illegible] H. Karl [illegible] zu Mannheim [illegible]: welcher [illegible] H. Reinhard [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 2000 [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] zu Maintz habe [illegible] gott lob [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] habe.

— H. Weickhard zu [illegible]. Franckfurt d. 23. 8br. / 2 9br. 1675.

[illegible] Magister [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ungar [illegible] [illegible] [illegible] auf meine [illegible] [illegible].

— H. von Mettern[ich] nach Maintz. [illegible] d. 5 9br / 26 8br 1675.

[illegible] Reinhard [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] H. von Kolling zu Mannheim 2000 [illegible] habe, welches [illegible] [illegible] H. von Kolling [illegible] [illegible] habe, [illegible] [illegible] 2. 9br an [illegible] H. von Kolling [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Reinhard [illegible] auf [illegible] Jud Isaac [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] 2000 [illegible] [illegible] assignationes und paar [illegible] [illegible]. Nachdem aber [illegible] H. Reinhard [illegible] [illegible] an seine correspondenten nach Mannheim, und [illegible] [illegible] H. von Kolling [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geldt daselbst parat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. von [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] revocation [illegible], hat er mit [illegible] post auf Mannheim [illegible], [illegible] [illegible] geld, [illegible] [illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geld daselbst nach [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] die assignirte geld [illegible]
solle, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] niemand [illegible]
[illegible] etwas [illegible] gleich zu dispensiren [illegible] [illegible]: auf welchen fall
[illegible] [illegible] als befördert werden würde.
[illegible] [illegible] [illegible] besser, [illegible] allhier
[illegible] geld zu dispensiren [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] besser als [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
allem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]. [illegible]

H. [illegible] und [illegible] Dod.	[illegible] gesandt,	[illegible] welche [illegible]	Mainz. [illegible] [illegible]	[illegible] [illegible] [illegible]	d. 28 [illegible] offerirt	6. [illegible] 1675 hab ich [illegible]

— H. [illegible] nach Speyer [illegible] d. 30. 8br. st. v. 1675.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Heinrich Daniel [illegible], welch
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] angelanget:
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit allem fleiß [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] nicht zweifle. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Ich verlange [illegible] [illegible]
[illegible] ob dadurch fatalia appellationis annos prorogiret
[illegible]: [illegible] allhier [illegible] decret [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] appel-
lations processen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
interposita appellatione [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— H. D. [illegible] nach Speyer [illegible] d. 30. 8br. st. v. 1675.

Ich habe [illegible] so bald ich [illegible] bey
H. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] H. [illegible] nach [illegible] zu schreiben: als ich [illegible]
[illegible] meiner [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] quaestionis [illegible] [illegible]
[illegible], so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
wie aber [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], als
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: Ich hab
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: Ich [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Henrici Mori scripta Theologica [illegible]
in latein [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Lateinisch Hebräisch gedrucket in folio zu Leipzig: welches
große gottseligkeit zu erwecken ist, ~~[illegible]~~ auf
nachricht, daß sie bey dem überrest Zohar (welches das letzte Buch in
dem neulichst frankfurtisch catalogo gewesen) eine sehr schöne Tach
circa antiquam Judaeorum Philosophiam enthalte, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ein andere auch solche Buch, welche
gedachter ~~Henry~~ D. Mory zu d. autor dieser Cabbalisch
Tach circa rem cabbalisticam pro et contra gewesen
habe, also es ist auf diese Dantaly Hetzing bey langst wie-
wohl ich nach ich eigentlich nicht kann, wie bald
dieses letztere ad lucem kommen wird. Aber ich erst
kurtzlich erfahren, da ich zeitig Theologicis, Politicis, zu natu-
rlichen erfahrung, fast alles auf die erste calamitäten Zeitlich,
nicht gleichwohl Christlichen gutes wunsche, welche
dieses Tach an Tag ist ausgeschaffet worden. Es der Ver-
aber allerdings sehr lesenswürdig: zwiffel zu Christ-
dessen. Bücher kommen ~~[illegible]~~ Tach zu Leipz.
wollen, zu ihr gemeinen ~~[illegible]~~ Tag lieber erscheinen./.

H. Die Meinerbey ~~[illegible]~~ d. 6. Febr. 1675. nach Mainz & pres.
ersuchet er Ihre a. Englisch Hofen, zu wolle er dahin bey ihre
fürstl. copia supplicam d. Nachbarschaft auf d. Frankfurt Markt,
contra Lutheranos, ob er selbst die magistrat ihrer wolle!

H. LL. Rector. u. Depos. Frankfurt d. 6. Febr. 1675. & pres.
a. 2. passato ihrer ist ex p. welches nicht habe. Dieses ~~[illegible]~~
ihrer d. Hofen auf der Frankfurt Markt unentlich determiniren obse-
rvirt zu der nach unsern Schreiben hierbey geh. Schreiben, i
Meinger ein Neuerlichkeiten, so weit dahin nicht zu d. Sch.
gnädigst aufzuziehen sich, d. obreptitie erlangt hat: ersuchen
der Nachbarschaft supplicirt, aber auf keine revocaa d.
der Nachbarschaft decretis erlangt hat: eine solche Tach
aufgerichtet, so wie der gerichtbare gestalt: nicht die Lehrgand
auch gebraucht. Das nicht gehet gar dich fleischlich)
consequenter sich erzeigt hier d. Ihre Ihrer Ihr so
wohl gleich als nur: Schreiben an magistrat, zu ersuchen
erkant, dann nicht zu auch apart, sich sigillo velate Ihr auch
dann zu ersteilen geruhet und d. er d. Sich hab
in liebhaber d. gnädigkeit zu d. Bürgerschaft d. sich, welche
bei gerichtet nehmen, dainnen vorsetzlich & consen,
tirt hat für diesen Neuerlichen, welches ~~[illegible]~~ d. zu
~~[illegible]~~ sein ~~[illegible]~~ nachsehen nicht einer gefährlich neue
rung d. d. gantz nachbarschaft & gar gar Statt zu Bürgerschaft
Nich, in daß sie lieblich ~~[illegible]~~ überflüssig ihrem sal, welch er zu

P.

gnad: [illegible] bewiesen. Ich bringe das in kurtzen, [illegible] mag sich auch so machen, als es selbig bemeldter Herr habe, denn ich bleibe gar extra indifferent so viel [illegible] kan. Bey D. Stri[illegible] rewerd ich [illegible], wirdt es wanck ich keine brief ü[illegible] ich kan: ob er vielleicht ich in [illegible] Sch[illegible] habe. Hab es wird es ich geschrieben.

— Hr. Boe[illegible] aus Leipzig. Datum d. 20/10 gbr. 1675. [illegible] dopplte
Ich erwarte ein grosses Urtheil d. defect in Castelli Lexicon: welcher ist.
Q q. incipit. [illegible] Definit. Ax: 642.
(Pag: 637)
Fürbitte [illegible] Briefe ist von der übersetzer d. teutsch Theologi.
[illegible] gott [illegible]

[illegible] L. S. nicht hab ich auch gesprochen [illegible] d. [illegible] Kortaly, welch d. autor introitus apertus ad occlusum regis palatium, der sich Anonymum Philalethum nennet geschrieben hat: in Medicin in Holland, nahmens Brouwe ad Brouwe hat sie zu [illegible], [illegible], [illegible] die macht ich gar auf nächste Messe [illegible] zu [illegible] [illegible] Dr. Lay habe ich.

+ und daher [illegible] Metamorphosis metallorum: da auch dem ist

— Hr. Kraus aus Wiesbaden. Datum d. 17/27 gbr. 1675. [illegible] Hr. D. Leibn.
a. 27. Xbr. was mir erfreut: als ich nun in Frankf. [illegible] einig bewust gewesen, so wird nach [illegible] gelangt; überdies mir Hr. D. Leibn. einige geschriebene Dinge welche [illegible] den [illegible] Englisch [illegible] meinung d. solche mir zu gefertigt: welch [illegible] Hr. Leibnitz [illegible] Paralipomenis Mosis Scripsit, [illegible] ein Mosis Metaphysica [illegible] Hr. Leibnitz de [illegible] Solch errore hab ich [illegible] [illegible] d. 17. Jul. 1670. selbst [illegible]. Solch errore hab ich [illegible] [illegible] d. notiziren [illegible], damit sie [illegible] was dies geschriebene Buch [illegible] auf Rüglichkeit und d. sey: nemlich [illegible] gemacht [illegible] Bey [illegible] was [illegible] Tractat [illegible] Mosaica Legislatore [illegible] nemlich: so zwar die 24. erste capitel [illegible] materialiter, sonst nach Junius [illegible] Mannum annotatis, [illegible] nach dem [illegible] catalogo expediret opus [illegible] [illegible] Nell. rare. Lec. fol. 20 edition. [illegible] correspondiret [illegible] über Literatos [illegible] ist allen auch grosse Verlangen [illegible] Brief [illegible] Meinung d. sey wie [illegible] angeht ohne folgendes Nachstück, so dass gar nicht [illegible] wird dürfte. Hr. D. [illegible] ist [illegible] war [illegible] q. [illegible] selig [illegible] was [illegible] die [illegible] Metaphysic [illegible] Error [illegible] Wilsey kan [illegible] [illegible] folgende [illegible] gewaltig

— Hr. Henning aus Speyer. Datum d. 20/23 gbr. 1675. [illegible] Posta.
Dieses will [illegible]: wie ist [illegible] Pfalz-Pfalzgraf? so [illegible] d. Meinung Pfalz: ich [illegible] administrator!

— D. Brackel aus Tübingen. Datum d. 17/23 gbr. 1675. [illegible] Hr. D. Stimmel.
wie [illegible] so [illegible] d. Hr. Leibnitz [illegible] d. geschrieben?

— Hr. Henning aus Speyer. 23. gbr. 1675. [illegible] Hr. Brecht.
Condolenz seiner Leichtfrauen Tod.

— Hr. L. Brecht aus Speyer. Datum d. 23. gbr. 1675. [illegible] Posta.
condolenz Jemmingi Tod. / [illegible] an Hr. Henning geschrieben. Er hat [illegible] Bey Kaiserl. Mandat, [illegible] administrator, [illegible] d. Hr. [illegible], [illegible] Verlangen nach [illegible] Pfalzgraf Palatin.

p. Und ~~Ich~~ nicht mit zu wüssen, Reich Gottes ~~[illegible]~~, hab ich lieber ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~, ~~[illegible]~~ gleichwohl von 21/11. dies hab ich wohl erlebt, so es wort der Sache ~~[illegible]~~ als solche sichere Gottes-
pflichten machen so offt ich einig ~~[illegible]~~ weiss gelegenheit darzu hab können,
nicht unterlassen, was zu ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ vorzustellen zweck dienen
mögen; aber ~~[illegible]~~ so viel gewissheit, als bey mir noch
anfang, spüren können; weilen das gleichwohl alles und ~~[illegible]~~ noch
~~[illegible]~~ wann ~~[illegible]~~ wäre, hatte ich mir das endlich nach bisheriger offtmaliger Gott
Rath überlegung, eine eigentliche Resolution zu geben; ich zweifelte nicht, es
meine gethane Vorschläge, nach gottes Wort, zu allerseits wohlfahrt gedeyen
würden, ~~[illegible]~~ so das durch dero trefflichen beyde Häuser gottes con-
tentiret darauf ~~[illegible]~~ könnte: Indemnach aber man es etwas zu gott
nicht trauen / zu solte, wann beyder Häuser so ich der discretion, nichts
ungleich wird cüllen zu forcieren, so würde ich Ihro sagen, eigentlich
zu wissen was ~~[illegible]~~ Ihro Hoffnung habe es nicht: darauf würde
sie die antwort: es hätte ~~[illegible]~~ es würde sich solche gedanken von selbst
wird verlieren: ich replicirte es die gütige Hinneigung des Freundes ab, sach
wohl zugestanden, wie dann auch aus dessen gantzer conduite keine un-
bedachtsamkeit, sondern vielmehr ~~[illegible]~~ temperirtes
discretion in allen stücken zu erkennen sey: Als man darauff wird
zu indifferenten discursen abweichen wolte, hatte ich für mir dasjenige eigent-
liche resolution zu sagen; Und weilen ich vermerkte, es sie etwas betrübet,
~~[illegible]~~ mit ausdrücklicher erklärung ihrer Freunden ~~[illegible]~~ mich zu offendiren,
weilen ich ~~[illegible]~~ mir dieses wenig hinlich angelegen sey lieber;
so hab ich die versicherung, es mir vielmehr sey, ~~[illegible]~~ zu wissen wo,
von der wenig Freude, als alles man ~~[illegible]~~ den Freund, ~~[illegible]~~, so sie
selbst lange mich damit nach wolte: ~~[illegible]~~ darauff mir
da endlich dieses erwiesen: wann er ja seinen Freunden gleich ohne
meine offension sagen müsse, so wolte er lieber mit es gleich anfangs
vorhanden bleiben. Was mir bey gestalt dingen weiter zu thun,
weiss ich nicht zu sagen: wann nicht betrübe, so wäre meine reso-
lution gantz bereit. Und wer weiss, zu welchen besten gott manche
mahl mein versehen zuwendet? Ich glaube H. Christ hat malex: kindes
zu bringen, was ich nicht denken mag. ~~[illegible]~~ offtmahl ist
der grösste glück, was es anfangs ~~[illegible]~~ traurig: gott wolle forner alles zu seinen heiligen Ehren. Dessen gnadigen schutz befehle.

– an D. Ütt. von Cöln. Offenb. 24. Jan. st. v. 1675. Pfl. Freund.

p. und in beyliegender das postscript, bricht ich hiermit, dasselbe mich recommendiren
~~[illegible]~~ gehabter bisher von wolbedachter assigniren danck: schreibe hiermit
an H. Pastoris Bitte solches zu darauff beylegte antwort bestmöglichst weiter
D. Mosel ogen Theologica hab ich wohl erhalten, die übrige sie ich ~~[illegible]~~ ich
zu Diesbach angeben: ich habe noch wenig darin lesen können: doch weiss ich
es gedachten man nach seiner grosse gelahrtheit, auch ich wenig inniglich liebt habe, so
sich an keine mitze d. menschen kinder, sondern in seinen gewissen bey unter gottes wort so eilig stehe

224. — an Hr. Rathsherr. von Frankf. d. 24. Febr. 1675. Hr. über
Mgr. habe ich Brief — [illegible] cont. einer assignat.
S. [illegible] Hr. Graf Friedr. Wilh. von Waldeck Hochgräfl. Excell.
[illegible] assignation [illegible] Frankfurt [illegible]
[illegible] wird aber [illegible] [illegible]
de dato 18. Juny 1675. auf f. 230. Rthl. durch Hr. Rath allhier
übersendet, auf ob darauf [illegible] erfolgt solche [illegible]
assignat. [illegible] Original presentiren lassen,
[illegible] de dato Coln d. 10/20. Febr. [illegible] Brief wonach
Mgr. solchen Geld nur allhier abzulassen willens, weil aber
solches auch [illegible] nicht erfolgt, so hab ich dessetzt hiemit nochmals
assignation [illegible] [illegible] nicht [illegible]
können: mit dieser Bitt solche Revesse doch noch oder möglichst
bald [illegible] Rathsherrn, damit ich es ihme gebührend orth bekannt
machen, [illegible] Mgr. ich hierinnen [illegible] gefälligkeit [illegible],
so hab es [illegible] zu bitten, [illegible] [illegible]
gottes. abbitt. Mgr.

— Hr. Wilhelm v. d. Rhein an Coln. Frankf. d. 17. Febr. 1675.

Bin von 7. dies [illegible] Hr. D. Wurz [illegible] Sache d. Tach auch keine wissen.
Habe ich Brüder doch solch [illegible] allhier [illegible] zu Lehen
[illegible] Hr. selbst ihme — seine Wahl, — Brief
[illegible] hätte: bey mir hab er [illegible] wonach auf [illegible]
[illegible] ich [illegible] er von Hr. D. Falcky [illegible]
[illegible] Ursach, d. er es von Hr. DD. selbst habe: wie
[illegible] dann über ich auf gedachte, [illegible] gewisse Frg. [illegible]
[illegible] Tach bey dem [illegible] bey [illegible] allhier
[illegible] wonach, auf die Bahn gebracht wonach, [illegible]
[illegible] Hr. D. Wurz wollte er an [illegible] d. Tach [illegible] ich [illegible]
[illegible] Hr. selbst habe ich diesen [illegible] bey
[illegible] ich [illegible] d. [illegible]
[illegible] Hr. Cathrin Brief von Kiefländer habe
[illegible] Bestellung [illegible] Mangel [illegible]
[illegible] 25 [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

— Hr. Knorr nach Wolfenbüttel. Offert. d. 25. Xbr. 1675.

soll mei opa theolog. der Offert wird sonsten, weil ich selbige hierher zur Lehrling
erhalten, der Recept d. Tinctura antiscorb. bey ich bekommen; ich will ich sonsten die
Nachricht sich; aber können d. Kräuter sich bey Henricio.

— Hr. Oberst-Offert d. 25. Xbr. 1675.

Voll an Hr. Knorr wird d. Zeit folg. Cat. in folio gebundene Buch,
nämlich Mei opa theologica, der andere aber mit ~~[illegible]~~ güldner gol-
gedruckt ohne sich: die Kost dafür will ich darauf erlegen.

Mr. Kellerhals ~~[illegible]~~ nach Mainz. Frankf. d. 17/27. Jan. 1676.

soll bey der Mainzischen Rechnung, alwo d. perspectiv, Maler logizet gewesen,
Fischardi consilia ver ich kriegen, so mit ächt marckhafftiger
ohne sich. d. Preis davon wollen ich gleich angeschickt zugeben.

Hr. V. u. Schuchhalen Offert d. 26. Jan. st. v. 1676.

— Hr. V. u. Schuchhalen, Offert d. 26. Jan. st. v. 1676.

Wie den 20. dito wohl erhalten, versehen de dato 8. dito nicht
kommen können. Hr. Brief Schreiben darauff, selbiges selbst ich Hr. D.
Schreiben hier dessen ich ich (welches wohl in
grobe Übersehen) Hr. D. Schreiben aber wie bey nicht wissen, das
soll ich wohl nun so auf Brief, selbiger wird
Brief Magd ~~[illegible]~~ d. erklärung d. wegen Brief Bindeleder; ich
aber dabey sehr d. gleich unleserlichkeit ich dieser Brief d.
gedachter Brief, wie ich
ich, zu ich, nun ~~[illegible]~~ d. Wohl. ~~[illegible]~~
Besorge, dass wird sie sehr, stehet d. Wohl. ~~[illegible]~~
kommen. ~~[illegible]~~ d. ingeschlossenen Brief
Nicht auch particularia ich sich hat, als wo Wohl. selbigem
Brief, laut copia, besagt, so wie das ich nicht ersetzlich da,
wohl erklärt können. die das selbst Schreiben, ich wohl
sich, d. Hr. u. V. selbst einige ausführ gethan, wie sie den inti,
ich sie: so dieser hat dem gedacht an Wohl. so hier nicht ~~[illegible]~~
d. prophezeiung ich die Vorhabende Sach darin mangel:
Verkauff ~~[illegible]~~ wo
~~[illegible]~~ ich eigentlich dessen ich gewiss ich, ich ~~[illegible]~~ ich
~~[illegible]~~ Mangel ich d. gute weg, bey wo ich ich
~~[illegible]~~ hat. an Hr. Kellers, ich Zeit hierbey. Aber ich bey
~~[illegible]~~ so Bestellung ich gelegenheit d. Ver,
kauff. diese ich alles kommen. d. verbleiben. s.

— Hr. Cassler, Offert d. 26. Jan. st. v. 1676.

sie 8. Xbr. ich Brief Zettel an ich abgelassen Schreiben hab ich ich
d. Zeit erhalten, so zwar lieber wirth ich, d. die Brief Cassler
selbige Zettel bald kommen wird ich: wo es aber ich
ich ich Schreiben ich allerhand oftmals Mangel ich verschen Gleich
sein, so verlasse ich, dass es alsden desto ich schlechter allerhand
erhalten, so Nöthig Verwaltung Verlassung bey Zeitlichkeit
Wohl. ich wird. Wohl. ich wird ich hat er bey d. Gesellschaft. so
d. ich wurde. ich verbleiben.

— H. [illegible] Amst. d. [illegible] Febr. 1676.

[illegible]

— H. Boom zu Amsterdam. d. 5/15. April. 1676. H. Grille.

p. M. Winckler, welcher neulich mich Biblia Polyglott. entbotten, erhält mir, es ihme wegen nöthiger ausgaben beyfallen, also gedachtes Buch dieses mahl noch nicht kaufen könne: ~~[illegible]~~ es ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ welches ich hiermit berichten soll, damit sich die Herr mit dessen übersendung nicht überzieh. dargegen verlangt er Usserij Armachani opera. Und

W. Robertson Dictionarium ~~Anglicum~~ zu Cambrig 4to 1674. gedruckt. 4.

Adieu.

— H. Gräfin zu Cölberg. aus Wildeg. Frankf. d. 19/9. May 1676.

dient dient H. Unterh. Rathsch. zu H. Tempelhof Schöffen von Cölln, auf verordnung Madame de Volisers von der Engel, dorth 200. an geld zu halb geld an 8/18. dis archiv dieses H. archiv alsy lasse. (Copia der meiner hierüber ausgefertigten gtty ist auf folgenden blatt.)

— H. M. Winckler aus Darmstatt. Frankf. d. 23. May. 1676.

Accepi ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ü. 2 ad me scripsisti 2 à ~~[illegible]~~ pecunia, ibiq; conservata. Numeravit d. Dr. Dieterey tuo nomine 15 florin. 45 x. ex ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ü. tuo mandato solvi ~~[illegible]~~ Pinero. residuos 2 florin. 45 x. tuis rationib. debeo. Salutat te ~~[illegible]~~ Pinero ~~[illegible]~~ amicus ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~. Bene vale in Domino.

— H. Lotzen aus Cölln. Frankf. d. 30. May/9. Jun. 1676. H. Lange.

sende 2. Catechism. Lutzer.

— H. Bell aus Danzig. Frankf. d. 30 May/9. Jun. 1676. recommandirt sich H. Hofmaahl Hofmeister der Königl. Stadt Danzig.

seine Brief von Cölln, welche, so bald ich erfahren, ich [illegible]

— Gräfin von Cilenberg. Frankf. d. 30. May/9. Jun. 1676. aus Wildeg. H. Post.

H. Postmeister hat dies Calicoten Tuch lassen gegen meiner gtty. 100. = 2 Rthl. f. (Copia der meiner gtty ist auf folgenden blatt.)

— an Gräfin von Cilenberg Secretar. Kopf. Frankf. d. 10/20. Jun. 1676.

sei von 8. Hefftz. wolle dessen Schreiben nachsehen. L. S. Wenn ich frey nur stand abfolgen lassen soll, wird S. Hochgr. gleich die Perlen selbst zu überschreiben, damit hierüber ein Disput gehen möge. f.

— an Gräfin von Cilenberg Secretar Kopf. Frankf. d. 1/11 Jul. 1676. (Copia der ist eine Datum, es wegen 24 Jun.)

Adi summam habe 200. ~~[illegible]~~ Perlen habe einmal d. Sonntag durch einen Boten, der solche Perlen wieder erhalten, d. ich ~~[illegible]~~ (auf d. H. gleich zu bestellen)

[illegible] Schreiben fordert [illegible]. Die aber [illegible] soll mir ab [illegible] nach [illegible] die H. Grafen [illegible] wollen [illegible] soll mir ab [illegible] nach [illegible] ist specificirt [illegible] ist [illegible] [illegible]

Copia meiner gtt. wegen Cüleubürg an H. Graf.

rfl. 100 Das auf gnädige Verordnung d. Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen Juliana Elisabeth, Gräfin zu Waldeck, Hermanns zu Cüleubürg p. Gräfin durch Madame de Volckersboven von Engelbrecht und durch H. Bernhard Schulgen zu Cöln, gegen desselben Wechselbrief Herrn Johann Agt und Doctor mir gedachte Summe 100 Rthlr. sage einhundert Rthlr in Drittel, bestätige diese quittung. Signat. Frankfurt d. 8/18 May 1676. [illegible]

---

rfl. 100. Copia meiner quittung wegen Cüleubürg an Kalckbrenner.

Das auf gnädige Verordnung d. Hochgebohrnen Gräfin und Frauen Frau Juliana Elisabeth, Gräfin zu Waldeck, Hermanns zu Cüleubürg p. durch H. Kaiser Schefer zu Lütich, H. Johann Gerhard Kalckbrenner, Burger und Handelsmann allhier, mir heut dato gezahlte Summe einhundert Rthlr an Drittel, bestätige diese quittung. Signat. Frankfurt d. 24. May: 1676. [illegible]

---

rfl. 160 Copia meines Recepisse, ausgestellt wegen Cüleubürg p.

Von d. Hochgebohrnen p. Frau Juliana Elisabeth, Gräfin zu Waldeck Hermanns zu Cüleubürg hab heiger dieses, d. post, durch den Giesch, mir in Frankfurter Valuta mit geld wohl überliefert, Frankfurt d. 8/18. Juli. 1676. [illegible]

H. Gräfin wegen Cüleubürg. nach Wiedung. Frankfurt d. 11/21 Juli 1676.

Was Schreiben am 4 Jul. gedt. an mich abgelassen, ist mir erst Freytag (am 7 Jul. alto) abend, als d. 8 Jul. Sabbath ist angefangen, eingehändigt worden, also daß ich damals mit den Juden nicht ihro können. Dieserwegen [illegible] Frankfurt Schreiben, da dato d. 5 Juli, so ich beigeschlossen rfl. 160. d. Post durch den Giesch mir heut (am 8 Jul. alto) abschriftlich recepisse, ich wohl überliefert; [illegible] gleich Montags in aller früh (am 10 Jul. alto) [illegible] Juden, so ihme die Verordnung [illegible] 360 rfl. [illegible] gtt. bezahlt. Darüber [illegible] zugleich rfl. [illegible] [illegible] dem Lasst [illegible] accord, wie billig, [illegible] Juden selbst [illegible]

[illegible]

Diese geld soll [illegible] es so viel fältige recognitiones [illegible] gtt. [illegible] auszahlen, so es [illegible] bezahlt muß [illegible] überschreiben und größter post [illegible] post mir billig gtt. zu [illegible] gedt. [illegible]

228.

Unterthä[illegible] [illegible], Nach dem E. [illegible] an [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] so [illegible], alss ich [illegible] den [illegible] [illegible] gelegen gemacht, [illegible] E. [illegible] gar nicht wohl gethan [illegible] sich auf meine [illegible] [illegible] zu verlassen, [illegible] [illegible] gar [illegible] [illegible] [illegible] auch [illegible] wohl wann nicht etwas darzwischen gekommen, [illegible] [illegible] [illegible] wäre, dass ich [illegible] gemacht [illegible], [illegible] Meine [illegible] dieser Sach [illegible] [illegible] so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alss Meine [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alle [illegible] ich [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

— H. Henning nach [illegible] Franckfurt d. 25. Jul. 1676.

[illegible] [illegible] nach [illegible] H. [illegible]

— [illegible] nach Hamburg [illegible] 22. Aug. 1676. | [illegible]

— [illegible] [illegible] [illegible] Culmbach an Mr. Koch nach [illegible]. Franckf. d. 22. Aug. 1676.

Auf dessen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] H. Joh. Gerhard Kaltbrunner [illegible] alhier [illegible] vor etwa 14. tag [illegible] mir [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 100. [illegible] an [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Johann Gerhard Kaltbrunner [illegible] mein [illegible] antwort [illegible] [illegible] [illegible] aber darauff [illegible] keine antwort [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hab ich nichts empfangen.

— H. [illegible] nach Esslingen. Franckfurt d. 26. Aug. 1676.

[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] meiner [illegible]!

Copia [illegible] [illegible] [illegible] Culmbach [illegible] Kaltbrunner

(125.) Anno 1676. d. 4. [illegible]. hat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und frau frau Juliana [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] Culmbachischer Johann Gerhard Kaltbrunner [illegible] [illegible] alhier gezahlet Einhundert fünff und zwantzig Reichsthaler, in Current [illegible] [illegible] dieser [illegible]

[illegible] Franckf. [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

p. die weil ich so wenig erspart habe, als
meine gute gesundheit ~~ist~~ erfordert hat, Gott vatter gelobet
und gepreiset, so kommt es mir zu bei dem theil
habender schuldigkeit, gleich einer doch die seel zu er-
greifen, wozu meine ~~[illegible]~~ herzliche ~~[illegible]~~ ernstliche ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ mehr indank als nutz anwerth seien. das sichere
schlafkammer dahin ich mich selbsten, sach erfreut sich auf die ewige
ruhe Gottes als zu dem. Doch werde ich durch bestimmt
als ich Gott vatter ich die ursach gott dankbarkeit mit allen
kommen: nach wirkung aber als ich sahe wie die ~~[illegible]~~
meine kraft völlig hinfuhr der gantz leib alle
kräfte erschöpft, so ist es ein erschrocken jäm-
merlich anzusehen.

N.P. 125. Copia Meiner gnädigen Frau Eilenburg an Herrn. —

Frankfurt d. 26. 7br. / 6. 8br. anno Christi 1676. Daß Dero Liebden

Sie hat auf gnädige Anordnung des Herrn Landgrafen zu Hessen Frau Frau

Juliana Elisabeth geborne zu Waldeck, Fürstin zu Eilenburg

Hochfürstlichen Hause von Hessen, N.P. 125. Sechshundert fünfzig zu Zwanzig

Reichstaler an Dritthalben Jahr Cost dieser gattung. [illegible]

— H. Gräfin von Eilenburg. Frankf. d. 7. 8br. 1676.

P. Daß E. Hochgr. Gnad. möglichste Vorsorge die Sachen ~~in gelegen~~ glücklich

ausfallen ist stets gewärtig gewesen: Ich bemüheley aber dem Sache

ich hiemit Bericht, daß Hr. Valentin — Frankf. N.P. 125. zu H.

Frankf. 26. 7br. / 6. 8br. Hessen N.P. 125. beide zur meiner gnädigen Herrschaft Sachen gottes

protection zu ergeben. E. Hochgr. Gnad. Urtheil

— H. Christoffel Conrad Typographus zu Frankfurt. d. 25. 9br. 1676

Es von 3. Gbr. erfahren. Was die Bücher Sache anfangen lasse

Frankfurt ~~[illegible]~~, der Inhalt zwar Rechtl. weil die Frankfurter

mit unterschiedlichen Rechtgrund gewesen, ist es ~~[illegible]~~ auf Mainz

gewendet, woselbst aber auch noch ~~[illegible]~~ zu den dann

wieder anhero gewendet worden, mit beiden Gottes Beistand, zu ver-

mehren Ihro Kost. P.

— H. Fischer aus Riga. Frankf. d. 25. 9br. 1676.

Dieser Ihr Zimmer hat ich erfahren 20. Exempl.

Christiani Helophili Vorrathes, welche ich ~~[illegible]~~ mit nächster Gelegenheit

nach Lübeck an H. Joh. Fischer daselbst sind wonde. Mehrere ex-

plaria, sagt er, sind ich nicht vorhanden. Ich erinnere mich daß

Hiebevor 12 Exemplaria auf ~~[illegible]~~ Verordnung nach Tilsitten versandt

worden sind, der übrig 8. ich mir zuhanden gelassen,

[illegible] der Verfasser nicht mehr. Er meint

[illegible], dann ich erinnere mich, daß [illegible] H. Pomer. [illegible]

[illegible] Sprach wäre in Pflicht von H. Pomer. daß [illegible] defect antreffen könnte.

[illegible] Ich wolle, wann ich aber in

der Verlegenheit d. Hiebevor N.P. zu [illegible] sah wolle. wann ich aber in

Vorrathe noch Exemplar zu Dieser Preis [illegible] hat, will ich solche

— H. Doppelmayr aus Nürnberg. Frankf. d. 26. 7br. 1676. H. Walter.

Sie den 24. 8br. erhalten. Wann ich ein wenig Frankfurt Gebrauch habe

Bücher, wollte ich das Ding Bücher oder die Gulden vorher geben. und

wäre mir lieber, wann Sie andere, als wann andere Sprachen

darbey wären. Ich habe schleunigst nach der Dürnitzischen Bücher mich

Sitbegeben, womit aber nicht einer Curiosen Liebhaber gedienet, das

mögte. das geb Sie auf erlangte Nachricht alsbald costi dung

Sie Ihnen erlegt worden: wollte aber den Heimo von Hutteri ex-

emplar gedrucke nicht Dürnitzischen Buchhandler, wollte ich nicht Kunst

zu Nutz trauen, allzeit mit einem gutten auctore Dicontentiren. P.

239. — E. Melchior Ehrst von Nürnberg. P. Pfingst. Dat. 26. Jan. 1677.
Ihr Zuschrift von ihrer Schuld, wolle dessen von Euch, so E. Ehr. Schreiben,
wol E. erhalten, bericht.

— P. Herrn Henrico Dettig salutem. Durch den 27. Febr. 1677. X. H. Victorij.
Ich weiß nicht anders, als E. E. angenehm die Dato Hamburg d. 15. Jan. Item
Stralsund 15. Jul. Item Danzig 17. Aug. Brandenburgisch Sie haben. Doch
wiederhole ich kurzt abermahl den selbigen Inhalt, nach dem E. E. Anfang
von aus Danzig de dato 2. Oct. mir auch wohl eingehändigt worden ist.
Klage der neuen Uebersetzung des alten und neuen Testaments Abrahamij ich
mehrer dahinfort. Von H. von Schöders habe ich nichts angehangen, daß in der Ca-
talogum gezählt, ist inserirt worden. Aber es ist solches gut nicht hinzuzuthun,
man, aus Versehen, daß die Frau Witwe des Quistrodaum eines unterschiedlichen Namens
in den Straßburgischen gesetzet habe, dahero ist das Büchlein der Frau nacher
Magdeburg gesendet, daselbsten allem anschein nach aufgegangen, den Namen wie-
der anders gebracht, und endlich auch sich derselben niemand annehmen wollen,
in allhiesigem Waghause wieder gelegt worden. Dessen in so langer Zeit
mir erhaltenes Büchlein nicht versehen, bin ich gerüstet worden, dessen
gen an St. Conradi Zu schreiben, welches mich dann bewogen, das Buch ein-
zelnen Dinges in der Straßburgischen gestellet worden, worauf ich allerersten
besagtes Büchlein nach Liebe Mühe ersagen können, und ist es gewiß der Gott,
daß es bey so gefährlichen Zeiten in dergleichen ungewißheit nicht gar verlohren
gegangen ist. Der Inhalt ist nach überschendter specification Taxt
gewesen. Von Hohburgs Theol. Mystica ist bereits hinlänglich Bericht, auch
von andern etwas, dahero bey bevorstehender Aufsammlung gleichfalls gut,
als der Inhalt Dieses verfertigt. Ich möchte wünschen, daß etwas Reich nicht
bey der Theol. mystica wäre, denn ich besorge, der Reich wird dem Christen-
nutz höchst schädlich machen, auch andere des Menschen Schwachheit in unglaubliche Ur-
theile führen, und das Widerspiel verursachen. Zu solchem Ende dem nach Be-
lieben des dritten Theils das General-Titel-Blatt abzureißen, und gedachten
Reich gar füglich hinweg halten. Von Kühlmanns neuen Register-Stu-
dien ist allhier nichts angelangt. Wann E. E. nach Zittau schreiben,
so unterlasset ja nicht dem Herrn Johann Christoph Superintendenten des
selben Stiftes mit meinem treuen Gruß, wie ich Ihm Christlichen Ge-
haben Gleich. was E. E. Best gutes anbefehlen, wenn dieses um profetiren
auch was Ihr wollen, und unter was Ceteris sie stehen, möchte ich wohl wissen.
Liebe Freunde samt u. sonderl. grüßen E. E. Gottlich und treuen sich E. E.
nachdrücklichst dero gewiß wieder anstehig zu werden, wann es der
Herr will. Dessen gnade treulich anzuhalten.

— An H. Henning nach Stettin durch den 2. Febr. 1677. X. H. Martini.
P. Auch Nahmens Vatter angenehmes von 6. dieses Tat gegen beygefügter
Beilage H. Magd 12. ab. gestellet, welch ich Dito H. Martini Lüga-
sendet, welcher an Stadt der Beilage Anzeiget, solches Nahmens
selbst Dieses Schreiben. Anbeuch Sothaner Sachen recommendiro H. Matth.
Hesse der beiden Bischof Sondermann gegen der Illustrisse, Laut beygefügten
Zettelchens. P. Sonsten H. Dr. Königsthorp ist fröhlich wohlpassiret. P.

— An H. Kirly nach Coburg durch den 22. Martij. 1677. X. H. David und Ruth.
Werther Freund. Gestern habe ich Ihrer 3 Briefe mit Beilage
Dato E. E. de dato 25. September 1676. zugleich Ihr Straßburgisches Dato habe ich
entpfangen. Vor die mir übersandte Büchlein sag ich fleißigen Dank. H. Schaffhäu-
sen vermuthlich auch den Tag in Schlesien Dienst, da ich sein Büchlein Cosel hin-
gesandt worden. H. Betkii bin ich Tägl. im Warten und, welches die 20. Apolo-
gien Vor E. E. Rechnung wohl Vorbeuchten, die Dt. Sag ich in Zeitlichen Stand
dafür an Bringen, will ich Zeitlichst mitnehmen. Die Kürtze der
Zeit hat mir noch nicht vergönnet, etwas darüber Bücher. Gottes Schutz
E. E. Vor das Büchlein sag ich H. Vater der Walter auch mitzutheilen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

— Dno. Lauterbach. Franckfurt d. 18/28. April. 1677. p. H. Cotta. 132 231.

~~Vir Amplissime~~ Hochedelgeb. Vest und hochgelehrter hochgeehrter Herr.

Wann E. Hochedl. so viel [illegible] bey mir gelangt, als deroselben gedächtnüs beständig in meinem herzen und [illegible] [illegible], so würde diese zeile gewiß nicht die erste seyn, welche dergleichen meine schuldigkeit bezeüget: aber [illegible] alle augenblick der zeit köstlicher sind, [illegible] meine wenigkeit anzunehmen [illegible] dörffte; dahero ich bis [illegible] [illegible] zu machen, welche dergleichen [illegible] [illegible] hinderlich seyn würde. Welches [illegible] geschicht [illegible] observant gegen E. Excellz. und zu [illegible] [illegible] des gemeinen wesens, und beförderung der gerechtigkeit.

Als ich das glück gehabt, bey anfang meiner studien [illegible] E. Excellz. sonderbar [illegible] informatio zu geniesen, [illegible] die excerpta [illegible] collegii pandectarum [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und daraus mir einen sonderbaren [illegible] compendium jurisprudentiae zu machen, [illegible], ich [illegible] nicht nur in studio academico, sondern auch über [illegible] jahr hero in [illegible] [illegible] [illegible] gebraucht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] solida juris elementa in dieser von E. Excellz. habenden excerptis, und [illegible] allegationibus [illegible] gefunden habe:

[illegible] ich [illegible] [illegible] [illegible] E. Excellz. [illegible] schriften und informationen habende excerpta länger bey mir allein zu behalten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu publication, [illegible] [illegible] [illegible] der titul selbst [illegible] [illegible] excerpta ex E. Excellz. [illegible] gehaltenen [illegible] publicis und privatis lectionibus; also würde ich nicht [illegible] in praefatione ad lectorem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], nächst göttlicher gnade [illegible] alles [illegible] [illegible] [illegible] E. Excellz. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aber [illegible] [illegible] schwachheit [illegible] zugemessen [illegible] werden:

[illegible] [illegible] meine absicht [illegible] [illegible] auf das allerkürzeste [illegible], [illegible] kleine schrift als die marginalia [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] corpore juris [illegible] gedruckt werden möchte [illegible] [illegible] [illegible] aller gelegenheit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] könte. [illegible] [illegible] alles [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] meine gedancken [illegible] [illegible] [illegible] aller [illegible] [illegible] [illegible] stelle ich [illegible] [illegible] E. Excellz. großgünstig. [illegible]: [illegible] als [illegible] [illegible] willen und güte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gott [illegible] [illegible] erwarte der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] großgünst. erklärung. Wann ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], als [illegible] [illegible] ich meine dienstfertigkeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ganz [illegible] schuldigkeit [illegible] [illegible] [illegible] E. Excellz. [illegible] [illegible] gehorsam [illegible].

P. S. Ich gratulire herzlich zu bevorstehendem jubilaeo, ~~gott gebe~~ gnade, daß alle unsere gedancken wort und werck also geschehen mögen, daß wir uns dereinst in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mögen.

~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Franckf. d. [illegible] April. [illegible] 1677.~~

~~p. H. [illegible] [illegible] und großachtbarer, vest und hochgelehrt. hochg. Hr. [illegible] [illegible] am 15/25 [illegible] [illegible] abgelassenes schreiben hab ich gehorsam [illegible] [illegible] alsobald [illegible] H. D. [illegible] überlegt [illegible] [illegible] acht tage [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] praesentation [illegible] beygeschlossen hatte, [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~

[illegible]

— Monsieur Polier Francof. 28. April. / 8. May. 1677.

Qua 1/11 Aprilis ad me dedisti, gratissima fuerunt perennis benevolentia tuæ testimonia.

les remarques p. sont envoyées à notre amy, qui vous en sera redevable. cujus nomine ego interim fundo gratias maximas. Epistolas hic inclusas Dn. Helmond commendavit Herfordiæ 30. Aprilis: magnopere me gaudio affecit, dum me constituit boni nuncii interpretem: cujus voluntatem ipsa loquentur literæ. Illud præterea in mandatis habeo tibi significare: cum Helm: noster age, vel, cum L. Elis. de salario tibi constituendo, ipsam arbitratam esse, inter hunam 300. et 400. imperial. tibi annuum honorarium constituendum fore, se tamen non dubitare, quin perspectis virtutibus tuis, illud brevi augeat, ampliora officia tibi committant; si quâ in re tibi gratus esse potero, manda et habebis paratissimum.

— Monsr. Boinet Francof. 28. April. / 8. May 1677.

Fautor honoratissime, Catalogo inserta sunt, quæ inseri voluisti: hæsi cuilum illum antiquum, cujus mentionem fecerunt literæ tuæ ad Dn. Wallen, ignorant Hunnerg, Boom et Bauery, singulis testantur se peregisse fidei suæ commissa, neq post effluxum tantum temporis spatium ultra meminisse, quinam ceca illa rem attinuerit; neq ullum video fundamentum, vel literarum ullam, cujus admiri cito quidquam à quoquam invito extorquere valeam; malleem hujusmodi implicationibus tempus non perdere. Lapidem lydium et tr. de quadratura circuli obtulerunt Boom vendendos, sed nihil ex iis vendidit; adeoq finitis mundiis eum rogavi, ut restituat Dn. Betkio, penes quem illa jam jacent. Verò vale, et plurimum salve cum amicis oblig nostri Lai, quos nosti. Salúto etiam dilectissimam conjugem tuam.

— Buttstaedt, Eichborn, Kirch d. 28. April. / 8. May. 1677.

p. Hirsberg Commendirt ist Dem Hr. Helmont der dato Herfort d. 30. April. an mich commendiret worden; mit Bericht, daß er folgendes Tages Pracc. nach Osnabrück abreisen werde: p.

— Mr. Knorr Kirch d. 28. April. / 8. May. 1677.

p. Herr von Helmont hat mich höchlich erfreuet, da ich gesehen, daß der Apparatus so wohl Chemicus, sphæra mit allerhand sigen oder Formen auch Figuren von mißlichen Bäumen: Ebenfalls aber alle sich nicht ungemeinlich stoßen, eine Tafel, oder gemälde auch aufwerfen: doch hat man nachmals ihr eigentlich gemacht, wie sich dieselbe an der materi, oder am Brett fügen werde: Bitte also derselben, wäre demselben ein oder übersendet 4. Exemplaria, habe ich eines an Prof. Cloig nach Giessen, und eines an Prof. Carpzov. nach Leipzig gesendet, welche beyde solches ihrer profession consilio nach Hanges, auch in einigen dingen aufhanges, etz unparth. gesellschaft: Wie denn Herr Carpzov mit andern academicis in streit gerathen, weil er regierende Bischof Matthias, 18. Lieber der antiquität, als dem nunmehrigen Bischof Johann gefolgt. Es ist dabey Hr. Helm. gelegenheit gehalten, mit Hr. Polier Francof. Hr. Pfälzischen Hofs, Heinberg in Hirzberg zu Eichen gemacht: Ich bekomme Pfaff bigraphie, u. selbiger des authoris des grabs der Tax, mich gedenkt, habe ich erfreut, seine daselbst habende Nachricht Mhh. gesammter, welche er auch cum nostra relatione Großlich liebt, die communicirt: a libro Jonæ autographo Hanoviæ Hirzberg geht: Kan er ferner was dienen, so wird er es gewißlich thun. Die Blätter aus dem Jonæ Mord: Helmont bringt mir d. 30. April aus Herfort; daselbst noch 2. Blätter aus dem Jonæ mitzutheilen habe.

P. S. [illegible]

— Mons.r Grellot. Francof. 28. April. / 8. Maij. 1677.

S. Fautor honoratissime. Nondum licuit invenire, qui pro suscipienda Balmas tui editione pretium aliquod offerret: vix quicquam suscipiet opus gratuito impri- mendum: nescio, quem rumorem sparserit editor prodromi inter bibliopolas, ac si non citra dispendium illum libellum, tenuioris formae, procurasset. illud hominum genus aestimat libros non ex eruditione, sed ex lucro inde sibi sperato. Zunnerus tamen noster nondum mutavit consilium suscipiendae publicationis, sed non alia lege, quam ut aliquot noviter impressi operis ipsius exemplaria tibi pro labore restituat: De honorario tamen cautius, ubi viderit hujusmodi laborem tuum sibi esse proficu- um: ubi omnia ferè commercia extinguuntur inter tumultus bellicos; ibi jam prae primis jacet res libraria; servet nobis bonus Deus incolumem liberum conscientiae, aperiatque oculos videndi sanctitatem ejus in omnibus operibus ejus: et beatissima jactura carere poterimus omnibus, quae confundunt mortales spe falsa expectatae explicationis deceptos. bene vale.

— H. Joann Buccam Francof. 28. April. / 8. Maij. 1677. nach Cassel

S. Domino Bucco p. salutem et observantiam.

Non licuit maxime distracto literis te salutare, cum abitum ad vos pararet Boëtius noster: neque nunc licet pluribus. Significandum tamen duxi mihi reddita simul, quae alio spectabant, curata sedulo esse, quae 20. / 30. April. et jam ante cum expositione vid. patris ad me dedisti: Consilia patris mihi valde probantur, cum ajet quidem eo magis, quo quaeque sunt simpliciora: quae magna complecti debent, non nisi difficiliter promoventur, siquidem unquam promoveantur. Ego libenter ago inter infimos, et aliquid me perfecisse arbitror, ubi unicum aliquantulum meliorem precibus meis redditum, ipso opere sentio. ipse vero Deus suo tempore olim restituet omnia, quae promisit: fidelis fideles servos socios gloriae suae suscipiet: hujus gratiae aeternum commendatus bene vale et salve p.

— H. Winckler nach Darmstatt. 28. April. 1677.

ob er [illegible] solle [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

— Kriegsman. Darmstatt. 28. April 1677.

Otto Mor. Metaphysic nach [illegible].

— H. Ottelmort nach Rinteln. Franckf. 2. / 29. Maij.

habe für 2. Päcklin a Benjamin Fourley nach Londen durch H. Wallen allhier gesandt. darbey [illegible] Mysticae observationes in N. T. / D. Kiesners Medicamenta &c.

— Herrn Winckler nach Darmstatt. Franckf. d. 15. Maij 1677. * Darmstattische Post.

sendt / Hebr. Bibel 2. Bücher Mosis. / Barclaj defensione ad Reg. Angl. / [illegible] [illegible] mit Bilder [illegible] / Curcellaei Nov. test. / und 2. [illegible] bände des D. Spener [illegible]. alles in einem schwartz [illegible] [illegible].

— H. Melchior Haß nach Nürnberg. Franckfurth d. 19. / 29. Maij. 1677.

S. 11. / 21. und 15. / 25. empfangen mit 3. muster der Knöpf [illegible]: die gefallen mir alle wohl. Von der No 3. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Knöpffe gemacht, verlange ich [illegible] Dutzend mit nechster [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] an H. Leblon oder ander [illegible]. [illegible] gelegenheit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Canisiol [illegible], welche [illegible] accord [illegible] ander [illegible] [illegible] halb so groß [illegible] [illegible] mitgesandt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] könne auch noch 6. dutzet solcher kleiner mitgesandt [illegible]. Gott befohlen.

[illegible] [illegible] gewärtig. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nachdem [illegible]

P. S. haben wir [illegible] [illegible] nach [illegible] [illegible] [illegible], so [illegible] [illegible] [illegible] völlig [illegible] in seiner [illegible].

— Von H. grafen zu Solms nach Wildenfels. Franckf. d. 5. / 15. Junij. 1677.

— S. [illegible] Monsieur hat [illegible] [illegible] abermahl [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Herrn H. Walter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] gegenwärtig [illegible] gehändigt. H. Winckler aber, dem [illegible] [illegible] [illegible] Hochgel. H. Schreiben [illegible] also bald übersendet, berichtet, daß [illegible] [illegible] hochfürstl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] noch [illegible] superintendent [illegible] [illegible] resolution erlangen können, [illegible] [illegible] bitte, [illegible] [illegible] Hochgel. H. wolle [illegible] [illegible] [illegible] in ungnaden [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] können [illegible] [illegible] haben.

Habe Ihro Mt. sambt Ihr D. Theuer (welcher Ihro Kgl. Mt. u. fol.
genedigst sich unterth. aufgeschlossen) und mir etwas andres nach
ungefahr rathsch. Meyn im Vorschlag, welcher in deren Vorwerfen
sorgaben der Fredigt, Tumbts, und besserung des Leibs anbri-
ngens, gutt, Ihr Mt. dieselbe es nicht Ihro, doch gewiß auch o
ehrbar nachdrücklich ist. Und wanderes sich wohl balder bei der
gleich dieser disposition des Landes, etwa nach Ihro administra-
tion und Sacramentes ausübung bestu. dieserhalben fahrender
Pfarrinnen taufgelder etc. wird er ganz aus-
lassen, u. einen andren überlassen. Was der succession
Noch für ist gantz nichts, ausser, daß Ihr D. Taufstat
vielleicht einige Ihro dergleich materi handlender
Bücher Ihro mir entlehnt hat. Was sonsten Ihro
derselbigen bewust, werde ich ausser nichts be-
richten.

Die Rolsche Sache bei Ihro Mt. ist, ich hoffe, in ~~[illegible]~~ 16/26 Juni 1677. p posta.

— Die Rolsche Sache bei Ihro Mt. ist, ich hoffe, in 16/26 Juni 1677. p posta.
p. dito. Angenehmes Schreiben 5/15 dito habe ich wohl erhalten, seine aufgedrainte
u. dabei beigelegte Schreiben, u. alles desselben Inhalt, bedanke mich gar hoch
über Ihr. Mt. übernommene Mühewaltung, derselben mich aufgelegten ref. I.
habe ich Ihr D. Cardilucis Anerbieten, Blankeis, goldbal. der Schaustel,
wie auch dem Hr. S. Leblon u. Hr. Decker, sowohl ein Weniges bekandt
gemacht, welches sie allerseits selbst erfreut. Die Kostbarkeiten
gestellet, mir wohl sei. ich nicht wohl einsehen, allein alles dieses habe
welches mir bald geschrieben, nachdem besagter Herr Hr. Hai
gemacht, aber Ihro Hochfreyherrl. nichts erfahren, sonder aus
will ich ihm gnaue dieng. Sonsten geht allhier nichts, sondern der
pfes Vorrätigliche Leute sich darbey hinter sich des aufhalten, wird
auch mit grossen unbekanten Mann nicht traut, sondern wie
die Leute allbeisamt an der Seiten hangen: wenn Ihro gelieben sich
selbst bei Mannheim Schlachten, so würde wohl besser der Sach
stand Ihnen: derselben sich bey seiner Aufrichtigkeit mehrend stan
Cassen, gottes gl. allerseits empfehlen.
P. S. Was dem Blankeisen Schlosser Georg Siebenmeyer sollen,
habe ich bis dato noch nichts vernommen.

— Hr. Kroon v. Rosenroot von Frankfurt, 16/26 Juni 1677. Hr. Chorst.
a. 15. Juni Dresden abgeschieden gehabt, bey den Kistern aber, das über
Frankfurt kommen sollen, noch nichts vernommen.

— Hr. Doppelmayer von Nürnberg Samstag, 16/26 Juni 1677. Hr. Stapf.
sei von 29. Mai wegen der dem Hr. Joh. Fischer bestellten 3. packen von Hr.
von Hr. Kelk. daten, aber noch keine davon. ~~[illegible]~~

— Hr. Betkis nach Danzig Freitag 16/26 Juni 1677. Hr. Wolf. Postmeister.
Von desselben Packen ist allhier noch nichts angelangt, ausser, daß dieser Hr. Joh.
Fischer 3. Packen Bücher (aber ohne Frachtbrief) an mich gesandt hat, da einer
sind gewesen, nämlich 3 Theil Thomae de Jesu gottes in der Seelen, u. nämlich gantze Geo-
metria, u. nämlich Lapidaei, welche ich also angezeigt dem Hr. Fischer, welcher
hat der bestellte Bogen zog Abgang der Post auch geschickt. Die Chymische tractat ist
nie Latein übergesetzt. Auf Hibernambestellung Philosophia ist verschieden
nachtrag geschehen, welche wohl sein, welches wieder bei Gelegenheit gott befohlen. Sonsten
nichts auf Ihr Schreiben ist Ihro Churfürstl. Gnaden Hr. Wurzendiert ꝛc.

— Hr. Prof. Joh. Fr. Ch. Schmidt von Wittenberg 16/26 Juni 1677. Hr. Bott.
[illegible]

— H. Knox von Wetzlar. Frankf. d. 19/29 Juni 1677.

Dieweil ich S. geliebte Köhl dessen bei Zeiten pfl gedacht wurde, hat sich allhier bei d. Bestellung Rat. p. die Verz. Rathsliche Bücher selbst wohl, so wurde sich ferner ordnen, so welch ich d. Sey etwa etwas abhändlich welcher hier die grost Sachen d. sich fr.!

— H. Düregnach Capell. Frankf. 23. Junij. st. v. 1677.

Vir mgè Rev. p. qbg 19 Junij comitatus et Eplam Hotzij, bene mihi reddita fuit; q jam ante curaveram, ea, q Dn. Henricus et Theophilus scribebant: gratè eut aliquando sentire, praeter verborum commutationem quicquam à vobis factum ec. Hic inclusam commendavit Dn. R. Daniell, ligâ Ab. Raij, simulq mandavit, sibi q Dn. Oeseri viatico solvi sexaginta imperiales, q hic parati jaceant ap. Dnos de Neufville mercatores, vestrâ quitantiâ commutandi. Commoratur Dn. Oeserus ego officiosè saluto, sanitatem quoq ad precatur. Reipublicæ vinum salvere exopto. Vrgè reverendæ amplitudini observantissimus.

— H. Betkius von Amsterd. Frankf. d. 23 Juni/3 Jul. 1677.

Es hat 16/26. ist habing ersey. die beyfol Bücher sie bestens, aber weil die H. Bibliot. darf liefern sollen (ob, Datt sie ihr Ell. Lad gewesen) so wart ist sicher geleyghit. H. Ramsay hab ich bey Kürtzeli observiert. Ich überschick gedachte ep. vi. Ell. ist noch kein dedicatio darbey, weil er so gewiß, ob ich Ell. allhier ad Ihr Bestand auch sich lasse. wart ich erklärig, will ich dessen der geschieden bey mir allhier behalten. p. p.

— H. Daniel von Lüge. Frankf. d. 22. Juni/2 Jul. 1677.

Es ist ein Brief. wegen d. Bo. Pfl. hab ich mit heutiger, als d. nächsten post an H. Düsoum Rechtl. dass sie allhier parat liegen, ob seine Sache H. Oeseri bewendung wartet. p.

— H. Betkius Christoff. Conrad, Buchdr. Amsterdam 6. Juli/26. Junij 1677. p. Hochdeutsch.

p. Hierbey wird derselbe auffordert H. Betkij ein Päckl. so mit 16. libri gebeichnet, derselbe sich Costi, darinn Behim Lichtenst. specification librorum p. wegen Bezahlung ist der Fürstenbuch habe nicht erwartet können, bis die H. Ludwig nach ihrem Mannes wegreise zu Frankenbergs Messe leistet, sondern Hallordnung Bey, Rewando 8. aus seinen Lad genommen: Wolte aber H. Betkij selbe noch stellen, erwartet ferner ordre. Der Herr gelieber die Frankf. der Fürstenbuch Drucker, dessen H. Betkij Bey über, letztere, der Fürstlaiab ohne Schwierigkeit, bisher wird. Nicht begrüßen, aber, die Sache sich verfahren

— H. Düreo. von Cassel. Frankfurt d. 17/7 Jul. 1677.

Bey heriger postcallery sey H. Kat gefall, besche Bo. ep. H. überfand, welch aber nächst kürtzig donnerstag, geliebt gott, mit d. ordinari folgen soll. p.

— H. Düreo. von Cassel. Frankfurt d. 15/5 Jul. 1677.

Hierbey sie die bey H. Neufville erlangten Bo. —

— Hr. Nicolaus Hannekenius von Giess. Frankf. 17/7 Jul. 1677.

Zeuner habe die Päckl. erhalten, so H. Wick eingehändigt, welche gleich dito rectà auf Lübeck packen.

— H. Bosch Cant. bey verwalter H. Pfarr. Frankf. 21/31 Jul. 1677.

Condolirt Ableben H. Pfarr, gratulirt Ihr Bestand. p.

236. — H. D. Lauterbach. von Tübingen. Frankfr. d. 21/31 Jul. 1677. X. Pl. Cotta.

Hochfürstlich gestrengst, Hochgeehrtester Herr, E. Excellenz. Hochstangenehmen
Ihro Excellenz habe ich mit großer Freude die Ehre erhalten, aber zugleich
gleich angehenden Abreise wegen Mainz Bald nicht als von meiner Seite, gott
lob, glücklich, wird anheim kunft Brandworth können, wieh ich Hochgeehrten H.
Cotta begehrte Nachricht ~~zu~~ ertheilen solle. In E. Excellenz gnädigst gewogenheit
lob ich nunmehr gewiß, zweifle, daß Dieselbe gütigkeit ~~ordinarie~~ ~~ordentlich~~ Hochfürstlich
lich zu bestand sich sey, immerdar geneigt ist: das sag ich hier der überflüssigen
versicherung gehorsamen danck, zu ende der Contrahent, wann E. Excellenz einige
Commission, es wird mir Ehrenh derselben, ob dero sich angefrig gefällige dienste sey
~~erzeigen~~, sey wird mir die freude gönnen, meine gehorsam darinn zu bezeugen.
H. D. Werner bedanckt sich hertzlich vor die freundliche andenken, E. Hochfürstl.
Excellenz ist gehorsamlich ~~nicht~~ ~~nicht~~ ich habe der Contrahent, wann der Herr Herr
fortfahren der Unterhandlung ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Herrn Hofrath zu lassen, zu i das feuer
der Verdrießen zu werffen, es werde sich einige Mittel zwischen ~~[illegible]~~ auf den
fall ganzt ~~[illegible]~~ Arrest, aber ~~[illegible]~~ redlich lassen: denn es zwar sey
an vielen orten, viel gutes: der Satans Apostel zu finden der heutigen Christ
mentum wohl, traut auch mit allen ihren gewalt ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Lehrung, ~~[illegible]~~ Verbündung
das wort Gottseligkeit zu verfinden; aber damit machen sie ~~[illegible]~~ nur allein sich
selbst, ~~[illegible]~~ ich aufsam, welches gericht kind sie sich, ~~aber~~ der Zorn gottes wird doch
offenbar, welches gericht über alles: es ist eine feste Burg alles die auf ihr
dessen Nahmen ich hoch gerühmt über alles: es ist eine feste Burg alles die auf ihr
trauen: der ~~[illegible]~~ stärcke zu erhalten und alle zu seinem Erkantnüß. solches wünschet
bey sich E. Excellenz ganzt ~~[illegible]~~ gehorsam ergebener diener Hof.

10. Februarius gott thut alles gut

— Zu Tübingen. Frankfr. d. 21. Julij. 1677.

Zu Tübingen angemachtes den 21. Maij, hab ich heutiges gleich damahls vorhabend
Hochfürstl. Rathschlag, aus dieser meiner gottlob glücklichen wiederkunfft
dessen Bücher mich als bey dieser meiner gottlob glücklichen wiederkunfft
Brandworth können: Bevor aber damahls schon meine Verlegung
fleißig gemacht Brandworth Verlag abschlossen, nunmehr ist es über die Pressen
abcopiret, die Materie selbst aber schon längst bey Feuer, Flamm und Wasser
formatisiret ich in Mode u. der Tauffer Bücher: Aber an einem andern orth
als allhier kan nicht gedruckt werden, leider ist es hart, aber orthen
dem Drucker werde nöthige Unterrichtung geben müssen, damit zu Theilung
der Blätter u. Beyfügung der Zeichen in margine nicht übersehen werde. Es
sonsten Drucker gefällt mir wohl, sieht den andern: Auch diese nächst
bevorstehende Frühjahrs Messe aber es nicht wohl möglich Brandworth zu
Herr Rath hat das Manuscriptum selbst gesehen, doch Autor dabey als
gesehen nicht so rathsam, dem Verlag vorthaben, leicht noch nicht viel vor die Tauffe
vor abgeschrieben wäre, stund aber, da wir obgemeldet über die Schrift also
pirat ist, so wird er genauer dabey urtheilen können. Der Titul dürfte wohl
stehen bleiben, als Fürsten liegende Gebäude, auf vorhabenden
privilegio aber mag schon gutes seyn, daß man setzet: Compendium iuris
electionis by Dr. W. A. Lauterbachii I. U. Tubingensis Collectum à II. Schülern:
wolte aber Ihro gantz Titul u. Privilegium selber lesen, so kan mir begegnen,
das Büchlein selbst machen hier gesandt werden. Gott wolle die ihm gütes
Vorhaben Glückseelig bringen, dass gleich Schütz Messe sonst alles angefüllet zu
Frankfurt am Mayn, d. 25. Julij. A. C. 1677.

— Zu Gestrenge nach Amsterdam. Frankfr. d. 25. Julij. A. C. 1677.

p. p. Aus Anbrecht: Hochgeehrter Herr, wird ich wohl 2. oder 3. exemplaria geg
baar dahin erwarten, und selbige vor gute Freunde hierwohl, aber
mehrere Bey ich übrigens, sonderlich auch nicht auf credit verkaufen
denn es möglich etwa geschehen, daß ich vor Diener Verrathe, sie würde selbst
einige Freunde gute nicht mehr anfahren, als alle andere, wonach Gemüth
Gott sein Hochfleißiger geschehet hat, denn ich bey niemand ob schuldig sey.

— Zu Gestrenge Hetzig nach Amsterdam. Frankfr. d. 25. Julij. 1677.

Lieber Herr Hetzig, ich bin auch gleichfalls gesinnet, Herrn Hofrath zu gelangen
dieselbige wegen dieser Sache nach ein gepackt oder nach geschickt können, und
solches zu gut Lob, nach wohl gutinnen.

— Zu Gestrenge Herr Hofrath nach Stuttgart. Frankfr. d. 18. August. 1677.

p. Hiebey gehend hab ich auf vorstehendes Schreiben die begehrte specification meiner Auslagen. Ich habe
Herrn gehend hab ich auf vorstehendes Schreiben die begehrte specification meiner Auslagen. Ich habe
gar, die Sache nicht, ich: daß da rechtsamen Langwierig, aber meine Rechnung gerecht, daß ich so
den Verlust nicht gerne angelegen lasse, zu keinen in gutlichen richtigkeit gebracht werden, so weis ich
dissmahls ein Ende determiniren, ich will es vor Landsch. Hofe oder Collegium vor meinen Vor
schlag darinn gerecht. Der Herr wird mich aber nicht, das ich mich mit ihm verfahren. Ich —

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

— H. Cotta. Tübingen: Frankfurt. d. 25. Augst. 1677.

Die von ib. dis mehr. gleich darbey bey H. wüsch die copey, welche bey mahnen gant abgeschrieben ist, zugestellet, welcher dann der formatt so capiret halber mit M. Mss. correspondiren wird. Wegen d. correctur, so das alles so gutt möglich geschehe, will ich mit gottes hilffe sorgen. dessen genade alles empfehlende.

Aus H. Bronner nach Wolfenbüttel. Frankf. d. 21. Febr. 77.

— Dorthin beygefügtes Manuscript. u. do auch Lust erhalten, auch zu gestatten, da ihnen No. 2. allhier angelangt: eine Kurtze Zeit hab noch nicht alle exemplaria abgeschrieben können: intwedern ausgeben aber bey sich ellich wenigliß behalten, welches in ipsis, wenigliß wegen so gar gleich ist, Bitten gesch: dienet zur nachricht, künftig besser zu versorg: wenn man das Buch über viele Bischöffe hält, so wird es bald über Bischöffen in vorrath kommen, so folgend ein Bleibt: kein mangell müssen sich geben. Dieses zu verhütten hab ich H. Joh. Dav. Zimmermann d. vorrath Bischöffen allein accordirt, da er noch seine Bestvorrathsam verlag bekommen so vorhanden, so vorsichtiglich exemplar ein Bischöffen by Mess zu Mess schicken soll. Total a dies Mss exemplaria vertheilt, so die Schule wird er folgende oftn Mess davon schicken: Wolte aber Mess. gewatter einzeln lieber geld haben, will ich wohl dracht auf die übrige exemplaria dieses aufsehen, ganz Tag 100. interim by einer Mess zu sehen. Wenn das Buch wohl abgeht, ist sich gewiß einer nachdruck zu besorgen; Dazu zu verhüten, wäre gutt, daß Ihro Kay. Maj. ein Privilegium darüber hersetzt. Es zweifelt mir darauf sich lassen: prostat Francofurti apud Johannem Wenum. Dann wann ein hochgeschätzter Bischoffen ein Buch unter Handen hat, so schlagen sich das so bald ein nachdruck, als wann es nur 1 Bekant oft bekommt: so dann auch ist man willig, wo ein Buch angefangen zu drucken, vorsichtig ein Bischl. Mess. gnad. Lust. Nach ist nachfolgen sein gedüncken, Lieber Bronnen, dan es steht nach allem zu bedenken. Es gantzes Buch hat man unmüglich anbringen können, weil sie alle sonst 1000. über das exemplaria für Titul: wann das Buch gesichert wäre, so dorffte es einigen nachdruck, es kommen Mss. so kürtze es gutt nicht hat, wann es 2 exemplar. ist 45. x. Pfennig, so bitte Sie, welches es anfangs wegen unsere groß Mond. Es also das beste man lasse es in Conscientia bey 1. Mess. bey Bischöffen das nachdruck. Es Frankfurt Forchheim hab ich so wohl zur Fürsichtigkeit, welcher ich von Philadelphia sonst eine. Ich bitte nach Dolchs.

Aus M. Grellot. nach Frankf. d. 19. Febr. 1677. p Gouv. d Wallen

— Gratiam et pacem à Deo patre et Domino nostro Jesu Christo.

Dilecte frater, Expectavi post Epistolam tuam 13. augst. ad me datam, Exemplar Weyeri gallicum, illud v. una cum altera Epta tua 5. Febr. exarata, prig. d. 8 Ligit, quam cum jam iterum abhinc effecty fuerat, quod Domino de Wallen tradiderat. Commissi illud scriptum Fidei Henrici Betzii, Episcop. Anstell. q. tolgè in ascetici Symmodi libellis pchrandis, atq. seriam ejusdem curam promisit, quem subinde literis monebo, ut experiar, qd fiat.

De Psalmi editione non nisi sollicitantes Joh. Zimmerg noster, utut Dny Sperg et Dn. Lodig effect. Chr. lingu. Hierf. eiusdem rei sollicitatores existant strenui. Illc, quod solet Symmodi genus hominum, impensas formidat in ope, de cui prodromo spuatq est, qminus fuerit lucratq: Quod si familia tua

238.

tuo aliqua in re fieri vrendum, ego p Domini d'Orville amicum Franc,
Kendalienſem, noſtr vaillant, decem impiales in id offero, ad ulteriora
parat, ubi tibi non molestum fore ulterius. D. Fulceri familia
pietate et honestate nostratibus è commendatissima. ipse v. stu,
diis ita incubuit, ut per Deum optimum de eo nihil ad me pri,
mum vicinum pervenerit. Catechismum R. et alios, quos desideras
libros, habere potui, cum epistola illa tua Frig. et jam iterum
p Jacobum Belgir mihi fuisset exhibita. proximis tn. nundinis
Deum tibi ita visum fit, eorum ero memor. V. D. state XX. cir,
citer annos via F. Socini et J. C. Crellii et I. Schlichtingii, et J. L.
Wolfgenii opera simul impressa sunt sub noſtr Bibliotheca unita,
rium. bene vale in Domino. p.

Von Frl. Dor. Leitgenstein nach Hamburg, Frist d. 19. 8br. 1677. p expres,
sum cum rsp. 132.

Auf Ew. gl. begehen de dato Hamburg 16. 8br. habe ich unterlasst
nichts, was ich bestrebt, daß ich mit Zuthun meines großen
Vermögens so viel möglich auffbringen möge, gestalten hierbey
~~also~~ 132. rsp. sind, worbey einer obligation. und wie ich da,
rauf aber gesehen, zu Ihro Mögest, also wird Frl. Fuchsel. Gl. gny
grüß, Schein obligation unterschrieben u. Siegel mit nächster
Post wiederumb anhero bringen. weil ich selbsten Schreibens bey, Frl.
Gl. mich in Eigen stecken Fuchs, gny d. Klang die Mintz variirt
gar zeitlich ist bald hell, bald nurdig, darumb wird anitzo fest
der obligation auff Ufl. gestellt, damit wird debitor nach Frl.
ditor Fl. Kurtz kommen, wenn man beydes bey der Buchung u. bey den
wieder alleg, wird wohl auff Ufl. beyderseits Jahrt, Jahrl
habe ich mußfang. die fr. Gel. Ihr Eltern und Mutter Ihro ihrer
aberzeit, daß sie selbig an Frl. Mariechen (muß allhiesig
obrl. Linnen Tochter) liefern wolle. obs geschehen kan, weis ich d.
Jahrl will gott anmuth und gnade Zeit, daß Ihro Vorhaben
gesegnet sey mögen. Ich darbey ist auch an Frl. meine Bitte, und
Dienstbeflissenheit, habet die alte Dienstbeyrung der gegenwart
gottes stetig vor aug u. im Herz. L.

Copia an Frl. Dor. Leitgenstein, Frist d. 30. 8br. 1677. p expressum.

Frl. Hochwohlgeb. Gel. Dienstbeflissene Schreiben, vom 25. 8br. ist sambt beygelegter ob,
ligation mir wohl worden. Frl. Fuchsel. Gel. Gaben wieder Ihro mir nach Ihro dienst,
alsolche zu Gott bey Ihro Hoch. einiger Verbürtung nicht die beschehen: und so viel weniger
ist es geschieden, zu Ehr. die dero mehrern Wohlfahrt beytragen wollen. Auch ist hierbey
wohlbey die begehte Specification. Wegen des Jahrl wird fr. Gräfin von Eulenburg
u. Jahrl. Mariechen selbst schreiben. die gute fr. Gräfin ist ihro in Pflichten. Bringt sich
über Vermögen in ihrer nach Vorhabend geschäfften. Wolte gott, wir redlichen
das einige nothwendige, worinnen unsere Seele ewig wohl sey kan, u. wären da,
mit so fleißig u. so sorgfaltig, als die Kinder dieser Welt in ihrer, damit wir d.
Eigkeit nicht hinfahren, wenn die Welt mit ihrer List u. mit ihrer Pracht geht.
nehmen, so dient u. Herrn Ihro die Bosheit an nur Gott bezahlt auf so Pracht d. Gottes, u. Falsch
die Bosheit auf in ewigen Finsterniß. da sie sie besonder aber die Sünden Ihro. dich zum Schlag

Frater dilectissime. Binas Epistolas tuas ego ig. libris respondi, illudq; curae Dn. de Walle, comitis, significans versionem tuam M. W. ac Bibliopolae Mufeldiamensi nomine Henr. Betkio tradi, tam atq; commendatam. Pro latomi lucubrationibus a. nihil certi potuisse definiri. Deinde nostram scribendi prurigine laborans, bibliopolarium avaritiam docuit, non dare, sed accipere nimos, ut scripta promoveant ad lucem. Ego tu. si qua in re tibi fuit serviendum, pro viribus paratum me exhibebo. Gratia Dni sit cum Spiritu Tuo.

Frater dilectissime. Sepius iteratis salutationibus tuis perpetuam repono gratitudinem, potissimum ob communicationis cogitationibus de Deo. p. Dn. Elzevir mihi contributi vigintiexempl. una cum fasciculo M. E. B. Dn. Bachelé dicato: in cujus fidem praeter vectura pretium Chirographum a me accepit, tibi qual dubito tradendum. Cetera illa XX. exempl. tuo nutu ita sunt distributa: Dn. Dorvil primum accepit VI. deinde pro se et filio suo alia II. pro Dn. Bachele ad memoratum fasciculum, qui VII. quod Dng Vailjant jam ante ante vendidit curandum suscepit. Dno Fabritio Heidelbergam misi I. mihi servavi unum, ad eos superfunt III. optimo cuique servata. Quod M. B. scripta attinet, tradidi commissa exemplaria Dn. Boom, cujus nomine etiam inserta erant Catalogo: sed cum ille nihil eorum venderet, Henricus Betkius Mufeldod: ab eo repetiit commemoratos libellos. Et operibus Hans Engelbrecht nihil potui invenire, neq aliud Benii scriptum gallice translatum Hübsch praeter illud, quod tibi misi: miroq; de Veternite p. Hero libellum citra dubium tenebit, missum una cum Coccei lexico, et Theol. germanica opera Dni de Wallen. Mr. Elzevir adjecit libro tuo indicem erratorum. Cellii scriptum de Hero separatim impressum non vidi. Utinam ejus in Bibliotheca Cantariorum ita habetur. Ad librum Hugonis Grotii, quem de Satisfact. Christi adversus F. Socin. Senens. scripsit Responsio Joh. Cellii Franci p. Francopoli post annum Domini 1656. si fallor, ap. Elzevir. et inveniunt illa scripta. Exigua enim portio, quam l. y vectura librorum, l. y Bohmii scripto solvi non neret, quod in illas rationes computet. Quod si aliqua in re tibi adjumento esse potero, paratissimum me semper volente Deo invenies: neq graviter ferres, quidq; cum amicis solicitus fuerim, de subsidiolo aliquo rebus tuis praesentibus ferendo. Idem amor est, qui et commodo amicorum, eorumq; in commoda utrinq; redditur communia. Ut noster aliqua quotiies commemoravi, regnum Dei o venire cum apparatu, neq eidem quidquam sufficere, cui non sufficit sui ordinatio dona. Gratia Domini Jesu Christi sit cum Spiritu Tuo. Quam salutaris ab omnibus nostratibus. Librum, quem Principi Elisabethae mitti desideravas, ego curavi: et interpretem Bruise de Horn, cui ego commendaveram, illaq; ipsam tibi responsuram. Libellos illos Gudmundbüchlein nuper neglectos, proxima commoditate accipies. Legatum Crellium, ut primo occasione mittat Ant. Boulr. scriptum contra les trembleurs, ut et lumiere du monde. pretium effundam. Salutaris ab amicis nostratibus. Salula dilectam conjugem tuam, neq monita ejus in totum despice. Gratia Dni Jesu sit cum Spiritu tuo.

Clodius nach Giessen 23. Febr. 1677. * M. ist corrector.

Hochedelgeborener, Hochgelahrter, Hochgeehrter Herr Professor, Vor dieangenehme Zuschrift bin ich schuldig, Dank, Hätte recht können mögen Ew. selbst aufwarten. Jüngst Cracovien ist mir zu bekannt, wollte gerne, gerne damit dienen. Da bald die noch vorhandene Bücher der Cabala denudata gefertigt anlangen, will ich, allhier übersenden: Zuvorhin noch kein exemplar auf Schreibpapier vorhanden, demnach ich complirten könte: Nun aber Ew. nicht umangenehm wäre, könte ich es bald aus einem exemplar von Druckpapier machen, oder gegen Dinaucksendung dieses übersendeten Bogens ein complet exemplar auf Druckpapier schicken. Kann ich sonst etwas dienen, so habe Ew. E. freye Gebieterin und ich bleibe M. Hochgeehrten Herrn Professors ergebenster Diener.

Hierbey kommen ad partem 1 Dany gefertigt 2. Bogen sind noch allen Vorrath Stück ich gleich haben.

— An Hr Hasch nach Nürnberg. Frkft. 17/27. 9br. 1677. ⊕ fl. Doppelmayr.
Nämlich hab ich in einem offenen Briefe der Nachfrage gütiglich berichtet, welche sich wegen einiger Fracht ferner nicht angemeldet. Hiebey hab Johann Adam Weigand das Pack N°. 1. ⊕. ebenmäßig wohl geliefert p. vacat Völlige Fracht nämlich fl. 8. 40. xr. Was mir empfang. welche ich auch mit Beylag nach Feldbach bringe.

Hr Knorr von Rosenroth. Frkft. 17/27. 9br. 1677.
— Mit Vorigem hab ich berichtet, daß Nachfor die beyde Pack N°. 3. et 5. wohl gliefert habe, hiebey ist auch das Pack N°. 1. durch Adam Weigand Fuhrmann wohlgef. dem ich fl. 8. x. 40. fl. bezahlet, auch dito die 90. exemplaria auf Schreib-Papier sambt dem Rest der Defect in ein absonderlich darzugemachte Kistlein nimb. Hr. Baccius Nerod. und auf stündliche gelegenheit warte, selbige ferner beizustellen. Bist Gesunde, daß dieß nöthige Pack bis fl. allerdeßt liegen geblieben, dessentwegen ich deine ferner Destinirte desto fleißigere recommendiren. Nun nunmehro auch Hoffnung hat die Hiesige Kirchen-agenda bald im Druck zu sehen, so möchte ich mir in Teutsch geschriebene Gaben, was bey offenbarem und groß Christum bey der Jerus. Abendmahl gebräuchlich gewesen, ich will den Schreiber noch gerne bezahlen. Ich warte auch Nachricht von einem andern ort, so mir sonst erudit Scriptum p. asserenda necessitate Sabbathi in novo Testamento, mit Demonstration, daß Tentag Hasch, verneint, ego cum responsione ad objectiones p.

~~fl. David bey der Buch. nach Cöln. frankt. d.~~
~~p. hierbey gelieb. der Herr fl. ersetzung durch Schiffer~~
~~mir wohlverpackte Kiste unter äußerst stehenden Zeichen. und nach~~
~~wohl conditionirter Lieferung völlige fracht nämlich~~
~~davor fl. entrichte. allerseits gott befoh. /. JHZ~~

An Hr Hasch nach Nürnberg d. 20/30. 9br. 1677.
— S. Nachfor Freund. Am 30. 8br. h. v. hab ich unter Couvert Herrn Leblons bericht, daß die beyde Pack N°. 3. und 5. ⊕. allhier angelangt seyen: Und weilen der Nachfor Bäldern mit, als am 28. 8br. allhier hierfrage geworden, und bey Lieferung gethan hat, hab ich ~~es~~ Bäldern nicht, als ~~am 28. 8br.~~ gedacht nächsten Posttag bringen können. Item, als wegen des Packs N°. 1. ⊕. ist am 13. 9br. gegen abend, als die Post längst abgegangt, allerseits der Fracht, bereits wegen Adam Weigands empfange, hab ich diese letztere liefernde Bäldern nicht, als der nach folgend Posttag bringen können: wie dann auch de dato 17/27. 9br. unter Couvert bey fl. Doppelmayr eingeschlossen worden. In gedachten meinem Schreiben wäre auch enthalten, daß sich der Nachfor weiter nicht bey mir angemeldet, u. keine fracht empfang, der Weigand aber seine Völlige fracht, nämlich fl. 8. 40. x. empfang habe. was bey fl. de dato 16/26. 9br. Nun nach einem Pack mit Bücher N°. 4. ⊕. Erwartet, dasselbe will ich gewärtig seyn: Habe aber bis dato noch nichts davon empfang, und verbleibe gott befoh.

An Hr Hasch nach Nürnberg. Frankt. d. 27/7. 9br. 1677.
— Hierbey kommende Briefli ist bey mir letzt erst versammel worden: Bücher hat der Fuhrman das Pack mit Bücher bey Feldbach N°. 4. ⊕. gestern abend accurat geliefert. Wann sich der Letztere wegen der fracht anmeldet, wird solche ihm bezahlung geschehen. gott befoh. /.

An Hr Helmond nach Frankt. d. 2/12. 8br. 1677. ⊕ Fuchs.
— Sonders Hochgeehrter Herr und Nachfor Freund. Es sind heute ohngefähr die Vorige Mag. 200. Exemplaria Cabala denudata auf Braunlacht Papier gedruckt, allhier angelangt, aber das Pack, worinnen die auf Schreib-Papier u. Ihro E.E. gewesen, ist mir am 6. Decemb. h. v. allhier angelangt, und ich habe Bäldern nicht gelegenheit gehabt, als am 9. ejusd. dieselbe auf Photor. dann an D. Poterly überschickt: deßwegen E.E. ausgehenges wordt ich nur wohl eingepackte Kisten 90. Exemplar Cabb. denud. sammt den Rest,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Testament bogen bi den 6. Exemplarien, welche E.E. mit ihrer genommen, ohne sie gantz fertig machen; mit der übrigen 4. Testament hab ich den Freund exemplaria complirt, welche E.E. hiebey der 4. und Volkommen Exemplaria dieselbige überlassen hettet. Die Rechnung bis hieher hab ich dabey bezahlet: was aber der Herr aus Leuter Lieb, leihet, das wird auf der Rechnung bleiben. Alle allhiesige Freunde grüßen E.E. herzlich und wir empfehlen uns alle zeitlich der gnade gottes.

Den 8. Octobris. Rotterdam. Stilo N. $\frac{7}{17}$. Xbr: 1677.

Werther Freund, auch hiebey lassen oder Ihr, Ge v. Hellmont, hab ich durch Bestellung Jac: von der Walle aus einem Correspondenten bi Amsterdam Jean Lodge am 9. Xbr. st. n. eine wohlenge Kiste geschickt, unter verbrestend Reiches, worinnen Bücher sind, der gedacht Ge Frau Mercir: Von Hellmont gehörig. Damalen Kist hat allhier gewogen $3\frac{1}{4}$ Centner und ist mit dem Schiffmann nach Emden Adgel Heiden Von Bedrieg Bedingen, am 9. nach Nov. Vis. Saint, Conti Ge v. Walle bracht, bei welch Kist nach Amsterdam Bericht: Ihr wanner ihr es gelieben wordet, frauen an besagte Freund übergeben; und ihnen die Kosten in Rechnung übbringen. Hiesige Freund und Freundinnen grüßen auch alle herzlich, i. gedenken oder in Briefen. am 9. 7br. st. v. habe ich an Euch geschrieben, und ein beichtiger Von I. E. M. begegnet, mächte wohl wohl, ob bi Recht Kommen sein: E.E. unter Couvert Jac: v. de Walle geschehen. Lebt wohl in der gnade gottes, in dem Friede Gottes.

Von Se Bell. nach Amsterdam. Stilo N. $\frac{4}{14}$. Xbr: 1677.

Werther Freund, E.E. angenehmes aus Amsterdam 7. 9br. und Cond. $\frac{13}{23}$. 9br. hab ich wohl erhalten, auch gestern abend Stäublein mit Bücher, Cont. übersendter specification angelangt: E.E. Zoll, Fracht und Mühe, aber ohne sonderbahren Schaden, wir haben die noch Exemplaria von K. Lehrung alten Religion bald wieder bezu Frankfurt gedruckt. Herr Brunner hat seine Buch auf mitgenommen; dem will ich erbarmächtig der Stadt Lieffrung lassen, daß er dargegen sein geld empfange: der Straßburgisch hab ich noch nicht gesehen, soll aber alles wohl mitnimmt werden. E.E. soll mir lieb sein, dieselbigen, was die Buchdrucker. Almanny gegen ein ander, Schreiben, auch sein sechs gutes Francks kostet, es sey in Englisch, Frantz., Latein Teutsch, oder Italienischer Sprach. Kamle hab ich langer dedication gesagt, der läßt dahin gestellt sein; ich auch mit f. Collega rabiatsy muß eine civiles Brief E.E. wegen des Lexicon bedient bi sein. Der mächte wohl auch ein Exemplar Von besagten English Lexicon Woorenig haben, die begehrte 100. rd. an Conrad hab ich dieses wohl nicht remittiren können, da meiner Bedenken Ihr, und der Kunstler Lenig sind.

Von Hellmond Von nach Darmstadt. Stilo N. $\frac{14}{4}$. Xbr. 1677.

Aber Freude gottes bewahre mir Herzen, Sinnen in dem Christo Jesu. E.E. angenehmes Von 1. dis sambt dem Kistlein habe wohl empfangen, D. Stunen des Bringes daraus Bezahlet. Weilen Ge Sinnen Volbrachten 1. nach geniger auch wollen, theilen ge gebunden, als wann sie ungebunden wären, i. bewahrte Bücher nur nach dacher Kiste weden, so hab ich andermarts nach besagten Bogen Concord antiqu getrachtet i. selbige Conito bey dem Bethbinder, damit ihr sie mit nächster gelegenheit gantz nach gebunden empfangen mögt. in Ehl kan ich dies mahl nicht, Freich. beschlet Beilage, i. Bleibet d. gnade gottes empfohlen, grüßet alle, so dieses Lieb hat, sonderlich Fr. Freich, Fr. Von Hessen Freunde dienst-gegrüßet.

Hellmont.

Von Hr. Hadr. Bardili nach Nieland. Stuttg. d. 14/4. Xbr. 1677.

J. Pünno bey H. Hauffgrafen Schorstor bemüet, eine Mittel p. Alamodischt
dieser wird A. so. liebst mit Ruhen willig aufnehmen, d. bey ihr. z. prosaischen
Sprachen ist auffrobirlich, Frisch u. andere Nothdurft Hinbracht, od
dieweilen selbst bereits Gelesch, wie sie es selbst bey anwesend Ge-
legenheit der Umbstande bekhentnüg, ist zwar alles allhier Hoch
kostbar, sondern auch die Hauffrauen Schwestern Hey, u. Kaymer Ester
und grosse Rosi geringe Geperlichkeit, O Gott, aber in Gemahl Hauß
wird Ch. vorlieb gedienet haben, sambt d. Jahr regierende Heur,
Schwarzwald Schreiben Hoch, Von Vorigen Schwerdt Hofrat d. Frau
Gemahl. die Mayntzer anfoss Sch, Gott Ehr. Mayntz Cosch
Hauffrau ein Jahrgeding in Extra Consaudl. und einen Rey
ein Bestand gehabt. Das Rosi stehet alles in andere Disposition,
welches ein Ch. Schelt Sollen, Der ihrigen Gelegenheit in dem aug.
Blick auf ratification M. H. Vatter nichtig genocht.

d. H. Dav. von H. Rz. nach Cöln. Frankfurt d. 7/17. Xbr. 1677.

H. von Ch. und dieser Schl. Hagen dieser Elisabetha Baloni, welche sich geraum
Zeit allhier fur gottes. fürchtig aufgehalten, so oft Bestehend erlich ausser zu einer
Christlichen Hochzeit in Holland zu Reisen willens ist, Zu Ihr schame ihrer Eltern alle gute
Beständig gestanden. Ich H. Cath, ich selbiger mit Rath gott von Mir Begung H.
assistiren. Cant advis. /.

an H. Dav. v. d. Linden nach Cöln. Frankfurt d. 9/19. Xbr. 1677.

Sehr 12/22. dies war mein Jüngstes, sambt beygefügtem Schreiben allhier anderen Brie-
fen; dieses aber ist Ch. eine allhiesige Dienstmagd nahmens Elisabetha
Bauerin die Recomendiren, welche nach Holland begriffen ist, und bey einen
gen Geistlichen Hauß Haltung Dienst stehen. besagte Cresbet hat eine
ungemeine Liebe d. gott, und seine Erkandnüß, deßwegen ich mich schuldig
erkenne in aller wege ihr behülflich dieser. Christlichen demnach Ch. hol.
Her gelieben ihr Gelegenheit erkundig Dieses, wie Sie sich erklärt an Verlang
Ihr ort, welches mir selbst nochmalen eigentl. bewust ist, Ch. aber auch
Holland reisen bewegt wird, gelangen mögen, der fall Sie es benöthi-
get, gelieben Ch. Ihr meine Rechnung ihr Sie auch 15. fl. Vorlagen,
welche ich auch erhalten bereit alsbalden, wieder an H. Leblon, oder
andere orthe dienlichen halten will, verbleibend p.

an H. Schäfer nach Bonn. Frankfurt d. 9/19. Xbr. 1677.

J. das bey H. Betzi Sachen mitgeschlagene, an seinen H. Vatter nach Darmstadt
gehörige Blatt, sein ich es bald. allhier angelangt, bey nächster
Dannstatischen Ordinari, Sicher am 4/14. dies, dorthin bestellet werden. Der Ge-
ling aber, welcher etwas des Stuncks Buch mitbrechen sollen, ist in Frei-
sein meiner allhier Vorbeygereist, als, da sich ihm kurtz mitgeben
können: an Mr. Gros Aber hab ich das ordinirte gesendet, Bauer Kreyßen
ich gar, nur gesagt, es gleichfalls in dem Sack nach dem inwendigen
Stuncks: der Rolle aber sonder Vollbreiten, nach J. Hochfürstl. Wohlgefallen.
Auf nur Hiebei Vorigen Verlangen eine gottfürchtige Magd in Holland zu
recomendiren, an den ort, wo der Darmstädtische Rüthig ist, ist zwar da zu
machen, so die Elisabeth, welche Hiebey der H. Schwarzen gedienet
hatte, willig gewesen, sothanen gottl. Schickung folgen: aber es hat Ihr
Herbig sie zu gebahen, seiner Vorfahrend gesten Ordnung in J. Haus zu
verbleiben, Dieserhalben Vorhero beschließlich Ihr nach den gnade, welcher ihr
gegeben ist, welches die auch bisher treulich gethan, noch H. Herbig bequüß,
aber auch andere darbey gelegenen Nachbarn, weilen die Dienstbarkeit
fast keine Bemahnung nicht einmahl von H. Herbig selbst Willenniger
Ihr einer Dienstmagd Jemanden wollen, ist sonder erste willigen, und dann

Von

Vornehmliches Bemühen bestehet, ordentlich Holland auszudrücken; die welchen
auch die damit die nach Ost- und Winter Fort kommen mögen, sogleichst des Tages
nach Cöln, das Exemplar auch begeben wird: die gnädige Cöln und Frauen
Frauen Nachrichtgewärtig, wohin und wie die Frachtgut Frauen an
stellen, der ihr kömmt dort, u. das Manuel nachmals, sodann sie selbst
bedienen an Se Dav: v. der Buch-Handelsmann Cöln, an welch wir
die recommendiert habe. Die hat beiliegendes nachmals in Druck gebracht,
nachdem sie in Zeitunger Zunehmenheit allhier publiciert, in Worten
gemacht, sagen. Wir Meung auch allhier dergleichen Druckung, wie es mit
Sothanen Frachtgut bestehet, und was ihr dramtung an begeben
Se Buch ordinirt habt. Herr Morbig fragt, ob seine beiliegende Vor
längnis an Ehr abgelassen die Recht gelangt seyen? Se Kinch. Zu dem
Stadt wird die länger ist besser, auch Se Cantor Rath Breitmann. D. M.
wiederholet den gutten aufrichtigen Bestandtnis. Brief. Bewust sich 31.

— Se David Ben Ehr. nach Cöln. Frankf. d. 24. Xbr. st. v. 1677.

Die von 18 Xbr. ertheilte Listlein soll nach Norder Weick Zu General Ben d. Weick
wie ich Brief Ben Sambstag beiliegend: daher ich nächster ad folgend post kein
ade oder ad Solcas kommet, so Se ich gütlich selbige mir Zu Cöln
Zu Sach. Wang d. Bischoff selbe unlängst ordinirt. Brief wang d. anny. p.

Zu Se Cotta nach Tübingen. Frankf. d. 5/15. Jan: 1678.

— Sonderbar hochgeehrter Se Cotta, Nach Fort Schreiben Vor wohlgemeynter Neujahrs Wünsch
u. gleichmäßige Zumüthung alles gutigsten wohlergehens an Mons. Schwl. Herrn, u. alle Liebe
angehörige, so auch derselben geliebter Brief vom 27. passato, Ich mir erst Vorgestern zu
gehändigt worden, Ich dieselbe nicht Vorhalten, daß Sie bisher sich mit Nachricht so
beklagen kan, einiges Zugemuthet Lange Version oder Correction, oder in andere Ge
ge zum Brunstern Blockhein, der mir aufgehalten worden. Sieh: Lieber hab ich alles
andere bey seit gesetzt, allein etwas ein Druck Zu corrigiren gewesen, ist: welches
mir seine eigene Druck nebst der Meinigen Zugemüth gebe können. Nunmehr
aber Vor Dreyzehen Tagen hat er ein grosses Volumen Druckes angefangen, worin
der Autor unsers Vorhabens nicht gehalten, u. Emergenter diese kleine Arbeit bis
auf nächstkommenden Frühling ausgestellet, sey Bilanzen. Ich meine Schuldigkeit
Wäre lieber gesehen, daß der Autor, welcher es angefangen, darüber geblieben,
oder wenigstens die Schriftes, u. es darbey Zu observiren gewesen, allbereit wohl
begreifen hatte, dahero wüste ich ihnen über solches ein Vorbeigehen keine an
dere Resolution zu sagen, als daß er Ihnen mit Mehr Ehr Vergnügen
mögen. Ich meine Schuldigkeit vorder, rate gedacht, es nach allem Vermögen Be
fördern, u. nichts in keine Lange aufhalten. Es bleibt nächst Empfehle göttl. obsicht

An Se Doppelmayr nach Nürnberg. Frankf. d. 29. Jan. 1678.

— Ew. Hochwohlgeb. Herr u. sehr werthe Se Gott. Ich nächstes Post hab ich in großer Eile auch Vor
lesung Ew. Hochwohlgeb. Nachricht erhalten. Deßwegen mir angenehm Vom 8. Jan: wohl ange
langet, am 13. dito sind an E. E. gesandt worden 50. K. regia hyphon: u. 10. Augustin
Fischomamen Letztung der alt religion. Item 10. ejusd. Verbunkungen, welche allhier Herr
Dalmann übernommen hat, wegen durch Se Straßmann an Se Bürgermeister. Die
andere Bücher sind die Vorrische erbittig in commission anzunehmen, u. über Se Blank
Commung dahier, der Kaufmann Straßmeyer einen Schein Zulangen, sowohl
sind, nach ungefährlicher nicht Fortsetzung Vor ob dergleichen qualitäten, sonst allhier
sind, sitzen Kürzlich auch Bauch Blumen, andere aber aus Vorhandenen
Vorrath wiederum Vor Zimmer Verrorgt sind. Vor Se Knorre Vorschlägen
Entschaft ich Vor Blank nächstfolgende Mey, wo nicht Bälder Communication
Vorhabe ich Vor Blank, der Fl. Se gebrauch in genugsamer Ehrenmann, u. in seiner Raisen
Ehrenlanger, der Fl. Se gebrauch in genugsamer Ehrenmann, u. in seiner Raisen
Ehrenlanger, was Sie seine Fürsteligen Ehr gereicht. Ich grüsse die Liebe Se.
Gottlob Wunder, was Sie seine Fürsteligen Ehr gereicht. Ich grüsse die Liebe Se.
gestattrain, u. alle welche Se Dorfsam Liebhab mitbrauchen. Ich grüsse Ew. Se
Ew. Theuer u. alle allhiesige Freunde in dem Herrn.

Ms. Grellot. Frankf. d. 29. Jan. 1678.

— Hac septimana mihi demum reddita fuit q. 7. Xbr. ad me exaratis. Auctoris nominati copia
Zic non habet: in Belgia erit facilior inventu. Mihi ob Supplicant, quibus ille placet. Certe veri
tatem longe profundiorem in omnibus aliis affectibus, siquidem suo seculo contigisset Judaica

Philosophiae arcana propius intueri, quae brevi clarius exponent lucis: scilicet sanctissimae pietatis, sapientia divina, commodis temporibus sua quaeque reservans. Accipiamque bonum, et inventum, ubicunque inveneritis, adhibita tamen cautione, ne stibiandi quodvis absorbeamur periculo. Exercete, mi frater, in exercendo amore, qui hinc est, dia bona secum fert, animam non restituit Deo amori suo, omnium bonorum autori, qui fideliter suis in amore proficientibus interiora sapientiae ipse recludit, non tempore opportuno. Custodiat benedicta pax Domini nostri animam tuam.

An Herr Loppelmayer nach Nürnberg. Datum d. 22. Feb. 1678. Herr Christoph Simonds Hochzeit. Verzeichniß der Herr Simonds und 20. Hochzeit und 25. Ringsmonat. Verzeichniß der Herr Simonds und 20. Religionsfrieden der Bogen, u. 25. Brauchkampf der Herr Betrii Lohnung. Weiters ist Ihnen angenehmes der 25. Jan: mir zu Trost kommen: Herr Rosenrod wird zufrieden, obgleich der Mangel eines Schreibens, aber der Herr Gekkeler Halte mir bey Ihm an; es wird die Sache wohl bestehen, wenn man gleichwohl expresse Schreiben dazu erlangen helfen. D. Schneidt Schreiben ist wohl bestellt, die Autorität soll mitkommen, indessen ist freilich Autorität der Herr Graven von Oldenberg. D. Stauer dankt der gute Nachricht. Gruß an Herr Gekkeler.

An Herr Christian Schiffer nach Hamburg. Datum d. 23. Martij. 1678.

Mein Herr, p. Mein Schreiben d. 2. Martij. 1678. hat ich zurückgehalten, auch am Abgang und Heinrich Mühl von Gaarburgh gegen Erstattung des Passes No. 1. gesichert H.S. Postscriptum Fracht bezahlet ad. 6. aber Wagen Frauen Vorhaltens nach meiner Ordre von Herrn Hans Schiffer aus Lübeck erhalten. Bitte ihnen dieses zu schreiben. und ich bleibe

---

An Herr Christoph Ritter nach Schlesien. Datum d. 19. April. 1678.

Wundere großgl. Herr Schwager, derselben angenehmes vom 12. dass ich zu Wundere großgl. Herr Schwager, derselben angenehmes vom 12. dass ich zu Vorhaltung, wie auch vorhergehendes durch Herr Schlein, welcher mir die 100. Rt. zugesandt, Leitung zu großem Dank bezahlet hat. Ist mir nicht müg, die Lohnung vor diesmal auch zu schreiben, will dagegen nächstens, solche nachmals Ihnen zu übersenden. P.

An Herr de Rosenrod nach Kulmbach. Datum d. 19. April. 1678.

Hochwohlgebohrener, Wunderl großgl. Herr Gekkeler, Herr Theodor bericht habe, dass das Fass mit Cab. Denud. 3. u. 4. Teil wohl angelangt sey: darinnen sich befinden exemplaria 100. auch Schreibpapier, welche auch bereits auf Nürnberg um an Herr v. Helmont gesandt worden, wohlingepackt bestehet sind Stück 374. auch Druckpapier complet, und 173. ohne Lieferung. Nimmt vor ein jedes Exemplar vor verkauft, Dank zu bringen vergutten, sagt aber, dass sie die Buchführer gar hoch darüber beschweren, dass bisher die Bücher ausgestellt seye, vermeynet, dass es nur zur taxiret würde, es dorfte wohl abgehen: diese Mess sind 70. Exemplar, was mir gehoffet worden: Ich wolle darüber Mgl. Gold. Erläuterung. Hat Herr Schwager was der Meinigen Mess ingegangen ist nehmlich 77. Rt. in Münz Kunstsachen allbereits Mgl. G. bezahlet habe: darbey ich auch nachzeigt erwegen. Dass ich ein Verzeichniß auf habe, will ich die aufgegangene Bücher auch Scharen Lehrer Lasser, und der Kunstsachen Goldes Bücher gutten, Alle ly beziehet der Chymische Traktätlein bezahlt habe, und bald habe, zellos: und ich darbey vermeyne, es werde ich so bald bezahlen. Herr Prof. Carp, Tovel leichtig contestiret gegen das opus Cabal. große affection, fragte mich, ob nicht Monsi: Knorr, welcher Professor zu Leipzig gekommen und welcher jetzo zu oder zu Kulmbach seye, dass auch seye: Ich antwortete ihm, es seye ein M. Knorr der Rosenrod zu Kulmbach in guter Consideration und dorfte wohl der Autor dieses Werkleins ihm nicht unbekannt seyn: Und weil er nach gelegenheit fragte, bricht dorthin zu schreiben, habe ich mich darüber bedacht, aber nach dato nichts erhalten: Bitte der, der erste Exemplarien, die Herr v. Helmont anhero gebracht, auch Herr Carpzov, Item Professor Codius zu Giessen und andere Freunde ein Exemplar mitgegeben, um es bekannt zu machen, so werde ich verhoffentlich nicht unerkannt seyn, selbiges auch dieses 2. und 3. Stück zu communiciren.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Von H. Eichenberger von Hanau 24. April. datirt. 1678.

Hochgel. H. Eichenberger, Meine Hochgeehrte Herren vom 11. und 23. dis hab ich hierauff zu
halten: ich kan nicht sehen, welcher Mensch dem Herrn Verdruß erregt, daß er das der Wor-
tzeichen und hochbemühter Theologi reformirt und Professi Völtii Christen etwas zum
denck befördert hat, wann mir Ihro Fürstliche Hochgemeinte nicht etwas Verab-
säumet hat, welches ihro orts wegen Cahsir oder dergleichen nöthig gewesen wäre: Ich weiß
auch noch nicht, was in diesem stück bey Hanau gebräuchlich ist und wie weit sich der Herr
darauff gerichtet habe: gesetzt fall, daß der Herr etwas in einigem stück etwas verab-
säumet hätte, so werden sich doch freunde finden, welche ihn mit gütem rath darauff
weg helffen können. Ich kan nicht vermuthen, daß das reformirte Consistorium
bey Hanau sich werde eines frembden, lutherischen Theologi unterstehen, welcher
sich aller orten berühmen wünder, er habe erwiesen, daß Voltius und mit ihme
die vornehmste reformirte Lehrer so gefährliche irrige Lehren führeten, daß
auch der Verleger derselben obrigkeitlich gestraffet worden wäre: Dieweil man
würde nicht leichtlich erfahren, daß E. L. nur allein dieses unterlassen oder
Censur oder dergleichen gestraffet worden sey, sondern es würde heißen: Dieses der
Calvinischen Irrthümer. Wenn kan sie Hacxius E. L. mit lachen die Hand gefor-
dert in Sanftmuth, gedult und demuth, daß auch nicht etwas ein
unfreundliches Wort anfahre; Wie aber die gebietende obrigkeit ernstlich
gleichwohl begehren, wie ernstlich Voltius wie deutsche übergesetzet
habe, thut ihr ihnen getrost sagen, daß ihr das geschriebene exemplar von mir
empfangen habet: Wenn dann es hier drauffen kommen solte, trag ich gantz
keine Scheu darbey; das wäre mir lieber, auch dergleichen liederlich Streit
zu bleiben, so lang als müglich ist: Wann man E. E. fragt, was ihr von Vo-
ziehen gehabt, auch in solchen Sachen zu mangeln? so verantwort ihr mit Wahrheit
sagen können, daß unser Handthierung sey mit dergleich Büchlein welche
die gottseligkeit befördern können, so dann auch, weilen ich und von dieser
materi viel Lateinisch und viel Teutsch ist, so hätten ihr verhofft, etliche gü-
ter an verlegung dieses tractätleins zu verdienen, auch darbey kein be-
denken oder einige sorg nicht haben können, weilen das Werck selbsten
von Voltio als einem berühmten Theologo geschrieben worden ist, welcher
von ihro Vilen vor ein sonderbahres Licht der reformirten Kirch gehalten wirdt.
Dergleichen mündtlichen rath einer nun stünder selten an andere, auch
andere bey löbl. Cantzley u. in Consistorio versammlet, auch nichts un-
gleichs begehren, hilffe. Der Herr aber aller Herren wird die Herzen
aller Menschen als Bäuchen, daß anders nichts, als was vor seiner
allerheiligsten Majestat gefällig ist, auch begehren mag: Es wird dann
auch der Herr wille gottes nicht hinder seyn, als unser eigener wille.
Es gnaden, welch wir es stellen, gott befohlen.

Von H. Cotta von Tübing. datirt d. 19. Juni st. v. 1678. p. Erhalten auff Montag Vita

Meine Herren 19. dieses, und verhalten, der Letzen, welcher es Ihnen gesetzet, ist ihnen
unzweifelich bewust u. mag wohl seyn, daß H. Dr. auch derselben Gewissens
gewesen, Sonsten ich mich, es Bewandtnis wie es will, auffgehalten habe
mögen ich meinen Fleiß bey ihnen niemahl einige ytel und Lederlich
gewesen, sondern sie haben allzeit eine gut theil von geschriebenen Sachen
klar im Vorrath gehabt. Es reicht wohl hierzu, als wohl scheint, es kann
Vater so bald o wird gewesen mögen, hat H. Leutheiner auch Vater dein
gestellt, welches zweiniger Leibs thun u. diese Zeit hero 3. Tag stockhet.
Sonsten ist nicht wohl müglich, es Verzeichnis durch Hilfe, weil
so hier Heimalds Verbrechen, wie ich selbst zuvor bey Ihnen habe, es
Tages H. Dr. Collegium gehabt: Ich habe aber andere Tag mit dem Jetzt
Hauptsache im geringsten daran mich niemahl gehindert worden.
Es MHH. Sie selbst Ihr Fleißen hat auch bey Unterschreibung nun
mer andere befunden wirdt. Gott.

Von H. Häublin von Lichty. datirt d. 19. Julij. 1678. p. posta.

Meine Herren 13. Julij unterhalten, Tages privilegien über Kerten hat Darkehen E. Gilde an
gewandt, welcher es unterhalten, u. mit gro Bestattung einer Rosse, laut beygelegter specifica-
tion originaliter überliefert, Weilen aber Herr Rettmeyer, hab mich wisch können,
als dieses privilegium auffhalten, hinzufügen, hinzufügen Verlaudet, ist Kerten Kel Cancellarey erkläret
zu dreßen, es: Es hab mich deßwegen nach gelten u. Frisch nach Amsterdam an Conradey erkläret
Digitis privilegium ist datirt d. 11. apr. 1678. Cantzl. auf 6. dato. Der erbarer Kreißt
Bettkü Lad: ich warte, sonsten ordre, ihm ich frey Lieferung ultimo Tag Februar
Dieses privilegium original selbsten solle: r.

247. An H. Melch. Haffner nach Nürnberg d. 10/20. augs. 1678.

E. E. Von 26. Julij und 16. augs. empfangen. Vor Mittag ist das erwartete Faß
dem ausführlichen Bericht, noch wohl Verwahrt ankommen: die Frauen Cor,
des bald antreiben, u. E. E. Antwort 56. x. auch ordre wird erhalten.
Hierbey bringt auf der Empfang an H. Knorr &c.

An H. Knorr der Bestimmung nach Eulzbach. Fürst d. 10/20. augs. 1678.

p. das Faß wohl erhalten. Dann die Comedi gleich nach ge-
schehener Trauung hier gewesen wäre, wegen wohl
etwas darüber hinaus gewesen seyn. Nun da aber
gar spät darnach zerissen hat, will es aber darnach
versuch. Wegen Betzij Deell ihm bischen, außer Ob-
den zu bleiben.

An H. Derfing nach Cöln. Fürst d. 24. augs. 1678.

p. das Unglück der Krieg mit Büchen, nahmlich der Brabs Volkstreit
ist mir wohl eingeleitet worden: weil trauter mitnächster gelegen-
heit selbige Verlaugtrauma machen, Bitter sachen, und den Ehely bracht
Immermann seind diese Mißreiter nach Frankreich kommen, Gr. Gott. wol
ihnen kan, will ich alsdann hoffentlich gern vernehmen.

An Fr. Huitrad nach Cöln. Fürst d. 5. 7br. 1678.

Langwuchert Vom 8. augs. und 10. 7br. hab ich wohl empfangen, hätte
Trauergut, der Ob wohl bereits auf den Tage stehe, dem, wenn
es länger aufschieb, ist Jedoch gegen H. Immermann wieder eines an-
dern anmahnen; Dessen Trauergut H. Jordis, welcher dieser Sach halben
mit H. Immermann correspondiert, H. mög keinen Tag versäumen,
sondern H. doch eilfertig sich lassen auf die Reise machen, dem er
habe an dito Immermann berichtet, daß dieser junge Mensch auch den
Anfang dieser Mess bestreiten helfe, wenn er dann nach Frankfurt zeit
nicht hier wäre, könnte H. Immermann wohl einen andern anmahnen
welchem H. nicht verhalten stat.

P. S. Dieß H. Jordis Gutachten nicht, die Vorgeschlagener Condition,
ney, wenn H. Immermann angesehen seyn, Gott behüte.

An H. Giesebert nach Lübeck. Fürst. d. 7. Octobr. 1678.

Deßt H. D. Thurmanns ersuchen, hab ich nicht unterlassen, wegen meines
Hochgeehrten Herrn, bey H. Buchhändler alhier stehende Bücher auch zu
erkundigen, und den selbigen den Bericht erhalten, wie aus beyfol-
genden hierbey gehenden eigenen Handschrift Extracts weiter zu ersehen
ist: was ich ferner dienen kan, will ich auch gerne weiter
bereitwillig gern auffrichten: es ist gut daß das werck nicht weiter
bedeutet. Aber es pflegen gemeiniglich die beste Bücher unbe-
kandt zu bleiben, auch wohl endlich gar zu bestellen, welche durch
der Autores selbst oder des andern als Buchhändler zum tunde befördert
werden, die Buchführer pflegen ihr Bücher meistens Theils durch Tauschen
an andere Buchführer, und dann so weiter unter die Leute zu bringen.
Dann es alsdann ist, wie H. Buchhändler vorgibt, dieser mehrentheils 3. Ostern
des Jahres 6. H. Lachmesse da den Anfang werdt seyn, so wird er endlich
auch auch dazu bringen, daß er die Bücher selbst vor Lachen Preis behalten
fall sich so gar nichts dabey verkaufet. Ich meiner Theils habe keinen Vor-
stand dem Buchhandel Verlemmigen zu oder andere gelegenheit damit ab-
zugehen, dennoch aber doch den alten Orten die gemeine Klage sehr wenig

Jemmer zu thun frey, so lang gegenwärtiges Kriegswesen werhet, viel ostern und
Bücher schreiben oder gewinnen; indem die weil zum zahlen genugsam werden, mangelt an Zeit
oder an mittel viel zu drucken oder zu lesen: Und in solcher ärmuth kommen sich viel
mehr drucken, scheint wohl, wird es dem gemeinen nichts helfen, bis zu fernerer Zeit, wo wir
aber, nach dem nunmehr gewiß der Frieden der Kinder Gottes gewiß zu werd versichert haben,
S. P. dem das übrige fleißig trachten den geld bücher, wie auch die übrige assignirte Bücher
sage ich hertzlichen dank, und finde darab, so viel ich in vil freudigen durchblättern mich lesen
gutten wohlgefallen. P.

Der Hl. D. Furman nach Lübeck. d. 7. Octobr. 1676.

— Dessalben briefe angenommen vom 25. und 30. Augst. sind wir zu recht wordt. bitte diesen
Langbaur nebenwol gnädig. zu entschuldigen, weilen wir fast alle vorige Zeit Bauern ge-
worden. Bringendes sub sigillo volante, an Hl. Gisebertus, zeigt wir es wegen seiner Bücher al-
hier stehet. Mir ist briefe, es ist nicht wie auf eine ungleichliche manier zu ändern: Nur die
mir dreyfache Bücher sag ich hertzlichen dank, Hl. D. Spener wird auf selbsten schreiben. den brief
wird Hl. Zimmer mit nächster gelegenheit sambt einigen Disputationibus so ich velanger dann
des Lehrnbergers P. Wohlbrewarend über zu schick fand. Zebedi Tab. truckt. und delineat.
Jur. Francof. habe ich selbsten nicht ein Exemplar, finde auch nicht daran zu estimiren. Bogen
Michaelis de Inquisitione. P. habe ich nicht durchsehen können. Hl. Zimmer wird auch ein rath,
alle Buchführer dagegen, ihr geld bey zeitiger Zeit nicht aus büchern machen zu können. Was
man streitsachen will gegen andere nicht eben gar fern gesucht zuth, der ist noch wohl
rath zu, aber aus geld Lauffer Buchführer nicht heutzutag einem grossen theil, sondern
wann es buch schon etwas alt und zeitlichen lauf nehmen soll damit streiten: Ist.
Hl. D. Spener läßt auch hertzlich grüßen. P. Kan, wird bey d. ander folg: zu verzeichnen #

---

an Frau Christiana Louise Z. Tag Weitgenst. x Hamburg. Frankfk. d. 22. 8br. 1676. x Hl. Hoff.

— P. Nach Schuld Schuld. nöthigster Verwendung, ohne Verzug Tag Gott hab ich
durch Hl. Johan Hoff, jedermann alsbald die Summe Zargestuckt 132 Rthl.
sach nach 5. Rthl. also zusammen 137. Rthl. Crafft Quittung, so hinzu
schen die gemeldt Stand sach so sonders, und Schuldt gut Zeuge
wohl verwahrt, durch d. cassirt obligation zugestellt, selbige mit nächster
Bischofs an P. Herr graf Wilhelm Fürst Z. Waldeck P. nach Bü-
ckeburg Z. überbracht: worauf ich auch meine darüber ausgefertigte Recog-
nition wieder empfang so cassirt habe: Bedanke mich vor gütte Zahlung.
Gemeldter Kaufmann war Bordeaux, so willig, mir versprach Z.
Zahlen, aber es ist mir leid, so ich so viel ausstehen muß: das ich aller ünd-
nung gehl wie es mag. Sonst hab ich lang ihnen Z. Stand
trauen P. P.

— Hl. Melchior Ernst. — aus Nürnberg. Frankfk. d. 1/11. Febr. 1679.
es hat Hl. graf mir in gemeldt Emblema geschrieben, aber da-
es hat Hl. graf mir in gemeldt Emblema geschrieben, aber da-
bey 5 Reichsth. weil es teuer, die ich bey Eigen Bricht folgen
lassen ich Z. verehrung, so es mir costet Z. Zahlen, wonder es nächst
oder es wird vergütet. P.

— Hl. Gödeling. aus Wien. Frankfk. d. 18/28. Febr. 1679.
P. in cão grat Ludwigs Z. Sohn. Roland P. wenn ich Meinen Hl. dann
Z. Bemüh nicht erkennen dürfte, wann ich d. Hl. graf. Gottlichkeit
gewiß versichert wäre, so hab ich mir Zugesagt, nächst Tag 20. Rthl. convent
einfeldig Z. lust, eine stuck Z. wie dank Z. recompensiren. P. P. wann Mst.
wir ich so bereit d. Tag Kaiser Z. gütte Rat so wünschlich wiedanklich,
fang d. geter bestellt kan, so will ich ihn bestellt sey, eine ergebliche dispo-
sition Z. Reisen, so darauf gestrich. nachricht geben wolle. P.
nariter Briefe, so darauf gestrich. nachricht geben wolle. P.

— Hl. Cotta aus Nürnberg. Frankfk. d. 1/11. Martii 1679.
ob er Z. Zeit. Frankfk. Kayserl. privilegium erhalten d. nach erwart, so d. Exter
ab der Stadt Stand Z. gedenkt?

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

249. H. gudeny nach Wien. Frankfl. d. 14/4. Martij 1679.
habe seinetwegen H. Graf Ludwig zu sehen, Poland, 20. sp. conzent erlangen,
darüber er zu disponiren. /.

— H. gudeny nach Wien. Frankfl. d. 21. Martij 1679. Ich bin des jüngst bis 14. dess. hier bey zu Martij erhalt.
warte seiner Nachricht, was Sie bey Ihr. Kay. Mt. auß Ihr. Anspracht wird
hoffen, es alles dankbarlich verfahlen werden.

— H. Hab. nach Wien dessen. Frankfl. d. 14/24 Martij 1679.
Ich bin von d. Martij hochstatzing bis ich, ob keine zeitung kag, bis wir nach
ist bey Ihr. Kay. wolte aber bey Ihr. Kay. Mt. Stallmeister Dellwegen sich in Ihre informiren,
will ich ihm in Ihrer Sache ein Stück von Ihrer Sache, aber ich recommandiren
was sonst ich ich auf meine Rechte ein Klag? wolte sie anwalts hoch bedürfen?
der Sieg hier lässt, und sich gutlich, sowohl wo aber andere ein solcher
propis eitler Dank geben, weil ich der Sache, von H. Kurfst. Dellwegen selbst
pflegen, und ich pflichtet bin, ich hält ihr Kay; wolte aber H. Stallmeister sein sich in Ihre
nim, will ich ihm zu dem Dienst. Der Lieb Gott soll folgend ob gott wolle,
wir sind ich, weil der Langwier hier. Zeitlich Büchlein fertig ist,
wir sind ich, und ich ich Ihr. Kay. Mt. ich gutlich gutter Zeitung ich gutt
was ich ich ich was ich Ihr. Kay. Mt. ich gutlich gutter Zeitung ich gutt
collegie nach bald gutt ich schalt, aber das ich alles deliberiren kaiserm
arbeit. /.

H. gudeny nach Frankfl. d. 21/28 Martij 1679. sei von ib. dito erhalt. Appellat.
by citation, ist bestätigt, heute aber sind d. grat citation copiam durch Sportulat
Martij 1679. Streit aber ist dabey, also weiter nachfrag nicht,
dessen 8. tag ohnfehlig antwort erhalt kan. also dispost, es ist
gestellt zu bitten: es hat ein mant eidt ist groß, ich gringer gutt,
all ich ich gutter Effect ich das Salvis. Ich weiß ich ich ich
zig sattsam zeigen habe, ich wend hier ich solicitet Mt. es gleichst ein
groß ich Bischofs Ehre, als wolte ich noch Thal mein treiy ein über
nirgen wird ich ich erfolgende liberation mind ich ich ich
nachtheil nach ist: den ich trist ich es ich Mt. Rhat ich sei
sichlich bedarf kan / und bis ausgang Dellwegischer!

H. gudeny ~~25. Martij~~ nach Wien Frankfl. d. 25 Martij 1679.
4. April.
ich wolle die sp. 20. nächster tag nach Mainz remittiren. /.

Hl. Dr. Gudeny nach Mainz. Erfurt 25. Martij. 1679.
Durch Verordnung des Rath
Wohlfeller, Bauder gegl. Fürst. Frau, zu Mainzischen Rathsverwandten gemei-
Frau Bauder die Weis, sein Mahlschatz, ich zu Mainzischen Rathsverwandten gemei-
ne gulden geg Leistung Jahr lang, welche Summ ich die selben
kunder allhier an H. Martinengo geliefert habe, demselben zu Mainz
als Bürgerrath: Und Verlange den Zettel mit Cuniegan zu Vor-
nehmen. Was ich sonsten dienen ich. Dienstwilliger

— H. ~~Hab~~ nach Wiedersheim. Erfurt den 2/12. April. 1679. Hochgeb. wol:
Hochgeb. Vest, und Hochgelahrter, Sonder gegl. Hochgelahrter Herr,
Wohlfeller Herr angenehmer Brief v. 11. Martij habe ich richtig erhalten: Ich
Herr mir der angenehm, mit beygelegtem gutt gemüth, als mein
nützliche Hochbig Vermahl, zeuchnet, und Mhl. selbst eigenen Schreiben
bestätigt, in nähere Bekanntschaft zu gelangen: ich erkenne aber mich,
aus Ursachen mit gegl. H. Hab auch die gedanken, zu allen Verlang,
sodann und eine Sponia der Jungen H. Brandel (nach abgeleg.
Jahr alleiny, Studirt auch academice) allhier in seiner Mutter
Land und Bey d. Bruniger, welcher als ein Mensch Mecher gutt natür-
lichen ingemüth, gleich aus der Schulen hin zu Giß. u. zu Jena und
der Niederlag, welch Kurpfalz. Bekanntlicher Niederlag gefahr
allzeit Manünft ich u. wohl zu jeder Zeit wohl conservirt
Fab.

Hof. und ob ich gar der, denn auch H. Horbium gelassen, besonders 250.
keine copiam behalten, I. als ich nicht leicht sagen, wie ich an bekannte
Freunde schreibe. Ich weiß ich mich doch so viel, als ich immer vermag,
nach recht Gunst immer, daß alle Beschwerden, M. H. ich ihnen gemacht
habe: daß ich sie anders nach nicht erkündigen, noch auch bey mir
etwas gutes betrieben, Ich wüntsche, Gott könne noch dermaleins
denjenigen Mensch, welcher bisher bey mir geschrieben, gleich vor
Gottes Fuß, daß der mir nicht verlassen, Gott könne: Worbey ich
mich erinnere, dieses Vorschlag gethan zu haben, ob sich nicht fügen
lasse, daß M. H. inspection und information des Jüngs H. Stollberg
Gerhard, oder auch H. Horbii u. andere Freunde auf ihre Recommendation
über sich nehmen möge: denn der selbigen hatte ich anderweit
ihrer vor dieser Nachricht gehabt, daß ihr nähere Aufsicht und
Leuteitung ihrer dienlich seyn würde: und weil derselbe Vatter
sich bei aller Kostens vor seinen Sohn Gebührung erbotten, vor-
mente ich, es würde solcher gestalten auf beyd gehalten werden
können: und H. selbsten dem Hauptherrn Zeugniß geben können,
daß er sich ihnen wohl mehrere Freyheit geben, weil
er sich mit dergleich Leuteitung gedienet seyn würde: Unter
welchen des Jüngs H. Stuffel Meldung geschehen, welcher nicht eben
anderweitige Aufsicht, noch aber bessere Leuteitung und
Exercitia seiner Jurisprudent bedürfte: damit H. Stollberg
wegen. auch die Kosten geringert, auch die Stunde desto ergötzlicher
wegen, wo man dieses mehrere Collegia aufgenommen
Stadt seyn: gestalt dann bekanntlich die tägliche exercitia
examinatoria u. disputationes, oder disputationen und in dergleich
Studiis fast dienlich sind. ich habe, als ich noch zu Tübing studirt,
etlich mein Vermögen dieselbigen in Collegium mit dem
Ende gestalt, mich selbst desto mehr dadurch zu perfectioniren.
Bey allem hab ich mich erbotten, u. bin auch noch. allzeit
willig jedermann, wo ich in Meinem Vermögen seyn wird.
u. Weiter zu gebot. Recommendiere an H. Vatter u. alle
bekannte, besonders an H. Schomberg
M. H. Gefl. Dienstwilliger. [illegible]

H. Jorch nach einrechnung. Straßburg 12. April. 1629.

Wohl H. Gevatter, Weil ich ietzt die Zeit Ihrer nicht haben,
da ich mich handtirung einer zu Straßburg kommen muß, kan ich
nehmen nicht als kurtzlich unter Feuch: Anhalt an H.
Pastorium selbsten: ich bey mir und meiner Mutter auch
Frauen nicht weiter belasten, als die Vermeyn Dienstag,
unbekannt lassen mich dieselben auf keine einig Manns Recom-
mendation zu gemeinschaft: denn die Urtheil u. Creatur sind nicht allermal
gleich: Mir ist vor nöthig, mich nicht in die Wild Unbeständigkeit zu
stecken, sondern Vrandeberg selbsten, u. solche niemand ich erkan-
ne mehr geringer Maaß, u. die Wilder, als sich hierbey
fallende Thudauing: Wo kommt ihr an Exemplum der Stuffel
sich weiß hier nicht wie gar H. Pastorem Recommendation? u. Zeugniß
Freuch andere Freund ohne Zahl: Bindet mir dey copiam
meine Jüngsten Briefe hinauf, woraus ihr mein Exemplum der
Stuffel vernommen: Es ist so fleißig u. so gut Lobend, als der
gleichen mir Jünger Mensch bey gehabt wird nur Schert es
ihm an Exercitio, wo er anders, sein Vatter nach ihnen gr-
nigsten an Land geben können, aus Mangel der Zeit. Ich will
nicht sagen, daß H. Pastor selbst vor eine so große Selbst Ver-
leugnung anfest, wenn er einige academicos in jure informiren

251. halte, als Mh. H. gethanen brief meldet. Ich habe niemahls Ursach gehabt etwas in einer Mensch dependiren, u. habe gleichwohl geringere inspiriret, wie ich keine . . . gehabt, u. zwar zu der zeit, da ich über das Christenthumb gelacht hätte, wir aber … meine … Vater … Item, als ich folgends nach abgelegten studiis academicis etwa in praxi . . . verlanget, hab ich bey H. D. A. . . . , daß ich bey ihnen … möchte mich keinen Augenblick geschämet, die allergeringste arbeit zu thun, … Und das hab ich niemahlen vor selbstverleugnung gehalten, sondern …, welch nicht leicht … finde mich auch darinnen noch nicht betrogen. … meinen … Schreib …

— an H. Doppelmayr nach Nürnberg. Franckf. d. 5/15. April. 1679. … aber er sagt die 2 . . . H. … , welches also …

— an H. Vatter nach Giessen. Franckf. d. 5/15. April. 1679. … brief von … H. D. Spener … dem Herrn … sagt, … wann er … gelegenheit einen …

— an H. Gundern nach … Franckf. d. 5/15. April. 1679. … 20 Rthr. hab ich … 25. Martii … H. Martin … Handelsmann … Mh. … nach … Antwort … geschrieben, aber … selbst … habe, welches ich …

— an H. Vatter nach Giessen. Franckfurt den 8/18. April. 1679. H. Kircher … zu … hat … einen … ein Päcktlein … gesandt, und mich vor einiger zeit ein … gelt … Aber er … der Buchführer, welcher … Und daher hat der Herr bey mir keine … wie er berichtet … informiren, wollen wir … gelegenheit … Doch läst sich … bekanntschafft … dißfalß nicht eigentlichs determiniren. … mein … Haus … H. D. Kortholt … lieben … beyzuwohnen lassen, … Und ich verbleibe …

— an Herrn D. Schäfer nach Eßling aus Franckfurt den 12/22. april. 1679. Deß … von 14. april hab ich … erhalten, u. solle … Beantwortung nicht verhalten, daß bey den … Bücher nichts vorhanden seye außer einem … welche sich … möchte, welche ich … u. Catalogum über.

142

handelsorder. Ueber eine andere sehr ansehnliche theologische, historische und politische Bibliothek stehet alhier bey einem handelsmann zu kauff, welche aus Holland heraus gebracht, und noch vor kurtzer Zeit auch 2000. rthl. gehalten worden ist: da ich nun nachricht einziehen will, den catalogum bekommen, und nöchstens zu überschicken. Sicherlich sind solcher bücher umb 800. rthl. anfangs nicht geschaffet worden. Ueber sich will nicht, daß selbige [illegible] verkaufft worden, und wie viel die dessen geschätzet, also besagte 1000. rthl. abgehen möge. Darüber ich Kundschafft einziehen und ~~dann~~ ~~bey~~ folgends berichten will. Der H. D. Wild hat sie D. Spener mir [illegible] brauchet, ich hoffe, gott wird alles zum besten richten. Meine recommendation [illegible]

— an H. Hessenthaler nach Stutgard Franckf. den 12. April 1679. † H. Widmann. Desselben angenehmes vom 31. Jan. habe ich biß dato unbeantwortet gelassen, weil ich hier erwartet, H. Hellwig, so welcher die Mss. [illegible] empfangen, würde selbsten in allhiesige Meß kommen, und dessen nachricht erwarten, gestalt er dann auch albereit alhier ist, und vermeldet hat, daß zeigern dieses, herrn Georg Wiedmann, handelsmann zu Stutgard folgende Mss. ordre, gegen erlegung 15. fl. behändiget päcklein mit angehefftetem brief an Mss. [illegible] und ohne schaden überliefert worden ist. Und ich verbleibe [illegible]

— H. Gu[illegible] nach [illegible] Franckf. den $\frac{19}{29}$ April. 1679. † Haar. [illegible] Haar hat die [illegible] und bestellung der Norwegischen [illegible] und [illegible] adresse zu bestellen, sobald er dazu nachricht erhalt, willig übernommen.

H. Gu[illegible] nach [illegible] Franckfurt den $\frac{19}{29}$ April. † posta. [illegible] vom 13. diß erhalten, und zu dessen [illegible] [illegible] den $\frac{15}{5}$ dieses [illegible] gewartet, welcher [illegible] alhier wartend, der tag zu [illegible] ist der H. graf [illegible] ~~willfährig~~ bestätiget, also [illegible] ist, und die [illegible] überschickte supplic [illegible] die Mss. nach [illegible] ~~würde~~ [illegible] ich erwarte noch [illegible] protocolls und [illegible] H. Fabritz [illegible] die nützlich [illegible] bezahlt, so würde dann [illegible] die nachricht [illegible] die beste [illegible] A. B. L. und H. [illegible] nachricht aber auf dem [illegible] H. briefes [illegible] folget [illegible] ~~daß~~ [illegible] welcher [illegible] correspondentz [illegible] ~~[illegible]~~ ich bleibe [illegible] solche ungeschicklichkeit [illegible] bestellet [illegible] ich alle Zeit [illegible] aber [illegible] ich allein, [illegible] ungeschicklichkeit [illegible] bestellung [illegible] dann [illegible] ich bitte [illegible] gantz [illegible] Logiments [illegible] gereiset [illegible] der Mss. [illegible] 20. [illegible] H. Martin [illegible] Mss. [illegible] die verlangte Norwegische [illegible] verlang [illegible] Haar [illegible] defensive [illegible]

Frau [illegible] mir [illegible] + die abfertigung [illegible] termin [illegible] Mss. [illegible]

257

[illegible] fernerhin zu mehr [illegible] sein solte, so gereicht mir der solchen [illegible]; ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ihr eigenes Herz [illegible].

— H. [illegible] [illegible]. Franckfurt d. 26 April. / 6. May. 1679. + pasta.

[illegible] [illegible] Schreiben [illegible] [illegible] in [illegible] Brief [illegible] von 27. April [illegible] [illegible] Neustadt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gesandt [illegible] [illegible], [illegible] H. Fabricius [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. graf [illegible] [illegible] zwar, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] 12/m. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gelangte, [illegible] [illegible] [illegible] merita causae [illegible] [illegible] recompens [illegible] [illegible] [illegible] 12/m. [illegible] andern nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sobald [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] disposition pure [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. graf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] interession [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kayl: Majt: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] particular [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Fabric. [illegible] 4 400 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] grafen [illegible] H. B. L. [illegible] correspondenz, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 400. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Majt. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] correspondirete: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Majt. brief [illegible] [illegible] gelangt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allerhand [illegible] gedancken [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] brief [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[Marginal note, left:] + [illegible] supplica [illegible] [illegible] [illegible] Majt. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Graf Ludwig v. Hoff Velde. Franckf. d. 28. April st. v. / 8. Maj 1679.

— [illegible] am 26. d[ies]o [illegible] [illegible] d. Abr. [illegible] [illegible] worden, habe meinen [illegible] zu [illegible] recommendirt, successive nachricht erhalten, ihme 20. Rthl. remittirt, [illegible] die hand [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] könne? ich habe ihn gerichtlich 400. bis 500. Rthl. [illegible] geld zu [illegible] den rest [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] recognition bitte [illegible] [illegible] seine [illegible] nach [illegible] abcopiirt, [illegible] seine [illegible] v. Fabric. [illegible] [illegible]?

— H. Georg Fabricius nach [illegible] Franckf. d. 28. April / 8. Maj 1679. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] copia citationis ad quam apponatur narrata supplicae 16. Martij exhibitae: [illegible] [illegible] Secretar. [illegible] [illegible] [illegible] supplicae [illegible] angekommen. bitte in termino citationis contenta supplicae in forma debita zu opponiren.

— Güldeny. nach [illegible] Franckf. 28. April / 8. Maj 1679. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] apart [illegible] [illegible] Volck [illegible] 400. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] recognition [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— An H. Güldeny nach [illegible] Franckf. d. 10 / 20. Maj 1679. am 26. v. 28. passato [illegible] meinen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Arrestant [illegible] nicht [illegible] [illegible] wolle, [illegible] den Glaübiger [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] 400 [illegible] welche ich zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] memoriali [illegible] [illegible] Fabricius [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] expressiones [illegible] [illegible] substantialia nicht, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] conversation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] machinirt werde? [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mtt. [illegible] Mtt. [illegible] [illegible] [illegible].

(Margin: by Mtt. / [illegible] Mtt. [illegible] [illegible] [illegible])

— An Ihr. gräfl. Louyse Amelie v. [illegible] nach [illegible] Franckf. d. 21. Maj st. v. 1679. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Selekzin [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Trier [illegible]: ob [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kriegs officirer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 10. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]? [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] extract [illegible] solle?

Hoff Velde. Franckf. d. 26. Maj st. v. 1679. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Fabricius de dato 24. Maj. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 6. od. 8. [illegible] [illegible] 95 illi officio, [illegible] Fabricium [illegible] [illegible] [illegible] d. Abr. [illegible] [illegible] [illegible] nittel gravamina [illegible] [illegible] relaxare.

R.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

255. — D. Schöter nach Schlitz. Frankf. d. 13/23. Juni 1679. X post.

Bey meiner einkunft bin ich den 16/26. 23. May hier mir gesagt, es seye unter
Ihro Excellence ordentlich catalogus ferner zu halten, welcher zu
hochgebracht zu Breslau abschrift gemacht ist, also es nächst gott solch
ein werk sey, Bücher, deren Ihro Excellence nicht bereits, zu einer speci-
fication gemacht hat, Habe ich diese bewandtnüß; daß ich aber, dieses
zu seyen, ohne mir vormahls ein Jud einen Catalogum gebracht
mit Vermeld, daß Ihro wohl mehr 200. fl. Breslauer gekaufet,
welches ich auch vormahls geschrieben. Hierzwischen habe ich erfahren,
daß solche Bücher allhier bey H. Dr. Buchhändler einer gewesten adver-
tiert haben, ich, auch, daß nicht nur dieser Jud David Schöp
sondern auch noch ein Buchführer, u. ein Professor die sichere Da-
mals kaufen, welcher sie die habe um 100. rfl. welche Herrlichkeit
mahl darauf gebotten, wohl endlich lassen müssen; weilen dann
diese Bücher mehrer als Ihro seyen, mein hochgl. H. Schwager auf
mich erhalten hatte, bey Ihro Excellence seiner einzudenken
Bücher, dimahlen aber periculum in mora war, weg Verhinde-
rer Concurrenten, daß aber die Verbeutscher wegen, habender
Bekanntschaft mit seinen Vater mir vielle lieber, als einen
andern, Gönner, so habe ich nicht Zeit gehabt, erst darüber zu cor-
respondieren, sondern, nach Verlauf von rfl. 100. ~~fl.~~ gekauft,
Vor mich aber etliche darauf behalten, welche zusammen
auf 20. oder 30. rfl. belaufen mögen; die übrige ließ ich
alsbald vor H. Schöpfer einpacken, kunte aber,
weilen ich aber damahlen zu sehr krank war, und die Reise
vor meiner Thür warten, damahl selbst nicht hinreisen,
sondern verordnete, daß dieser Jud David Schöpfer
Bücher andere, bis ich Gelegenheit auf Frankfurt schreiben könte.
Wann Mgr. Vetter, Nikel bedenket die überschickten
Catalogo specificirte Bücher vor 70. rfl. zu behalten, will
ich nachwohl die Mühe schon schimmen, denn ich lieber
vor mich, als vor andere zu teuer einkaufe. Den
andern grossen Catalogum habe ich bey nächster Post zurück,
und verbleibe in gehorsamst recommendation. durch Be-
gainstung an alle liebe Angehörige M. Hr. gehorsamer Diener.

— D. Schöter nach Schlitz. Frankf. d. 10/20 Juni 1679.

an 7/17. daß ich noch bücher mehr, gesehen: Habe catalogum d. d. Bibliothec,
welch abschrift habe sie hab — ich, so ich bey stelle, wie. die grosse
Bibliothec als ich sie bey dem 1. Jahr der Ersten — all gesehen, ist alles
conditioniert, alle halbdick, nichtsdest gut wäre, ob das ganze Bücher:
bey den preis wie sie ich es auch in — welcher abzug hat.

— Sr. Georg Fabritius nach Wien, Frankf. d. 10/20. Juni. 1679.

J. Mgfl. gestern vom 24. May u. 1. Juni hab ich durch erhalten, aus dessen Inhalt
zwingt beygeschlossenen abermahlig bittschreiben, dem Sr. Grafen übersendet, nicht
zweifle es werde nun. Sr. Grafen sehr angenehm seyn, wie mich in dem
sehr wohl gefällt, gleichwohl schreibt nun. Sr. Graff an Münchhausen ~~Ihro~~ gar wenig vor
Mgfl. und dem ~~Ihro~~ vor keine Rosen: Kan ich noch die Rosen in Gold vor-
abfolgen, oder ein schreiben darauf bekommen, wie ich dem gleich vor-
nach geschickt habe) so kommt noch Herbey, wo mich hoffentlich mit nachfolgend
Post

Hoch selbst dieselbe: ratione salarij weiß nicht, daß Se Gnad. Mgl. Ihnen einige Gratiaordinari recompens thun, ihnen so viel bey einem Jahr gelangen kann, als Congi salaria unterhalten: Ich dann auch das Werk keine Zeitlangkeit erfordert: Und wenn man in 3. Monathen glücklich darauf kommen kann, wird der Herr Graf so demselben erkennen, als ob die ordinari Bestallung in 3. Jahren hinbringen gelegen. Mgl. Sie an seinem ort sich alles bestes machen recomendiert seyn, so werde ich nicht deniegen Vorbitten, daß die Gelder nicht so bald erhoben, als Mgl. demselben schuldige Satisfaction geleistet worden sey. Den Werk allhier Vorgenommenen inspection würde ich dieser, wenn es ad deductionem causae gelangen solte: Ob viel in Mangel Bey, hat man einige Zeit beschuldigt, etwas Verbotenes Münze sich intereßiert gemacht zu haben. Die aber haben bey mir gelängnet, habe Ihnen gegen ihre gulden Vorschaft zu haben, daß sie in geringsten dessorgen nicht brauchen erkennen können, nach dem man selbst verfuhr, Manchfaltige Cautionung ist, auch der ersten hohe und niedrige Stände, Tag zu Tag gold oder Spart gold gegen Münz oder gulden, und hingegen die so gegen jener Silbermachen geschlagen, ist, nach dem es einer oder der andern Gelegenheit erfordert, und ich, so lange Zeit bey Gulden außer Zweifel gelt omnem vocem: Daß habe denen, etliche dem Verlaut nach, 20. oder mehr Jahr, gesagt ad Veritendam excusam, den Sie an andern Schaden bracht haben wird, so mit Ihro Mt. mehrers interessiert dienachen: Andere aber bestehen auch sicher unschuldig, u. wolten lieber das Leid erwarten, als etwas ungebührliches begangen haben, sich beschuldigen lassen. Weiter hab ich diese Sachen nicht penetriren können, Und weilen dieses Werk unter dergleich pel, kost wohl möchte können verfügt werden, so sehr zu Verhütung der, gleichen Weitläuftigkeit wohl dienlich, man in Heirate Sachen schlig dem Fürsten, daß Hochgem. Se Gnad. Ihr keinen Verbott nicht gewirt habe, daher vermöge Ihro. allergnädigsten Gnade bey seinen ohne das Verdrieß Stande, nicht gänzlich Verunruhet werd, mögt dem beyfall, Vielleicht dem nicht zu. Was Mintzverhandl. Continiren, scheint Gelder ingemacht hette. Ob viel Conniven Leute man gefunden seyn, seine unschuldige gemacht, muß das Zeit bringen. Hiermit recomendiere Mgl. alles zum besten, und verbleibe in gehorsl. recomendation

— an Se Excellenz nach Wien d. 10/20. Juni 1679.

P. Durch Mgl. erhaltene Nachricht, ob solte man auf einiger Zeit so genannte abmindung reflectiren, habe ich hier das Weitere nicht vernehmen können, als daß man einige Zeit beschuldigt worden, weilen die Leute Ihro geweßliche Gulden ausgewechselt, so haben sie gegen das Mgl. Mintz Edict peccirt. P. Es müßte mir lieb seyn in der Sache nicht praejudicierliche Veränderung zu erfahren: denn Se Gnaden seind lieber seyn, sich noch ferner kosten zu lassen, cum non vulneratur proxime fama vel, vagatione in salvo Justitiae. Wenn ich Mgl. bekannt geleistet mögte ꝛc.

— Wiederzug. nach Wien d. 13/23 Juni 1679.

Sie alle wohlerhalten: daß sich [illegible] welches ich der Freiheit erfreut, [illegible] Gott, [illegible] Gottseligkeit, [illegible] studio [illegible] d. [illegible] selbst [illegible] alle [illegible] erhalten kann, [illegible] mit der [illegible] jedem [illegible] wird, [illegible] er [illegible] hat [illegible] Erbt [illegible]: die [illegible] Doppelung [illegible] Nürnberg [illegible] remittirt [illegible] p. [illegible]

nicht o nicht, sondern Ihr. Königl. Majestät wird, der welcher sie H. Notarius
Pendo (welcher [illegible] Pflicht dessen [illegible] gewesen, so
mir nach seiner Verrichtung Bericht, H. Wellwerd sohn ist) erfahren hat,
(mit Mitleidung) auch verständiger als ich dispensiren kann. Wie dem
Meine selbsteigene Sache, diese Bericht H. [illegible] so [illegible]
geld über Land geschickt, eingeben, so abgegeben habe. [illegible] H. B. von
erfreut, die liebe Mutter [illegible] aber ist eine so [illegible]
Mir aber ihr geliebter [illegible] ist, bezeugen wird. Ich hatte diese auch
geschickt schon und der Sohn Vater [illegible] und [illegible]
weiter zeigt, J. Exzellenz die Klagschrift [illegible] gezeigt, wie sie [illegible] kein
den [illegible] Bundesblatt geschwor [illegible] Verlust [illegible] welche [illegible]
erleiden die Rebellisch gottlos gott wohl [illegible] der Eifer der
Kirchen allerley [illegible] Hand geführt. [illegible] Herr Herr, welcher [illegible] schindig
lich sie also [illegible] Recht hat, wie [illegible] ich doch schon für [illegible]
sie [illegible] sein. Ich aber verbleibe [illegible]
ihr [illegible], [illegible] der die sie [illegible]
[illegible] dienstag.

— Weiteres von Nürnberg d. 14/24 Juni 1679. [illegible] Coiv. H. [illegible]
sie von 18. Maj bis auf heute geschrieben, ob das von B. Marsili noch ein Bankerott
habe [illegible] manuscript [illegible] J. Bang marcesi wohl [illegible]
[illegible] Bogen [illegible] Schreiben [illegible] von [illegible] resolviren. [illegible] Bericht, [illegible]
[illegible] Leibniz von Berlin. p. Frankf. d. 14/24 Juni 1679. [illegible] Weiteres.
ob sie von 30. Jan. gratulirten Mailänd. habe Bericht schreibt Ma-
rsi so manuscript [illegible] H. wohl erhalten. Boom hat
noch nicht resolviret, das versprochen nach Jedermann, worauf ich
warte. p.

— H. G. Fabricius [illegible] d. 14/24 Juni 1679. [illegible] Pyta.
bis Königl. Mt. Brief mit Zeitung sie J. Sachen Severin. die Zeit
habe alles X [illegible] vexa gegeben so gethan, und sie von H. L. gegeben
so versprochen habe, lieber ihr unglück in gute lösen, als diese [illegible]
exitialis probe [illegible] wolle, wie sie dessen exempel von [illegible] noch
so in andere von [illegible] Frankf. [illegible] schreiben hatte. [illegible] und resolviren.

— H. Gerdes von Wien. Frankf. d. 14/24 Juni 1679. bis H. Fabric.
bis Königl. Mt. Meinung [illegible] dass der
grosse Lieber für, [illegible] sie unserer Kirche [illegible] als [illegible] Kirche
[illegible] [illegible] gelacht [illegible] verworfen wurde; [illegible] vexam
frag von [illegible] [illegible] so grosse [illegible] sei, dass ob [illegible] vexam
[illegible] [illegible] H. Graf. ist nicht als gold
[illegible] [illegible] H. Graf. [illegible] Meinung keine
[illegible] welche notorie [illegible] sie [illegible] sein sie [illegible] der modo proce-
gemeinschaft hat. [illegible] sie [illegible] sein sie [illegible] der modo proce-
dendi, dass man sie [illegible] so [illegible] bestraft wird: welche Unter
[illegible] [illegible] [illegible] consternation verursacht kann: da,
[illegible] [illegible] so als grosse consternation [illegible] gegeben, als
[illegible] sie lieber noch so unschuldig nach unserer gegeben, als
[illegible] extremiret, wenn sie bestraft wurde, [illegible] habe.
[illegible] gleich [illegible] Unglück nicht [illegible] Gnadigen;
[illegible] nach solchen des H. Graf. Unglück [illegible] ist [illegible] kein
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] verlautet, daß sie [illegible] prob[e] [illegible] gleich [illegible] worden.
[illegible] würde [illegible] solches [illegible] der [illegible], [illegible] aber
[illegible] graf [illegible] worden [illegible]
gebeten, [illegible] relaxation [illegible]
weil [illegible] graf solches [illegible] relaxation [illegible] verbleibe [illegible].
[illegible]
[illegible] 20 [illegible]

— [illegible] nach Nürnberg. Franckf. d. 14/24 Junii 1679. [illegible]
dancke [illegible] Ducat [illegible] par Handschuh

— Kramer nach Nürnberg. Franckf. d. 14/24 Junii 1679. [illegible]
[illegible] 13. Maj [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] exemplar [illegible] 18.
[illegible] 24. [illegible] anticipando [illegible]
[illegible] können [illegible].

— H. Dr. Schütz nach [illegible] den 17. Junii 1679.
[illegible] gesandet der großen bibliothec, aber weil [illegible] einer
[illegible] catalogen [illegible]
gemeinschafften [illegible] nicht [illegible]
allhier hat bereits [illegible] 1200 [illegible] erlaubet, [illegible] wann [illegible]
[illegible] befehl darüber, [illegible]
großen [illegible] so viel competenten [illegible] hat, [illegible] periculum in mora.

— H. Arents nach Darmstatt. Ffurt d. 21. Junii 1679.
[illegible] medicamenta. [illegible] applicatio [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

~~[illegible] Franckfurt 27 Junii [illegible] 1679.~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

— Kramer [illegible]. Franckf. d. 4/14 [illegible] 1679.
[illegible]
cabbala [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
exemplaria [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

259.

— an H. Gudenius nach Erfurt den 12/22. Julij 1679.

P. So viel ich beständig vernehme, hat d. H. Graff bey einigen [illegible] durchaus nichts gerichtet, auch wird sich befinden, dass seine [illegible] nicht schlechter seyn alss andere. Wird dahero zu Kays. Gnaden desto [illegible] gelangen: wann mir inzwischen res in integro kan erhalten werden. Ich hab ihm gerathen, sich an etwa ein hundert ducaten nicht [illegible] zu lassen, worzu er sich ohne [illegible] willig [illegible] wird. [illegible] wird doch wohl der zu dem accomodement [illegible] die Sach [illegible] machen, welche nicht eigentlich wissen, in was vor einem Zustand alles beruhet. Unsere [illegible] bestehende correspondent halte ich in [illegible] geheim, und werde künfftig auch [illegible] keinen Menschen davon wissen lassen. [illegible] aber [illegible] Mhh. [illegible] bekant [illegible] [illegible], fleiss u. aufrichtigkeit. Ich hatte schon längst gern memorialia eingesandt pro maturanda causa, u. zu solchem end begehrt, dass mir der Herr Graff argumenta u. particularia seines [illegible] [illegible] möge, aber sie sind gar sehr [illegible] in allem [illegible]. Durch diese gelegenheit [illegible] ich es obliquo [illegible], [illegible] bisshero vorgegangenen, schädlich seyn möchte: doch geschiehet es viel [illegible] auf die replicas, wann [illegible] [illegible], res integra verbleibet. Gegenwärtig kan d. Graff mit [illegible], sondern ist so erschöpfet, dass ich biss dato noch gantz nichts von ihm empfangen habe: aber seine [illegible] sind gar [illegible] auf [illegible] [illegible], dann [illegible] [illegible] Geld [illegible], weil nun die Sach scheinet [illegible] [illegible], als [illegible], [illegible] nicht wohl [illegible] [illegible] [illegible] ad eludendam [illegible] [illegible] so grossen [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] nun, sie müssen sich schuldig [illegible], [illegible] grosse [illegible] der [illegible] [illegible] nicht wohl bekant ist, und wie die nun in [illegible] grosse [illegible] [illegible] agiren: und was desshalb mit dem [illegible] vorgangen ist, den H. Graff [illegible] [illegible] [illegible] dürffte. Dahero will ich mich über das [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] auf 200 thlr [illegible] [illegible] lassen, getraue auch noch wohl [illegible] [illegible] ihre [illegible], [illegible] Mhh. es nöthig befindet: dann ich wollte gern [illegible] patronen danckbar seyn, [illegible] [illegible] schuldige [illegible] [illegible] können. [illegible] dahero alles zu Mhh. [illegible] [illegible] [illegible], u. erwarte [illegible] H. Fabrit. copia duplicarum. P.

— H. Fabricius nach [illegible]. [illegible] d. 12/22 Jul. 1679.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] extra [illegible] [illegible] [illegible] ad [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geld [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: das geld ist allhier [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] in wechsel [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] replicas.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

— [illegible] [illegible] Frankfurt d. 23. Jul. 1679.

[illegible] [illegible] 21. Jul. [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Graf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Graf, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mhh. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Und [illegible] erwarte [illegible] alles, [illegible] [illegible] fiscalisch protocoll [illegible] [illegible] [illegible] replicis [illegible] ist, [illegible] [illegible]: [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vir Willemer ex Witteberg

Gdanisq. Dn. Mecænas Honoratissime.

Gratia in Q. Wernerum tuum, quâ ei Disputatione in alios in Dicata: venera Benevolentiam affectus, ubi ei sine libro agnosciis quibus Gler merit habitis. Gratior Lib. q in varor mi Libelly ante Hodiernum, qtā servare studet: Rescribat suā diligentiam Dn, quā Gratiam Joh. & Q. nobis qui digissimus. Disputationem ad amicum tuum epistola, A qualem disputationem qz se nota aptior est hac ayēdi facultas, q in ō vinculo vice me provocas ad amicitiam. Verū se aptiorē cōmi- dilate expectās ipsq debitū videar iniuria, paucis deprecare malū, quā Gler secum officio deesse. Tradit ei tractatus tuus quātum scrorum, quā vel emendo alicui libello, vel aliū ad voluntate tuā collocaret, ut si ō ex ipsa digni, sane benevolentiā alicq sit memoria mea signū. Gratia ātē Domini ūnicq sexq sit Gratissima sit illi, q se latus eidē committit. Laudat sit nomen Domini sexq in aeternum. dabā Francof. XXI Decemb. ao 1679.

Dobitsch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

werden: Es soll zwar [illegible] der h. graf [illegible] praejudicirn,
[illegible] auf [illegible] und [illegible] [illegible] wesentl. gesetzt habe, [illegible]
[illegible] fiscalische articuli
expediert [illegible] communiciret werden, [illegible] interrogatoria
[illegible] darauf gesetzte interrogatoria [illegible]
des h. grafen [illegible] zu [illegible];
[illegible]
[illegible]
[illegible] aber [illegible] mit großem fleiß und [illegible] gebraucht [illegible]:
wann ich mir [illegible] [illegible], [illegible] glücklichste
so [illegible] ich [illegible] [illegible] zweifle [illegible], mein [illegible]
[illegible], und [illegible] zu [illegible] effectuiren, [illegible]
[illegible] [illegible] eingezogen [illegible] so viel
immer müglich ist. [illegible] die fiscalische replicis [illegible], so halte ich selbst [illegible]
[illegible], als [illegible] fiscalische [illegible] [illegible] habe zu [illegible],
[illegible], daß meine [illegible] albereit würcklich [illegible],
[illegible], daß die [illegible] quaestionis [illegible] statt [illegible] werden
[illegible] angewandt, [illegible] praejudiciren, [illegible]
[illegible]. Das habe ich [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] die [illegible] Nothdurft [illegible], [illegible] zu [illegible]
[illegible] 300. [illegible] zu [illegible], damit die [illegible]
[illegible] statt [illegible] [illegible], [illegible] würcklich [illegible],
[illegible] [illegible] meines [illegible] 300 [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] überlegt, ob [illegible]
[illegible] attestir. [illegible] interesse [illegible]
[illegible], daß [illegible] pro [illegible] interesse [illegible], [illegible]
[illegible], daß die [illegible] [illegible] [illegible] frankfurt [illegible]
[illegible] d. h. graf selbst [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] etc. [illegible] [illegible] obiges [illegible] verlängerlich.
[illegible]. [illegible] [illegible] Frankf. d. 30 Jul. / 9 Aug. 1679.

[illegible] Anne [illegible]

— gräfin [illegible] [illegible]
[illegible] 20. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] H. D. Speners [illegible] [illegible] angelangt.
[illegible] D. Spener [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] magistrat
[illegible] [illegible] collecten [illegible] statt [illegible]
[illegible] [illegible] resolviret, [illegible]
[illegible] [illegible] magistrat [illegible]
[illegible] h. graf [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] D. Spener [illegible] [illegible] magistrat selbst [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] magistrat [illegible] bürgerschafft [illegible]
[illegible] [illegible] magistrat [illegible] [illegible] selbst [illegible]
[illegible] h. graf [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] Nöthigen [illegible] [illegible]
[illegible] so viel [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] zu [illegible] das [illegible] [illegible]

[illegible] die [illegible] bey einem [illegible] allhiesigen Magistrat [illegible], zu [illegible] mit freundlicher [illegible] erinnerung [illegible] Herrn Graff [illegible] dannahlige ansicht. [illegible] mir [illegible] mitgegebene [illegible] hätte noch bey [illegible] [illegible] allhier [illegible] fertig gemacht werden: [illegible] hat [illegible] [illegible] arbeit [illegible] [illegible] wolle; [illegible] allso [illegible] [illegible] die [illegible] und arbeitt [illegible] [illegible] [illegible] stehet, ist er [illegible] [illegible] mit sich hinüber [illegible] zu [illegible], und bey seiner nächsten [illegible] mir [illegible] werde. [illegible] nicht [illegible] sollen, und [illegible] allerseits [illegible] gehorsame recommendation [illegible] p.

[illegible] beliebung [illegible] [illegible] [illegible]

— H. Kraer [illegible]. [illegible] d. $\frac{12}{22}$ Aug. 1679.

p. Die 50. fl. hab ich von H. Leblon nicht erhoben, weilen kurtz vorhero d. $\frac{7}{12}$ dito H. Hürner mir gezahlet hatte rthl 51. xr 50. vor cabbala auf Mhh. g. verordnung: darvon ich die vor Hl. Hoffmann vorgeschossene 50. fl. wieder abziehen kan: also dass Mhh. die 50. fl. bey dem H. [illegible] anderwerts nach seinem belieben disponiren kan. Hl. Hürner dörffte sich noch resolviren das jenige und was sonst zu diesem apparatu ferner gehören möchte, [illegible]: begehret aber eigentliche nachricht, wie viel es beyläufig getruckter [illegible] und was Mhh. gevatter pro labore fordere; [illegible] ist nicht ohne, [illegible] [illegible] [illegible] wird, wo [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] pp. [illegible] recommendiert./.

— H. [illegible] nach Nürnberg [illegible] d. $\frac{12}{22}$ Aug. 1679. [illegible] beantwortet [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Kraer [illegible] [illegible] die fl. 50. bey H. Leblon [illegible] [illegible] [illegible] Mhh. anderwerts zu disponiren habe. bedancke mich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] diese [illegible] [illegible] [illegible] H. Kraer [illegible] [illegible]./.

— H. D. [illegible] [illegible] d. $\frac{12}{22}$ Aug. 1679. [illegible] Bibliothec [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] gar viel foliant [illegible] [illegible] allhier [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nach dem Mhh. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mir [illegible] befehl zu [illegible]./.

— H. Marienburg: [illegible] hofmeister nach [illegible]. Schrieb d. $\frac{20}{30}$. 7br. 1679.

Hochedelgeborner p. Ihr [illegible] vom 7. h. 7br. an mich abgelassen, hab gestern in meiner abwesenheit H. Johann Wilhelm Graß meiner Mutter [illegible] Schreiben [illegible] convert [illegible] geliefert. Und dargegen beiligende [illegible] ist albereit [illegible] als der H. feld-marschall [illegible] allhier gewesen, [illegible] abgeschickt worden: [illegible] bestellung [illegible] die [illegible] albereit [illegible]. [illegible] abholung der [illegible] waldeckische [illegible] und Aberle [illegible] allhier [illegible] accordirt, [illegible] arbeit, [illegible] rthl. 42. [illegible] arbeit, [illegible] rthl. 10. also in summa rthl. 52. [illegible] geliefert [illegible], [illegible] abschlag hab ich mit [illegible] 40. [illegible] 52 rthl. [illegible] abgezahlet. also [illegible] auf [illegible] zu remittiren [illegible] als rthl. 12 [illegible] [illegible] waldeck [illegible] 3 rthl. [illegible] p.

52. [illegible]

— H. D. [illegible]. Frankfurt d. $\frac{23\ 7br.}{3.\ octob.}$ 1679.

[illegible] eingepackte bücher in 2. [illegible] p. gestern habe ich die [illegible] Schreiben [illegible].

LIBRI. I. E. 5 No. 4. [illegible] No. 2.

[illegible] centner $2\frac{1}{2}$ [illegible] allhier [illegible] Theologische, und [illegible] Medicinische [illegible].

[illegible]

— [illegible] Graf Georg Friedrich zu Waldeck. [illegible]. Schrieb $\frac{6}{16}$. [illegible].

Hochgeborner graf, gnädiger graf u. herr.

Ich habe genugsame [illegible] das glück zu haben [illegible] verschiedener

daß Meine [illegible] Excell. [illegible] und dero hochgräflichen [illegible]

[illegible] Excell. [illegible]

[illegible] aber [illegible] hochgräfl. Excell. [illegible]

[illegible] dero hochlöbl. [illegible] gantz [illegible]

[illegible] hundert Reichsthaler [illegible],

So muß ich [illegible] Mit allergrößter [illegible] und

[illegible] Ich bitte dafür [illegible] unterthänigen respect und ge-

horsam dank, die gnädige [illegible] und [illegible]

[illegible] Excell. [illegible]

263 an hh. gräfl. v. Culenburg. Franckf. d. 17/27 9bre 1679.

In meinem [illegible] geschriebenen brief, welch aber d. bott nicht abgeholt, habe [illegible] kan war absonderlich berichtet, d. h. general von waldeck durch hl. [illegible] mir wegen vermittlung des [illegible] zu recompence [illegible] 100. welch ich difficultirt abzunehmen, weiln [illegible] solche [illegible] ich v. des hl. generall [illegible], [illegible] das [illegible] hl. [illegible] zu d. gr. secretar = [illegible] berichtet [illegible] d. gr. [illegible] solch [illegible] gebrauchen.

~~Dieses war beyliegend des vorig brief [illegible]~~

dito aber [illegible] zu dem diener Joh. georg [illegible] d. a 10. dito [illegible] wegen d. gr. mir [illegible] 100. zu recompence gezahlt habe, welche ich nicht [illegible] habe, [illegible] begierigen [illegible] [illegible] gar [illegible], [illegible] so glücklich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] dienst [illegible] [illegible] [illegible] cassirt, recognition [illegible] überliefern.

~~dito gab~~

dito. gab ich dem gräfl. Culenburgisch diener Jost ge. [illegible] eine offene recognition, d. [illegible] frauen Juliana Elisabeth gräf. z. waldeck Culenburg der a [illegible] ao 1679. vorgestreckt [illegible] 150. capital = [illegible], [illegible] 3. [illegible] interesse [illegible], [illegible] demantene [illegible] cassirt [illegible] verschreibung [illegible] [illegible] habe. /.

— an hl. [illegible] nach Prag Franckf. d. 22. 9br. / 2. Xbr. 1679.

[illegible] v. 22. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 2000. [illegible] memorial [illegible] recognition [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— an hl. Beer. nach [illegible] [illegible] d. 22 9br. / 2 Xbr. 1679.

[illegible] überschickt memorial [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nach Prag [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] v. Prag, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] widerwärtige [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden. [illegible] [illegible], [illegible] v. m. abgesandt werden [illegible].

Hl. Henning nach Spanien Affect. d. 29/9 gbr. 1679.

sein 8/18 gbr. sonst bey Geschlossenen extracht protocoll. von 27. 8br.,
allermal [illegible] seel. refang. d. Hl. Martin ergo: ~~hätte auch einch ich~~
~~dieselben bald gesehen: Bitte auch nöthig ist gewiß nur Klaus~~
~~ob die post ein mir geh.~~

— Hl. Veilchen Nürnberg Affect. d. 22/2 gbr. 1679.

~~ich~~ sein eingelegtes alsobald Hl. Faber — ist recommendation Jungen,
welcher bericht, so bald Wirt corrector aber dem
rauch gesehen. es sey keine Deckung — gast krankh. — ist
gleich Schriftsp. als richtig. — als Doppelmayr — ist gestern Brief
aber all Urgirt selbst geschrieben da er sein Gesuch gemacht, d
aber all gesinnet sein Corrector gewißig Stöß, da auch ich der
gleich tauch, — daher gott so selbig hilft ihr Mast gnädig helfen.

— Hl. Lyben nach Spanien Franckf. d. 25/5 gbr. 1679.

Hoffentlich bisher gesteht, daß gesundheit bey Ihrer Hoch.
Liebigkeit ist nur also ich sey es etwas gesteht [illegible]
~~[illegible] gleicht [illegible] Stadt: ein wort aber gestehen — der [illegible]~~
~~[illegible] Stadt ist.~~ kann ich darauf fernere Antwort dienen, ein
~~[illegible]~~ mich bald für, gnädigst Befehl zu bemühen. Was bey
~~[illegible]~~ Sieber — Tuchfabrik geschehen ~~[illegible]~~ — Welches Publicum zu recommendiren, Christian
ein angenehm appellation das Land — ~~[illegible]~~. D. Pfichel
gesch: [illegible], mit fol. vatter [illegible] — [illegible] — [illegible] arbeit
gerath — [illegible] Hl. Bastian ich, das ~~[illegible]~~ [illegible] Mark,
licatin gemacht ist sie durch, es sey, als ich dem sie wol darzu gemacht ist
geschrieben habe: Nun traget sich aber nach ich ist Hl. Herzog ~~[illegible]~~
~~protocoll~~ copia eines ist — 27. 8br. gehaltenen recesses, wo Dr. Marq. sich appellirt,
hiesser seit ad hac cam legitimirt. Solch die acta nach — hierselbst Rechten
sein, ~~[illegible]~~ so bald ich dem [illegible] — ich wurde
~~[illegible]~~ ich ein exadverso Gocuiprinter Sachen, das ist, als ~~[illegible]~~ von Uns sprach
auf — exadverso Gocuiprinter — ~~[illegible]~~ das grosse der
Herren Noll: ~~in hac [illegible]~~ — ~~[illegible]~~ — ~~[illegible]~~ — ~~[illegible]~~
dasse sie ein gestohl, d. ein gestohlen ist, — der übel ausgang: Ihr Dienn
hat eine kurz d. da kurz soll, — bringt ein jedes nach sein concept: daß
grad ist Recht der Sohn, — adel und die recht nach ist gehen kan. Ihr Vor
spricht vor alle Dir concept — alle Arbeit. — [illegible] Gnadlich erfolgt. ich
aber Lebenslang — gehorsamer recommendirt.

+ Und was Ihr wollen bey, so darfst sagen:

— Hl. Güldenmeyer Spanien. Affect. d. 29/9 gbr. 1679. + post.
nach Frankf. u. das Mainzer.

— Hl. Hl. Henning. Spanien. Affect. d. 29/9 gbr. 1679. + post.
sende recept. d. Packen. ob obstinacia d. agentis d. accusiren? nach Rat
d. Hl. Lippenhaus nach d. gemacht, er trage Kosten acta — lectosa ad acta
d. bring. Packen — wofern ordinari d. [illegible], auf Hell. nach Sonntag.

a cay senature transmittit
[illegible] einer Kurtzen [illegible]
Stadt, der [illegible] Cor-
poratio bonos mar
lerous [illegible]
abgeschnitten worden)

265. – H. Güldeny prag. franckf. d. 2/12 Xbr. 1679. X pest.
[illegible] meral 8 mal 2. g. [illegible] [illegible] 20.

H. Güldeny. prag. franckf. [illegible] Xbr. 1679. X H. Fiscal.
[illegible] 6. [illegible] H. Fisc. [illegible] Fabric. [illegible]
[illegible] lab!

H. Güldeny. prag. franckf. d. 9/19. Xbr. 1679. X pest.
[illegible] 6/16. [illegible]
[illegible] H. Fisc. [illegible]
[illegible]
[illegible]

– H. Fabric. [illegible] prag. [illegible] 9/19. Xbr. 1679. X H. Güldeny [illegible]
[illegible] 1 Xbr / 21. [illegible] 25 [illegible]
[illegible]
[illegible]

– H. [illegible] [illegible] d. 9/19. Xbr. 1679. X H. de Berry.
[illegible]
[illegible] H. Grand [illegible]
[illegible]
[illegible] Nardi [illegible]
[illegible] fol. i. [illegible] de Isernia [illegible] Feudorum [illegible] Nardi [illegible]
[illegible] fol. [illegible] i. Fridici Martini de censib. [illegible]
i. [illegible] consilior Gothi [illegible] fol.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 2. [illegible] Nächsten [illegible] de Berry
[illegible]
[illegible]
[illegible] sentenz [illegible] 2. [illegible]
2. 4. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] H. de Berry [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] H. de Berry [illegible]
[illegible] Fabula [illegible]
[illegible] Gott [illegible]
[illegible]

+ [illegible] (margin note)

Fr. D. Schäfer aus Schlesien. Frankfurt d. 9/19. Xbr. 1679.

habe sich an 23 Xbr. durch grosse Schreiben Königsberg Sachen zu fast
unter Nebenstunden, aber auf kein Nachricht erhalten, ob sie ankommen?

— Schad Maiest. d. 12/22 Xbr. aber allerhand Satisfaction 1. S. 5. d. 13/23 Xbr. 1679.
sende Supplic. an Ihro Maiest. & interceptional. Brief Bylaz & Nellingh.

— Baron Beer aus Prag. Schreiben d. 13/23 Xbr. 1679. bei Fr. Gudeno.
sende Supplic. an K. Majest. Euer so eingerichtet als I. Excell. dieses sichern,
jemand kan aus einer Gefahr, dass ihr in so grosse Faulheit gegen.

— Schildberg aus Heyland. Schreiben d. 13/23 Xbr. 1679. X porta Carlisch.
sende Brief u. Lot Briefe. d. Schreiben aus Heidelberg hab ich wohl bestellt.

— Gudeny. aus Prag. Frankfurt. d. 13/23 Xbr. 1679. X porta.
Lieber Herr Beer. Hoch hatte kommendes Jahr zu Prag, so d. ist
hier sich wünde;

— Fere. aus Mainz. Frankfurt, d. 16/26 Xbr. X post.
Anz N. d. Chur-Mainz Schreiben Memorial. wegen fl. 2000 kaum 3 Stück,

Baron Beer. aus Brüssel. Schreiben d. 16/26. Xbr. 1679. bei Herr Fr. Kurz.
sende Memorial. an Schreiben Supplic. (refero vorige Brief 3 13/23 d.to)
habe keine copiam hier bitte wird Sie mich.

Mor. aus Erbach. Schreiben d. 20/30. Xbr. 1679. X post.
so gewiss wegen an sie Sie Schreiben, habe sie bald hier, Stock gräfl.

Gudeny. aus Prag. Schreiben d. 20/30. Xbr. X post. sie 3 20. Tage, habe auf
ihrer Maiest. extract. Xtoc. in cam. Abs. von 4. 4. 79. Xbr. [illegible] dieser
dieser Tag hier gewesen Stock d. Brau 3 Supplic. [illegible] wird [illegible]
bis Ihro Schreiben verrichtet wird: ich wacht A. ein Stück gar in dieser Sache
gewiss, aber ganz bisher dadurch gekommen gräfl. Doch sind Sie
Ihro Schreiben ist über 20/30. zu.

Baron Beer aus Prag Schreiben d. 20/30. Xbr. 1679. X post. K. Gudeny.
gratiose entbietet Mainz 3 13/23 16/26. Xbr. erhalten.

— President Gemeiny. aus Darmstadt. Frankfurt. d. 6/16 Jan. 1680. X D. Spanheim
Neu Jahr wünsch. sende 2. Carmina 4. 1. Heuscaty d. Aaron.

Moritz aus Erbach. Frankfurt. d. 7/17. Jan. 1680.
Mein Fürstl. A. Rath, der grafl. A. gräfl. geschrieben, schreibe ihm
langst erhalten: der D. Spanheim d. K. Stand 1 Weg gewesen,

Gudeny. aus Prag. Frankfurt. d. 13/23 Jan. 1680. X Stoc.
habe sicherlich kein Brief als versteht, als ex zaudity allegatis ~~[illegible]~~
schwerlich als unterschiedlich falls Cast: sonst ist erst allerd eidig fengt
auf die Brief ist d. post abgeteilt: con. an d. Dorf erst gelegt bei dem Fall
Eigentlich regiert wird und an Umstände frag würde, wo ich wer für
d. Brief gefunden.

Nobilissime Domine Frater. Joach Hayerjew. 29. Jan. st. v. 1680.

Ordine et Catalogo ~~[illegible]~~ Libellorum meorum ~~[illegible]~~ aliquies legi: sed ~~[illegible]~~ alterius negotii
vel alterius novi libri ~~[illegible]~~ Lerbach, nihil absolvi: ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Ecce fragmenta Supplectilis Friderici
~~[illegible]~~ de Lor Hyeyeris reliq congrat.
Bene vale et Bene.

267. — H. Henning von Berg Frankfurt d. 26. Martij 1680.

p. Es unsere Tag scheint die Türkische sie wolle ab dem
ernst E. schreiben, derwegen hab ich nicht wollen gelegenheit geben
zu Mißverstand solarum etwas E. merken: sonder das dieses
übergeben sey: es wird ihr scheinen die ordt daß über
bleibt aus eigen herkommen E. klaren, das will ich hoffen auch
auch ferner E. auch, daß es nöthig sey eine provo-
cation zu schreiben, weil solches ~~da~~ auch solchen ~~M~~ ungleich
bedenken E. sich dürfften. Zwischen treublich Mißverstand.

— ~~H.~~ H. Knorr. H. Zimmerm. von Riesbach. Frankfurt d. 20. Martij 1680. p. H. Leblon.
p. Hiermit E. Rathsmahl p. E. bericht, daß ich ~~Cabb~~ Cabb. denud. nach vorhand
sey part. 3. et 4. exemplar. Bot. completa. 2° 48. ohne Rechter; Item von
part. 1. et 3. ~~exemplar~~ hab ich nöthiges der fall N°. 1. ~~etc~~ 2° darinn be-
fand exempl. 185. 2° - fall N°. 2. exempl. 200. summa 385. daraus sie
beobacht, Item nach Englis gesandt, 2° Rych exempl. 250: lesen also
nach abgezogen exempl. 135. Item die gantze fall N°. 3. 4. 2° 5. um
abgezogen, wie ich selbige erfahren habe.

H. Knorr. von Riesbach. Frankfurt d. 20/30. April. 1680. p. convert H. Stoffel.

Hierbey ist eine rechnung wie es mit den büchern cabbala
denudata, und dem Verwisch verlohrnen Geld stehet; die er-
ste herauß kommende ord. 11. 66. x wird H. Stoffel dem ich
solche allhier zu restiren zu gutten: welches ich dann noch
gelegenheit berichten zu erwarten erwarte. Betkeus ist noch
allhier, und ich will trachten die restirende Zahlung von
ihm zu bekommen; wie es gleichen von H. Zimmerm. Es stehet
ob erwolte diese Gantze noch Reinerings exemplar gefügt
werden: nullichen aber hat H. Zimmerm noch verzeichnen
Sonnabend 4. abholen lassen.
Gezeugter hochweiselig über schlagen können, was in denen nach ein-
aufgezogenen Posten übrig sey, und wie viel man completa
exemplaria machen könnte, mit H. Zimmern über bericht zu
machen: es noch wohl seyn, daß besagter apparatus stehen bleibt,
weil der Zohar selbst nicht herauß kommet: wenn ich erfahre wie
viel man H. gezeugter verlangt von die restirende exemplaria item
labore das noch ausgetrettene Geld auch solches, zu Theil bey also, wie
apparatus ist, ~~gar~~ kriegen zu lassen, lassen mögte: will ich gern meinen
Theil mit H. Zimmern oder sonst wo mügelich ist, ~~daß~~ nehmen das exact
zu verfahren. Ansonsten allen freuden liebe angenehme ~~H.~~ Bestes gegen dich und
erbleibe ihro allen und gebrüdermann Reiner Dieterich
Mannich bey gesunden Leben verbleiben

— H. D. Fischer nach Zürich. Frankfurt 1680. d. 27. April.

p. Die übersendete Bibeln sind allhier ganz unabgängig, so, daß als H. Bettkind Buchhändl, solche auch nicht habe ganz andere Bücher bestaigt auch können. Ein Exemplar hab ich Bund lassen, ich Bekant zu machen, das andere hat H. Sauer bekommen: der übrige ganze Rest ist = sind H. Bettki u. H. Mellard: d. sie vor viel Bibeln hier zu lant = vielerley Format = ganz wohlfeyl zu bekommen: so daß bey dieser Zürich Bibeln, besonderlich auch darauf als nicht zu gewinnen ist. Von Sonntag Schulfest sag ich gar fleißig danck, der Kirchen Cantorey = gebührt gefalen in sonderheit p. das privilegium Cais. Maj. über Arnedt Schulfest ist kommen = zu E. Hochw. weil selbige I. d. Sac. gdiae impossibile erlaubt auch ist. p. Neulich das Titel Blatt = abdrucken, ne ex fidelitate exemplaria p. nonnulla exceptiones bona fidei nicht Schaden.

— H. Graf G. Ludwig Erbsp. nach Erbach Frankfurt d. 11. May. 1680.

Es ist = E. Hochgräfl. Gn. = dero hochgeneigte Ahndung mir hier, gestern = noch gnädigen Gruß = mahnen gnaden, Bezeugung in sonderheit schönen Dingen mit i. Maiestät Zürich Kirchenfest auch: Von welcher hoch gnad = Unterthänig danckbarer, so bedeuche als ich der, gleichen nicht verschuldet habe: Wünsche hierauf = das E. Hochgräfl. Gnaden gütige Vorsehung zu gewinnen Gnade auferlegen, = alles Zeitlich ~~[illegible]~~ Da dann, das E. Hochgräfl. Gn. Hr. gemahlin = dero mir Hoch anhoch gebrauchte, Hilf dieser Dero Hand Unterthänigst allgemeiner gattin gestärcket = erhalte, E. Hochgräfl. Gn. dero hohe Familie mit gesegneter Leibes Frucht erfreuen mögen. Verbleibend = allerseits Unterthänigst Verpflichtet = ~~[illegible]~~ schuldigst danck E. Hochgräfl. Gn.

Unterthänigst Knecht.

— H. Resident Arent. nach Hamburg Frankfurt d. 21. Jun. st. v. 1680.

Hochedelgebohrner Gestrenger p. ~~[illegible]~~ ich dis ~~[illegible]~~ auf nach selbige ~~[illegible]~~ der Hoch löbliche ~~[illegible]~~ der Hinbliche 150. Ducat ~~[illegible]~~ 250. Ducat über, daraus genommen = ihm d. Rest ~~[illegible]~~ d. 250. Ducat über, loch. Ich wünsche E. vorhabend Reis = alles gutes Prosperity gütl. Prey = Verbleibe = gehorsamer Recommendation dieser Packels auffgeben Ehr! auf = gewaltig Ehr Verrichtung schuldiger Diener.

* vorhabende für ofter Packel auf selbst Reisen wend.

— H. Henning nach Speyer Frankfurt d. 10. Jul. 1680. * post.

p. Der ehrn Schrift d. Bad Verhalt ich sonst Beylag, ob gott will, mit nächstbel. gend ordinari Mathäuser Calesch auf dienstag zu übersend, weil alles bey wirtes ohne billig abgeschrieben ist: Schreibthal d. dieses = Freitag post annum Brief wolt: ob dem nöthig wäre, einer oder zu procuriren, d. ex adverso durch übergeben werde. Mit. wetter sudlaer Flist u. Vergnügen zu mir = Verbleibe ich / wol bestes Brief nach Nebenstehend.

— H. Henning v. Bergen, Frankfurt a. M. Jul. 1680. ✗ Straßburg Calendr.

Liebwerthe, die probation, deßgleichen die beylag No. 1. et 2. ist wohl hoffen, d. sie noch zu rechter Zeit ankommen, so gutes effect thun werden: Zu welchem End Meine Hochgeehrte Herrn vetter dot ganze werck in optima forma recommendiret wird: Es ist bewbrieff, nächst gehorsamer Bewürdtung allen lieb angehrig. /.

— a H. Henning von Bergen. Frankfurt a. M. 10. Jul. 1680 ✗ Carlsruhe

Es ist mir sehr lieb gewesen, aus desselben angenehmen Vom 17/7 deß zu verstehen, daß Terminus der aufstehenden Sacheln, daß auch primam post ferias magnas fortiam erkennet werden sage: Hoffe nicht, daß solchem sentenz, sonsten etwas entgegen sein solle: Inmittelst ist besagte probationsschrifft, in caa Baden g. D. Schultz et consorten am 6/16. dieses, von hier nach Straßburg p. Bergen gehenden Ordinari Calesch, samt beylagen, N. 1. et 2. wohlverwahrt, Uberlaß einiges hochgeehrten Herrn Vettern überschrifft, zusammen gerollet, übergeben werden, welche versichertlich zu recht gelangen werden, auch auffs bestimmten termin übergeben werden können. Ich empfehle. /.

— a Graf v. Sayn Wittg. Ettelbrück 17/27 Jul. a. 1680. ✗ dem Kayserl. Commissario.

a. Dieser gestalt E. Gr. hergeweset, so v. eüwig Zeit nicht gereist worden, doch innerhalb 8. od. 10. tag hier sein werden, wegen Ansetzung Ew. Gr. Zeitlichkeit zu Recht: Inzwischen habe ich besagten Bericht gefertiget, und in caa vestra. Ihm wegen Calcu. Zu Falkenstein. Ist D. Abrecht contract aber pfl. 2000 barzahlen. Es begehrt H. Fiscal Ihro sie ersuchen, H. Fabric. 4. ich halt hierzu so mangels ist ihm eigen Kost zu thun, und zu Recht 4. Bestimmung gedeihen mag; Nichtig aber gethan ich keine Beschwerd mehr an sie zu erreichen; Und ich ihnen versichertlich zu schreiben, daß ich ihnen bestmöglich gefällig wäre, wo anders sein allag 4. gehalt bereits nächstens dankbarlich erstatten: Es ich habe keine Bitte zu denen complimenten, da man ohnlängst noch so keinen gethanen arbeit ich gelt abgeschlagen, so sie ich bey Gewerk auf zu halten Allegat: Ich Liebe die Hand ab, der Schuld noch zu bezahlen ich. Es hat aber auch ohne mir fremd erfahren (wie ich dann so gewesen) so gleich wieder wieder zu Ihro Gr. nach) sicherst geh gesch, zu bewirken, und zu bezahlen, so offt, zu welche allegat so Jahrs geschieht, so weit die gerechtigkeit erfordert ich aber publicirt. /.

— H. Georg Fabricius, von Nürnberg. Ettelbrück 3/13 August. 1680.

Sie von 28. Jun. erhalten, p. Graf v. Sayn hier gewesen, 4. hat so weit zu Zeitlichkeit gemacht, d. Kommen Rechtl. indemnisirten Anfang zu gelassen, ordre ich bo. zu 4. Jahr H. d. Glocken zu Gottes zu Dienst, und solche d. traurigen Frau Fabricius nach Groß zu übermachen. /.

— H. Joh. Friedr. Rudrauf. Ettelbrück 9/19 August.

Sie von 28. Jul. erhalten Fabric. Fodder ✗ Rest f. 58. darauf habe ich sobald 28. Jul. den Zeitl. d. Glocken auf Begehren H. Fabricii anweisen zu Gottes Dienst f. bo. so solche — Freitag nach Begehren H. Fabric. Knecht, nach Recommendation. /.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

– an Lt. Henning nach Speyer. Franckf. d. 30. 9br. A. v. 1680. ~~[illegible]~~ 270.

Hr von $\frac{12}{22}$ diß [illegible] wird Mh. Salari [illegible] der Stadt [illegible] be-
richt, dahero ist ihr [illegible] contingent bereits vor geraumer Zeit hier parat ge-
wesen: aber weil ich fast in gedancken stehe, daß auch die weitere [illegible]
(welche mir angeschrieben sein, und der [illegible] keine [illegible] Nachricht habe)
sich [illegible] bestreiten, weil solches so lange Zeit aufgewachsen [illegible]: als hab
ich [illegible] Gelegenheit erwartet, ihn deßwegen mit Manier zu-
zusprechen: und in dessen erwarten wäre Mir lieb gewesen, was Mh. geliebte,
die mir übersandte specificationes nachmahls [illegible], und solche
auf die [illegible] und weitere [illegible] zu richten, damit sie [illegible] in
gleiche gedancken gerathen mögen, ob genug das werck [illegible] allein
[illegible] das alles wohl recommendirt wär; pp.
[illegible] Rosenmacht [illegible].

[illegible] Franckf. d. 30. 9br. 1680. ~~[illegible] Lt. Henning~~ + post.
– an H. [illegible] nach Speyer.

Hr von $\frac{23.\ 8br.}{2\ 9br.}$ [illegible] gehabter [illegible] der [illegible] hat
Mh. sich der zu [illegible] Ursach; [illegible] meine Schuldigkeit nicht
[illegible] dieser freundschafft, sondern [illegible]; und wäre mir
lieb (und [illegible] auf folgende [illegible], und mit [illegible] der Zeit
[illegible]) wann Mh. geliebte, meine
[illegible] deßwegen zu gedencken, [illegible] zu freund. pp.
gegen solche [illegible] erhielte recognitiones [illegible]

– an Lt. Henning nach Speyer. Franckf. d. $\frac{4}{14}$ Jan. 1681. [illegible]
Hr von 29. 9br. u. 21. xbr. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] wegen [illegible] gle-
[illegible] gehabt, wegen restirenden Salarii [illegible] Zeit, welcher vor seine person
[illegible], das aber [illegible], sein [illegible]
~~zu seinem contingent [illegible]~~ [illegible] Mh. vetter dieses
H. Schwager dahero communiciret zu [illegible], also [illegible] ~~[illegible]~~ beytrag erfolget; [illegible]
genüge [illegible], daß deren [illegible] williger ~~[illegible]~~ [illegible]
sich [illegible]; ~~die exadversa gehaltene termin [illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] habe ihr contingent [illegible] bereits
[illegible] ~~[illegible]~~ fleißig
[illegible] recommendiren [illegible]
[illegible] weitere [illegible] dürfe [illegible] Baden gehaltenen termin
Mh. vetter die [illegible] ~~[illegible]~~
[illegible] ihr [illegible] und ich verbleibe [illegible]
~~[illegible] H. vettern [illegible]~~

[illegible] 26. Febr. Ao 1681. + post.
– an Lt. Henning nach Speyer. Franckf.

[illegible] Mh. vetter [illegible] angelegen sein
[illegible] ~~[illegible]~~, der Mh. vetter [illegible] salarii [illegible] würde; gestalt ich ihr
[illegible], der selbe wegen seiner [illegible] insonderheit
contingent ~~[illegible]~~ bey der [illegible] ich [illegible] correspondent [illegible]
[illegible] noch [illegible] gewickelt hatte, und [illegible] bereits [illegible]
[illegible], [illegible] theil [illegible] offeriret habe: aber er
[illegible] theil [illegible] ~~[illegible]~~ zwar [illegible]
[illegible] doch könne er nicht
[illegible] zu seinem contingent [illegible], [illegible] habe, als er, und
[illegible] seine H. Schwäger, welche ältere [illegible] haben, als er, und
dieses können ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ an der Sach
zu reden, + habe also Mein [illegible] Herrn Vetter [illegible] mir nicht [illegible]
[illegible] aber bitte zu [illegible] dieser Verzögerung [illegible] weitere [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ in ipsa causa principali [illegible]
Mann [illegible] Mißbrauch [illegible] contingent lieber heut als morgen entricht.
[illegible] und [illegible] recommendiren [illegible] Liebe [illegible]. Mh.

+ weilen die [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible].

271. — Ex Schreiben Herrn von Lugo in Frankfurt d. 12. Martii 1681.

Die von 29. Jul. an 1680. [illegible] bey Hr. Benjamin Fischer [illegible] mit Bücher gewärtig sey, ferner anfuge Er sonst, worauf ich bey Tag zu Tag gewartet. [illegible] am 15. Januar: 1681. Letzthin meldete Hr. Benjamin Fischer daß ein Kast 244. Scaplaren an Ihr Excellence gemacht sey: diese Bücher kamen d. 20. Jan. nachhero allhier wohl anbey, so daß sich bey der Aufpackung ein gewisses 170. und i. keiner 74. [illegible] Zusammen 244. exemplaria gefunden, darunter aber 4 Stück defecty gewesen. Hr. Benjamin Fischer schreibt daß ein exemplar zu Lübeck und 1½ Theile verkauft worden, weil ich dann nun allein bey Hamburg bis anhero vor Frankf. 16. Theile. 72. x. bezahlen müssen, und das Convent geld allhier schlecht ist, hab ich den Preis vor jedes exemplar 2. Theile Convent geld gestellet, auf dem Fall daß es gute Freunde verkaufen: es ist aber [illegible] eine partey Schreiben Bücher durch Hr. Bekkiüm an Hr. Fürner gesendet worden, welcher ¼ fl. wohlfeiler gibt, und damit vorlieb nimmt, daß kein mehr bey mir geholet worden, ob ich wohl ihm nachdrücklich auf 2¾ fl. zu Ende bestanden habe. [illegible] ich sorge, es werde [illegible] ingesammt zurück nachstreichen, so ich wohlfeilern Preis verkaufen: dann es klag alle der Preis sey zu hoch: Bibeln weiß ich gar nicht Rath zu werden, Hr. Coll. Fischer zu Nürnberg auch nicht: [illegible] indessen stehet hier zu Land auf die Summarien, so haben an dem Format der Verlangten Bibeln es mehrstens noch wohl Liebhaber: aber ich habe schon solche Preise nicht willig [illegible] Bey [illegible] Zehrung. aber ich habe schon solche Preise nicht willig [illegible] Bey [illegible] Müller und Spanheim Rath sie sie nicht aufbringen, weilen welche zu Zunder [illegible] (die der Herrnhut und Müllerische Schrift verlegt.) selbst die Bibeln hab, [illegible] Wie hoch Hr. Bekkiüm die jenige welche er verkauft bezahlet habe, hab ich bey ihm nicht gefragt: [illegible] zu dero eigenen Buch lieber als fremdes verkaufen: wohl aber wären bey [illegible] Bücher dabey [illegible] angenehm wären.

— an Benjamin Fischer nach Lübeck. Frankf. d. 12. Martii 1681.

Hierbey kommen Berichte ich daß die übersendete 2. Kist mit Bücher d. 5. 6. 7. 8. Jan. wohl angelangt seyen und verbleibe. /.

— an Henning nach Speyer. Frankfurt d. 19/29. April. 1681.

Sie vom 17/27 Martii sind bey Ihrer Wohlehrwürden [illegible] d. Hr. Martinego vor [illegible] 60. fl. an 5. Sackt correspondent gültig ja ich [illegible] zugestellet habe: Bey [illegible] nächsten glücklichen Ausgang der Correspondenz, [illegible] sie der [illegible] Sachen [illegible] und damit zu ersetzen, [illegible] Bitten, es dieser [illegible] Sachen, sie zu patientiren: es hat ihnen Zeit, daß es so lang [illegible] angestanden, und zu [illegible] gewesen ist wo die das selbst Schrift, [illegible] Frankfurt, welche [illegible] Schrift zu [illegible] als gleichgut vor Ehrenfeser [illegible] Stelle gesetzet soll. [illegible]

— an Hr. Henning nach Speyer. Frankfurt d. 14/24 Mai 1681.

An denselben von mir jüngst [illegible] d. 9/19 April [illegible] ich [illegible] Bücher [illegible] 16. [illegible] Schreiben [illegible] Resultat [illegible] Berichte zu [illegible] daß die daraus [illegible] Nachricht [illegible] nächst, daß vor [illegible] Ehrenfest, ob gott will, [illegible] dargegen eingeschickt werden solle: welches ich mir gänzlich zu

153

beständige meinung gewesen ist. Ich bin aber die gantze Zeit hero
bey meinem wohn[illegible] und [illegible], und mein[illegible] letzthero bey tag und tag durch vielfäl-
tige theils publica, theils anderer privatorum sachen angelegen-
heiten unaufschieblich geschäften dergestalt occupirt gewesen, daß ich
[illegible] noch nöthig [illegible] [illegible] wird [illegible] [illegible]
angestellet müssen [illegible] [illegible]. Und ist mir wohl oftermahls
[illegible] gewesen, solchem [illegible] [illegible] schrifft unbeantwortet
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
punct nach der wahrheit geschrieben, sondern alles mit [illegible]
lichen [illegible] inventirt und dass gar in [illegible] [illegible] [illegible]
ist. [illegible] [illegible] aber gleichwol [illegible] als [illegible]
daß auf [illegible] [illegible] [illegible] ist [illegible] gewesen, und bey dieser
[illegible] der termins legalis beynahe [illegible], als [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nothwendig [illegible] [illegible] pro-
[illegible] [illegible] termini ad novum termin[illegible] [illegible] [illegible], und ich [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— [illegible] Henning [illegible] [illegible]. Franckfurt d. $\frac{17}{27}$ Maij 1681.

[illegible] [illegible] [illegible] $\frac{14}{24}$ dis [illegible] [illegible] [illegible] schreiben, [illegible] prorogationem
termini [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist, [illegible] gar [illegible],
[illegible] [illegible] unwarheit gründlich [illegible] [illegible]. Zum exempel
[illegible] Philip [illegible] [illegible] [illegible] anno 1637. als [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] pro prodigo declarirt
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] gesetzt worden.
[illegible] [illegible] [illegible] anno 1637. [illegible] [illegible] februario anno 1637. [illegible] worden
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] januarii anno 1637. [illegible] [illegible] anno 1638 und 1639.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 14. April anno 1640. [illegible] [illegible]
und anno 1640. [illegible] [illegible] 28. April anno 1640. [illegible] [illegible]
[illegible] resignirt, [illegible] [illegible] gelanget ist. Diese wahrheit [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] documentis publicis [illegible], und ist [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] andere
wird alle wahrheit [illegible] gar [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] plag
[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. Ich zweifle
und [illegible] [illegible] gott [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. Ich [illegible]
[illegible] [illegible] termin, [illegible] alle [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
werden sollen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

2713. – Ferdinand Fischer, nach Riga, Franckfurt d. 4/14 Junij anno 1681.

am 12. Martij jüngsth., wovon mein letztes, + adresse an H. Benjamin Fischer [illegible] zu Lübeck, seithero ist nichts veränderliches vorgefallen. [illegible] Meine arnei [illegible] bey Meinen bekandt [illegible] abgeholet worden: aber [illegible] hat bis jünger [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] kauffen wollen: auf [illegible] die andern [illegible] [illegible] [illegible] dann [illegible] wann ich hier [illegible] das so [illegible] papier [illegible] wohlgemachter [illegible] nicht gewohnet: das [illegible] ist, wann das Buch mehr bekandt wird, es solle mehr gesuchet werden. H. Vätter [illegible] in allen guthen [illegible] [illegible], [illegible] sich selbst recommendiren, ich aber verbleibe. /.

+ Notar. Ferd.

– an H. [illegible] nach Speyer. Franckf. d. 28. Junij 1681.

Edler, gestreng, hochgeehrter Herr. [illegible]

Ich habe schon vor geraumer Zeit herr [illegible] verlangt, E. Excell. gegenwärtig aufzuwarten, als dero fürtreffliche [illegible] bey andern [illegible] Männern mir vielfältig gepriesen ist: und ich [illegible] unumgängliche verhinderung [illegible] dieses glück an [illegible] noch nicht erlangt, so wolte ich das nicht gar [illegible] gelegenheit, meinen gehorsamen respect zu bezeugen [illegible]: daher [illegible] überbringern dieses, meinen [illegible] freund und vormaligen domesticum H. [illegible] ersuchet, daß er bey seiner [illegible] nach Speyer, bey E. Excell. aufwarten [illegible] [illegible] gelegenheit [illegible] [illegible] angenehme gefälligkeit [illegible] erweisen [illegible] in camera imatriculiren zu lassen: als dessen gottsfürchtige aufrichtigkeit, verschwiegenheit, fleiß und geschicklichkeit [illegible] vielfältig an [illegible] [illegible] bekandt [illegible] offenbar worden ist. Deswegen aber ich mein verlangen [illegible] nichts, als [illegible] demselben einige gelegenheit E. Excell. gefällige [illegible] erweisen [illegible] [illegible] verbleibe

E. Excell.

gehorsamster diener [illegible]

+ Er kann zwar [illegible] [illegible] dieses mahl [illegible] [illegible] z. W. [illegible] zu Speyer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

– an H. Thomas Pettert [illegible] Franckfurt. [illegible] Franckf. d. 21. Jun. 1681.

[illegible] hochgeehrter Herr. [illegible]

Nachdem ich die [illegible] 459 [illegible] auf nächst bevorstehende Meß [illegible] [illegible] als hab ich solches [illegible] berichten wollen, [illegible] und sie [illegible] darnach zu richten, [illegible] Meinem hochgeehrt. Herrn [illegible] [illegible]

+ und dieselbige auf bestimbte Zeit richtig [illegible] werde,

— [illegible] nach Erling. Franckf. d. 14. Martii 1682. [illegible]

Ich habe zwar neulich geschrieben, d. ich die bey [illegible] 40 Th. [illegible] gelt [illegible] wolle; weilen aber diese gelegenheit [illegible] zu [illegible], als bitte ich [illegible] bey dieser Messgelegenheit [illegible] anhero zu [illegible].

— [illegible] Erling d. 28. Martii 1682. [illegible]

confirmirte [illegible] wolle [illegible] gelt [illegible] [illegible] gütig [illegible].

— J. Fischer nach Riga. Hochehrwürdiger und Hochgelehrter [illegible] d. 10/20 Junij. 1682.

Sonders Großgünstig Hochgeehrter Herr

Von denen anhero gesendeten Arnds Christenthumb restirten annoch 164 Exemplaria, und einiges Defect, welche ich an Johann David Zunner allhiesigen Buchhändler, laut H. Johann Georg Wildens, und von H. Benjamin Fischers confirmirten ordre gegen D. [illegible] Bücher vertauscht habe: wie beyliegende specificirt ist: man hatt die grösse des Fasses so gestellet nicht [illegible] können, dass nicht etliche exemplaria heraus [illegible] müssen, welche H. [illegible] Zunner zu gut haben. Heute ist bemeldtes Fass unter nebenstehendem Zeichen an H. Benjamin Fischer nach Lübeck gesendet und Rh. 10. vor das Schiffpfundt

HF Libri

biss nach Lübeck zu bringen worden: es hat allhier zur [illegible] gewogen 6¾ Centner. Eine eigentliche Rechnung über diesen gantzen [illegible] habe ich bey dieser [illegible] [illegible] nicht verfertigen können: es solle aber nechstens erfolgen. Inzwischen geliebe Ew. [illegible] gegen beyliegende assignation von H. Joachim [illegible] zu empfangen 40 Rthl. in specie. welche ich so bald ich den empfang vernehme, allhier auf H. [illegible] Rechnung an H. von [illegible] vergütten werde: es ist übriges Anweisung und [illegible]brieff bereits vor einem Jahr allhier abgelassen worden, und ich habe nun [illegible] zu hören, dass die Zahlung erfolget seye: weilen aber nach so langer Zeit nichts vernehme, habe ich nun diesen secunda Wechselbrieff geben [illegible]. wegen der Bibeln ist kein Rath oder Mittel, dieselbe gegen gelt oder andere gute bücher anzubringen: dan iederman klaget über die schmalen [illegible] und ermangelnde summarien, hingegen sind hier unzehlbar viel Bibeln in allerley formaten, wie es der gemeine hauffe verlangen mögte. an Johan ist bishero nichts ferner getrucket worden: doch verspricht Zunner auf folgende Ostermess gel. dasselbe zu vollenden. [illegible] zu Sultzbach und hier [illegible] noch alles in alten. und ich verbleibe in dienst [illegible] recommendation

E. Hochehrwürden

Dienstwilliger

Franckfurt d. 10/20 Junij 1682.

Joh: Jac: [illegible]

— Benjamin ~~[illegible]~~ Fischer Lübeck. [illegible] d. 20 Junij 1682.

[illegible] vom 22 April habe ich zurecht erhalten: Meines Hochgeehrten Herrn angenehmes [illegible] nicht, als dass [illegible] gelegenheit die verlangte bücher zu übersenden [illegible] aber [illegible] in einem fass, unter nebenstehendem Zeichen, an [illegible] allhiesigen Fuhrmann Caspar [illegible], auf [illegible] und vor [illegible] 10. Rthl. pro Schiffpfund [illegible] worden. das Fass hat zur [illegible] gewogen 6¾ Centner. Mein Hochgeehrter Herr, wird selbiges auf Riga an H. Johann Fischer, Superintendenten [illegible] zu befordern geliebeu. Dem Fuhrmann ist allhier nichts auf die Fracht gezahlt worden; sondern nach guter Verschaffung habe [illegible] völlige Zahlung zu fordern. und verbleibe etc.

HF Libri

— Benjamin Fischer Lübeck Franckfurt d. 17/27 Junij 1682

Fass nach Riga [illegible] H. Joh. Fischer

am 10/20 [illegible] [illegible] mir [illegible] worinnen [illegible] d. Caspar [illegible] allhiesiger Fuhrmann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] übernommen habe: welches [illegible] 10. Rthl. vor das Schiffpfund zur [illegible] gewogen 6¾ Centner: [illegible] [illegible] was [illegible] gantz zu bezahlen. dass aber [illegible] [illegible] gegen [illegible]

275. seinem allhiesigen handelsmann, Namens Johann Nic. Gogel einge-
kommen Frankfurtischen Geld, solches geld zu costen zu rechnung
i allhiesigen handelsmann, H. Gogel auf wissen, es bezahlt schuldigen
solchen: a welchen Mfl. dienste verschreiben, solche frankh nicht
selbigen angewiesen, sondern an denjenigen welcher bezahlt frankh,
an denjenigen welcher das fassen, sondern an denjenigen welcher bezahlt frankh,
brief überliefert, zu entrichten. Dahero aber auch versehen dieser
frankh | 3 einiger aufenthalt des gelds geschehen sollte, wolle Mfl. selbst
nach frankfurt nach frankfurt gelt bezahlen und selbsamer zeitlich
wann sie belang zu ziehen sey, und welches sich bald möglich, dass sie mögen:
versehen und ich verbleibe = dienst. Reverendis.

P.S. mit gelegenheit von Ziegler bitte, H. Fischer auch zu lassen, d. H. Joh. Georg
welches schaffen bey nächsten Bücher kaufen kaufen, kein Raum gehabt, bey nächster
gelegenheit folgen soll.

an H. Gustav Maximilian Richter Frankfurt den 24 Junij 1682. aus Nürnb.

Wohledelgeborner, Hochgeehrter Herr

Auß ersterm angenehmen vom 19ten Maij hab ich vernommen, ob solche ich Ihm
derselben überbringen, H. Hartmann 16½ fl. vor die mitgegebene
6 Exemplaria Neuen Testaments zu empfangen habe: weil aber schon
Ersterer ohne Geld, d. 8ten Junij in Ihrer ersten H. Glärers
durch dessen Bedienten mit ein Päcklein mit 16½ fl. ohne Brief d. Herrn
nachricht ein geschickt worden, auch solches Päcklein nicht mit meinem Sohn
gerechnet, noch an den Brief d. Einschlusses, sondern mit einem fremden
Schiffer bey ingrat geworden ist; als hab ich in aber erstes H. Glärers, durch
d. Schaffer bey ingrat geworden ist; als hab ich in aber erstes H. Glärers, durch
derselben erfahren können, d. da ich wollen H. Hartmann 6 ausgegeben können, nicht
ersteren erfahren können, was vor eine Verwandlung mit solchem Brief
rigentlich ersten können, was vor eine Verwandlung mit solchem Brief
und Geld es habe mögen, bis gestrigen tages vollkommelbar H. Hartmann
aufgegeben können ich diese sache selben bey mir angemeldet, und dass
dieses durch H. Glärer geschehen, die in Worte sagten Brief sagten 16½ fl. vor
bekommen hat. Urtheil dass dies bey H. Glärer eingeschlagen gewesen
16½ fl. ich wohl empfangen habe, als quittiere meinem Hochgeehrten
Herrn solcher Zahlung halben: finde aber keinen gelassenen Zettel,
welcher ich dargegen an Ihnen zu schreiben könnte: darum ich auch dergleichen bisher
finden mir bekannt, solche selbigen Herrn Cassiret sein, und ich werde
selbigen, sobald ich sein anfänglich werde, Herrn H., oder mit aufgezeichneter
quittung zu rechnen. auf alle fall aber ist diese vollkommene quittung
vor gezahlte 16 und ½ fl. Wer Liebhaber den 22 September ao. 1681 überlassene
6 Exemplaria Neues Testaments, und hab ich sonsten an meinem Hochgeehrten
Herrn nichts zu fordern. und ich verbleibe meiner stetten Gottes. Gnaden
Ihnen nichts zu fordern. und ich verbleibe meiner stetten Gottes. Gnaden
Ihnen
Schuldigst dienst.

Frankfurt d. 18. Jul. 1682.

Georg Jacob Mfl. aus Nürnberg

P.S. nach dem hätte ich Ihr gern wohl 20 fl. zu d. bezahlen
auf Rechnung: hab aber keine gelegenheit dass sich können: hab Ihr
letztes erlegt, d. er diese sum a Mainzer Kaufleuten ordinary
mögen, wenn ich es alsobald allhier erhalten sollte, es wolle ich es bey
kiftiger Messe allhier auf d. Stadt, wenn es also dessen erlangen.

Frankfurt d. 18. Jul. 1682.

Mfl. Joh. Martin Lichtner aus Nürnberg

P.S. nächst dieser wünsche ich meinen Bruder H. Georg Jacob Mfl. zu grüßen,
statt gern Gott 20 fl. bey ich aber mit welchen dessen hab ich kein
können, so ist es 16 mit Dinte versehen, ob er diese sum = kraft seines aufstellens
allhier bey mir erhalten lasse, d. alsdann bezahlen meinen Bruder dort entrichten,
d. selbigen bis ich diese sum dort bezahlen, d. ich seine zeitung
wohl bleiben hier und bey mir erhalten wolle. bin ich Mfl. hinwieder
zu dienen etc.

— an Fr. Weichbrodt nach Hellingen Frankfurt d. 29 Augusti 1682.

Wohlgeborner.

Es habe zwar die kurtze Ostermesse erwartet, das meine hochadelichen Herren Vorgesetzte durch andere mit andere Handelsleute über rechnet werden mögen; Weilen aber solches ohngeschehen, noch auch von einer Ehr. Magist. aus Schiedsrichtern, welchen Sie die Schuldt gedenckt, ich etwas vernommen; als ist an meinen Hochgeehrten Herrn Schwager mein ich ersuchen, selbige Schuldt Hochgedachte Herrn dahin zu thun, das ich ietzigen Ausgang meiner Rechnung bey sich selbige mitnehmen mögen. Laut dem alles übergeschickten Rechnung, erbrüge Meines Hochgeehrten Herrn Schwagers Rechnung No 60:54. und Ehr. der Schuldt Rechnung No 80:46.

Und ich verbleibe in gehorsamer recomendation Meines Hochgeehrten Herrn Schwagers

Die continuirende schlechte Zeitung aus Ungarn, wird vermuthlich eine schwere Krieg mit Frankreich verursachen: gestalt Sichtbar zwischen Wien an Frey Herrn: Von Stein ist man allhier in modo deliberandi et concludendi noch ohne einig gewesen.

Monsieur Walter. à Cordovan. Frankf. d. 14/24 Sbr. 1682.

Zu Fr. Hofmeister v. Coelbert abgegangen.

Hirtbruch in der Albrecht Bulgen ist der verlangten Balsam, in die Augen zu gewinnen; wordurch der Jungen Bruder als durch andere bisher bewust Mittel geholfen, auch zugleich die mehrschilde dabey Geschwindlichkeit Früchtigkeit des Saftes Erhalten und für nach Blödende gemacht wird. Wäre dach, das Angelum die Apotheke recomodiret, und Fürsten Herrn sagte, so dann die Begerfuchte Tuchlein extraordinari wohl gegen dergleichen Fürsten: nicht nur das sie Angelum selbst hervorsich zu auffsuchen, sondern auch verschen Urlaub curiren: man macht etwan alle Tuch ein oder 2 grosser, Tuchen groß vor dergleichen einem Tüchlein und lässt es ist langsamer (er bessere von selbsten dem Saft Huabelichen). Wann der Vorrigt Balsam in der Albrecht Salzgen, verbraucht, so kan man der Sorten mehr machen lassen, von unter das in Apotheken Gefindlich gemeine ausgepreßte Mucaten öhl, von dem in der gläsen Hirtbruch gefüch Balsam auf Bleiben, bis zu einer dem Ordinent gemenget wird, welches die Apotheker (ungewärmt) wohl zu machen weiß: Gleichwohl kan ein Apotheker aus dem in dem gläsen Gefindlich Balsam, und dem einen Fürsten zuchtere dergleichen Tüchlein machen, als Hirtbruch im Abgüßlein verwahrt und. Gleiche hat dieses Cur gar bald geholfen; andere aber der Jungen hat gant Hingewen zu ihr aus Mangelhaft und Fehler gerichtet haben, haben es etliche Monathe, bey dero grossen continuirenden Mühe; Kan der patient dabey ein gemüth von Hoffnung Fürtrüben, Sorg, Zorn, und dergleichen eindrücken, affecten klar bewahren, auch den Leib in ordentlicher Ordnung, Glas, gemüth, Speisen, und gutes nüßigkeit zu gebrauchen, so wird es eine gesundung Wirkungen nach göttlich Segen befördern. Der Herr Gott wir gelobet vor alle eine Wunder, und segne das Werck unser Hände, zu seinem Preis.

Mit Freundlichen Gruß will ich die Wo. und Gunstlich angelegen Heit an Ehr. Hellers recomendation, Unsere gnedig Herrn und Sich angelegen sey.

an Fr. Henning Regier. Frankf. d. 11/21 Sbr. 1682. X cet.

Die ü 22/12 letzt. ab bringt von 23. Heute hat Fr. grüßt mir Ablag Geschenck für el coloredi contingent, d. Restirung seine mir Geschoß, welche ich dann sonderlich angriffen noch den Ursach Fr. Philippi geg. Gottes auf Jesch wende. Sonder Recess zu Bad. Tag. ist Cassiert, a Ehr. Fr. grüßt hat Bescheid geschickt, also sach er gleich bey Fr. Philipp. sey.

a Fr. Henning Regier. Frankfurt d. 11/21 Sbr. 1682. X cet. Kurzbatt.

überende R. 50. laut seiner Rechnung: habe nicht bezahlt, der mehrere schuldig sey.

277 — a als Eijh nach Speijer. franckfurt d 21. 9br. 1682.

laut meines bey Fischer post abgelassenen Schreibens über [illegible] sende ich hierbeij [illegible] gantz Stück gestrickt mittelmäßig [illegible] [illegible] was es noch verlangt ist, aber nicht [illegible] [illegible] zu brauchen, daß es wohl angeht [illegible] ist mir [illegible] Stück bar 5 [illegible] [illegible] [illegible] ordinari die

[illegible] die güthe nachlässig [illegible], was [illegible] ist, [illegible] ich noch [illegible] [illegible] nach güther lieferung [illegible] [illegible] [illegible] werden [illegible]

— a Lüstorner. nach Neustatt. franckfurt d 8 Jan. 1683. [illegible] [illegible] meinetwegen G. [illegible] [illegible] ist, will ihm [illegible] allhier wied [illegible]

— a H. Christian Schifter nach Hamburg. franckfurt d 13. Januar. 1683.

p. [illegible] von 7. Nov. [illegible] M. Zeller bestellt ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ ~~auf diese [illegible] hab ich [illegible]~~ D. Benjamin Fischer ~~noch keine ordre, weil damit [illegible] nachricht, ob derjenige [illegible] welchen ich d 10/20 Junij~~ [illegible] Simon Caspar nach Lübeck. welchen recommendirt, und verbleibe p

— a H. D. Benjamin Fischer nach Lübeck (bey Ch. Schifter zu Hamburg) franckfurt d 13. Jan. 1683.

p. Es berichtet H. Christian Schifter aus Hamburg unter 7. Nov. ao 1682 auf ordre Mssr. Mir [illegible] in Matten [illegible] Signirt 115. 3 Schifft [illegible] [illegible] zu übersenden. der gleichen [illegible] [illegible] gebe mir zwar geliefert, aber dieses [illegible] noch keine Nachricht, weil damit [illegible] [illegible] ist: gleichfalls hab ich auch noch keine [illegible] [illegible] ob Mssr derjenige [illegible], welchen ich d 10/20. Junij [illegible] Mssr. [illegible] Simon Caspar Riemann, nach Lübeck [illegible] H. Fischer [illegible] [illegible] laut meiner [illegible] dato und folgend d 17/27. [illegible] darüber abgelassenen [illegible] Schreiben wohl empfangen haben? welches [illegible] ich verlange, und verbleibe bitte [illegible] [illegible] bestellen zu lassen.

IHF
LIBRI

— a H. [illegible] Fischer nach Riga. franckfurt d 13. Jan. 1683 (bey Benj. Fischer) # [illegible] am 30. 9br. [illegible] [illegible] [illegible] Matten [illegible] auf [illegible] # [illegible] [illegible] ich ungewiß bin, ob meine Schreiben [illegible] [illegible] [illegible] hab ich bey H. Jacob von de Walle nochmals [illegible] [illegible] gehandelt [illegible] genomen, daß [illegible] bey H. [illegible] 40. [illegible]

~~[illegible]~~

H. D. Benjamin Fischer aus Lübeck [illegible] worden, aber dieses [illegible] hab ich noch keine Nachricht, weil damit [illegible] noch auch ob derjenige [illegible] [illegible], welchen ich d 10/20 Junij [illegible] [illegible] an [illegible] H. Benj. Fischer [illegible] [illegible] [illegible]

Wetzl d. 6. Febr. 1683. 156

Hochedelgebohrner Gestrenger

Höchstgeehrter Herr, grosser Patron

am 3. Febr. ist bey E. Excellenz mir ein Schreiben ohne
datum presentirt worden, dessen Inhalt mich nicht wenig
betrübet; dann ich fühle recht theil genoch zu sehen
bey E. Excellenz Freude und Betrübnüß: sobald ich aber
d. 4. ejusdem bemeldt worden, der dieser Brief bey der
Rathssession selbst anfangs gelesen sey, habe ich d. 5. ejusdem
gleich früh bey Daselbey aufgewartet, und ~~nachdem~~
~~und der gantze Inhalt bewandtnüß~~ wie d. ordt. el.
anstoß! berichtet, und mich mir aus derselben wenig
vernommen, daß ihr allerdaselbst (: aus gemeiner das
einige consolation :) auffs beste ~~[illegible]~~, sondern es be-
zeugte auch ihr gemüth selbst bey erhaltung dieser ihrer
gütigen zu friedenheit (: e. g. wie sie die Kinder so lieb habe,
wie angenehm ihr dortige gesellschaft sey p.:) daß dieser
ihrer Bericht bey Hofe und nicht pro forma sey: daher
ich mir die sichere hoffnung schöpfe; wann der erste
grimm, worauf allerd. gütige Klinsey mag, nämlich
mir ~~[illegible]~~ mütterliche Liebe zu dortiger gelegenheit mehr
und mehr bestätigt wird, es werde die Bleibung und
fernere dieser Liebe je länger je weiblicher hervorscheinen:
wenn ich dann, unter solchem dieselben, meiner wohlgemeinten
meinung unmaßgeblich beifügen: ~~[illegible]~~ aber ~~[illegible]~~ alle angewendete Kosten sich ohnfehlbar
wohl ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ wohl aber sicherlich auch, wenn die übrige Erbschaft
sich unmöglicher werden.

Aber was E. Excellenz an Ihr. Dis Frauen abgeloset,
hat mich wiederum in so weit getröstet, daß ich in der
darin fast aufgegebenen Hoffnung wiederum gestärket
zu sey ~~[illegible]~~ worden. Ich werde mich hierzu anur-
suchen annoch ferner bedienen: Gott geben, daß alles zu
versicherung Deines Namens gereiche!

Die Deutsche Schwestern = antwort bringet, daß sie noch
im Stand des glaubens sich befinde allhier auf der Durchreise
begriffen, in der ausgang dieser sach nach Holland zu sich
wollend wäre; also bei Land vor dieses = Frankfr.
verlangen: das Landgesetz solches hat sich vielmehr bey
mir angemeldet: auf alles fall aber verlange ich näher
instruction, ex illis rationibus in Tax nicht determiniret,
ex quo tempore in wie hoch selbige zu prolendiren, in wie
weit darin, ~~wie auf was~~ der ~~[illegible]~~ in specie auf das con-
rent geld zu reflectiren sey?

~~[illegible]~~ der prolectator ist noch allhier aber in ~~[illegible]~~ zu kurtz:
allhiesigen geistlichen Aufsicht vor ein scribent ~~aufgenommen~~
~~zu werden~~ das hat er auf mein einrath sich willig erklä-
ret Excellenz, auf zu warten: wobey ich doch selbe,
da ihnen, seine Eltern gantz keine Mittel verschaffen können,
daher er noch das Kost etwas geld vor unterhaltung
seiner Kleider in nothdurft verlangt. Die hr. assessorin
wird selbst bringen das Hr. Faber wird mit zu
zurück reisen wollen, sie weiß aber nicht, ob er dankbar
bleiben werde oder nicht, in fall nicht zu sehen, daß ich, der
über frage. Commendation Jünglings (also ist der prolectat
name) wird noch 2. bis 3. wochen auf E. Excellenz gnädigste Re-
solve warten: länger aber kan er ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
sein scribent stelle E. Excellenz in suspenso für.

157

ad quaestionem: ob man

~~ob die [illegible] assessori~~ mit fröhlichem hertz u. [illegible] [illegible]

[illegible] gereiset? Resp. sie habe nöthig allhier zu bewirthen: dass sich ihr sohn zu hertzen gegangen, [illegible] [illegible] EE. [illegible] ungern gelassen, andere [illegible] schrifftlich und mündlich ~~abgerathen~~, [illegible] dass das liebe kind (wie sie [illegible] [illegible] kleine [illegible] würde) bey dem abschied ~~[illegible]~~ nachge[illegible] [illegible]: die obgemeldete Nöthigkeit zu erforschen stunde mir nicht an; ad generalia, da ich meine dienst offeriret, bekam ich keine special. antwort: specialia dorffte ich nicht fragen: doch nachdem sie das dortig [illegible] [illegible] gethan, und [illegible] kostbaren kleidern meldung gethan, und auf EE. jüngsten schreiben ich heute wiederumb davon [illegible] gesprochen und bey meinem ausgang [illegible] [illegible] [illegible] und wann etiam hac causa [illegible] habe, so [illegible] ich [illegible] bey dem Boineburgisch [illegible] inter causas gewesen seyn; [illegible] soll ohn nachfrag geschehen [illegible] Trebur! ich will mich auch generaliter der conditionen bey jetziger anwesen[heit] erkundigen; eigentlichen befehl aber der [illegible] der EE. [illegible] erwarten. ~~[illegible] [illegible] zu schicken, [illegible] oder~~ ~~[illegible] gott~~ ~~zu assigniren ist gantz nicht nöthig: [illegible] [illegible] in der stille~~ ~~[illegible] zu [illegible] völlig offenbaren, [illegible] die welt [illegible],~~ ~~[illegible] und [illegible] gott und [illegible] calumnien, das [illegible] aufs ärgste~~ ~~[illegible] die gantze welt ausgegossen habe! da~~ ~~[illegible] und [illegible] die gantze welt undanckbar zu seyn, [illegible]~~ ~~[illegible] [illegible] objecta patientiae, [illegible]~~ ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ ~~und [illegible] die gantze welt so lang zu calumniiren [illegible],~~ ~~biss gott die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ ~~[illegible] [illegible] [illegible]! [illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible]

+ gleich [?] conditionibus, [illegible]

[illegible] ab [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

— a. H. Assess. Eichm. — H. Regier. Lbr. d. 10/20. Febr. 1683.

pp. Ew. Hochw. liebste Tod Schwester in dem H. Barthel ao. 1000
participirt a. einer Bey d. Gesellschaft Frankfurt angelegt
capital, welches uns nebst verfallenen interesse abgelegt
worden soll: so stehet E. Ew. hochbeliebiger disposition, an
wem dieselbige allhier solchen gelt bei ersatz quittung
nebst der H. Barthels recognition E. Frch. gleich mögen
wann es ohne aind. allhiesiger Statt angelegt werden soll,
so wolte ich wohl beschlossen sein, es es allhiesiges hospital
(: welches sich ganz nicht nach grosse gebäude stand erklärt
hat, sonst bei grosse Mittel ich) ganz ausserlich special,
lassen annehmen. Sonsten Ew. p.

— a. Joh. Volkersch. Schreib. Kurm. Frankfurt d. 13. Febr. 1683. X Bath.

Wie ü. 10. Febr. erhalten, sind ao. 20. a. Sach gar alles gelt [illegible]
geschehen. Es wird dank der gütter Gott. die Herrnsche
Restitution Sach, sind der [illegible] arrestirt gewesen, E. Frch.
hab ich gleich anfangs hier schon gehalten, weil gewiss [illegible]
i. [illegible] ehaden unter i. edictalis Friedrichs camera fiscali
i. pro [illegible] restituiren aber [illegible] Schreiben, ich es camera
in o camera, sol, alsdann durch [illegible] ich camera
dieser Sach o [illegible] Schreiben, es sey der [illegible], es allsei,
Bonde [illegible] i. [illegible] sey: weil dieses alles o nur nicht
wurde, sich o Gallenzin ist, weil selbig dessen gar nie er.
[illegible] aber i. [illegible], weil es sehr grosse [illegible]
[illegible] Sachen [illegible] sol, [illegible] restitution Sach
[illegible] Schreiben sind, [illegible] Regier. [illegible]
darauf solch wolte, ob kein [illegible] Bedenken die narration general in
E. Frch. gelegt wird, so sol ich [illegible] gemacht werden,
in ad gehängt, ob dessen E. curatore [illegible] es es
so wolle über der eine ab der ab der mandat ab wirck
[illegible] aber der [illegible] Herr Referent sol [illegible] restitution,
E. Frch. dieser Schreiben Sach [illegible] Sachen, [illegible] der
mandat [illegible], [illegible] dort aber nicht [illegible] E. F.
[illegible] es wäre es mehr [illegible] als vor es H. gratis, wann die
sol ich wäre es mehr [illegible] als vor es H. gratis, wann die
[illegible] mandat
[illegible] camerae [illegible] restitution [illegible] E. F. [illegible] ab
[illegible] excipiendi = der restitution [illegible] ab
[illegible] exceptionem [illegible] citra exce
[illegible] ordinari: so
[illegible] executor [illegible] debeat
[illegible] quale, quale
[illegible] Bürgermeister.

+ Dieser Herr gudy Verlag sowol gehorcht, so

L.S. daß will ich so Unterlasse, wie es
und Hochgeehrtest Herr [illegible]
gehaben Brief [illegible]
Ganz aber alle Herr
nur noch Regier E.
über schreiben.

— a. H. Paul Buchdrucker allhier. H. d. 21. Martii 1683.

— [illegible] d. 1. Martii der 500. [illegible] Gulden
[illegible] ich habe [illegible] d. H. [illegible]
[illegible] Schreiben: weil ich nun dies [illegible] Sachen,
[illegible] Sachen nicht [illegible] dass er [illegible] dieser [illegible] gelt.

+ so wenig als die [illegible] Sachen

gold bewerb, [illegible] mit [illegible] gold [illegible] verbleibend [illegible] p. gott befoh.

dat. vn Giss d. 21. Martij 1683.

— a Assess. Eich Giss d. 27. Martij 1683.
p. credito d. Carl Fritz bezeigt sich difficil wegen gelt, welches er stag parte angezahlt wird, par bargestellt zu sein, wegen abschlags:

— a Assess. Eich Giss d. 14. April. 1683.
wegen des schadens ersatzes hab ich den wirt gebotten pp. 17. p. vid. partes Bericht, dessen 1. folgend datis.

— Ill. Lestern nach Norstadt. Frankfft. d. 11. Maj. 1683. extrahirt
p. Mir hat Georg Jacob Bracht mich mit Zirckel kaufs gesprochen bath, ob solt er Ihr Columbiny ob d. Leiber Ihr geschrieben wird, 1. versicht Ihr solcher sinnen nicht einig bericht gelt, hilfft: dahero ich [illegible] Ihr [illegible] gleiche Bracht. Mein [illegible] G. F. [illegible] 2 Zwantzig gulden [illegible] Ihr bezahlen, 1. sein nach Bolich Ihr ordiniren, a wer ich allein solche gelt vor d. Herrn wird bezahlen solle. ich versehe dieser Frantzfurth advisirt, 1. bestbek. p.

— a Georg Jacob Bracht. nach Norstadt. Frankfft. d. 11. Maj. 1683.
p. dich Zirckel kaufs bath. schreiben a Lestern d. 20. [illegible] wird an Joh. Seller, welche ich [illegible] 2. 20. [illegible] 1. wird gottlich Vogel. [illegible] obligation wird Zirckel, 1. Jenen cassiren, damit sie [illegible] soll sie [illegible] bestellen, [illegible] Bath hab ich 3. Ich allein bezahlen.

— a Assess. Eich. nach Giss d. 15. Maj. 1683. extrahirt
p. 11. d. Maj. erhalten. [illegible] gelöst [illegible] gewesene Schuld Mr. Faber [illegible] gestellt, [illegible] gold [illegible] 2. 2. [illegible] ich [illegible] der [illegible] ich [illegible] der [illegible] Faber [illegible] Fl. g. 1. Fl. p. [illegible] sehr gar fleissigst recommandiren: ich [illegible] mögte auff [illegible] ich wohl gesint [illegible] bis sich d. Hirsch [illegible] quietiren [illegible] 1. [illegible] Die [illegible] Fastnacht [illegible] nach Heisterbach 1. Tertullian hab ich [illegible] gethan: [illegible] 1. [illegible] Bischofen hab ich keine gelegenheit [illegible] kann ich [illegible] an [illegible] gelt [illegible] mahl aber [illegible] Expedition

Eigend

Eigene gütter: Die Hochf. Bartholi ist langst gewärtig gewesen, daß die
Interessen verfallene Interesse ganz quitirt, abgeschrieben werden
mögen, daß das Capital in Zeit 4, als ich es Vormahls
Briefl. Eingeschickt, eine Zeitlang ausstehen sollen, die Interesse
die darab bisher pension gewesen, nach Verfallen Interesse ad
Capital, bis nächstkünftigen Verfall Zeit 2 jahr. Ich ab.
Zeit nehmen: weilen selbst vor sich gebrauch nicht wüste
bis gegenwärtig gefährlich Zeit ein mündiges capital in
obligation, täglich kost es sich ein ansehnliches beläuft. Weil
der Notwendigkeit halber, hab ich es nunmehro mit
Ihro noch ist erfolgt.

Decretum: wenn supplicant wirklich exegirt wird es sich,
so sein fernere nothdurft verfügt. Damit hat er exhibirt decret
condemnatorium: (b) Iterat executiv (c) documentum
deposita, et exhibita sub dato collatit, (d) attestat
solida pecunia ex cancellaria gelegt, alles ex annotatione relata
d. Schreiben dieses documenta Gantzlich bei sich: noch hat er keine
Rüge, sich innerhalb er capital in zeit 4 kost es solch gestrigen
ist wird, wird er wenig nichts Gleichnis gar exceptions vor kost,
Zehrung, ihro täglich Gelegenheit contradiction. Dessowegen er ex memoriale
Lit. e. ist Falles und gelegenheit wird bey, nochmals erbeten.
ist dieses alles ist 11. May. decretirt, Eure Excellenz ersuchen bey
derselben Bewegung: Eure Excellenz ob wir circa 2te gebrauchen, et quamvis,
vel circa mode gebrauchen, ob wir eine sonst [illegible] habe?

(+ welche ad minus exhibiren wird.)

— an Lützow von Frankfurt. Frankfurt d. 25. May. 1683.

Es ist gleichsam 20. May erfolgt — es dürfte, daß [illegible] Fleißig ist vor mein
Bitten Ihro Excellenz: wenn es wäre, so bald, daß
Gott wolle: Ich Ihro, es für ein Verhalten die
Ich gebe gab es: ich hab gewüßt. Ich [illegible] hab, Ihro
Liebe gedenken, Ihro [illegible] hab ich, Ihro [illegible]
alles [illegible] Ihro [illegible] Ich [illegible] Ihro
Gelegenheit [illegible] Ich [illegible] Ihro [illegible]
Lieber Bohl. gelesen ad 20. gestellt Ihro Verlangen,
[illegible] Ich ihro [illegible] so wird es [illegible] welcher
nachdem es lag mein Folgen [illegible] gebet sich seine
ich vor [illegible] der Stadt [illegible] Ihro mir in ist — so sehr [illegible] unter,
er wolle [illegible]
Ihro [illegible] wolle vor dieses obligation [illegible] Ihro [illegible] mein
[illegible] aber der [illegible]
mein [illegible] Ich [illegible] Ihro [illegible] ab
[illegible] Ich. Bo. [illegible] Ich [illegible] Ich [illegible] alle meiner [illegible]
[illegible] gewärtig, [illegible] Ich [illegible] Ich [illegible] Ich [illegible]
[illegible]

+ Ich selbst mich nach allen Bitten wird prae-valiren, die

+ Erwand, wie mit andern seinen Sachen:

281.

a graf Jacob [illegible] nach Neustatt Franckf. d. 25. May 1683.

(# Lüstner, bey Kalckbrenner in gesellschaft)

[illegible] nach [illegible] [illegible]

[illegible] ordiniret ich [illegible] H. Lüstner [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] unterschrieben wolte [illegible] obligation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allhier [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] also [illegible], [illegible]

— an M. Lestner nach Neustatt. Frankfurth d. 12. Junij 1683.

P. Ehrnv. u. großachtb. sonders hochgl. Herr, auß desselben jüngst hab ich verstanden, daß er mit meines brudern [illegible] Reiß und dienst nicht [illegible]. wie ich mir dann gleich anfangs eingebildet habe: dann unter solcherley vorwand hat er meinen sel. vatter biß auf unerträgliche [illegible] zu desselben [illegible] betrübnuß [illegible] geplaget; wann er nun vor sich selbsten, [illegible] [illegible] fast mehr scheinet, auß anderer anstiftung solches an mir [illegible] [illegible] [illegible], so wird er sich daher betriegen, und mich nicht mehr überreden, der Herr kan ihm [illegible] besagter obligation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sechtzig gulden versprechen, [illegible] ich dann gewärtig seyn, wie viel auf seine wort zu trauen. Ich glaube, daß er ihm schwehr fallen werde, alle begirden seiner neuen frauen zu erfüllen.

[illegible] göttl. gnad u. verbleibe

Meines hochgl. Herrn [illegible] diener [illegible]

— a Lüstner nach Neustatt. Franckf. d. 30. Jun. 1683.

[illegible] [illegible] von 25. Jun. [illegible] den concept wird zu rück, [illegible] [illegible] also [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] übell [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] obligat [illegible]: [illegible] [illegible] obligation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] darauf [illegible], [illegible] allhier [illegible] [illegible] parat sind.

— a Lüster nach Neustatt. Ff. d. 17. Jul. 1683

recommendir [illegible] | confirmir [illegible] [illegible] [illegible] 30. Jun. [illegible] | [illegible] Jacob [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: bitte ich [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] parat [illegible]

— a graf Jacob nach Neustatt. Franckf. d. 17. Jul. 1683.

\+ [illegible] obligation

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Lestner [illegible] [illegible] Jun. oder [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] solle, welche ich d. 30. [illegible] [illegible] H. Lüster [illegible] [illegible] concept obligation confirmiret: [illegible] [illegible] [illegible] hat, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] überschickt werde. ich [illegible] [illegible] H. Lüster [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] conceriren [illegible] freundlichen [illegible] [illegible] allhier [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

— 9 Assessor Cybi. Ff. d. 21. Juli 1683. Cobenzl-Benefizium [illegible] 282.
[illegible] ist obligat [illegible]
[illegible] 160
sei ü. 16. [illegible] rechtl., i. q. [illegible]
ich aber dass [illegible] gratiosi. angelobter [illegible] mit [illegible] i. [illegible]
[illegible] stecke, da ich ohne [illegible] so obligat bei Baden [illegible] nur
zu [illegible], [illegible] mir [illegible] obligat [illegible] soll, [illegible]
H. Faber Briefl., [illegible] nächst [illegible] ferner [illegible] 1000.
[illegible] gl. 5. [illegible] centi [illegible], [illegible] auf 1. d. [illegible]
[illegible] Mascardo de [illegible] bei
[illegible] so [illegible] gant [illegible]
[illegible] in Compagni [illegible] H. Bürgermeister.
[illegible] selbst auf [illegible] specie [illegible]
[illegible] 1.

— 9 Mss. Cybi. Ff. d. 28. Jul. 1683. [illegible]
[illegible] 24. [illegible] Herr [illegible], H. Faber [illegible]
[illegible] Brief: H. D. [illegible]
[illegible] Mascardo [illegible]
[illegible] Brief [illegible] Mascardo [illegible]
[illegible] medio papir [illegible] 300. [illegible]
500. [illegible] 300. [illegible]
[illegible] Jure [illegible] exemplar
[illegible] 6. [illegible] 1000.
[illegible] 400. [illegible] 800.
[illegible] 300.
[illegible] folgende [illegible]
[illegible] Brief [illegible]
[illegible] 1680.
[illegible] Stelle. [illegible] H. [illegible]
[illegible] Stelle [illegible]
[illegible] Jahr [illegible]
[illegible] Jahr [illegible]
[illegible] Jahr [illegible]
[illegible]

— 9 D. Eisenhard von Helmstatt.
[illegible] Professor [illegible] Fürstenau
[illegible] Brauns [illegible]
[illegible] unter Nebenstehendem Zeichen [illegible]
[illegible] Rat [illegible]
[illegible] Rechnung [illegible] Mss. [illegible]
[illegible] gott [illegible] Frankfurt. d. 2. Aug. 1683.

283.

— Hch. v. Wallbrunn nach Darmstadt Ff. d. 3. Augst 1683.

habe ihme 200. rthlr. zu übersenden können: bitte H. Bertram so der nächst fallende 250. rthlr. 7 fl. Schweitzer ausgezahlt, wol bestattigen, Briefe: jedoch sicht lieber geld in gedachtem als die Briefe.

— Hessen Cassel nach Darmstadt Ff. d. 4. Augst 1683.

E. v. j. dieser wohl ersetzt. Es ist ihnen dann die ~~[illegible]~~ gefälligst wol wissen, ich selbst d. 8. ejusdem 1000. oder fl. parat lag, die Retirade aber wegen H. D. Beth gehalten wurde. D. von H. D. Beth hat ihm für d. 2. dieses wohl zugeballet, unter andern gedacht, durch Schonung seines wolstands bey Ihrer, der d. Bey nach Darmstadt zu liefern übernommen, ~~[illegible]~~ beschwerlichen Rathschlägen fürnehmlich brauch zu 4. gehalten wurde: mit anweisung die d. 4. ejusdem durch nach gültiger Lieferung zu ersetzen: ~~[illegible]~~ Ihro ~~[illegible]~~ sich ob der grossen obligo. Es ist verbleibe ihro gehorsamer recommendation

E. E.

— Hch. v. Wallbrunn nach Darmstadt Frankfurt d. 11. Augst 1683.

~~[illegible]~~ E. v. 8. dieses ersetzt, soll sofort ~~[illegible]~~ gleich hiebey liegende Assignation zu anweisung auf Frankfurt zu lassen

* jedoch aber, darinn unter dem Stadt Siegel

100. rthlr. Bitten, publiciren.

— Hch. v. Wallbrunn nach Darmstadt Frankfurt d. 13. Augst 1683.

auf E. gd. v. 12. dieses soll es bewandt, als wir E. gd. zu 100. rthlr. 15. ejusdem

hat frei und ablegen, creditor ~~[illegible]~~ zu ~~[illegible]~~ habe: als welcher allein zu pfänden und solche pfändung ist: bey remoyirung solche aber

nehmen der creditor die 13. ejusdem kommen, wo wol ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ zu Berlin preis, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ capital ~~[illegible]~~

teresse zu tort, so es ubrigens ~~[illegible]~~ v. E. gd. ~~[illegible]~~

sobald aber ~~[illegible]~~ das capital ~~[illegible]~~ jährlichen ~~[illegible]~~ dieser 13. ejusdem kommen, nach

~~[illegible]~~ selbst ~~[illegible]~~ aus der Verschrift

zu ~~[illegible]~~ abgestattet aber, anweisung ob wir es zu E. gd. respectiren.

~~[illegible]~~ zu obligiren die ~~[illegible]~~ ob wir es zu E. gd. respectiren.

~~[illegible]~~ teresse aber ~~[illegible]~~ so lang wir solle geht

wird das capital zu allen abzahlt, wird es und zu E. gd.

ist, das capital ~~[illegible]~~ 5. 10. 15. ~~[illegible]~~ zu E. gd.

\+ ~~[illegible]~~ zu ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zu E. gd.

aber keines ablegen sobald sie wollen.

— Hch. v. Wallbrunn nach Darmstadt Frankfurt d. 18. Augst 1683.

Des d. weisse ob nun ~~[illegible]~~ geschlossen, es aber zu ~~[illegible]~~ nur

an der Briefe, das so Treue die anweisung, ~~[illegible]~~ mit seiner

~~[illegible]~~ Unterschrift versehen, ~~[illegible]~~ solche schriftliche ac-

ceptation zu erhalten, ~~[illegible]~~ Es bewahrt expresse Briefe, die er zwar, diese

ordre, zu, der ~~[illegible]~~ es ist sich wieder, als zu E. gd.

jedes Jahr abzulegen: als es der creditor alle Jahr ~~[illegible]~~

Kosten auf ihre Bewach ist zu zu ~~[illegible]~~ es zu ~~[illegible]~~ sich

sollte wird sich: ~~[illegible]~~ Bey ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Con-

bey welcher bewantnus
da
dilation ist, dabey der creditor nichts verlohren zu seyn
vermeint, [illegible] und einige geld versicherung nicht
consentiren wollen; sondlich der [illegible] H. gevatter Jungstetter von 21.
Augusti [illegible] solchen anweisung an baarschaften dienstag geraist
allhier erwartet haben, und selbige [illegible] ungültig ist, daher der vermeinet
[illegible] H. [illegible] selbsten zu [illegible] solcherley wirkliche conditio-
nen, da er schuldner ist kein [illegible] verwaltet werde.
[illegible]
[illegible]
+ hieher gelangt — Daher [illegible] H. gevatter obligation und anweisung [illegible]
[illegible] zurück, und getraue in solcher gestalt [illegible] gefallen nicht
[illegible] H. Feller und [illegible] schreibt ist in original
zu bekommen.
[illegible] vid. p. pag. 65.

— H. Wallbrunn nach Darmstatt. Franckfurt d. 21. Augusti 1683.
[illegible] und [illegible] nach [illegible] [illegible] sich [illegible]
[illegible] etwa vorsetzlich [illegible] als [illegible]
[illegible] Nürnberg, oder obligation [illegible]
[illegible] D. Feller [illegible] gestalt [illegible]
[illegible] gültig seyn solle, wann man sie
künftig bekräftiget, [illegible] das will ich

copia meiner recognition an H. Zunner.
A. 1683. d. 28. Augusti in Franckfurt hat H. Johann David
Zunner [illegible] bey der frau [illegible] auf rechnung [illegible]
[illegible] erhoben 1000. Rthlr. bis zu complirung der
[illegible] in meinen handen [illegible]
versprochen [illegible], die ich alle [illegible], wann er das unter-
[illegible] Reichsthaler, [illegible] Urkundlich dieser re-
[illegible] complirt hat, geliefert werden solle. Urkundlich dieser Re-
cognition. [signature]

— An H. Knorr von Rosenroth nach Sultzbach. Ff. d. 20. 8br. 1683.
[illegible] das manuscript abgefangen und dagegen
[illegible] schriftliche recognition, darin
300. fl. [illegible], als 150.
[illegible] apparatus [illegible]
[illegible] 2. fl.
[illegible] 20. exemplar, [illegible]
[illegible] gar 150. [illegible]
[illegible] 150. [illegible] 2. fl. [illegible]
[illegible] exemplar [illegible]
[illegible] parat, [illegible]
als [illegible] die 300. fl. [illegible]
[illegible] Syrisch testament [illegible]
[illegible] concordantien N.T. [illegible]
[illegible] liebhaber, daher
[illegible]
[illegible] buchhändler [illegible]
[illegible]
[illegible] wann [illegible] zur prob [illegible]
könte

künftig fängt sich auch nach ~~[illegible]~~ bild handelsleute. p.

– an gräff v Eulenburg nach Wildung. fft. d 3. 9bre 1683.
~~[illegible]~~ am 13. 8bre mir jüngst, darin wegen H. Andreas Damont, Silber arbeiter meldung gethan, aber darauf noch keine antwort erhalten, hätten habe 50. buch ad 600. büchlin metall [illegible] 20. und 5. buch ad 60. büchlin silber [illegible] 2. und 6. buch ad 72. büchl. gold bar [illegible] 12. empfang. ~~[illegible]~~ weiln ich gewarnet worden, daß in dem gold ~~[illegible]~~ gar zu theuer [illegible], hab ich [illegible] ... [illegible] ... ich habe das [illegible] craut [illegible]; ich sehe gelegenheit [illegible] zu [illegible] zu laßen. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ... [illegible] so [illegible] ... ~~[illegible]~~ er ist in seiner arbeit sehr guth, [illegible] auf der schuldfrancke, und ist [illegible] sicherheit bey einem [illegible] ... [illegible] und er wird und so gering preiß arbeiten als immer [illegible]: der d guthe man ist [illegible], und seiner [illegible] d meister zu [illegible].

– all. Cotta nach Tübing. franckfft. d 3. 9bre 1683.
p. [illegible] hat mir [illegible] erscheint, da er [illegible] gold in Tübing [illegible] p. ~~[illegible]~~ bey H. Burgermeister [illegible] in Eßling [illegible] wäre; ~~[illegible]~~ [illegible] ... zu [illegible], so [illegible] ~~[illegible]~~ wollen, als [illegible] ... gold zu [illegible], ~~[illegible]~~ er [illegible] wolle [illegible] ... zu [illegible], biß ich weiter darüber disponiere. ich [illegible] und [illegible] zu [illegible], folgt bey ander gelegenheit [illegible] p. p.

– [illegible] franckft. d 27. Nov. 1683. [illegible] ... [illegible] ... [illegible]

– an A. [illegible] nach Speyer. fft. d 8. Xbre 1683.
[illegible] ... [illegible] ... [illegible] capit. und debit. [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... [illegible]

– a Bernhard [illegible] nach Maintz. fft. d 12/22. Jan. 1684.
~~[illegible]~~ Nächst [illegible] ... 12. Febr. 650. [illegible] capital hat: deß bey [illegible] mir nächstfolgend 2/12. Febr. 650. [illegible] capital [illegible] und 28. [illegible] courent. i. [illegible] interesse fällig in specie ~~capital~~, [illegible] ... ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ aber er [illegible] ... ~~[illegible]~~ mit d zahlung nicht auf kommen können ~~[illegible]~~ alle ~~[illegible]~~ ... aber hat er [illegible] zu gevatter gebeten, [illegible] [illegible] aber [illegible] discretion ~~[illegible]~~ [illegible], und ~~[illegible]~~ für ~~[illegible]~~ ich dann etwas mehr [illegible] habe: So [illegible] auch [illegible] zahlung ~~[illegible]~~ als einem gevatter ~~[illegible]~~ anzeigen [illegible] [illegible], wann ich [illegible] auch klag und gerichtlich [illegible] halte; daher werde ich nicht woll anders können, als dise meine [illegible] zu prolongieren: wolte aber [illegible] frau schwiger mutter wegen d 175 [illegible] capital und [illegible] interesse klag [illegible] d debitor in zahlung d interesse [illegible] so [illegible] ... [illegible]

bedürfte sie mehr nicht, als eine Vollmacht in
gemeiner form des Werks, ob sie eine allerdings zu Calen
berg ordentlich ausgefertigte extract dabey
hat, so interesse es erstlich, daß gerichtlich bezeugt,
ob ~~wieder~~ der Fall vorhanden, so ihr Gesuch daher gra
nomen, wollte aber die ff. Mutter etwa lieber mit
gehen auf ablag, so allein ob dem Fall versichert
sein (: wie ich weiß daß einige versichtige Leute gesagt
alleine der Mutter ~~die Gelt~~ ~~[illegible]~~ a Swerdt an
/sicher orte bis auf ~~[illegible]~~ Zustand transportiren:)
so ~~kan~~ ich ihr ~~[illegible]~~ alle mein Recht ~~transportiren~~ übertragen,
daß sie ~~[illegible]~~, wann I. Debitor eine ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ sie nicht antreffen, ohne alles Gesuch so kommt es
Schuld der Fall ausklag so gerichtlich vorher ff.
kay: weil I. Debitor nicht wird kommen, Exten.
der Fall ist aber Juriste ~~[illegible]~~ unbestritten worth,
als wir Zeugen darauf sich sah: Mein Vorgesetzter
Herr hat von seiner Frau Schwiger Mutter Erlaubniß
mir nur wissen zu lassen, wie sie es verlangen,
ich will ihm es alles freyslich gern zu dem Ende
~~[illegible]~~ behülflich sein: es verbleibe ꝛc.

Knaur zu Velthaus. ff. d. 19. Jan. 1684.

Dieser Lebbe wird ohne Juriste Beschwerd sah, I. ich gleich ob M. Schwiegermutter
g. gbr. s. n. ihme die ausst. 200. Rthl. eigen allein gehabt habe. der Brief
gehet mit guten fleiß von Datty, das I. ganz die Mutt geliebt gott
sicher freilich bekommen wird: weil bis dato freilich, alle sach, zu sich
auch freilich dabei ob etwa einige fehler I. der Lensin zu bleiben, I. sich aus dabei zu mißen:
ad eine Brief Cabb. Christiana ~~[illegible]~~ bis ll. H. H. geben zu sah, weiß ich ich
zu mißen: der Bericht machen ob gefall mir sehr wohl. Sie aber alle
zu der Verfahrung zu wohl gedenken bestätigen, sach alleine apart durch
Lasten, bis auf denen der gantz ohne zu bitten fiele, eine Gnade zu machen.
der Sylvia testament ꝛc. versiegelt verlangen ich sehr. aber ich habe keine
Bücher hierher dargel. Bewegkünnen: noch auch zu denen parallelismis.

Assess. Eigh. nach Spanger: Frankf. d. 26. Febr. 1684.

E. ü. H. Schr. d. 5. ü. 18. Jan. erhalten, darauf ~~[illegible]~~ gleich angeschafft, I. es sich
Gilt 20. fl. sampt den Brief an ff. Kerschnitz Zuschreiben, welcher gülde
Brieffe versprochen: ich habe es gleich selbst bey ü. ff. Landschaft
50. fl. erhalten, ganz ꝛc. 70. fl. 50. fl. sampt bey zu 20. fl. zusammen 70. fl. sein 80. fl. ff. Brief,
auf ablag dieser 20. fl. zusammen Zinsen: auch I. doch bewog,
* warum er sich gar willig erzeigen sampt dem Schreiben gen diese Sache als bezahlt unter,
I. er solchen ~~[illegible]~~ gen ~~[illegible]~~ Contor wird zu mir in
schreiben wollen: ~~[illegible]~~ aber ~~[illegible]~~ I. auch, so bemerkte es sich was dawol unbewust sind,
I. ab gelobt: wann er wieder es aus sich, so mir ~~[illegible]~~
Herr gelobt: wann er wieder es aus sich, so mir ~~[illegible]~~
die Bey Langt gleich selbst dey zu sagen: wann ich
gewarten, so darüber die nächste ~~[illegible]~~ bey ~~[illegible]~~ sich ~~[illegible]~~
Und als er mir die sach nach gerichtet, sonder ich ~~[illegible]~~ zu
Zeit wohl ~~[illegible]~~ wann ich Retten, soll es sich

Hierbey folgt: was nicht ringe zu ihro Frauen, ich bin bereit
ihro gehorsamer Recommendation.

a Assess. Eyh. nach Speyer. Ff. d. 1. Martij 1684. ~~Hl. Faber.~~
Stolz ~~hat~~ hätte sich über die Liebe B. Rechnung, bey der extraction der Bücher,
welche, er hab es ~~ohne~~ ohne confusion seiner Bücher, nicht wohl ab-
machen können, der ~~[illegible]~~ | absolutes ihro. Bedenken | ging der Rest
~~[illegible]~~ Gerichtsmann, ~~[illegible]~~ ich wollen gerne, ~~[illegible]~~ er sich
allen Recommendiert. ich bin bereit. ~~[illegible]~~ wird ich ihm bey sagen

Urkundtbuch Offenburg Ff. 1. Martij 1684.
H. Umstehend welcher gestalt H. 20. Xbris 1681. Ihro gewordt x fl. 60:54.
fürhero ~~[illegible]~~ forner alles gutes, wie hierbey specificirt, so sich
in sein Rechnung bis ult. Xbris nächstverwichen fol. fl. 88:14. ich sich
g. Liebe 185. Rthlr. bemüthigst, bitte derhalb ihro Hochwohl
wolle meine Barschaft, nach dem ~~[illegible]~~ 80½ fl. Brief an 1679
bey H. D. Schäfer abzieht, ich nach der ganz ~~[illegible]~~ avance nach
Lübeck a H. Joh. Georg Cotta beschreiben derselben zu übersenden,
ich welcher ich Brief deßen correspondiert habe. ich
ich werde diese Sache bey solchem gestalt annehmen, ich bin bereit.

Herr Lange bey ich nicht bey ihro kommen. Frankfurt d. 4. April.
H. Keller aus der Hirsche Sache ich Ihro zeigen groß Liebe.
ich hab längst in seiner ~~[illegible]~~ Sache, welche kommen bey ich zu sagen
weil aber die Brief bey ich nach gekommen habe solche ich offen-
macht, was groß weil damit Ihro: ich selbst kein
platz daß ich sich gehabt, habe solche bey Nachbarn eingestellt
worden darüber ich Rthl. ich ist allhier alles so hoch
Preis, ich ich überschickt forment ich ich ich, ich hab es dem
Bischofen ich conisin geben x 4. Taschentücher current geld
g. Bogen, kommt aber nicht bey weg. Kupferwerck p. Fol.
D. 5. Liebe in Brief a H. Vater, welche ihm recommendiert wird, wirdt
g. schreiben wollen gar offenlich gedruckt fol. wann H. Vater
dort der gelt holet, bey ich den wollen allhier von ich. geld an-
dort der gelt holet. Ich auch Christlich Beschehen.

an David ich g. Brief nach Cöln, Frankfurt d. 22. April / 2. May 1684. ~~Hl. Lüppius.~~
Liebe S. Exemplaria cabbalae denudata. 2. Theil. ich oder H. Knorr
ich Rosenroth ihro Vielfalt dieses ich bestellen a Benjamin Furly nach
Rotterdam bey H. ich Helmond ihro bewerstellen.

an D. Schäffer nach Offenburg. Ff. d. 3. May 1684.
Sie ich ~~zu~~ zu Martii versprochen. darauf sobald Zeitung abgesagt: welches
sobald der Journal Rthlr. weil es ich in die Mess gefallen seiner
Richtigkeit ~~[illegible]~~ bekommen: nach holländisch Zeitung aber wegen dieser Diff-
culties, es solche bey Jahr zu 1. Januari bestellt wurde:
ich es wird bey der Januario aufgerechnet, ich dieses Jahr durch bezahlen
ich es wird bey der Januario aufgerechnet, ich dieses Jahr durch bezahlen
wird ich ihro ~~[illegible]~~ ich ich es nicht ich
dey ich dieses correspondent doch bemüthigst wird: es bezahlt
Zeitung ich Jahr bezahlen wird, ich ich zu Bleibt soll. also bringt
ich Zeitung ich Jahr bezahlen wird.

+ bey Jahr g. Jahr Rechnung:

über 20 ~~[illegible]~~ Preis ~~[illegible]~~ fl. 88:14½ Jahr x Salär ich Zeitung fl. 3. x Journal ich ich Mess bezahlen fl. 1.
ich Januario Febr. Martio an 1684 ausgelegt Brief porto fl. 1. x. 36.
+ nach Meinung Hl. Pfarr. Jahr fl. 93:50. welche + ich Rechnung a H. Cotta nach Lübeck
Jahr bezahlen wird, welche dazu mein Unterschreiben gütig ausbitten
zwo wird.

~~gleichmässig hat selbigen ... Mstl. ... bezahlt ... 80 fl. ... x. ... expediren ... würde~~

a H. Calta nach Leibzig, ffurt d. 9. Maij 1684.

Freundlich ... an H. D. Schefter nach Esslingen, ... bitte ich wolle ... [illegible] ... bestellt ... [illegible] ... welche ich wolle ... sollen ... und danach ... mir 2. gulden ... in einem ... 80 ½ Rthl. und ... 99. 2 fl. 50. x. ... Herr: bey diesen geld wolle der Herr ... bezahlt machen, was er ... der ... Response ... Lobl. ... Postgeld etc. bezahlt hat, und den Rest biss auf fernere ordre ... nebst ... bey sich behalten. ich ... solche ... wartend nach aller gebührender ... allzeit. /

a M. ... nach Nürnberg, francfurt d. 13. Maij 1684.

a nächst 7. ... Regensburg ... Matthias Heingärtner ... welche ich ... bücher, welche ich bitte ...

NB. Libri. ... H. Knorr und Rosenrot nach Sulzbach zu bestellen, die kost ... à conto ... ~~nach Nürnberg ... alhier ... gesagt ... Rthl.~~ ~~laut ...~~ excusire die ... Recommendire ... H. Knorr.

a H. Knorr und Rosenrot, nach Sulzbach, ffurt d. 13. Maij 1684.

~~... 15. April ... publicirten ... 20 ... Mstl. ... bestellt ...~~ exemplarien 5. an H. ... der ... gesandt, und die Rest ... 15. an H. Melchior Scheffer nach Nürnberg vor Mstl. ... da ... Mstl. ... überschickt nach ... bezahlt ... selbst calculiren kan, ... will ich ... H. ... fernere ... kann: wie ich ... überschlag ... auf den ... Sulzbacher ... circa 1518 buchstaben auf einer Seiten, und ... 2320. ... die alhier gedruckte 149 bog ... 228 bog. ad 150. bog, nach dem Sulzbacher ... calculiren habe, will ich ... Mstl. gewartet ... das ... Neuen Testaments ... fernere ... sage dank vor gütige offerte ... Nachricht auf die Kupfferblatt zu stechen, ad quam ... ob etwas ad part. 2. pag. 278. pagina ... solle gestellet ...

a Knorr nach Sulzbach, ffurt d. 17. Maij 1684.

an 13. Maij ... Christoph Burckhard Natt. ... Fabricius ... nach Sulzbach ... gebracht und ... Melchior ... welche nach Sulzbach ... Sachsen ... Nürnberg ... zu befördern: Ihre ... und ... gegenwärtig alhier, ... was allerseits ... will ich ...

Sie hat mir ... gebracht, ~~... zu Sulzbach ...~~ ... befindlich ... nicht ... verbleibe ...

Hercoliter ... obligirende gesetzt.

a H. Melchior Scheffer nach Nürnberg, ffurt d. 17. Maij 1684.

an 13. ... Mstl. ... weil ich ... Burckhard Natt ... nach Sulzbach ... alhier, ... Fabricius bey H. Burckhard Natt ... alhier ... zu ...

289.

Wo ihro Mtt. Mein Gnädigst ersuchen, von ihro dem Rentmeister gelegentlich
bestellen, derselbe ohnfehlbar, solches = schreiben nach Dresden
zu bringen, ob sie gnädigst geruhen, solches = schreiben nach Dresden
zu ihro ohnfehlbar bestellen und zu = gelangen. Welches ihro Exc. zu Ihro Gnädigst
will ich, sobald ich den Bericht erhalten, dankbarlich wieder erstatten.

Von Nathanael Leblitius Fürstl. Sächs. Gothischen Secretario zu Rybisch.
Ff. d. 23. Maij. Anno 1684. X Fl. Frankfurt.

p. Es hat Fl. Lebrecht zu Gothi mir ein Brief unsers ~~Beichtvaters~~ Gerichts,
worin sie des Wittwen großen Feuer, ihnen Beichtvater wordt ist, mit
erzählt, der gleichfalls dasselbige bereits ~~[illegible]~~ bey ihrer Anwesung 20. Rthl. zu
Mtt. Sand zu übermachen, dem „ wie ~~dem~~ noch andere 20 Rthl. bey Herrn
~~[illegible]~~; also ihro Mtt. solchen Rest = Verlust bis zu Fleischer
zu Leber = Leipzig 40. Rthl. ~~[illegible]~~ gar quittiren, dieselbe ich meine
Verwendung erfahren zu lassen, erbiete ich mich freundlicher Begrüßung
dasselbige lieber wolle. Gott Schutz. Frauen Zar Schutz, ~~[illegible]~~
nach Dero Zahl, ich bitte ich Ihro allerhöchst wollen zu erhalten
zu zu Lobe. ich ~~[illegible]~~ Mtt. p.
verbleibe Nachrichtl. zu dieser Zeitung. p.

Von Profit Eilen. zu Gotha. Ff. d. 21. Maj. 1684. X Joh. Lasch.

Bin ich 28. dito erfreut. Mstl. ich X labore zu. 6. Reichsthaler
2 fl. X Confirmate Hinterlassung, so habe ich Fl. Joh. Lasch, daß
Forderung 15 fl. mitgegeben, welcher gar gutt. die Verlegung
gebühr erlegt eine. p. Resp. = Spitzhut. Lasch zu Schulz,
X meiner übergeschickt, ich also ich die Post. p.

Von Assess. Eichs von Gotha. Ff. 14. Jun. 1684.

Sie Nassauische Gutt. Zahl ~~[illegible]~~ Eichs
sei 10. dito dicht mir erhalten: | 3 Die Nassauische Gutt. Zahl ~~[illegible]~~ Eichs
ältester Fl. Joh. Gotha zu gnädiger Gt. „ bey mir ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~abgelangt, abgefordert, ich habe ich [illegible] und [illegible] sie,~~
~~= Gotha ihre zu Pflichtzeit erlangt habe~~ abgefordert, ~~[illegible]~~ wie er
sagte, ich Bestell ~~[illegible]~~ = Rechnung die geld selbst zu erhalten: darauf
~~[illegible]~~ aber selbst der ~~[illegible]~~ zu geben ~~[illegible]~~ bestellt werden soll: (wegen ich durch Fl.
Brunsvig welche selbig auch gar familiar ist Gottlieb Lasch will.)
wird mir eine „ Gutt. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zu:

| 2 Fl. Z. Hüsch ~~[illegible]~~ geschrieben, aber nicht
zu Haus angetroffen, weg der Rithaus, wie er weg Fl. M.
Fabri zu der Barckhaus, auch zu Fl. Joh. Fabry wieder
schuldig geld ich zu bringen: so ich wieder ~~[illegible]~~ ohne Zweifel
wollbedächtlich wie es ist, solchen geld bey ich zu erhalten,
so ich ich demselben zu Gelegen willen, wenn es auf Ihro
zu wirklich erfolg = = Verlust. = doch ist zu bereitschaftlich
auch zu gutter Vorwahrung. | 4 Die = Sein Ehr. Fl. Z. Schulz
soll ich nächsten ~~[illegible]~~ wieder. | Die einzelne ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~zu Fl. Schulz [illegible]~~ = ~~[illegible]~~ zu erst Bestell | ~~[illegible]~~
zu Ihro Gnaden zu bringen gewesen: ~~[illegible]~~

| 5 Ursache daß sie unverfangt zu bringen, sondern debitores, sondern
wie sie wohl wissen, übrigens calculo nicht creditores, sondern deb-
tores zu verbleiben, daß sie = Zeitsch dieses ihr ~~[illegible]~~ in consideration

dieses

Fabricius,

~~diese gebracht~~ praeidentes Consistorii der St. Stadt Cammer-
zu in einig ganz ungebührlich Unterrath macht: nach den wir aber
nach langer ~~zeitig~~ erfolgt ~~[illegible]~~ in continuirlicher grava-
mina Praeat gebracht, so ist es alles nichts, als was [illegible] mutatis ordine
ter in Camera publicirt wird specificirt hat, in Sittlichkeit, Schulsachen in Re-
ligion wohl ist. Wir aber gleich folgend [illegible] wohlfaure & dolus
mag S. Kriegsrath der Cancellei ~~[illegible]~~ administratoris nomine fuerit lassen in alles beroll.
wünscht Gott, Kriegsrath Fabricius hauptsächlich concernirt) ~~gleich der folgend~~
~~[illegible]~~ gravamina, zu Ende, daß Bischof
oder Administrator der h. St. bey einig interesse [illegible] (als [illegible] in Sorge) [illegible] soll [illegible], so bald dieser
geschieht, sich [illegible] als acta S. Regierung, in Religion recognoscirt S.
Exzellenz, Gott [illegible] ist in dieser Klage erlöst. nach dem H. [illegible]
will. daß gleich bald rechte. Etc.

als Eyl. nach Speyer. ff. d. 1. Jul. 1684. X. Fabr.

Ew. E. 2 22. [illegible] Herr. Sach gottes reiß. St. Hanni sal [illegible] in der [illegible]
S. solicitiren, sobald [illegible] und [illegible] D. Schreiben sal [illegible] Zuwachs
an Ew. Fürst. Gnaden [illegible] Offenbach [illegible] de Jesuitis alles ist
Gnaden alles in daß aiffel sich aber in der Kay. pabst in S. Stiftung, wird
[illegible] in [illegible] sich [illegible] in [illegible] [illegible]
daß habe [illegible] ich ihn [illegible] noch, aber es erhalt [illegible]
[illegible] den alten Bund in neue Ew. Gnad [illegible], aber [illegible] in [illegible] Bund [illegible]
[illegible] in die Resolution wie St. Gnad [illegible] Fabri [illegible] es [illegible]
alle [illegible] Ordnung S. Hr. [illegible] aber sal [illegible] in [illegible]
S. [illegible].

Gabler nach Eybach. ff. d. 1. Jul. 1684.

S. Neckbach hat mir Mll. gewendet [illegible] Kirchen [illegible]
[illegible] 4 J. Nach S. [illegible] in [illegible] S. [illegible]
[illegible] wohl gelinget so ich angriffe [illegible] [illegible]
+ der Mäßigkeit
sal sich in [illegible] sobald ich daß kann [illegible] werde.
Gnädiger. ihst recht gottes in Regierung. J.

U. Ether. Frankf. d. 1. Aug. 1684.

Ew. Lieb. sein [illegible] noch hier 430 fl. bey mir parat a Mll. in Namen
S. [illegible] Jüdisch creditor, [illegible] abrahamen für gülte [illegible]
dabei S. [illegible] Ew. Lieb., sobald [illegible] Brief
sich mit völliger aufsündigung des Unterhändlers, welches
ihm Brief nach [illegible] als 50. Consilia Wittenberg.
[illegible] wollen, wollen geschehen sein.

St. Hanni ff. d. 7. Octobr. 1684. Nachdem
wird [illegible] mich, bey S. Hochfürstl. [illegible] Regierung [illegible]
[illegible] zu sein, wegen dem er ein Herr Assessor der Kirchen
Rechtsstreitigen Sachen hier, als [illegible] ich [illegible] bey Speyer [illegible]
gut werden, ob sie gar die mir [illegible] gottes nach mich [illegible]
[illegible] es ist [illegible] sie [illegible] die Leutsamen [illegible] die
[illegible] Gottes [illegible] Sache [illegible] nicht [illegible] mag. gott [illegible] bey
[illegible] Gottes [illegible] Sache [illegible] [illegible] Sail.

291.
a Benjamin Fischer nach Lübeck. ffl. d. 21. Octob. 1684. x Bitten zu bezahlen.

[illegible] vor 2. Jahr [illegible] angegeben [illegible] aber [illegible] gethan [illegible] bey der Lorig partey [illegible] also [illegible] alhier angelegt [illegible] H. Fischer [illegible] catalogo [illegible] paar geld [illegible] alhier [illegible] bitte [illegible] H. Fischer [illegible] [illegible] zu costen, etc.

a Knorr [illegible] ffl. 28. 8br. 1684. x Leblon.

[illegible] 20. rthl. schuldig geblieben [illegible] Catalog. [illegible] Leblon gezahlet, [illegible] ordre darüber [illegible] zu folgen [illegible].

an [illegible] nach Ettling. Frankf. d. 11. 9br. 1684. x Cotta

[illegible] H. Cotta [illegible] interessent [illegible] credit [illegible] H. Cotta [illegible] interesse [illegible] officier [illegible] [illegible] consequentz [illegible] [illegible].

J. S. de Cotta [illegible]

a H. Cotta nach [illegible] Lübeck [illegible] ffl. 11. 9br 1684.

[illegible] 50. fl. [illegible] bitte [illegible] [illegible] [illegible].

an H. H. Catharin Bartel. Frf. d. 20. 9br. 1684. x David [illegible] Schifft.

[illegible] 6000 [illegible] fl. 430. [illegible] David [illegible] Schifft abgefolget werden./.

165

an Theodor Gabler nach Coburg. Franckfurt d. 22. Febr. 1684. [illegible] 292.

[illegible]

[illegible] Obligation [illegible]

an ~~Praesident~~ zu Darmstatt H. Weinberger [illegible] 22. Febr. 1684.

[illegible] bey dem darmstätter Consistorio.

~~[illegible] Obligation [illegible]~~

Wohlgebohrner [illegible] gewartet [illegible]

[illegible] Darmstatt [illegible]

[illegible]

[illegible]

~~[illegible]~~ aber weil [illegible]

erzeigt, das ein [illegible] Darmstättische [illegible] patron [illegible]

als undanckbar [illegible]

[illegible]

[illegible] dankbarkeit [illegible]

[illegible] unterthänigem respect

[illegible] recommendation [illegible]

an [illegible] allhier [illegible] 15. Xbr. 1684.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] publico [illegible]

particulare [illegible]

[illegible]

[illegible]

Wohlgebohrner [illegible] 7. Xbr. 1684. [illegible]

[illegible] gnädig [illegible]

[illegible] Oranien 235. [illegible]

[illegible] 1678 [illegible]

[illegible] Assessor [illegible]

[illegible]

~~[illegible] Assessor [illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

[illegible] limitirte [illegible]

[illegible]

[illegible] gratificiren, [illegible]

[illegible] creditoren [illegible]

[illegible] recommendation [illegible]

293.
n.

a H. Heinrich Bartels, von Jaul [illegible] 31. Xbr. 1684.

Mons. mon frere: dieser abend berichtet mich [illegible] Kaufmann [illegible] nach Rotterdam an Benjamin Furly handelsmann daselbst, zu remittiren verlanget, gerathen zu haben, dass er solches geld zu Lübeck bey herrn Bartels, [illegible] meiner [illegible], mit disposition abgeben möge: [illegible] vatter [illegible] wolle [illegible], wann der herr vatter geliebt möchte gegen empfang des geldes, so viel als es [illegible] wechsels, commission und abzug aller kost betragen wird, einen wechselbrief in Amsterdam, an besagten Benjamin Furly ad commissum [illegible], anderen freund, oder besagte geld, nach [illegible] abzug anders remittiren, [illegible] wie es am nützlichsten und bequemsten geschehen mag. Gott [illegible] [illegible] alles wohl, [illegible] gnad und segen [illegible] leib, allen lieben angehörigen [illegible] zu Lübeck [illegible]

[illegible] gleichsam genöthiget zu [illegible]: hoffe dass, [illegible] Schwieger vatter [illegible] [illegible]: ich thue [illegible] Schwieger vatter [illegible] liebe angehörige meiner gehorsamen recommendation; [illegible]

an Advocat Schmidt[illegible] nach Stutgart. Franckf. 17. Jan. 1685. [illegible] post.

[illegible]

a Saal. 31. Jan. 1685.
[illegible] langer Zeit, [illegible] noch nichts [illegible] das geld [illegible] Tauler [illegible] Herr [illegible] anfang [illegible] geld [illegible] Tauler [illegible] damit [illegible]

a Colta. 20. Januari 1685. [illegible] Hertz [illegible] [illegible] recommendire [illegible] (a Schmidlin obvrauls.)

a [illegible] Hanau [illegible] 19. Febr. [illegible] 25. [illegible] 15. [illegible]

a graffe [illegible] Barkel [illegible] 14. Martii 1685 Herr Georg Albrecht, graffe [illegible] 15. [illegible] contract vom 19. Jan. [illegible] 1684. [illegible] 14. Martii 1685. [illegible] Barkels [illegible]

a Georg Jacob [illegible] 31. Martii [illegible] 11. April 1685. [illegible] gott [illegible] Schwägerin [illegible] gott [illegible] Bruder [illegible] gott [illegible]

(# ad pag. 299.) [illegible] gott [illegible]

295. so wird ~~in~~ eine ~~Zuchtschwester~~ liebe liebende frau liebe ~~[illegible]~~
n. selbst durch ehrliche arbeit ihr eigenes nothdurft zu verschaffen
bestissen sey, als ihr ohne der geplagten Mann durch [illegible] der frau
mehr zu bekümmern (~~wie [illegible]~~) ~~[illegible]~~ ihm übrigens,
weilen sie sich bey dem stets oft H. Lehrer beichten, so hab ich
mit selbigem ihrer angelegenheit halben aufrichtige unter-
redung gepflog, welcher die nothdurft mündlich berichten, auch
~~[illegible]~~ einstweilen etwas an geld zu geben willig
wird. ~~[illegible]~~ ich bereits zwey ~~[illegible]~~ 33 i. [illegible] zu
liebreich sie ~~[illegible]~~ gedenkbüchlein, der aber hab ich es bey
lad gehabt. / grüsse H. Schwager Gott dieselbe [illegible].

n. gnädig zu wollen. Liebenzig. Stuttgart d. 14. April. 1685.

n. gnädig zu wollen. Auf E. gn. gedl. gefällige von 6. April hätte ich wohl gern
auf E. gn. gedl. gefällige von 6. April hätte ich wohl gern
mehrers sich anzu weilen aber diesmahl die jüberen
merklich geringer als hierbevor geachtet, und besorglich
in gefahr stehen, je länger je mehr von dero Herrn Sch.
verlieren, hab ich mehr nicht als 7 bo. rfl. darauf borgen
können; wünsche daß dieses gedlt. anwendung
geleynet seyn möge. mehrerer richtigkeit willen er-
warte ich von E. Hochgräfl. Excellz Secretario alhier
ausgefertigte concept, von E. Hochgräfl. Excellz
eigener hand ausgefertigt, zurück, wordurch ich
die original obligation von 200 rfl. cassiret über-
sendet werde. Verbleibend.

n. fürstl. von Rotenhan. Frankf. d. 10/20 Maj. 1685.
2 r. th. sein sein Vogt d. Schl. n. Lorsch. E. gütige arch., i. Beilbriefe E. wohlverstandt
Rallfaus, E. Fürstl. Gnaden Kirchhofs / Schaffner gutes n. Lorsch sind, in Beschl. d.
sie auf begehren zu ab gesandt wird, deßt. Zahlung netto zu machen. geld n. Kol.
land d. Dictionaris.

n. D. Kolbe. von Rotenhan. Ff. 10/20 maj. 1685. gebe Lateinisch Englisch, od. Engl. frantzös.
dieses versö gestellt Lexicon. preis von Fürst. d. wollen, notiren, in den ich für Gelb will.

n. Helmrich. von Rotenhan. Ff. 10/20 Maj. frau mit seinen abgestt. in Lorsch Bücher.

n. Georg Jacob Schuf. von Neustadt. Stuttgart d. 24. Maj. 1685.
p. Zu Zurückbringung dieses hat mir ein Brief d. der H. B. Stadt. über-
bracht, darinn sie abermahls kläglich klag wider Ihr: ~~[illegible]~~ wolle ich wohl zwar zu solcher mater nicht lust
mangels. Ich aber habe ~~[illegible]~~ dem erst neulichst ver-
ainem Mann, durch H. Lehrer des mitz. d. gestalt geschehen,
auf E. der H. Bey dort vorgelegt solchergestalt aber mit ihr
Ersuchen H. Lehrer Beschlag, daß ich versichert bin, daß solches hertz wol mehr.
~~[illegible]~~ wo bey mir nicht verlangt ~~[illegible]~~ ich habe diesen Bott nicht,
als ein gutes Wort zu Schegel gegeben: ~~[illegible]~~ bey mir angestanden, ob ich ihme gar
etwas

etwol geh wolle: dann diser auch mich überhaupt hoffe wollen
[illegible] ist nicht [illegible] hier: wann sich [illegible] hierauf [illegible] ist auch zur Nachricht
[illegible] Gott [illegible] hoffe, so hab sie sich bey
[illegible] nichts zu [illegible]: Es hatte d. H. Bruder auch sich zu gatt
[illegible] = [illegible] Ehe, so sonst allezeit sich bezeuget, so nicht ge-
[illegible] ist; [illegible] | zu [illegible] wordt lasty:
[illegible] gutes [illegible] hauptsächlich [illegible] darinnen
[illegible] statt d. Fürsten, nur alles be-
[illegible] so wird gott allzeit ob er diser
übel würdig. Welches ich allen zu vätterlicher Bey=
[illegible] Frankfurt d. 5. Juni 1685.

a Ass. Lyh. von Berge. Frankfurt d. 6. Juni 1685.

Hierbey ist, so viel mann nachricht haben können, von dem einen gutt: das andere ist
Von dem statt eingezogen: wegen des Preises meldeten die HH. administratores,
daß verschiedene Versehen wären, welchen gefallen geschähe, wann sie besagtes gutts
vor die daraus bezeigte völlige summa der 1800 rth. unter sich bekommen könten:
Jedennoch versteure ich daß ihnen ein dortiger, von einer vornehmen standesperson
Moviter processirt, wüstig angelegen seye und daß sie bey der selben glücklichen
ausgang, nach solchem Preis dieses gutts, als mann sich vielleicht nicht einge=
bildet, selbst wolle: die [illegible] derselbe stünde in solchem termino, daß
alles gar bald klar gemacht werden könte.

Nächst dem hab ich noch niemand gefunden welcher geg bewüst Versatz od
Kauf dass geld ausleihen wolte; wohl aber verlanget Aaron Beer 5000 rth bis
6000 rth auf 1 Jahr a 5 p Cento gegen versicherung eines Diamant u. Smaragd=
geschmuckes, welchen er selbsten vor kurtzer Zeit an d. fürstl. Hr. Oberhofmeister von [illegible]
verkauft, und was anderer vorgeschossener geld Rückhalt wird zum Unterpfand dort
hero eingesandt hatte. Isaac zu Komen u. dessen Sohn Jacob wie auch Jacob zum Weis
schwamm, versprechen in solidum fidejussionem indemnitatis. Und ich habe hierbey gefun=
den das project des fürstl. primi debitoris consensu mit worfen, welches Aaron
soll expediren lassen.

Meine Schwäger wollen auch die gelegenheit dero geld disponiren auf das
Rheingau bey ihnen: vor allem aber habe Excellenz hierüber gelegenheit gehorsam=
lich zu notificiren nicht ermangeln sollen, damit selbige so viel beliebig an diesem posten
participiren mögen. d. 3. Juni verlanget sehr auf antwort: wie allhier kommen ich
aus vor diesmahl gar wenig geld auf dem [illegible] 3 bis 4000 rth [illegible]
der [illegible] wie ich, bey zu [illegible] bey nächster post [illegible] resolu=
tion zu haben.

a H. Michael Lerter zu Worms. Ffm. d. 6. Juni 1685.

ob er H. Lauri altest Sohn in seiner Verzeichnis [illegible] kost in [illegible] nehmen
in wie weit man [illegible] monatlich vor alle in alle Jahr [illegible] auch
wird er a [illegible] in oder [illegible] nicht? er soll ja [illegible] ja lieber
[illegible] werden.

297.
11.

an Assess. v. Eyb. Ff. d. 17. Jun. 1685. + p. H. Lt. Faber.

abschrift vom Landgrafl. Consens pp. sind erbietend bestandig, sehr verglich... und H. walten sie naßdenken sich mit dem gesandt Consens wie heute klar zu mach... des original vom HH. mit nächster gelegenheit folgen. das original stehet bey H. und H. Dartell... [illegible]

[illegible]

Vetter, ob wir der nach abwesend Unterschrift ferner ... und ... Dartell... des vom HH. gehörige original ... langs allhier behalten, oder ob wir ... ... namen ... ... Isaac und Jacob, ... Unterschrift ... gar ... ...

an Lt... nach Neustatt. d. 26. Jun. 1685. + H. Joh. ...

...

an Ass. Eyb. ... d. 30. Jun. 1685. + H. Lt. Faber.

...

[illegible] dero [illegible] [illegible] alle [illegible] [illegible] nicht [illegible]: dass wann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] cooperiren.

[illegible] Uffenbach [illegible] administratores [illegible] [illegible] juramente. [illegible] cessio [illegible] casu [illegible].

Hl. Weickersreuter nach [illegible] d. 7. Jul. 1685. [illegible] H. Cotta.

Denenselben kann nicht wohl vergessen sein, welcher gestalt ich von lang Jahren hero, wochentlich, mit übersendung der Zeitung, auf dero Stelle ersuchen, bemühet gewesen; auch meine darbey gethane auslagen, allbereit von ao 1681 Octobr. auf 60 fl. 45 kr. so dann bis Martini ao 1684 ferner bis auf die Summam 93 fl. 50 kr. specificirt, und um deren widerstattung (gestalten mein Vetter zu Tübingen dieses gelds benöthiget gewesen) gebeten habe. Weilen aber solches meines wissens, bis auf diese Stunde noch nicht geschehen ist, und besagter mein Vetter, wann er auf diese längst so gutwillig dargeschossene gelter, warten solle, in Schaden und nachtheil [illegible] müste, als ich zu dem meinigen gelangen könne, welches gleichwohl meines hochgeehrten Herrn Schwagers vormahls [illegible] und [illegible] [illegible] Redlichkeit nicht gemäß ist, dahero ich mich billig [illegible] tertii intercedentis, welchem ich wohl [illegible], als meinem hochgeehrten Herrn Schwagern, deutsche Redlichkeit zu trauen darf, besorgen, und [illegible] [illegible] [illegible], diese [illegible] meinem hochgeehrten Herrn Vettern [illegible] geld [illegible] nöthig sind, [illegible] habe ich länger nicht unterlassen können, meinen hochgeehrten Herrn Schwager dienstlich zu ersuchen, derselbe wolle unbeschwehrt [illegible] [illegible], das sothane 93 fl. 50 kr. Capital sambt à tempore moræ verfallenen interesse, vormahls erhaltenen [illegible] nach, an Herrn Joh. Georg Cotta Buchführer zu Tübingen, gegen meine ihm bereits längst [illegible] zugefertigte Quittung, eingehändiget werden, und ich [illegible] [illegible] [illegible] noch [illegible] fast [illegible] werden möge: und [illegible] ferner [illegible] [illegible] an Herrn D. Schöder ist mir nicht annehmlich. Und ich verbleibe in ungezweifelter erwartung dieser [illegible] billigkeit [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] d. 7. Jul. 1685. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] geld [illegible] [illegible] [illegible] ao 1680.
[illegible] [illegible] fl. 80. 45. x. capital [illegible] H. Cotta.

[illegible] [illegible] Franckfurt d. 4. Augst. 1685. [illegible] H. Faber.
[illegible] [illegible] Smaragd [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] principale [illegible]
[illegible] [illegible] Smaragd [illegible] [illegible] [illegible] H. Baster
[illegible] [illegible] accessore [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

299.n. Franckfurt d. 8. Augst. ao 1685. ℞ fl. 500. Courent.

Herr Heinrich und Denny Bartels, glieben geg. diese meine anweisung [illegible] zahlen [illegible] an H. Seger [illegible] fünffhundert gulden Courent, welche er meinetwegen an H. obrist wachtmeister Martini gezahlt hat. [illegible]

an Assessor [illegible] nach [illegible]. Franckfurt d. 14. augst. 1685. ℞ H. Lauterbach

an [illegible] der [illegible] jüngsten, bey H. Faber eingeschlossen [illegible] H. Lauterbach selbst [illegible] Deverwyck [illegible] [illegible] [illegible] bibliotheca [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] continuiren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

an H. Mertens advocaten nach [illegible]. ℞ H. Broequart. Ffurt. 14 augst 85

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] grobliche schrifft [illegible] [illegible]

an D. Fischer nach Lübeck. Ffurt 15. augst. 1685. ℞ [illegible] Hamburg.

Aus meinem vorig [illegible] ersehen, daß Herrmann von [illegible] Kalck [illegible] Bücher 6 Thun geliefert und ich demselben f. 1½ Centner à 3 [illegible] gezahlet, auch daß ich D. Hinner die verlangte Bücher laut damahls beygefügter Specification und Fracht zettels [illegible] zu bestellen an [illegible] recommendiret habe. Weiters bin ich bemühet gewesen, ob von besagten andern gesandten Alethophili vernünfftigen Gottesdienst G. Breving etwas anzubringen od. geg. die Beantwortung des Conscientiosi zu vertauschen, aber die Buchführer weil hier [illegible] künfftiger Meß [illegible] ob [illegible] wohl anzubringen seyn [illegible] zu der zeit nicht [illegible] dahin [illegible] dann [illegible] Mag: also auch [illegible] das schon längst übersandte [illegible] mit Arndts Christenthumb [illegible] unverändert. Solches habe ich [illegible] recommentation der kirchengeschichte [illegible] noch mahls [illegible] [illegible]

an Assessor [illegible]. Ffurt 1. 7br. 1685. [illegible] Faber [illegible]

[illegible] 14. augst. [illegible] Beverwyck [illegible] Lauterbach [illegible] [illegible] [illegible] solicitir [illegible] ℞ Herren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] continuiren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit argumentis relevantibus [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bibliotheca [illegible] [illegible] 1000 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Fabers [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] nach Neustatt. Ffurt 15. 7br. 1685 ℞ H. Lister.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Listers [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] H. Lister [illegible] [illegible] allhier [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

an H. Wrest. [illegible] nach [illegible] d. 11. 8br. 1685. 300

Hl. D. [illegible] am Beer, [illegible] alsobald [illegible] recompensirt [illegible] [illegible]

[illegible] geld [illegible] [illegible] mein Schwager [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] 2800. [illegible] [illegible] [illegible] 2500 [illegible] [illegible] [illegible]

mir allein [illegible] mein Schwager [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] creditoren [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Hl. D. [illegible] [illegible] stylo, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

---

an [illegible] nach [illegible] franckfurt d. 9. 9br. 1685.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hl. Canzlei [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] conventen [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

---

an H. [illegible] nach [illegible] franckfurt 11. Novemb. 1685. [illegible] [illegible] [illegible] verfertiget [illegible]

p. recommendirt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kayserl. [illegible] respect, [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] rescript [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

magistraty Francofurtensis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] angebrachten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] relao [illegible] Kayserl. [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Decret [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] garantie [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 100. [illegible] [illegible] [illegible]

fall [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

---

an H. [illegible] nach [illegible] franckfurt d. 1. Decemb. 1685. [illegible] zu Tübing.

Wohl Edler p. Sonders großg. Hochgeehrter H. Schwager.

Denselben hab ich nun geraume Zeit hero mehrmahlen freundlich ersucht, diejenige

93. fl. 50 Xr. welche auf meines Hochgeehrt. H. [illegible] allmiger [illegible]

Credit, ich lange Jahr hero, vor Zeitung und Postgeld [illegible] [illegible] [illegible]

ausgeleget habe, an Hl. Cotta zu Tübing, gegen meine denselben übersendete

quittung, zu bezahlen: Dieweil aber solches noch nicht erfolget ist, so hab ich des-

wegen hiermit nochmahls ansuchung thun wollen. Ich will mich hoffentlich der [illegible]

verzögerung, Meinen Hochgeehrten H. Schwager od mir länger [illegible]

seyn sollen: Sonder [illegible] meine [illegible] und [illegible] und [illegible] [illegible]

in richtigkeit bringen, bitte deswegen nochmahls umb fördliche Zahlung

[illegible] [illegible] seyn, wann dieser brief in dieser Materi nicht der letzte

wäre, sonder über das noch ferner Kosten und Mühe verursachen würde

solte. p verbleibe p.

An Hl. Joh. Philip Schäfer nach Stutgart franckfurt d. 1. December 1685. [illegible] Mord zu Tübing

Es ist nun geraume Zeit, dass Mein Hochgeehrter H. Mir vertröstung gethan, so

bald seine damahlige [illegible] [illegible] od ihme andere Mittel eingegangen

seyn würden er meine bona fide vorgeschossene 80. fl. 46. Xr. entrichten wolle: –

Weilen ich aber, biß dieße Stund, noch zu keiner Zahlung gelanget, also

habe ich deswegen hiermit nochmahlen fleissiger ansuchung thun wollen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

301.
n

mit dienstlicher Bitt, sich selbst in Mir dieses Ohnverhalts, immerzu
Mich in Rosen mehr zu erweisen, sonder dem Herrn Cotta, welcher meine
Quittung deßwegen schon lang in Hand hat, solchen Zahlung sampt a
tempore mora verfallenen interesse, fordersamst zu übersenden. verbleibe

An H. D. Moors nach Tübing. Frankfurt. 1. Xbr. 1685.

S. Ich kommen zeitlich, mit Eilmahl ohne Sonderbahre Freud. Der noch alß zeit
Krank und gleßig ist. Worbey ich Gottes Verhalt und Regiment wolle. Herbey sende ich
etliche Briefe offen, welche Mr. Vetter nach übersehung mit seinem Siegel
auch versiegelt unbeschadet versiegeln, und gehörig ort bestellen wolle, hoffe
so aber dero Contenta extrahiren, solche zeitlich bey denen debitoribus zu
rumiren; dann sie kommen dort besser, als ich von Heraus schon. Wo die
Postgeld bezahlen. O H. Vetter sey gebeten Seine gelegenheit zu versuchen
O Herr Verleger Zuter, ich O. H. D. Schöfer und O. H. D. Carl
Bardili so offt und vielmahl durch kleine Briefelin zu erinnern, bißdahero
kein meiner Briefe erfolget: Schreibe ihnen, daß er zeitlich von mir
deßwegen gebrieft werde, solchen Zahlung od Erstattung zu procuriren
Wann die Leute ihre gebür langsam nachkommen, muß man die in=
zeitige discretion bey seit setzen. p.

An D. Carl Bardili nach Reutling. Frankfurt. 1. Decembr. 1685. x H. Moors.

p. dieselbe ist mein sonderbarer ersuch: ob Mein Hochgeehrter H. Vetter unbeschadet
gelieben wolle, die drey griechische Bücher in folio, welche Eustagij Commentarij in Homa=
rum ist, sich bey meiner abreiß a Tübing, demselben nacht auch von den
Italianer an zahlung statt empfangenen Ducat: Zuzulassen, meinem
Vetter H. Doct. Jost Moorden in Tübing bey H. D. Gra. sich aufhaltend,
abfolg zu lassen, damit er mir selbige, die ich mir schon long tempo
mit gelegenheit anhero senden mögen. p.

An Assessor Cabri. Nach Straßburg. Frankfurt. 1685.

Weg den bey Aaron Lax verfallenen ½ Jährig interesse ist in dessen Haus
auch bestmöglichst ausfindung gethan, aber er nicht zuhanden gemacht worden,
weil er dann von seiner Reis aus dem Baizaitich noch nicht wieder hoch Haus
gelanget ist. Wann er wieder erfolget, will ich es mehrers berichten.

An Dr. Wildman nach Offenbach. d. 5 Jan. 1686.

Es hat mir unlängst der H. Zunner allhiesig Reichshandler berichtet worden, ob solcher Ihro
Hochgräfl. gnad. Sr. Offenbach im glücklichen Stuck wiederbauter Lauch, gegen versicherung
Jährlicher gefall, zu lehen zu begeben, gnadig resolviret seyn: Wann mir dann
unbemahlen zu gemüth gehoben ist, dergleich ein Stuck Landes, da annoch vertheilter od
sich dürftige Leut, der arbeit und daher auch ihr Lebens Mittel sich mögten aus
zu theilen und als dann solchen dürftigen mit Rathschlag zum Bau in Ihro Hochgräfl.
Hand zu geben, bey ungezweifelter Hoffnung, mein Hochgräfl. Herr dieselbe hierzu, ob,
wie, wo, und wie viel, es quibus conditionibus Hochbesagter Hochgräfl. Haus solcher g=
stalt zu begeben gnad. intentioniret seyn mögte. Bey Leute als dann ein mehr=
gebieth mehrers in Hochgedachter gesamtheit unmittelbar Hirten gewesen werd. Auch
verbleibe ich nacht freuntlicher anleitung aller an Ihro in Lieb gesegnet Wohl ergehen
zu dieser Zeit, und nach gottes ab Wolk, hier folgend Jahr.
Meines Hochgeehrten

an Herrn Gudeny nach Wetzlar. Frankfurt. 5. Jan. 1686.

Vor die an Ihro Hochgräfl. Excellenz erhaltene nachricht u. gemachte gute Hoffnung in Ihro Schreiben an gelegenheit, sage ich gehorsamen Dank: es gereicht solches auch bereits für numehro Ihrer Excellenz sonderbare Consolation, die Ihro selbst zu Laboriren die Conservation Ihrer Leibes und Hinterlassenschaft allerhoch u. hoch recommendiren, quittung, garantie etc. geg. die offenbahrlich vorgenommene subrepticiones oder Prejudiz, welche ohne dem gemacht sind, mit mir deutsch trauriglich gehalten zu werden. Und wann man sich gesetzet, als ob nicht schriefe, nach dem Weg und vermögen solche bald zu geben, und hierfür wird, soll es bey Ihro Excellenz recompence nicht verbleiben, sonder auch noch vor die Ihro Liebste eine zimbliche galanterie mit. Kommen. Ihro Excellenz nicht verbleiben, und freuntlicher ontmeinung mich in allen Stücken gefergert, ein- und ausgangs dieses Meine u. nach Bitter Ihro Excellenz hiler folgen Ihrem.

an D. Lastow nach Wetzlar. Frankfurt. 12. Jan. 1686. ✝ Post.

Hiebey i. Blättl: Hugonis p. 60 über i. x. & groß cart. das exemplar kostet complet zu nächst ohne 100. exemplar f. 50 rthl. postgeld nicht so gehl als dieses so das wird und darüber ist. relation von Pensylvania.

an Gabler Nickelstatt. Ff. 12 Jan. 1686. ✝ Bothen.

Danck vor Taxes: ob Ihro Bahr 20 à 1/2 fl. Rheinisch kauffen wolle, Gleichwohl alle Helfen zu Copiren vorhanden die ersten 100. cart. vorhanden, hoffentlich bald in Frankfurt lieferbar folgen.

an Hr. Assessor Schütz nach Speyer. Frankfurt. d. 16. Jan. 1686.

Ihro Hochgr. Exz. nicht verwehrten post abfuhr hatten mich Aaron Beer vertröstung verhindert, welcher mich versichert, Ihro Excellenz vor abgang der post gewiß zu bezahlen und richtigkeit zu machen; welches aber nicht geschehen: Er hat aber gesagt die halbjährige interesse also vor Ihro Exz. 50 rthl. entrichtet, daher auch in Ihro nahmen ich ihm vor besagte hundert Thaler Curent geld quittiret und hat Ihro Exz. über solchen 50 rthl. zu dessen nutz ich Ihro Excellenz einfordern nachmals richtig rechnen werde. Von dieser empfang ich gantz keine resolution: Ihro Excellenz aber berichtet, es vor dero gar heutige durch den Hr. D. Joh. Max Gistenbier advocat zu Speyer, bey ihm eingeschlagen sachen: ob solchen dort durch dessen mesures die fürnehmste u. fleißigste recommendation

an Hr. Gabler nach Nickelstatt. Frankf. d. 27 Jan. 1686.

Das zugeschickte quantum packen mit 102 1/2 rthl. hat ich ohnmaßig wohl empfangen: darauf gibt die dahiesige Cassirer handschreiben, und sie mich mit dankbar vor gute bezahlung. Die Herrschaftliche pertinentien will ich bestmöglichst nach nächstkünftige Messe gewärtig sein: und verbleibe

an Assess. Schütz Speyer. 30. Jan. 1686. ✝ Zettel.

Hiebey copia der q. Beer u. Dessa. d. gestrigen Januario beschehene quittung, p. exz. bestahl und: in der heiligen dato. p.

an Assessor Schütz Speyer. Frankf. 2. Febr. 1686.

am 30 Jan. war mein Hingster: Dieser habe Ihro Hochgrafl. Exz. Hochgeehrtes d. denselben tag, so nicht erhalten dessen, nalag Ihro Hochgrafl. Exz. dem p. Cerroe ohnen Brief d. post nach Frankfurt gebracht: und ich das übergelegte Schreiben restituiret bis zu bestell vernommen: tag des Schreibens gutes weis ich auch nächst Ihrer erkundigung u. daher bericht. d. Brieffl. habe ich über das, was durch Ihro Hochgr. Exz. dem Herrn Sudeny recommendiret. Ihro gelieb. schreiben bestätigt Ihro Hochgr. Exz. 50 rthl. zu gutt 1/2 J. Curent geldt tag vor mir empfang u. wird ich empfang dieser Zettel so bald ich nach Speyer kommen.

83.
n.

an Assessor Cybin nach Speyer Frankf. d. 27 Febr. 1686. J. X. D. Zeller.

Wegen des Turckischen Lexici habe ich überall nach etwas Last, aber nirgends was kennen, als bey Hr. N. Faber eines p. 24 rthl. und bey Hr. Martij. gleichs Bewandtnus kennen. Hr. de Ron (: der auch nicht mehr bey seinen Jahren :) hat es zwar auch, verlangt es aber auch nicht, als Hallen Beiß: gebündnus habe ich nicht erfragen können. So bald ich diese Rechnung erlangt, hab ich meine Sach aus gang zur Lehn, d. Frau Assessorin solches durch Meiner Gnädigsten anwartung danckte, zu bringen, die waren aber selbigen vormittags von hohen Herrschaft verreiset, also es ich vor dieser Post nicht bringen können. und so P. S. ich hab am 30 Jan. Herrn an Aaron Beer entheilte quittung gesandt, auch am 2ten Febr. bringen, weg Hr. Schultheiß an Isaac Goldschmidts rattis 50 Rthl. gezahlt zu haben: sonst keine weiter zu langt, und ich am Tag nicht mehr gethan zu haben. ob wohl ich Anfangs erfahrt verschiedene Meinungen advis: hatte, denn es waren nur Zeichen die Handschrift des verschreibens, und d. Jud welcher das Geld empfangen Tagebuch.

an Fürgin nach altstatt frankfurt. d. 27. Feb. 1686 J. Engell Bischof.

Herbeuch ist der Tenque, der wirklich gedacht wird: wenn sie Zeit, so ist es wir lieb: gott segne d. gebrauch vor d. h. e.

an Fürgin nach altstatt. frankfurt. d. 2. Martij 1686. J. Ll. Engel.

für i. dis. refrig. hiebs Tenque, gebraucht: vor Cirelle. N. D. hab ich nicht mehr zu sorgen.

an Hr. Cotta nach Tübingen Frankf. d. 9. Martij 1686.

Ich gern erfahren, daß Hr. Wanders Brief derselben angenehm, vom 23. Febr. hab ich gern erfahren, daß Hr. Wanders Rechnung 139 fl. 20 kr. gezahlt habe; es wird aber nicht nöthig seyn solches geld anhero zu übermachen, weilen Hr. Moor dem Herrn bereits schuldig seyn, und im Christtag nächstens bezahlen wird. also kann d. Hr. Sohn geld bequemlicher für Tübingen behalten, und mir allhier bey d. Hr. Moor im Christtag anweisen ob behalten, ich bin in Sorgen vor gehabte Einrichtung der obligat: und hoffe Hr. Wanders Rechnung werde es recht richtig einrichtet haben, wie er dann vor geraum so preis einrichten, daß es keines fernern Machens bedürfen soll, worauf ich es bewenden lasse. die übergeschickte proben v. Hr. Wanders Meinen verfahrenen Trunck des Consendi Furis gefällt mir wohl, so hoch die Schrift belangt, es muß aber fleißiger corrigiert werden. übrigens bleibt, daß Hr. verhoffentlich glücklicher Ehrenen Kunft, und ich bestarre in empfehlung gottes

an Assessor Cybin nach Speyer Frankf. d. 27. April 1686.

Es mir Ew. Hochgeehrten vom 22 dis hab ich bey Overringung und anzehung gethan, wegen d. Contract, wie auch d. anschlag und besserung des gutes hingesetzt allerdings preis, selbst bey ihm das Jahrender geschehet, zu überschicken, versprochen hab. Hr. Hr. Rudolphi Schaffnung 24 fuß ich von seinem domestico, der die Woche wol in das Bad nach Ems gehen wird, u. circa 3 od 4 Tag ausbleiben werde: daher ich bey ihm nichts nicht können

das

Das Brief ist an H. Lauffer allerdings lediglich gestellet. Isaac Fürst Bundt, dessen Sohn
Jacob, auf Aaron Beer und Jacob Fürst, sitzen noch allhier in arrest, ob wären selbe
ihr sie des Abrahams Fürtrag bekhaffte angebe. Dabeyden sind alle ihre gütter
obsignirt, allhier mit Trommelschlag, auch zu Amsterdam, Cölln, Nürnberg etc. in auch
verge publiciert worden, daß ihnen niemand nichts borgen solle: dieses alles ist Mitten in d.
Jahrlauffe, daher im bestreitten Confusion in d. Wechsel-Zahlung geschehen, weilen diese Fürst
Aaron Viele tausend einzunehmen und auszuzahlen Haben: Jedoch jedermann ein credi-
ta et debita frey bestehet, auffrichtig bekennen: Hab ich unter andern hoffen auch an
gezeigt, daß auf ein freiliches Unterpfand ein Fürstl. fl. 2000 von M. Dick zu Worms
und Heinrich und Rey Bartes 2000 fl. geschoßen hab, wovon bisher Fürst Rechen
Schaft sich angeblich Fürst, daß Ihnen Nichts, weder ob, weder
Statten sie etwas ungebührliches begangen hab sollen, Viel weniger sey ihnen
gleich etwas überwiesen, ja nicht einmahl communiciert worden. Davon B.
Rechts gar nicht, daß es ganz Rechtmäßig seye Romanus gedacht worden sey:
also auch in ihne Bruchter Fürst Orthelsen vor gotte u. Worthen Pflichten
Mayl. daß sie anders nichts als die lauter Wahrheit geredt Fürst, sehe nicht
ultro, sondern auf d. Bayl. H. Commissarien sey ein gleich Betrachtung,
Leib und Leben Straff, an Fürstl. Ehrlichkeit nicht ordenbaren
Recht, worinn sie Fürsten Fürst, Ehrlichkeit nicht aufgesagt hab, wolle sie,
Wenn es geg. ihr Jedigs gleich, und geg. einen Ehrenhaften Mann sich
Jedigs Rechts gesetzt, Fürstendahl Leib unterlaßt hatten: auch sey
ihnen nicht Bundt worden, wofern man sie einer ungebührlichen Beschuldig
wolle: auch Notarius noch sagt nicht Fürsten, daß sie das od
was er Ihne ein falsches begang hab sollen! Die t. Fürstl. Klag
Endemnitet Fürst sehr contradictoria sine inde juratis auffgesagt
hab, u. hatte solch falsch ihr Straff wohl verdient, die andere aber,
welche ihr Leyschied so gar sehr vertrauen, hab über regangenes urtheil
an Kais. Mayl. supplicirt: ich besorge aber sehr, es dorffte dieses
remedium die Fürstner executiven nicht suspendiren, Isaac Jacob
u. Aron hab 50 bis 40 m. fl. u. darüber gemeinlich sacramentum de
judicio liste et judicatu solvi offerirt, nur allein daß noch ganz in aus
fort leyschied, die Verderbliche arrestn aufhebigt sey: aber es hat
bis dato noch nichts gefruchtet: Mich dauert sehr, wie dieses
werck nothwendig ablaufen werde. Es thut solch mit eigener Hand
an Eigle Regiment Kayl. Mayl. geschrieben u. sich des Herrn gar
nachtrücklich angenommen hab. Es ist, wohin die gerechtigkeit, und
Nun gnade sey über uns, oder wie auf sie Fürsten. Es ist aber wahr.

Frankfurt d. 14/4 Mayj. 1686.

Dero gnädigster Fürst wäre mein Lustwort, und wie warten bey nächst folgen
der Post dessen glückliche ankunft zu vernehmen, wie auch was bisher et
wan zu Wien passiert, oder künftig zu hoffen sey? Hiebey übersichte die ab
gehorte Zeugen des Memorial, die wir gestern haben so einüben gemacht, daß
es dorten wohl werden müssen abgeschrieben werden. Wohl wolle es einen Fürst
lichen Hofrathsagenten überliefern, verbunden E. Fürstl. Gn. recompense oder durch
Sr. Bernardi oder einen andern Herrn, wird nicht aber viel zu bedeuten
haben. Dieses Brieffl haben wir unter entwaites covert an Sr. Ludwig
Fürst Friedrichsen zu Wien bestellet, weilen unsern Bericht die Post
bringt

auf der Post nächsten nicht allen orten sicher trey, von dergleichen argwöhnigkeit des Abraham. Also auch, was an mich gehört wolle mein hochgeehrter Herr bestaltem Herrn Lutzen zustellen, an seinen allgemeinen correspondenten, welcher ihn auch dieser gegenwärtigen recommendiert, zu bestellen. und so offt ein post ankommet, wolle MHH. mir bey dieser Gl. Lutz nach seinen und des Gl. Bernardi bräuchen fragen lassen.

---

an Gl. Bernardi nach Wien d. 14/4 Maij 1686.

Desselben beliebtes von 2. dis hab ich bey jüngster Post beantwortet: seithero ist meines HH. von 5. dis auch zu recht eingelaufen: die Juden contesten hat nicht gewiß zu haben, weil weniger schuldig zu seyn, daß mein hochgeehrter Herr nicht nach allem bleiben contentiret seye. Als wer zu Gl. den Herrn Gudero von längsten Herr resolution zu thun hätte: diejenige Freiheiten, welche Hiebevor auf Kayserl. allergnädigst Befehl wegen ihrer ergen abrahamel bräuch gewesen, aufgelegt haben, werden sehr hart von Kayserl. commission gehalten; aber sie bestehen sich darauf, andere nichts als die lauter wahrheit gewendet zu haben: wie Gl. Lt. Hiegen mit mehrern berichten wird. wenn MHH. die mühe nehmen may, gegen meine recompence von dreyßig thalern (welche ich gleich dahin wend,) dieselbe memorial oder supplication zu übergeben, auch was etwan darauf erfolget, zu berichten, wollen sie meine Vollmacht nicht kürtzlich nachsenden: doch wolten berichtet werden, ob sie ohne der clausulen juramentorum in der Vollmacht machen sollen; oder aber sie erwarten formulam einer vollmacht, welche sie bey mir finden und wieder unterschrieben

---

a Gl. Hofenfeld. Lucas Maij. Frankfh. 18/8. Maij 1686.
a Gl. Gudero. Ich v. 13. ab gelesen: v. 17. dis erfüllt. Zeuo=e vo:7.

---

a Gl. Bernardi nach Wien ff. d. 14/4 Maij. 1686.

am 1/4 dis waren mein jüngster. Seithero haben von MHH. wir nichts empfangen: das dem Gl. G. extracten protocolls v. 7. Jg. gegen Mgr. petitis nicht stattgegeben ist, erhalten: Verhoffentlich aber was für einlangende intercessionales ob dienstlich bestrebung. Sonsten bey dieser Gelegenheit die Gl. selbsten: wie vor lang geschrieben, vor Zeit Gl. G. zu Vrenchen, was Mordgesell, und was bey allen MHH. gedenken lassen.

PS. wegen eurer des Abraham großen argwöhnigkeit die briefe mit der post etwan in unrechte Hände fallen dürfte, ist anstatt gemacht, d. MHH. meine briefe aber machen bey Gl. Lud. Wig. Lutz in eure empfangen, auf die antwort dieses muß alsdann zu seinen correspondenz. Erkantnuß Gl. Lutz zu stellen, im letztern mögen dieses wenig zu reden etwas, auch Nebe briefe also auf d. post folg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

an H. ad Marpel v. Schönborn Hofr. d. 11/21 Maij 1686

Dem H. Most hab wir bey vor gehabter Reise nach Strasburg, im Namen des Bartels Strobhard, mit gewisser recompence versprochen, wann er die Hff. Sachen ihme Commission Verrichtung des Strasburg Huldbriefs, auf mir ergehenden Befehl, wegen mir in Ihro Hoffnung, verrichtet möchte: dieser Vorlangen und solli ditiro nun Johannes Clusers Erben, wie ob wirs nach nicht regulirt, ihr Hff. mit solchem geld, welches dato noch mehrer bey H. Hofrat Burg gefallen werde. Bey Verbleibe

an H. Most nach Würzburg Hofr. d. 11/21 Maij 1686

H. ad M. v. Schönborn hat in einer allhiesigen Angelegenheit Relation für Mainz nach Hofe, wie eine Sache Bewandt, und was es wegen Strasburg gelt, aber Erbst sehen wollte, Und wird Sie nach dieser gemeiner Feldmusters Bericht Heutige Post wird nach Mainz geschrieben und Resolution gebeten, welche die geld allhier mehrbey liegen.

an Dr. Zeller nach Speyer Hofr. d. 11/21 Maij 1686

am 27. April war mir Jungstes Datum Ihro Hofr. angenehmes Vom 8 dis, sampt bey geschlossenen Copey Ihro Hofr. Urtheil, Rechtsbrief, Ihro Hofr. Citation accepti: Ich sage gehorsamen Dank vor Ihro Hofr. Jüngstes gewogenes, und werde mich Heutige Post H. v. Forstadem Dankes und Grüsse nicht, Dienstige, Laut Urtheil, recapitulirte documenta ad Brieffwechsel, wegen Das mehrere erläuterung des Jungstes berichtet. Des H. Ob. Hofr. Dankes und H. Lautrebachs Brief hoffe ich Jüngstes berichtet. Ich werde ad mehrer Erleuterung gegeben. Wäre nur nunlich Ich, ich werde ad mehrer Erleuterung gegeben. Was in einem Wenigen Verzug sein wird, welches Ihro Promittiren: Wol, in einem Wenigen Verzug sein wird, Solle ich gerne Ihro. multos commendo Obligatis.

an H. Schaffer nach Speyer Hofr. d. 11/21 Maij 1686.

Dessen angenehmes Vom 8 Maij hab ich Ihro recht erhalten, sampt bey geschlossenen Urtheil, documento, und specification. Dank Tag, welche hie mit Heutiger Post nach Hamburg recommendiren, cadl. Ich condolire Tag Heutige anbiemit Ihro Schwegrin Mutter in optima Gratia. Und Bey

an Rath Dr. Zeller nach Speyer Hofr. d. 12/22 Maij 1686

dessen angenehmes Vom 8 u. 8 dis hab ich Tags zuvor, auf Ihro Hofr. Citation, bey Ihro Hofr. dem Mainz Hofr. inclination sey mogt, entwed Wor mir Heut am allhier H. Subsistiren, ob etwas zu sehen Sortim allhier H. entwed: wollte ich darin nicht Hinlig sein, sondern rekenne mich in alle wege gehalten H. dessen Erkennung, was Ihro möglich sey, zu wend H. erweisen, Hinderst Verp

H. v. Frensel nach Würzburg Hofr. d. 11/21 Maij 1686.

dessen angenehmes sampt mir 28 April datirt wesselbe aus H. d. C. Hofr. d. 17/27 wir hab ich d. 8/18 dis per H. Zeller H. recht empfang, aus accepti Copey und Zweifel nicht an richtig erfolgt Zustellung. Zuerst sage ich Mainz Hofr. sampt ebrg Herrn Vermunder des Jre. H. E. Hommings Tag, vor schöne Verehrung Hiedig Dank: und hoffe ob wird folgend d. Tag gutter ausgang Ogling Rosten wolle erfolgen. Ferner dubia H. recordo hab ich Ihro ernstlich wollen, bey H. Dr. Zeller Ihro Hofr. Dr. Zeller auf Ihro Hofr. Dr. Zeller documenta Herbey Kommen, und das noch mehrere Licht Ihro Hofr. Dr. Zeller Tag. Ich dann alles Jüngster geben wird. und Bey Verbleibe

an H. Lautrebach nach Speyer Hofr. d. 18 Maij 1686

Die iz ich in specie hab ich vor H. v. Wallen parat gelegt, welche Mundt er will Dir solle H. ergangen. Kann ich sonst etwas dienen, so hoffe ich ich auch Hinlig auch H. Lesen. und bleibe

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

N.

H. Thomas der Lond, hiesiger Rivettenfeldischer agent hat ihm fl. 5000. Capital in specie die d. 26. Martij 1686 verfallene halbjährige interesse, benantlich 67½ fl. in specie wohl entrichtet, auch ferners ~~[illegible]~~ des Capitals der ~~[illegible]~~ 2000 fl. zur zurückzahlung ~~[illegible]~~ gebot unterschrieben, d. 12. April. ~~[illegible]~~ dieses jahr ~~[illegible]~~ wird abgelegt: ~~[illegible]~~ 26. Martij bis 12. April ~~[illegible]~~ fl. 2000 ~~[illegible]~~ der interesse ferner fl. 67½

Sigel, Frankfurt d. 12 Mai. 1686. — Schetty.

---

an Assessor Löw nach Speyer d. 25. Mai 1686.

Ihr Ge. Liebden Wiedererstattung Brief habe ich erst heute nach Vorlesung Sonnabend gegebener quittung, d. vertreibung ihrer 26 jan. dieses Jahrs verfallenen gewissen Zinsen, benantlich 50 fl. in specie corporibus aber nunmehr, wie sie Ihnen gebung zu empfangen, d. difficultirte zwar diese Herrnor vor ungütig erklärte sich zu empfang: er replicirte aber es sey ihm gegebene Zahlung zu nicht etwas eingewendet worden, sondern weilen dieses geld gegradeing gangbare gulden wären, es auch auch nichts heidig, Ihnen Ge. ohne Zahlung außer Ihrer Willen vor zu nehmen. Wegen des gutes Ge. es dieses noch daliegen und d. ich sich geschrieben, zu ihnen aus dem Sprechen beschreibung mitschickung dieser wart. und wo es ich anfang bringen: weilen es aber dort in dem ist, habe ich post erst und es nicht anfangs schließig. in Eil. und Adieu.

---

an H. Moser nach Wetzl. d. 29 Mai. 1686.

Ihrer geehrten vom 24 Mai d. 3 Juni Antwort habe vor das ich das Versehen, weil ich nur Versehen d. wegen d. Schuldbrief, als den Sachen Ihnen etwas gemüthliches bricht, ich können ich ab nach erfolgt: d. ich an des Herrn ad M. Ge. berichtet, es habe mich dem geld seine Richtigkeit, d. H. Hengler dessen empfang: der geht nach ~~[illegible]~~ Vertreibt Rechnung geld sonder allein eine aus pos. Verlesen des Herrn OM Ge. mir abgelegt, in dessen ~~[illegible]~~ und ich strenge Vorgestreckt hette: wegen unserer Partheyen geld es sind noch was die interesse entrichtet noch wegen des ersteren Capitals gewisse Verordnung geschehen; welches ich d. Strafburg geld, die Bezahl übrige gemach worin, in dem Consideration und Conditionen Benennung die 200 fl. versprochen. Indemnoch hat d. OM. versprochen, d. nächst folgend sohannis die interesse entrichtet werden soll; da dann wegen des ersteren Capitals ignoriehe freuren Zahlung geschehen kann: es könnte H. Oberrath garsteuerd vor, wann ich wegen besagten 200 fl. versicherung verwenden: weilen sie wird die Strafburg geld vor Voll, nopalis verfallene interesse noch auch wegen des ersteren Capitals nächster hoffnung er langet, in gesamter hoffnung und Creation sie d. versprung geben hätten. Indemnoch acquiesciren sie wegen d. Strafburger geld, wann nun, wie schreibet, die interesse und richtige Verordnung wegen des ersteren Capitals folget. Gleich wie nun an dieses bezahl

post

[illegible] selbst hauptsachlich gehet; also wolle Ma[illegible] [illegible] seyn so bald
als die [illegible]ligkeit erlanget, ich ihr [illegible] dem [illegible] contentiren
alß länger aufgehalten wissen wolle. [illegible] hat man
[illegible] nachricht; alß daß man contra sententiam die ordent-
liche media, restitutionis in integrum [illegible] latam sententiam, od revi-
sionis actos [illegible] müsse [illegible] wie erstens.
[illegible] auch kräfftige intercessiones [illegible] effect [illegible]
[illegible] bald [illegible] werde [illegible]

[illegible] [illegible] der Herr [illegible] gemeldet, daß [illegible] gar geheim gehalten werden
damit [illegible] die gegenwärtige [illegible] nicht erfahren [illegible] werde [illegible] alle
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] lieber [illegible] darinnen [illegible]

an [illegible] nach [illegible] den 20. May / 8. Junij 1686
[illegible] interessenten
[illegible] vom 30. May 1686 hab ich [illegible] erhalt[en] [illegible] inhalt der
[illegible] communiciret: bißhero [illegible] [illegible] [illegible]
vorher [illegible] estaffeta abgefertiget worden [illegible] [illegible] die arrestirte wollen
darauf leben und sterb[en] [illegible] gebracht werden [illegible]
[illegible] bey [illegible] actis [illegible]
[illegible] gehört worden, nicht recognosciren
[illegible] mehrmahlen [illegible]
[illegible] [illegible] Abraham [illegible]
strumenta alß gültige producirt [illegible] [illegible] [illegible] bilanz
[illegible] bey [illegible] attestatis nicht [illegible] in verdacht
[illegible] gebracht [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] angezeiget [illegible]
[illegible] gebracht [illegible] testes, instrumenta, et alia documenta [illegible]
[illegible] attestatis [illegible] angegebenen [illegible]
[illegible] communiciret, [illegible] documen-
[illegible] instrumenta recognosciret
[illegible] recognosciret worden [illegible] Abraham [illegible]
worden ist, [illegible] instrumenta ab, [illegible] [illegible] ex officio
[illegible] [illegible] [illegible] worden, [illegible]
[illegible] worden [illegible] articulos [illegible]
[illegible] ordentliche articulos [illegible] attestata, [illegible]
cum directorio [illegible] [illegible] extract
sine praevia judiciali requisitione [illegible] [illegible]
[illegible] veneris 18. April 1681. [illegible]
[illegible] ordentlich articuliren [illegible] ist [illegible]
[illegible] intention [illegible] praeter juris ordi-
nem, [illegible] [illegible]
[illegible] supplicationes [illegible] [illegible]
[illegible] commission [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Abraham [illegible] [illegible] worden seyn.
[illegible] [illegible] [illegible] gerechtigkeit [illegible]
[illegible] wollen nicht [illegible]

an [illegible] [illegible] 2. Junij / 23. May 1686
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] übergebene memorialia gnädigste erklärung [illegible]
[illegible] in arrest [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] caution [illegible]
[illegible] [illegible] judicio [illegible] caution [illegible] 20 [illegible]
[illegible] intercessionales [illegible] [illegible]
[illegible] recommandirt! [illegible] Kays. commission
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible]

a Balamy Schwalbach [illegible] 8/18 Juni 1686 [illegible]

[illegible] Rose anerbotten, wann er mir gutt daran sey wolle, die Versicherung [illegible] allhier zu liefern, daß ich die Summe [illegible] 200 noch ferner darauf stehen wolle: Er aber wollte [illegible] Versicherung nicht thun: dahero wendet ihr mich [illegible] Hauptsumb, daß ich, der ich nun [illegible] gantz keine Assurance habe, wahrend geld, [illegible] Schwalbach [illegible]: daß ich mich [illegible] Nachricht nicht behalten: daß ich mich [illegible] wann diese Rest der gantze [illegible] 800 [illegible] daran gehen wird, [illegible] ich [illegible] aber eine [illegible] ihr wendet wissen, ist alle Tage [illegible] obligation ist 1200 fl. [illegible] Hierbey ist auch [illegible] obligation [illegible] 1200 fl. [illegible] Rose ad [illegible] nach [illegible] 1200 fl. [illegible] 3 gott befohlen.

a Hr. Wechsler [illegible] 12 Jun. 1686

[illegible] Straßburg [illegible] 50 fl. [illegible] Straßburg [illegible] Rose [illegible] 3 [illegible]

a Offenbachisch Registratur [illegible] 20. Jun. 1686.

[illegible] Geld bereits bey [illegible] Parat [illegible] abgeschlossen [illegible] sobald der contract [illegible] Anweisung bey [illegible] unterschrieben [illegible] Anweisung = loco [illegible] bey mir [illegible] Zeit [illegible] gebrauch [illegible].

an Marx von Westberg. Ob. 21. Jul. 1686.

dessen Schreiben v. 26 dis erhalten: Lasse dem von d. Rechten sich
finden, es nemmlich nöchstens so weit die Richtigkeit gelegt werden,
daß Mgl. der über dasselbige verfertigte erhalten können.

an Salomon Schnadhaldt, Jüng. d. Mauß Hofl. d. $\frac{7}{17}$ Jul. 1686.

Es soll euch hiermit freundlich nicht verhalten, daß dieser tag alhier ein Jude gelaistet, es auch dessen bezahlung unter andern über obligation von 8000 rthl. sampt bis dato einig davon verfallenen Monatlichen interesse, an H. Joh: Philip Gordis, Medicinae Doctoren, welcher Herr et Neufville Bestermann ist, sampt dem davor verhafteten unterpfand, transportiert und eingehändigt habe, welches alles in bester Ordnung H. Doctor Gordis sich gefallen lassen: also werdet ihr künftig das Capital und erstes an bezagten Herrn Gordis zu bezahlen, auch von selbigem das unterpfand wieder zu erfordern haben: und ist es D. D. bereitet mich dann mit wenigem ob dieser brief zu Handen gekommen oder nicht.

an Gräfin von Eulenburg nach Wedding Hofl. d. $\frac{10}{20}$ Jul. 1686.

Es ist mir gewiß leid, daß Ew. Hochgräfl. gnad bisherigen Zustand nicht vernommen habe; hoffe und wünsche daßselbe zu besserer sey mögen. Nicht dieses hab ich auch unterthänig erwähnen nicht ermangeln können, daß von d. vorgeschossenen 7600 rthl. die interesse 38 Rthl. bereits am 13. April verfallen gewesen sey, ob E. Hochgräfl. gnad gefallen sey mögen dieser geld unterthänigst zu leisten. Und

an H. Gabler nach Cobach. Hofl. d. $\frac{10}{20}$ Juli 1686.

Hiemeßen ist unser Fräulein annoch großer unmuthsalten, welche geschehen von dem, Mine. H. Schwiegermutter aus wiederhaltend verdächtigen 30. March Hochgräfl. Cobach. Fieber gerissen, der gesetzte termin bereits langst vorbey, und das lagio Cobürg. unterhalt noch ferner prolongation gesucht u. bewilligt am 19. Juni nächsthin 20 rthl. verfallen sey. Desgleichen auch, und als die Verdachtsche Frau, die vorem $\frac{1}{2}$ Jahr verfallene $8\frac{1}{3}$ rthl. noch unbezahlet, und am 8. Juni nächsthin ferner $8\frac{1}{3}$ rthl. darzu verfallen, dem begleitsmann u. verdächtigen Weibe nicht ertragen können, daß mehr interesse darauf wachsen, gestalt ihr es so selliger weeth darauf gesetzet, und von d. anlaufenden interesse Rinsteiger schade ganz gewiß zu gewarten ist; als wollen Mgl. gewarten unbeschwert bey gnädiger Herrschaft Rechnung, ob derselbe nach entrichtung d. verfallenen lagio und interesse, neue termine bestimmen lassen, od jemand ihrer seits darzu ordnen mag, welch den Verstehen Mündt bey wegen.

an Assessor Eber, auf Steyer Hofl. d. $\frac{10}{20}$ Juli 1686

Es gereichet von E. deß hab ich die recht empfangen, auch beygeschlossene wechsel sogleich accepiert lassen, und hat d. Herr die fünffzig Reichsthaler in Ducaten in specie erlegt: daß d. Schaltern intes aber will er mit der Herrn Jahrsch. Rechnung, so dem am 11. Juni erlaubt und ist hab 5 stn. inhaltenden Rechnungs-Extract, und dem H. Commissarius anstoßen, den Isaac und Jacob zu Lang. sampt Aber, und Jacob Hofl. sampt und sonder eine Strafe d. $\frac{100}{m}$ rthl. innerhalb 2 C. zu Fuß auferlegen, d. dessen Caution Schaltern, und daß Herzu ich einiges versehen könten od wolt, als dann einen sogleich nach empfang zuschreiben, und d. Stadt und gemeiner Frankfurt, die auch od. auf Nider Lemmsch. ingleichen des Frankfurt. und verschiedlichen Rechnungs Verwesern zu Lang. d. Dieselbe ihre Verwaltung nach abzug d. Schaltern Schuld über Eck machen möchte, Cabreo

Schlo

[illegible] in die [illegible] Hof soll, den Procurat nach, sonder irgend mangelung wenn
dann jemand innocentia dieser Jud ein wort darzu redet. Dann
expressis abgeordnet ist gestern ist ausgetrag, die angedrohete Addresse
mit allem respect zu brauchen, ob es ist etwas unrichtig in seinen rela=
tionibus, wenn es nur in expeditionibus richtig ist. Was mir bedencken hat,
ob solch dick Stinkich Marage geschmuck nächstens auch zu=
lässig wellen sey, ich habe dess ob nichts sinnliches gesch, und ich versuchet
wegwegen darüber zu sprechen, mit die Herren Schultheiß Republicam
mir zu überreden: Hierzu will ich nicht unterlassen bey Ihro Hochgr. Excellenz
Schreiben, welcher auch in solidum obligiret, die interesse zu liegen, und
allerseits das etwan dieser respekt bringen, auch Ihro Verordnung wegen
obberührten Goldts erwarten. Ob und wieviel noch etwan o den
anklag des gutts abgehen möge, kann ich gegenwärtig nicht sagen: solches
ob wird sich entdeckt, wann man näher in tractat treten wolte.
Von d. Weißburg und Aschaffenburg hat ist mir nichts bewust.

an Ulrich Tobias Lauterbach nach Offenbach 24 Juny 1686

Ihrer Ich angenehmes von 13 dess. mit beygeschlossenen 12 thalern habe ich
durch Hr. Wilhelm Lauterbach zu recht erhalten, auf Schaw 12 thaler bereits d.
21. Maij an Hr. Walter und behage geg. Hr. Philip Reinhard Vitriarij quittung alle-
hier bezahlet gehabt: wie hiebey gehende quittung bezeugt: einige obligation
ab ist dabey nicht gewesen, auch der besagten Hr. Vitriarij quittung
auf's allerschlechtest eingerichtet: Solte derselben etwan ferner etwas
zu erinnern seyn wolle ich bey aller gelegenheit gern dienen. Wegen
Hr. Barkas zu Lauter David nächstens nachfrage gethan, und wie es
darum steht, so bald möglich berichtet werde, den bruch nach handlung
habe ich auch bestellet, versteht unter einer andern couvert, welchen
ich Ihnen nachmals erlangt, ob d. Vorige zu recht angelangt sey, welcher an
Ihrer Pfarrherr recommendiret gewesen, deßhalb Ihro gelegenheit
einig Kommen, obbemeldter Hr. Lauterbach einige durchs zu leiten; nach solchem
wird von seinen Vorgangenen, noch von seinen strenge Vorstehenden Herrn
mir ganz nichts wissen lassen, sey nicht auf Ihro; so kann ich
darin nichts ersehen alles vergeben wenn: Welche gerne selbst
bey ihr bestes. auch Lasch sich rath; auch mich mit hand zu fürsehen
Werk. gott stehet nöthig mir auch; sonder solcher jeglichen vor
das Lob ob d. Todt hinverlasse. Ich bitte Ihro, welches das best thun wollet

Copie obgemelter quittung

je soussigné confesse davoir receu de Monsieur jean de Blancque la somme
de douze escus blancs dont quitte

(C. 11. Maij 1686.)

Philippe Reinhard Vitriarius

Ihro gegenwärtige quittung hat Herr Licent. Johann Jacob Schuff auf
Verordnung Herrn Ulrich Tobias Lauterbach mich Unterzeichneten
bezahlet Darauf Ihro Hochgr. Excellenz in specie Frankfurt d. 21 Maij 1686.

Jande Walle bezahlet

a T. A. Leitebach nach Hanau d. 29. Jul. 1686. et Schreiben.

Es habe a V. Ew. nächsthin Fr. Arnold die Verlangte 50 fl. überschickt, auf beyliegendes mit d. Post in Bittel a Ch. Zeller H. C. in Frankfurt eingeschlossen, welche wird Ihr wohl geworden sey.

an Hr. Gabler nach Wiesbadt d. 28 Jul. 1686.

Dessen angenehmes, vermöge Ihrer gestrigen Data, habe ich Ihr zurecht bringen, daraus ersehen, gratuliere zu d. gesegneten Geburth eines Jungen Sohns in optima forma. Wann es wendig wäre so möchte ich wünsch, daß alles fein richtig in d. Kirchen und ordnung gottes geführet würde, so würde es an allem gutem nicht mangeln, ob schon kein Geld da wäre: wiedrigfalls helfft alles nichts Viel.

Was meine ausständige Zahlung betrifft, möchte ich wohl auch darumb richtigkeit wünsch: dann wann ein Tag immahl ins Stecken kommt, so bereits gemeiniglich der Teufel: wann es die erste Verhinderung einmahl aufhält so folg allzeit mehrere: ich werde lang zu schreiben haben, so gehts in Rennen und in grosser Ding: eine Verordnung bringt die andere nach sich, und so kann sich auch ein Fehler in das andere erstrecken. Was das auf wird Raich & Blanckhe Debre betrifft, ist Ihnen gestatter bewent, d. weil d. Contract auf 52 Wochen gerichtet wird, wann sich innerhalb halb Jahrs Zeit, Ihres Schadens beschehen dürfte, sonder Ihnen die sich Ihrer Ihr obligiret habe, den Verschuldten überhaupt herausjuge: Ihne es ab mit sonst den zu schreiben auf 50 Mark Rommet, so leidet das unterschaut nicht, d. die interesse darauf wachsen, sagt ist d. Schade offenbar. Dessen noch Verlasse ich mich auf Ihnen gestatten parole d. die Verfallene mitel nächstens Ordnung ich auf Längst vor 4 noch Wochen entrichtet werden soller. und d. bleibe Ihnen nicht Interesse ausfolgen an Ihnen Herrschaft aufdrieb. d. gegen Ihnen

an graf Wolf Dolms gnädigsten Herr d. 27. Jul. 1686.

Den Inhalt dem Herrn gnädigsten Schreiben habe E. Hochgräfl. Gnad. bey dero nächsten anwesenheit allhier Unterthänigst übersehen lassen. Weil aber weiters darauf nichts erfolget, habe ich solches noch mahls angelegentlich zu recommendiren nicht ermangeln sollen. Verbleibende:

Hier folget beylagen auf 1. April 1686. abgelesenen Schreiben copia.

Schreiben an graf Wolf Dolms gnädigsten Herr d. 2 April 1686.

Eure Hochgräfl. Gnad ist aus Ihrer Schrifft annoch in Ihrem andenken, welcher gestalt der Herr Graf auf vorgelandte jährliche von mir erhobene 1500 fl. Zinse nicht, als bald des Monats geschehen wegen. Weil dann dieser aus bey mich Termin bereits verfloßen ist, und sich Niemand, weder Capital noch interesse zurückbringt, noch ferner plongation zu ersuchen, bey mir angemeldet, sondern Endlich d. Herr Graf Ihnen, welche mich zu besagten Verschuß ersuchen, und der wiederstattung versichert hat, ich unterthänigst, wann ich ihn dieser Tag halb beschuldt, nicht unterzogen lassen, des kann ich auch nicht zudrauen, dann E. Hochgräfl. Gnad Meinung d. besagtes mutter-gut nicht aus der contracts Verkauft werden soller. Nichtsdestoweniger aber habe E. Hochgräfl. Gnad zu unterthänigst respect ich hiermit noch mahls ersuchen wollen, ob selbige in Gnad belieben tragen wolten, nicht entrichtung dessjenig interesse d. termin, und auf ein halb Jahr zu verlang, ob E. Hochgräfl. Gnad mit dem Verkauft der Leibrente, den contract gemäß, bey halten mögen. und verbleibe

an Salomon Schmalkalden Jud nach Mainz geschr. d. $\frac{11}{21}$. Aug. 1686.

Hierbey ist die verlangte Copia der Vollmacht, deren original bey H. Dr. Jordis
der frantz. de Neufville Schultermann allhier wohl verwahret ist. Vnkosten zu sparen
hat mann diese Copiam nicht erst vidimiren lassen; ich halte ich auch die bloße
Copiam nicht weniger dienlich, als wann sie vidimiret wäre, da weil das
original in guter Verwahrung ist. doch halt sie nach alten formen [illegible]
[illegible] H. Dr. Jordis [illegible] und ich [illegible].

an Schonbornisch Keller Balthasar Dramsfeld nach [illegible] geschr. d. $\frac{27}{17}$ Aug. 1686.

[illegible] soll ich hiermit dienst nicht verhalten, daß ich vnlängst von dem H. [illegible]
allhier ein [illegible] gekauffet, u. unter andern Zahlungs Mitteln, [illegible] auch
d. von Meinen H. acceptirten Schonbornischen Wechselbrief transportirt
habe, welche solchen 1650 fl. an allhier [illegible] geld, ohne zweiffel zu
zahlen befließen seyn werden; ob ich nun schon keinen Zweiffel trage
[illegible] werde hiermit [illegible] gebrauch nach zu [illegible] alles [illegible]
[illegible], von selbsten [illegible] seyn; so hab ich gleichwohl lieber diese Er-
innerung thuen, nachrichtlich [illegible] überflüssig ablauffen lassen als
etwas gewärtig seyn wollen, dahero [illegible] aller Credit oder an-
gegebener [illegible] periclitiren solte; und [illegible]

a T. Gabler nach Michelstatt geschr. d. 21. augst. 1686.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

an H. Assessor [illegible] nach Speyer geschr. d. 24. Aug. 1686.
Wegen der übersendeten quittung, hab ich bey Heinnern nachfrag lassen, die [illegible], under
[illegible] dieselbe nachsten [illegible]: [illegible] Vernunft [illegible]
d. Mess; so aber ein error vincibilis, weg des Capitals bey [illegible] hat selbiger bißhero
keine nähere nachricht erhalten, daß selbiges diese Mess abgeleget werden solte: weil d.
H. director nicht [illegible]: Er will aber auch nochmahlen darumb schreiben. dieser
Aaron [illegible] Jacob und Isaac [illegible] u. Jacob [illegible] noch [illegible] Personen und
güthern arrestiret: hab [illegible] an Kayserl. Hof contestiren lassen, alles [illegible]
aus zu [illegible], wann mann sie nur [illegible] lassen wolte, was nun [illegible] secrets
[illegible]; [illegible] documenta [illegible] gelangt, woraus [illegible]
[illegible], daß sie [illegible] notorie falsche Zeugen und Zeugnüssen angestifftet habe,
die [illegible] abgehört [illegible] et falsis [illegible]: und [illegible], dann ex fal-
sis attestatis, die vera testimonia reprobiret, und die Zeugen befraget worden seyn;
ob ihnen [illegible] stehet dahin. d. advocatus [illegible] schreibt, [illegible]
[illegible], also [illegible] terminis [illegible] $\frac{100}{m}$ [illegible]
[illegible] justificirt [illegible], ist beynahe [illegible], dabey aber [illegible], daß
das [illegible] paritori rescript, aus [illegible] Ursach, [illegible] werde: ausser
[illegible] interesse vieler Creditorum in considera-
tion, sondern auch [illegible] Brandenburg [illegible] Unterthanen, welche große Summen
[illegible] gar [illegible] soll. [illegible]
[illegible] gelangten schreiben, ob solte das [illegible] paritori rescript [illegible]
[illegible] exeqret werden. [illegible]
[illegible] interesse [illegible] arrestirt ist [illegible]
[illegible] mit arrest beschlag, [illegible]
[illegible] beständig [illegible], daß die Vorhabende Kayserliche [illegible]
[illegible] Creditoribus unpraejudicierlich seyn werde: ob bey [illegible] execution
die exceptio detecti falsi, et instrumentorum noviter repertorum etwas [illegible] möge.
[illegible] bey gott. [illegible]

an Ihro Kaiserliche Majestät Schreiben Lettere nach Orbe. Frankf. d. $\frac{3}{24}$ 7br. Augst. 1686. 11.

Ihro Kay. Mt. angenehmes Verzeichniß Augst. hab ich so wohl erhalten, und darauf dero Befehl
beobachtet: Es ist zwar dieser Tag dieses Reichs Schuldigkeit gar wenig, angesehen d. Zweifel
Freiheit der gantzbaren und abgesetzten od. gar dieses geld, jederzeit seine gewisse determi-
nation hat, wie das Geld auf dero Bücher lag, so viel ist zur Rechnung etwan nicht
nöthig, daß man die geringe Stück, mit angerem Verlust aus wechseln kann, wann
ihr Vor. Geld in anfang d. Mos allhier sind, als ich Rechte d. Mos! Im aller Ewige
ab Belegt ich mich darauf, daß sie in d. Jahres unfehlbar allhier seyen; andere Zweifel
Campain Wechsel gebrauch observiren, und ihro Unter dero, bis dieser Wechselbrief ver-
fertiget, Jetzt bescheidung, dieselbe vor Notario und Zeugen protestiren lassen.
da dann auch den Schmerz alle Rechte auf d. Geber des Briefs fallen: das geld
kann Täglich allhier bis den Jahrs umbgesetzt werden. Mit Schmerzen ist ihm dieses
anzeigen nicht bedeutet, ich aber habe bey gegebenen Brief nichts mehr zu sagen:
und wolte auch hier Ihro Verlangten Nachrichten. Empfehle ich

a Schalk Schabowich Keller der Mainz. Herrn Bartel. 24 Augst 1686.
Ist in d. 29 passato cölln überbracht dieser mit d. Schreiben d. Bartel. 27 Augst. 1686. Recht. Ich. Ehl.

an Most nach Frankfurt Frankf. d. $\frac{14}{4}$ 7br. 1686.
Ich wünsche H. Liebe, Freund Liebste, und ich mit ihm, daß noch nichts geschehen sey,
Herrn wolte, würde ihm eilig abgerich: Er aber Wendlich bericht hab:
daß vor eine Lehnung überfendet worden sey, habe ich nicht gesehen, weg d.
zoll habe nicht Wenig Verdrüßlich Lust vor ihro zu ziehen, mich, nach den
d. Kom. vor deren Strafburg geld $\frac{1}{3}$ vor seinen H. und Verlangte, und dei-
gen auf rh. 1000. geg ihro Wille, durchlaß gezahlt wore sind: dann stehet
darauf, die 200 rh. andere nicht, dan vor die gesagte Strafburg geldes, und
andere planmäßig abgeredete Conditiones, versprochen zu halten: Worauf aber
die andere Conditiones noch gar nicht erfüllet, und die Strafburg geld
allein vor $\frac{2}{3}$. ihro gelegt seyn. daher sie gar nichts schuldig sey, die ver-
ner. Stock: Meines Theils bin ich darinnen ganz indifferent: Und alles
ist Liebe, nichts Verspry, daß sich Herrn im practicirn Official rechnen: H. Liebe
hat ihm an sachen gebrochen, Ihro Herrn Endlichkeit, und weis noch
nicht eigentlich, was er Verrichtet hat, lasse mir alles ihro Viel seyn. Ich
Wiß Wegen d. MM. Herrn orts nicht in Eilfen gewesen, sondern das ich Bruder
Hinderwerk darzu Helfen gedenken ist, Wegen der sonst Weib, als auch dieser
Verzögerung d. übrig Lustigkeit Verursachet hat. Wollen sich dieses weg des
Lesbs Caution gestellet, und sind des arrest: relaxiret. Wann mir Ihro. und fac: gesellen
P.S. Weg. d. Heuchlich Vermeidt Concepts des Handel Contracts hab ich Ihro H. von Stadia
noch nichts Vernommen, und bin desselben noch gewärtig: d. H. President von Darmstatt ist
mit allhier, und Wird Wohl 14. od mehr Tag bleiben.

Bernard. Quellen Kaufleuten Ihro $\frac{1}{14}$ 7br. 1686. hat Relaxirt d. Arrest d. 29 Tod.
Bizyd.

~~Wolfg. Wirsberg. Ihro 14. 7br.~~

an Most nach Frankf. d. $\frac{17}{7}$ 7br. 1686.
an $\frac{14}{4}$ Dieß hab ich bereits an H. d. Stadia und an MM. geschrieben: Hoffende es werde wohl
eingelangt seyn. Sidtero ist MM. angenehmes Vor. ich daß mir wohl Bekandigt, auf Ihro
Meiner Schreiben mir communiciret worden, was weg d. Ge. Mud Meiner H. Hausen Rahm Vor
abschreibet. Ich lasse mir alles, was auf meiner Schreiben, sudlich Lesbed des Herrn
J. M. Wohlgefallen: gott gebe Ihrem Weg Segen. Welche Meine Schreiben
hab ich aus Ihrem, Ihro Hochwohlgeb. H. Obrist M. Zeuge 1686. Meine erstere
Bedenken, od Schreiben, was ich an Begrünstigen Sich Verzeichnen machen, nämlich,
Wann es kaum nomen gutt, und mit Marck selbiger ort gemacht Wird, auf d. Marckplatz
an Zahlungs Statt H. Minderung, des Capitals anzuführen Gewarth ergo, daß sie die Be-
zahlte 22. Stück Sonderbar und Ungefährlich geliefert werden mögen. Wegen

Berg des HH. v. Radiani Vrsach ist nicht so bringt ihr Versprechen etwas über $\frac{5}{4}$ Jahr, als
etwas gegenwärtig Ihnen seyn möchte: wann er die $\frac{m}{30}$ rthl. innerhalb 4 wochen
od bald verlangte Valuta vor selbige auf 5. od 5½ 6. p Cento auf
remedier Condition zu liefern, aber auf $\frac{5}{4}$ Jahr Zeit
hinnaus unsicher, noch auch obligiret sich jemand selbige zu liefern: denn seit:
so lange seit dem sie Viele versuchen, indemnach trag ich bei auf
Ew. Lebtag, die Zweifel, gegen selbige Zeit so große gedanckhaftigkeiten, als es
dieselbige parat seyn könte, wolte aber ihr HH. und die dabey nicht ansehen,
etwan 2 od 2½ per Cento davor zu versprechen, so redeten wir auch noch etwas
Jemand hinzu, welcher als dann die verlangte $\frac{m}{30}$ rthl. zu Ihrer Hochgnaden sich
obligiren könte. Allein auch läßet sich noch etwan d accord mit darmit
also schließen, daß sie, wo nicht d ganze Lage, doch dessen grösten Theil von d
Landschaft erfahren, und also das auch die Herrschaft gesuchte Capital gering
werde: doch dem nach davor noch nicht gewisses versprechen. Ich Meine ohne
das auch Ihr Lebtag und Ihr Erbe Zweifel nicht über $\frac{5}{4}$ Jahr so viel
als jetzo die $\frac{m}{30}$ rthl parat finden. Wolte aber ihro HHgd gnädigst geruhen
auf Ein andere Berg, als die 2. od 2½ p C darauf zu wagen, so
wird wohl jemandt sufficients davor paroles geben, der Prinz von Darmstat
hat sich hier bleibt ohne Verlauten lassen, die besagte Herrschaft wieder ab-
gelöset, Niemand aber weiß noch die Zeit, denn was vor Mittel. doch ist
Mir nicht bis d Zeit so viel davon bekandt: Die Herr d Hunfried hat
diese Zeitung aus dem Regnalbay mit gebracht. Wanneres wie ich nicht
gewisser d Mann, welcher Lugen daraus bringt, erfahren, Wenn
er nach allem seinem Vermögen befleißen seyn, Verhinderung darbey zu
verhüten. Berg d Letzteren $\frac{m}{30}$ rthl. halte ich davor selbige seyn d wohl
über $\frac{5}{4}$ Jahr aufzubringen, als E. HH. von Radian seine $\frac{m}{100}$ rthl. die er
nicht gleich in d Rest hat, sey versichert kann. HH. die auch dabey
mich mit bis $\frac{m}{100}$ rthl. innerhalb 4 wochen zu liefern, Ist es ihr aber da-
durch Hoffnung vermacht, längere Termin, auch etwan andere Vorsatz statt
gewinn geldes bezahlen zu dürfen, auch etwan moderation dieser summa
zu erhalten. Mit Berg ist es noch in vorigem stand
Ist von Ihro Hochf. Exc. etwan beliebig seyn möchte, von nun von 20 theil und
Vierzig Jahren Erblich Verlimmigen in ein Commission bringen Gerichtsper-
sonen Berg d Rheinischen Pfennigt Verschreibung, d Nassauischen Ch. und d Ritterschaft
Bach, Berg d Linsinnischen Ver Brombach. d Nassau. Weilburgischen Gericht,
Berg eine von Wein aus insinuirten Schuldforderung und Berg d Deutsch Gerichts
Etwan ein Stück Wein zu Meiner recompence bey zu fügen, so könte es dieserhalb
Bergt d Landes, ohne fernere Mühe geschehen. Doch Ihro absonderlich gefreyt u. Vergnügen
werde.

Frankfurt 14/24 Jan. 1686.

an Rathsherr Brunfels Johann Adolf Roder von Frankfurt

Ihro Excellenz, an gnädigst von 18. od Feb. ist Brief erhalten: aus dem Inhalt die darinnen
Vermeldte gnade, welche Ihro Secretar Dore Berg d Spanischen in Wissenschaft
zu setzen nicht unbeschwert seyn: dafür ich ihm dieser Mühe zu ersetzen, gegenwärtig im Verzeichniß
Ihro mein nichtig begriffen hat, und es gott will, noch heut od morgen, die Rechnung
Brunnen Gerichtl. zu bringen, Ich habe dann den Inhalt d einzelnen einzelnen, und dieselbe Ihro einliefern
werde. Da mir bedenckt nicht, von Mehl darunter habe ich einzelnen und Reiche Gelt wahrhaftig
Vermögen Rechnung. Das Rathsamst sagt d Bacher, wenn dann noch ausser Ihro Brunnen gesuchte

a N. Mast. nach Breisach. Mont. 29 7br. 1686.

Es bitt ein Schalk will Uns bestellen, was 250 fl. nach Brochburg zu schicken zu, ich aber ärgere es vor die Stadt post alles Lichtes hier, es bricht heute 4. Lectuel geht ostwärts. der was pflegt circa 84 fl. Sie haben 5 fl. ohne Garitze wird es Schalk als bringt hier was der 250 fl. bestellen abzuhalten.

a Mstro. Eckh. 18 7br. 1686. geschrieben es pierwegs auffzu gestellt.

a Mast. nach Breisach, Mt. 25. 8br. 1686.

Es ist fal der bitt ein Mr. Mast. nach Brochburg, ich sobald. fl. Mast. 250. ich nie fal gelichtet, daselbe verfangen, es nicht gestorben post bestellt. Liebes Vaterland bitt, die original schreiben an E. Ehrwürden, es hier zu wolt geneigt.

an Mstro. Eckh. nach Speyer Mtl. 25. October 1686.

Der E. Eckh. Mayr mir jüngstes bei Ihrigen post mitte E. Lauterbach Couvert, welches Ihnen Mittwochs nicht wird bestellet worden sein: Indessen hab ich auch das unter dem 30. Ihr. E. Ihr Mahnschreiben an mich eingeschlossene nicht erhalten, und selbigen gegen die Herren gesinnte Vor sämtlichen Moorischen Erb nutzbarer quittung gestanden Ihrer Verordnung nach, richtig gänz gezahlet. E. Eckh. hatten zwar in meiner anderweitigen Vermeldet, ob wäre das Capital zu zweyhundert 1600 fl. diese quittung aber und fl. Mahnschreiben erzeiget, daß es nur 1600 fl. seyn: und weilen meines erachtens dieses Bäyder, alles unanfänglich ist, auch E. Eckh. meldeten, daß ich die quittung mit nächsten senden solle, hab ich besser so gleich gehabt, und die quittung übersendet. aß in dieser sachen anfehen nach, nichts importirendes pincten, E. Eckh. mit grösserer erklärung bemüh, und richtigkeit des dem ab ausgand Vorsagten wollen: doch hab ich bey fl. Mahnschreiben vermerket, es Mann erste auf eine quittung von fl. 1600 Capital verfallenen bey fl. gerichten sey: Welche Sei- nung etwas anders aß nach E. Eckh. bestern bleiben geschehen sey, so bitte mich solches eito zu berichten, damit die Vor Mahnschreiben darüber ferner satisfaction verfahren mög: dann ich habe auch nicht dann bisdahero meine dienstfertigkeit zu bezeigen, mit zahlung gerichtet, und Vermachen, sonsten E. Eckh. damit mehrers zu pjudiciren, expresse verbracht. Verwarte demnach mit nächsten gestatt: Erklärung, ob ich in diesem allem recht gethan, od noch ferner etwas darbey E. Eckh. beobacht habe. Vermeldet fl. Mahnschreiben, es fl. Lb. habe noch nicht allhier angelangt sey, auch er die übrige geburt auf abgestatter hab zuvor. ich verbleibe

an Amtsmann von Lindesheim Heurbay. Mtl. d. 5. 8br. 1686. in Volmerich Hof.

aus dessen angenehmen Schreiben vom 25. October hab ich zuvorderst vernommen, es Mr. mir vor eine weg, da ich nicht zu hülf gewesen, gesucht habe, die Martinische documenta abzuhelfen: Welches ich solch ihr lauch gern wäre lob gewesen: weil ich dann vor anderthalb Monath Mr. geben meine dargegen aufgehandigte recognition mir wird zu Vorhaften, und diese Scripturen zu entledigen: aber damals kunte Mir granteworten: fl. Otto Martin habe das meine recognition, und ich selbe besagte documenta gegen einander meine recognition (welche mir ehe das, aß accomplisiret, zu mal gegeben worden) extradiren: dergleichen hinwieder mich nicht darum beformiret: zumal diese selbe gemachte meine recognon. (nirgendhet ich dem fl. C. D. Hinweisung die darinn vermeldete documenta verweislich et secundum bonam, quod ipsi est, fidem, extradiret hatte, und die selbe ipso facto amoviret, dessen niemand anders aß Mir gering bewust) verwaiget, und mir nicht restituiret worden wäre: Wiederumbe kann ich jetzo begreifen es Mr. meldet dieser meine letztgedachte ihre andere Scripturen besagende recognion vor etlichen Tagen, da Monath dem Vulcano tradiret zu haben, nach demnach demselben dessen Bericht, es selbigen dieser Sache Vermeinen anders, aß Mir, zugehört, und an dessen extradition mir

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

sondrlich geleg sey; Hun wenigsten, ne inscio, vel invito, nicht Abbrandt, od aber einen
oder Vulcano, welcher nur Kunftige Ungelegenheit damit zu machen trachtet, verursachen
könne: das dritte, welches in dieser Sach, als gantz ungereimbt, mich bedrueb et, ist, da Ihro
nur eine nochmahlige recognition verlangt wird, da ich, die Ehre, in d. erst recognition
gemeldt Martinus documenta extradirt habe: da hiernach ihr ungelang solcher
document nicht ettiren, und nachdem ich alles restituirt, gleichwohl nur recognition
nicht darüber erlangt habe, sondern dieselbe Ihm Vulcano tradirt zu seyn
vermeldt wird, mir und d. Meinig auf allen fall schriftliche Sicherheit vor-
gehalten werden solte. Bey allem dem nach wird Mgr. mich nicht verdenken,
daß ich besagte Martinus omnes Hiter mir habende documenta nicht extradirt,
sondern, daß mir beyde mir anstandige recognitiones, mir darüber gelei-
stet, od doch Hun wenigsten (wann ja die eine Abbrandt seyn solte) die andere
mit sampt des Herrn Obr. Martini und H. C. D. Hunzinbergers quittung und Schad-
loßhaltung extradirt werde: darauf will ich noch 14 tag warten, widri-
gfalls die vorbesagte documenta, sampt dieser d. Sach Verlauf in allhiesige
Cancellariam, auf ungereimbte Acta deponiren, alsdann folgendts dienige, welcher
solchen document verlangt, judicialiter zu erklären hat, ob er noch etwas
ferner an mich zu pretendiren habe oder nicht. Nuchter aber wäre d. Sach abge-
holfen, wann mir die ihnig recognition welche d. H. Vogtsdorffer im Volen-
schen Hof mir vorzeigt, entweder mir auch restituirt, oder in dieser Sel-
ben ermanglung mir unter besagter beyd. Obr. und C. D. Hand und besagter quittung gemacht
würde. /// Wie ich aber bey d. Mgr. dieser Sach halb, so wegen ich mich
dienstlich nicht hab solle, dann Mgr. Lediglich gemuthet ist mir Ehrlich, aber treu-
meny im übrig auch allerhandt dieser Sach Verlaufen ist, also
erfordert alle umstandt Nuchtig nicht so gar lange zu trauen, da man mich in allem so
beschwerlich tractirt hat. / Verbleibe /.

---

an H. Vr. Vrachen nach Mainz Frankf. d. 5 octobr 1686. H. pst.

Nachdem ich neulich bey fälliger gelegenheit gegen, wegen d. Bartels forderung an
dero Herrn, habe ich selbiges mein Schreiben, besagte Rechnung sambt
gegen dem, an Ihro Hochw: gnd. je bald je lieber zu transportiren: damit wir vor
die dreyfaltige temmin abermals noch mehrers prosecuiren zu dem hierbey
kommenden Urtheil interponirte appellation zu Mainz prosequiren mögen. Hierzu
aus dem den debitori sehr geschehen, und dieses bey ihm o viel lengeren
zeit zu accordiren seyn, wann er sich an zahlungs Statt leiden darf,
wann auch dem selben zugleich jetzo alles bey ansehnlich Kaiß geschehe. dieses
habe Ihro Hochw. gnd. gnädig zu befehl, ob mich dann jemandt von meinen Leuten,
und wohin er kommen soll, dienen zu versuch, u. diese Sach in Nöthige richtig-
keit zu bringen.

---

an Kaiserbach d. C. Feller nach Hanauberg. Ff. 5. 8br. 1686. H. Hezelsalem

Ihro E. 24. Jul. 14. 18. augst. 9. 7br. Brauchworte zu sagen: p.p. Liebster Schwag, hiebey er-
fordert, u. Hochschätzung die gerechte Feuer auch gleich mit. die Rich. zu Lust Schwab.
zu bey einer o Tage, sondern zu ein endlich. Verrichtung von dem Wader
zu den Weg des Herrn, d. Ich zu bleib. Weiter soll ich zu freich Lauf sey: gutes
Vaters u. sonsten Herrn Brauchen: Arnold. hab d. geld zu sey nicht
angemeldet. p.p. Laym. Theol. moral. ist bey andern Büchern verwahrt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

an H. Mast nach [illegible] [illegible] $\frac{15}{25}$ 8bre 1686.

Dero [illegible] angenehmes vom 24 dieses so mir erst heute geg. Mittag behän-
digt word, hab ich dessen [illegible] inhalt, d[a]ß ich zwar dißmahl von geld
gantz entblößet bin, doch nach dem, durch Jacob [illegible] beschehenen [illegible], auch
[illegible] [illegible], auch meinen Credit interponiret habe, d[a]ß [illegible]
ge[gen] versicherung auf ob 11000 rthl in specie, welche sogleich gegen 12430
rthl. Courent [illegible] werd[en] können, [illegible] erlang möge: [illegible]
werd bezahlen mit 5 pC. [illegible] dan der [illegible] [illegible] 6000 rthl. Courent
und [illegible] Bartels 5333 in specie vergütet werd, [illegible] [illegible]
600 daran übrig. solt selbige summ etwa nicht [illegible] können, will ich
als möglich [illegible] entweder die noch restirende 4000 fl [illegible]
die 1000 fl. [illegible] aufbring. [illegible] der [illegible] nicht [illegible] mit
[illegible] [illegible] simpliciter acceptirt. Weg der 22 [illegible], ist noch keine
anstalt gemacht: [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] angemeldet, hat selbiger [illegible] antwort geg-
ben, d[a]ß [illegible] vorstehend[en] herbst [illegible] noch nicht [illegible] werd
können: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] anderwerts
[illegible] so wolte [illegible] [illegible] bey [illegible] geld aufzubring, und daß die
[illegible]bezahlung zu obigen 11000 rthl. auf noch längere termine accor-
dirt werd[en] möge: erwarte in allem [illegible] resolution. Von dem [illegible] und
prolongation hab wir allhier gleich [illegible] erhalt: Gott verleyhe zu allen
[illegible] [illegible] [illegible] obig 11000 rthl [illegible] [illegible] 500 rthl.
aber [illegible] mit dem [illegible] [illegible] dießjährige [illegible] so gar [illegible] fall,
d[a]ß die [illegible] Bartels mit [illegible] [illegible] dießjährig [illegible] nicht [illegible]-
[illegible] werd: [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Marckt [illegible] gemacht werd,
[illegible] [illegible] auch obiger Calculus darauf gestellet ist. [illegible] [illegible] ver-
[illegible] [illegible] nachster tagen [illegible] resolution zu [illegible] [illegible] [illegible]./.

An Assessor [illegible] nach [illegible] [illegible] 19. octobr 1686.

[illegible] vom 9t d. [illegible] hab ich zu recht erhalt, auch d[en] [illegible] so gleich bestellet. die
59 Ducat[en] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und noch [illegible] alle [illegible] parat.
[illegible] hat [illegible] [illegible] die interesse, 95 rthl [illegible], mit 75 fl. ent-
richtet. [illegible] [illegible] noch nicht eingelanget. [illegible] die [illegible]
[illegible] Continuation rigorosa executione.

An Assessor [illegible] nach [illegible] [illegible] 30. 8bre 1686.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] auf beschehene [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht
[illegible] [illegible] [illegible], hab auch [illegible] vorhergehende briefe vom 9 8bre 30. 7bre 17 Aug
13 Jul 6 Jul 26 Jun. 29 May. 22. April 19 Mart aufgesucht, und [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] können: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ferner ent-
[illegible] hab, und [illegible] gantz [illegible], wär mir [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]
[illegible] secretarius ist gleich nach relation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
nach [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] solve, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] recommendation
hat er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] aber hab [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] ablegen werde, [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] dato noch [illegible] [illegible] [illegible] aber [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]
~~[illegible] [illegible] [illegible]~~

an H. Mast nach [illegible] [illegible] $\frac{12}{2}$ 9bre 1686
dessen angenehmes vom 10 d[ieses] hab ich zu recht erhalt[en], den [illegible] nach Straßburg so gleich bestellet
mit [illegible], daß dem [illegible] zu Straßburg 10 rthl. unfehlbar gezahlet werd[en] sollen:
[illegible] die [illegible] erhaltene quittung über die 250 [illegible] [illegible] meinem [illegible]

[illegible] Ihr recht erhalt hab. Vorg d. 22. Sept. Termin, hab ich Ew. nachricht
dem H. Bartelet extractum communiciert, welches aber [illegible]
davor. erg. wird. Copia der zu Frankfurt gethanen Zahlung ist hier bey
kommt ich bis auf diese Stund aufgehalten worden bin. Es hat sich in ob-
ligen Tag dann gestellt, doch will ich so bald möglich klagen, wo ihm
zu strafen, und zu bringt, wie weit sie in Zahlung gekommen; das
aber ist gewiß, daß ihm vor völliger Zahlung genugsamer Versicherung
dem pass accordiert werd wolle. Made de Oleans ist zwar erbie-
tig ihm, nemlich Termin zu verstatten, aber zu viel bemüdlich
Versicherung dabey hab, und mit Bürgschaft nicht zu frey sey. Es wird
ihm dahero vorgelegung der an Hamburg abgemeldt geldsart zu
gefallen. Die Verlung nach dem Rayser. Hof ist so groß nicht mehr, als
vor diesem, der war zu mehrer nachricht vor Herrn Gudenus

an H. Greiß nach Offenbach geschr. d. 19/29 Nov. 1686.

Bruch. abschrift angenommen wolle ich dass solling bey über-
bringen dieses zu dienstes antwort nicht vorhalt. Es ist von H.
Ags. v. Ehr, auch nicht, als an gt. ebr. dirigt Nachricht erhalten
die brieffe 50. Ducat in specie dorfften nächster tag H.
ampmann Kulter von Büdingen auszgefolgt, und noch 50. thaler
bis die summa voll von ihm auf weit darzu assignirt werd
zu Vorlichtigen nachricht unterhalt wollen.

Gleichwie nun besagte funffzig ducaten bey Ihr parat lig, also
ist mir von allem was Meyntzer darzu Kommen od wohin
es gehören soll, nichts bewußt, dieses soll zu dienst nachricht
nicht vorhalt. auch wolle Ew. unbeschwert bericht wan
mir von den H. Gäthen zu Frankfurt, es selbe der Kuch,
bey H. Fenda od Ihr einschickung od sich anmeldt zu lass,
unbeschwerdt zubringen wolle, weil etwas vorg darumb
unportirlichs zu bringen ist. dieses in eil und in vertrauen zubrosa

Vorschreiben a. Uffrich.

Anno 1686. d. 10/20. Novemb. in Frankfurt. f. 2000. Corrent.

Zweiffel dato, und nächstfolgender ostermess gelt ich f. Wechsel Brief
von Uffrich die summa [illegible] Corrent geld, sach fällig zu erlegen
à 4. % auslo der Jahr geworfen. Und f. wenig bey ich bezeugt. [illegible]

Heußlers Kaufbrief a. Dry von Uffrich.

Anno 1686. d. 10/20. Novemb. in Frankfurt.

Wegen der bey H. Hans Jacob Heußler zu Basel auszstehenden
Ihr geschuldet haben in specie capitals sach [illegible] Dryer von Uffrich mir andere
wöchtliche Satisfaction geben, dessen ich ihm diese meine Quittung sich
[illegible] in optima forma transportiert,
Cast dessen meiner eigenhändig Unterschrift und beygedruckt pettschaft. Siegel
Ff. d. 10/20. Nov. 1686.

an Uffrich. 1686. d. 16. gbr. Dieselb kann nicht bezahlt sein, weilen ich ihr offtmals
dero, wie mehrmal und mehrmals bezahlt, als ich mit meiner großen Ungelegenheit
selbst in schuldt gestrickt, in seiner eigenen angelegenheit ihnen über
geben, wie mir bewußt, der Letzter [illegible] welcher gestalt er [illegible] und der gottlose
[illegible] bey allen [illegible] reichen [illegible] in exemplar geben, in dem
[illegible] und der gott, so auch der gott selbst [illegible] gesprochen hab: wie Liebs gehe

extract Copia.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

extract schreib, wo es sich habe [illegible] Bischof [illegible] ist wissen. [illegible]
weil aber solches Schreiben nicht gerathen, [illegible] ein groß papier gemachte explicatio Mineral compendii [illegible] welche [illegible] Zeit-
[illegible] lieber [illegible] gewesen ist, [illegible] mir es lieber, dieselbe [illegible]
[illegible], aber sowenig geliefert worden sei: [illegible] Kirchenrathe, welchen ich in selber
[illegible] dennoch [illegible] der Herr sich [illegible] selbst [illegible] lassen,
seine [illegible] [illegible] worte [illegible] lassen: [illegible] hab ich hier
[illegible] ich wollen, [illegible] der Herr wolle [illegible] [illegible] bis Zeigen dieser
[illegible], wo er solches gedrückt hat. [illegible] Nov. Test. Graecol. ist [illegible]
der Herr [illegible] Mullerus [illegible] gesagt hat ich [illegible].

---

an Greiß nach Offenbach ao 1686 d. 18/28 Jan.

Mit heutiger Post empfang ich hierbey geschlossenes von Ihro Hochgräfl. Exc. mit
Ihro erlassiger Verordnung sub dato 20 Jan. dass so bald die immediat-
in Lehen geschehen, mir die [illegible] Brief ausgehändigt, ich gegen dieselbe mich
Ihro angethanen Gnaden [illegible] Hundert Ducaten in specie [illegible] zahlen,
und ingrossiren bey nachgedachten Hamptmann Luther und Schorten
obrigen gutsherren solle. Werden mir aber von dem ganzen verlauffenden nichts
abschreiben Ihro Hamptmann Luther nämlich an pacant Breiten bekant,
ist mir billig angelegen, vorhero ein Concept der Lehnbriefe, und
allerdings dem Herrn Assessori zu commiciren, ob es gegen d. gebrauch od. andere
Briefe das geld gezahlet werden solle? von denen Ihro Hochgräfl. Exc. ich empfang,
hatte sie aber sich einer gewisser Formul und solemnitäten schon be-
gleich, so könte auf derselben ersteßliche nachricht, diese Mühe und
Zeit gespart werden, denn ich wolte nicht gern d. bey ich theil od.
zu verlieren, sonder eben das thun, was bey der partey vorlang, und
allerseits ~~die~~ billig ist. Wem hochgedachter Herr Baron nähmlich be-
lieben, gehöriger orten dieses nebens Meiner demüthigen Recommendation
zu hinterbringen, ich verbleibe [illegible]

---

an Hegler nach Buchenbach geschrieben d. 29/9 Jan 1686

[illegible] Verlen, dennoch bey Vierfaltig auch geschehener etwan nicht bezahlet, das
Weg des Hochfürstl. auf Land Rauch verlangten geld und Silbergeschirr,
am 23. Juli nächsthin ein termin der an statt interesse decordirte 266 fl.
rh. in specie zu entrichten verfallen, gleichwohlen in termino conventionis
zu bleiben und billig angelegen ist, also nehmen Ihro die Freyherrl. Herren
hochgedachten Herrn Hofgerichts, mit dem Bitt solches in besten zu
vermerken, und so fern nöthig, nächst Unterthänigster Ehrerbietung ꝛc.
Commendation gnädigster Herrschaft dieses Verzeichniß oder doch Ver-
ordnung zu thun, dass besagte geld fördersamst entrichtet werden mögen.
und verbleiben

---

an Eybes nach Steyer geschrieben d. 20/30 Jan 1686

So bald Ew. Hochgeb. Jüngstes von 16 dies mir zu Handen gekommen, hab ich
gleich desselben moments, dessen Inhalt nach Offenbach bringend, und das
darauffin gehörige Briefleyn beygeschlossen, auch dieses ich besorgt, sie
möchten nun etwan solcher Brief, welcher entweder unvollkommen,
oder doch in materialibus wie formalibus Ew. unanständig wäre, aus-
lassen, und dann es dergleichen das geld hatten, sie sich nicht so bald in
gehörig Stand stellen; also hab ich vorhero die concepten Ew. zu
con

communiciren gebeth daß dabey erbotten, in fall man dromberg etwa
schon ein gewisses abbrechen, es allezeit parat seyn werde. Es daß
hat sich berg d. Herrn Heidelberg noch niemand bey mir angemeldet, daß
ich ohne d. gleich vorhergehende communication, mich simpliciter zu zahlung
erbieten, und Ihnen zwey fragen, daß die Lehnbriefe, wie sie
mir sie geben werden, taxt seyen, so hab ich E. E. nur nach bewandt
befehl. Vielleicht auch dann ich von E. E. ein project erlangen, wie die
Lehnbriefe lauten, allein: berg des Meyers daß durch seine
Leute, es nicht allhier, sondern zu Heydelberg seye: doch hab ich schon andere
Wartt, in fall es bey ihme mangeln solte, die 150 Ducaten
eventualiter bestellet. Und erwarte nur E. E. ordre.

---

a) Ausf. Hdl. — b) Regier. Hdl. d. 23. Novemb. 1686.

Die jüngste post hab ich berg d. Lehnbrief bey Herrn
E. E. nachricht gebeth, aber in damaliger eil hab nur Herrn d.
Commende letzten Briefleyter vergessen: bitte daß Vergehung
daß Versehen ist. Doch in einem brief selbst er-
innert gewesen, weßhalb hab ich E. E. ferneres suchgesuch
vom 19 Nov. sampt beygefügter Denen Lehnsbriefe zu des Meyers
Wohl erhalten, auch die Beylage nach Offenbach bestellet. Vor-
auf dortiger registrator ihme zu Rodenn, und berichtet hat:
daß E. E. bereits d. Lehnsbriefe communicirt Valoris seye,
daß E. E. bereits gesetzt d. Lehnsbriefe communicirt Valoris seye,
Vorgang derselben nichts geändert, dahero hatte er es Stuttmeis
nach demselben Concept ausfertig: er erkenne, ob doch
auch selbsten vor bedenk, daß man vorhero berg des Concepts
ganz richtig seye, weilen sich nach d. ausfertigung nicht so wohl
etwas andes Lesen. Ratiram d. gutter ex feudo in emphyteusin
zu verandeln, versprochen. besagter registrator versch. nichts
geschehen können. doch werde dessen weiteres Nachfrage auf E. E.
Ihr Befehl abgeändertes Bescheid erfolg: Vielleicht ringhang ich berg
Morgend post von E. E. Befehl die Lehnbrief nach Ordnung Con-
cept Valoris die Offenburgische an E. E. gegeben anzuweisen, so
Reichen dann die 200 Ducaten so gleich bezahlt werd: doch
wäre mir gar lieb, dann ich recht gemeldten Briefe hätte
wie alles bestellet und ausgefertigt seye müsse. besagter
Meyer ist nach Frankfurt auf d. Martis tag, alwo er mit d.
Fremden Herren zu thun: bey dessen Rückkunft will
ich mit ihm überleg, verhandl, und man vor die Vorgän-
ger ruhe fangen 1 rd. 50 xr und 50 xr Courant ohne vor
nachgebung d. Mahrsch 40 xr Costnerder 50 Thaler in Thaler
und 10 Thaler Courant, Ich können incirca 66 Thaler Courant
Ducat haben können incirca ebenfalls 30 xr auf einen Ducat
aufbringen gegen bezahlt. Was ferner Vorgang mögte, werde
ich jedesmahl E. E. berichten nicht ermangeln, und verbleibe

---

a) Frankf. nach Bobenhausen Hdl. d. 24. Nov. 1686.
die Courant gulden gelt anjetzo 13 und die grosse groschen 14 pfennig gering als ordinari
Thaler. Weter unser Herr die bey Hand habende groschen nimb selbsten ausgeben mögen
zu Frankfurt, dann wir sie selbsten dort, wie auch allhier Mangel auf-
wechselung weiter und verbleiben

an Js. Eyh nach Speyer Frankf. d. 27 Nov 1686
Ihres ist allein zu berichten, daß wegen Schönburgischer Sach mir seithero
noch nichts zugekommen seye, auch wegen der Schwartzischen güther die
Resolution auf das naichste erwarte: auch sich Herr Euch Hacker
(welcher tödtlich kranck gewesen) vertröstet habe: Ich bin es noch
vor heutiger post gewärtig gewesen: hoffe es aber bey naichst folgender
sicher &c

9 Js. Eyh. Speyer. 11. Dec. 1686.
[illegible]
[illegible]
[illegible] 2000 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible]

an Jacob Hünlost nach Mainz Frankf: d 14/24 Dec: 1686. Ihr lieb gottlob in allen Stücken recht
Es wär mir lieb, wann es euch nachdem
wohl gienge: hierin aber kann ich umbringestet nicht lassen, als ich einen
Vatter einen Wechselbrief von 200 fl. bei: Gentzen liefern, er mich
anfangs mit Verzögerungen, daß er selbst zu mir kommen wollte, vergeblich
warten lassen, und endlichen als ich ferner darnach geschickt, sich dahin erklärt
hat, er thue nichts ohne seines lieben Sohns Jacob, von welchem er dessen
noch halt keine ordre habe. Wann dann wie euch wohl bekannt, nicht
nur was grosse Müh und arbeit es gekostet, biß man die Ergebe
Summen geldes zusammen gebracht, und alle brieffschaften vermittelst
als einrichten können, daß es denen vielen dabey interessirten theils
[illegible] personen, recht gewesen, sondern auch, daß ich die meiste vor-
streckten geld, würcklich in Hand gehabt, und bloß auf euer versprechen, daß ihr
denselben mir allein für selbigen Summa nach Frankfurt liefern, und dann
gleich des folgenden tags mir wird liefern wollen, auf gutt Credit abfolgen
lassen, also lob ich des guthen Vertrauens, es werde eure Meinung nicht seyn
dass ich darunter verkürtzet werde. Nun aber schmertzt, ihr habt ver-
gessen, bey der abreiß, euren Vatter nachricht zu hinterlassen, wie ihr mit
mir stehet: und daher kann ich schliessen, wann einer oder der andere
von uns verstorben wäre, daß solcher ungerechtigkeit nicht abgegangen
wäre: warum ich wohl weiß, daß ihr keinen gefallen habt, als der
gern redlich handelt und paret hat: deswegen habe nötig erachtet,
[illegible] und [illegible], auch über die andere restirende 133 fl
hierbey gehenden Wechselbrief aufzusetzen, und bitt ihr wollet solchen
unterschrieben [illegible] und euch unterschreiben und euren Vatter schreiben,
daß er solchen ebenmässig unterschreib, und den wechselbrief vor 200 fl
acceptiren solle: welches ich bey der morgenden post gewärtig seyn will
Wegen der güther zu kauffen, darff man darauf nicht warten, weilen noch
ungewiß ist, ob etwas daraus wird: auf allen fall willig darzu
wird mit paarem geld [illegible]: Dißmahl habe ich mich selbsten in schulden

ge

gestrebt, und auß interesse dessen halber, daß ich auch ihro Gnade
lung gesuchet habe: aber auch unbeschreiblich Mühe sehe nicht ihro gr 5
denden: Ich weiß wohl, es ist freilich Ihro Gnaden habe, darum
hab ich Ihro desto lebhafter ihro erinnert, und Ihro Gnaden bey allen
Gelegenheit gelegenheit an alß billig Dank

---

an Assessor Lohr nach Speyer Sept: d. $\frac{15}{24}$ xbr 1658

Ehrl. hochgeehrter Herr 1 und 11 dito, auch deren Inn, so ich jeden,
Tangel bißhero, hab ich wohl empfangen, und ich bestellet: den Herrn, bey
Ihro nächsten anhero Kunft ein bringung des Ottingischen Consenses, hoch
stens recommendiert: zu Ehrenschreiben die Sach gleich an d
presentanten Herr Hein verfertigen bezahlet: Herr Landvo
ster aber bißdato noch nicht fruchtbarliche Sachen, allhier
ist niemand, der mit sonderbarer Eifer gen interessenten Kiaro: deren
Autionis loco vorgeschlagene debitor, mag wohl ariß, und sonsten
orts sehr gütig sey; allhier aber ist er bey Leib, Ehre und Leben
mißsamen Zeiten gehalten: die gute Frau gabe mich unterthänig Ver
nehmen, Ihro Gnaden do Aventen zu stellen, aber weil ich erfahren, daß
dergleichen Verhinderung Verdrießlich sind, und lieber evitiret, als über negen
od recidiret werd, als habe ich daher gehalten, Ihro Gnaden nicht zu wand
zu thun. Und Ihro Gnaden von solch Zumuthung zu verschonen, dieselben
dame zu verstehen zu geben, es nicht gen jemand an dergleichen Vornehme
Herren etwas fordern, od sich an dieselben Verwisen laß, daß sie
auch Ihro Gnaden leider unbemüht mit d Burgschaft laß rauder, als welche
aber dem dieselben Person so nachtrücklich, als immer gesche, Konnte
recommendiert hatte: die Warheit zusagen, ist mir selbst etwas zu
spect, daß sie allhier geld aufnehmen, und in ihr Land führen, weil: we
lches sie dort, wann ihr daselbsten angeh nach Brechend sind, Ein
als ihr erlang, und bessere Versicherung Konnen: Ich habe ihr, in Ihro Gnade
ten respect nicht nur alle dienstfertigkeit offeriret, sondern auch so viel
ich nachgestaldt dachten laß, tunlichst beytrugen, auch so gleich einen
Man zur Handt gestellet, welcher dero mögliche zu ihro accomodiren, sein
eifrigstes thun wird; ich hoffe aber sere, ob sie, wegen sie standtiby, etwas
erlang Konne. Ich von Gentrode, hab ich die Nachricht zu
gedachten dank, so gleich berichtet; d sich ferner gehorsam: recommendiert.
11 Ehrner Herr ferner selbst schrieb, und das verlangte sende
111 d brief nach Ostenbach habe ich so gleich bestellet: ohne etwas dabey zu schrei
damit ich keine Feldverrückung: Wie wird weiter, ex ratione das
offerirte Lehn vacant sey, od sich Herr mit Vorsicht patronen od
Justiliarios in dergleichen unterlauf dinge zu verwenden: allen erstes
dürfte die Zahlung d 200 Ducaten, so bald nicht erfolg; und dabey
nöthig sey, der den Lohn geschossene geld in ohnfehl zu halten, weil
ein allhiesiger Wechselbrief auß nicht, dann mit ungewöhnlich conditionib
acceptiret werd wolle; und wird ich darin nicht Consentiren
Konnen, anno dieß Ding nicht accepatiret ist: wiewohl zu Ruh
bringet, es habe dessen sein parole, denen Herrn Burgermeister gegeben und wolle
retiren die auf ihr Dreßiter Summen, od die Herren Brüder liefern:
durch welche alternativam ich dem Herrn Wechselbrief den praejudiz

an Schroeder nach Hamb. Frankf. d. 26 Martij 1687

Hierbey eingeschlossen, sonst dem Pastori mit Autor und Freiß habe
ich fürsicht erhalten, und ist der Pastor das einige, sonst darüber gefori-
gen Brief überliefert: welcher selbsten der Verg. geschrieben hat. Und:
Ich Meines Theils sage dienst: damit vor das Mitinge. Sintzeit derselben
in Rechte vernommen haben, welcher gestalten Rigb. von dem ergange-
nen Urtheil appellirt. Ich will — drauf, als möglich ist, ent-
lend allhier, ob vielleicht an den appellations gericht ein Urtheil
in d. Hauptsachen zu erhalten. Ich hatte zu Maintz gern ein respon-
sum Juris auslösen mögen, welches ihm hoch Vertheidigen
nicht unleidlich gewesen. Weilen ich aber bereits d. anklagen
Theil gethan, und d. Herr Mentz Kurfürst ersteßbrief nicht ac-
ceptiren wollen, hat es Mangels gedachtes solches ußtreiben
müssen: Wie dasselbe dorten verfertiget ist.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible] doch, sondern lieber, weilen kein termin solutionis darinnen benahmet ist, ohne ausgeschriebene acceptation also [illegible].

---

an Assessor von Lyden, nach Cöln ig Dec 1686

Hierbey sind die 150. Ducaten welche ich diesen moment von des Herrn von Stryer Verschreibung Isaac für verzin lilien, vor Ew. Excellenz rechnung empfangen hat: und weilen ich es wohl über diese, als die vorige 50 ducaten, welche nunmehr bey mir wieder empfang habe, mir absonderlich schein und recognitioner gestellet muß, also bitte ich unterthänigst über diese geschehene wieder Erstattung mir einen recogor ~~[illegible] und [illegible]~~

---

an Assessor von Lyden 4 Jan: 1687.

Großgunstiger. Ich Vorigster hat Ew. Hab. Fürstl. Altenburgischen Regierung, auch dortiger Cammer, ich unter meinem dato 1 Dec des Monatsgl. geschriebenen, ein schreiben erhalten als Copia hierbey geht: Weil es unter der Fürstl. Altenburgischen Hanzeigne ausgefertiget, so habe ich solches sufficienti corroboratione nostri juris realis: dann sie, die Altenburgische sind des Meer auf grosse Summen debitores, und diesen creditori in etwas satisfaction zu geben, haben sie besagte geschenck eingehändigt, ich rthl 6000 darauf zu versichern: recognoscirt auch ex postfacto, es stehet noch rthl 5000 versichert zu seyn: mit erlaß, das ablösen, ob auch [illegible] versichern hier allein zu notificiren: Ich habe besagt brief noch nicht beantwortet, und will vorhero Ew. Großgn. befehl darüber erwarten. Vermeine aber, man gebeh zu bringt es vornehmlich rthl 2000 darauf stehen habe, und so dann auch gleichsam zu recapitiren, welcher gestalt besagter geheim Secretarius bruch den Meer referiret habe es sey nemlich quaestionis, dem Meer nicht nur zu einer sicherheit, sondern auch desse aus creditores, nach aller möglichkeit gebühr, darauf versichern möge, zugestellet und [illegible] alles aber stehet zu Ew. Hochvermögen und großgunstigen befehl.

PS Ich will hoffen, Ew. werden die neulich übersendete Rechnung bey dem Herrn Commerzienrath Saldo empfang haben, wenn etwan ein error darinnen seyn sollte, so bitte mich solches unterthänigst großgn. wissen zu lassen. und ich verbleibe Ew. Hochvermögen hat das planete buch nicht, sagt aber wenn es gefällig wäre wolte er es bey nach Frankfurth schreiben, auch bey Hr. Hüttner hat das Rerum francofurtensium wird zu rück bekommen.

---

a [illegible] von Lyden d. 8 ü. Jan. 1687. x gr. 900. = Banco.

[illegible] Thaler gelder [illegible] = Banco a [illegible] Thaler [illegible] Tag — [illegible] gelder [illegible] = Banco a [illegible] Thaler [illegible] Ordre, die [illegible] 900. gr. Cöln oder. [illegible] [illegible] gr. [illegible] [illegible]

---

und: p.

an Assessor Lyden nach Stryer Hofe. d. 18 Jan. 1687. (bey Lauterbach eingeloffen.)

Wohl Edelgeb: Hochgeehrtester Herr 2 Jan an mich eingelegt worden, habe ich das versiegelte Hamburgische Buch Rauch, und Fuhrmann, bey sich; aber des Buchbinders mitgeschickte Leim hat dessen Verfertigung bis dato verhindert: doch ist es mir versprochen, heute vor abend vom Buchbind geliefert zu werden: und weil ich dann den Tag über arbeiten fleißig treibe; ganz Delbrau [illegible] dabei können gar wohl

daran Rommy, rechtleiter, stärcker, auf bestore und gesicht, als goldene Schläge ꝛc. Also die andere Bücher, welche Herr Hunnius H. habe betrifft: daran hab ich Ihne extractum communicirt, und er versprach selbst H. zu bringen.

Aber ist noch H. Heidelberg: bey der bey nächsten anstrebung will ich Ihne die aufrundung Ihm: Mehres theil hatte ich zwar Ein Gulden, getrag, es also, wie es noch stehet, stehen lassen, zumahlen die andere Sud auch verschreibe sind, doch aber trag meine Schwäger bedenken, auf ein unterpfand mehreres hilfen, darbey bestehet sicher genug H. seyn Vermeinung, weg d. Schwäbischen lehen, das Werde E. Hochf. ich gehorsame Hochfeller bekleiden seyn. H. Schwabach, dem ich auf extracting weg Ihrer Hochf. gnädigst communicirt, bedanke d. Dürftigkeit recommendation: wird ferner erklärung über jenes selbsten einholen, und bey diesem alle officia pflichtschuldigst und H. gnädigst. Dann in hoc passu gnädigst H. Hoffpfalz umlanget versprochen: und precaria officiosa solitae seine Höchst angelegenheit de meliori recommendiret.

---

a Ad. Eyb. von Speyer. Frankfurt. d. 25. Jan. 1687. ✗ Dem H. Doh. gleich. a ist der war mir Zeitl. Lieb das Buch. so gilt es alles sal verfertigt werd kaum: mir ist lieb d. E. Bestes ist. der Rieber eigt 12 ¾ Cat. Rieberg fast 18. bach, ~~Cat. Rieberg~~ ich d. viel bedicht, ich hab sie bis gebeth, er ist 17. bach abgeziz aber wie sie noch d. Hörn. gebaw. Ostenbach hab ich noch nicht gesehen.

---

a Ad. Eyb. von Speyer. Frankfurt d. 29. Jan. 1686 bis D. Zeller ingeschl.

Hierbey Kommendet ist der Schwabach gestern in meinem Haus abgegeben worden, Gleichwie dann H. W. Hochfürstl. Durchl. angelangt seyn, und das Langte Buch. sampt meinem Hierüberlieferet habe, dem ich Dienstag es schon den nächst vorgestern 25. ✗ dess von Herr abgeschickt, von dem Inhalt H. Hochfürstl. Schreibens vom 22 Jan: Derselbe mir erst gestern besondiges Vergnügen, nachst bringt Rommy: Aber ist allhier noch nicht wird eingelangt: Dannoch er adverty propria comoda ad in genicem suam laborire, ist mir nicht bewust: ob studendi importirlich Lustrung, so er an d. Hochf. H. Pfalz. Hof dahin übernommen, davor angesehen werden mögte. Steht er vielmehr in fester Vertrauung, dabey ein regulirtes Leben zu sperieren, und d. ihme ein von dem Landständ bestritte Zahlung auf Verglichene termin, unfehlbarer also werden: Dann H. E. erster etwas, Schaden zu verhüten, vorang Rath, Vorsicht ihme solches in Vertrauen, bey erster gelegenheit Hinderbring, auch tod mindest ob wird begüldes sicher Fallen, ihme, dass er bey jetzig seiner ausgestandenen grosen ausgabe, die 1000 rh auf bringt, und dann Dann er dieselbe abtragen solte, dieselbe wird so gut auf zuhalten, doch will ich der begülde noch ungewisheit sorge tragen. Bullam Innocentij XI hat H. Hinder nicht: Stoll aber übergenommen, fleissigst darauf zu tragen hat lassen, und Dann es cum od abscp notis allhier zu haben ist, solches vor abgang d. post mich zu berichten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

a fürstl: Otingische Regierung nach Otting. Franckft. d. 29. Jan. 1687. 11.

Hochwohlgebohrne, gestrenge, best und hochgelehrte, [illegible]

Sonders gnädig hochstgeehrteste Herrn.

Nov. a.o 1686,

Auf E. gn. ~~[illegible]~~ Meinen hochgeehrtesten Herrn sub dato Otting d. 22. [illegible] in dieser [illegible] wegen des hochfürstl: Öttingischen Geschmucks [von Diamanten und Smaragden] an mich abgelassenes [illegible] solle ich [illegible] nicht verhalten: das nach meiner [illegible] Ankunft, anfangs [illegible] berichtet, [illegible] nicht verhalten: das nach [illegible] Herrn Adam Winter hochfürstl. Öttingischer geheimen Secretarius, ohnlängst [illegible] auf Herrn Adam Winter hochfürstl. Öttingischen [illegible] gebrachten geschmuck ihrer Anzeiger [illegible] confirmiret habe, welcher gestalt [illegible] seiner forderung anderwärts [illegible]

Do Agent zu solchen [illegible], dass er [illegible] diese gelder in solchen [illegible] geschmuck in [illegible] hiebevor [illegible] tausend Thaler darauf entlehnen [illegible] summa [illegible] möge, zugestellet worden seye: gleich wie mir [illegible] bewusst ist, herr ~~Assessor~~ [illegible] des Kayserl. Cammergerichts Assessor, 2000 rthl. und meine beyde [illegible] Schwäger Henrich und Remi Bartels 2000 rthl. neben meinen 1000 rthl. auf solchen geschmuck geschossen, also [illegible] selbiger hinter besagten Herrn Bartels, in einem wohlverwahrten [illegible] gewölb, [illegible] und [illegible] verwahrt [illegible]

Rthl. 5000. sein unterschiedl. capital 4. interessen mit [illegible] aufgehoben, dass ich selbigen [illegible] nicht zu verwahren wüsste [illegible] zu sich lösen, ~~[illegible]~~ daher [illegible] derselbe [illegible] E. gn. und meine hochgeehrte [illegible] anderwärts versetzen solte, will mich [illegible] nachricht zu geben, nicht ermangeln, [illegible] erfolgen [illegible] zeiten [illegible]

gleichwohl ~~[illegible]~~ aber gebeten haben, [illegible] mir ~~alhier~~ jemand [illegible] auf die post [illegible] bey welchem ich solchen brief [illegible] möge [illegible] gestalt [illegible] ~~[illegible]~~ einige [illegible] geschehen [illegible] die übrige abermahls am 23. Nov. datirte schreiben, wie aller [illegible] auf die post schicke, [illegible] und verbleibe nächst ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ überliefert worden ist.

Empfehlung göttlicher protection

E. gn. und meiner hochgeehrten Herrn unterth. gehorsamer diener [illegible]

a Notar Mertz nach [illegible]. Franckft. d. 7. Febr. 1687.

[illegible] dass Ihre [illegible] angenommen [illegible] des Herrn ober Marschallen Excell: wegen der Stück 85.er wein [illegible] des Herrn ober Marschallen Excell: [illegible] noch [illegible] seyen, wann ich [illegible] vielfältig bemühet [illegible] und [illegible] bekant worden ist [illegible] schuld hatte, [illegible] wein [illegible] vermeint, ob [illegible] gelegenheit [illegible] an die Bartelische accordat [illegible] des Herrn ober Marsch. Excell: gelieben möchte, [illegible] 1682 gethanen vielfältigen erinnerung, welche laut specification nach dem [illegible] tax, auf 50. rthl. belauffet [illegible] absonderlich [illegible] durch Ihre [illegible] erklärung, dass [illegible] 85.er wein absonderlich gethan [illegible] solle; darauf ich so wohl [illegible] Schwägern Henrich nachricht, als [illegible] nach Maintz [illegible] befehl ertheilet habe, solches fass absonderlich zu [illegible] und gleich den andern herauf zu bringen: aber bey ankunfft [illegible] übrigen Bartelischen weinen meldete dieser unser [illegible] es habe zu Maintz von [illegible] 1685.er wein [illegible], niemand nichts wissen wollen: darauf hab ich alles [illegible] auf [illegible] lassen, und [illegible] noch nach geklagt, dass der wein [illegible] oder gar nicht angelanget seye: und ist mir [illegible] leyd, wann des Herrn ober Marsch. Excell: [illegible] verbleibig vortrag geschehen [illegible] alles was dieselbe [illegible] mir lieb ist, und seyn soll.

Allerg unerfahren d. Barbiers wegen, hab ich Meiner Hochgeehrten Herren Schreiben communiciret, aber von selbig noch keine resolution erlangt; ich vermuth Ihnen lasse mir alles recht sein, was hierinnen geschieht.

Die Briefe nach Wien ist fort gestellet worden, aber kurtzelig, endlich doch wird resolviret werden. Vorgestern war ihr Beschluß, daß er heute Brief solte, ob geschah, hab ich noch nicht erfahren können, weil der Jud nicht zu Haus anhero kommen, und das werd sonsten der allen Menschen ist. Ich habe auf meiner Hochgeehrten resolution nicht warten mögen, d. nicht etwan die nachricht wegen d. Herrn H. lang ausbliebe.

an Hochgeehrten Herrn Schreiben d. 26. Febr. 1688.

Wegen Vetter angenehmen Vom 15. und 19. dito, hab ich samt d. beigelegten Hirzt recht erhalten; auch was Ihr bestell geworden, angerichtet bestellet. Hr. Martinengo berichtet, alle angelegenheit des Hauses, wie es d. Vorige bestand verlassen, und d. Neue angetretten auf das es mit den Buchs vor bewantnus habe, ausführlich berichtet zu haben, und darüber endliche resolution von Wegen Vetter zu erwarten. Hr. Laterman ist so gewiß, d. er vor das auf seine Rosse gebaute Stüblein noch keine Satisfaction empfang habe, d. er sich ernent, dessen gezeug doppel zu bezahlen, wenn sich in unser Regierung eine wird: Und bey sogestalten ding wird er sich schwerlich bewegen lassen, von seiner Pretension gar abzustehen: und wird Hr. Martinengo d. ferfalls auf Wegen Vetter resolution zu warten berichtet, sahe ihro billig auf dessen gestellet sein lassen.

a th. Zeborsi. was Eitt. Hr. d. 26. Febr. 1687. x wallen. f.
gferniz nei voigt von 25. Dec. 1687. x th. wallen bestees. die Ede sitzt loach.
Lad Catharz sich parth. a g. Jan. nun letzt. gestalt. f.

a gewissen bey Hr. d. 6. Martij 1687.
f. Bingstrich capital zu x langirt wolt, was nun ausrichtet wolt. vid.
p. Unter Heiligen dato. f.

Jn. Robert Scott Bibliopola Londinensis, Lipsiæ: Franckf. 6. Apr. 1687.

Salutem plurimam, Amice Honoratissime.

Cum ~~sadie perlustraren~~ libros, quos permutationis ~~causa~~ hyeme in vicem volui-
mus Lipsiæ Germanice ~~abs te sadie fuit~~ familiæ tuæ meis ædibus in-
~~sadie mane perlustraren~~ 12. sesi vesperi
litterarum, inter illos ~~non~~ deprehendi Mori opus Philosophicum ~~tract.~~
ut et antiquitat. Eccles. Orient: ~~quæ ut mihi fuerunt in ordine~~
~~inter eos, quos apud te deposueram, ita procul dubio relicta fuit~~
~~a familia tua qby appendendos cum aliorum~~ qui ~~illi~~ secundum designa-
tionem nostram, ultimi fuerunt, ~~procul dubio~~ in ordine et relicti sunt in officina
tua, cum reliquos ipse in positos, brachiis familiæ tuæ.
Hoc ubi primum Hesychio ~~tuo notandum~~ illico tibi significandum, horum libros abs te pe-
tendos curavi; ~~sed familia tua ædibus tua officina tua ad domum~~
~~sed ex officina tua allatos, sed~~ ~~de Lacedæmonio ibidem exp.~~ le janjan Lipsiam esse profec-
tos, ~~tractatus mos tuus permutationis causa~~
Inde rogat te volo, ut hosce libros, ~~qui~~ in officina relicti sunt, lata-
* permutationis ~~causa~~ ~~mihi~~ ~~tradatis~~ ~~quibus~~ ~~ex~~ errore inter festinandum
debitos, sed ~~non~~ ~~tradatis~~ ~~ex~~ ~~ibeas~~ ~~ibi~~ q. una cum pri-
mum familiæ Dni Junnesi ~~tradas~~ ~~ibi~~ ~~ex~~ ~~ibeas~~ promisit. Plurimum dubito te in revisione in-
illos mihi apposuisse ~~ibi~~ ~~non~~ ~~sed~~ itinere
versarum hunc errorem ipsi fuisse deprehensum; ~~sed~~
vix festinatio ~~hoc potuit dubio impedivit~~ ~~legatio~~ ~~abstraxisset~~ bene vale.

dabam Francofurti ad mœnum. 6. April. 1687.

L.S. Suppleat q. ~~deficiente titulo unius exemplaris~~ Windel et vita Eudoxi Rabii.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

an Graf von Oberbach. Frankfurt d. 8. April 1587.

Ich habe noch in gutem Gedächtniß, ob wohl auch die Interesse folg
das dem verwandten zu thun nicht nöthig seye: dieses aber
geschehet, wolen ich Ew. Gn. bitten, daß hie orts Kalck Ablaßt
werde, dessen ich ihr gnaden gering bei anmoch etwas gebrauch
Heute, Mittwoch versuch ob mir dessen Ew. bitten, Ew. Gn. mit
ein halb gulch alhier ins haus geliefert und mit sonder ei:
ferung Morgen, Donnerstag vor Mittag der anfang ge:
macht werd heute! doch d Kalck recht gute sorg:
trolte ich selbst an d Verfallung intet lach wegen: auch
muste ich d Lieferung allermahl sucher zu Rom, damit
die Mauer nicht aufgehalten werd. besser hab ich hier
in d Statt, noch allermahl zu gutten Vergunst empfangen,
und kan dessen halb so weil ich wolle. doch hab ich davor
gehalten es möchte gedachter Herrschaft etwan gedenckt
sein, d Kalck in obbesagten Preis zu begeben auch Ver:
sehen, ich nicht über 12 od 20 Bütten mehr zu bedorff:
bis auf Morgen Mittag sind wir noch mit Kalck ver:
sehen: aber nach Mittag kann d Ofenbacher nicht
kommen, Rauch kan alhier auch gedachter Herrschaft meine
Unterthänige recommendation

---

an Abt Johann Jörgen zu Fulda. 2 April 1587

Ich gleich ich des Meer verlestete Zahlung vor tag
zu gelen ich, es Ew. Hochgeschrieben vom 29 Martij
nun 2 post mehr antwort nicht geblieben. Solche ob:
hat vor gestern ein ½ Jährigs intet also 50 rh in Ver:
leihen ½ vor ein Erbbestandt, worüber ich nebens
desselben quittung großes beschwerd erwarte, wegen ich diese
also 50 unverzüglich solte ohne ich es nicht schr intet bis:
hero nicht ganz richtig verzeichnet; weil man aber
auch andere ist grosser Verzögerung auch etwan ge:
sahe zu gewarten hat, siehe ich wie auch meine Ge:
unseres Stifts Hospital nicht wol stehende. Wie vielerley
weien die bisherige Mißhelligkeit durch, dermaßen
dieselbe durch gutte Vergleich beigelegt, und ohne Verhal
sonders tractaten geschlossen auch bei ihrer Hochfür
stlichen Gnaden bestätigt worden sind: Ohnerachtet
Trotz des Meers bekrieger hier auch brunnen, wie unser
übrig debitoren sich in solchem Collegio Welcher vor der
rechten Zeit hierzu orts bestellt und Ihrer intriguen
unterworfen ist, jedermann aber wohl bewust dieser ort
wie ich wolt, wenn dessen wie auch in allen gebrauch Gelegen
den Zugeschlagen gedenken, bereit hab ich gleich angefangen nach Gelegenheit
bestellen, nicht zu Hilff und zu Gemüth das ihrige an dieser Sach
welche wie ich der verwandten Vertrauen, es bereits schon gedrungen

partition gerichtet habe. Von Ostenbach habe ich so lang das halb gereimte
zettel zu mehrer vernommen, und weil nachstertag sie recht jemand
zu mir schicken, habe ich darauf fürtrag lieber sach mündlich
anstreichen wollen, als dessentwegen schriftlich auffhalten wollen
Verbl. in eingel. gottes gnaden

---

an gresis von Ostenbach Frankf. d. 16 April 1687

bericht desselben hinsichtlich, was nächst folgend fassung, deren Ver-
fertigung d. effect immerfort bald folg. dieses aber geschehe,
weilen ich in continuation meines bruders ihro bey 3 Vier
tausend bachenstein benöthiget bin, Als bitte ersuch, ob ich
dieses vier tausend gulden gebachten summe von Ostenbach
so bald ich lieber, in billigem preis haben könne. Es wird
mir gleichgelt, ob ich sie hier bekomme, und das geld in d.
mitel dieses empfange, od ob ich den belauf auf rechnung
abschreibe und stehen bleibe

---

an Zeller nach Speyer Frankf. d. 7 May 1687.

desselben schreiben von d. 23 und do. passato habe ich sampt beig-
schlossen copey erhalten, auch respective weiterhin bestellet: sage
vor alle darinnen begriffene hohe gutthat, schuldig dank.
habe aber bey gegenwärtigen vielen distractionibus, da ich einige
zeit hero im bann, und aus sehr lahres mir allerley confusion
meines hauswesens stecke, nebst obliegender geschäfte,
theils zeit mangel, auch ermangelung der communicirten in-
structionen das gebührende nach gelegenheit: arbitrium judicis ver-
mag kaum in schreiben noch, Rücker aber sollte man wohl
darauf bemühen, dann durch regelmäßige Mittel bey dem
herrn adversario Milldes gedanken erwecket werden könnten
dann ich erachte, daß man selbig erst etwas hart gesetzt
Christo per testium geschehen; wenn mir gelegenheit
recht unterkant sind: so bald mir möglich seyn, und
will ich die communicirte schreiben sleißig durchgehen
die verlangte berichte will hierfür erfüllen, und
so dann mit nächster gelegenheit ein Verbleibe.

---

an Theodor Eyter nach Speyer Frankf. d. 7 May 1687

Ehrenhochgeehrter herr Bd. dies habe ich so lange als verhergehen
des von 27 eigdem durchlesen, darinnen abgelassenen sampt der beig-
schlossen copey, die ich gleichfurcht bestellet, wohl erhalten, die darinnen
begriffene hohe unverdienten gutthat erfreuet mich verne-
mendes, daß die darüber besagende quittung in meiner hand
seye, und wieder, Ehrenhalber aber noch für erster zeit anbekommen
sagte ich tanquam de meo dabei, ich vermerke, daß Ehr mit so-

Ihrer langsamen und langwierigen Zahlung nicht recht [illegible] bin,
und was ich für damnum [illegible], will ich [illegible] bericht
ich bricht nach Oberpfalz und hat ihr Sohn [illegible] des ihrer
Vatter, und selbig hoffe agent alhier [illegible] übergeben
solte nicht die Waldkirchische partey [illegible] tractaten zu dissu-
iren. ich verbl

an H. Luthern nach Neustatt geschr. d. 7 May 1687.

Ich sage schuldigen Dank vor alle die liebe und freundschaft, welche Ew. Mon.
selig verstorbenen Bruder Zeit lebens erwiesen, auch bis in das grab
continuiret hat. der Herr Herr tröste deine Mutter, und erlöse auch uns alle,
zu deiner Zeit, von allem übel. das Ew. bey dessen begräbnus
gethan und gelassen, ist mir alles sehr lieb und werde ich, bey nächst-
folgender fürstl. Mord, gelegenheit Gott, Meine dankbarkeit, vor gehabte
bemühung, abstatten, nicht ermangeln. indessen kann der Herr nur
versichert bleiben, wann ich die specificirte f. 23. u. 24 allhier
bezahlen solte, so will ich ungesäumt erlegen. Mit andern theil aber
mag ich nichts zu thun haben: indem wäre nöth d. Creditorum
wollen doch gutt, nun machte ein inventarium seiner Ver-
lassenschaft. betrug es nicht viel, so wäre es doch wenig: etwan
könnte ich auch noch eines oder das andere stück daraus kaufen.
Er und seine Frau hab mir zwar schon vor etlich Jahren das ihrige
vor damahls gelehnen 300 fl. hypothecirt, doch aber willig, damit
andern Creditoribus auch in etwas begegnet werd, nicht ein
mir völlige zahlung pretendiren. Ich kann nicht große stücke,
es seyn auch viel schulden geblieben seyn kann, weilen er auf bey
aufborgung d. 300 fl. bestehet, dardurch aller seiner Schuldner ab-
kommen zu können: vielleicht auch hat er noch einige gemünzte Ver-
steht, welche mehr, als er daraus geborgt hat werth sind, und
dere überschuß andern Creditoribus dienen kann, die dann meis-
tentheil nichts, daß jemand dabey verlieren dürfte. Gedachten Mgr.
gleich mögte, irgentwie seiner Verlassenschaft, in debito et
Credito nachrichtlich einrichten, und mich auf gelegenheit zu bericht
will ich selbst, wie es dann zu thun seyn mögte: dem eine gedacht
Vermuthung ich mich keines weges bey ihme. doch will ich
Mgr. über das er sich begnügen ihm kann, nicht bemühen,
sondern lieber alles bey Haß und Ruhe seyn ist.

an Magister Hofstatter nach Neustatt geschr. d. 7 May 1687.

was dieser Tag meines Bruders selichen abster bey, und in
ansehung des hinterlassenen Haußes am 14 dieß geschehen
mich bericht wollen, hab ich nicht schuldigen dank vor diese
Mühwaltung zu recht erhalten: indem ich ein zeit bestimmt
und große dey, welcher in Gott d. Vater selchster gestorb, und
Christo gelebt hat, damit, wann Christus, unser Leben, erscheinen wird,
wir auch seiner Herrl. Gesellschaft theilhaftig werden mögen.

Alles seine nachgelassene Habe betrifft, betreffe ich nicht,
so werde über dieses Verfahren ich selbst zu Trost reisen. Von
seinen übrig nachgelassenen Schulden und Mitteln, habe ich Herrn Vetter
ersuchet, mir etwas näher nachricht zu ertheilen, daß halte
ich nicht darvor, daß er aus erster Ehe od. seinen Vorfahren
Schuldverlaß habe, sintemahlen er mich schon in dieser seiner
Unglücklichkeit berichtet, mit 60 Rthl. nicht nur alle Schuld ab-
kommen zu können, auch einige Pfandstücke einzulösen. Worauf ich ihm sothane 60 Rthl. er halb lasse,
damit er sich, meines erachtens, unter allen Schuldgläubiger
die verlangte Frist erhalten kann und weile bmahl mehr
Kosten, als sie werth sind, die nachfolgende Testament aber
gelesen worden, weil ich solches ich übersende, ingleichen sege.
Von diesem hat man etwas auch hier Ob. Herrn Doctor ge-
sagt aber ohne grund Wahrheit. Und hat man noch Türkische
Briefe von ihm allhier gehabt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

An fürstliche Regierung zu Dietz.

Hochwohlgebohrne, hochEdle gestrenge, vest und hochgelehrte,
gnädige großgünstige hochgeehrte Herren

Welcher gestalt E. Gn. [illegible] und meine hochgeehrte Herren ~~sub dato dieses des 29.~~ ~~des Kaÿserl. Cammergerichts Assessorn Herrn [illegible]~~ ~~april [illegible]~~ rthr. 100 allhier zu Franckfurt [illegible] zu lassen ~~[illegible]~~ sub dato des 29. April. nächsthin erlassen,
~~[illegible]~~ hat derselbe mit [illegible] post berichtet; auf [illegible] solchen [illegible]
seine eigenhändige, ausgestellte quittung, [illegible]; Mit [illegible] ich [illegible]
solchen rthr. 100. allhier empfangen möge;

Wann dann hierunter sowohl hochfürstl. Regierung, als besagtem Herrn Assessor und denen [illegible]
Unterthänig
[illegible] [illegible]. [illegible] Unterthänig
zu gehorsamen [illegible] sollen. hochermeldter Herr Assessor
~~[illegible]~~ [illegible] dahero [illegible] angesehen
~~[illegible]~~ über 100 rthr. in specie [illegible] aufstehen, und ~~[illegible]~~
er nicht ~~[illegible]~~, [illegible]
~~[illegible]~~ man des Ravensbergischen [illegible] zu lassen [illegible]
~~[illegible]~~ imputiren, [illegible] praejudicirlich allegiren ~~[illegible]~~ werde wollen.
~~[illegible]~~
ich aber [illegible] zu unterth. [illegible] recommendation
E. Gn. und meine hochgeehrte Herren
Unterthäniger dienstwilliger [illegible]

An fürstl. Regierung nach Dietz Franckfurth den 24 Maij 1687

Hochwohlgebohrne, hochEdle gestrenge, vest und
hochgelehrte, gnädige großgünstig hochgeehrte Herren.
Daß Zurückbringer dieses, die ihme mitgegebene zwey verschlossene
päcklein, auff deren jedem rthr. 50 in großem gezeignet, wohl über=
liefert habe, wird die dargegen ihm außgehändigte quittung des H.
Assess. von Eÿben, bezeugen: Welches ich, zu underthänigl. respect.
hochfürstl. Regierung sub dato 21 Maÿ an mich deßwegen abgelaßenen
schreibens, hiemit nicht unbegleitet laßen sollen. Verbleibende
in gehorsamster recommendation

E. Gn.

und meinen hochgeehrten herren [illegible]

An Assessor Eÿben nach Wetzlar.

[illegible] sub lit: A. ist Copia waß mir von Offenbach geandtwortet worden: aber von dem inhalt des [illegible], ob und wie derselbe abgehe, melden sie nichts: woran gleichwohl meines erachtens, daß wechselhafft. [illegible] wegen ich sie nochmahls erinnert hierin die sache clar zu machen. Gestern abend ist auff [illegible] vormahligen nach Dietz abgelaßenes schreiben B. mir antwort C. beneben zwey mit fürstl. siegeln verschloßenen päcklein, auff deren jedem rthr. 50 in großen gezeichnet, überliefert worden; dargegen ich die übersandte quittung außgehändiget, und vorhero das spatium mit dem wort in großen erfüllet habe darüber ferner [illegible] gewiß[illegible] verordnung erwartende.
Ich vernehme, daß die regierung daselbsten, in mehreren nicht alß eines Underländischen Ober=

empfehlen, und einen secretario bestellen, dahero wohl das Haupt sähe gut zu thun
bey der Fürstin selbsten wird müssen vorkommen werden. Ich verbleibe in schuldiger
empfehlung

E. Excellenz.

P. S. Etwan selte der sachen besonder ergebenster diener
lichs seyn, wann man denen Joh. Jac. Schütz.
Dürftigen ordentliche rechnung ihrer schuld, mit tag und datum, samt etwan
geschehener particular zahlung zuschickte: ne posthac ignorantiam pretendant

---

Herr Doctor Graff nach Tübingen. Frankfurth 24. May 1687

Ich erkenne mich gar hoch obligat, und sage schuldigsten dank, vor treuligste
wohlgemeinte nachricht, und bezeuge unveränderliche gewogenheit: Meine
Schwester habe sich gänzlich verlassen, es würde ihr doch nicht vor nachtheilen
haben, die prestanda ad consequendum gradum Doctoris prestiren können;
da aber selbst nicht mehr zu erwarten, sondern ein andere übel zu besorgen ist
welchem gemeiniglich nicht alß allein per separationem materiæ peccantis
remediret werden kann: Hat ordinirt dieselbe hierher, in Frankfurt
schreiben, wie mein hochgeehrter Schwager in der gelegten offenen Copey
sehen kann: das zwey noch benöthigte geld wende er wohl selbst, oder doch von
Cotta, welcher seinetwegen mehrere in handen zu empfangen habe: Es
müste mir gar leyd seyn, wann der liebe Tübingen, welchs meinen
seeligen bruder und mir sehr viel liebes und gutes gethan, dieses meinen
erben unglücklichmachen selte. Wir haben ihn nicht wissen, von seinem un-
glücklichen vorhaben etwas zu wissen; und hat der traurige todtfall meiner
seel. Mutter, nicht umbgehen gelegenheit geben, ihn dessen eilfertiger anhero
zukunft; andere es etwan verzögerung machen mögte. Mein hochgeehrter
Schwager sampt frauen base, thun freuen alß vater und mutter an ihnen
alß denen es bereits so wohl wie ich höchstens verpflichtet ist: versehentlich mach-
ihn gott wieder glücklich, selbst wohlthat der huldreichen zukunft. Ich aber verbleibe
nächst freuntlicher begrüßung aller lieben angehörigen und dienste recommendation
aller der meinigen sonderlich meiner hiesigen afflicirten schwester.

Meines hochgeehrten herrn Schwagers schuldiger diener JJ. Sch.

P. S. wann es ohne ungelegenheit geschehen könte, so mögte ich wohl particularia
seines verhabens, und meines hochgeehrten Schwagers kunft wohl wissen

H. D. Weinberg zu Frankfurt. Frankfurt, den 7/9 Juli 1687.

Es dancke vor die bey gestrig communicirte Nachricht, Schreibe solche gewogenheit zu gütigst andenken, werde mich aber so, daß es zu Frankfurt sonderbar gut mich ergötzen, zu welchen es mir, sich, daß es bekant ist, daß meine Art zu reden, sich wohl sonder Ruhm zu zu manchen personen sich leit, je nachdem seine Constitution es trahet. Die Ursach warum er über mich zu calumiren, ihm vortrüglich zu sein erachtet, zu meine es allen offenbar Ursach habe ich gehabt, nämlich daß sie selbsteigend parteyen, bey welchen zu solcher magistrat auch als gröblich vorgestellet, welchen sich selbsten zu verdeckt, wäre es wohl gethan. Es bedeyt sich alle streich, als nun ihm aber auch sich, zu ich kan ihm, als ich schiff, bey sich verfügen, versichere, daß ich gott Rechen zu ist, und er zu seine Zeit sich nun sich, von der Mach seiner Unrechtes voll ist. Es ist in sein Lyd, daß Wille gegenwärtig ist, zwar ich es eine bey Rech, welchem es aber hegel setzet schreibt auch, zu diesen mein ofbedichtet. Wille Schreibt zu geschrieben.

An Herrn Schöffen Frankf. d. 26 Juli 1687.

Es kommt unsere ausgabe und rechnung noch nicht schlüssig, weil ich 65 Gulden hundert Rechnung, welche mir Herr Schöffen, der Bauch Conrad, in dem, so lang ich draußen Rhein, dem apothecker zu Frankfurt bezahlt worden, nachmal nur empfang: Indessen ist hierbey eine ziemliche Rechnung, meiner ausgabe und ausgabe. Daher Herr ich so groß als der begehr Schwager entlegenheit und Vertheilung ihrer Capitalien, ob es d. H. Schwager gegenwärtig mehrfänglich separirte separation etwas vermuthen rechnung habe: nachdem er nicht nur langsam die specification d. Capitalien, sondern auch etwan d. Stadt eventual separation bey 14 tag Ausgabe in Haus hat. Die meinetwegen von ihrem Herr Großvater selig erhobene und Land obligationes, die ostermes langsamer fallen 42 rh. 45 xr bei ich auch langst gewartig gewesen, und noch täglich von Herr Schwager gewärtig, ohne Aufbrauch unter dem tumult Thaler an Haus haben abzutheilen. Und ob ich wohl immer bey Schlosser, Maurer, Glaser, Steinhauer und Schreiner bezahlen habe, welche alle meiner auch nicht bedürfen, so hatte ich gleich Groß gestern auf folgenden registern Verzeichniß alles dieses sich gelassen, und unserer Abschaffung theilung dieser nachmittag bey: Gedachten. Da es aber, wegen des Herr Schwagers angezeigten, in Parteyeuchtet abermahl nicht seyn kann, so muß ich es Dich und d. Herrn Schöffen, ob der H. Schwager Vermeder in Parteyeuchtet komme, in folgender Erörterung und Vorschlag zu überlassen.

An H. Schöffen Frankf.

Herberg und dreißig Thaler, die selbige von H. Lagniary Rommen und anjetzo sich Bertrauen Magt, hergeschickt worden und mehrere pretendirt Stück von uns ebenso geschrieben ist und bevor d. ao. Herrn Schwager ist: Und hat d. H. Schwager Herbert sich so hoch beschwert, daß d. Herr d. Stückchen ebenfalls 30 xr. Rechnung zu ihrem alterseg und gutsamen Dorfe einsetzen dürfte, gleichwohl ich d. Stück: Worin d. 30 sonst und 30 xr. Thor nach Schadt, so sind wir in diesem Stück

X.

Dieß wiederum wird gleich, ich möchte wohl wünschen, es mit dem geringen Ge-
schäfte, so ich der Sache, aber wie mir am 3ten Nov. etliche Personen
geld wiederum heraus bekommen, ist bestellt. Ich habe wohl nicht
gern, es wäre wohl: Mutter nachgelassene Schuld dissimuliret
werden sollt, welche die ganze Zeit ihres Lebens so angelegentlich be-
flissen gewesen ist, es jedermann sein gebühr hab mögen. Demnach
Schwager, im passiren ist so wenig ich, dahero gott ihr Seele und Leibs
gesundheit nach seinem gott. Vatter. Wille reich wolle.

Es ist antwort auf dasjenig, welches Ihr Ihnen bestrafen, Ich gst mir ob
jobs Lobet aber der Geld dabei ist
berg nemes starck denk im auf dem ich noch nicht aus geh, bitte mich entschedi-
gst dessen, daß ich Ihr geregen, sich nicht bey sich Nam.

---

an Abs. Ch. von Steyer Schl. d. 2 Aug. 1689

Gleich bey empfang des Letzten Ihr vom 11 Jul. angeführt bey geschlossener
Rechnung habe ich die Zahlung der Verfallenen interessen bey Herr
Erzgrafen lassen: Hierbey aber nicht ein Schwager darob das
Rand Zahlung Versprochen, aber noch nicht geleistet hat: indem durch
verwartung dieser antwort also lang unterblieben ist. ich habe sorg:
mag, es dem Herr an einigem Ehrl. hof grosse schmach abbrechen wer-
den soll. Ich hab solchen nicht für bedenken gewust, wie weit Diplom
Ex Verlang. dieses bericht, ob die Portugiesen allhier gewesen
habe das stück ½ rh. auf wechsel gegalten. Nun aber wolten sie
nur das stück vor ½ R. auf wechsel überlassen, so viel ich ver-
langte. Vale

---

an Zacharias Stengelin nach Burg Steyr Schl. d. 6 Feb. 1689

Ehrbarer Augustus Nov. 8. Ich habe Ihnen bey gesellschaftem Herr Christian
Ludwig Walther aus Leipzig an H. Lutterbeck allhier einen Schreiben, Ihr recht
wohl erhalten, auch ihnen dieses angerichtet überliefert: welcher H. Lutterbeck
Ihnen sagen H. Wachter zu Brixen alsso er sich bey H. Georg Fuchs
Schwiegersohn Schwarzer Bären, aufhalt wieder, Ihnen solches in Convent
Mund, so bald immer möglich erhalten lassen: wir wissen aber nicht
wie das geld dorthin zu bringen. Vatter etwa Mein Sohn H. Erdmann
correspondent und obbemeldes Bauer Sein zugeschrieben worden ist, etwa
brauchet seyn, und die Verordnung thun möchte, daß ermeldten H. Wachter
sein quittung 12 Thaler in Convent Mund gezahlet wird, wollte ein sein
Vatter quittung das geld, sampt gebrauchlichen Lagio, allhier an ein Burg
Bair Mahl zu ordnen geleben mag, damit Barschaft wird erstatten. Nun
ist zwar Ihnen des besagten H. Wachters Vorhaben sein specialer mir be-
kannt: doch aber halt wir ihn allerseits vor einen frommen und redlichen
mensch, deine nach gelegenheit bey selbigen sogar nicht übel an-
gelegen ist. Und sollt Ihr vielleicht vielleicht in ermangelung
anderer gelegenheit besagten Fremden bedient zu seyn, ist derselben ge-
neigte gewogenheit hierunter sich frei und unbedant belastigen. Verbl.
Ich wird mich zu allen dienstlichen eigenheit erbietig gottes gnad empfohlen.

---

an Joachim Ernst von Rostog nach Leipzig Schl. d. 20. Feb. 1689

Erstlich geehrter Herr 31 August nächstin aus Costock, habe ich Ihnen erhalten
Und ist mir lieb, daß ohne Mühe zugelegenheit die Zahlung in gutten
Drittel allhier geschehen können, da ich sonsten die obligen durchschnitt, mit
Ihnen

bey gesuchter quittung [illegible] außliefern werde. es ist zwar die Verschreibung bis auf nächst künfftige allhiesige [illegible] oster Meß prolongirt gewesen, weil aber [illegible] gefälliger ist, balde zahlung zu thun, so konnte Ihm [illegible] biß dorthin gefällige interesse ein Viertheil Jahr decortirt werde. die in ostermeß ao 1687 [illegible] interesse [illegible] quittung mit r[thlr]. 50. [illegible] und [illegible] Capital d 1000 r[thlr] ostermeß ao 1688 [illegible] 1/4 Jahr [illegible] r[thlr]. 37½ [illegible] [illegible] weg [illegible] gelt [illegible] zahlung [illegible] thaler [illegible] bey dem [illegible] Valor der Cours seyn [illegible] etwas [illegible] darüber [illegible]

[illegible] [illegible] 20 7bris 1687.

an [illegible] von Jena nach Leipzig [illegible] Francisci Patricij Philo. vor einiger Zeit [illegible] sophiam novam Ferrariae ao 1591. getruckt in folio [illegible] [illegible] Gott [illegible] [illegible] aller [illegible]

a Mr. [illegible] 20. 7bris 1687 [illegible]

[illegible]

[illegible] 22. 7bris 1687.

a [illegible] [illegible] termin [illegible] creditori als debitori [illegible]

[illegible]

an [illegible] 20 7bris 1687

[illegible] solicitirn [illegible] notificirt seyn [illegible] das Capital [illegible] parat; als [illegible] Madame [illegible] participirt [illegible] in solidum [illegible] recommendation.

a [illegible] 27. 7bris 1687. [illegible] r[thlr]. 50. [illegible] 50. ½ [illegible] 1/6 [illegible] gold [illegible] Kron [illegible] ordre [illegible]

[illegible] 30 7bris / 10 8bris 1687

an H. Zacharias [illegible] [illegible] 12: 48 [illegible] Copia [illegible] 1687. [illegible] 12. 48 [illegible] [illegible] Jacob [illegible] Advocat [illegible] valuta [illegible] conto [illegible]

an Hr. Hofr. Cyler nach Speyer d. 4/14 Febr. 1687.

Ihro Excellenz Herr Minister, nach verfertigtem angefügtem bricf den empfang des
geforderten Schreiben Frager lesen, wovor ihro einer halben tag Worthe abgerichtet
und Ihnen sicher gegeben zu erfreyen. Sahro erwarte ich befehl, ob das Regal:
fürstengeld bey d. ordinari Strasburger Calesch, etwan in die Fuhrmeisterin Ver-
lage bringen, sich gestern von ihro erfreyen, ein paar mal nebenstund sollen?
Hr. Dr. Fuhl bringt das verlangte Manuscriptum, ihro der gegenwärtigen Zeit
dem Speyrischen apothecker einige packen und zu überbringen zu befehlen;
will, zu Verlag sich nicht obligiren, wie wohl der Verthro wegen des
Buchwerks mögen, und auf allen fall das auch nicht theil labore haben, Ver-
gebunde es trage an bischof, ihro, sichtbar nach zu Straßburg, wovon es mit
ihro Verthro in renomme stehen: sagt Beckendorff. Nürnberg sey noch
nicht sicher in allhiesiger Stadt gekommen, werde doch mit Ihro Excellenz retour
reisen tel. Hr. Dr. antwort lap: bey Baron Beer et Comerci aufmachen, diffi-
culter Herr Hofrat Schwager in ansehung die debitores seithero weit mehr geld
und [illegible] unvermöglicher werd sind, auf verlust meyn mehr als auch das
Geschäft reflectiren hatte: ich aber habe solches bey weiten nicht lediget
in gewisser Zeit zu gedenken, sondern auf gewisse termin belegt: die
Zeit aber verfloßen mit jetzo contestationibus Baron Beer werde innerhalb
14 nächsten tag hier seyn, und Ihro geld mitbring, damit der sachen
einmal abgeholfen werde.

Von Ostrabach hab ich gewisse Zeit hero niemand gesehen, das aber d. Inhalt
d. gross: verwirrung an Ihro Stadtl. übersschreiben: was in dero selben das
etwan geschrieben, wird ihro mag, wenn ich unter Herrn Brieffschaften Ihro
sind, wieder nicht dermaßen gewisse Warnung Ihro od. einer tertia ordine
gewesen wäre, anders als momentaneam causa notitiam zu theilen;
Verlesterlig oft bruch ich nicht aufhalten noch die Stünge legen zu
lassen schlage: doch will ich nachsehen, und das ich theile, übersende Herrn
Bachen sind von dero anbeund erfreyen nach nicht bei bisheriger ordnung
und in grosser confusion.

Hr. Dr. Fuhl meldet d. von Sonnter die fassung ihro notificiret zeige, und be-
sich, dass Hr. Dr. Contentirt wäre: dero Hofr. antwort d. gesch.
d. Werd Fuhl zutee ihro bey mir parat lag, und mir auf ordre wartet Verbl.

an Hr. Heller nach Speyer d. 4/14 Febr. 1687.

das Verdrüß nach an mich bestelt packet geld war an Getsaffer und Bauel-
gant in Verschrift und unverdachtig; aber ausbrich desselben in Bürgers Hr.
Contrebach, und Hr. Dungel nachfolgender ordre Verzeichnis 44:52 x
Gulden respondirte, sonst ich mich mit dem Bach: Verzeichnis: nämlich
ein remis dutten, an groß. d. 3. x 30. und an ordi und halb gulden d. 6:30.
Ich nochin kleine dutten 10 groß. und an Kaiserlig ältere, Zweytheil:
abgesetzten halb gulden Stammen 40 d. Summa 60 d. stunde desselben an, ob
etwan ein Hr. Dungel d. 44. 9 an statt d. 44. 9 dahin kommen sollen.
wolle aber ein Verschrieben d. Thaler und Kreuzer in Dungels Brief
auch gemeldet wären, will ich der gleich Hr. d. wegen das geld Ihro
zu gemacht, wenig Stetzen im Sacht gewesen, d. Thaler Verk.
notiret hab. Hr. Dungel hat geg. ablesung d. Briefs Gulden, ein
Belige Hastung d. rd. 44:52 x. empfang, ob ihro etwan d. Thaler nicht
gebrachen seie, od. ob d. Verstoß in dem Verzeichnis geld bestehe, wenn
Hr. d. gleich folgend zu melden: auch wie ich die Lösdel ablesen sollen?
Hr. Hermann Minister, wann ihro Hiesig aus dem Heller empfang
schreiben wegen d. Jetl. Pretiosa auf d. Strasburger Coll. übersendet
werd: ich soll sie aber ohne expressen befehl darauf nicht geben wollen.

189 11.

a D. Zeller [illegible] Speyer [illegible] 11. 8br. 1687. [illegible] Lauterbach.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gerst [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] 17. 8bris 1687. [illegible] Lauterbach.
[illegible] Speyer [illegible] [illegible] empfang: und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] quittung [illegible] 41: 10. xr
in Namen [illegible] gezahlet. [illegible] wäre [illegible] allein 40 fl. [illegible]
[illegible] [illegible] aber auf [illegible] summa [illegible], hab ich ihm dieselbe
völlig, [illegible] bezahlet [illegible] fl. 1: 10 xr [illegible]
[illegible] bey ihm [illegible] [illegible] [illegible] ist [illegible]
[illegible] in Natura, [illegible] quittung [illegible] [illegible]
[illegible] erhaltene briefe [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

an [illegible] Mohsmann [illegible] nach Hamburg [illegible] 22. 8bris 1687
[illegible] angenohmen vom 20. 7bre ist [illegible] worden, nun allein darumb
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] abgelassen
[illegible] [illegible] [illegible] vom 158 [illegible] beygeschlossen
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] à vista gestellten brief [illegible] 172. 72. [illegible]
die übrige [illegible] acceptiret haben, und auf die [illegible]
[illegible] [illegible] empfang [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] so bald notiret, und ferner notiren werde.
[illegible] [illegible] werde nächstkünftige [illegible] gott,
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], da ihm
dann alles [illegible] gegeben werden solle: inzwischen [illegible] ac=
ceptirte Wechselbrief [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] will, [illegible] quittung
über solche remittirte 1025 fl. [illegible]
gottes [illegible]

~~a Wall [illegible] 29. 8br. 1687.~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] 1686 [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~

an [illegible] nach Speyer [illegible] 29. 8bris 1687.
Hierbey ist [illegible] unterzeichnetes begehrte Concept: [illegible] beliebiger
disposition: [illegible] die ganze [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] und dahero partes [illegible] [illegible] [illegible]
dem [illegible] 2000 fl. [illegible] [illegible]
nicht gewesen, [illegible] [illegible] jedermann [illegible]
dass [illegible] tempore contractus [illegible] auf die debitores, [illegible]

nachdem

Welcher aber dieselbe Fud in einer Summa umb $\frac{100}{m}$ rthl. (wobey es etwan auch in
grosser Haufen oder Posten geschehen) geringer wäre, und fast außer Credit
bey Vielen gestellet sind, auch der gemeine Mußmann täglich schreyen hürden, auf
Pfaffen, gestalten selbige in Rücker Zeit hero gar grosse Summen beytrag müssen,
und noch oder jetzo eine abermalige Collect. Von 3000 rthl. Hüberlegt Exeti bey
noriby exequiret worden sind, als wenn nicht gar genaue Trauen: doch hat sich
aber dessenungeachtet meiner Herrn Vor Lübeck wieder abgeholen, dahin gerichtet, ist
solches Bemühen (welches etwas difficil, und sie gern) ihre Hungere Fud
differiren lassen, wofern Ihr Ex. Erz bisherig nuhr zahlt mitel, welche etwa
4 Monath sich fürnehmen, nichts noch trag, sondern dieselbe (eo tempore Vor
den debitore in compensationem periculi (Vor sein Erlicho, wie die
Rathsleute Ihnen Vor sich empfang solte, und ich ihne in einer andern Sach,
welche mir auf etwas bestreiten stehet, Gewillen seyn würde, Ihr dieselbe
2000 rthl. also bald ich Ihr order bezahlen wolte: das mußte die Sache
aufhalten und mir gestellet werden: welchem nach habe Ihr: Herrnder nach
bleiben zu disponiren: das ich zu bezahlen, wann d. ältere Fud welcher
Vor seiner ebenfalls an dieser Posten nicht gewollt hat, und in 14 Tag,
Wil Bott, hier wird erwartet werden, zu Kommet, er dorffte sich
Fud bessere willige inclination ändern. Von offenbach antwortet mir
dortiger registrator diese formalia: der H. N. negotium ist meines
erinnerens nuhr deßwegen nicht gerathen, weilen Herr Vorsi-
dem andern sinnen bestehet, aber dieser erste apparance der Fud
Zahlung versichert wäre, welches meine dafürhaltens, auch Von Hl. Vat
Bruder (es nicht wohl erwarten Herr N selbsten, das wenigstens dessen
Herrn Sohn) alsbald Vor längsten zu Verstehen gegeben wäre, so lass man
allerdings dafür gehalten, weilen weiter nichts darauf erfolget, es
sey dieselbe keine weitere hoffnung hierauf: hac ille: was mir dieses
gesagt sey, weiß ich nicht: dann es der Sach nach concernirt, so ist mir
doch bewust, dasselbe nicht an zahlung, sondern an prolatae der gültbrief gemanglet
dann ich sonsten etwas dienen, so habe ich Ihr Ex. befohlen: nicht Vorg
P.S. 2 Tod Monath Sohn habe wir bis dato noch nicht zur unterschrift besagter
obligation bringen können: und sagt mir dieser bedienter, dass er es nicht ge-
nuhg thun könne, dann er sey gar obstinat: sie Vertröstenten Ihn,
Er werde bald Weilgeld bekommen, und die Schuld solche ablegen,
es aber noch dahin stehet.

---

an Morman nach Hamburg Rthl. 2 1 Novem 1687.
den 22. passato habe ich die ankunft der 4 wechselbr. a rthl. 1025. Vorsi-
Vielder Rechnung, und dass deren einer bezahlet, die übrige 3 acceptiret
seyen, berichtet: weiters habe auch die übrige drey deren zahlung verlangt,
dieser rthl. 1025. Correnten geld habe auf Vielder Rechnung und obligation
abgeschrieben: denn dieses zu sicherer thun denen dann bisher folgend
adjustirung des Rechnen beytragen wog, fernerer interesse und Porto auf
mein Conto nach bey zeg an Erbeley abgebrauch schreib habe noch
Rechnen antwort erhalten. grüsse Gott Von Herz, und Vertrauen nach Hamburg
gute gnad

---

a Zieht. Rl. 2 13. ybr. 1687.

2 übrigen an d. Text d. Verkehrt = durchstreich, dergl. d. Ll. wenn ö, als dauter Zeugen:
tree oder 2 p. 308. 30. x. Tab. i. der Rechd. Fällen postulir. Ll. Schl. a. Fallzeitdatum
übergeh, so hat dieser post allerdings seine Richtigkeit, = Bleibt d. die ung. der Frau
obligation, = bis i. dessen d. Hofs gethan.

an [illegible] Pfingsten [illegible] 1687. [illegible]

Ich Herrn ist hierbey [illegible] Verlangen nachricht: Es [illegible] [illegible]
Respection. Aber hab ich noch nicht die gesucht bekommen können: sein Schreiben
aber sagt es sey dieses Geld von Lairait hingesagt, aber noch
nicht würcklich gezahlet worden: dasjenige was Ihr hierbey von mir
Verlangt, ist in mir gantz andere Sache als meine Verstrickung matteri:
und halte ich wohl dafür, wann Er selbsten hieher kommen, daß
wird dero Zahlung lieber von diesem debitore erfordern wollen: das
Verlangt besagter Ihr Bartell darüber grossgunstige erklärung
und ich Verbleibe

a D. Secular. an Ihr Hochf. Klauer, Spitz 23 Mittwoch. 1. Jan. 1688.

Wünsch hertzlich mich allen Ihr Vrel 23 Leib gesundt wohlergehen
~~Nicht wie dieses Neue Jahr, sondern auch gantz Jahrlang dero~~
~~folge dich, bis an ihr Tag. Und ehrest [illegible] Herren~~
Freund dienst. [illegible] dienstwilliger ~~[illegible]~~ [illegible]

Tit: Ihr Hochgeb. Herr Geheimd. Rat Clauer
Ihr Hochgeb. Hochfurst. Gnaden.

an Ihr Hochf. Gnaden den 6. Febr. 1688.

Hierbey ist eigentliche specification, wann und wie viel jeglicher Hof
Leute auf der Bortenscheuer gesäet und gebauet hat.
Wann dem Ihr Schwager etwan nicht bewibig ist, und nochmalige durchsuchung
des Vatterlichen Capital, hinterlassen sich anfangs zu bemühen, so bin ich selbigen gesinnen
er mir seine begehrende Zeit bestimmen mag, in der Ihr Schwager sich nur mir zu
Tag, erbietig, damit seine Herr Brüder unter des selig Vatters Hand
selbsten setzen mögen. Wie es der Ihr Schwager sich nun selbsten bey
Ordt und mit dem Schwendischen Erben durch bey 500 fl. vor zwey Jahr
vertragen hat: worüber Ihr Schwager bey Ihrer letzter durchsuchung der
Mutterlichen Briefe und Documenten diese Calumnisen notam durch lasse: ob
dieser Ihr Schwager bey ~~[illegible]~~ nicht befugt gewesen, Ihr schreiben, was
sie nicht zu seinen, sondern zu Unseren andern, die wir sich zu steuer, in
die Mutterliche Buch geschrieben hat. Dass Ihr Notar: Frenda aus
der Herr Schwager Schreiben, ihm noch etwas prometteret haben solle, hab
ich nicht hier gehoret, hette solches auch nicht vor wahr; zum wenigsten
hat er, der Herr Notar, mir davon nichts gesagt: Dieweil aber der
Ihr Schwager mich auf ~~[illegible]~~ so rauhe zugütige Manier tractiret,
dass ich ihme wenig damals dafür schuldig bin: Und was ich
vermöge ~~[illegible]~~ recommendam vexam, und Manier gebeuchter Schwester
dero ~~[illegible]~~ unbefugte Beschwerden abzuwenden ex
abundantia benevolentiae vorzubringen hatte, das ~~[illegible]~~ Ihr Schwager selbst,
durch seine Tochter, meine gebeuchte Base Bertrame, auch durch Ihr Notar
Frenda Wie weit absag lasse: und dass alles mitts sey, wann ich ihme
der Vrenne ~~[illegible]~~ nicht lasse, wolte: daran ich gleich gantzlich
ich bleibe dabey: es sey alles mittes und bleibe mittes: Ich habe mich
als Ihr und Ihrer so viele Mühe, und mehreres Geld aus der gerechtigkeit
Rath, wann ich Unseres geschwisterten obrigkeit Dienst, wie
auf einmahl gründlich Verstehen, als wann ich ihme, und viele andere
particular, versehen, welche er successive, dieser Sachen halber bemühet
unterlig eing und Erbarlich oft recognoscieren und damit viel Zeit
ihme Ihr Verlieren soll. Das mündere seite rechnet Ihr, bis Lob
obrigkeit geklagt worden, das ich mit grosser Bescheidenheit (nach ge-
begenheit der Sachen) gestanden: wolte aber Ihr Schwager nun mehrere

par-

R.

particularia abnöthigen, so wird die Warheit klar machen, worauf einmal d[as] ein od[er] das andere darauf bestehe: wobey ich noch meine Versicherung, und nicht fürchten, die ich nochmahls vor gott und der aller welt protestiren, ob dieser des H. Schwagers Vielerley lästerungen in unseren gegenwart und hinterrücks gar ungüthlich außgegossen, in specie aber mir sehr viele Verdrießlichkeit und andere geschäften, arbeit und betrübnuß, an statt schuldiger danckes zugefüget hat, dass wir doch anders nicht, zu desselben Verunglimpfung, als worzu er selbsten uns nöthig wird, vortrag werden, od[er] verstanden haben wollen: wann aber einem widerfährt, wornach selbsten strebet, so hat er sich über niemanden zu beklagen. Bey anderer gelegenheit aber verbleib ich nächst anwünschung alles wohlergehens Mssl. Schwagers –

P. S. die schatzung ist auch wird weit in das Neue Jahr gelossen, und wann wir dessen stück tragen sollten, die wir schon geraumer Zeit dieselbe abzuschreiben anstalt und vollmacht gegeben hatten, so laufft solches auch die gethane protestation weg aller kosten und schaden, auff des H. Schwagers kosten und gefahr. /.

an Nathan Isaac Juden d. Jung. Franckfurt. 12 Martii 1688.

Weg wird kaufft denn bey mir stehen dass hat er guthe Zeit, bis auf nächstkünfftige Oster Meß. etc.

an Dr. Zeller nach Gießen Franckf. d. 14/24 Mart. 1688.

Reuter hat die in Wechsel zettel benannte 50 Rthl. Current bezahlt: womit ich ~~[illegible]~~ ordre zu folgen nicht ermangeln werde. die 0. Trib: dass ist in ordine expediendorum nahe vor d. Handt: daran mich bishero ohnumbgängliche nothwendigkeiten gehindert haben. ~~[illegible]~~

an Pfaltzgraff. d. [illegible] Franckfurt d. 27. Martii / 6. April 1688.

Durchleuchtigster Hertzog, gnädigster fürst und Herr,

Wie ~~[illegible]~~ E. hochfürstl. Dhlt. ist ~~[illegible]~~ annoch gnädigst erinnerlich, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~, dass am 4 Martii ao 1673 auß gnädigsten vergleich reserviret worden seye, dass die Schutzischen Erben von dero sel. vattern ~~ab anno [illegible]~~ rückständigen bestallung wegen, ~~[illegible]~~ auf vorgehenden liquidation gnädigst befriedigt ~~[illegible]~~ sollen; ~~[illegible]~~ ~~dero zu haben [illegible]~~ bey hochfürstl. Pfaltzgräflich. Landes-fürstlich. Directore, Cantzley und Cammer, auch ao 1640. 7. Decemb. und meinem sel. vatter ergangenen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Unterschreibung, auf dessen auszug hochfürstl. Pfaltzgraff. Hoff ~~[illegible]~~ extracts ~~[illegible]~~ abschriftlich ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ mein sel. vatter daselbst ostenbart, ~~[illegible]~~ gedienet hat, woraus 8bo. fl. rückständige bestallung ~~[illegible]~~ bishero nichts bezahlet worden, so[ll] des gelanget a E. hochfürstl. ~~[illegible]~~, mit unterthänigster ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ solche gnädigst gedacht werden ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ bitte, dieselbe ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ vatter bezahlet, dahero ~~[illegible]~~ arbeit ~~[illegible]~~ dessen nachgelassenen kind und etwas wieder ergetzet werden möge. Solche wird d. billigkeit wird an hero seind, ~~[illegible]~~ gnädigster ~~[illegible]~~ verbleibe – ~~[illegible]~~ unterthänigster Knecht ~~[illegible]~~ hochfürstl. Dhlt. unterthänigster ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ und dessen ermangelung wie bishero ~~[illegible]~~ schon längst so viel interesse bey positivschuld bezahlt würde, wie ich ~~[illegible]~~

(~~gleichwohl~~ ~~[illegible]~~ by meinem sel. vat. bey ~~[illegible]~~ concept ~~[illegible]~~ [illegible]

gleichwohl aber von der Schutzischen Erben, ~~da~~ nach vielfältigen abstatt ihrer sehr untertänigen schuldigkeit habe, a

~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ dass

an H. Andreas Schaffer von Nürnberg. 27. Martij. 1688.

die durch Hans Leich von Hammerbach laut Schreibens de dato 6.
D. 25. Martij nachst. an H. Lauterbach bestelt er Pistolen und ein Rüstlein
und recht angefertiget, und gerecht darin bezahlt worden, auch
der Brief von 16 dito darauf eingelöset; weilen H. Lauterbach
anjetzo der Pfeiffer bey seinem H. Bruder, und auf der Brief dato ge-
standen ist, daher ich vermuthet, es werde nöthige bestellung bey-
ter gütter darinnen ordiniert seyn, habe ich H. Bruders Brief
lein erbrochen, und der H. Hummermans Frau, welche
aber gegenwärtig war, so gleich bey eröffnung der Pistolen
die übrige Sachen zugestellet. die daraus genommene Schachtel
den Trompetter gesendet, auch einen nach Dillenburg geschrieben. Brief
bringt dem Hofs. D. 25. den H. von Wally recommendiret
und übersendet, welcher solches auf bestelt und fordlichst
zu bestellen übernommen hat. wie viel dieser H. Lauterbach
[illegible] zu bezahlen werde, stehet zu H. Bruder gewärtig. Dann ich
H. etwas angenehmes erweisen, so habe ich zu befehlen und ich
verbleibe nach recht gottl. gnad.

Copia eines an H. D. Forster nach Hanau gesendten Gattung.
Daß der tit. Herr Fr. Daniel Forster Vertrauter Diener Hochgräfl.
Hanauischen Geheimen Raths Herr dieser der Hanauischen Räthe Mei-
ne Schreiben de dato Hanau d. 18 April sampt dem Eingeschlos-
senen Trompetischen Briefe gnädigst gelieferet habe, wird hiermit bezeu-
get. Signat. Frankfurt d. 18 April. 1688.

an die Frauen Landgräfin zu Hessen Darmstatt Hochfl. Durchl. allhier
hat d. Frauen Landgräfin zu Hessen Darmstatt Hochfl. Durchl. allhier
am 28 Jan. dieses Jahrs, gnädigst verordnung gethan, daß Sie die
Löbl. Juristische Facultet zu Tübingen wegen der Apothekerin mit ge-
quittung fünff Thalern acht und zwantzig Kreutzer Corrent geld
zu bezahlen ihrer sollen, und ob ich daran dargegen excipiente: diese
Sachen ganz unbeweiset zu seyn, und keinen Befell von Löbl. Facultet
zu haben: so wurde von gnädigst seiten repliciret, es wurde etwan mit
meiner Frau Hofs. deßwegen Verordnung, wegen Löbl. erwehnte Facultet
Schaden geld verwendet haben wolle, erfolgen: in welcher Considera-
tion ich erwehnte 15 Thaler 28 kr. gegen meine quittung erhoben,
und amplissima facultatis gnädigst befehl von einem Hofstag
zu dem andern darüber erwartet habe.
Gedenkt aber seithero dieser nichts erfolget ist, und ich noch in Zweifel
stehe, ob amplissima facultas solchen geldes etwan allhier unter-
wartes ausgezahlet, oder zu Tübingen verlange abstellung zu dero
gnädigsten belieben, diese zahlung anhero gegen Herbeigefügtem versiegel-
tem Brief von H. D. Schaffer in Tübingen zu empfang, ob gegenwärtiger Versiegelter Brief
hier noch zu erhalten stehe, und zu befehlen, wofern die zahlung etwan

unterwarffs geschehen soller. ich werde in allen fällen mich unterlassen dienjenigen respect zu erweisen, welchen ich mich hiebey Ehrenhalber ersteuer Pflicht in dieser recommendation.

a Herrn d. 23. April anno 1688. [illegible] ~~[illegible]~~ daß H. Johann Gottfried Fabricius 200. fl. Capital, die in Ostern Frankf. Messe anno 1687. auf Ostern Messe dieses 1688sten Jahrs verfallenen ~~[illegible]~~ auch halbe jährige interesse, à 5 fl. cento des Jahrs berechnet ist bezahlen, bestehet dessen gltd. Frankf. d. 20. April ao. 1688.

a H. Ass. Fabri Frankf. d. 4. May 1688. H. Faber.

In diesem Monat empfang ich von H. Gumpert die herbeigekommene 10 Jahr Ducaten und fünff Thaler, wie solche hiermit kommen. Welcher Theil quittung darüber erwartet, mich aber Ehrenhalber in gutter Gewogenheit recommandirt.

Copia qtting a H. Walterwald d. 8. Zeller. d. 8. May. 1688.

~~d. 8. May 1688. Frankfurt~~ Der Ehrl. Walterwald der von H. D. Zeller ~~[illegible]~~ alle Tage ~~[illegible]~~ mir folgende Pakete geld- und trostbrief überbracht habe, bestehet diese qtting. ~~[illegible]~~ alles Frankf. d. 8. May. 1688.

a H. D. Zeller nach Speyer Frankf. d. 12. May 1688.

Letztern angenehmes von 5ten dieses habe ich recht erhalten: auf dessen Inhalt, die von denen andere remittirte fl. 50. nach abzug rfl. 8: 60 kr Provisionen, bestehende rfl. 41: 30 kr in Correnten ~~[illegible]~~ alsobald den 7ten May dem H. Walterwald gegen quittung verlegt. Hingegen von diesen rfl. 80 in Frankfurtischen Thalern der Postpfeif gegen quittung empfangen; also am nächst kommenden 8ten dito die Postpfeif abgereiset war: ~~[illegible]~~ bey denen der empfang noch nicht berichten. Im: dieses anfehnliche honorarium verschuldet mich sowohl meines H. Vielgültigen recommendation, als daß die Partey an dem reichlichen aufsatz ringes contentement erhalten: Ich will auch sonsten es solchen nicht übel angelegt seyn: Und verlange sonst, was sowohl facultas als Pünctlichen Dienstes ferner verfügen wird: die angeneigte gewißheit dieser Sachen ist vor Pflichtlich ang; so viel ich penetriren mögen, freulich verborg: gott aber dabey H. seiner frist entlehnen, was vor ihm wohlgefällig ist. mit freuntlichem gruß will ich mich auf an H. Cornel von Frensalem ~~[illegible]~~ Hanspeter Bedanken.

a Herrn Burgermeister und Rath zu Speyer.

auf dessen geehrtes von heutig dato soll ich mit freundbetrachten dieses nicht verhalten: ob zwar einzelige particular zahlung, bekanntlich mancherley begebenheiten mitunterworffen, daß gleichwohl ihre Versprechen

gnug

ganz zu unterthänigem respect ich die remedirte 200 fl. dafür,
wie gebräuchlich, von die zeit aus selbige bey mir zinßbar liegen,
müßen, ¼ Jahr interesse entrichtet werden, an zweifeln nicht
difficultiren werde. und Ich bleibe nächst empfehlung gottes ganz

Vl. Dienstbereitwillig zu gewinning. Frankfurt. d. 13. Jul. 1688.

Es ist sich gelegenheit, daß ich gewisse summen von 100 bis 200 fl. auf Canzel zu
zinßbarlichen zu ziehen 4. bis 4½ % cento jetzo auf Italico anzulegen,
gleichwie man dadurch etliche mahl Profit ist, daß die hochfür-
stliche h. D. mit gleichem pacen geld zu selben nicht schatzen, ich ca-
pitalia welche sie it. 6. % cento mehr als kost verlieren ist, de-
it ablegen, so also Fürsten gross sein, a interesse sean Kati aus
sich ich derselben schädigen veranlaßt ~~[illegible]~~ zu verhüten

an registrator Greiß nach Offenbach. d. 21. Jul. 1688

Herrn Bringer dieses hat das geld gegen hiebey kommende quittung zu recht
überliefert: die zeugen des bereits verfallenen termins restirende
hinterstellen wurden sich bey folgenden termin finden. alsdann auch d.
Herr Wechsler generaliter fragte: ob ich geld auf Ostern haben wolte?
sagte ich ihme gleich nein: in dem ich aber aus gewissen umstand
vermuthete, daß etwan Ihro Hochgräfl. Gnad. Johann geld verlangen
möchte, nur auf befragen selbst bejahte: so bin ich auch also
balden: Ihro Hochgräfl. Gnad. zu unterthänigst respect die verlangte
100 Rthl. Dero schicken: welches sie zu danck übernommen: ich aber
die geld sicherer parat ~~[illegible]~~ halte. Mein garten, so hinter das an-
dere gesetzten muß: weilen derselbe garten dem einen bauer
Dehnen vor dem nach meiner behausung befindlichen brunnen
stattlich gelegen, ich ihm langsam dahin gehe, und nicht
bald über 1 Stunde daselbst verbleibe. Verbleibende in
empfehlung gottes ganz zu unterthänigst recomendation an gehorsamst

an H. Fabricius nach Hanau. Frankf. d. 12. Septbr. 1688.

Hochedler gestrenger, Vnd Hochgeehrter Herr

Derselbe sub sigillo volante Jüngst an mich abgelassen, wie
auch beiliegt, Carl dessen ich mich H. D. gilch zu dienen ist abgelas
~~[illegible]~~ der nach nicht verfallenen pension ihnen entrichten
zu darüber bey stehender Rechnung talch seller, hab ich zu ersch
ersch: ~~[illegible]~~ durch H. D. Klotz ~~[illegible]~~ des M/4
~~[illegible]~~ der bey mir stehende capital selbst verlangt:
gleich wie ich mich ~~[illegible]~~ dannoch ~~[illegible]~~ H. D. Klotz in
alwort berichtet, daß ich ~~[illegible]~~ das capital sonst
verfallene Zinse ~~[illegible]~~ cancellarium deponiren wolle: welches dieser
Herr Jurist berichtet hat und: also conformire ich solches

12

[illegible] und weil [illegible] welche [illegible]

hiermit [illegible], Wolle [illegible] Jahr

[illegible] zu [illegible], hiermit angewiesen; [illegible]

[illegible] ich aber [illegible] gelt. geh.

Mein hochgeehrter Herr dienstfertigster

[illegible]

---

an A. Fabricius nach Hanau 13. Xbr. 1688.

Hochedl. gest. und hochgelahrter, sonders großgünst. hochgeehrter Herr.

auf desselben hochgeehrtes vom heutigen dato soll ich dienstl. nicht verhalten:

daß einiger Neuer verbott ad arrest bey mir nicht angelegt, [illegible] aber auf der alte, [illegible] surrogat, nicht cassirt [illegible]: [illegible] daher ich das capital [illegible] [illegible] cancellaria zu deponiren resolviret: [illegible] pension [illegible]

D. Klotz verlangt, nicht [illegible] 1680 [illegible] continue [illegible]

[illegible] Müssig liegen [illegible] beneficium [illegible]

[illegible] resolviren [illegible] mein hochgeehrter Herr [illegible]

wann sie [illegible] die verfallene pension exigiren [illegible]

[illegible] einigen processirens debitor [illegible]

Kay, also daß ich [illegible] stelle, und selbige [illegible]

müssen: [illegible] was gestern [illegible]

[illegible], Mir nicht so viel Zeit vergönnet, daß ich [illegible]

bey mir habenden frembden über die Mahlzeit [illegible] verricht

[illegible] antwort, [illegible] nicht [illegible]

können; [illegible] gefälliger ist, daß

[illegible] 1600 [illegible]

[illegible] deponiren [illegible] meine dienstfertigkeit [illegible]

[illegible] pension [illegible] verbott [illegible]

[illegible] nicht mehr [illegible] Wolle [illegible]

[illegible] process [illegible] weiter [illegible]

[illegible] so viel [illegible]

[illegible] beliebet [illegible] wohl [illegible]

[illegible] gesammlet [illegible]

dieses [illegible] großgünst. [illegible]

[illegible] nicht [illegible] daß ich [illegible]

[illegible] respects [illegible]

[illegible] nicht,

[illegible] und ich verbleibe bey aller [illegible]

Meines hochgeehrten Herrn

dienstwilliger diener [illegible]

Margin notes (left): [illegible] wird; aber auf der; [illegible]; # obberührte deposition [illegible]; # und die [illegible] so will ich zwar; [illegible]

an Johann ~~von~~ nach Frich. Frankf. d. 18/28 7br. 1688.

Ich angenehme mir bald 7. augst. und durch 21 dito an mich abgelassene, wie auch das darinnen Stemmelde gedillen Büchs, hab ich Recht erhalten: auch bereits Verordnung gethan, daß nach Inhalt des rech derselben titul in allhiesigen Mess Catalogum gefuget werden, ehe und bevor ich das bey mülichstergott in Fl. von Uhlen, durch einige schlechte Zettelen empfangen. Fl. Georg Henrich Bauer allen ich 100 Menschl. desselben buchs in commission gegeben, welches die buchführer gardetting darauf achten, auch von dem Verlangten durchfl. Lorcher Facciatten bücher, denen darzeg eingetauschet werden könte: der bücher werden täglich mehr, und der Kaufleute weniger, doch hilfet die alte Lorcher bekante noch bald den abgang, als nebellante. Die an fl. Von Hutten und Not fende gehörige exemplaria habe ich: an fl. de Ohner und an fl. Lampe (welcher letzthero nach Königsberg in Preußen zur Vocation angenommen und bedogen hat) will ich die ihrige mit ehrnfestiger Leipziger Mess bestellen. und Vale etcetera ~~[illegible]~~ passiert, ehrnfest brüder: die gnade des Herrn seye ihme und, wie dem auch ihr sollt.

an fl. Lorcher nach Frich. Frankf. d. 18/28 7br. 1688.

~~Ich [illegible] mir [illegible] [illegible]~~ Ich vernehme hierauf daß bey einigen von denen Verlangten bücher gegen fl. Ohnen eingetauschet werden können; auch dem etliche dieser Mess nicht mehr geld geben, sey, weilen ~~[illegible]~~ Verlag, es Verlächter etliche der selben hat, und so hoch taxiret, daß es ihm Ihnen bücherfuhren abmachen dürfte. Mess, wie es nun etliche nach gestalt nicht anders kommet: das will ich sonsten ferner nachtrag lassen. Ich hierbey gesendem Schreiben mit mehrern an fl. von Ohnen selbsten weg; auch bücherin: weg d. glob. hat ich der benante Fremdt bey mir angemeldet, welcher gesinnet alten nachricht an die Verleger addressiret: welche aber denselben nicht in allhiesiger Mess beringen, sondern gebrachet und daß man es aus Holland abholet: wovon remelter Fremdt alle particularia hierbey berichten übernommen hat: Dem auch dieser angenehme von 21 dito und 11 7br. an mich gelassen. Schreiben, dem auch das Stadt Johannisch bücherin recht gelegen sey, und derentwegen alle Ostern Mess vorgesehen und bringen werden soll. die gnade des Herrn walte ihme und ~~[illegible]~~ dem auch ihm sollt. Ich Lauterbach lasse grüßen, auch Fl. Linda Lorcher und Jobst grüßen.

an Dr. Gülcher nach Wien. Frankf. d. 21. 7br. 1688.

Demselben soll ich hiermit dienstl. nicht verhalten: daß mir vorgestern zu handen von Johann, dem ansehen nach unter fl. Hoffdrl. gutschaft, mit ersuchen, deren Mess ordre damit zu folg, zur recognition aufgefertiget werde, sey; welches ich so bald, Herr Joh. Adam Lauterbach (der darüber Mess commission fl. habe) melden, und derentwegen nach Wien zu schreiben übernahme, zugestellet. Gleichwohl hat fl. Regierungs Rath Fabricius von Johann, vor Mess Rechnung, Wien, hierauf date hundert Thaler in ordentlicher Zugestellet, zur meiner darüber ertheilten quittung: deßwegen Meines Hochgeehrten Herrn ordre und befehl ich erwarten und ungefermet folgen werde. wie ich dem Herrn lebens bin und bey allen gelegenheiten versichertlich verbleibe, wie Mess

an Cöln nach Frey Fast. d. 9. Aprl. 1688.

am 18/28 passato war mein Knecht zu Köln bereitet d. Cöln. Frös, welche H. v. Schnau bey in Commission genommen, H. Rentmeister Verlangte, weiner auf Künftige Mess Frey Fast Verborgen, auch der Gleichen H. König einen in Commission gegeben habe: deren drey hab ich an bekante Freunde das Stück vor 18 Kreutzer Verlangt, H. Gleichen Wann es noch bekant wäre, Versprach es Künftig mehrers abgang Frey die von H. Verlangte Buchse sind nicht alle allhier H. hab gewesen, Verlih Lusing Verlihre die Meinige in Hand hat, diese Mess nicht hier gewesen, was ich er=lang können, und hierbey specificiret: deren bekant Nämlich 8 X. 11 Kr. sage acht gulden zehn Kreutzer H. Peter von Wesel wie gut mitteilung erlegt hat. Gottes gnaden Befiehlt Befiehlt

a Fabric. nap Lauer. Ff. 3. Octob. 1688.

H. Landschaftmann von Fagenheim gestern bey mir gewesen, hierbey geschen=ckt memoriale mich durch Gnädigst Recommandiret, wann es dieses o Fabrica, in die gedachte gülten mittiret werd Kan, bin ich erbietig Willens, entsetzung etwa hierbey geschehender Cassion und auslieferung d. Documenten über Nürnbergische gülten und die Vormalige bey Ersuchte zu erlegen.

all. Fabric. nap Lauer. Ff. d. 20. Octob. x d. Eins.

am 3 dis hab ich wegen von Fagenheim und d. Nürnbergischen gülten mit wenigen berichtet darauf mir H. Rath von Sch. wieder antwort und weitläuf=fig recommandirt. Hier übrigen ist mir bekant, daß wegen Mit bey mir stehenden geldes noch keine entscheidung folget, hier ist auch o wann dieses Fritzlich remonstriren läßt, daß er zwar gesonnen, sich solchen geldes achten, in gefahr Halsten, hinwegen angemaßt arrestirten Verlust Cassion geleistet, noch Halten erfolgen Könne, es werde Magistrat Francof. Verbott relaxiren und o. Simpl. dich gen Coln. Hier ist ebenfalls o wenig beschwerlich, diejenige gelder zu bezah=ren, deren ich lieber befriedigt seyn möchte.

an Herl nachklomm [illegible] d. 22 8bre 1688.

Es ist an bewusten ort aus eigener erfahrung bekant, daß bey völlig friedenszeit die zahlung der Wechsel [illegible] mislich und ungewiß seye. welches alles bey vorstehendem Kriegs [illegible] so viel zu fährlicher [illegible] also daß ich schon mal [illegible] nicht [illegible] zu trawen [illegible] auf einen brief gestrigen [illegible] sonderlich von de[illegible] [illegible] getrost [illegible] alle [illegible] [illegible] mögte, [illegible] nicht hatte; also hoffe ich [illegible] werde die christliche liebe [illegible] nicht extendiren wollen, daß ich meinen [illegible] [illegible] wenig Vorrath entziehen, und [illegible] erforderung [illegible] [illegible] angenehmes [illegible] als daß die bey mir [illegible] [illegible] gegen gebürliche zahlung [illegible] abgeholet und [illegible] wieder zurück gesendet werden mögen, [illegible] zu höchster Eil

Frft d. 28. octob. 1688.

a Hl. Fabricium nach Hanau

[illegible] die [illegible] deffinit [illegible] bey mir liegen lange parat, und [illegible] [illegible] Vorrathisch güter versichert seyen, und die [illegible] [illegible] [illegible] mir [illegible] abgelieffert [illegible] [illegible] mehr als lange Zeit [illegible] [illegible] ich die verlangte 30. Stück, [illegible] [illegible] Ducat, [illegible] auch [illegible] frau [illegible] [illegible] das Stück [illegible] gelt [illegible] [illegible] [illegible] gehabt, so hat solches darüber [illegible] [illegible] [illegible] zeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geld [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] wolle, [illegible] gott, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

folget [illegible] [illegible] [illegible] nöthig gebrauch über

25. Item a [illegible] nach Hanau. Frft d. 28. 8br. 1688. [illegible] Fabricium.

a [illegible] [illegible] dessen [illegible] vom 25 diß ist mir gestern nachmittag gelieffert worden: worauf mit dieser nach gelegenheit an H. [illegible] Fabricium ich verlangter maßen schreibe, damit [illegible] möge, [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] alles [illegible] gethan [illegible] [illegible] [illegible] wolte [illegible] doch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

a [illegible] a [illegible] nach Hanau. Frft d. 29. 8br. 1688.

bericht [illegible] [illegible] 28. dito a Fabricium geschrieben: und [illegible] parat [illegible] [illegible]

Frft d. 29 8br. 1688.

a Hl. Fabricium nach Hanau.

bey gestrigem Hanauer botten hab auf [illegible] gestrigen schreiben ich gehorsamlich berichtet, daß die [illegible] deffinit bey uns lang parat liegen, und nur darauf warten, daß derselbe [illegible] Vorrathisch güter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gelegene [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in puncto commissionis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] beständige [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ducat hab ich auch bey gestrigem botten [illegible] geschrieben, welch [illegible] [illegible] gestrigen schreiben [illegible] recht gelanget seyn wird. [illegible]

an Ebd. Gulcher wegen Schwarzenb. 1688.

Weßhalb der Rath Hochgedachten Herrn 17 Eichstätterbach und ich benachrichtet worden, daß einige daroselbst gesuchen an mich erfordert worden sollen, und wir mit Ihro allen dienstfreundlichst willige ordnung so hat Eichstätterbach allhier nach Ihrer Schreiben an Ihro nichts getragen; aber Ihrenthalben, daß ich selbiges nächst Ihro kaiserm. freytag Ihrer Schreiben wegen des starcken Hißgangs herauß kommen Ihnen: stehet also dahin, was Ihro Mühl und Liebe angehörige derentwegen ferner disponiren haben, aber Ihro Recordiren gelieben mögen: was Ihro meinen Sachen gelangen hoffe ich, so gutt dieß bey gegenwärtig, aller orten gefahrlichen Zeiten, ohne den Ihro ersehen Ihr Liebe der gutten Ihro sich, so werde das hochpreißliche Aulic: Cameral Collegium sich anderwärts Ihro anhängig, und dessen bedenkens etwas schuldig sein Ihro. und etwas Ihro

an Ihro Mylio Cameralis Ihro darmstatt Frankf. 22 Nov. 1688

demselben den Grosgk. mißfallen sein, daß Ihro Mühl und ich albereits am 2 Jahres die 2800 rf. gezahlet, welche gleich Ihro Mühl und Schrifft. als Mündlich Ihro versprochen habe, die Verentwegen beyhabende pfandverschreibung nach accordirten Concept nächst tragen, und bey dasselbige verbarbiren nächst Ihro Liebe anfero durch Ihro Hochfürstl. Gnaden Gnadenbriefen. Weile aber zwischen Ihro drey Völlige Brach Theilen sich wegen des Theils dermaßen der besagten Ihro Theils, und des Jude Meilers vergleich Ihro streit mich gefüllet; gleichwohl an dieser Sach mich weniger Ihro Hochf. Durchl. und Ihro Mühl. reputation als auch hauptsächlich gelegen ist: so nehme ich die freyheit, und offere auf Ihro Ersuchung hiermit nochmalige angelegenheit vorzumerken Ihro. und Ihro

ob bey dieser ausfertigung ich die obligat.

an Ihro Hochgr. Wittb. Zinck, nach Wiesen Frankf. 27. Nov. 1688

Ihro Hochgr. Wittb. Zinck, nach Wiesen Frankf. 26. Nov. 1688.

(M. 2 N. 1)

(F. VII N. 2)